12





<36614201800012

Zeitschrift

des Vereins

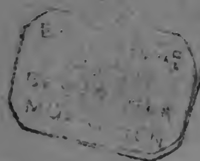
für

hessische Geschichte und Landeskunde.

Neue Folge. Zweiter Band.

Heft 1 und 2.

Kassel.
Im Commissionsverlage von August Freyschmidt.
1868.



Zeitschrift

des Vereins

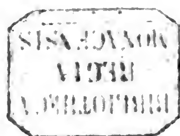
für

hessische Geschichte und Landeskunde.

Neue Folge.

Zweiter Band.

Kassel.
Im Commissionsverlage von August Freyschmidt.
1869.



Druck von Döll und Schäffer (L. Döll) in Kassel.

Inhalt.





I.

Die ältere Geschichte der Stadt Liebenau.

Von Obergerichtsassessor Stölzel in Kassel.

Liebenau, neben Niedenstein die kleinste Stadt Hessens und jedenfalls eine der kleinsten Städte Deutschlands — sie hat nur zwischen 600 und 700 Einwohner — bietet in ihrer Entstehungsgeschichte ein lehrreiches und nicht uninteressantes Miniaturbild einer deutschen Städtegründung. Während die meisten Städte aus dem tiefgefühlten Bedürfniß erwuchsen, die zerstreuten Wohnungen unter dem Schutze einer Burg enger aneinander zu schließen und zu befestigen, während ihr charakteristisches Merkmal das Emporringen zur Stadtfreiheit und zur Unabhängigkeit von großen geistlichen oder weltlichen Herren ist, während ihre Bürger fast durchgängig Freie, in erster Zeit ritterliche Geschlechter sind, während die eigene Gerichtsbarkeit, Münz-, Zoll- und Marktrecht diejenigen Privilegien bilden, welche die Städte regelmäßig kennzeichnen und in ihnen den Boden bereiten, auf dem allmählich die Zünfte sich entfalten, finden wir bei Liebenau ganz heterogene Verhältnisse. Kein Zoll, keine Münze, kein Marktrecht, keine Zunft tritt auf, kaum eigene Gerichtsbarkeit, und die Stadt geht nicht aus dem Streben Derer, die sich in ihr sammeln, hervor, sich unter den Schutz eines Mächtigeren zu begeben, sondern umgekehrt: der Gründer der Stadt ruft zu seinem Schutze Einwohner

in die Stadt herbei und der Gründer ist ein Ritter, die Einwohner sind Leibeigene.

Dazu kommt, daß ein reiches Urkundenmaterial vorhanden und zugänglich ist, welches ermöglicht, die erste Geschichte der Stadt Schritt für Schritt zu verfolgen und ein in sich völlig abgeschlossenes Stück mittelalterlicher Rechtszustände zu liefern.

Der eigenthümliche Ursprung Liebenaus erklärt sich vorzugsweise aus seiner geographischen Lage. Unfern Warburg's und des nahen, eine weite Ebene beherrschenden Desenberges, des Sitzes der Familie Spiegel, bildet die Diemel durch Abzweigung eines Armes eine Insel (Aue) von etwa 800′ Länge und 200′ Breite. Diese Insel entbehrte mit ihrer fruchtbaren, zur Cultur besonders geeigneten Umgebung des erforderlichen Schutzes, namentlich lag die nächste Burg, die des Desenbergs zu entfernt, als daß ihre Besitzer zugleich des ruhigen Besitzes jenes Flachlandes sich hätten erfreuen können, zumal zwischen den benachbarten Rittern und Grafen und dem Paderborner Bischof auf den Grenzen des alten Sachsen- und Frankengaues eine Fehde die andere ablöste.

Im Jahre 1293, wo Liebenau zuerst urkundlich erwähnt wird, besitzen dasselbe die Spiegel vom Desenberg. Senckenberg (Selecta jur. et hist. 6, 433) und Hahn (coll. monum. 1, 816) berichten, daß in diesem Jahre Hermann von Desenberg *) Liebenau mit Zubehör (cum suis accessionibus) dem Grafen Otto von Waldeck zu Lehn auftrug. Obwohl Vasallen des Bischofs von Paderborn mußten also die Spiegel den Schutz von dessen mächtigem Gegner anrufen, der, ein Schwiegersohn Heinrich des Kindes, in Begleitung des Kaisers Rudolf von Habsburg 1290 dem Erfurter Fürstentag beiwohnte, mainzischer Oberamtmann

*) Ueber die Geschichte des Desenbergs siehe Wigand's westphäl. Arch. I. 2, 25 ff.; Rommel 2, Anm. S. 236.

in der Diemelgegend wurde und gerade damals die Führung der Schonenberg'schen Fehde gegen den Bischof von Paderborn mit aller Energie leitete *). Ob zu der Zeit Liebenau bereits eine Stadt war und eine Burg besaß, geht aus den Mittheilungen Senckenberg's und Hahn's nicht hervor, die Lehnsauftragung scheint aber mit der Erbauung der Burg und der Stadtgründung Hand in Hand gegangen zu sein. Hermann Spiegel hielt sein Besitzthum an der Diemel nur für sicher, wenn es vom Grafen Waldeck zu Lehn ging und wenn es zugleich befestigt wurde. Die flache Gegend war zur Anlage einer Burg wenig geeignet und die Burg konnte sich nur halten, wenn sie von reichlicher Mannschaft vertheidigt und ihre nächste Umgebung auf der Insel mit Mauern umschlossen, d. h. wenn sie zu einer städtischen Anlage erhoben werden konnte. Daß Ritter und freie Leute sich ihrer Sicherheit halber aus eigenem Antriebe auf der Diemelinsel um deren Burg herum ansiedeln würden, war undenkbar; es bedurfte besonderer Lockung, um Ansiedler für die Liebenau zu gewinnen und solche Lockung konnte Hermann Spiegel, in dessen alleinigem Interesse die Ansiedelung lag, niemanden Anders bieten als unfreien Leuten, indem er ihnen die Lasten ihrer Hörigkeit erleichterte oder abnahm. So sehen wir denn Hermann Spiegel im Jahre 1294 die Hörigen der Umgegend zur Bevölkerung der Stadt Liebenau, des „opidum Levenowe“ aufrufen. Die betreffende Urkunde wird als ältestes städtisches Privileg im Originale im Archive zu Liebenau aufbewahrt. Sie lautet:

„In nomine domini. Amen. Quia rerum gestarum series oblivioni tradatur, ut frequenter cautum est, hujusmodi literas testimoniis perhibere, hinc est, quod ego Hermanus dictus Spegel, miles, recognosco universis, ad quos presentes perveniunt et constare cupio, quod ego

*) Rommel, 2, 86

cum consensu Echardi et Hermani heredum meorum opidum Levenowe instaurans hominibus quibuscunque ad idem opidum confluentibus et inhabitantibus ibidem, mihi etiam aut quibuscunque aliis ratione condicionis servilis aut alio jure aliique servicio seu obsequio qualicunque astrictis et posteris eorundem libertatem trado et concedo in dicto opido perpetuo residendi et manendi ibidem sine omni exactione, vexatione aut petitione servicii cujuscunque, que michi ab ipsis possint competere quoquomodo. Adicio quoque, quod quicunque ad dictum opidum confluxerint et ibidem se receperint super debitis aut excessibus quibuscunque primitus contractis coram me aut judice vel scultheto meo ibidem non debent aliquomodo conveniri, sed super novis convenientur et a judice punientur juxta debitam juris formam et suorum excessuum qualitatem meis tamen juribus de prefati opidi incolis per omnia mihi salvis. Item adicio, quod omnes prefatum opidum inhabitantes et eorum heredes universi de quolibet jugere Novalium mihi et meis heredibus annis singulis tres denarios graves solvent pepetuo nomine pensionis. Preterea adicio, quod si in opido predicto alter alterum ferro quocunque, quod vulgo dicitur eggewapen (= ſpitze Waffe) vulneraverit, dummodo non moriatur vulneratus, pro delicto hujusmodi dabit reus unum talentum levium denariorum, de quo mihi dimidietas et altera dimidietas opidanis proveniet ad communes usus opidi. Item si verberibus aliis quibuscunque alter alterum leserit etiam ad sanguinis effusionem, dummodo ferro preacuto id non faciat, pro hujusmodi delicto ipse lesor quinque solidos levium denariorum dabit in emenda, de quibus mihi pars tercia et scultheto tercia et tercia pars proveniet opidanis. Sculthetus autem in opido sepedicto pro tempore sepe existens recipiet emenda aliorum excessuum inimicorum. Preterea si in opido aliquis sine liberis decesserit, de parofarnalibus et aliis, que vulgo dicuntur Herweide, nulla heredibus aliunde ipsius premortui com-

petit actio, sed de aliis reliquiis et patrimoniis, quod si infra spacium temporis, quod volgo annus et dies appellatur, nullus in jure pecierit, medietas exuviarum seu reliquiarum et patrimonii predicti dabitur ad usus ecclesie in dicto opido instaurate et alia medietas dabitur opidanis ibidem sepius memoratis. Ut autem promissa tam a me quam a meis heredibus inviolabiliter observentur presens scriptum dedi sigilli mei munimine roboratum. Datum anno m° cc° xc° quarto nonas Augusti."

In ähnlicher Weise rief Landgraf Heinrich im Jahre 1356 Einwohner nach Grebenstein zusammen und gab sie auf 12 Jahre von Fruchtabgaben frei, schlug auch die Untersuchungen wegen leichterer Vergehungen nieder*); desgleichen gestatteten die Gebrüder von Papenheim 1273 einem ihrer Hörigen nebst dessen Familie in Warburg Bürgerrecht zu erwerben**); aber der letztere Fall charakterisirt sich direct als ein singulärer und im ersteren Falle ist keineswegs gesagt, daß die Abgabepflichtigkeit der Grebensteiner auf dem Hörigkeitsverbande beruht, während die älteste Urkunde der Stadt Liebenau auf's Klarste ergibt, daß dort in Wahrheit sich eine Colonie von Leibeigenen sammelte. Die Leibeigenschaft erlosch, wenn sich der Hörige durch Niederlassung in einer Stadt als dem von einem andern Herrn gegründeten Asyle, unangesprochen von seinem bisherigen Herrn, dessen Botmäßigkeit entzog. Deshalb hatte Hermann Spiegel's Aufruf, der auch an fremde Hörige (quibuscunque aliis astrictis) gerichtet war, für diese Fremden etwas Verlockendes; die eignen Hörigen zog Hermann damit an, daß er ihnen erlaubte, ständig in Liebenau zu wohnen, ohne von ihm zu Diensten verwendet zu werden, und daß er ihnen die noch ungetilgten Schulden und Bußen (debita et excessus) nachsah; wegen der neuen Schulden

---

*) Zeitschrift des Vereins für hess. Geschichte 2c. 1, 227.
**) Das. 2, 121 u. 122.

und Bußen behält er sich dagegen seine Rechte vor, namentlich also seine und seines Schultheiß Gerichtsbarkeit; auch sollten die Ansiedler für jeden Acker angerodeten Landes (es gab also damals noch kein urbares Land der Spiegel auf der Diemelinsel) drei schwere Denare, die gewöhnliche Geldabgabe der Hörigen *), zahlen. Vermöge der ihm zustehenden Vogteigewalt erläßt dann auch der von Spiegel für die neue Stadt eingreifende straf- und privatrechtliche Bestimmungen, die, analog den Privilegien anderer Städte, einen Theil der Einkünfte aus den Geldstrafen, welche bis dahin dem von Spiegel, dem Inhaber der Gerichtsbarkeit, als wesentlichster Nutzen derselben zufielen, nunmehr der Stadt abtreten. Von besonderer Tragweite endlich ist die Anordnung, daß das Heerweide, d. h. diejenigen zur nothwendigen Ausrüstung und Einrichtung eines einzelnen Mannes gehörigen Mobilien, welche nach dem sächsischen Rechte dem nächsten nicht erbberechtigten männlichen Verwandten gebühren, beim Mangel von Kindern, der Stadt und Kirche **) zu gleichen Theilen zufallen sollen; desgleichen jede Verlassenschaft, die nicht binnen der üblichen Verjährungsfrist von Jahr und Tag (= 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tage) eingeklagt ist.

Die ganze Verfassung der Stadt war in der That nur ein erweitertes Hofrecht; der nämliche Richter oder Schultheiß, welcher das Gericht über die sonstigen Spiegelschen Hintersassen hegte, hegte es auch über die Liebenauer, nur mag er für sie stets Liebenauer Schöffen zugezogen haben, und darin sowie in den abgetretenen Einkünften be-

*) Rommel I., Anm. S. 188.

**) Die Kirche bestand demnach bereits 1294 („ecclesia instaurata" im Gegensatz zu „opidum instaurans"). Sie war Filial von Ostheim (noch 1620), während sich jetzt das Verhältniß umgedreht hat; 1515 hatte sie drei Altäre, s. Bd. VII. S. 455, 549, 647, 653 der vom Kasseler Geschichtsverein besessenen Handschriften des Archivars Falckenheiner.

stand in Wahrheit das ganze Stadtrecht und die ganze Stadtfreiheit. Nicht einmal aus dem Hörigkeitsverbande sind die Bürger völlig losgegeben, nur die Dienstpflicht ist ihnen abgenommen, ihren Zins müssen sie aber alljährlich zahlen. Ja selbst die Dienstfreiheit war ihnen nur kurze Zeit gegönnt.

Die im Jahre 1320 zwischen der Warburger Ritterschaft und den Spiegel von Desenberg ausgebrochene Zwietracht *) mag der Anlaß sein, daß wir 1323 Liebenau dem Besitze der Spiegel entzogen und es dem Ritter Werner von Westerburg-Löwenstein unterworfen sehen. Werner von Westerburg's Vater, in erster Ehe mit Ermengard von Schwalenberg, (der Stammfamilie der Waldecker Grafen) in zweiter Ehe mit Ermentrud von Papenheim verehelicht **) und auf der Burg Löwenstein bei Borken seßhaft, welche er 1297 dem hessischen Landgrafen zu Lehn auftrug, der dann 1317 das Dorf Borken zur Stadt erhob ***), war vermöge seines Besitzes und seiner verwandtschaftlichen Beziehungen damals einer der angesehensten Ritter. Die ihm verschwägerte Familie der Papenheim stammte aus dem noch 1564 zwischen Warburg und Desenberg gelegenen

---

*) S. die handschriftlichen Excerpte Landau's auf der Kasseler Bibliothek in dem (Quart-) Fascikel „Liebenau". (Leider fehlt bei sehr vielen dieser Excerpte, so auch hier die Quellenangabe.) Vergl. auch Wigand's Arch. I. 2, 40. — Nach einer bei Landau befindlichen Notiz scheint derselbe das oppidum Levenowe aus der in einer Urkunde von 1163 bei Wigand a. a. O. V, 329 genannten villa Lovene herleiten zu wollen. Aber die villa Lovene existirte noch 1298 (s. Wigand das. II. 1, 82), als Liebenau schon Stadt war, und noch 1400 und 1412 wird eine Papenheim'sche Schäferei zu Lovene erwähnt, als die Bezeichnung Levenowe für Liebenau längst feststand (s. das Papenheimer Copeibuch in Stammen Bl. 201 und 244 und dessen Abschrift Falckenheiner a. a. O. S. 201 und 264.) Lovene ist das Dorf Löwen bei Warburg (s. Wigand a. a. O. I. 1, 59).

**) Stammer Copeibuch Bl. 23 und Falckenheiner a. a. O. S. 67.

***) Zeitschrift 8, 90.

Orte „Papenhem" *) (Pfaffenheimath); sie kommt schon 1155 urkundlich vor und saß seit 1258 zu Warburg.

Am 1. Februar 1323 verkauft Werner von Westerburg mit Zustimmung seiner Mutter Ermentrud und allen seinen Erben seinem Oheim, Ritter Herbold von Papenheim, die Hälfte von Burg und Stadt Liebenau mit Zubehör zu ewigem Besitze mit der Bestimmung, daß der Käufer die Belehnung mit der gekauften Hälfte vom Grafen zu Waldeck erlange, von welchem der Verkäufer bekennt, bisher die Burg zu Lehen getragen zu haben**). Wie Werner von Westerburg zum Besitze von Liebenau und zur Belehnung damit gelangte, ist nicht völlig klar. Sicher ist aber, daß Herbold von Papenheim, der seinen Sitz in der Burg zu Liebenau nahm und Stifter der Liebenauer Linie derer von Papenheim wurde, damals nur die Hälfte Liebenau's mit der Burg darin erwarb, die andere Hälfte blieb bei den Westerburg und ist auch später nur ganz vorübergehend in die Hände der Papenheim gekommen.

Die neuen gemeinsamen Eigenthümer Liebenau's, Werner von Westerburg und Herbold von Papenheim, mußten zunächst von gleichem Bestreben wie Hermann Spiegel beseelt sein, Liebenau zu bevölkern; sie ertheilten deshalb am 3. Februar 1323 (also zwei Tage nach dem Kaufvertrag) einen Freibrief, nur lautete derselbe bei weitem nicht so günstig als der von 1294, obwohl er bis auf wenige Worte identisch ist. Jetzt, nachdem Burg und Stadt bereits bestanden, brauchte, um Leute heranzuziehen, nicht mehr soviel geboten zu werden, wie bei der ersten Stadtanlage.

*) Zeitschrift 2, 128. Papenhem wird im Anfang des 13. Jahrh. erwähnt bei Falke, tradit. Corb. p. 408; Wigand's westph. Archiv II, 1 ff.

**) Stammer Copeibuch Bl. 108, S. 2; Falckenheiner a. a. O. S. 167. Die Quittung über Zahlung des — der Summe nach nirgends genannten — Kaufgeldes s. das. Bl. 23 und bei Falckenheiner S. 65, sie datirt von Sonnabend nach Michaelis 1323.

Konnte daher die Privilegirung von 1294 zu der Meinung Anlaß geben, daß mit Aufhebung der Dienstpflicht möglicherweise die Hörigen freigelassen sein sollten, so hielt man es jetzt für räthlich, den Fortbestand der Hörigkeit und der Dienstpflicht energisch zu betonen. Wo es 1294 hieß: „ich räume die Freiheit, daselbst zu wohnen, ein ohne jeden Anspruch eines mir geschuldeten Dienstes", ist in dem einzig erhaltenen Exemplar des Freibriefes von 1323 *) die Stelle, wo das Wort mihi stehen müßte, durch eine Lacune verdeckt; gleich dahinter werden aber, um jeden Zweifel unmöglich zu machen, die Worte eingeschoben: „Jedoch sollen Die, welche uns vermöge Eigenthumsrechtes in besagter Stadt gehören, uns Dienste leisten." Damit waren die Liebenauer vollständig wieder zu Hörigen herabgedrückt. Ihre Herrn, Werner von Westerburg und Herbold von Papenheim, nannten zum Zeichen, daß die Waldecker Lehnshoheit nicht viel bedeuten mochte, die Stadt „nostrum opidum", während Hermann von Spiegel dies Beiwort vermieden hatte. Im Uebrigen decken sich die Urkunden von 1294 und 1323 vollständig **); die Bürger werden den feinen Unterschied beider erst gemerkt haben, als die neuen Eigenthümer ihn thatsächlich fühlbar machten. Gleichzeitig wiesen Werner und Herbold „ihren geliebten Städtern" alle ihre bebauten und unbebauten Ländereien der Stadt erblich an, den Mansus gegen eine jährliche Abgabe von einem Malter Waizen, einem Malter Hafer und 1/2 Malter Gerste; erfolgt diese Leistung nicht binnen 14 Tagen nach Michaelis, so muß der Säumige täglich einen solidus schwerer Denare Strafe zahlen ***). Uebrigens wohnten auch ein=

---

*) Stammer Copeibuch Bl. 23; Falckenheiner a. a. O S. 67.

**) nur bezeichnen sich die Aussteller nicht als Gründer der Stadt, wie von Spiegel 1294 („instaurans"); die Stadt war eben 1323 schon gegründet.

***) Stammer Copeibuch Bl. 110. Falckenheiner S. 169 u. 170. (Abgedruckt in Anlage 1)

zelne Freie in Liebenau. Im Jahre 1334 übertrugen Werner von Westerburg und Herbold von Papenheim dem Ludolph Spiegel und dessen Erben ein Haus in Liebenau, jedoch mit der ausdrücklichen Verpflichtung, dem Stadtgerichte sich zu unterwerfen (Recht an Gericht zu geben und nehmen als in der Stadt wontlich ist), keine Schafe zu halten und das Haus nur an Ihresgleichen unter den nämlichen Bedingungen zu verkaufen *). Und die von Marteshausen, Corvey'sche Ministerialen, besaßen in der Stadtgemarkung ein ganzes Gut, bestehend in Haus, Hof und sechs Hufen Ländereien, wovon sie erst 1353 **) einen beim Papenheim'schen Vorwerk gelegenen Hof nebst ihrem Antheil am angrenzenden Thurm, dann 1414 das Uebrige ***) den Papenheim verkauften, die vom Paderborner Bischof bereits 1412 das Ganze als Burglehn erhielten †).

Als Herbold von Papenheim gestorben war, erneuerten seine Söhne, Probst Burghard von Papenheim zu Bostorf im Paderborn'schen und dessen Bruder, Knappe Herbold, in Gemeinschaft mit Werner von Westerburg die frühern Privilegien; die Originalurkunde von 1347 ist im Liebenauer Stadtarchiv; das in der Urkunde von 1323 verdeckte Wort heißt hier „eidem", drückt also deutlich aus, daß die sich ansiedelnden fremden Hörigen von der Dienstansprache ihrer Herrn frei sein sollen; die Dienstpflicht den Papenheim und Westerburg gegenüber war durch dieselbe Clausel „nobis servient", wie 1323 nur mit dem Zusatz: „ita bene sicut extra", besonders hervorgehoben.

Die thatsächlichen Besitzer der Liebenau waren allein die Papenheim; Werner von Westerburg, dessen Stammsitz bei Borken lag, hatte keinen Grund in Liebenau Aufenthalt zu nehmen. Ebensowenig seine Söhne und Erben, wohl aber war es für den Paderborner Bischof von Interesse,

*) Stammer Copeibuch Bl. 177 und Falckenheiner S. 221.
**) Daselbst Bl. 175 und S. 219.
***) Daselbst Bl. 181 und S. 223.
†) Daselbst Bl. 389 und S. 311.

mehr und mehr in der Liebenau festen Fuß zu fassen. Er brachte es zunächst dahin, daß die Söhne Werners im Jahre 1356 ihm „ihren Theil von Burg und Stadt Liebenau" zu einem „offenen Schloß" gaben, damit er daraus seine Fehden gegen alle seine Feinde, ausgenommen gegen die den Westerburg verwandten Familien der Papenheim, Spiegel, Kalenberg, Asseburg u. A. führen könne. Daneben verpflichteten sich die Westerburg, „ihre Hälfte" von Liebenau, sofern sie dieselbe zu veräußern gedächten, dem Bischof Balduin für 1100 Mark Silbers anzubieten *). Hereinbrechende Geldverlegenheit der Westerburg ließ die Veräußerung vorausahnen. Ein Anlehen von 35 Mark schwerer Pfennige, das sie 1356 bei ihren Oheimen, den Papenheim, gegen Verpfändung ihres halben Antheils an der vor dem Geismar'schen Thore gelegenen Liebenauer Mühle machten, reichte nicht aus; 1359 erfolgte der Verkauf der Hälfte ihres Antheils, also eines Viertels von ganz Liebenau, an den Bischof; demnach besaßen nunmehr die von Papenheim $1/2$, der Bischof Balduin $1/4$ und die Westerburg $1/4$.

Eine derartige Theilung unter verschiedene Mitberechtigte war im Mittelalter bei kleineren Städten nichts Ungewöhnliches. Die Stadt war ein Complex von Sachen und Rechten, der den Gegenstand privatrechtlichen Verkehrs bildete, wie ein einzelnes Grundstück mit seinem Zubehör; die Stadt wurde vererbt, verkauft, vertauscht, verpfändet, gleich jedem andern Rechtsobject. Der Erwerber der Stadt oder eines ihrer Theile war aber deshalb keineswegs der Eigenthümer jedes einzelnen Hauses und Stadtgrundstücks; vielmehr befanden sich die meisten Häuser in andern Händen, entweder ohne alle Beziehung zum Herrn der Stadt, welcher in einzelnen Fällen seinen Hintersassen das von denselben erbaute Haus abkaufte **), oder so, daß sie von ihm den

---

*) Excerpt von Landau a. a. O. (s. Note S. 7.)

**) so 1481 Burghard von Papenheim dem Heinrich Kynen und dessen

Einwohnern zur Leihe gegeben und deshalb ihm zinspflichtig waren. Gewöhnlich blieb nur ein Schloß mit den nöthigen Wirthschaftsländereien dem Herrn zu eigener Nutzung vorbehalten; im Uebrigen bestand für ihn der Geldwerth der Stadt nur in den Einkünften, die er aus ihr zog, namentlich in den Revenuen, welche die Gerichtsbarkeit abwarf, in den Bußen und in Zöllen, Ungeld oder dergl. Die Herrschergewalt über einen gewissen Bezirk und seine Leute schloß die Befugniß in sich, den Leuten ihr Recht vom Standpunkte des Gesetzgebers aus zu geben, ihnen zu ge- und verbieten; das Zwangsmittel waren überall die Strafen, welche der herrschaftlichen Kasse zuflossen. Gleich dem ganzen Territorium war deshalb auch die Gerichtsbarkeit für sich allein Verkehrsobject, sie wurde zu Lehn gegeben, verkauft und zu Pfand gesetzt Mehrere zugleich Berechtigte übten sie gemeinsam aus, gewöhnlich durch einen gemeinsam bestellten Beamten, den Schultheiß, und theilten dann die Revenuen*). Hing die Gemeinsamkeit der Gerichtsbarkeit zusammen mit der Gemeinsamkeit eines ganzen Ortes, so waren die Antheile des letzteren meist nur ideelle; sie konnten aber auch reell sein, namentlich finden wir bei Liebenau, daß die Hälfte der von Papenheim reelle Grenzen hatte, sei es von Anfang an, sei es erst später; denn in Urkunden des 16. Jahrhunderts wird erwähnt, daß ein bestimmtes Haus oder dergl. innerhalb des Theiles von Liebenau gelegen sei, welcher den Papenheim gehöre. Die Antheile der Westerburg'schen Söhne an der zweiten Hälfte, oder,

---

Ehefrau für 9 Mark Geismar. Währung. Copialbuch der v. P. im Reg.-Arch. Falckenheiner, S. 3 und 501.

*) Die Bußen für die geringsten Vergehen, welche zu normiren vielfach dem Schultheiß überlassen waren, fielen dem Schultheiß als Besoldungsstücke regelmäßig ganz zu; die für schwerere Vergehen theilten Gerichtsherr und Schultheiß; die für die schwersten behielt der Gerichtsherr für sich. Darauf beruht die Vertheilung der Bußen in obigem Privileg von 1294.

nachdem sie dieselbe mit dem Bischof Balduin getheilt hatten, ihre Antheile am verbliebenen Viertel, waren jedenfalls nur ideelle.

Nachdem die Westerburg durch die Oeffnung der Liebenau für den Bischof ein fremdes Element in die dortigen Verhältnisse gebracht und sich der Einwirkung auf die Stadt mehr als vorher entäußert hatten, mußte den Papenheim daran liegen, ein festes Freundschaftsband mit dem Paderborner Bischof einerseits und den Grafen von Waldeck andererseits, die von Haus aus den Westerburg, nicht aber den Papenheim nahe standen, zu schließen. Das Mittel hierzu war nach damaligen Begriffen ein Burgfrieden oder eine Burghute, d. h. ein Vertrag, durch welchen sich die Contrahenten verpflichten, bei Streitigkeiten und Fehden, die unter ihnen ausbrechen, innerhalb eines nach bestimmten Grenzen fixirten Gebiets Frieden zu halten und sich bei einem etwaigen Friedensbruche einem von ihnen gewählten Friedensgerichte zu unterwerfen. Also auch hier Regulirung von Verhältnissen in rein privatrechtlichen Vertragsformen, wie wir sie heutzutage nicht mehr kennen.

Gleichzeitig mit dem theilweisen Erwerb Liebenaus durch den Bischof Balduin verabredeten deshalb die Papenheim einen doppelten Burgfrieden (am 5. Juni 1359). Die beiden fast gleichlautenden Urkunden gibt das Stammer Copeibuch Blatt 159 und 161 *). Balduin sowohl, wie Graf Otto von Waldeck mit seinem Sohne Heinrich versprechen dem Probst Burghard von Papenheim und seinem Bruder Herbold, den „Burgfrieden", wenn sie oder ihre Erben ihn brechen und die Papenheim deshalb Ansprache thun sollten, in der Liebenau unverzüglich binnen vierzehn Nächten „zu richten, als Burgfrieden Recht ist" **).

*) Abschr. bei Falckenheiner l. c. S. 207, 208. (Abgedr. in Anl. 2.)

**) Die Frist von vierzehn Nächten ist die altdeutsche Frist, aus der sich die bekannte Frist von 6 Wochen und 3 Tagen oder wie sie technisch heißt, von „drei 14 Nachten" bildete. Schon Tacitus hebt

Sie setzen auch sechs Freunde als Bürgen, welche über den Burgfriedensbruch Recht sprechen und deshalb binnen 14 Nächten nach der Mahnung in die Liebenau einreiten sollen, was jeder der Bürgen in besonderer Urkunde den Papenheim zusagt*). Daneben wird weiter verabredet, daß die Papenheim mit denen, welchen Balduin oder die Grafen von Waldeck ihre Antheile an der Liebenau verkaufen oder verpfänden, binnen 14 Nächten einen gleichen Burgfrieden eingehen sollen. Der Bischof bezeichnet seinen Antheil ausdrücklich als ein Viertel, die Grafen von Waldeck sagen „unsern Theil dieses Schlosses", folglich waren sie damals nicht mehr Lehnsherren des Ganzen; beim Verkaufe des Viertels an Balduin Seitens der Westerburg muß die Waldecker Lehnsherrlichkeit an diesem Viertel erloschen sein; schwerlich auch wollte und konnte der Paderborner Bischof Vasall der Waldecker Grafen werden.

Um ihre Beziehung zur Stadt Liebenau zu regeln, geben Balduin und die Waldecker Grafen am Tage des Burgfriedens je einen Freibrief**), der eine wörtliche Wiederholung des ältesten von 1294 ist; sich gleich den Westerburg und Papenheim die Dingpflichtigkeit der eigenen Hörigen vorzubehalten, hatte für den Bischof von Paderborn und die Grafen von Waldeck kein Interesse, da ihre Hörigen kaum Veranlassung haben konnten, in das ferne Liebenau zu ziehen***).

---

die Eigenthümlichkeit der Germanen hervor, nach Nächten zu rechnen; nox ducit diem. cf. Gebauer, progr. de comitiis pag. 20 sq.

*) S. die von Johann von Treisbach Namens der Grafen von Waldeck ausgestellte Urkunde im Copialb. des Reg.-Arch. Bl. 158 und bei Falckenheiner S. 205. Der Bürge verspricht, binnen 14 Nachten einzureiten in die Liebenau und nicht von dannen, er habe denn den Friedebruch gerichtet, als Burgfriedes Recht ist.

**) Beider Original im Liebenauer Stadtarchiv; ersterer nach einer Copie abgedruckt bei Ledderhose, kl. Schriften 4, 292.

***) Der Bischof und die Grafen wußten offenbar nichts von dem

Alle nach 1359 der Stadt gegebenen Freibriefe haben eine einfachere Form, wie die frühern; sie enthalten nur die Zusicherung, die Bürger bei ihren Freiheiten zu lassen, „als sie die Vorfahren gefügt haben und deren Briefe ausweisen" oder dergleichen. Eine derartige Zusicherung war bei jedem Wechsel in der Person der Besitzer nothwendig, weil Privilegien der Fürsten nach damaliger Auffassung *) nur für die Lebensdauer ihres Ertheilers wirkten. Sie erfolgte deshalb für Liebenau beim Regierungsantritt des Bischofs Heinrich von Paderborn 1365, bei Verpfändung des Paderbörner Antheils an die von Schartenberg 1366 und 1380, an Dietrich von Twiste 1367, an Friedrich von Hertinghausen 1384, an die von Spiegel 1403 und 1450, desgleichen 1395 beim Tode des Grafen Otto von Waldeck und später unter den hessischen Landgrafen 1472, 1493, 1567 und 1593 **). Hervorzuheben ist dabei, daß 1366 statt der Bürger zu Liebenau zuerst „Bürgermeister, Rath-

Unterschied des ersten Freibriefs von 1294 und seiner Nachfolger. So gedankenlos schrieb man die Urkunde von 1294 ab, daß man sogar das »opidum L. instaurans«, welches für den von Spiegel als Gründer der Stadt Sinn hatte, den Bischof und die Grafen von Waldeck 1359 wiederholen ließ, als sei damals von ihnen die Stadt gegründet oder als werde sie noch fortwährend gegründet.

*) Eine andere Auffassung trat erst mit Entwicklung der modernen Staatsidee ein. Noch 1741 erklärte z. B. Maria Theresia sogar die Pensionen der Beamten, wenn sie nicht wiederholt nachgesucht würden, für selbstverständlich erloschen durch den Regierungswechsel. (Kink, Geschichte der Univ. Wien Bd. 1, S. 63.)

**) Die Urkunden aus den genannten Jahren befinden sich im Liebenauer Stadtarchiv, dazu kommen noch 1476, 1493 und 1516 Freibriefe der von Papenheim. Daß die von Schartenberg und andere Obengenannten die Liebenau pfandweis innegehabt haben, was die Freibriefe nicht berühren, ergibt ein um 1540 von Bürgermeister und Rath aufgestelltes, bei Falckenheiner a. a. O. S. 495 abgeschriebenes Verzeichniß. — 1612 bewilligte Landgraf Moritz drei „früher bestandene und später nicht mehr gehaltene" Jahrmärkte (Original im Stadtarchiv.)

leute und ganze Gemeinheit" daselbst auftreten, daß also die Bildung des Rathes zwischen 1365 und 1366 fällt.

Nicht lange nach 1359 muß der Paderborner Bischof auch das zweite Viertel der Westerburg von diesen erworben haben; schon 1384 trift nämlich Curt Spiegel als Inhaber der ihm für 2486 fl. vom Bischof zu Paderborn verpfändeten Hälfte von Liebenau auf und die Spiegel bleiben im Besitze dieser Hälfte fast hundert Jahre lang bis zum Anfall Liebenaus an Hessen; 1384 *) und wiederholt 1423 **) schließen sie einen Burgfrieden mit den Papenheim als den Besitzern der andern Hälfte. Sie scheinen sich auch auf ihrer Hälfte ein Schloß gebaut zu haben; denn von 1396 an treten „die Schlösser", „die Alingen (d. h. die sämmtlichen) Schloß zur Liebenau" urkundlich auf ***).

In den Jahren 1395 und 1396 geht aber eine wesentliche Veränderung in den Eigenthumsverhältnissen der Stadt vor sich. Am 17. Sept. 1395 verzichten Graf Heinrich von Waldeck und seine Söhne zu Gunsten des Bischofs Johann von Paderborn auf alle ihre Rechte an Stadt und Burg Liebenau, d. h. also auf ihre den Papenheim gegenüber noch bestehende Lehnsherrlichkeit, und sagen die Bürger ihrer Pflichten gegen sie ledig und los †); gleichzeitig bestätigt der Bischof die Stadtrechte ††) und die Waldecker Grafen lassen sich vom Knappen Burghard von Papenheim, dem einzigen Erben seines Vaters Herbold und seines Onkels des Probstes Burghard, ein Vorkaufsrecht bezüglich der Papenheimer Hälfte zusichern, der Art, daß Burghard, „wenn er der Liebenau sich verziehen wollte oder müßte", es den Grafen ein Vierteljahr zuvor ansage, damit sie in der Lage wären, den von einem Andern gebotenen Kauf- oder Pfandschilling zu zahlen und sich so den

*) Copialbuch Bl. 180; Falckenheiner S. 223.

) Das. Bl. 163 und Falckenheiner S. 211 (fast gleichlautend mit Anl. 2.) — *) s. Anl. 4.

†) Original-Urkunde im Liebenauer Archiv. — ††) Original daselbst.

Besitz der Hälfte Liebenau's zu erhalten *). Mit Realisirung dieses Vorkaufsrechtes würden die Grafen von Waldeck, früher einzige Oberherrn Liebenau's, als Vasallen Paderborns Besitzer zur Hälfte geworden sein — ein deutlicher Fingerzeig für das allmählige Umsichgreifen der Macht der Kirche. Aber selbst als Vasallen wollte der Bischof die Waldecker Grafen nicht in Liebenau; sein Streben ging dahin, die ganze Stadt für sich zu erwerben **). Das den Waldeckern eingeräumte Vorkaufsrecht war nur die Lockspeise, sie zur Aufgabe ihrer Lehnshoheit geneigter zu machen. Es war vermuthlich schon bei Abschluß des Vertrags vom 17. September 1395 Plan, die Papenheim'sche Hälfte, deren Versilberung geboten erscheinen mochte, dem Bischof zuzuwenden. Denn wenige Tage nach dem 17. September gaben die Papenheim den Grafen von Waldeck kund, daß ihnen Bischof Johann für ihre Hälfte der Stadt 7000 rheinische Gulden zu zahlen bereit sei. Da soviel die Grafen nicht zahlen konnten oder wollten, wurde am 11. Januar 1396, oder einige Tage früher, also genau mit Ablauf des ersten Vierteljahres nach dem Vertrag vom 17. September 1395 der definitive Kauf zwischen den Papenheim und dem Bischof geschlossen. Aber der Kaufpreis wurde nur scheinbar gezahlt; denn Burghard von Papenheim gab dem Bischof sofort 5000 fl. leihweis zurück und ließ sich dafür die Hälfte von Liebenau verpfänden ***). Damit erreichte der Bischof

*) Stammer Copeibuch Bl. 186, Falckenheiner S. 229 (Abdruck in Anl. 3).

**) Wie die annales Paderborn. pag. 451 bezeichnend sagen: Joannes multus fuit in castris comparandis.

***) Notariell beglaubigte Copie im Stammer Copialbuch Bl. 165; Abschrift bei Falckenheiner S. 213 (Abdruck in Anlage 4). Anders stellt Schaten in den annal. Paderb. l. c. die Sache dar. Er läßt bereits im Anfang des Jahres 1395 den Bischof die Papenheim'sche Hälfte kaufen, was mit dem Vorkaufsvertrag vom 17. Sept. 1395 nicht stimmt, und er läßt den Bischof am letztern Tage ein von den Waldeck gekauftes Viertel von L. mit jener

seinen Zweck; die Waldecker Grafen waren gänzlich aus Liebenau verdrängt, er war dessen alleiniger Eigenthümer; Namens seiner übten als seine Pfandgläubiger Curt Spiegel und Burghard Papenheim gemeinsam den Besitz aus, so lange es dem Bischof nicht gefiel, sie durch Zahlung des Pfandschillings zu entfernen: Liebenau war Paderborn'sche Stadt geworden. Im November 1396 läßt sich der Bischof Erbhuldigung thun und garantirt die Liebenauer Privilegien *). Sein Nachfolger, Bischof Wilhelm, begnadigt dann 1404 die Bürger mit allen Rechten und Gewohnheiten, welche die Bürger seiner Städte und Schlösser hinsichtlich des Zolles haben. Auf diese Zollfreiheit beriefen sich die Liebenauer im Jahre 1567 der Stadt Kassel gegenüber, welche sie beeinträchtigen wollte, und legten noch ein Zeugniß des Herbold von Papenheim und eines in Liebenau wohnhaft gewesenen Geismar'schen Kaufmanns, beide von 1522, bei, wonach auch seit Beginn der hessischen Zeit die Zollfreiheit gehandhabt sei **).

Die Herrschaft Paderborns über Liebenau endigte durch kriegerische Ereignisse in den 1460er Jahren. Aus Eifersucht über die Erwerbungen Ludwigs des Friedfertigen verbündete sich nach dessen Tode der damals eben erwählte Bischof Simon zu Paderborn gegen Ludwig II. mit dem Erzbischof von Köln und andern geistlichen Herren; sie nehmen das landgräfliche Schloß Calenberg, Ludwig aber überzieht 1465 Liebenau, Trendelburg und Helmarshausen; die Diemel leuchtet weithin von den in Brand gesteckten Dörfern ***). Um der Verwüstung ein Ziel zu setzen, rufen dann beide Theile friedlichen Austrag an, den die gewählten

---

Hälfte vereinen, was nicht stimmt mit der Spiegel'schen Verpfändung von 1384.

*) Original im Stadtarchiv.

**) s. die betreffende Urkunde von 1567 mit deren Anlage im Reg.-Archiv; Abschriften bei Falckenheiner S. 603 ff.

***) Falckenheiner, Geschichte hess. Städte II., 317.

Richter, die landgräflichen Räthe Dr. Schaller und Eitel von Berlepsch im Jahre 1467 dahin treffen: Paderborn behält für immer Calenberg; Liebenau, das fürstlich mit dem Schwert erobert, sammt der Hälfte von Trendelburg, verbleibt dem Landgrafen Ludwig, jedoch nur auf seine Lebenszeit; dann kann Liebenau mit 1700 fl., welche für Hessen einen Ersatz der auf den Calenberg verwendeten Kosten sein sollten, von Paderborn wieder eingelöst, bezüglich Trendelburgs aber der Weg Rechtens beschritten werden *). Schon Anfang des folgenden Jahres (1468) setzt Landgraf Ludwig einen Schultheiß (Tyle Stelenphil) zu Liebenau ein, der dem Landgrafen „sich verlobt und verschwört, wider ihn nimmer mehr zu thun, sondern bei ihm zu bleiben, getreu und hold zu sein und, ob er Jemand mit Eiden, Pflichten oder Diensten verbunden wäre, zu Stund aufzuschreiben und sich ihrer zu entledigen, das Amt getreulich zu verwesen, dafür ihm auch die Güter, so er daselbst zu Vorzeiten gehabt, gelassen und wieder eingethan sind **).“ Die letzten Worte ergeben, daß Stelenphil bisher Paderborn'scher Schultheiß war; er ging also in die Dienste des Landgrafen über. Damit war ein selbstständiges hessisches Amt in Liebenau gegründet; später ist es mit Geismar vereinigt.

Der Spruch der landgräflichen Räthe behagte dem Bischof Simon nicht; 1469 schickte er dem Landgrafen einen neuen Fehdebrief und der Streit begann wieder. Der Landgraf zog vor Helmarshausen. Auf seiner Seite stand Burkhard von Papenheim. Obwohl der Pfandbrief, den er vom Bischof Johann in Händen hatte, bestimmte, der Bischof müsse die Schlösser, wenn sie im Krieg verloren gingen, den Papenheim binnen Jahresfrist wiederverschaffen oder die 5000 fl. unverzüglich zahlen, hielt es Burghard

---

*) Rommel III. S. 31 ff. Wenck, hess. Gesch. 2, 933.

**) Falckenheiner a. a. O. S. 665.

doch für gerathener, dem Landgrafen sich anzuschließen, während die Spiegel, mit Paderborn vielfach durch Lehnsverhältnisse verknüpft, dem Bischof folgten. Burkhard von Papenheim war überhaupt der Geistlichkeit gram; über sein Streben, die Kirche zu bedrücken und über das feindselige Verhalten des Landgrafen gegen Paderborn führte der Bischof Simon sogar beim Papste Paul II. Beschwerde. Dieser schrieb unterm 5. April 1471 an Ludwig II., er habe mit Betrübniß vernommen, daß der Landgraf in den letzten Jahren mit Waffengewalt das Paderborner Land überzogen, Zelte auf den Feldern aufgeschlagen, Städte belagert, dem Erdboden gleichgemacht, verbrannt und eingenommen, ja bis zur Stunde besetzt halte, daß er ferner den heftigsten Feind der Kirche und Geistlichkeit, einen gewissen Burghard von Papenheim begünstige, und obwohl der Bischof sich erboten habe, den Streit vor Papst oder Kaiser zum rechtlichen Austrag zu bringen, doch vom Wege der Gewalt nicht ablasse; der Landgraf möge dem Beispiel seiner hehren Vorfahren folgen, welche die Kirche und geistlichen Angelegenheiten in höchsten Ehren hielten, er möge das in Besitz genommene Kirchengut herausgeben und Friede stiften; bei Strafe des Bannes solle er sich jeden Attentats gegen die Kirche enthalten und dem Papenheim in seinem verabscheuungswürdigen Beginnen nicht weiter Vorschub leisten *).

Ehe dieser Hirtenbrief anlangte, war (am 4. April 1471) **) der Friedensschluß zwischen Hessen und Paderborn bereits erfolgt, aber keineswegs in so günstiger Weise, als der Papst es wünschte: auf 33 Jahre sollte der Besitzstand, wie er zur Zeit des Friedensschlusses war, erhalten bleiben; der Landgraf behielt demnach Liebenau.

Kurz hierauf starb Ludwig II. Unter der Vormund-

*) s. die Copie von Copie bei Falckenheiner S. 663 (Abdruck in Anlage 5).

**) Falckenheiner, Geschichte hess. Städte II. 319, Note 5.

schaft seiner Kinder kam es zu neuen Mißhelligkeiten mit Paderborn und endlich 1478 zum definitiven Frieden, welcher Liebenau bei Hessen ließ *). Das Papenheimer Copialbuch **) enthält einen hierauf bezüglichen Brief Heinrich's III an Burkhard von Papenheim; der letztere wird darin aufgefordert, an einem bestimmten Tage des Landgrafen in Westuffeln zu warten, „um mit ihm fürder zu reiten und den Scheidt, zwischen ihm und dem Bischof von Paderborn gemacht, zu ersiegeln."

In dem damit beendeten Kriege hatte Liebenau viel gelitten. Nicht blos Paul II. deutete das an, sondern die hessischen Fürsten räumten es ausdrücklich ein; noch ein Menschenalter nach der Eroberung (1499) nahm Wilhelm der Mittlere Veranlassung, die Liebenauer von den Lasten ihrer Häuser zu befreien, „nachdem sein Vater aus merklicher Ursachen die Stadt mit Heereskraft belagert und dieselbe mit mancherlei Beschädigung und Brand erwonnen und an sich bracht hatt, dadurch die Einwohner daselbst verderbt und des Ihrigen gänzlich entblößet, also daß sie von dannen weichen und ihre Hofstätten und Güter verlassen wollen ***)."

Der für Hessen glückliche Ausgang des Krieges hatte zur Folge, daß die bischöflich gesinnten Spiegel ihre Hälfte Liebenau's verloren. Burkhard von Papenheim dagegen, der energische Anhänger der Landgrafen Ludwig und Heinrich erhielt nebst seinen Söhnen von Landgraf Heinrich nicht nur die Bestätigung der von Paderborn eingegangenen Pfandschaft (Nov. 1471 †), sondern auch zur Belohnung für geleistete Dienste die Einweisung in den Besitz der ehemals Spiegelschen Hälfte (1472 ††), vorerst auf 5 Jahre. Die technische Bezeichnung war, es sollten die Papenheim die

*) Wenck a. a. O.

**) im Reg.-Archiv. Abschrift des Briefes bei Falckenheiner 669.

***) Daselbst S. 607.

†) Stammer Copeibuch Fol. 172 und Falckenheiner S. 217.

††) Copialbuch im Reg.-Archiv und Falckenheiner S. 665 u. 501.

bisher von ihnen und die bisher von den Spiegel „pfandweis" innegehabte Hälfte nunmehr vom Landgrafen „amtsweise" innehaben, d. h. als hessische Amtleute, nur behielt sich der Landgraf den Zoll vor. Im Effect war eine solche Amtmannschaft einer Verpfändung, einer Belehnung, oder einem Verkaufe völlig gleich: die Einkünfte flossen dem Amtmann zu und er hatte die Oberverwaltung der Stadt, damit auch die Justizpflege, die er dann seinem Schultheiß überwies. Freilich konnte der Amtmann selbst den Gerichtsvorsitz übernehmen, aber lieber lag er ritterlicher Handthierung ob, stellte sich an die Spitze der streitigen Mannschaft und zog zur Fehde aus. Lange Zeit gehörte dazu, die Amtleute des 15. Jahrhunderts zu dem umzubilden, was unsere heutigen Amtleute sind; immerhin lag aber in ihrem ersten Auftreten einer der Keime zur Ausbildung der landeshoheitlichen Gewalt aus ursprünglich rein privatrechtlichem Nexus; denn wenn auch der Amtmann Burkhard von Papenheim gleich dem Pfandinhaber Burkhard von Papenheim die Intraden Liebenau's zog, so war er doch nunmehr Stellvertreter der Landesherrschaft geworden, er verweste ein Amt und stand in des Landgrafen Diensten. Sehr erklärlich ist es aber, daß man, namentlich in erster Zeit, das „amtweise" und das „pfandweise" Innehaben ganz synonym gebrauchte.

Die von Spiegel mußten sich beim Verluste Liebenau's beruhigen. Mit Hülfe des Bischofs und des Landgrafen kam zwischen ihnen und ihrem Anhang einerseits, sowie den Papenheim und deren Anhang andrerseits 1474 zu Grebenstein eine Einigung zu Stande, wonach alle Fehde beigelegt und, wer von beiden Theilen gefangen, freigegeben werden soll *); von Liebenau ist dabei weiter keine Rede.

Die ursprünglich fünfjährige Amtmannschaft der Papenheim über die vordem Spiegel'sche Hälfte scheint auf fernere fünf Jahre oder bis zum Tode Heinrichs III. ver-

*) Stammer Copeibuch Bl. 271; Falckenheiner S. 273.

längert zu sein, keinenfalls aber weiter; denn am 4. Juli 1483 schließt Wilhelm der Aeltere für sich und Jeglichen, der seiner Hälfte von Liebenau Amtmann sein wird, mit Burkhard von Papenheim und dessen Söhnen einen Burgfrieden, so lange diese die (andere) Hälfte amtsweise inhalts darüber gegebener Verschreibung inne haben *). Wer neben dem Burkhard Papenheim landgräflicher zweiter Amtmann war, ist nicht ersichtlich. Burkhard starb 1493; seine Söhne Herbold und Friedrich, desgleichen der im nämlichen Jahre zur Regierung gelangte Landgraf Wilhelm der Mittlere, bestätigen alsbald die Stadtrechte Liebenaus **). Als landgräflicher Amtmann zur Hälfte Liebenau's tritt neben den Papenheim 1494 Otto von der Malsburg auf, und bei seiner Familie blieb die ihr zu Pfand eingesetzte halbe Amtmannschaft an 60 Jahre. Sehr erklärlich führte eine solche getheilte Herrschaft zu vielem Streite. Schon 1494 muß der Landgraf den Hofmeister Thilo Wulff, den Amtmann zu Wolfhagen Conrad von Wallenstein, und den Amtmann zu Grebenstein Friedrich Trott, als Schiedsrichter zwischen Otto von der Malsburg und den Gebrüdern Papenheim abordnen ***), dann 1501 wiederholt den Statthalter Ludwig von Boyneburg und den Amtmann zu Trendelburg Asmus von Keudell †). Die Entscheidung, welche sie trafen, ergibt zugleich die einzelnen Differenzpunkte:

1) Keiner soll ohne Wissen des Andern einen Vertrag eingehen;
2) Otto von der Malsburg soll die den von Papenheim aus etlichen Höfen vorenthaltenen Zehnt-Hühner und Gänse, wie vor Alters, herfolgen lassen;

---

*) Stammer Copeibuch Bl. 163; Falckenheiner S. 211. Die im Text angezogene Verschreibung ist vom Mittwoch in der Pfingstwoche 1483. St. C.-B. Bl. 170 und S. 218 a. E.

**) Originalurkunden im Stadtarchiv.

***) Stammer Copeibuch Bl. 273; Falckenheiner S. 615, 275, 489.

†) St. C.-B. Bl. 274.

3) dagegen sollen die von Papenheim durch ihre Knechte die Käse nicht alle heben lassen, sondern nur zur Hälfte, weil Otto von der Malsburg das Amt zur Hälfte inne habe;

4) die von Papenheim wollen auch die Schlagmühle, welche sie auf das Theil, „so Amptshalber Herr Otto inne hat", gebauet haben, abthun;

5) ebenso den Weg über die Burgwiese, weil sie von Alters her der von Spiegel gewesen;

6) Herr Otto soll aber keine Wege über die von Papenheim'schen „befruchteten" Aecker und Wiesen machen, „wann aber diese unbefruchtiget, mag jeder nach seiner Nothdurft wandern";

7) weil Curt von Waldenstein, Tihle Wulff und Friedrich Trott den von Papenheim den Zehnten zugesprochen haben, soll es auch dabei bleiben;

8) die Fischwasser sollen auch ferner gleich getheilt sein.

Otto's von der Malsburg Nachfolger war Hermann von der Malsburg, landgräflicher Marschalk. Unter ihm kam es weniger mit den Papenheim, als mit den Liebenauern zu Streit. Er ließ den „Stadthagen", welcher ehemals von einem Diemelarm zum andern der Stadt gehörte und, mit Holz und Sträuchern bewachsen, dem Stadtdiener zu nothdürftiger Feuerung diente, ausrotten und nahm ihn zu eignem Gebrauche; er verbot den Liebenauern bei Strafe die Benutzung der Gesammtwaldungen, versuchte gegen das Stadtrecht den Bürgern ein Rügegericht aufzulegen, „daß einer den andern rügen solle, wie in Dörfern", ja er kündigte 1553 sämmtlichen Ackerleuten die Hufen, welche sie inne hatten. Die Liebenauer wandten sich Hülfe suchend unterm 14. Januar 1555 an Philipp den Großmüthigen*). Seine Antwort war die Entfernung Hermann's von der

*) Stammer Archiv. Abschrift bei Falckenheiner S. 542, 537, 535.

Malsburg durch Einlösung der Pfandschaft. Schon während der Gefangennahme Philipps war es Absicht gewesen, die eine Hälfte Liebenau's vom Pfandverbande frei zu machen, man hatte deshalb 1551 den Papenheim das Kapital der 5000 fl. gekündigt. Aber sei es, weil kein Geld vorhanden war und solches auch die nach Rückkehr des Landgrafen 1553 ausgeschriebene Tranksteuer, welche gerade zur Wiederlösung *) verpfändeter Städte mit bestimmt war, nicht hinreichend beschaffte, sei es, weil der Landgraf in Folge der Liebenauer Beschwerden den ursprünglichen Plan änderte, genug, es wurden statt der Papenheim die Malsburg abgelöst und 1556 ein landgräflicher Schultheiß (Hans Gielbrecht) zur Verwaltung des Richteramts nach Liebenau geschickt **). Es kam nun die Frage, wie die Papenheim sich zu diesem einseitig vom Landgrafen ernannten Schultheiß stellen sollten. Bisher war die Ernennung gemeinsam von den Malsburg und den Papenheim ausgegangen; der gemeinsam ernannte Schultheiß oder Richter hegte dann zu beider Herren Nutzen das Gericht, welches ordnungsgemäß alle Vierteljahr ***) einmal in Gegenwart der Gebrüder von Papenheim und eines Vertreters der — in Liebenau nicht wohnhaften — von der Malsburg vor Bürgermeister und Rath zu Liebenau stattfand. Ein Protokoll über eine solche Gerichtssitzung aus dem Jahre 1528 ist noch erhalten †), und weil es zugleich ergibt, wie damals noch ganz das altdeutsche Recht und altdeutsche

---

*) Landesordnungen 1, 669.

**) Ihm folgten 1571—1573 Hans Keller, 1573—1587 Berthold Becker, 1587—1604 oder noch länger Ludwig Becker, 1607—1627 ꝛc. Herbold von Diſſen (wegen angeblicher Fälschung 1618—1620 durch Georg Cöster ersetzt; s. Beschwerden der Stadt Liebenau an den Landgrafen vom 12. Dec. 1620 im Reg.-Arch. u. bei Falckenheiner S. 587), 1669—1670 Andreas Trebsdorff gen. Scharfenstein.

***) Reg.-Arch. 1602. Falckenheiner S. 519.

†) Reg.-Arch. Falckenheiner S. 585.

Verfahren*) in Liebenau geübt wurde, mag es hier seine Stelle finden:

„Tho wetten sey Allermennich dat vor meyr Tylen Komels ißunt thor theyt gesworenen Richter thor Liuenow in einem gehegeden richte Grethe schomekers richtlich erschenen ist und Johanne Scelpers den smeidt Angesprochen Wy her ße hawe geschulden das der genanten Grethen sey Andreyen ehre glimp und ehre (= antreffen Glimpf und Ehre) als ein Deiffinne Vnd ein theuwersche vnd ein Kettersche. Derselbigen scheltworde hatt sich genante Grete mit ordell und rechte Erclaget wy recht, vnd der Irgenante Johann ein ßodan vff der offtgenanten Grethen nicht bringen konnt, Des hat nu der Vielgenanten Grethen redener ein Ordell Lathen fragen wormit Johann scelpers ße her ßo geschulden hette das Ir dan Andreyen Ist ehre gelimp und Ehre, wy de wandell bethe luden solle Doruff ist erkant vnd ein ordell Ingebracht vnd vor recht gewißet von dem Erßamen Mertien Backen Bürger thoe der Leuenow das der vyelgenante Johann Scelpers solle her treden vor de frowen vnd solle seck Drymaell vff seine munt sclahen und vmb Gottes Willen bitten Das ße Ehm Des vergebe und witer nicht von solchen dren scheltworthen von Ihe nicht darüwer enik fromen fronen Der halben Ist de vielgenante Grethe widderumb In ehre Lantrecht gesatt unschetlich an Ihren ehren und gelempen**)

*) In Injurienprocessen wurde auch bei s. g. formellen Injurien der Beleidiger angehalten, die Wahrheit seiner Scheltworte darzuthun; konnte er das nicht, so wurde er zur Abbitte verurtheilt und das Gericht stellte dem Beleidigten einen Schein aus, daß seine Ehre unverletzt, und daß auf künftige Beleidigungen eine Geldstrafe gesetzt sei (einen „Richteschein", in gewisser Beziehung das Analogon der Erwirkung eines römischen interdictum prohibitorium). Fielen nochmalige Beleidigungen vor, so wurde aus dem Richteschein geklagt (s. die zweite folgende Note).

**) Ungeachtet dieses Spruches wurde Grethe Schuhmacher nicht makellos; im Gegentheil, ihr böser Leumund steigerte sich so, daß sie allmählig

vnd des hat de offtgenante Grethe von uns richte hern einen richtsschein begert vnd we sie Widers Daruff schulde, vff solke vorgenannte scheltworte, sall vorvallen sien den richteheren mit vyff marken vnd Johan solle Ihme sinen Hinder Schaden vnde Koest entlegen, Daß duß also richtlich vor my genanten richter geschen vnd vorhandelt ist vnd dar by An vnd vber sint gewest De Erenuesten Jorge und Christoffel von papenheim Hans Glesenere von wegen Hermans von der Malsbork Marschalk tho Hessen rc. vnd Jßwert Burgemeister thor Leuenow vnd des thoe vorder bekentnis hawe Ich Irgedachter richter, dem Ersamen Burgermeister Jßwerde vnd Rhaet thor Leuenow vmb Ihrer Sthaett sigill gebeden, Des Ich Jßwert vmb seiner bede willen bekenne gerne gedan hawe Datum Anno dni Dußend viefffhundert vnd Acht vnd Zwinttich Am Moendage nach Georgij martyris *)."

Auf die Einladung des neuen landgräflichen Schul-

als Hexe angesehen und 1564 deshalb processirt wurde. Man warf ihr — voran der Bürgermeister Joh. Klanck und dessen Ehefrau — vor, durch Verwünschungen eine Anzahl Leute gelähmt zu haben. Der Schultheiß und die von Papenheim zu Liebenau berichteten deshalb an Kanzler und Räthe in Kassel; diese beantragten bei Philipp dem Großmüthigen gefängliche Einziehung; der Landgraf rescribirte, er wisse sich noch zur Zeit nicht zu erklären, ob die Frau auf ein so bloßes Angeben und in einer so zweifelhaften Sache einzuziehen sei, da oftmals gefänglich Eingezogene aus Schwäche falsche Bekenntnisse gemacht hätten; die Räthe möchten sich mit „unsern Theologen und Pfarrherrn zu Kassel" besprechen. Nach dieser Besprechung beantragten die Räthe „um des Exempels willen und andern zum Abscheu einmal in diesen Dingen Ernst zu brauchen", es liege genügender Grund zur Tortur vor, da nach der peinl. Ger.-Ordnung solche bei Bedrohung mit Zauberei, „wenn dem Bedrohten dergleichen geschieht", anzuwenden sei. Weitere Acten fehlen.

*) Ein ähnliches Protokoll existirt von 1527. Der darin behandelte Fall unterscheidet sich von obigem dadurch, daß hier aus einem

theiß zur Gerichtssitzung (1556) erschienen die Papenheim nicht; sie verweigerten ihm damit thatsächlich die Anerkennung, und da ohne sie das Gericht nicht gehegt werden konnte, kam es zu einem dreijährigen Gerichtsstillstand. Endlich beschwerte sich Gielbrecht, und Landgraf Philipp lud die Papenheim vor seine Canzlei mit dem ernsten Befehle, daß „die Hegung des Gerichts allein unser Schultheiß von unser als des Oberherrn wegen zu thun habe" *). Obwohl die Papenheim unter Berufung auf die gemeinsame Hegung des Gerichts zu Zeiten der von der Malsburg baten, sie bei ihrer alten Gerechtigkeit zu belassen **), entschied die Canzlei unterm 28. October 1561 ***), es solle während der Dauer der Pfandschaft der (landgräfliche) Schultheiß und neben ihm einer von wegen der Papenheim die Gerichte besetzen und der erstere sie in beider Theile Namen hegen, auch die Urtheile in beider Namen sprechen. Es hatte also bei der einseitigen Ernennung Seitens des Landgrafen sein Bewenden.

Kaum war dieser Streit geschlichtet, so hatten die Bürger Anlaß, über Gielbrecht sich zu beschweren. Er zog statt der Rathsmitglieder als der ordnungsmäßigen Gerichtsbeisitzer Greben und Bauern der nächsten Dörfer als Richter und Schöffen herbei, veranlaßte sie, besonders harte Strafen zu erkennen und trieb dieselben, ohne die Verantwortung vor einem anderen Gerichte zuzulassen, alsbald bei (1565). Dies war nichts anderes als der Versuch, das Stadtgericht zu einem Dorf- oder Vogteigericht herabzudrücken, eine Kränkung der wesentlichsten Rechte Liebenaus.

---

bereits ertheilten, dort auf einen zu ertheilenden Richteschein geklagt wurde. Auch ist das Protokoll interessant wegen der vorgenommenen Actenversendung an das Stadtgericht zu Immenhausen zur Entscheidung des Falles, weil das Liebenauer Stadtgericht zweifelhaft war. (Reg.-Archiv; Falckenheiner S. 583).

*) Reg.-Archiv. Abschrift bei Falckenheiner S. 599 ff.

) Das. S. 597. — *) Das. S. 595.

Welchen directen Ausgang die Beschwerde hatte, ist nicht ersichtlich *), wohl aber steht fest, daß sich das Liebenauer Stadtgericht erhielt; denn 1602 berichtet Georg Papenheim an den Landgrafen, es werde ordnungsgemäß vom Schultheiß gehalten und lasse derselbe die Schöffen die Strafe aussprechen **).

Der Kampf, den vom 13. Jahrhundert an das römische Recht gegen das deutsche begann, wurde auf dem Lande viel später verspürt, wie in den großen Städten, so auch in Liebenau. Noch 1601 wandte man im Proceß die altdeutsche Frist von 6 Wochen und 3 Tagen an, nach deren fruchtlosem Ablauf ein zum Beweis aufgeforderter Kläger vom Schultheiß als des Processes verlustig bezeichnet wird ***). Das Recht der gegenseitigen Beerbung unter Ehegatten bei kinderlosem Sterbefall, früher in mehreren Theilen Deutschlands und auch Hessens üblich †), wurde in Liebenau noch 1595 geltend gemacht, freilich nicht mehr als Landrecht, sondern als singulärer Stadtbrauch. Die damals schon vollständig romanisirte fürstliche Canzlei kannte es nicht mehr, sie verlangte den Beweis. Der Schultheiß Berthold Becker, gegen welchen der Bruder seiner Frau nach der Letzteren Tode Erbansprüche erhoben hatte, mußte deshalb durch ein Zeugniß des Raths und Bürgermeisters darthun, daß in 7 näher bezeichneten Fällen stets die Ehegatten mit Ausschluß der Seitenverwandten und Eltern sich beerbt hätten, und daß nie ein gegentheiliger Fall bekannt geworden sei ††). (Ein Gleiches kam noch 1636 in Rotenburg vor) †††). In einer kaum erklär-

---

*) Hans Gielbrecht fungirt 1570 und 1574 als Testamentszeuge in Kassel (Kass. Stadtarchiv. fasc. 119).

**) Reg.-Arch. 1602. Falckenheiner S. 519.

***) Reg.-Arch. 26. Jan. 1601. Falckenheiner S. 571.

†) Kopp, Ger.-Verf. I. S. 74.

††) Reg.-Arch. Falckenheiner S. 551.

†††) Kopp, Ger.-Verf. I. Beil. 7–10.

lichen Weise ist dieser so tief eingreifende Rechtssatz vor dem eindringenden römischen Rechte gefallen, bis später die particulare Gesetzgebung ihn durch Sanctionirung der Gütergemeinschaft wenigstens in gewisser Beziehung wieder ersetzte.

Schließlich mögen noch einige Bemerkungen über das Aeußere Liebenaus hier einen Platz finden.

Schon 1294 existirt eine Kirche. In einer Urkunde von 1533 wird sie als devastirt bezeichnet*); Jörg von Papenheim († 1538) stellte sie wieder her; „die Stadt that ihm den Bau sechs Jahre lang umsonst“**); 1565 wurde wieder an der Kirche gebaut***).

Eine Burg wird zuerst 1323 genannt, obwohl sie jedenfalls schon früher existirte; die Mühle vor dem Geismarschen Thore zuerst 1356†).

An den Marteshausen'schen Hof grenzte 1353 ein Papenheim'sches und auf der andern Seite ein Westerburg'sches Vorwerk; wenigstens besaß der Bischof von Paderborn, der seine Rechte von den Westerburg herleitete, vor 1396 ein Vorwerk, Haus und Hof zwischen Marteshausen und Herrn Sanders Wineken, das damals von ihm Curt Spiegel inne hatte. Dieses Vorwerk, nebst einem Kotthof, sicherte der Bischof, als er den Papenheim die 5000 fl. borgte, als erblichen und ewiglichen Besitz den Papenheim für den Fall der Rückzahlung des Pfandschillings zu; sie sollten nicht in die Lage gesetzt werden, ganz aus Liebenau sich entfernen zu müssen, vielmehr wenigstens als Burgmänner dauernd darin verbleiben††).

---

*) Falckenheiner a. a. O. S. 673.

) Walch a. a. O. S. 44. — *) Falckenheiner S. 540.

†) Sollte aus dieser Mühle nicht die seit Jahrhunderten im Liebenauer Stadtrath gesessene Familie „Ausdermühlen“ stammen?

††) Stammer Copeibuch Bl. 176 (die Jahreszahl ist in Folge eines Schreibfehlers 1316 statt 1396). Falckenheiner a. a. O. S. 219.

Dieselbe Zusage wurde bischöflicher Seits 1496 wiederholt*).

Die Zerstörung Liebenau's im Jahre 1465 muß auch Burg und Vorwerke betroffen haben. Auf dem Platze, wo vordem die Vorwerke gestanden, („auf der Freiheit"), hatte schon 1528 die Stadt ein Haus erbaut, welches damals Jürg von Papenheim zur Hälfte kaufte**), und 1558 saßen daselbst eine Anzahl „Freihöbner", die gegen einen jährlichen Zins vom landgräflichen Amtmann die Erlaubniß zum Anbauen erhalten hatten***); sie beschwerten sich 1558 und nochmals 1573 beim Landgrafen über Anforderung von Steuern, da sie doch abgesehen von ihren Zinsen frei wären, wurden aber beschieden, daß sie zur Türkensteuer, Soldaten- und anderen gemeinen Landsteuern pflichtig und nur von bürgerlichen Beschwernissen sonstiger Art ledig seien.

Die Burg beschreibt Georg von Papenheim schon 1572 als ein „Altmauerwerk im Schloß zu Liebenau, welches mehr denn in anderhalb hundert Jahren unbewohnt, dachlos gestanden und die Länge gänzlich verfallen wird" †).

Es war damals 30 Ellen lang, 18½ Elle breit und etwa 25 Ellen hoch; die Mauer war Klafterdick und für 500 fl. so gut nicht zu bauen; an das Mauerwerk stieß ein leerer, von der Stadtmauer umgebener Platz, 47 Ellen lang; unter dem Mauerwerk lag ein 19 Ellen langer und 10 Ellen breiter Keller. Georg von Papenheim bat den Landgrafen, ihm entweder den leeren Platz zur Errichtung eines hölzernen Fruchtbodens abzugeben, oder ihn das Schloß

---

*) Landau, Excerpte a. a. O.

**) Falckenheiner S. 501. Reg.-Arch. Liebenau vol. III. — Nach Winkelmann, Beschreibung von Hessen, S. 311, wurde Liebenau am 25. Mai 1550 eingeäschert, doch ziemlich wieder erbaut.

***) Falckenheiner S. 509. — †) Das. S. 521.

wieder unter Dach bringen und gegen jährlichen Zins benutzen zu lassen. Beides wurde gestattet, den Erben Georg's 1610 auch aufgegeben, die damals zerfallenen Mauern auf ihre Kosten auszubauen.

Im 30jährigen Kriege litt die Stadt sehr: 1632 brannten 16 Häuser, 1636 19 Häuser, zusammen gewiß die Hälfte des Ortes ab; die Schule wurde zerstört, die Kirche verwüstet und Kelche und Bücher von den Croaten mitgenommen.

Anlage 1.

Sciant universi tam praesentes quam futuri. Nos Herboldus de Papenheim, Miles, ac Wernherus de Westerborg, famulus, cum bona voluntate nostrorum haeredum omnium nostris dilectis oppidanis in Leuenowe assignavimus universos nostros agros in marca sive campis ac etiam novalibus ejusdem oppidi sitos jure haereditario possidendos. Sub hac forma. Quod nobis et nostris haeredibus singulis annis post festum Michaelis infra quatuordecim dies nomine pensionis Unum moldrum Siliginis, Unum moldrum auenae et dimidium moldrum hordei mensurae Geismariensis ac duos pullos de quolibet manso tenebuntur erogare. Qui uero in hujusmodi pensionis erogatione negligens fuerit, de quolibet die Unum solidum grauium denariorum dabit pro emenda. Insuper recognoscimus, si aliquis dictorum nostrorum oppidanorum pro ullo excessu profugus fuerit, tunc haeredes ejus suo Jure debent uti, frui, ac nostros dictos agros, absque ulla perturbatione nostra, nostrorumque haeredum pacifice possidere. In quorum testimonium sigilla praesentibus sunt appensa. Datum a. d. Millesimo Trecentesimo Vicesimo tertio, In Crastino Purificationis Mariae.

Anlage 2.

Wir Otte Grebe zu Waldeck vnd Heinrich vnse Sohn Bekennen vnd Bezeugen offentlichen in diesem Brieffe vor vns vnd vor alle vnse rechten Eruen. Das wir han (in) trewen gelobtt vnd zu den heiligen gesworen Einen Rechten Erblichen Burkfriede vnd Burckhuede Zu der Liebenaw Herrn Borcharde, probste zu Bossendorffe, Herbolde von papenheim, seinem Broder, vnd allen Eren Rechten Erben Stede vnd vhaste tho holdende ohne Argelist. Vnd dieser Burkfriede soll wenden bouer deme huise, da man ridett Zu Hawede, da Werners von Westerborgk des alten wiese wendett. Auch soll he richte ofer gan an den Weingartten Vnd von den weingartten an die Kersepoele. Vnd von den Kersepoelen vortt also die gartten wendet biß Zur Hauschadenborgk werdtt. Vnd vortt von den gartten (bis?) an (das?) gerichte vor die Diemele, dar man Zu Geißmar ridett. Vortt von den gartten vor den Demmbergk zu den Leimenkulen dar man ridett tho Twergen. Vnd von der Leimenkulen vortt alse die gartten wendent bunder dem hoppenberge Sanders von Martenshausens biß widder an die Wiese, da sich die Burkfriede begunde.

Vort mehr ob wir wen funden den Burkfriede, die der vorg. des propstes van Boßendorff vnd Herboldes von papenheim oder erer Erben vigent were, des wy nicht enwusten, wan sie vns den verkundigen, so sollen wir den riden lassen, vnuerhogen, die (der!) soll auch vehlich widder enwech riden vor den egenanten. — — Were auch, das wer Zu vns ridende queme vnwissentliche in den Borckfriede, die der vorgenanten des propstes — herboldes vnd erer erben vigent were, vnd das sie vnd die ere den ane griffen, wulde wir vnd vnse erben oder wer das solches sloß von vnser wegen inne hetten, den beholden, das he des Burckfriedes genießen sulde, so sullen sie vns den widder geben, Ledigk vnd loiß. Vort

mehr were, Das wir, vnse Erben vnd die vnse dießen Burckfriede — — verbrechen (des godtt nicht enwulle), wen vns dan die egenanten, Herr Borchardtt probst, Herboldt sein Broder oder ere erben Darum Zusprechen, so sollen wir binnen der Liebenaw den Burchfriede richten als Burchfriedes recht is, binnen den negsten viertzehnachten vnuorzogett na der manunge. Were, das wir des nicht endeten, so han wir gesat vnd setzen den vorgenanten Hern, Borcharde probste Zu Bossendorp, Herbolde seinen broder vnd eren rechten Erben zu Borgen (d. i. Bürgen) sechs vnser freunde, die nach vnsen truwe vnd nach vnsen eiden gelobet han, diesen Borckfriede Zu richtende, ob he vorbrochen wurde. Vnd wan man diese Borgen manett, die sollen in reiden binnen viertzehenacht nach der manunge Zur Liebenaw, vnd nicht von Dannen, die Borckfriede enwere gerichtett, als Borckfriedes rechtt is, sie endun es dan mit eren Willen. Auch ist geredtt, wan dieser Borgen einer abeginge van dodes wegen, so sollen wir oder vnse Erben einen andern guden borgen an des stadt widder setzen binnen einem monden, wann wir Darumme gemanett werden. Vnd die Borgen sullen vns das verbrieben vnter Iren Ingesiegeln, mallick (jeder) mit eime sunderen briebe. Vorttmehr ist geredtt, wulden wir vnsen Deill dieses Slosses versetzen oder verkeuffen, wan wir die vorsatzung oder den Kauff gedan hetten, Darnach binnen viertzehenachten, wan wir die egenanten herrn, Burchard den propst, Herbold sinen Broder oder ere rechten eruen Darum ansprechen, so sollen sie Burchude vnd Burckfriede nemen vnd den borgen setzen, vnd briebe geben vnd nehmen, Mit den Ienigen, den Wir vnsen Deill des vorgenanten slosses verkofft hetten na beheltnisse dieses briebes. Zu getugnisse aller dieser vorgeschrieben rede vnd stucke, han wir Otto Grebe Zu Waldeck ond heinrich vnse sohn vnse Ingesiegelle vor vns vnd vnse Erben an diesen Brieff gehangen. Datum et Actum a. d. M° CCCLIX in die b. Bonifacij.

Anlage 3.

Wir Heinrich, Greue zu Waldecke, Aleff vnd Heinrich seine Sone, wy Bekennen . . . Das zwischen Borcharden von papenheim vnd vns geteidingett ist. Alse were es, datt Burchartt egenannt oder seine Erben der Liebenaw verZigen wolden oder mosten, Wan sie das thun wolden, das solden sie vns vor erst ein viertell Jars kuntliche vorsagen vnd tho wissene thun. Geluste vns oder vnsere Erben Als dan der Liebenaw Zu behalten, vmb sollich geldtt, als andere Leutt, Burcharde vorgenannt oder seinen Erben Darumb geben wolten Zu dem Kauffe oder daruff thun oder Lenen wolten Zuuersetzende. Souiell geldes solten wir vnd wollen oder vnsere Erben Borcharden vorg. oder seinen Erben vmb die Liebenaw geben oder Daruff thun vnd solten vnd wolten das geltt vnuerzuglich beZahlen vnd borende (waranden?) nach seinem oder seiner Erben Willen binnen demselben vorgeschrieben viertell Jars. So mugen sie, Burchardtt vorg. oder seine Erben die Liebenaw verkeuffen versetzen oder verendern nach alle Irem willen, wenn sie das gelustett, Das ist vnd sol dan vnser guite wille sein vnd geschichtt mit vns vnd vnser Erben vulbordt vnd en sollen noch en wollen sie dar nichtt an Hindern in keine weiß. Vnd reden das stett, vhest vnd vnuerbrochen zu halten ohne Argelist vnd geuerde. Vnd haben des Zu Zeugniß vnser Ingesiegell vor vns vnd vnsere Erben an diessen Brieff gehangen. Datum A. D. Millesimo Trecentesimo Nonagesimo quinto. Ipso die beati Lamperti Martyris.

Und wi Domprouest, Domdecken vnd Cappittell der Kercken tho paderborn bekennen in Diessem brieue datt die rechte brieff von worden tho worden Inheldett vnd vthwisett, also diese Copie Inheldet Vnd were das Borcharde von papenheim oder seinen Erben des rechten breffs behoff were tho Jenigen saken, so scholden wi en den handelagen, also

doch, dat sie vns den wedderantwurden an Argelist vnd hebbet das tho Kuntschap vnse Ingesiegell an diessen brieff gehangen.

Anlage 4.

Wir Johan von der Hoie, Bischoff tho paderborn Bekennen — — — Datt wir mit willen vnd fulbortt der Ersamen hern Thumprobst, Dhomdekens vnd Capitells vnser Kercken tho paderborn hebbet vorsatzett vnd vorsetzen in Diesem brieffe Deme Strengen Burcharde von papenheim, Knapen, vnd seinen rechten Erben Die helffte der Alingen (d. i. sämmtlichen) Sloß Zu der Liebenaw vnd Wiechbilde samt alle seinen Rechten vnd Zubehörungen für fünff Dausent Rheinische Gulden guett von golde vnd Swar genung von gewichte. Diesen vorgenanten teill haben wir Ihme gesatztt mit alle seinen Renten, rechten, Aufffkommen und Zubehorungen Also, Als wir Ihme die Erblich Abgekaufft haben, Zuhabende und Zubesitzende in aller Weise, als hiernach geschrieben stehett. Also das sie die Sloß trewelich Wartten sollen vnd Keinerlei Weise von vnserm Stichte entfernen. Vnd er soll vns, vnsen Nachkommen vnd Capittele vnd vndersaten von den Slossen Keinen schaden thun oder thun lassen, ohne Argelist. Gesche aber vns, vnsen nachkommen, Capittele oder undersassen schaden von Ihn, von den vorgeschrieben Slossen oder darzu, den muchten sie widder thun mit freuntschaft oder mit rechte, binnen dem negsten monte, wanner sie darvmb gemandt werden. Hetten sie auch was zu sachende mit vnsen vntersaßen, die in unserem Lande Wonett, das sie von den vorgeschr. Slossen furdern wolten. Dar solten sie von nehmen nach recht vnd gewonheitt vnsers Stichtes nnd solten des anderes darum nicht furdern. Were aberst welch vnser vntersaßen, die Ihn nitt recht thun wolten, kegen den muchten sie sich von den vorgenanten Slossen behelffen, wes sie kunten, Alse Lange, biß wir Ihn rechts gehelffen kunten, vnd das solten sie nehmen.

Vnd queme Das zu Raublichem Angriffe vnd handhafftiger daitt, Dar solte wi, vnse nachkommen oder Capittell noch niemandt von vnserentwegen sie nicht vmb bedegedingen von der Sloß wegen. Griffe sie auch wer unuerfolgett an mit gewaldtt vnd thete Ihn schaden, den muegen sie sich unuerfolgett woll weren mit gewaldtt von den vorg. Slosse Also Lange biß wir Ihn rechts gehelffen konten. Auch sollen die vorgeschrieben Slosse vns, vnsen nachkommen, Capitele vnd Stichte, vnd vnsern Amptleuten (zu) nutze vnd zu noth vnser vnd vnses Stichtes offen sein vnd bleiben, Dieweil diese sache Werett. Vortmehr, Wanner Wir, vnse nachkommen, Capitell, vnd Amptleute darin eischen vnd darin Willet, So sollen wir oder vnse Amptleute Borcharde vorgeschrieben vnd seinen Eruen Zuvorn gute Wissenheitt thun, Das Ihn vnd den Ihren, die mit Ihn dar seint, kein vngemach oder schade geschehe. Vnd so solde auch alle Kost vnse vnd vnses Stichtes sein, dar einen Zu denselben Slossen Zu bewarende behouede, dieweile das Orloge Warde. Wurde wir auch, vnse Amptleute oder vntersaßen geiagett oder von vnsen veginden gedrungen Zu denselben Slossen Den solten sie auf lassen, beschutzen vnd beschirmen, alse sie beste konnen, Ane Argelist. Vort mehr hetten sie was Zu Sachende mit Landesherrn außen vnsem Stichte, Dar wir vnd vnse Stichte in verbunde mit seßen Zu diesser Zeit, — — von den solten wir Ihn rechts helffen binnen Deme negsten monte, kunten wir das nichtt gethun, so mochten sie sich behelffen, was sie konten von den Slossen, Also lange biß Ihn rechtt Widderfare. Vnd queme das zu Raublichem angriffe vnd handhafftiger tadtt, da solden wir oder niemant von vnserntwegen sie nichtt vmb bethedingen von den Sloß wegen. Were auch das sie mit vns oder vnsen nachkommen Zweischelich wurden, vnd wir vor vnseme Capittele Ihne rechts begegnen weren Vnd das zu Orloge vnd zu Vehede queme, So sollen die vorg. Sloß mit Ihren Zubehorungen,

vnd die die Sloß warden, fehlich sein vnd Stain Zu beiden seitten, Sunder Argelist. Vort mehr Wurden die Sloß bestellet oder bebawett, so solte wir, vnse nachkommen vnd Stichte die Entsetzen vnd das keren helffen nach alle vnser machtt ane Argelist, Vnd wir solten Ihren mechtigk sein Zu rechte. Auch sollen alle Borchmanne vnd borger der vorg. Sloß bei allem Ihrem rechte bleiben Vnd (wir) sie darbei lassen Vnd auch die brieue, die vnse vorfahren oder wir mit vnseme Capitell hern Cordtt Spiegell, Ritter, von derselben Sloß wegen gegeben haben Zu der Liebenaw, vnuerbrochen halten vnd vns trewlich damit vorwaren, Sunder argelist. Auch sollen wir vnse nachkommen vnd Stichte vnd vnse Amptleute Die Sloß mit Ihren Zubehorungen und helder der Sloß vordegedingen, beschirmen vnd beschutzen, Des besten, das wir konnten vnd muegen ane Argelist. Vnd sollen Ihn des vorgeschr. teils der Sloß rechte Werschafft thun, Wan (vnd) Wer Ihn das noit ist, dieweill diese sasse wartt. Vort mehr werden diese Slosse verloren von vnses Stichtes wegen, effte (von) Kriege, oder von vngelucke (Das godtt affwende) So solten wir vnd vnse nachkommen vnd Stichte Ihne der Sloß widderhelfen, binnen dem negsten Jare. Kunte wir des nichtt thun, so solte wir Ihn Ihre Summe gulden vorgeschr. widdergeben vnverzuglich. Were aber, das sie Sunderlichs Orloge und Vehede macheden, wißlich, vnd die Sloß darum verloren worden, So solten wir Ihne Ihre Sloß widder helfen nach vnser machtt, als wir erste kunten, Sunder argelist. Kunthen Wir das nichtt thun, so solten sie Ihre Summe gulden vorg. An Renten vnd Zubehorungen des vorgeschr. teils der Slosse behalten, vnd dar solte wir, vnd vnse nachkommen Ihnen zu helffen, ane Argelist. Auch so ist gededingett, wer das wir, vnse nachkommen oder Cappittell, effte kein Bischoff vnse nachfolger Zu der Zeitt were, den vorgeschreuen teil der Sloß mit Ihren Zubehorungen von Ihn widder losen wolten (Das

wir alle Jar Doin muegen Wanner die negsten Zehen Jar nach dato dieses Brieffes vorlauffen seindt vnd nichtt ehr, Das solte wir Jhn dan ein Jar (zuvor) verkundigen, die vorkündigung sollen wir witlich thun Zwischen Sancti Martens tage vnd weinachten, die negst nach einander folgett. Vnd darnach wan das Jar vmbkommen Were, so solte wir vnd vnse nachkommen oder Cappittell, effte kein Bischoff vorgeschr. were, Jhn Jhre Summen gulden widdergeben vnd bezalen Zwischen Sancti Martenstage vnd Weinachten negst Zukommende nach der verkundunge ahne Verzugk. Wollen sie auch ihre Summen gulden vorgeschr. von vns widder haben, Das solten sie vns oder vnsere nachkommen Auch ein Jahr witlich verkundigen vp die vorgeschr. Zeidtt, vnd darnach wan das Jahr vmbkommen Were .so solte wir oder vnse nachkommen Jhre Summen gulden vorgeschr. Jhne widder geben vnd bezahlen, Sunder verzugk auff die vorgenante Zeidtt. Vnd Were aber, das wir die Alingen Summen gulden vorgeschr. nicht alle hetten auff die vorgeschr. Zeitt, So muchte wir vnd Solten Jhne die Summen gulden halb bezalen mit rodem golde vnd setzen Jhne vor die Andere helffte der Summen gulden vnsern paderbornischen teill Zu Beuerungen, Sloß und Alle Zubehorunge, vnd Das solten sie von vns nehmen, vnd solten Darauff beider seitten verbrieben Als wontlich ist, Das wir auff beide seitten vorwartt weren. Vnd die bezalunge solte wir Jhne thun Zu Warburgk in der Staidt vnbesaßtt vnd vnbekummert vor aller hande Gerichte, Geistlich vnd weltlich. Vnd sollen das goldt, vnd die das aufbordt befrien vnd geleidigen Zwei meile von Warburgk in ein Sloß, wor sie das heischet vor vns vnd vor alle die Jenne, die durch vns vnd vnse Stichte thun vnd lassen wollen ane Argelist. Vorttmehr, hetten sie auch was dar binnen oder außen, das sollen sie in diesem selben geleitte Wegk bringen, vnd das solte vnses geleittes gebrucken Ane Argelist. Were auch, das sie was gesehett hetten vff den

Acker, das solten sie efssliten (afssniten?) vnd thun daruff alse ein ander dabouen vnd beneden. Were auch, das diese verkundigunge geschehe von vns oder von Ihne, als vorgeschr. ist, vnd (wir) die Lose vnd Bezalunge nichtt (gethun mochten) oder wir der nicht gethun konten Zu den Zeitten, so muchten sie den teill der vorgeschr. Sloß einen Andern vnses Stichtes mane vnsem vntersassen in vnsem Lande besetzen laten vor eine Summe vorgeschr. Vnd die solte vns vnd vnserm Stichte briue widder geben vnd Eide thun, Als Borchardtt vorgeschr. vnd seine Erben vorgedacht hatten. Vnd diese Lose vnd Betzalunge gethan ist, Da Solde Borcharde vorgeschr. vnd seine Erben Burchfriede vnd Burchhude thun vnd Ihn widder nehmen, Also das sie auf beide seitten ahnverwandt weren, Argelist außgesprochen aus allen vorgeschr. punten, semptlich vnd besundern. Zu Zeuge vnd Vhestunge aller dieser vorgeschr. Dinge haben wir Johan, Bischoff vorgeschr., vor vns vnd vnse nachkommen vnse Ingesiegell mit vnses Cappittels Ingesiegell an diesen Brief gehangen. Vnd wir Domprobst, Domdeken vnd Capittel vorgeschr. Zu paderbornne, Zu Zeugen vnses Willen vnd fulbordes gegeben Zu diesen Dingen, haben vnses Cappittels Ingesiegell gehangen lassen an diesen Brieff. Datum a. a. Nativitate D. Mill. Trecentesimo Nonagesimo sexto In Crastino Epiphaniae ejusdem.

Anlage 5.

Paulus papa II. Dilecto filio Nobili viro Lantgravio Hassie. Dilecte filj Salutem et Apostolicam Benedictionem. Sepenumero graues querele de tua Nobilitate ex diuersis locis tui Dominii vicinis Nobis delate fuerunt, Ex quibus non sine animi molestia accepimus, Nobilitatem tuam seuire in Ecclesias, Ecclesiasticasque personas, eorum bona diripiendo ac hostes eorum manutenendo ac fouendo. Quibus querelis tunc vix aures adhibuimus, sperantes te

emendaturum facta, ac credentes etiam te hoc priuato aliquo respectu non propter equale odium quod vniuersaliter erga omnes Ecclesiasticas personas habere diceris fecisse. Nunc vero cum venerabilis frater noster Symon Episcopus et dilecti filii decanus et Capitulum Ecclesie Paderbornensis nec non Clerus ejusdem Ciuitatis et dioeceseos hijs diebus grauissimas querelas Nobis per eorum oratores ad nos exponi fecerunt, intelleximus quam themere et de facto armata et violenta manu Terras et loca Episcopi et dicte Ecclesie Annis proxime lapsis Inuaseras et tentoria in campis erexeras, Opida obsideras et nonnulla eorum expugnasti ac solo equasti igneque concremasti, certa etiam sic expugnata detinueras et hodie detines indebite occupata. Et preterea quendam Burkardum de Papinheym, acerrimum persecutorem Ecclesiasticarum personarum, fouisti et foues etiam de presenti. Et plerisque alijs Injuriis et dampnis eundem Episcopum et Ecclesias affecisti, quam persecutionen narrare non oportet. Non sine honoris tui lesione et grauissimo anime tue periculo. Nam quolibet anno Inuadentes themere bona Ecclesiastica In die Iouis sancta per Romanos pontifices Antecessores Excommunicari et Anathematisari consueuerunt, prout etiam a nobis quolibet anno nominatim publicantur, a qua nisi a summo pontifice absolui poterunt. Et, ut idem orator nobis consequenter exposuit, licet dictus Episcopus, Capitulum et Clerus se obtulerint, stare Iuri, tam coram Nobis quam Carissimo in christo filio Romanorum Imperatori vel quibuscunque alijs Principibus, Tua nihilominus Nobilitas ab armis et via facti non destitit quoquomodo, Quare supplicari nobis fecerunt, quatenus hanc causam in nostra Romana Curia vbi vniversaliter omnes mundi cause terminantur et diffiniuntur alicui ex venerabilibus fratribus nostris sacrosancte Romane ecclesie Cardinalibus audiendam committere dignaremur. Nos uero ex bonis et rationalibus causis id Ewangelica disciplina — — pro monicione tibi Primum

fienda hactenus supersedimus. Hortamur igitur Nobilitatem tuam in domino et affectuose per Viscera domini nostri Ihesu Christi, cujus vicem in terris gerimus, attencius rogamus, quatenus vestigia clarorum progenitorum imitando, qui katholici principes fuerunt et Ecclesias statumque Ecclesiasticum In summo habuerunt honore, Velis opida hujusmodi, nec non quecunque alia bona ad ipsum Episcopum et Ecclesiam spectantia ac per te sic de facto obtenta et occupata eisdem effectualiter restituere, Dampnaque illata resarcire aut super hijs te cum eisdem Iure vel amice componere Et interim ab incepto atque via facti et armorum persecutione desistere. Quinymo districtius precipiendo etiam sub Excommunicationis pena mandamus ne de cetero quidem sic via facti et per vim contra dictum Episcopum et Ecclesiam attemptes seu attemptari permittas, Eundemque dictum Burkardum In suo nephandissimo proposito deinceps non foveas, sed potius ipsum admoneas et coartes quod ab hujusmodi incepto desistat penitus cesset et de peractis penitentiam peragat. In hoc rem tua nobilitate dignam facies et ab omnibus laudandam et a nobis precipue et sancta sede verius commendandam prout te certe facturum utique confidimus Ita et sine teda (?) et actione Innocentum hec res amicabiliter si fieri aliquo poterit modo componatur vel saltem Iustitia mediante terminetur In hijs ita te habeas iterum hortamur ut senciamus has nostras hortaciones plurimi apud te momenti fuisse et quod non sit nobis opus, si secus feceris, quod absit, rigore Iuris et severitate apostolice sedis erga te uti. Datum apud sanctum petrum V. aprilis 1471, pontificatus nostri anno septimo.

II.

Beiträge
zur
Geschichte und Genealogie des hessischen Adels.

Von dem Freiherrn G. Schenk zu Schweinsberg.

Durch die folgenden Notizen über die hessischen Freien des 12. und 13. Jahrhunderts hoffe ich, einen kleinen Beitrag zur Geschichte der ursprünglichen Standesverhältnisse innerhalb des späteren sogenannten niederen Adels zu liefern; ein Gebiet, welches schwerlich, bevor die offenbar vorhandenen lokalen Verschiedenheiten durch Detailuntersuchungen genügend festgestellt sind, vollständig aufgeklärt werden dürfte.

Wie allenthalben auf deutschem Boden, so findet man auch in den hessischen Urkunden des 11. und 12. Jahrhunderts die Freien (liberi, ingenui), zu welchen fast stets auch der spätere hohe Adel gerechnet wird, von den persönlich unfreien Dienstmannen (servientes, ministeriales) geschieden. Es scheinen bei uns besondere Umstände bewirkt zu haben, daß eine große Anzahl auch nicht durch bedeutenden Grundbesitz hervorragender Familien frei blieb; was vielleicht nur daran lag, daß der Eintritt in das Ministerialitäts-Verhältniß in materieller Beziehung nicht wie in anderen Gegenden verlockend genug war, um den Geburtsstolz des Freien aufzuwiegen. Die Erzbischöfe von Mainz und die Landgrafen von Thüringen, die beiden mächtigsten Grundherren in Hessen, residirten nämlich gewöhnlich außer Landes; die Abtei Hersfeld aber, besonders in späterer Zeit, sowie unsere Grafenhäuser und reicheren Freien waren nicht in der Lage, ein großes Dienstgefolge unterhalten zu können.

In der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts war die Zahl der freien Familien Hessens sehr bedeutend. So bezeugten zum Beispiel im Jahr 1107 zu Mardorf (bei Homberg) 37 „homines ingenui Hassie regionis" und 23 Hersfeldische „servientes" eine Schenkung; und als 1146 der Abt von Hersfeld einen Streit über eine Hufe zu Wighardesdorf (Wüstung im Gericht Kirchditmold) entschied, waren bei diesem Akt folgende Freie zugegen: E. de Duringeberc (Dörnberg), E. de Heckereshusun (Heckershausen), A. de Wimare (Weimar), B. de Waldolfeshun (Wahlershausen) und B. de Welehethen (Wehlheiden), was, da die Dörfer, wonach diese Personen sich nannten, ganz benachbart liegen, auf eine beträchtliche Zahl von Freien auch in anderen Gegenden Hessens schließen läßt.

Bekanntlich glich sich der Unterschied in der Geburt zwischen den weniger begüterten Freien und den oft mächtigen Ministerialen unter Vermittelung des Ritterthums in der zweiten Hälfte des 12. und im Anfang des 13. Jahrhunderts nach und nach aus. Der Ministerial-Nexus verschmolz ganz mit dem Lehnsverband, in welchem sich damals wohl ausnahmslos jeder Freie, vom begütertsten bis zum ärmsten befand. Gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts hin findet man demgemäß die Bezeichnung Ministerial in unseren Urkunden immer seltener. Das Interesse der größeren Grundherren an der strengen Erhaltung ihres Dienstgefolges erlosch immer mehr, und zuerst in ihren Urkunden findet man unter den aufgeführten Zeugen die Vasallen, einerlei wes Standes, in bunter Reihe stehen, oder nach ihrer Stellung im Ritterorden und dem Ansehen, welches ihnen Alter und Besitz gab, geordnet; während man im 12. Jahrhundert stets die Freien auch vor den mächtigsten Ministerialen aufgeführt findet. So stehen zum Beispiel in einer 1144 zu Fritzlar ausgestellten Mainzischen Urkunde (**Kuchenbecker**, Analecta Hass. IV., S. 344)

E., W. und H. de Hebelde (Vorfahren der Familie von Falkenberg und Hebel) und die Brüder H. und W. de Caseberg (aus der Familie der späteren Vögte von Käseberg) vor dem Embricho Ringravo, aus dem mächtigen Rheingrafengeschlechte, welches aber zu den Mainzischen Ministerialen gehörte.

Man findet jedoch auch noch in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts eine Anzahl hessischer Familien, welche zwar nicht in den Landgräflichen Urkunden, aber doch in denen, die diese Familien selbst, oder die ihnen verschwägerten Grafenhäuser ausgestellt haben, fast stets von den Ministerialen, wenn auch diese nicht mehr ausdrücklich als solche bezeichnet sind, sorgfältig geschieden und häufig mit dem Titel „liberi" oder „nobiles viri" bezeichnet werden. Noch 1260 findet sich in einer zu Homberg ausgestellten Urkunde die Bezeichnung „liberi milites". Der Titel „nobilis vir" verlor allmählig seine alte Bedeutung und wurde in dieser Periode öfters auch mächtigen Ministerialen gegeben.

Eine Urkunde vom Jahr 1249 (Kopp, die Herren von Itter, S. 189) zeigt noch recht scharf den im Verschwinden begriffenen Unterschied zwischen Freien und Ministerialen. Hugo von Heiligenberg, ein Freier (siehe unten bei den von Uttershausen), hatte Ansprüche gegen das Kloster Haina wegen eines Zehnten erhoben und wurde deshalb auf dem damals Corvey'schen Schlosse Lichtenfels im Waldeck'schen ein Schiedsgericht gehalten, welches aus 1) dem Johanniterbruder Werner, einem geborenen Grafen zu Battenberg, 2) Konrad von Itter, 3) Heinrich von Uttershausen, 4) Sibodo von Itter, 5) Heinrich, canonicus zu Soest, 6) Eckebert, Pfarrer zu Frankenberg, 7) Anton von Godelovesheim (Goddelsheim im Waldeck'schen), 8) Hartmann von Lindenborn (Wüstung bei Gemünden an der Wohra) und 9) dem Godefrid von Lutterbach (Hof Lauterbach in der Herrschaft Itter) bestand.

Diese neun Personen ertheilten ihren Schiedsspruch „singuli jure suo, videlicet religiosi (also Nr. 1, 5 und 6) per suum ordinem et obedientiam, liberi (2, 3, 4) per fidem et militaris ordinis dignitatem, ministeriales per fidem et omagium quibus suis forent dominis obligati sunt."

Wie in anderen Gegenden, so finden wir auch bei uns die Freien vorherrschend im Besitz der Gerichtslehen; so z. B. sind die alten Centgrafenfamilien, sowie die hessischen Landrichter des 13. Jahrhunderts durchgängig Freie.

Man trifft noch gegen das Ende des 13. Jahrhunderts hin die reicheren hessischen Freien fast stets mit Frauen ihres Standes, beziehungsweise mit Töchtern der benachbarten Grafenhäuser verheirathet. Wie damals noch in diesen Kreisen Ehen mit Töchtern, selbst der angesehensten Ministerialen angesehen wurden, zeigt das Beispiel des Freien Reinhard von Hanau, der, als er sich mit Adelheid, der Tochter des reichbegüterten Reichsministerialen Ulrich von Münzenberg in dem Glauben verheirathet hatte, daß sie edel und ihm an freier Herkunft gleich sei, sich nebst seinen Kindern 1273 vom Kaiser ausdrücklich für frei und edel erklären und von aller Dienstbarkeit befreien ließ (Fürth, die Ministerialen). Dagegen wird die Standesgleichheit zwischen unseren hessischen Grafen und Freien ausdrücklich in einer Urkunde von 1227 (Kuchenbecker, Erbhofämter) ausgesprochen. Landgraf Heinrich schloß damals einen Vertrag mit den Grafen von Battenberg: man versprach sich gegenseitige Hülfe, die Grafen wurden Burgmänner in Marburg und nahmen ihr Schloß Kellerberg zu Lehen. Sodann wurde weiter festgesetzt, daß, wenn der Landgraf zögern würde, den Ansprüchen der Grafen auf gewisse Güter zu genügen, so sollten ihn dieselben durch ihre Genossen, die landgräflichen freien Mannen („cum sibi consimilibus, nostris videlicet liberis hominibus") freundschaftlich anmahnen lassen.

Zu diesen hessischen Freien gehörten folgende Familien:

1) Die von Blumenstein.

Die Brüder Hermann und Thiderich von Blumenstein „liberae conditionis viri“ verkaufen 1213 dem Kloster Merkshausen 6 Mansen und das Patronatsrecht daselbst (Wenk II.). Den Namen Blumenstein führten sie von einem jetzt wüsten Dorfe in der Gegend des gleichnamigen Basaltfelsens am Westabhang des Dörnbergs. Noch 1386 trug Thilo von Blumenstein diese Wüstung mit Gericht, Mark, Zehnten, Holz und Feld, nebst Gütern zu Dörnberg und Umgegend zu hessischem Mannlehen. In Wolfhagen hatte die Familie ein Burglehen. Nach Landau (Wüste Ortschaften, S. 60) erlosch sie mit Hermann, Pfarrer zu Lutwardessen nach dem Jahre 1430.

2) Die von Borken.

Schon 1108 kömmt ein Freier Folcbraht de Furcun (Burcun?) vor (Wenk II.) Im 12. und 13. Jahrhundert werden die Glieder dieser Familie fast stets als „liberi, nobiles viri“ und noch 1260 Volpert de Borken als „liber miles“ bezeichnet. Die Burg Borken war schon am Ende des 13. Jahrhunderts in fremde Hände gekommen und scheint damals der Güterbesitz der Familie sich überhaupt sehr vermindert zu haben. Die von Borken erloschen im 15. Jahrhundert. Als Wappen führten sie zwei wagerechte, nach unten gekehrte Mauerzinnen.

3) Die von Bruningshausen.

Diese Familie nannte sich sehr wahrscheinlich nach einer Wüstung gleichen Namens bei Homberg (siehe Landau's wüste Ortschaften S. 89 und Hessengau S. 163) und nicht, wie Varnhagen annimmt, nach Bringhausen bei Frankenberg. Zuerst kommen drei Brüder, (H)Elyas (1189, 1196, 1213), Werner (1196, 1205) und Conrad (1196), welche als nobiles bezeichnet werden, vor. 1231 findet sich zum letzten Mal ein Glied dieser Familie, der

Ritter Wernher de Bruningshausen in einer Güter bei Homberg betreffenden Urkunde.

4) Die von Büdingen, Staden und Ortenberg.

Ueber diese begüterte Familie vergleiche man Simon's Geschichte des Hauses Ysenburg-Büdingen.

5) Die von Dörnberg.

Ein Freier Eppo de Duringeberc lebte 1140 und 1151. Im 13. Jahrhundert finden sich Personen dieses Namens häufiger, so war z. B. 1250 Ludwig de Duringeberc Burgmann zu Wolfhagen. Wahrscheinlich gehören diese zu den Vorfahren der noch blühenden Familie von Dörnberg, von welcher sich zuerst 1272 Ludwig de Duringeberc zu Allendorf an der Werra findet. Der bedeutende Güterbesitz dieser Familie rührt bekanntlich zum größten Theil von den Erwerbungen des bekannten Hofmeisters Hans von Dörnberg her.

6) Die von Eberschütz und von Schöneberg.

Hierzu vergl. man Landau's Ritterburgen IV., 11.

7) Die von Gasterfeld, später von Helfenberg.

Siehe Landau's Ritterburgen III., 2.

8) Die von Grafschaft zu Norderna in Westfalen.

Die Zeitschrift für westfälische Geschichte rc., Neue Folge II. 2, enthält eine Geschichte dieser Familie, verfaßt von Seibertz. Die daselbst aufgestellte Hypothese, daß die von Grafschaft eines Stammes mit den erst 1174 auftretenden Grafen von Wittgenstein gewesen seien, hat Manches für sich.

9) Die von Greifenstein und Lichtenstein bei Wetzlar.

Hierüber sehe man Vogel's Beschreibung von Nassau.

10) Die von Gudenburg, die Groppen und Wölfe von Gudenburg.

Die Geschichte dieser Familie ist ebenfalls in Landau's Ritterb. IV. 12, geliefert worden. Eberhard de Gudenburg wird 1175 laicus nobilis im Gegensatz zu den Ministerialen genannt

und steht 1196 als Zeuge unter lauter Freien. Seine Söhne Arnold und Wilhelm heißen 1221, 1227, 1235 liberi und nobiles viri.

Die in den Ritterburgen gegebene Geschlechtstafel ändert sich durch Ausscheidung der irrthümlich eingefügten Vicegrafen von Gudensberg, wie folgt, ab:

Wilhelm de G., 1213—53.

Conrad, 1246, 72. — Giso, Burgmann zu Wolfhagen, 1231—72. — Hoier, 1231.

Werner, 1291—1311, Burgmann zu Wolfhagen ꝛc.

Arnold Wolf, von dem die jetzt noch blühende Familie Wolf von Gudenberg abstammt, steht 1220 als Zeuge unter lauter Freien und wird 1227, gemeinschaftlich mit Wilhelm von Gudenburg, nobilis vir genannt.

11) Die Vicegrafen von Gudensberg.

Die Genealogie dieser Familie war seither ganz im Unklaren. Landau z. B. hatte in den Ritterburgen IV., 8 und 12, die beiden letzten Generationen für Glieder der Familie von Gudenburg gehalten, was er jedoch in der Beschreibung des Hessengaus widerruft. Da es vor 1280 gänzlich an Familienurkunden fehlt, so entbehrt die nachfolgende Geschlechtstafel in den ersten Generationen des strengen Beweises.

?

Gyso I. subcomes, liber homo 1109, 1122, 23 und 31 zweiter Vogt des Klosters Hasungen, 1135 comes G. de Udenesberc, † 1137, apud Preneste defunctus ac sepultus est G. comes Hassie. — Werner I. 1126 Vogt des Klosters Kaufungen, vermuthlich Bruder Giso's.

?

Werner II., Vogt des Klosters Kaufungen, 1167, 1174, Sohn Giso's oder Werner's.

?

Gyso II. in Gudenesberc 1182; nobilis vir 1205; d. G. 1213, 1217; G. vicecomes de wodensberg 1226.

?

dominus Gyso III., vir nobilis, 1253—1274, judex a Domino Landgravio per terram Hassiae constitutus, judex Hassiae, judex generalis.

Werner III. d. G. 1247, † vor 1280, Vogt des Klosters Kaufungen.

?

Gyso d. G. IV. 1280.

Hermann d. G. 1280—1333, Burgmann zu Gudensberg, Vogt des Klosters Kaufungen bis 1297.

Jutta, Nonne zu Ahnaberg.

Werner IV. d. G. 1280—1333, Burgmann zu Gudensberg, Vogt des Klosters Kaufungen bis 1297.

Gertrud, Nonne zu Werbe.

Hedwig, Aebtissin zu Eschwege 1365, 1370.

Ueber die Güter und das Wappen dieser Familie vergleiche man Landau's Ritterburgen IV., S. 246—48 und 261. Die von Elben, welche sich 1252 als Untervögte von Hasungen finden, scheinen dieses Amt von den Vicegrafen, mit denen sie im Anfang des 14. Jahrhunderts bezüglich einiger landgräflicher Lehengüter bei Gudensberg in Ganerbschaft standen, erworben zu haben.

12) Die von Hatzfeld.

Landau hat die Geschichte dieser noch blühenden Familie im IV. Band der Ritterburgen geliefert. In einer undatirten Urkunde (Lacomblet I. S. 254), welche jedoch zwischen die Jahre 1138 und 1151 fallen muß, finden sich unter den Zeugen Folpertus de Hepisuelt et frater ejus. Die Landau'sche Geschlechtstafel kann außerdem aus gedruckten Quellen noch, wie folgt, vermehrt werden:

Godefridus de H., nobilis 1196.
?

Eckehardus, 1223—1245, liber.	Godefridus, 1213—1249, liber, nobilior suae provinciae miles. uxor: Jutta de Itter.	Wigandus.	Volpertus, 1213—23.
Bertha, 1236—1274, uxor Craftonis I. de Schweinsberg.			

13) Die von Hebel

und, wie sich eine Linie dieser Familie seit der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts nannte, die von Falkenberg. Ihre Geschichte siehe in Landau's Ritterburgen III. 1144 stehen drei von Hebel in einer Urkunde als Zeugen vor dem Rheingrafen und 1242 (Anal. Hass. III.) wird Cunrad de H. als „liber" bezeichnet. Graf Godfried von Reichenbach nennt sich 1270 patruus der Kinder Konrads von Hebel.

14) Die von Homberg (in Niederhessen).

Landau hat einige Notizen über diese Hersfeldische Vasallenfamilie im IV. Band der Ritterburgen unter „Homberg" geliefert. Er behauptet, daß die beiden Brüder Volkart und Hartmann zuerst von dieser „Dynastenfamilie" als „niederadelig" erscheinen und giebt dem Hartmann zwei Söhne Eberhard und Konrad. Diese letzteren gehören aber zu einer Ministerialen-Familie von Homberg, von welcher schon 1231 Eberhard, Schultheiß zu Homberg, Eckehard und Konrad vorkommen und von denen alle späteren von Homberg, mit den beiden stehenden Hunden im Wappen, abzustammen scheinen.

Wahrscheinlich hat die freie Familie die Burg zu Homberg erbaut. Die älteren Verhältnisse dieses Ortes sind noch sehr im Unklaren; so hielten sich beispielsweise die Grafen von Reichenbach im Anfang des 13. Jahr-

hunderts oft daselbst auf und von ihnen erst scheinen die Landgrafen Homberg erworben zu haben.

Schon 1107 ist unter den Freien, welche eine Urkunde zu Mardorf bei Homberg bezeugen, ein Rentwig, welcher nicht häufige Vorname in unserer Familie gebräuchlich war.

?

Rentwig de H. 1162—1189, liber homo (jedoch 1170 unter den Hersfeldischen Ministerialen). — Heinricus.

Rentwic, 1191—97, liber homo. — Hartmann, 1194, 95, 97, liber. — Ruthard, 1192, 95, 97, liber, nobilis vir.

Volkart, 1219—37, liber. — Hartmann, 1219—33, liber.

15) Die Hunde von Holzhausen und Kirchberg.

Von dieser bekannten Familie lebte 1126 ein Giso Hunt, der, seiner Stellung unter den Zeugen nach, offenbar zu den Freien gehörte (Ledderhose, kl. Schriften II.) und 1131 ein juvenis Giso hunt (Zeitschrift des Vereins II).

16) Die von Immenhausen.

Siehe Zeitschrift des Vereins I., S. 316.

17) Die von Itter.

Eine historische Nachricht von dieser Familie von J. A. Kopp ist 1751 erschienen. Die dort gelieferte Genealogie ist jetzt begreiflicher Weise unvollständig.

Ein Witherald de Ittora bezeugte schon 1058 eine zu Paderborn ausgestellte Urkunde (Schaten, Anal. Paderb.). Volcmarus de I. liberae conditionis progenitus lebte 1120 (1101 ?) und wurde mit seinem Sohn Hereborth zusammen vor 1123 getödtet (Wenck II., S. 78). Seine

Nichte Ri(c)lint(d) beerbte ihn und trug mit ihrer Schwester Friderun 1126 dem Abt Erkenbert von Corvey die Burg Iter mit dem Markt, Zoll und ihren Allodialgrundstücken zu Iter, Ense, Luiterbach und Dalewig im Itergau, sowie mit ihren Ministerialen *), deren Beneficien und Allodialgütern 2c. zu Lehen auf (Kindl, Münster'sche Beiträge II). Von diesen Schwestern kamen die erwähnten Güter wahrscheinlich durch Heirath auf eins oder mehrere fremde freie Geschlechter, welche aber den Namen von Itter annahmen. Im Anfang des 13. Jahrhunderts trifft man 3 Brüderpaare an, nämlich, außer den Söhnen Hermann I., noch Sigebodo II. und Ditmar mit dem Beinamen „Ungesegnete", wahrscheinlich Söhne Ditmar's und Sigebodo I. und Hermann, genannt von Calenberg, Söhne eines Sibodo des älteren. Ein Heinrich von Itter, genannt pampis, welcher von 1213 bis 1238 häufig vorkommt, war höchst wahrscheinlich der Schwiegervater Werner's von Bischofshausen (siehe die von Löwenstein). Der Heinricus III. und Heynemannus II. Kopp's war ein und dieselbe Persönlichkeit und sind deshalb die Nachkommen Reinhard II. zu streichen. Heinemann's III. Wittwe, Margaretha, war in zweiter Ehe mit Graf Otto II. von Waldeck verheirathet. Die Nachrichten der Chroniken über den Mord, den eines Herren Sohn von Itter an seinem Vetter verübt haben soll, um die Herrschaft ganz zu erhalten, lassen sich mit den vorhandenen Urkunden nur vereinigen, wenn man annimmt, daß ein Sohn Adolfs von Itter der Mörder seines Onkels Heinemann III., oder dessen Sohn's Heinrich gewesen ist, welche beide 1356 noch lebten, 1357 aber als verstorben erwähnt werden.

---

*) Unter den Itterschen Ministerialen findet sich eine zu Dalwig begüterte Friderun mit ihrem Sohne Edelger, von welcher sehr wahrscheinlich die noch blühende Familie von Dalwig abstammt. Diese gehörte noch 1300 zu den Itter'schen Vasallen und der Vorname Elger (Edelger) war bei ihren Gliedern sehr gebräuchlich.

18) Die Vögte von Käseberg und von Geismar.

Diese Familie trug die Cent Geismar, zwischen Frankenberg und Kloster Haina gelegen, von den Grafen von Battenberg zu Lehen. Ihre Burg Käseberg, welche auf dem gleichnamigen Berg bei Hessenstein lag, gehörte schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, jedenfalls zum Theil, den Landgrafen und den Grafen von Ziegenhain. 1277 gab Landgraf Heinrich dem Kloster Haina montem castri sui in Keseberg nec non terminos antiquum civitatum ibidem adjacentium. 1196 hatte der Graf Arnold von Schaumburg, wie es scheint, Theil an den Käsebergischen Gütern. Die Familie nannte sich später nach ihrem Wohnsitze: Vögte von Geismar. Schon 1144 (Kuchenbecker, Anal. Hass. IV.) bezeugen Henricus de C. et Waltherus frater ejus zu Fritzlar eine erzbischöfliche Urkunde und stehen in der Reihe der Zeugen vor dem Rheingrafen. Das Wappen zeigt ähnlich dem Hohenlohischen zwei übereinander stehende Löwen, welche von rechts nach links gewendet sind.

Die Stammtafel siehe auf nebenstehender Seite.

1412 wird Johann von Hohenfels mit den hessischen Lehen, welche seine Vorältern und Aeltern Widekind und Gerlach und Heinrich Vögte von Käseberg gehabt hatten, beliehen.

Im 13. Jahrhundert gab es noch eine Familie, welche sich nach der Burg Käseberg nannte; sie führte den Beinamen Kuele und war wahrscheinlich eine Seitenlinie der Vögte. 1220 erklärte Graf Hermann von Battenberg, daß ihm quaedam pars comicie scilicet dominium super quosdam liberos quod Hermannus cuele miles de Kaeseberg de manu nostra tenuit, nach dessen Tode heimgefallen sei (Kopp's Nachricht von den hessischen Gerichten 2c. Nr. 69). Neben diesem Hermann finden sich noch dessen Geschwister Volcmarus Kule, Mönch zu Haina, Kunegunde, an den Ritter Heinrich von Niderendorf verheirathet und Gertrude.

?

Reinoldus,
advocatus de Keseberg,
nobilior suae provinciae
miles 1210, 1214,
später Mönch zu Haina.

Heinricus a. d. K.
1196

Widekindus a. d. K.
1237, † vor 1245.
ux. Adelheid 1249.

Otto
nobilis de K.
1237—1249.

Children of Widekindus a. d. K.:

Heinricus,
1249
nobilis.

Widekind a. d. K.,
1249 nobilis † vor 1280
ux. Lukard

Gerlach,
1249 nobilis, † vor 1293.
ux. Hedwig 1293.

Widekind,
1249 nobilis.

Children of Widekind a. d. K.:

Sifrid 1280.

Adelheid 1280.

Ida 1280.

Ermgard 1280.

Children of Gerlach:

Gerlach a. d. K.
1293, Ritter 1321.

Adelheid 1293.

Sophie 1293.

?

Gumpracht, Void v. K. oder v. G.
1334 † vor 1360. ux. Gerdrud (Gese).

Wezel 1330.

Widekind, B. v. G. oder v. K.
1334—1380.

Children of Gumpracht:

Heinrich vogt,
1360, 65, 93 Wepener.
ux. Anna v. Schonstadt.

Gerlach 1360.

Johann 1360.

Wetzel 1360.

Widekind 1360.

?

Gumbrecht 1393.

Johann 1393.

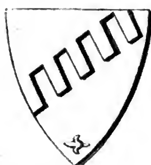
19) Die von Lisberg.

Siehe Simon, Geschichte des Hauses Isenburg-Büdingen und Landau's Ritterburgen II, 5.

20) Die von Löwenstein.

Man vergleiche den Aufsatz „Löwenstein" in Landau's Ritterburgen I, 5. Das Folgende dient zur Ergänzung und Berichtigung desselben.

Der 1160 als Zeuge (Wenck III) vorkommende Wernher de Bischofshausen (Bischhausen an der Schwalm) ist das erste, bis jetzt bekannt gewordene Familienglied. 1193 wird ein Warnerus de B. homo liberae conditionis genannt und von 1221—62 kommt ein Ritter Werner de B., ebenfalls als liber, nobilis vir, häufig vor. Seine Ehefrau Gertrude war wahrscheinlich die einzige Tochter des Heinrich genannt pampis aus der freien Familie von Itter. Werner baute vor 1254 die Burg Löwenstein und erwarb durch seine Heirath den Antheil seines Schwiegervaters an der Burg und Herrschaft Itter. Er siegelte mit obenstehendem Wappen.



Seine Kinder waren:

1) Heinrich von B., welcher seit 1240 vorkommt und 1280 den 6. April starb. Er wird ebenso wie seine drei Brüder nobilis, nobilis vir und 1260 liber miles genannt. Schon vor 1264 war er mit Gisela, einer Tochter Guntram's, des ersten Schenk zu Schweinsberg, verheirathet. 1257 führt er ein Siegel, welches den Itter'schen gekrönten Löwen darstellt, mit der Umschrift: Heinricus de I . . re (zwischen I und r ist nur Raum für einen, höchstens zwei Buchstaben). Es ist dieses wahrscheinlich das Siegel seines obenerwähnten mütterlichen Großvaters, nach dem er, wie gebräuchlich, auch seinen Namen erhalten hatte. Von 1262 an führt er dagegen ein anderes Siegel, welches zwar eben-

falls statt seines Stammwappens den Itter'schen Löwen zeigt, aber die Umschrift S' Heinrici de Bischofeshusen hat.

2) Werner v. B. Ritter kommt ebenfalls seit 1240 vor und starb 1289 oder 1290. Seine Frau Gude, über deren Herkommen unten die Rede sein wird, lebte noch 1307. Er bediente sich des von seinem Vater ererbten Siegels.

3) Bruno v. B. starb vor 1280 als canonicus zu Fritzlar.

4) Hermann v. B., Ritter. Er kommt seit 1252 urkundlich vor und starb c. 1284. Seine Frau, mit der er sich erst nach 1264 verheirathete, hieß Hadewigis (Hedwig). Ebenso wie sein ältester Bruder führt er den Itter'schen Löwen im Siegel, jedoch mit der Umschrift Sigillum Hermanni de Lewensten, obgleich er sich nur einmal in einer Urkunde von 1283 von Löwenstein und sonst stets von Bischofshausen nannte.

1267 und 1268 werden ausnahmsweise die Brüder nicht wie gewöhnlich v. B., sondern von ihrer Burg von Lewenstein genannt.

Die Geschlechtsnamen waren damals, wie bekannt, noch durchaus nicht fest; es kam sehr häufig vor, daß mit der Erwerbung neuer Besitzungen, mit Erbauung einer Burg 2c. der alte Name abgelegt, ja sogar gleichzeitig mehrere Namen von einer und derselben Person geführt wurden. Wie wenig Gewicht man auf den ererbten Namen legte und aus was für unbedeutenden Anlässen man damals zu einem Wechsel desselben schritt, dafür giebt Folgendes ein recht auffälliges Beispiel. Da alle drei Brüder v. B. Söhne hatten, von denen mehrere, wie es Herkommen war, gleiche Vornamen führten, so mochte sich wohl das Bedürfniß geltend machen, diese Vettern, ohne immer den Namen des Vaters erwähnen zu müssen, von einander unterscheiden zu können. Offenbar nur zu diesem Zwecke nahmen dieselben nun kurzer Hand die Geschlechtsnamen ihrer Mütter (von Schweinsberg, von Westerburg, von Romrod) an, obgleich sie durch dieselben durchaus keinen Theil an den Gütern dieser drei Familien erhalten hatten.

Die Linie von Schweinsberg.

Heinrich von Bischofshausen hinterließ, soviel bekannt, zwei Söhne: Werner und Heinrich, und 3 Töchter: Jutta, Grithe und Gisela, welche, außer Heinrich, vor 1276 geboren waren.

Werner kommt 1276 als Werner juvenis de B. vor und wird 1280 und 1284 einfach als Sohn Heinrich's v. B. bezeichnet. Zuerst 1289 findet er sich als „nobilis vir dominus Wernherus de Swensberg, miles“ und nennt sich fortan stets entweder so, oder „Wernerus de Lewenstein dictus de Sveinsberg“, auch „der edile Mann Herr W. v. S. ein Herre zu L.“ Er starb 1315 den 18. August. Im Siegel führte er, wie sein Vater, den Itter'schen Löwen mit der Umschrift: S.' Wernheri de Lewenstein. Seine Frau Adelheid stammte wahrscheinlich aus der Familie von Dalwig. Seine 5 Söhne waren: 1) Heinrich von Schweinsberg, Scholasticus zu Fritzlar; 2) Junker Hermann v. Schw., der mit seiner Frau Jutte den Mannsstamm fortpflanzte, welcher erst 1660 den 9. Oct. mit Adolf Sittich von Löwenstein genannt von Schweinsberg zu Wickershof erlosch; 3) Reynher v. Schw. Knappe, der mit Ylian von Padberg verheirathet war; 4) Johann v. Schw. genannt von Itter, Canonicus zu Fritzlar, und 5) Elger v. Schw. Hermann und seine Nachkommen führten wieder das alte Bischofshausen'sche Stammwappen.

Heinrich nannte sich ebenfalls „von Schweinsberg“ oder „vir nobilis H. de Lewenstein dictus de Suensberg.“ Weil er die Ritterwürde nicht erlangte, so wird er Knappe, famulus, armiger genannt, aber auch mitunter domicellus, Jungherr, welcher Titel bekanntlich damals nur in den heutigen Fürstenhäusern und Familien vom hohen Adel, noch nicht aber beim niedern Adel in Gebrauch war. Er starb kinderlos am 29. November 1309 oder 1310.

Die älteste Schwester Jutta war schon 1280 an Heinrich junior von Urf verheirathet.

Die Linie von Westerburg.

Werner von Bischofshausen hinterließ zwei Söhne: Wernher und Crafto (de Lewenstein † an einem 16. August nach 1290) und zwei Töchter: Mechtild, die Frau des hessischen Marschalls Heinrich von Romrod auf Burg Herzberg und Gerdrud. Im Jahre 1289 noch bei Lebzeiten seines Vaters nannte sich Werner de Westerburg, auch wohl v. B. genannt v. W. Seine Mutter Gude muß also eine geborene von Westerburg gewesen sein und war höchst wahrscheinlich aus der bekannten Familie von Westerburg oder Runkel an der Lahn, den Vorfahren der Grafen von Leiningen-Westerburg und Fürsten von Wied. (Gleichzeitig nannte sich Graf Heinrich von Solms nach seiner Mutter Adelheid ebenfalls H. v. Westerburg.) Thilemann, Edler von Runkel, nennt 1309 und 1310 unsern Wernher von Westerburg, Edlen von Lewenstein, seinen geliebten avunculus. Es ist ungewiß, ob sich dieses auf die Mutter Wernhers bezieht, oder ob Thilemanns Mutter Margarethe, die Frau Siegfrid's I. von Runkel, eine dritte Schwester unseres Werner von Westerburg gewesen ist.

Werner führt das Bischofshausen'sche Stammwappen (nur läuft die Zinne von rechts oben nach links unten) mit der Umschrift S' Wernheri de West̄burg militis.

Er starb 1315 den 19. Juni und war zuerst mit einer Herrin (Gräfin) von Schwalenberg (der Zeit nach eine Tochter Graf Volcwin III.) und dann mit Irmengardis (1290, 93, 96, 1315 nennt sie sich Irmengardis; 1302, 9 Druda, Drudiche; 1312, 14 Irmentrudis) aus unbekannter Familie verheirathet. Aus erster Ehe hatte er einen Sohn Werner, aus zweiter Ehe Eckbert, canonicus zu Fritzlar und Werner.

Diese Linie starb c. 1492 mit Werner von Westerburg aus.

Die Linie von Romrod, jetzt von Löwenstein.

Hermann von Romrod hinterließ 5 Söhne: 1) Hermann, 2) Werner, canonicus zu Fritzlar, 3) Berthold, 4) Albert, 5) Heinrich von Löwenstein, welcher von 1325 bis 1338 Deutschordenscomthur zu Regensburg und Mergentheim war.

Seit 1289 nannte sich der älteste Sohn Hermann gewöhnlich: von Romrod, 1291 ausnahmsweise: de Lewenstein filius Hermanni de B., 1303 vir nobilis domicellus H. de Romrod dominus de Lewenstein. Er starb an einem 31. Januar vor dem Jahre 1315 und hinterließ seiner Frau Adelheid einen unmündigen Sohn, Lewenstein de Lewenstein oder dictus Lewenstein, welcher unter Vormundschaft seines Onkels, des Canonici Werner zu Fritzlar, ebenfalls stets de Romrod genannt, stand und 1347 als Ritter starb. Er ist der Stammvater der noch jetzt blühenden Familie von Löwenstein zu Wickershof, Römersberg und Zwesten. Hedwig, die Gemahlin Hermann's von Bischofshausen, war demnach aus der Familie von Romrod.

Diese Linie hat in ihrem Wappen den Itter'schen Löwen beibehalten, jedoch mit den alten Bischofshausen'schen Farben roth und weiß.

Länger als bei den übrigen freien Familien, welche nach und nach in der Ritterschaft aufgingen, trifft man bei den Löwensteins in der Titulatur Merkmale ihres freien Standes an. So findet sich: 1341 Junghherr Hermann von Schweinsberg, 1345 H. von Sweynßberg, Herre zu Löwenstein, 1357 Werner von Westerburg und Werner sin son, Herren genannt von Lewenstein. In der zweiten Hälfte des 14. Säculums jedoch verschwindet jeder Unterschied auch in dieser Beziehung.

21) Die Herren von Merenberg.

Siehe Wenck III.

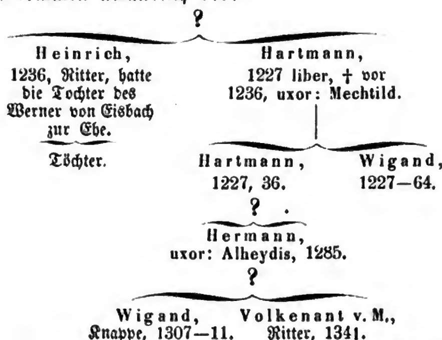
22) Die von Metze (bei Gudensberg).

1151 lebte Gisla, die Wittwe eines Reginhard d. M. und vier freie Brüder, Rupert, Ludwig, Albert und Gumbert d. M., 1213 die Freien Heinrich (1219), Albert, Rupert (1196) und Embricho d. M. Kurt von Metze, der letzte dieser Familie, starb vor 1436.

23) Die von Mölln (Dörfchen bei Ebsdorf).

Diese unbedeutende Familie hatte Güter zu Mölln, Dreihausen, Roßdorf, Theil an der Vogtei Selheim und ein mainzisches Burglehen zu Amöneburg.

Es kommen urkundlich vor:



Johann von Molin, Burgmann zu Amöneburg, findet sich in den Jahren 1352, 1368 und 1377 und führte eine große Scheere im Wappen. Er scheint der letzte seines Geschlechts gewesen zu sein.

24) Die Grafen und Herren von Naumburg (de novo castro).

Siehe Landau's Ritterburgen II., 11.

25) Die von Plesse.

Siehe Wenck.

26) Die Grafen von Schaumburg und von Wallenstein, später von Wallenstein.

Siehe Landau's Ritterburgen II., 12, 13, 14.

27) Die von Ulfa (Olfo, Olefe).

Diese Familie nannte sich nach dem Dorfe Ulfa im Vogelsberg, nördlich von Nidda. In einer Urkunde vom Jahr 1129 (Gudenus, Cod. Dipl., III., Beyer, Hontheim ꝛc.) steht unter den Freien, welche dieselbe bezeugen, zwischen Hartrad von Merenberg und Marquard von Solms (beiläufig erwähnt, dem ersten nachweisbaren Glied dieser erst später gräflichen Familie) ein Eckehardus de Holefe. Ich habe mich vergeblich bemüht, eine Familie dieses Namens in der Rheingegend aufzufinden, da die Möglichkeit vorlag, daß E. d. H. ein Trierischer Edler, welcher sich in der Begleitung des Erzbischofs von Trier, des Ausstellers der Urkunde, befand, sein konnte. Da Eckehard zwischen zwei Lahngauischen Edlen steht, so ist wohl die Annahme berechtigt, seine Heimath bis auf Weiteres in dem Dorfe Olefe zu suchen.

Von diesem Dorf nannten sich zwei Familien, eine ältere und, nach deren Aussterben, eine jüngere, deren Genealogie bei den von Uttershausen geliefert werden wird. Zu der älteren Familie gehören, außer Eckhard, muthmaßlich noch:

dominus Heinricus de Olf et uxor ejus Ospern in einem Güterregister des Klosters Ruppertsberg bei Bingen (Beyer), wonach er c. 1150 Güter im Rheingau an dieses Kloster schenkte. Johannes de Olfe war 1174, wie es scheint, im Gefolge des Erzbischofs von Mainz zu S. Cassiano in Italien (Stumpf, acta Moguntina). Godebraht und Guntram de Olfo bezeugen 1183 eine Hersfeldische Urkunde über die Anlage von Ruppertsberg unweit Ulfa (Wenck III). 1222 und 1227 war eine Ritter Guntram de Olfe Burgmann zu Grünberg. Seine Frau Kunigunde war in zweiter Ehe mit dem Ritter Burkard, genannt printsak von Göns verheirathet und lebte noch 1265. Guntrams Kinder waren: Der Ritter Guntram de Olefo, Burgmann zu Grünberg, welcher als letzter seines Stammes

von 1250 bis 1287 urkundlich vorkommt. Kunegunde, 1255. 1256 wird Guntram vir nobilis dominus G. dictus de Olefo genannt. Seine Gemahlin war Jutta von Kronberg (am Taunus).

Diese Familie war vom selben Stamm wie die Schenken zu Schweinsberg und die Vögte von Fronhausen; sie führte dasselbe Wappen und ihr Erbeigen zu Ulfa fiel nach ihrem Aussterben urkundlich an die Schenken, während andere Besitzungen daselbst an die von Heiligenberg, genannt von Ulfa, gekommen zu sein scheinen. Die nähere Ausführung dieser Verwandtschafts-Verhältnisse wird bei späterer Gelegenheit geliefert werden.

28) Die von Uttershausen, von Heiligenberg, von Heiligenberg, genannt von Ulfa*).

Schon 1108 lebte ein Freier Udalrich de Uhderes-husun (Wenck II.), der sich nach dem Dorfe Uttershausen bei Wabern nannte. Im Laufe des 12. Jahrhunderts theilte sich die Familie von Uttershausen in zwei Linien. Hugo II. von Uttershausen und seine Nachkommen nannten sich seit 1223 abwechselnd auch von Heiligenberg, nach dem gleichnamigen Mainzischen Schlosse, welches sie im 13. Jahrhundert zeitweise bewohnt haben (siehe Zeitschrift des Vereins VIII., S. 77). Von dieser Linie finden sich:

Hugo I. de U., 1155.
?

Hugo II. d. U., 1196, 1219 nobilis, 1223 de Heiligenberg, † vor 1249.

- Hugo III., abwechselnd dictus de H. und de U. 1243 bis 1263, uxor: Elisabeth.
- Wernher d. H., 1268, Mönch.

Wernher d. U., nobilis, 1213, † vor 1249.

- Kinder, 1256.

*) Der 1196 unter den Freien vorkommende Isfridus de Heiligenberg (Wenck II., S. 129) ist wahrscheinlich eine Person mit Isfridus de Bentreffe (Wüstung bei Rosenthal), welcher 1215 zu Fritzlar eine erzbischöfliche Urkunde bezeugte (Anal. Hass. III. S. 130). Noch 1261 findet sich ein Isfrid de Bentrephe servus nobilis zu Gemünden an der Wohra (Wenck II).

?

Hugo IV. d. H, Knappe, Burgmann zu Borken, 1310, wahrscheinlich der Vater Crafto I. von Olfe (siehe unten).

?

Wernher v. U., 1322, zu Borken.

?

Wernher v. U. wird 1476 als landgräflicher Lehnsmann aufgeboten.

Die andere Linie der von Uttershausen, deren Glieder sich häufig zu Homberg aufhielten, besaß die Vogtei des Klosters Spießkappel, welche sie 1221 veräußerte.

Heinrich de U., 1151.

Reinhard, 1196, 1215.

Heinrich, liber, nobilis vir, Richter zu Maden, 1215, † 1269, kinderlos, uxor: Bertha.

Eberhard, 1213, † vor 1259, nobilis vir.

Meinrich, 1221, 49, canonicus zu Fritzlar.

Sons of Eberhard:

Heinrich, nobilis, 1254–78. — Söhne, 1269.

Meinrich, 1254–84. — **Reinhard**, 1263.

Reinhard, † vor 1254.

Die Familie gehörte im Anfang des 13. Jahrhunderts zu den begütertsten Hessens und hatte viele adelige Lehnsleute, zu denen z. B. die von Allendorf, von Grüßen, von Winterscheid, von Linsingen, die Fraß (voratores), die Bugsorge, die von Holzheim gehörten, ihre Bedeutung sank aber rasch. Ihr Wappen ist bis jetzt nicht bekannt (siehe jedoch die von Heiligenberg, genannt von Ulfa); in allen von ihnen ausgestellten Urkunden wird ausdrücklich bemerkt, daß sie keine eigenen Siegel besäßen.

Das in Wessels Wappenbuch gelieferte Wappen gehörte einer gleichnamigen, schon im 14. Jahrhundert vorkommenden Homberger Patricierfamilie an, deren Glieder

häufig die Namen Widdekind und Heinrich führen. So war 1464 der „veste, vorsichtige, wyse Jonkher widdekynde von Utershusin“ Bürgermeister zu Homberg und noch 1568 findet sich ein gleichnamiger landgräflicher Lehnsmann. Ich halte die Abstammung dieser Patrizierfamilie von dem alten freien Geschlechte für unwahrscheinlich, da eine solche Namensgleichheit in Hessen ohne jeden Zusammenhang häufig vorkommt.

Die von Heiligenberg, genannt von Ulfa.

Nach dem Tod des Ritters Guntram von Ulfa, des letzten seines Stammes, nannte sich zuerst wieder 1345 eine adelige Familie nach diesem Vogelsberger Dorfe, deren Genealogie folgende ist:

Crafto I. von Olfe,
Knappe, 1345—1359, † vor 1362,
uxor: Luckart, 1352.

Craft II v. Heiligenberg, gen. v. Ulfa, Knappe 1355—99.	Peter, 1352, 62, Knappe.	Hermann von Olphe, 1352—70, Knappe.	Heinrich, 1352, Knappe.	Lise, 1352.	Hedwig, 1352.

Craft III. von Heiligenberg, 1396—1403. Cr. Hug v. Heiligenberg, Schultheiß zu Laubach, 1426.	Henne, 1396, 99, † vor 1422.	Erwin (Hug) v. Heiligenberg, den man nennt von Ulfa, 1396 bis 1424, uxor: Serge, 1399.	Amabilie (Bilge), 1396, 99, Frau des Friedrich von Weitershausen, genannt von Bleichenbach.

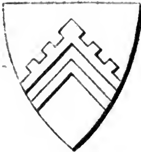
Kinder des Erwin (Hug):

? Erwin (Hermann?), Hug von Heiligenberg, Deutschordensritter, Pfleger zu Lochstädt und Seesten, Comthur zu Schlochau, 1441-52.	Eylheid, verheirathet an .... Rode, † vor 1424.	? Leise v. Heiligenberg, Conventsfrau zu Marienborn, 1457.

Diese Familie hatte im 14. Jahrhundert Ziegenhainische, Fuldaische und Hanauische Burglehen zu Sternfels, Münzenberg, Bingenheim und Hanau erworben und besaß außerdem folgende Güter und Zehnten: Eine Kem=

nate, einen Hof und Land zu 6 Pferden, der Waßmutshof genannt, welchen Graf Gottfried von Ziegenhain 1359 Craft dem I. befreite, eine Schäferei und 7 Hofreiden zu Ulfa, Höfe zu Wetterfeld (bei Laubach) und Rabenshausen (bei Ulfa), Zehnten rc. zu Lauter (bei Grünberg), Ringershausen (bei Ulfa) rc.

Diese Güter erhielt schon vor 1447 Kurt von Schlüchtern, genannt Katzenbiß, und dessen Nachkommen zu hessischem Lehen (Ulrich v. Schl. gen. K., Kurts Sohn, 1458).



Die Familie von Heiligenberg, genannt von Ulfa, führte nebenstehenden Schild, die Helmzierde bestand aus zwei Adlerflügeln. Dies wird also auch das Wappen unserer hessischen freien Familie von Uttershausen gewesen sein.

28) Die von Waldeck.

Ihre Genealogie ist nach Varnhagen rc. folgende:

Bernhard von Waldecke, 1120, 41.
?

Ludwig von Waldecke, 1189.
?

Ditmar, genannt Opolt,
Ritter, 1216, 1237.

Ditmar, gen. Opolt von Waldecke, Ritter, nobilis vir, Edelmann, 1256, † nach 1309, uxor: Agnes.	Alheid, uxor des Reinhard von Itter.

29) Die von Wichdorf (bei Niedenstein).

1151 lebten zwei freie Brüder, Gumbert und Mengot von Wichdorf, und 1213 steht ein Reinher von Wichdorf als Zeuge vor dem Freien Ditmar von Itter. Die Familie hatte hessische Lehen zu Ermetheis, Emserberg, Metzlar und Niedenstein. Die später auftretenden Hessen von Wichdorf stammen wahrscheinlich von den von Wichdorf ab.

30) Die Grafen und Herren von Ziegenberg.
Siehe Landau's Ritterburgen IV., 15.

31) Die Zweifleisch (Zueifleis, Tuyflesk ꝛc.) von Englis.

Der Grundbesitz dieser Familie scheint unbedeutend gewesen zu sein. Ihre Genealogie ist folgende:

Heinrich, 1242.
?

Eckehard, 1240 liber, 1263.	Eberhard, 1263, † vor 1273, uxor: Guda. Schwager des Hermann von Itter, gen. penzeler.
Conradus, juvenis 1263.	Heinrich, 1293, 1297. Schwiegersohn des Volpert von Borken.
	Heinrich, 1297.

Außer diesen 31 Familien stammen höchst wahrscheinlich noch manche andere der hessischen Ritterschaft von Freien ab, von denen es sich jedoch bis jetzt aus Mangel an Urkunden nicht beweisen läßt. Fast sicher möchte ich noch folgende hinzurechnen:

32) Die erst in unseren Tagen ausgestorbene Familie von Romrod und die ihnen wahrscheinlich stammverwandten von Altenburg, deren Geschichte ebenfalls in den Ritterburgen und im Hess. Archiv ꝛc. III. behandelt ist, aber, abgesehen von den vielen Unrichtigkeiten, besonders wegen des sehr bedeutenden Gerichtsbesitzes dieser Familie einer neuen Bearbeitung werth wäre.

33) Die v. Merlau (Dorf nordstöstlich von Grünberg), welche sich schon 1199 in zwei Linien geschieden hatten. Die eine derselben nannte sich von der Vogtei über das dem Sct. Stephansstift zu Mainz gehörige Gericht Niederohmen „Vögte von Merlau" und besaß bis 1244 eine reichslehnbare Vogtei zu Werflo (Kirchhain). Die Familie erlosch 1748 mit dem Hess. Kass. Generalmajor Johann Adolf von Merlau.

34) Die von Hohenfels,

Centgrafen des Gerichts Dautphe. Schon 1174 (Lacomblet I) lebte ein Lodewicus de Honsvels; die gleichnamige Burg, welche 1249 der Herzogin Sophie zu Lehen aufgetragen wurde, muß also schon damals bestanden haben.

35) Die von Diedenshausen

und deren Stammverwandte die noch heute blühenden von Biedenfeld, früher Wittgenstein'sche Vasallen.

36) Die von Elben.

Die aufgezählten Familien unterscheiden sich im 14. und 15. Jahrhundert durchaus nicht mehr von den übrigen, später zur Ritterschaft gehörigen Geschlechtern; der Unterschied in der Titulatur verschwand bei der einen eher, als bei der anderen, mit am spätesten wohl bei den von Itter und von Löwenstein. Alle nicht früher erloschenen verfielen im 15. und 16. Jahrhundert der herangewachsenen Macht der Landgrafen und wurden Landsassen.

Von Reichsministerialen sind mir in Hessen urkundlich nur die von Boineburg bekannt; desto zahlreicher waren sie in der Wetterau, als Burgmänner in den Reichsburgen zu Calsmunt, Friedberg, Glauburg, Gelnhausen &c.

Von noch blühenden ritterschaftlichen Familien Hessens werden ausdrücklich als Ministerialen bezeichnet: die von der Malsburg (von Schartenberg), von Hanstein, von Urf und die ausgestorbenen Familien von der Ruhn, von Mardorf, von Holzheim, von Homberg, Holzsadel, Lützelkolbe, Meisenbug, von Treffurt (von Spangenberg), von Wehren, von Holzhausen, von Zennern, von Rengershausen, Schabe, von Linden, von Göns, von Garbenheim, von Cleen &c.

Die Scheffenfamilien der, größtentheils erst im 13. Jahrhundert gegründeten hessischen Städte scheinen aus dem kleinen Landadel zu stammen. Häufige Heirathen

zwischen Beiden im 14., 15. und 16. Jahrhundert beweisen ihre Standesgleichheit.

Zu diesem Stadtadel gehörten z. B. die Rotsmann (Rotzmaul) und Schaufuß aus Alsfeld; die von Sachsen aus Grünberg; die von Fronhausen, Engel von Gambach, von Mardorf, die Zöllner (Hose von Ockershausen), die Weißgerber, von Lare (Lohra) aus Marburg; die von Seelheim aus Amöneburg; die von Uttershausen und von Wildungen aus Homberg in Niederhessen u. s. w.

Nobilitirt sind nur die Heidwolf von Germershausen (Kaiserlicher Wappenbrief für Hans Heidolf, Bürger zu Marburg und Schultheiß zu Niederweimar von 1530), von Cornberg (siehe Rommel V. S. 384), von Heßberg (ebendaselbst S. 408) und die Waitz, Freiherrn von Eschen. Gleichen Ursprungs sind auch die Freiherrntitel der von Dörnberg, Riedesel und Verschuer.

Schließlich bemerke ich, daß zu vorstehender, keineswegs auf Vollständigkeit Anspruch machenden Arbeit die Archive zu Kassel, Hanau, Kloster Haina, Schweinsberg, Frankfurt und Darmstadt, sowie die reichhaltige Urkundensammlung und die hinterlassenen Excerpte Landau's auf der Landesbibliothek zu Kassel benutzt worden sind.

Im October 1866.

III.

Etymologische Spaziergänge
durch Hessen.

Von Dr. Wilhelm Kellner.

In meinen Knabenjahren, welche ich in Naumburg an der waldeckischen Grenze verbracht habe, nahm mich einst mein Vater auf einen kleinen Ausflug nach Wolfhagen mit und führte mich, einen Umweg machend, auf einen merkwürdigen Ort, eine mit einigen, Häuser hohen, mächtigen Felsblöcken besetzte sonst ganz kahle Anhöhe. Die Felsblöcke standen da, wie man Würfel mit der Hand auf einen Tisch hin schüttelt, und den ganzen Ort bezeichnete mir mein Vater mit dem in der Umgegend bekannten Namen Mondschein. Noch heute liegt im Thale bei Ippinghausen auch die Mondscheinmühle. Weiter erzählte mir mein Vater von der Volkssage, daß ein Riese die Felsblöcke dahin geschleudert habe; später als ich in den Wissenschaften weiter gekommen, dachte ich wieder einmal an die Mondschein-Blöcke und hielt sie für sogenannte erratische Blöcke, aber neuerdings belehrte mich ein Geolog, daß in dieser Gegend sich noch keine erratischen Blöcke finden könnten; es müßten Felsblöcke sein, zwischen denen das fluthende Wasser die verbindende Erde weggespült habe.

Doch dies nur beiläufig. Mich beschäftigt diesmal nur der Umstand, wie kam der Ort zu dem Namen Mondschein? Sicher ist, daß der Mond hier nicht anders scheint als auf der lieben weiten Erde sonst auch, und auch zu keiner besonderen Zeit scheint; davon kann der Name nicht herrühren. Eine andere Möglichkeit wäre, daß man die kahle Höhe mit den einzelnen mächtigen Steinen mit einer Glatze verglichen hätte, auf welcher noch einzelne wenige Haare stehen geblieben; allein ein solches Bild dürfte doch

dem Volke auf dem Lande am wenigsten nahe liegen. Es liegt noch ein anderer Umstand zur Erklärung vor. Landau weiß in seinem Hessengau gar nichts von einer Oertlichkeit „Mondschein“, er führt auf der Grenze der alten Gerichte Naumburg und Wolfhagen — und da liegt der Mondschein — nur den Ort Monscheit an.

Aus dem dem Volkssinne nicht verständlichen Monscheit muß sich der Volksmund das verständlichere Mondschein zurecht gemacht haben, hierin war doch etwas Sinn. Hätte man Sinn in Monscheit zu legen gewußt, so hätte man es ebenso gut gelassen, wie das gegenüber am Berge liegende Hönscheid, das noch jetzt so heißt wie vor 600 Jahren.

Mir gilt diese Umwandlung als ein recht belehrendes Beispiel für die Art und Weise, wie sich der Volksmund Ortsnamen zurecht legt und, nach seinem Sinne deutend, ganz neue fremde Formen aufstellt.

Mit dem Monscheit hat es offenbar folgende einfache Bewandtnis. Eine andere Form für Monscheit findet sich von Landau angegeben in Maynschede d. h. Grenze des Mainzer Gebietes Naumburg gegen das hessische Gericht Wolfhagen. Der Ausdruck Scheid für Grenze ist in dieser und andern mit Mainz zusammenhängenden Gegenden, wie wir bald sehen werden, sehr geläufig. So heißt es von Hönscheid in einer Schrift aus dem 15. Jahrhundert: „Die Grenze gehe dor er Kockenc (nämlich die Küche des ehemaligen Klosters Hönscheid), und eyne olde Jungfrowe (Nonne) to Honscheit have in Vortyd gesproken, wan sie dri Potte by ern Hert hatten, do sta eyn up dem Stiffte to Mentze, eyn uf dem Lande zcu Hessin, de dritte up der Graueschafft von Waldecke.“ (Lyncker, Geschichte von Wolfhagen S. 57.)

Solche Mainzer Scheiden oder Grenzen finden sich fast regelmäßig, wo Mainzer Gebiet ehemals mit anderer Herren Länder zusammenstieß. Zunächst finden wir in unserem Hessenlande noch zwei dieser Orte. Einmal liegt

auf der ehemaligen Grenze der Grafschaft Ziegenhain und des Mainzer Gebiets von Jesberg, Densberg u. s. w., das Dorf Moischeid im heutigen Kreis Ziegenhain, sodann auf der Grenze des hessischen Gebiets und des Mainzer Gebiets um Amöneburg der Ort Moischt, Abkürzung für Moischeid. Das oi statt des ai darf Niemand verwundern, denn die Volksaussprache um Mainz ist Moinz, wie auch sein Name von Moguntiacum und der Name des Flusses von Mogus (Moin) stammt.

Außer Hessen findet sich noch ein Mayschede bei Nieder-Isenburg am Rhein, welches ebenfalls an's Mainzer Gebiet stößt, und noch ein Meschede an der Ruhr, bis wohin von dem ehemals mainzischen Waldeck aus die Grenze gegangen ist.

Hier haben wir also ein Beispiel von Volksetymologie, die aus Maynschede Monscheit und aus Monscheit Mondschein macht.

Dieses Mondschein *) nun, das uns eine so eigenthümliche Namensverwandlung im Munde des gemeinen Mannes zeigte, hat noch einen Bruder in einem andern Schein. Im Jahr 1517 wird im Gericht Schwarz, Mark Oberaula (Landau, Hessengau S. 135) ein Bewerschein genannt; ist das nun ein bevernder Schein, ein Zitterschein, wie man vom schwammigen Sumpfboden sagt: „er bevert", oder „der Boden bevert vom Kanonendonner" u. s. w.? Nein, denn im Jahr 1577 heißt es Brawerschwein und 1602 Brauerschwein, aus dem Schein ist also ein Schwein geworden und aus dem Bever ein Brauer. Was thun wir aber mit einem Brauerschwein als Ortsnamen? Diese Sache klärt sich jedoch auch auf. 1444 lautet der Name

*) Auch K. Lynker sagt in seiner Geschichte der Stadt Wolfhagen S. 54: „Nicht Mondschein, wie jetzt geschrieben wird, sondern Moischeid (eine Urkunde hat sogar Maynschede). Da dieser Wald die Grenze zwischen Hessen und Mainz bildete, so liegt die Erklärung des Namens durch Mainzische Grenze (Scheid) nicht sehr fern."

Bruwerswende, 1354 Bruwirswende, 1273 Brunwartisgeschwende, und damit sind wir auf der richtigen Fährte. Geschwend ist ein in Würtemberg häufig vorkommender Ausdruck für gerottetes, gerodetes Land, also unser Rode; die Würtembergischen Formen sind Schwand, Schwendi, Geschwend. Diese Zusammensetzung nun mit Geschwend und Schwend findet sich an 3 verschiedenen Orten auch in Hessen: außer in Brauerschwend, alt Brunwartisgeschwend, in Hauptschwend im Amt Neukirchen, zwischen Neukirchen und Schwarzenborn. Weiter kommt diese Zusammensetzung im ganzen heutigen Hessen nicht vor, bis für ein Gehöfte bei Hersfeld, aber nach Eiterfeld hin, auf Fuldischem Stiftsgebiet. Landau, Hessengau S. 132, führt zu Hauptschwende einen Beleg an aus 1223: capella in Eizicheswynden parochie nostre (des Stiftes Fulda) in Owilahe (Kuchenbecker, An. hass. IX. p. 153), und 1317: Eyzingeswinden. Das gehört aber nicht zu Hauptschwende, sondern zu Siegwinden. Owilah ist Niederaula und dazu gehört der Ort der Lage nach, während er dem Amte Eiterfeld noch heute zugetheilt ist und im Besondern zum Orte Hermannspiegel gehört.

Wo in Kurhessen nun ein Schwend vorkommt, da liegt es in südhessischem (oberdeutschem) Sprachgebiet und auf geistlichem Territorium; und schwäbische oder oberdeutsche Mönche hatten den Namen zur Anlage mitgebracht. Siegwinden ist Eizicheswende. Auffallender Weise hat Landau das Gehöft ganz übersehen und Vilmar in seinem Idiotikon giebt sich S. 384 die Mühe, statt Siegwinne, wie er es im 16. Jahrhundert gelesen hat, Siegminne zu lesen und den Namen auf „den Sitz eines Wünschelweibes, einer Waldminni, welche an der Stätte des jetzigen Gehöftes in dem langgestreckten ehemals sehr dichten und einsamen Walde ihren sagenhaften Wohnplatz gehabt haben muß" zurückzuführen. Meine Erklärung ist viel einfacher und sicherer. Der Name Eizicho, vielleicht Enzicho, Enzio, wie auch Kaiser Friedrich II. Lieblingssohn hieß, findet sich auch

wohl im nahen Sieglos, Sigolfes (Siglos) zum Theil wieder, wenigstens ein Theil desselben*). Sieglos hat indessen Landau auch übersehen. Den Ort Sigwinden beschreibt Vilmar a. a. O. so: „Der Name eines Gehöftes im Gebiete der ehemaligen freien Reichsritterschaft (stimmt nicht mit Ruchenbecker), jetzt im Justizamt Eiterfeld, auf einer Waldblöße oberhalb des Dörfchens Hermannsspiegel gelegen. . . . Der Hof liegt äußerst einsam und fast von allem Verkehr abgeschnitten, . . . man sagte, wenn man eine weite Entfernung, gleichsam eine Reise in die Wüste bezeichnen wollte, „bis nach Siegwinden gehn." „An sich ist es möglich, sagt Vilmar noch, den Namen auch an den Volksnamen der Wenden anzulehnen", eine Meinung, die nun wohl auch ihre Erledigung gefunden hat. Der Ort, wie Vilmar ihn beschreibt, paßt vorzüglich zu einer einsam angelegten Rodung. So ist also unser hessischer Ort Eizicheschwende (Sigwinden) soviel als Etzigerode. Auffallend ist es, daß Landau in der Wettereiba nicht auch ein Schwende, Geschwende entdeckt hat. Ob in dem Namen Baymmensehinde, Crutzesehende (dabei ein „schwäbisches Triesch") etwas der Art zu entdecken ist, steht dahin. Dies ist ein Beweis mehr für meine Annahme, daß schwäbische Mönche den Ausdruck mit nach Hessen gebracht haben. Zum Schluß will ich noch anführen, daß die Lesart Eyzygiswende auch vorkommt, und von Landau a. a. O. S. 130 angeführt wird, wo er Graf Gottfried von Ziegenhain sagen läßt, 1366: „Dit ist in deme Gerichte zu Owla daz fuldisch vnd zygenhainisch ist. Zu dem erstin Owla, Walshusin, Ebera und Eyzygiswende." Nach einem Weisthum von 1347 (Landau S. 145) ging die Grenze des Gerichts Niederaula bis an die Yberkoppen (Ibra); also lag Ibra im Bezirk Niederaula ebenso wie Eyzygiswende, und ist hier aus diesem Grunde ebenfalls nicht an Hauptschwende zu denken, das

*) Vergl. das wüste Hezzigenrade (1457) im Gericht Lichtenau und Etzgerode (Itzig?), Hof im Amt Neustadt.

zur Unterscheidung denn auch am Quellpunkte des Urbaches eben Hauptschwende heißt = Schwende am Bacheshoubt, wie es bei Landau S. 164 unter den Oertlichkeiten der Pfarrei Remsfeld heißt: 1402 Bachshoubt, 1408 fons qui dicitur Bachishoubet = die Quelle, welche Bacheshaupt genannt wird. Vergl. noch Meerschwinden bei Tann im Amtsgericht Hilders, Rüdenschwinden bei Fladungen, Pfaffenschwende auf dem Eichsfelde ꝛc.

So also ein neues Beispiel, wie der Volksmund mit den Ortsnamen umgegangen ist. Dergleichen Beispiele werden im Laufe meines Spazierganges noch viele folgen, und meine Leser immer mehr einsehen, daß der Gang nicht ohne Gedanken gemacht werden kann, und namentlich nicht ohne

Ungedanken, jenes von Fritzlar aus gesehen hinter dem Büraberge versteckte Dorf, von dem man selbst auf dem Büraberge nichts als die Kirchthurmsspitze hervorschauen sieht. Der Name dieses Dorfes wird uns während der Untersuchung darüber eine Fülle von Gedanken über Ortsnamenbildung nahe legen.

Der Ortsnamen Ungedanken kommt zweimal in Hessen und sonst nicht wieder, wie es scheint, auf der weiten Erde vor, einmal in dem Dorfe Ungedanken bei Fritzlar und zum andern Mal in einem den Herrn von Riedesel gehörigen Forstorte der Pfarrei Beenhausen „die Ungedanken."

Dort haben wir es, wie schon oben gesagt, mit einem in einer Bergspalte versteckten Dorfe unweit der Eder, hier mit einem hochgelegenen zum Theil sumpfigen, moorigen Waldorte zu thun. Derselbe hat in Betreff seines Namens in der Sage folgende Erklärung gefunden. Die Herrn von Riedesel vertrugen sich mit dem Landgrafen von Hessen in einer Wette um diesen Ort und gewannen ihn. Schließlich hatten sie aber die Jagd darauf vergessen, welche noch heutigen Tages dort herrschaftlich ist, und da sie das ihrer Vergeßlichkeit, Gedankenlosigkeit zuschrieben, nannten sie den Ort „die Ungedanken".

Die erste, so zu sagen, officielle Erklärung hat den beiden Ortsnamen Vilmar in seinem Idiotikon gegeben, nämlich es seien beides Orte unangenehmen Andenkens gewesen, das Dorf, weil es möglicher Weise in Folge von Zwist und Wirren in der Stadt Fritzlar gegründet worden sei, und der Waldort, weil man bei einem in der Nähe befindlichen lebendigen Galgen wahrscheinlich die Wilddiebe frischer Hand aufgehangen habe.

Das ist eine Erklärung, die möglich ist. Geschichtliche Anhaltspunkte finden sich für keine Erklärung. Die Schreibung des Dorfes ist 1197 ebenso wie heute von Landau, Hessengau, angegeben. Es sind aber andere Erklärungen auch möglich, wenn man an die Namenverschlechterungen denkt, welche vorkommen.

Es kann doch sein, daß weil der Name zugleich für einen Waldort und für ein Dorf vorliegt, daß er seinen Ursprung in natürlichen Verhältnissen des Bodens hat. Das Dorf liegt zwischen zwei Bergen eingeklemmt, gerade an dem Punkte, wo die Eder aus der größeren Thalbreite im Waldeckischen um Mandern bis Affoldern in eine engere Bergkluft zwischen Büraberg und dem Züschener Walde einfließt, aus der sie dann wieder in die Wabern'sche Ebene eintritt. Es muß in alter Zeit das Wasser sich hier gestaucht haben, weshalb auch der Ort nicht unmittelbar an der Eder, sondern zurück in der Bergspalte liegt. Die ganze Nordabdachung des Kellerwaldes kommt in der Gegend zu Thale. Und es war ein mooriger sumpfiger Ort. Gegenüber weiter unten liegt Geismar, das auch Vilmar als einen Moorort bezeichnet, mar = moor, mörre, wir kommen weiter unten ausführlicher darauf.

Nun haben wir das Wort Aha, Ohe für Wasser in dieser Gegend häufig, auch in der Ohe bei Homberg; an derselben lag ein jetzt wüstes Ahusen (1331), es ist aber möglich, daß auch der Name des Dorfes Unshausen mit Ohenshausen, Haus am Wasser, wie Unhausen bei Netra

zusammenhängt. Weiter kommt in der Beschreibung der Mark Oberaula, Ovilah (nach der Schreibung von 860 = Weiler am Wasser, Villa an der Ahe) zwischen Salzberg (Salceberg) und Selebach ein Unewanesrain vor, das ist ein Punkt am Eisenberg, dem hohen Berge des Knüll, der an Moorfeldern so reichen Berggruppe.

Aber was ist Unewane? es wird wohl geschrieben werden müssen: Unewanc und dann führt es auf wang, campus, Feld, eine Form, die sehr häufig in würtembergischen und schwäbisch-bairischen Ortsnamen vorkommt: in Otterswang, Oberamt Waldsee; Arinanc (alte Schreibung) jetzt Arnach daselbst; Wangun (Schreibung 815 Maleichen); Bartnang bei Göppingen; Erliswanc, Oberamt Ellwangen; Feuchtwangen, Buhtinwang; Ochsenwang, Oberamt Kirchheim; Dürrwangen (Dürrenfeld); Hallwangen; Oelschwang, Vorstadt von Ravensburg; Binswangen (805), Oberamt Riedlingen; Fleischwangen (Flinxwangun 808); Pfrungen, alt Pfruwangen im Saulgau; Roßwangen, Oberamt Rottweil; Siegmarswangen; Dowangen (1369 Dinwang); Wangenhof (Anhausen); Gamerschwang, Birchinwang, Asnang = Asenwang, (Wisontwang) = Wisendangen, Nesselwang &c. &c. Die Schwaben, welche ein Hauptschwende und ein Eyzycheswende in die Gegend von Aula, Ober- und Niederaula, brachten, haben wohl auch den Ausdruck wang für Feld mitgebracht. Ihnen ist auch der Ortsname mit Ohen (Wasser) geläufig gewesen, sie haben ein Ennabeuren alt geschrieben Onimburon, Oninburen, ein Undingen, daneben eine Grafschaft Tengen (Dinggau), Hohentengen (Undingen, Wassertengen?), in der Donauebene an der Osterach ein Ohnastetten, (mit sehr häufigem Wassermangel), ein Unhausen, ein Ehningen alt Ondingen 1252, Amt Böbelingen. So wird uns Unewanc *) zum

*) Unter den Geschlechtern, welche den Rath der Stadt Wolfhagen ausgemacht haben, finden sich Adlige, welche jetzt in Westfalen

Wasserfeld, wie die Bergmoore, die eigentlichen Quellstätten der Flüsse.

Jetzt kommen wir zunächst dem Namen des Waldortes Ungedanken näher. Es ist häufig geschehen (Pott, Familiennamen S. 485), daß ein Wohllauts-d sich in den Zusammensetzungen vor wang eingeschoben hat, oder w ausgestoßen worden ist; jenes in Wisendangen, wenn es von Wizinwang abgeleitet wird, dieses wenn es von Wisontwangas, dem Feld der Bisonts, Urstiere abgeleitet wird. Pott führt noch an: Ausnang von Asinwang, Dußnang von Tussinwang, Mosnang von Moosenwang, Affeltrangen von Affaltrawangas (Aepfelbaumfeld vergl. Affoldern in Waldeck und Würtemberg). Unser Familiennamen Wangemann, v. Wangenheim, führt sich auch auf Ortsnamen mit wang zurück.

So hätten wir im Riedesel'schen Forste, einem ähnlichen Berggewirre wie der Knüll ebenfalls ein Onewang, mit der Bildung des Wohllaut-d Onedangen, Ungedanken. Wie Mondschein aus Mainzer Scheid, so würde Ungedanken aus Wasserfeld, Moorfeld.

Ist es nun möglich im Namen des Dorfes Ungedanken dieselbe Entwickelung zu suchen? Dem Orte nach ja! Hierbei komme ich nun nicht zuerst. Auf der entsprechenden Karte, welche Meriani und Zeilleri großem geographisch-statistischem Werke, Frankfurt a/M. 1640 bis 1688 an dem betreffenden Orte beigegeben ist, hat

---

sitzen: v. Bokolt, v. Harthausen, v. Herford, v. Werl und auch v. Unnau. In dem letzteren Namen erkennt man den Namen der nicht weit von der Stadt Werl liegenden Stadt Unna wieder; das ist Ohenau, Wasserau, wovon sich das u verloren hat. Unna liegt am Nordfuße des Haarstrang nahe der Quelle der Emsche. Die Unstrut ist eine Ohnestruth, Onestrut, Wasserwildnis oder Wildwasser, im Gegensatz zu Bunestrut, angebaute Wildnis, vgl. Bulenstruth, Erlenstruth, Eschenstruth, Breitenstruth zwischen Frankenberg, Sachsenberg, Hallenberg und Battenberg!, Städten an den vier Ausgängen des Wildlandes; s. unten Baune.

der Oberschwabe von Basel sich mit dem Orte Ungedanken offenbar nicht anders zurechtfinden können, als daß er ihn in eine den Würtembergischen Ortsnamen entsprechende Bildung verwandelte und Baknang hinsetzte. Backnang, ein würtembergischer Oberamtsort heißt ursprünglich aber Bakenwang, Buchenfeld (Fagus, boca, puchha). Ferner liegt ein Ort Affeltrach im Oberamt Weinsberg und Afoldern im Ungedanken benachbarten Waldeckischen. Die Mönche, die Schwend und Onewanc nach Ober- und Niederaula brachten, konnten den Ausdruck Wanc und Affoldern Apfelbäumefeld (englisch appletree) nach Fritzlar gebracht haben; es liegt darin ein Stück schwäbischer Cultur, durch die Kirche in unsere Gegenden verpflanzt, und je vereinzelter solche Fälle vorkommen, desto beweiskräftiger sind sie.

Daß der Ausdruck wang in der das mangelnde Verständnis dafür anzeigenden Form fanc von schwäbischen Mönchen auch anderswohin gebracht worden ist, sieht man an der aus dem Jahre 885 stammenden Grenzbeschreibung von Fulda. Da ist ein Grenzpunkt genannt Wignandesfanc = Rodung, Bifang *) des Wigand. Die Weiterbildung Bifang ist namentlich bezeichnend; es ist auch Biland dahier vorhanden, Beiland zugerottetes Land (vergl. Bielandshöfe im Amte Neuhof). Ein wüster Ort Wangerode findet sich (noch im 16. Jahrhundert) im Gericht Neukirchen. Ein Affalderbach, 1034 Effolderbach, (Affeltra 850) kommt auch im Isenburgischen bei Calbach vor. Der Entenfang bei Treysa wie bei Birstein, kann ebensowohl Entenfang wie Entenwiese bedeuten.

Volksthümlich ist natürlich der Ausdruck wang, wanc in Hessen nicht geworden und hat sich ganz wieder verloren. Vielleicht, daß in unserem Worte „Anger", schwedisch vangr, die Erinnerung daran steckt. Wie alt die Mark

---

*) Auch führt Lyncker, Geschichte der Stadt Wolfhagen S. 13 unter den Geschlechtern, welche bis 1313 den Rath besetzt hatten, die von Binanc (Bifang neudeutsch Rode) an.

Aula ist, haben wir oben schon gesehen, sie war zum Theil fuldaisches Stiftsgut, daher die römischen Ausdrücke. Ungedanken liegt in dem unmittelbaren Bereiche des von Bonifacius gestifteten Bischofsitzes Büraberg; nahe im Waldeckischen ist eine mater ecclesia, Mutterkirche in Bergheim, ein Benedictiner-Kloster in Oberwerbe, ein Cistercienser Kloster in Netze, ein Augustiner Nonnenkloster in Berich, ein Kloster in Hönscheid, eine Kapelle in Alreffe, außer den früheren kirchlichen Anlagen in und bei Fritzlar vorhanden gewesen. Die Pfarrei Beenhausen, in deren Revier der Ort Ungedanken liegt, ist auch eine Mutterkirche; in der Nähe die alte Pfarrei Braach. Wie nahe liegt es, daß hierher die oberdeutschen Missionare dieselben Ausdrücke brachten!

Ein wüster Ort: Unseligentusen 1314 (Würdtwein III 501), Unselgindhuse 1318, bei Grifte, könnte uns auch noch auf andere Gedanken bringen, als ob Ungedanken Name für eine undankbare Gemeinde sei.

Man könnte nun für Ungedanken bei Fritzlar auch an die Bildung aus Unkenwanc (Unke der Ausdruck für Natter) denken, wie das würtembergische Otterswang entweder auf Schlangenfeld oder Fischotterfeld geht, auch das wäre keine weitabliegende Erklärung. Ungedanken hat lauter berghangendes, wenig ergiebiges Ackerland und sehr wenig Wiesen; die Wiesen aber, welche unten an der Eder liegen, ruhen auf heißem Grund, es ist ursprünglich von der Eder bedeckter Wassergrund mit dem betreffenden Steingerölle; darauf ruht nun eine dünne, junge Humusschicht. Zudem stoßen bei Ungedanken zwei aus dem Berge kommende Rinnen zusammen, so daß sich hier ein feuchtes Bachdelta mit der Grundlinie der Eder gebildet hat. Bei einem vierwöchentlichen Aufenthalt in Fritzlar habe ich mir die Localität genauer angesehen und mich für die Erklärung „zum Wasserfeld" entschieden. Während das ganze tiefere Ederthal in der ganzen Sehweite von Ungedanken bei einiger-

maßen bedeutendem Wasserstande zum Flußbette und Einem Wasser wird, liegt das Feld von Ungedanken da als eine aus den Bergen hervorgeschwemmte erhöhte Fläche am Wasser *).

Das ist's, was mir einstweilen über Ungedanken zur Verfügung steht; ich bescheide mich gern, nichts Unumstößliches geliefert zu haben; allein, was andere bringen, ist noch mehr aus der Luft gesogen; sicher habe ich wenigstens einiges Neue erklärt und den Blick für Ortsnamen-Erklärung um ein Wesentliches erweitert.

Solche Möglichkeiten aber eben muß sich Jeder vorhalten, der auf Deutung von Ortsnamen ausgeht, wie auch hier eine solche Deutung der Ortsnamen versucht werden soll. Zum andern Beispiel noch, als ich mich ein Jahr an der Bergstraße aufhielt, wurde mir die Frage vorgelegt, was ich mir wohl unter Schimmel de Wog, einem Ort im Odenwalde, dächte; ich fand es nicht, aber es heißt eigentlich Schön-Matten-Waag. Das ist auch ein Beispiel von Namenverschlechterung im Munde des Volkes.

Aber es gibt deren in Hessen selbst noch viele, und es soll hier zunächst eine Uebersicht derselben gegeben werden, indem ich meine Einleitung damit schließe, daß ich noch eine Anzahl verdrehter Namen kurz nebeneinander aufführe

*) Im Anfange meiner Untersuchungen dachte ich mit einer um so größeren Vorliebe dafür an die Erklärung des Dorfes Ungedanken als einer Art Sorgenruhe, Sanssouci, für die Mönche vom Büraberg und Fritzlar, als meine Lage gar nicht sorgenfrei war; allein der garstige Waldort Ungedanken verdarb mir die schon so schön ausgemalte Erklärung. Ich will hier aber noch eine andere später zu entwickelnde andeuten. Das „Un" als Ohne von Wasser festgehalten, ist die Frage, ob der „Gedanken" nicht als getenge, Niederung, erklärt werden kann? wie in Teucterer. In dem Worttheile „danken" könnte auch noch das in den Mooren Frieslands vorkommende tange = Zange, wie in Bourtange, im Bourtanger Moor liegen und es sich in Ungedanken um eine ins Wasser vorspringende Feldlage handeln, wie die Bourtange eine in das Moor vorspringende Tange für die Boer's, die Bauern ist.

und ihre mögliche Erklärung zur weiteren Schärfung des Sinnes für Ortsnamen beifüge.

Das alphabetische Ortsverzeichnis des Staatsdienstkalenders für Kurhessen zur Hand nehmend, fallen uns sofort als absonderliche Namen auf: Hof Abgunst bei Trendelburg, Algesdorf bei Rodenberg, Altenburschla, Altersbach, Argenstein, Auwallenburg, Balhorn, Berlitzgrube, Daretzhof, Dassen, Debushof, Deissel, Dens, Egelmes (Bonames), Enkheim, Ermetheis, Faßdorf, Federwisch, Fiddemühle, Floh, Friedlos, Friemen, Gassen, Gibges, Glaam, Gombet, Gomfritz, Grüneis, Guckai, Haelgans, Häuserdick, Haitz, Haubern, Hechelmannskirchen, Herges, Heskem, Hölzerschuhhof, Horas, Kalkobes, Kathus, Kirchvers, Kneshecke, Kreuzriehe, Kruspis, Lieblos, Lispenhausen, Löscher, Machtlos, Magdlos, Mordgraben, Nähemühle, Nausis, Neuses, Nüchtershof, Paulsand, Plausdorf, Rechtebach, Reptich, Rockensüß, Rothwesten, Sauerburg, Singlis, Stärklos, Sterbfritz, Todemann, Trendelburg, Unterdassen, Urlettich, Vatterode, Zettrichshausen, Zirkenmühle.

Bei den meisten dieser Namen wird sich auf den ersten Anblick an etwas denken lassen, was mit ihrer wahren Bedeutung, wie man sagt, blitzwenig zu thun hat. Abgunst ist das niederdeutsche Afgunst für unser Mißgunst — Gunst oder Abgunst schloß noch neulich ein Artikel der Berliner Kreuzzeitung, und Reuter braucht in seinem Mecklenburger Deutsch auch regelmäßig Afgunst. Aber was soll ein Hof mit dem Namen Mißgunst? Algesdorf erinnert an Alge, Altenburschla an Bursche, Bürschel, Altersbach an Alter, Argenstein an arg, Auwallenburg an Umwallenburg, was es vielleicht auch heißt, Balhorn an Johann Balhorn, den bekannten Verkehrer gesunden Menschenverstandes, Berlitzgrube an Berlitt den Zunamen, Dassen, Unterdassen an Tasse, Deissel an Deichsel, Debushof an Debes, ein Ausdruck für Schwachkopf, Dens an den Pfeifenstopfer, Egelmes an Igel, Ermetheis an Armeshaus, Faßdorf an Faß, Feder-

wisch an Staubkehrer, Floh an das bekannte Insect, Friedlos, Machtlos, Magdlos an Mangel an Frieden &c., Gomfritz, Sterbfritz an den Vornamen Fritz u. s. w. Allein die Sache liegt meist weit ab.

Abgunst einstweilen dahin gestellt gelassen, beginnen wir einmal mit Debushof. Debus ist eine Namensform entstanden aus Tobias, und Debes wirklich daher genommen für einen gutmüthigen Schwachkopf, vergl. Vilmar Idiotikon zu dem Worte; sowie die Ortsbezeichnung Deweswide bei Kappel, Amt Fritzlar. Federwisch enthält die süddeutsche Form wisch für Wiese; wie der Federsee im Schwarzwalde seinen Namen von darin vorkommenden Gewächsen mit federartiger Blüthe, so hat auch die Federwiese (Federwisch) wahrscheinlich davon den Namen erhalten. Floh ist ein Name für ein Bachwasser und ein Dorf; den Stamm finden wir auch in flumen, fluvius, Fluß, Fluth, Fliede, Follde, Fulda, Fellda u. s. w. Fluelen in den Schweizer Alpen ist soviel als Floh im Schmalkaldischen am Thüringer Walde (vergl. Niclas von der Flue in der Schweizer Geschichte). Friedlos ist Fritolfes, Fritolfes-hus wie Bennhusen = Benno's-hus. Magdolfes wird ebenso zu Magdlos und gar Machtlos wie Starkolfes zu Stärklos. Friemen steht in einer Linie mit Bremen. Bei Fulda findet sich jetzt ein Bremenfelde; das heißt in der alten Grenzbeschreibung von Fulda (siehe oben S. 79) Frieremannefelt = Freimannsfeld. So ist Friemen Freileutedorf wie Fruleips in der Pfarrei Oberhopfgarten bei Lauterbach 852 Frienlüten (Dronke S. 66, Landau, Wettereiba 160) hieß. Gombet bei Borken ist Guntbotere marca (vergl. auch die Namenbildung Waldbot [v. Bassenheim]). Gomfritz ist eine Genitivbildung wie Fridlos; es heißt Gompertz, nicht etwa Komm Fritz! So hat auch Sterbfritz nichts mit Sterben zu thun; es ist Sternfriedes Haus, (zu) Sternfriedeshausen (der Dativ als Locativ), wie es in Oberhessen noch mehrere Fritze

giebt: Merkfritz, Reyfritz, jenes bei Wolferborn, erklärt Kuchenbecker (Ann. hass. XII. p. 388) und Landau (Wettereiba S. 111) zu . . . m Erkinfridis (1280); dieses, 1402 wüst, erinnert an Ruperts (Landau a. a. O. S. 107). Sternfried muß ferner auch nicht gerade auf Störenfried hinauslaufen; es giebt auch eine Wüstung zwischen Rudlos und Schadges mit Namen Sterrenrode, in deren Namen der erste Theil des zusammengesetzten Sternfried wieder vorkommt. In der Snorraeda (p. 25 vergl. Zeuß, die Deutschen und die Nachbarstämme) wird Thor genannt er Sterkatzr alera gudhama ac manna. Ist das Sterkatzr eine Strebekatze, das Bild von der kraftvoll aufstrebenden Katze genommen, wie im Rothen Buche zu Lich die Rede von einem Junker Strebekatze ist: „Joncker Henne Strebekatzen Gaden?" Wir haben den Stamm Star, Stir in den Namen Starhemberg, Sternberg, Stiernberg, Steier-Mark, Steiger-Wald, Berg Steierbach bei Mandern, Hessenstirn im alten Gericht Rengshausen. Die Stirn ist das hohe, steile, vorspringende, wie in dem Adjectivum stier, dem Verbum starren, stieren das hart widerstehende gerad-ausstrebende liegt.

Grüneis ist wahrscheinlich Grüne Wies. Gudai kommt als Hofname zweimal vor: bei Wolferts im Amte Fulda und im Amte Weyhers; in letzterem steht ihm zur Seite ein „Schalmai." Gudshagen bei Breitenau heißt alt Gudishayn, also wohl Kuckukshain; geht nun Gudai auf ein Gehöft im Kuckukshain, wie Schalmai an die Schäferei erinnert? oder darf man in Gudai das Wort Gehau, Gehäu, kurz auch als Kayh in Würtemberg vorkommend, suchen, wobei dann das „Gu" zu erklären wäre wie Kuhmooshaide im Quiller oberhalb Melsungen in Kuhgehäu? Haelgans, einen Hof bei Hersfeld, deutet Vilmar im Idiotikon mit Hahle Gans, dürre Gans, als einen Hof mit dürrem Boden. Ob es nicht in Parallele mit den Ortschaften Langgöns, Pohlgöns, Kirchgöns, Eber-

göns, Uebelgönne zu bringen ist? Häuserdick enthält wohl das Wort Teich; woraus Häuser verderbt ist, steht noch dahin; auch in Reptich, Urlettich steckt wohl das Wort Teich. Urlettich müßte dann wie Orlamünde, Orlateich, Erlenteich sein, während mir das Rep in Reptich noch nicht klar ist *). Hechelmannskirchen ist Heiligen Mannes Kirche; Herges, vollständiger in Hergetsfeld, weist auf jene Herrgöttchens, welche in katholischen Gemeinden in den Fluren umherstehen, wie mir meine Spielkameraden in Naumburg bei Fritzlar auch das Käferchen mit den schönen rothen Flügeldecken und schwarzen Punkten das Herrgotskübchen nannten. Heskem erklärt Vilmar Idiotikon S. 161 von Heistingenheim. Horas ist hoher Rasen, Kalkobes Kalkofen oder Kalkhube, Cruspis wird auf crux pia zurückgeführt. Lieblos ist Libelahes; Lispenhausen Liutgiseshusen c. 786, wie Landau im Hessengau S. 120 meint; vielleicht aber auch Elisabethhausen, 1252 kommt die Lesart Lispendehusen vor. Rothwesten ist Rutwardessen, Rutwardshusen, Trendelburg Drendir-Burg von dem ehemals darunter liegenden, ausgegangenen Dorfe Drende. Wenn hier vorläufig nicht alle die genannten Namen erklärt sind, so hat es darin seinen Grund, daß zu verschiedenen noch die Aufführung früherer Schreibungen fehlt, ohne welche kein sicheres Urtheil möglich ist; doch möge die Erklärung von Ermetheis vor dem Uebergang zu der regelmäßigen Namenerklärung noch Platz greifen.

Von Ermetheis giebt Landau im Hessengau nur eine ältere Schreibung Ermenteus, doch vermag diese Form wohl auf die sicherste Spur zu führen. Bei Eschwege liegen ein Reichensachsen, ein Harmuthsachsen und ein Harmuthshausen, für Harmuthsachsen findet sich aber auch

---

*) Lateinisch heißt repere kriechen, daher reptile alles kriechende Gewürm, daher wohl auch Rephuhn oder Rebhuhn das Kriechhuhn, weil es nicht hoch fliegt. Auch die Rebe ist eine Kriechpflanze.

die andere Lesart Erminsachsen. Wie nun für Harmuthsachsen Erminsachsen und verschlechtert sogar Armensachsen (im Gegensatz zu Reichensachsen) entstehen konnte, so kann man von Ermenteus auch auf Harmuthhausen zurückschließen. Für Harmuth kommt übrigens auch die Form Harmund*) (Charimund) vor, dem Namen Harmerz nach Landau Wettereiba S. 200 zu Grunde liegend (Dronke S. 60), wie auch Ertmute in Ertmuteshain bei Neukirchen 1430, jetzt wüst. So ist sehr wahrscheinlich Ermetheis eine Namensverschlechterung aus Harmuthshausen.

Hiermit wollen wir nun aber zu einer planmäßigeren Aufsuchung der Ortsnamen übergehen.

Zunächst müssen wir dabei die verschiedenen Sprachgebiete in Hessen trennen, wie das schon Landau im Hessengau S. 3 ff. gethan hat. Hessen hat im Norden niedersächsische Bevölkerung, im Süden schwäbisch-fränkische, in der Mitte ein Conglomerat von beiden Bestandtheilen und in der Gegend von Marburg findet sich noch eine besondere Sprachinsel.

Die eigentlich alte Hessenstätte fand der römische Feldherr Germanicus vor 1850 Jahren um Mattium (Maden bei Gudensberg), d. h. wohl in der Gegend von Homberg und Jesberg ab, an Schwalm, Eder, Fulda, bis Kassel. Im Westen mag auch noch ein Stück Waldeck dazu gehört haben. Dies Gebiet untersuchen wir zuerst. In den Aemtern Kassel, Gudensberg, Fritzlar, Felsberg, Homberg, Jesberg erscheinen sofort klar folgende Orte:

Bergshausen, Dittershausen, Dörnhagen, Heiligenrode, Vollmarshausen, Waldau, Breitenbach, Großenhof, Guntershausen, Hertingshausen, Hoof, Rengershausen (Reginhardts-

*) Vergl. die Form Asmundhausen zu Asmushausen, Wasmundeshausen zu Wasmuthhausen (Landau, Hessengau S. 162); Almuthhausen, Almunderode, Alsmundeshusen im 10. Jahrhundert bei Merkshausen. Die Form Häus, Hüs für Haus, Hus in Ermetheis oder Ermenteus ist im Hessischen vielfach gäng und gäbe.

Reinhardtshausen), Ihringshausen, Mönchehof, Wilhelmshöhe, Wilhelmshausen, Wolfsanger, Felsberg, Altenburg, Hesserode, Kirchberg, Homberg (Hohenberg), Almuthshausen, Falkenberg, Hombergshausen, Mühlhausen, Wasmuthshausen, Waltersbrück.

Diese Namen, unter denen sich nur wenige alte, z. B. Wolfsanger (schon im 8. Jahrhundert vorhanden) finden, haben alle durchsichtige Bildung. Ueberhaupt kann hier sofort folgende Statistik der Ortsansiedlung in Hessen bemerkt werden.

Von 63 Städten weisen 37 entschieden auf ländlichen Ursprung, also 58 %; auf Ursprung von Burgen etwa 17 = etwa 27 %; auf Ursprung von kirchlichen Sitzen etwa 8 = etwa 12 %.

Von 1360 sonstigen Ortschaften (runde Zahl) kommen 278 auf die Zusammensetzung mit haus und hausen = etwas über 20 %. Rechnet man die Genitivbildungen unter den Ortsnamen im Hersfeldischen und Fuldaischen wie Alhardts, Almus, Wahlers, Friedlos (Friedolfes) u. s. w. zu den Bildungen mit haus, so erweitert sich das Procentverhältnis noch um ein ganz bedeutendes. Dann ist die weitaus vorherrschende Ortsbildung in Hessen die Ansiedlung um eines Hauptansiedlers Haus gewesen, um die späteren Edelingssitze, vergl. die Oertlichkeit Edelingborn bei Dörnberg (Landau, Hessengau S. 77) und die Rathsgeschlechter in Wolfhagen d. h. deren Namen mit den Namen der umliegenden Dörfer.

Demnächst finden sich: 179 Zusammensetzungen mit hof, über 13 %; 127 Zusammensetzungen mit rode, über 9 %; 86 Zusammensetzungen mit berg und burg, über 6 %; 79 Zusammensetzungen mit dorf, über 5 %.

Gleich bedeutend sind mit rode die Zusammensetzungen mit bau: Neubau, Neubauer; mit sitz (sassen, sietle, seze, sesse, sis, süs): Saasen, Harmuthsachsen, Reichensachsen, Odensachsen, Kleinsassen, Neuseezen, Nauses, Nau-

fis, Süß, Rockensüß, Hohensüß, Hüttengesäß, Bösgesäß, Eidgesäß, Hüttelngesäß; und mit bruch (4 mal vorhanden).

Alles das bezeugt, wie auch Landau bemerkt, den entschiedenen Charakter Hessens als Rodland, Rottland.

Sonstige Zusammensetzungen beweisen das auch, als mit: bach, beck, graben, — grube, — hecken, — rain, — rasen, — pfuhl, — teich, — ried, — born, — struth, — bühl, — sand, — breite, — hagen, — hain, — felde, — grund, — garten, — thal, — eller u. s. w. Alle diese Zusammensetzungen gehen auf sehr ländliche Verhältnisse zurück.

So finden sich auch eine Anzahl Ortsnamen, welche auf ursprünglich sogenannte Appellative zurückführen, d. h. auf solche Namen, welche ursprünglichen Eigenschaften der Dinge, also hier der Orte, entstammen wie Wasser, Wald, Berg, Sand, Moos u. s. w.; also Namen für Wasser: Ahe in der Grafschaft Schaumburg, Wetter, Wiera, Wohra, Floh in Schmalkalden, Fulda, Becke im Schaumburgischen, Rhina, Rhünda, (vom Rhein oder Rhin, der Wasserstrom); vom Wald: Welda bei Sontra, Eichen, Eich, Tann, Haina, Heina, Heine, Lohne (zum Loh), Schlüchtern, Strauch, Struth, Gehau; vom Berge: Berge, Bergen, Grove, Grube, Höchte, Kuhlen, Gleichen; Feldeigenschaften: Sand, Braach, Treis, Riede, Damm, Wiesen, Steens, Müs; von menschlichen Anlagen: Beuern bei Felsberg, niederdeutsch büren in Gottsbüren, Winterbüren (Bauerschaft), Hausen, Hoof, Mölln, Fahre, Soden, Zelle, Rohda, Röhrda und Saasen, Laar, Lohre u. s. w.

Hier kommen wir aber auf unser altchattisches Stammgebiet zurück, und muß ich hier auch von vornherein bemerken, daß ich vieles nur behauptungsweise als möglich hinstelle, damit die Anregung zu weiterer Sicherstellung oder Widerlegung gegeben werde, deshalb aber auch verschiedene Möglichkeiten erörtere.

Die Gegend von Gudensberg enthält einige Ortschaften, deren Namen die interessantesten Anhaltspunkte

für Ortsnamenerklärung geben, gerade in Bezug auf Appellative. Fangen wir bei den eigentlichen Hessendörfern nach dem Verse:

Deute, Dissen, Haldorf, Ritte, Bune, Besse,
Das sind der Hessen Dörfer alle sesse.

an, und zwar mit Bune jetzt Baune, Kirchbaune, Altenbaune. Was ist Bune? Ein Dorf, ein Wasser und ein Berg tragen denselben Namen; hat das Dorf vom Wasser und Berg oder haben der Berg und das Wasser den Namen vom Dorfe? Beides ist möglich, Mainz hat offenbar vom Main seinen Namen, ebenso Fulda von der Fulda; aber Matzof ist ebenso sicher soviel als Metzerwasser, weil es oberhalb Metze der Rhin heißt, und das wird auch soviel sein als Rinne, Wasserrinne. In der Grafschaft Glatz im Thorndorfer Walde ist ein „Rinnewasser". Der Besser Bach mit dem Zufluß des Wiesenbaches, an dem Besse liegt, hat auch von Besse den Namen.

Nun heißt Bauen alt Buwen *), der Bau Buw, der Bauer (Landbebauer) Buer, der Anbau Bune, Baune. Es wird sowohl vom Land, wie vom Häuserbau gebraucht; daher haben wir den Namen Bühne sowohl für den Emporbau in den Kirchen, wie für die Bretter, welche die Welt bedeuten; der Mecklenburger nennt die Bähn (vergl. Reuter), was unser Bauer den Boden nennt, das obere Stockwerk des Bauernhauses, wohin sich der Auszugsbauer zurückzieht, oder die gute (Besuchs-) Stube gelegt wird. Wir sagen ferner Baute und auch Bude (Ladenbude, Trödlerbude, Marktbude ꝛc.) **)

Vilmar sucht im Idiotikon auch die Zusammensetzung

---

*) Landau, Hessengau S. 174. „Sie wollten das Stedichin Borken buwen."

**) Von der Wedilburg (Weidelsburg bei Naumburg) heißt es (1437): „Yppenghusen mit Gerichte — vnd gehet vber den Bergk zum Wedelberge vnd lieget Bergk und Buw in vnd vf demselben Gerichte."

Bunstruth zu erklären, den Namen des durch Pferdezucht und Wohlhabenheit ausgezeichneten Landstriches in Oberhessen von Sehlen, Grüsen 2c. bis Römershausen, und erinnert auch an Binde, Bünte bei Rinteln, Bünge, die Bezeichnung für ein umfriedigtes Ackerstück; das ist offenbar alles dieselbe Wurzel und derselbe Stamm, die zu verschiedenen Zusammensetzungen erwachsen sind. Bunstruth ist die angebaute Wildnis, ein Landanbau aus einer ehemaligen Wildnis; es ist das Schweinsethal, das in das Wohrathal ausläuft, im Amte Rosenthal und zeichnet sich durch einzelne Ortschaften alten Namens wie Sehlen, Grüsen, Wohra aus, auf welche wir später kommen. Alte Schreibung für Bauna ist aus dem Jahre 1015 Bunon, 1074 Bunun, 1123 Altdenbune und 1363 für ein wüstes Hangenbune; der Berg heißt 1434 und 1518 Bunnsberg und Bunsberg, also wahrscheinlich erst später nach dem Orte so genannt, und so wird auch der Bach Bauna (Bannaha) Baunebach von dem Orte seinen Namen haben. Der Wortstamm, der zu Baune gehört, findet sich aber vielfach in deutschen Landen in: Bauda, ein Dorf in Sachsen, die Pudelbauden, Häuser bei den Elbquellen, Bauden am Festungs h ü b l, Wiesenbauden, Bauten Dorf bei Marienwerder, Bauen Dorf in Uri, Bunde Dorf in Ostfriesland, Bünde bei Herford, Bohndorf, Bonenburg, Bohnhorst, Bonhoff, Bonafurt, Beuren, Dorf bei Felsberg und noch 11 des Namens in andern Gegenden, abgesehen von den Zusammensetzungen Neubau, Neubaute.

Wie wir nun hier Bune, Baune, so finden wir in einem Seitenthal der Diemel, welches bei Lamerden mündet, ein Bühne, daneben auffallender Weise eine Hessen- und eine Besse-Mühle, als hätten Hessen diesen neuen Bau gegründet, ein Böhne liegt endlich nahe bei Fritzlar im Waldeckischen, alt geschrieben Bunahu, 1315 Bone, 1464 Boyne und erinnert an die Boyneburgk bei Wichmannshausen. Einen wüsten Ort, dessen Lage im Hessen-

gau unbekannt sei, führt Landau noch auf in Bouenhusen (1074); er könnte ebenfalls entstanden sein, wie (das heute noch bestehende) Bauhaus, es kann aber auch eine andere Form für Bubenhausen sein, das ebenfalls wüst in der Pfarrei Mandern aufgeführt wird. Ein anderes Bubenhausen im Gericht am Spieß wird dann auch wieder Bünenhusen geschrieben; damit kommt man auf nichts Gewisses.

So viel ist aber jetzt wohl sicher, daß wir es in dem Ortsnamen Bune, Baune mit einem recht alten Worte für bäuerliche Niederlassung zu thun haben. Gehen wir nun nach Ritte, jetzt Altenritte und Großenritte, (1293 auch Kircrytthe geschrieben), um das Jahr 786 auch Rittahe. Das erinnert nun wieder an Wasser und zwar ein Rißwasser, ein reißendes Wasser, denn ritt ist unser Ritz oder Riß und aha ist Wasser; allein das Wasser könnte ebenwohl wie Metzer Wasser auch bedeuten Rittescher Bach und Ritte könnte eine alte Form für Rode, Rotte sein, so viel als zum Besäen aufgerissener Boden; es könnte etwa auch so viel bedeuten als Baune. So stellt Pott in seinem Buch über Familiennamen Osterrieth gleich Osterode. So haben wir auch das Schweizer Rüti, Rütti, was an die oben erwähnte Schreibung Rytthe erinnert, die mir auch die ursprünglich richtige zu sein scheint, so daß sie natürlich mit der andern Form Reuth *) in Reutlingen, Kalkreuth, Baireuth zusammenhängt. Späterer Zeit gehört dann erst die Rodung, die Rode, Rott, Roth und Rath an; Raith bei Schlüchtern, Reydt am Rhein, Reddehausen bei Marburg, Reddingshausen bei Homberg. Eine von selbst sich hier ergebende Frage ist, ob das Riede, welches zum Amtsbezirk Naumburg gehört und bei Kirchberg liegt, desselben Ursprungs wie Ritte ist. Ried ist im Schwäbischen eine weitgestreckte, gewöhnlich niedrig gelegene

*) Diese Form kommt auch in einer bei Ritte gelegenen Oertlichkeit Reutschfeld vor; sowie sich bei Baune ein Rußgraben findet, der auf Rottegraben zurückgehen dürfte.

sumpfige Feldung; in einer solchen Oertlichkeit liegt Riede, dicht dabei liegt noch ein Teich mit Riedgras; die Schreibung ist auch 1150 Riden, 1243 Rieden, nur 1074 findet sich Rithun, was aber nach den Gesetzen der Lautverschiebung regelrecht ist. Riede also ist etwas anderes als Ritte, welches diesen scharfen t-laut in allen Schreibungen aufweist. Uebrigens ist der Name Ritte höchst selten und die Wortbildung kommt in ganz Deutschland fast nicht mehr vor. Ein Ritteburg ist das alte Riatheburg in der goldenen Aue an der Unstrutt, in dessen Nähe König Heinrich I. die Ungarn schlug 933, dies kann aber eher mit Ried zusammenhängen. In Würtemberg heißt eine bekannte Landschaft „Im Riß", dies könnte eher auf den von uns angenommenen Begriff für Ritte passen*). In der Nähe von Ritte lag noch ein jetzt wüstes Rittervenne, was uns vielleicht noch einen Anhaltspunkt gibt.

F e n n e — alt in Fanahessis und Vanache, 1045 Vanahae in p. Hessin atque in comitatu Madanun, also im Gericht Maden, 1102 Vennen, 1145 Vennehe, 1309 Rittervenehe, 1425 ecclesia in Ritterfenne (es gab außerdem noch Mittelvenne und Langenfenne) — führt der gelehrte M o n e in Carlsruhe (Gall. Sprache) auf Wiesenfläche zurück, welsch gwaen, wie englisch Fenimore Cooper aus fenny moorig, sumpfig. Von der Fenn-Sumpfwiese haben auch wohl die Finnen, alt Fennen, von den Deutschen ihren Namen erhalten; und die Veen's in der Eifel (französisch in der Auvergne fagnes) und die Iheringsfehn, Meinersfehn, Vehnhusen, Venhaus, Völlener Vehn u. s. w. in Ostfriesland werden so verständlich.

Bei Maden liegt das sogenannte Madener Ried, längs dem Madener Bache, der in die Ems mündet. Dieses Ried ist noch heute eine ausgedehnte feuchte, sumpfige Wiesenfläche, auf der ich im Vorbeifahren 4 Störche

*) Es kommt in Mehrstetten auch ein Rißtissen vor, eine ehemalige römische Niederlassung. Vergl. Rittmannshausen bei Eschwege, Ritzebüttel.

neben einander weiden*) sah. Die sämmtlichen Ortschaften Fenne sind hier eingegangen, man sagt sie hätten sich in Gudensberg concentrirt; ein Theil ist auch an Maden gelangt, welches auch Lützel Maden, ein ehemaliges Dorf in sich aufgenommen zu haben scheint. Auf eines der Fenne war nun die Bezeichnung Ritterfenne angewandt. Soll damit nun nicht etwa die angebaute, umgeackerte, umgerissene Sumpfwiese gemeint sein? Nur eins steht im Wege, 1273 wird ein Ritter G. von Venne als Stellvertreter des Landrichters Graf Alb. von Waldenstein genannt; das Venne, in dem er saß, kann auch das Fenne gewesen sein, in welchem der Ritterhof war. Immer bleibt als Denkmal der Dörfer Ritte und Fenne der hessische Familiennamen Ritter und Fenner, von denen jener mit Ritter (miles) nicht immer zu thun haben kann, wegen der bäuerlichen Träger des Namens, und dieser jedenfalls vom Dorfe Fenne sich natürlicher erklärt, als etwa von Fähndrich, wie Pott meint. Jetzt haben wir 3 Dorfnamen der Gudensberger Hochebene auf ihren natürlichsten Ursprung zurückgeführt. Wir kommen nun nach

Maden. Im Jahre 15 unserer Zeitrechnung zog der römische Feldherr Germanicus vom Rheine am Taunus her bis an die Eder, verheerte hier das ganze Gebiet und auch nach dem Uebergange über die Eder den Hauptort der Chatten Mattium. Wer das Wort so spricht, wie wir Deutschen gewöhnlich das Lateinische aussprechen, sagt Mazzium, und das führt nicht unmittelbar auf Maden, sondern eher auf Metze, welches nicht weit davon liegt. Jacob Grimm, unser Landsmann und Altmeister und Bahnbrecher in der deutschen Grammatik, findet auch den natürlicheren Zug zu Metze. Indessen ist Maden immer ein Hauptgerichtsort, ein Landgericht, ein Gaugericht im Mittelalter gewesen, und wenn man die Gesetze der Laut-

*) Vergl. den Vennebecker Bruch am rechten Weserufer südlich der Porta Westphalica.

verschiebung auf seinen Namen anwendet, so haben es die Chatten Mathanun, also mit dem aspirirten th gesprochen, welche Schreibung sich auch noch 786 und einzeln sogar 1074 findet, später aber haben die Bewohner den Namen in Maden umgewandelt. Maderholz, Maderstein, Maderbach im Thiergarten sind beiliegende Oertlichkeiten, wie auch das Mader Ried.

Was ist nun Maden? Wer die Oertlichkeit kennt, findet sofort die schönen Wiesenflächen um Maden auffallend; Maden selbst liegt auf einer leichten Anhöhe, denn in den damaligen Sumpf bauten die Alten nicht, wenn sie es bequemer haben konnten. Nun liegt nahe, daß Mahte, Matte und Maden einander nahe liegende Wortformen sind, die Engländer sagen meadow für Wiesenfläche, Wiesenau, und die Schweizer Matte. Das wäre nun eine sehr einfache Erklärung, wir haben bisher einen alten Namen für Bauerschaft, einen für Rodung und einen für Sumpfwiese gehabt, wir bekämen nun auch einen für Wiesendorf. Allein die Gelehrten wollen nicht so einfache Lösung. Vilmar in seinem Idiotikon, S. 258, führt das Wort auf das gothische mathls Ort für Volksversammlung zurück, also ze madanon gleich: Stätte der abgehaltenen Versammlungen, an dasselbe hatte vorher schon Jacob Grimm in seiner Geschichte der deutschen Sprache erinnert und das klingt schon gelehrter; auch mag das gothische mathls mit dem l in den Malle's (Dietmelle, Kattenmelle, Cattorum Malchus) u. s. w. stecken; aber wohin ist das l in Maden gekommen? In keiner seiner bekannt gewordenen Namensformen ist das l jemals gesehen worden.

Daß ein in der Mitte eines Gebietes zweckmäßig gelegenes ursprüngliches Wiesendorf Gerichtsort geworden, ist ebenso leicht erklärlich, als daß später das gelegenere Kassel dazu gemacht wurde, und daß Fulda mit dem Namen eines Wassers Sitz einer Abtei wurde.

- Friesisch ist mede = Matte, Wiese, daher auch wohl die Medebach, Medelon bei Fürstenberg an der preußisch-waldeckischen Grenze, im Nassauischen und ähnliche Namen.

Doch wir müssen vor Schlußbescheid erst noch weiter wandern, diesmal nach Lohne. Loh, Lon ist der vielfach hier und in andern deutschen Gegenden gebrauchte Ausdruck für Wald und Hain. Der Lateiner sagte lucus dafür; wie das deutsche Wort für das lateinische locus, der Ort, lage, lah, lac war. In der Umgegend des Dorfes Lohne finden sich folgende Loh's: Kikerslo bei Fritzlar, Lobach bei Lohne, Erbesloh bei Zwehren, Heyerlo im Gericht auf der Ahna, Heychlo bei Harleshausen, Hohenloh bei Münden, Laubach Dorf daselbst, Elsterloe in der Pfarrei Wolfershausen, Breitenlo bei Wildungen, Finkenloh im Gericht Kirchditmold, Buoclohon (Buhlon) im Waldeckischen, Ekeslo in dem Nyslinghe (Ger. Wolfhagen).

Eine Menge deutscher Ortsnamen sind durch die Zusammensetzung mit lo, loo, loh entstanden, das bekannte Waterloo, Gütersloh, Stadtloh, Bokelo. Auch die Gegend, in der Fulda gegründet wurde, ward Sturm als das Aihloh, das Eichenloh, der Eichenwald bezeichnet. Wie nun in Niederland ein Ort Zum Loo vorkommt, so heißt Lohne, zum Loh, das Walddorf, und wir hätten zum Wiesendorf nun auch das Walddorf. Die alte Schreibung ist Lon 1123.

Weiter wandern wir nun noch zu dem zwischen Felsberg und Niedermöllrich gerade der Burg Altenburg gegenüber am Berggehänge liegenden Dorf Lohre, 1297 geschrieben Lare. Lar ist altdeutsch soviel als unser Hausen und auch eine alte appellativische Ortsbezeichnung, welche in vielen spätern zusammengesetzten Ortsnamen gefunden wird, sofort in seiner Umgegend und den Ortsnamen Fritzlar, Brunslar, Heslar, in der Wüstung Danzelar bei Wichte, Moteslar, Mutzlar bei Balhorn, Mecklar bei Hersfeld, Buttlar an der Geysa u. s. w.

Und wir wandern wieder weiter nach Rhünde am

Rhündebach. Hier finden wir den Stammnamen des Wassers oberhalb Metze wieder. Wie es den großen Rhein Rhenus, Rhin, κατ' ἐξοχὴν wie der Grieche sagt, gibt, der vorzüglich den Namen Wasserstrom für sich in Anspruch nimmt, und wie der Grieche ῥέειν für fließen sagte, so sprachen auch unsere deutschen Altvordern Rhin (ῥῆνος) und bildeten davon auch Ortsnamen Rhinde oder Rhünde mit mundartlichen Verschiedenheiten, und hier hätten wir demnach ein Wasserdorf oder Bachdorf. Weiter hinauf an der Schwalm wandern wir nach Nieder- und Oberurff; hier haben wir in Uraffa, Urffe, wahrscheinlich ein Auerochsenwasser vor uns, an dem die Ur's zur Tränke aus dem Kellerwald herniedergingen. Danach ist der Ortsnamen entstanden, alt geschrieben Urpha 1085, Orpha 1184, Orefe 1215, castrum Orphe 1272.

Hier halten wir einstweilen in unserer Wanderung inne und kehren zu unseren „sechs Hessendörfern" zurück. Wir haben von ihnen die Namen Ritte und Bauna festzustellen gesucht, aber es stehen noch aus Deute, Dissen, Besse und Haldorf. Das letzte, alt (1074) Haldorf und Halthorpe geschrieben, welches sich offenbar als eine Zusammensetzung erweist, einstweilen bei Seite gesetzt, fragen wir zuerst nach Deute. Hier wird die Deutung schon schwieriger. Es fragt sich, darf man Deut mit Dit in Ditmold, Diethmelle, Thietmali, Thietmelle zusammenbringen? Die alte Schreibung ist 1337 Thoyten, 1391 zu der Thoyten, 1413 Teuten. Das sind alles keine ältesten Quellen und Deute scheint die jüngste Entwicklung, der Diphthong oy ist die ältere und führt am wahrscheinlichsten auf die Form Theod*), und wie Theodmelle die Gemeindegerichtsstätte sein wird, so wird Theode „die Gemeinde" heißen nach unserer Ausdrucksweise, wie unsere Bauern

*) Getheode, githiati (bei Otfrid) zwar Gedeute, Sprache; aber thiodvegr, Volksweg, Staatsweg; thiodkonogr, Volkskönig; dietmelle, Volks-, Landgericht, Gemeindegericht; tiutisca, Gemeinsprache.

sagen „die Gemâ“ oder „Gemân“ (Commune) in Oberhessen. Zu diesem Begriff von Deute paßt auch die Schreibung zu der Toyden, vgl. Thaiden bei Tann, Amt Hilders. Leider fehlt es an jeglicher Controle dieser Deutung durch gleichlautende Ortsnamen anderer Gegenden. In der Landschaft Hessen selbst findet sich nur im alten Gericht Elben ein Ort, im Jahre 1207 Dodenhusen und im Jahre 1440 Toidenhusen geschrieben, angegeben, dessen letztere Schreibart einen Anklang an die Form Toyd oder Toyte hat. Alle anderen verwandten Namen wie Dietershahn, Ditterbrunn, Ditters- oder Dietershausen deuten schon wieder auf Zusammensetzungen mit dem Wortstamm Diot, Theod, Teut. Weiter hinaus findet sich im Vierland ein Hof Tütsberge, eine Bauernschaft Tüttingdorf, ein Tietlingen, ein Tutin-Tuitenhuse. Auch Thionville, Theodonisvilla weist schon wieder auf einen Personennamen wie in Diedenhofen (deutsch für Thionville) und Dietstulen.

Ein stricter Beweis fehlt für meine Deutung, es bleibt nur eine Wahrscheinlichkeit, die sich hoffentlich durch die später folgende Gesammtbetrachtung verstärken soll. Vorerst wandern wir weiter nach:

B e s s e. Auch hier hört die Möglichkeit einer sichern Deutung auf. Betrachten wir zuerst die alte Schreibung. Die älteste bei D r o n k e (S. 39) vorhandene besagt Passahe oder wie J a k o b G r i m m schreibt Pazzaha, 1122 Bessehe, schon 1266 lautet es Besse; es gab vor 1292 ein Ober-Besse und 1218 ein Unter-Besse, jetzt wüst. In der Umgegend liegt von einigem Namenanklang ein Beutzberg und ein Wetzingsborn; es war ein Gericht in Besse und es selbst der Ursprungsort einer adligen Familie gleichen Namens, die sich später nach Felsberg setzte.

Ein Dorf Besse oder eine Stadt ähnlichen Klanges im Namen kommt nicht wieder vor. Die Lage unseres Besse hat nichts hervorragendes; es liegt in einer kleinen Thalsenkung, in einem Seitenthale des bei Grifte in die



Fulda mündenden Baches, doch umgeben von einer guten Anzahl von Brunnen: der Hoygersborn, Sommerborn, Hengesborn, Hamersbrunnen, Escheingsborn und Wetzingsborn; dazu kommen der Liddenbach und der Billingsbach.

Es ist ein Dorf mit fruchtbarem Boden und echtem Bauernstamm von gutem Schrot. Wäre vielleicht, wie Pott das auch andeutet, der Name auf baz gut, peziro besser zurückzuführen. Anhaltspunkte für diese Erklärung geben die Ortsnamen Basdorf im Waldeckischen und des Hofes Baßfeld bei Raboldshausen; in beiden halbwüchsigen Gegenden mochte den Ansiedlern leicht der Einfall kommen, ein gefundenes gutes Stück Land auch baß zu nennen. Wir haben allerdings den Positiv baz für gut verloren; der Stamm dazu aber findet sich noch in der von den Bauern auch gerade der hier in Betracht kommenden Gegend gebrauchten Redensart „es pattet" oder „es pattet nicht" (soviel als es bessert nicht, es hilft nicht). Besse wäre demnach Besserland, wie auch eine noch gebräuchliche Ausdrucksweise jetzt vorhanden ist, und wie man Dungerde Besserung nennt.

Dies bleibt indessen eine Vermuthung, der noch eine andere, auch nicht zu verwerfende, entgegensteht. Jakob Grimm bringt in Analogie zu (Besse) Passaha, die alte Form zu Passau*) an der Donau und den Stamm bat in dem Wort Batavia, Battowe, Bettube, welches Land von einer aus der Heimath vertriebenen Chattenschaar nach Tacitus wiederholt ausgesprochener Versicherung besiedelt worden sein soll. Nun gibt es im Lande Hessen, in seiner weiteren Ausdehnung gedacht, eine Menge von Ortsnamen mit Batten und Betten zusammengesetzt, und ist auffallend dabei, daß sich jedesmal in der Nähe eines Batten-Ortes auch ein Hatten-, Hatzen- oder Hessen-Ort findet.

Vorerst mag noch erwähnt werden, daß der Geograph

*) Althochdeutsch Pazaha, Bazawa, Graff 3, 234, 356. Battavis, Battabis, Patavis, battabinus vicus, batava castra nach einer batavischen Cohorte.

Strabo, der noch der Zeit des Kaisers Augustus angehört und unter Anderem die Völkerschaften Germaniens alle anführt, über die Germanicus im Jahre 19 triumphirte, neben Chatti, Chattuarii auch Subatti nennt und Ukromirus einen Fürsten der Batter nennt. Den Text verbessernde Gelehrte haben nach Tacitus daraus Chatten, aus *Βάττων Χάττων*, geändert.

Ich glaube nicht mit Recht, eben wegen der vielen Orte mit der Zusammensetzung Batten muß ein Stammtheil der Chatten mit diesem Namen eine große Rolle in dem Gebiete gespielt haben.

Zunächst Kassel findet sich ein Bettenhausen, daneben ein alter Ort Betthenwiesen, jetzt wüst. Oben im Kellerwalde liegen zwei Orte miteinander, Battenhausen und Haddenberg. Weiter im Amte Frankenberg der Ort Bottendorf, nicht weit davon die Hatzbacher Mühle. Weiter im Amte Biedenkopf Battenfeld mit Battenberg, daneben Hatzfeld; auch Berge, genannt der Hesseberg und Hasserod, sowie weiter hinauf das Dorf Bettelhausen. Ferner lag ein jetzt wüstes Bettenhausen im Gericht Waldeck. Der Bettenberg und Battenberg liegen bei Geismar und Haddamar, Bettenhausen bei Muschenheim, Amt Hungen. Hinzu kommen hier die von dem Stamm Bet gebildeten Wortformen: Betzigerode im Fritzlarer Wald; im Würtemberg'schen Oberamt Göppingen liegt ein Betzgenrieth, 1100 geschrieben Pathicanried, so würde Betzigerode lauten Pathicanrod; Betziesdorf bei Marburg; nicht weit davon liegt Hatzbach, der Sitz der Knoblauchs von und zu Hatzbach. Im Kreise Hersfeld liegt Biedebach *), ihm zur Seite Hattenbach.

Und nun verbreitet sich der Stamm Chat, Kat zunächst nach dem Nassauischen in der späteren Grafschaft Katzenelnbogen, in Casdorf, Kettenbach, Ketternschwalbach,

*) Und daß die Namen Biedebach, Biedenkopf und Biedenfeld nicht weit ab von Battenberg liegen, beweist der Umstand, daß sich an der Kirche von Battenfeld das Wappen der v. Biedenfeld gefunden hat.

Kehmel (= Kattenmelle) wiederkehrend; wie der Stamm Bat in Batavia, Holland auftritt; hier aber zugleich mit einer Menge Ortsnamen mit dem Stamm Kat: Katwijk, Cattensand, Kattenwoude, Cattendregt, Cattenbroek u. s. w.

Ja, diese Formen tauchen auch auf in Kettwig an der Ruhr, Betzdorf a. d. S. an der Scheidung der Deutz-Gießener Bahn von der Siegener Bahn; Katzenfurt an der Dill; man kann fast die Straßen verfolgen, auf welcher die Chatten zunächst von Gudensberg aus nach Süden die Eder hinauf, über die Wasserscheide zwischen Eder und Lahn, die Lahn hinunter, den Rhein hinüber nach Batavien gewandert sind; überall Anklänge an ihren Namen.

Ich halte es für geradezu erwiesen, daß ein starker Theil der Chatten sich Batter nannte, und meine, daß Strabo, der der Zeit nach den Kämpfen des Germanicus mit den germanischen Stämmen so nahe stand, sie detaillirter und richtiger aufgezählt hat als Tacitus, der 80 Jahre später, wo die Stammverhältnisse sich sehr geändert und durch den Untergang verschiedener kleiner Stämme sich sehr vereinfacht hatten, seine Germania und Jahrbücher u. s. w. schrieb. Aber eine sorgsam zu verfolgende Spur gibt auch er, die hierher gehört.

Er erzählt, daß um die Zeit, wo Arminius der Cherusker und Befreier der Germanen Marbod besiegt hatte und von der Hinterlist und der Eifersucht seiner eignen Vettern gefällt werden sollte, ein Chattenfürst Gandestrius sich vom römischen Senat Gift erbat, um Arminius aus dem Wege zu räumen.

Wo war jener Gandestrius (mit der römischen Form seines Namens)? An der Wasserscheide zwischen Werra und Leine liegen die Orte Kirch-, Hohen- und Nieder-Gandern; hier liegen zugleich die Orte Bessenhausen, Hessenau, eine Hotteroder Mühle; weiter nördlich bei Göttingen ein Geismar; hier ist die damalige Grenze des Cheruskerlandes, und nur ein an seiner Grenze wohnender

Chatten=Edler konnte sich wohl mit Erfolg an die Aufgabe, Arminius wegzuräumen, wagen. Wie kommen nun auch hierher Spuren der Orte Besse und Hatte = Hesse, wenn diese Namen nicht Lieblingsnamen der Chatten waren? Und dieser Umstand wirft vielleicht einen entschiedenen Lichtstrahl auf unseres Landes Urgeschichte.

Liegt in Besse auch der Stamm batt, bett? Denkt man an unseren Comparativ, better niederdeutsch und besser hochdeutsch, so hat der Umstand gar keine Schwierigkeit; aber gehört auch die Form Batten, Betten hierher?

Soviel ist sicher, wo immer von einem Orte mit einem Worttheil Batten, Betten die Rede ist, handelt es sich auch um einen Ort im Thal oder in einer baubaren Bodensenkung. Kommt Passau von Battabis, so kann auch Passaha von Battaha stammen, was sich dann in Batavia wieder fände. Denn heißt Battenland baubarer, niedergelegener Boden, wie das französische Wort bas nieder heißt, dann waren die Batten mehr der dem Ackerbau geneigte Theil des Gesammtstammes, die Niederwohner, und wenn der Gelehrte in Ersch und Grubers Realencyklopädie zu dem Worte Chatten Recht hat, die Chatten, der Jägerstamm im Walde, im Gesammtstamm ein Gegensatz zu dem Bauerlande. Die beiden Theile mochten sich nicht immer vertragen, und so trieb ein Theil in einer seditio domestica, wie Tacitus sagt, einst die Batter nach Batavia. Aus Battland ward hernach Baßland, bestes Land. Bekanntlich unterscheiden wir noch jetzt in den Hypothekenbüchern Rottland, Schlagland, Gutland, Boddom und anderes Land, wo die Marschen sind, Geest= und Marschland.

Marschland war nun gewiß nicht auf der Hochfläche um Gudensberg, aber in den zu alter Zeit in Germanien vorherrschenden Sümpfen und Wäldern, wo man den Wald erst ausrotten oder den Sumpf erst entwässern mußte, um in den Boden säen zu können, mußte man sofort ein Land

schätzen lernen, das weder von Bäumen bewachsen war, noch so tief lag, daß es ein Sumpf war, das man sofort bebauen konnte. Solches mochte um Besse gefunden worden sein und überall da, wo ein Batten- und Betten-Feld oder Hausen u. s. w. sich vorfindet. Die Gegend mußte hoch genug liegen, um über dem Sumpf erhaben zu sein, und tief genug, daß sie nicht auf hohen Bergrücken gesucht werden mußte. Einen solchen Boden bietet die Gegend von denjenigen Orten, deren Namen hier bis jetzt behandelt sind: Wiesen und naturwüchsiges Bauland zwischen den Wäldern, und daher die alte Chattenansiedlung mit dem Hauptorte Mattium, welchen Germanicus vor 1850 Jahren antraf.

Und unser Hessen ist keineswegs die einzige Gegend, in der es Betten's und Bettenhausen's u. s. w. gibt, wie folgende kleine Liste ausweist. Ein Betten findet sich bei Frankfurt a/O. und in Wallis; Bettenhausen noch in Würtemberg, Meiningen, Bern; Bettenhofen bei Aachen und Hagenau im Elsaß; Bettenkamp bei Düsseldorf; Bettenfeld in der Eifel und in Bayern; Bettenbrunn im Seekreis (Baden); Bettendorf bei Luxemburg und Aachen; Bettingen im badischen Unterrheinkreis, bei Basel, Trier, zwei im Kreis Daun; Bettenbourg und Bettenburg in Luxemburg und ein Schloß in Unterfranken, im Landgericht Hochheim. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Ortsnamen zum Theil auch von den Personennamen Batto, Betto, Bito gebildet sind, aber woher kommen denn diese Personennamen wieder? Ich komme noch einmal auf den Ausdruck Beet für Gartenbeete, den Beetpflug, Bitze = Obstgarten zurück. Damit sind wir für Besse wohl auf die möglichst richtige Deutung gelangt; damit erklärt sich auch Bettenhausen bei Kassel in der Niederung des Fuldathales.

Einfach wie bei unsern Altvordern die Verhältnisse waren, einfach, wie ihr Gedankengang und ihre Weltkenntnis

sein mußte, nahmen sie die Namen für ihre Niederlassungen von den natürlichsten Gelegenheiten her. Da sie meist gemeinde- oder gefolgsweise auszogen, nahmen sie dann die Namen ihrer Muttergemeinden mit fort in die neue Heimath. Daher auch die Eintönigkeit in den ältesten Namen. So haben wir nun unter den alten Ansiedlungen Hessens ganz einfache Begriffe entdeckt: Bauland, Rottland, Wiesendorf, Tiefland, die Gemeine, Wald oder Hain (Lohne), Lohre = Hausen, Rhünde. Auf dieser Bahn wollen wir nun zunächst weiterschreiten, vorher aber uns noch einmal vergegenwärtigen, daß Niederlassungen mit so naturwüchsigen Namen ein hohes Alterthum haben werden.

Wir haben von den sechs Hessendörfern noch Dissen zu betrachten. Wollen wir nach der Auslegung geben, welche der Professor Pott in Halle in seinem Buche über Familiennamen, in welchem er auch Ortsnamen behandelt, von dem Namen des Dorfes Dissen in Westphalen gibt, so handelt es sich um ein Diet- oder Diezhausen, Diezsen, Dissen. Dem läge gerade wegen der nahen Lage zu Deute gar nichts im Wege; es könnte eines Diet Haus ursprünglich gar eine Niederlassung von Deute aus gewesen sein. Es steht dem nur die alte Schreibung entgegen, welche 1061 und 1070 Dusinun, 1318 Kerichtosen, 1342 Tosene, 1356 Kirchtusen, 1359 Kirchthusene, 1439 Thüssen, 1441 Tosen, 1523 Toysse lautet; je älter die Schreibung, je unmöglicher die versuchte Lösung. Es gab neben dem Kirchtusene auch ein Mytteln-Thusene 1436, 1303 mediocris Tusen geschrieben, also mehrere Dissen. Läßt sich an die Form vom Jahre 1523 Toysse anknüpfen und den früheren Schreibungen Verschlechterung vorwerfen, so gibt sie den besten, oben bezeichneten Ausweg, dann ist Zu der Toyten (vergl. S. 96) das Mutterdorf zu der Colonie Toytsen, Toythausen. Daß das sen in Toytsen, Thoysse aus Hausen erwächst, ist durch 100 Beispiele belegt. Willebadessen ist eigentlich Willeboldshausen, Dankmarsen Dankmarshausen

u. s. w. Dann erklärt sich auch die Form Toidenhusen (1440) zu dem Namen Todenhusen, ein Ort im Gerichte Elben. Hier kommt auch ein Thiedoluesshusen 1074, Diedoluesen 1224 vor, beides nunmehr wüste Orte. Ihre Namen führen aber auf die Wortentwickelung von Dissen. Dann knüpft es an die Namen Dietz, Diez in Nassau rc.

Wie die Form Dusinun, Thusen, Tusen hierein kommt, bleibt vorläufig noch unerklärt und ihr Dazwischentreten macht vorläufig auch die aufgestellte Erklärung noch zweifelhaft, wir müssen aber jetzt weiter wandern.

Mit der Erklärung Dissen von Toyssen, Toidenhusen kommen wir bereits auf Entwickelung von Ortsnamen aus anderen ursprünglicheren Ortsnamen und Personennamen. Das ist schon ein bedeutender Schritt aus dem Leben der alten Volksgemeinde heraus; diese half sich mit ihren Namen, wie oben bezeichnet, gefunden aus natürlichen Orts- und Gemeindeverhältnissen, und reichte für neue Ansiedelungen der alte und geringe Namenvorrath nicht mehr aus, so half man sich mit vorgesetztem Groß und Klein (Lützel, Wenigen), Alt und Neu, Ober, Unter, Mittel, wozu seit Einführung des Christenthums Kirch kam. Der Schritt weiter liegt nun darin, daß einzelne Gemeindeglieder etwa principes, Erste, Fürste, Fürsten, ein Haus für sich gründeten; denn daß auch die Adligen sich ursprünglich mit einem wenn auch besser gebauten Hause begnügten, ergibt sich aus alten Adelssitzen in Westphalen, zu Haus Laer z. B. Ich wähle gerade dieses Beispiel, weil es, an und für sich ein sogenannter Pleonasmus, eigentlich heißt Zu Haus, Haus; denn Laer oder Lar oder Laar ist die alte Bezeichnung für Haus, deren Verständnis nur in späterer Zeit verloren gegangen ist. Wir fanden oben, daß der Name des Dorfes Lohre, alt Lare, denselben Ursprung hat; hier muß jetzt auch ein Sprung nach dem Hofe Laar an der Warme, nahe der Malsburg gemacht werden, dessen Namen ebenfalls hierher gehört. Zusammensetzungen mit Lar finden

sich nun bei Gudensberg: 1) in Fritzlar, 2) Alt- und Neu-Brunslar, 3) Heßlar.

Auch hier haben wir es noch mit sehr alten Orten zu thun, einem Hause des Frito (Stamm für die Zusammensetzungen Fritigern, Fridegund, Fritolf u. s. w.), einem Hause Brun's (Bruno; auch Graf Eberhardt kämpft mit einem Brun von Elmeri), einem Hause Hesso's (vergl. Birklar zu Pfarrei Muschenheim bei Hungen, Landau, Wettereiba S.74). Ein ebenso alter Zusatz wie lar steckt auch in dem Worte Bodegerne (jetzt Böddiger an der Schwalm, die Bauern sprechen Bödigern). Der Mecklenburger sagt Goren für Garten, bei uns müssen sie gesagt haben Garen, Geren, Garn, Gerne; wie Bodegerne (auch geschrieben Buthegerne) ist auch gebildet Bevergerne in Westfalen bei Rheina und Ibbenbüren im Sumpfe der Aa.

Wir haben ein Habichsgern im Gericht Lichtenau; ein Netzergarn, aber ganz in der Nähe im alten Gericht Waldeck, mit der Schreibung des Jahres 1556. Der Stamm Gar, Ger mit der Bedeutung hegen, hüten, schützen, einfrieden u. s. w. steckt in den französischen Wörtern Gare, Garder*), Garnir, Garenne = das Kaninchengehege. Der Garen, Goren, Garten ist gehegtes Land, Bodegerne also Bodo's Hegeland (amerikanisch eingefenztes Land, die Fenz). Ein hessischer Gauort, dessen Lage Landau nicht hat bestimmen können, ist Goerde 1253, Gürthe 1080. Das alte Gertenbach bei Witzenhausen, in welchem schon 1070 eine Kirchenversammlung gehalten wurde, wird Gernbich im Munde des Volkes gesprochen; es wird einen Ursprung wie Bodegerne haben, nur daß das Gerne vorangesetzt ist, wie in Gerterode rc. Man vergleiche noch Bodenengern bei Obernkirchen, vielleicht auch Cornberg und die Namen der Höfe Hasengarten, Thiergarten bei Fulda, Kirschgarten, Weingarten bei Zweren und Fulda, Bingartes, Schaf-

*) Auch der Engländer sagt garden.

garten und die Orte Wolfsgarten bei Hersa im Süllingswald, Holzhausen im Reinhardtswald, Bracht im Burgwald.

Nördlich von Böddiger (Bodegerna) am Fuldathale kommen wir nun zu Grifte, alt Grifede. Darin zeigt sich eine im deutschen Volksmund höchst beliebte Ortsnamenbildung; unzählig sind die Orte auf ede, eda. Die Vorliebe für diese Namenbildung geht aber nicht etwa blos auf Eigennamen. Meine hessischen Leser werden sich der heimischen Fastnachtsposse Hammer und Ambos von Braunhofer und Lynker erinnern, wie in einer Unterhaltung Kasseler bei dem Anblick der Fontaine zu Wilhelmshöhe der Bewunderer von der unbändigen Forschete spricht, mit der das Wasser in die Höhe strebt; das war eine deutsche Weiterbildung des französischen force, Kraft. Ebenso wird ein Anderer, der von der großen Wärme spricht, wegen dieses Ausdrucks corrigirt: Wärme heißt's nit, Wärme sin in der Ere, Wärmete heißt's.

Diese Bildung steckt anscheinend in Grifede, Grifethe, wie etwa in Welsede, Apolda, Isede, Istha, Haueda, Ebendehof, Hebilde, alt für Hebel bei Homberg, Schwebda, Ründe, Röhrda bei Netra, Wehrda bei Marburg und Burghaun, Wichte (Wikede, Julius von Wikede). Es würde zu weit führen, Ortsnamen der Bildung nach außerhalb Kurhessens aufzuführen.

Und doch steht nicht bei jeder anscheinend so gebildeten Form die Entwickelung aus ede &c. fest. Grifte erinnert an das Wort Graben, Gruben, Gruft (griechisch *κρύπτειν*, daher die *κρύπτα* in den Kirchen, die Gruft des Herrn), es könnte also sein das in einem Gruftorte gelegene Dorf. Allein es war eine Burg darin oder dabei und ein Eckbert von Grifede befehligte noch 1387 die Gudensburg; es könnte auch die Burg das Haus des Grifo sein, wie wir haben Greifenberg. Doch es ergibt sich noch eine weitere Möglichkeit. Im Nassauischen findet sich ein Kriftel, in der Wetterau (super fluvio Wetderaha) ein

Cruftila (wüst), vergl. Landau, Wetter. S. 79, 796 in Crufdelo apud Roggenbergh, und in derselben Gegend ist auch, sagt Landau weiter, das seit 787 vorkommende Gawirida, Gewirida, Geriwarda, Gerwiridi etc. (Fr. Lauresh. 2990, 3761, 3023, 3763, 2991, 3767) zu suchen, auch die Lage von Gawardehusen (ibid. Nr. 340) ist unbekannt. Nun kommt der Name Gerward auch in der Gegend von Kassel (Landau, Hessengau S. 88) in wüst Gerwardehusen 1181 und S. 91 im Gericht Gensungen „Gerwardeshusen 1187, 1228, G. vor dem Kassel gelegen 1265" vor; das wäre also wahrscheinlich auf der Grenze vom Gericht Kassel und Gensungen. Entgegen stehen nur, Grifte auf Gerwarde zurückzuführen, die fast gleichzeitigen Schreibungen Grifethe 1074 (Schrader) und Gerwardeshusen 1181, 1228 und Griffede 1253. Sonst wäre die Ableitung Grifte aus Geriwidi und dieses aus Geriwarda, Geriwarte die natürlichste Erklärung für die Burg am Orte. Dieselbe liegt gerade am Rande des Thales, geeignet für eine Burgwarte, Gero's Warte, oder Gerwarte (man vergl. noch Okriftel).

Von dem noch zweifelhaften Grifte springen wir herüber nach dem hombergischen Hebel, einem Dorf in fruchtbarer Flur, dahinter der Falkenberg mit romantischen Fernsichten, im 8. Jahrhundert schon vorhanden. Hebilde in pago Hassorum, Wenck II., U. B., S. 17, 1061 Heblede, 1248 Hebelde. Der Berg dahinter 1250 Walkenberc, Ober- und Unterburg, Tempelburg, Vorderburg (Landau), ist der Sitz einer alten Familie von Hebel. Was heißt nun Hebel? Mit unserem Hebel zum Heben von Lasten ist nicht anzukommen. Pott führt den Familiennamen Hebel auf Habo, den Habenden, Reichen zurück, das könnte ja hier auch passen. Gibges (s. oben S. 82) liegt (Vilmar, Idiotikon) auch der Name Geb zu Grunde, Gebo, Giebigo, der Milde, Spendende, Gabenreiche (Gebhard, Gebherz), Gibichenstein bei Halle, Gibges der Hof Gibicho's, Familiennamen Gebich noch heute vorhanden. Allein wie kommt das l an den Habo?

In der Gegend kommt für Berghöhe der Ausdruck Hübel vor, wie auch in Böhmen und Oesterreich überhaupt, (vergl. Festungshübel, eine große Granitgruppe im oberen Elbethal ob der Mündung des Bärenwassers, die Havelmündung bei Quitzöbel). Ich finde einen Heidhübel bei Balhorn, ein Warthobele bei Simmershausen und Rothwesten, einen Hubelsberg bei Waldau und einen Scheißerhübel (allerdings von wenig ästhetischem Klange) bei Besse.

So heißt der Berg hinter Hebel wahrscheinlich in alter Zeit schlechthin der Hübel, woraus Hebelde, das Dorf zum Hübel geworden ist. Eine natürlichere Erklärung kann ich nicht finden, sie entspricht der Oertlichkeit. Hübel enthält sonderbarer Weise dieselben Buchstaben wie Bühel, das in Hessen viel häufigere Wort für einen Hügel. Zimmethipe, Haube, ist dasselbe Wort. Hübel ist Deminitivum von Hause, wie Hügel von Hauk, Huk (Hoch, Höchte), Küppel von Kuppe, Kopf, Kübel von Kufe, Kämel von Kamm (Hochwald, Hochstein, Kamm, Kimme, Kümmel, der Wettstein Kümmel im Glatzer Schneegebirge, vergl. lateinisch cumulus) hergeleitet. Wie Hebilde zum Hübel, so heißt Schwebda zur Schwibbe, die wohl hier über die doppelarmige Werra in größerer Anlage führte. Ueber eine Schwibbe, Schwebebrücke gingen wir aber auf unseren Wegen von und zur Schule in Hersfeld bei Mecklar über die Fulda; auch Schweben im Amt Neuhof liegt an einer hölzernen Brücke über die Fliede.

Mit Hebel sind wir aber in einen zweiten hessischen Bezirk von geschichtlicher Merkwürdigkeit getreten, dessen Urverhältnisse gleichzeitig mit Vortheil beobachtet werden können, in die Gaue, welche die Namen Waldgericht, Zu den Hainen, Phiringowe, in alter Zeit tragen, und es handelt sich hier um die Thäler und Wälder an der nördlichen Abdachung der Knüll-Berge.

Zunächst handelt es sich um ein altes Wort für Wald in dem Namen Phiringowe. Firne, um dies für

die Kasseler voran zu bemerken, findet sich wieder in dem Namen der oberhalb Harleshausen beginnenden Firnskuppe; es ist noch heute eine Waldkuppe. Firn ist auch der Name für First, Virste, das alte Wort für Forst. Der Bram- oder Branforst zwischen Fulda und Hanau heißt 801 Bremfirst, 816 und 1158 Bramuirst, 908 Branfirst, 1059 Branuorst; es scheint, daß Forst und Horst Gemeinschaft miteinander haben. Die Firste, sogar die Bramfirst (die Brainfirst pober der Stadt Spangenberg), sind nun in Hessen ziemlich häufig: Hunsfirste im Kaufunger Wald, Scherinfirste bei Hersfeld, die breite First bei Gundhelm, die Steinfirste bei Mottgers. Zahlreich sind namentlich in der Gegend, die hier zunächst in's Spiel kommt, die Zusammensetzungen mit Firn, Fern, Veren, Wern. Zuerst das Gaudorf Verne, im 8. Jahrhundert geschrieben Firne, Dorf Wernswig, der Werberg bei Homberg, Fürstenhagen (?) bei Lichtenau, Hof Fehrenberg, 1304 Verrenberg, Fernberg bei Grifte, Verenspitalsbach bei Niederzwehren, Fernsbach bei Elgershausen, der Fernberg daselbst, Fehrberg bei Lischeid und Josbach, der „große Wrinberg" bei Besse, Vorste bei Fritzlar, Varnhagen &c.

In der Gegend von Dörnhagen lag auch eine jetzt wüste Rode, Werenheres rode 1155, Warnherode 1297 genannt, deren Namen auf die richtige Ableitung des Namens Werner von Waldherr, wie Walter, Walther, führt.

Mit Firne als Wald erklärt sich auch der Name Vernawahlshausen als das im Waldgebiet gelegene Wahlshausen im Gegensatz zu dem andern später in Wilhelmsthal verwandelten Wahlshausen. Daß Vernawahlshausen seiner Zeit in vollem Walde lag, geht aus den Namen seiner Nachbarorte, Ardbershausen (Erdbeerhausen), Arenborn (Adlersbrunn), Verliehausen, Heisebeck (Espenbach), hervor. Es ist möglich, daß sich auch die Namen der Dörfer Vers, Altenvers und Kirchvers (siehe oben S. 82), durch Walddorf (Verne) erklären lassen, eine Abkürzung von Viersen (bei

Gladbach), desgleichen Wehrshausen*) bei Marburg und Schenklengsfeld und die beiden Wehrda bei Marburg und Burghaun, Viermünden; die Lage aller dieser Orte steht dieser Erklärung nicht entgegen, sie sind alle echte Walddörfer. Möglich, daß in dem deutschen Stamme ver Wald, das lateinische ver für Frühling und dieses wieder in viridus, grün, enthalten ist**).

Durch die Zusammenstellung von Firne-Wald mit ver, vernus Frühling, frühlingisch, viridus grün, erklärt sich auch gleichmäßig die Namen und Ausdrücke Firnhaber und Firnewein, Wald-Grünhafer und Grüner Wein, junger Wein (?) und nicht wie Pott meint, S. 668, vorjähriger, d. h. alter Wein. Firnhaber kann dabei auch Waldhafer sein.

Was Viermünden betrifft, so hat auch hier Vilmar (Idiotikon, S. 430) auf eine Frau Minni, ein Wünschelweib, Schwanjungfrau, weissagendes Flußweib, oder gar deren vier, sein Augenmerk gerichtet; ich meine, es ist hier ähnlich wie mit Siegwinden und handelt sich, da die alte Schreibung Virminni 1144, Verminne 1255 ist, um ein Waldmünden zum Unterschied von den verschiedenen anderen Mündens und Gemündens, die in der Gegend liegen.

Ein Virngrund mit dem V findet sich auch als Ausläufer der Elwanger Berge zu Elwangen und Anspach, gothisch fairguni, althochdeutsch ferganni, firgunnia, Virgand, Gebirgsstrich, und die Grafschaft Virneburg an der Eifel.

*) Das anklingende Wort Wehre (vir, der Wehrmann) darf damit nicht verwechselt werden; es ist möglich, daß dieses Wort sich in dem Namen des Dorfes Wehren bei Gudensberg wiederfindet, weil dasselbe in einer Linie mit den Vorschützen liegt, Ober- und Niedervorschütz, welche alt geschrieben Buriscuzze lauten, als Vorburgen für die Mittelburg Gudensberg erscheinen gegenüber Mainzischem Gebiete von Fritzlar. Demnach wird auch Wehren eine alte Landwehr bedeuten; vergl. Landwehrhagen, die verschiedenen Landwehren in der Grafschaft Schaumburg, auch ein umgrenztes Gebiet.

**) Vergleiche hierzu den Ausdruck Strytwere, das Streitholz im Gericht Niederaula. Landau, Hessengau S. 145.

Dazu kommt ein Werre am Königsberg, höchster Punkt des Bopsers bei Stuttgart, ein Fürfeld, Fürsal, Oberamt Tuttlingen, Fürnsal (1100), dabei Wälde im Oberamt Sulz in Würtemberg. Dazu im Thüringer Walde Fernbreitenbach neben Hausbreitenbach, Fernrode unterhalb Ruhla, das Dorf Ferne zwischen Duderstadt und Stadt Worbis.

Es ließe sich dieses Gebiet noch weit ausdehnen, wir müssen uns aber beschränken. Verwandt dem Begriffe nach liegt uns der Hain, Hagen, Waldstück, welches lichten oder doch nur mit wenig Unterholz besetzten Untergrund und einzeln stehende Hochbäume hat. Derselbe spielt in der Ortsnamenbildung Hessens eine ganz bedeutende Rolle. Es sind oben bereits die allgemeinen Verhältnisse angegeben; zunächst treten nun zur Seite dem Dorfnamen Lohne (zum Loh, Gehölz) die Namen Hain, Haina (Kloster Haina), Haine, Dorf bei Röddenau, und Heina, Dorf oberhalb Morschen, Heinebach bei Morschen. Ein altes ausgegangenes Hain lag bei Dorf Geismar und der letzte Rest desselben ist die 1564 sogenannte Hainskirche, später Johanniskirche. Mit Recht hat man wohl hier die Stelle der von Bonifazius gefällten Wuotanseiche gesucht. Südlich vom Kloster Haina heißt ein ganzes Waldland Haingebirge, die kalte Hainbuche, einer der Knotenpunkte der vielgezackten Wasserscheide zwischen Weser und Rhein, daran schließt sich der Frankenhain. Da liegt denn oberhalb Haina Altenhaina; an der Hainbach Itzenhain, Heimbach, Appenhain, Florshein, Frankenhain, Ziegenhain. Unzählig sind die Hagen's, welche sich als Oertlichkeiten bei Städten und bei Dörfern vorfinden; so heißt ein Theil der Stadt Naumburg der Alte Hahn, alter Hagen, ebenso bei Hofgeismar u. s. w. 44 zählte ich oberschlächtig der mit Hagen und Hain zusammengesetzten Ortsnamen, abgesehen von denen, bei welchen die Ableitung möglich ist, aber nicht sofort in die Augen springt, wie bei Hahnhof, Hanau, Heenes, Heyerode. An Hagen schließt sich sodann Hecke an (siehe Heckenhöfe bei Großenlüder).

Von Hain kommen wir auf Wald, Hof Welda bei Sontra zu vergleichen mit dem Wälde im Würtembergischen (S. 111), Wellde im Waldeckischen; Haid, Hof bei Neuhof, Haide Albshausen bei Melsungen, Haitz bei Gelnhausen? Haidau, Höf und Haid bei Neuhof und die vielen Zusammensetzungen wie die Heidenhäuser vor dem Jeust, Heidbrink u. s. w. Bei Gudensberg liegt der Hof Heydstadt, Heidestätte neben dem andern Hof Fehrenberg, der Waldhof und der Haidhof einander gegenüber.

Ein besonders interessanter Bergname ist Quentel, der hier noch abgehandelt werden muß. Meine Leser werden sich ohne Zweifel aus ihrem geographischen Studium auf der Schule her des französischen Berglandes der Auvergne und des Namens Cantal für dasselbe erinnern; nun liegt in dem Gebirge der Pfarrei Braach, eben in der Gegend, wo sich auch der Forstort Ungedanken vorfindet, eine Oertlichkeit Kaental (auch ein lichtes und finsteres Karntal), und gegenüber auf der anderen Seite der Fulda, auf der Westecke der Hochfläche vor Lichtenau liegt das Dorf Quentel, Quental, Quentayl; daneben der Günsterberg, an dessen Abhang Günsterrode. Wir haben oben bei Besprechung des ausgegangenen Dorfes Fenne, das wälsche gwänn, Moorwiese, herbeigezogen, es findet hier seine Anwendung; wir haben es mit derselben ursprünglichen Ortsbeschaffenheit zu thun, welche dem Gebirge von Auvergne im Haupttheile den Namen Cantal, der englischen Grafschaft den Namen Kent, den deutschen Ortschaften den Namen Quentel, Moorwiesenthal, verschafft hat; es handelt sich hier um einen Rest keltischer Sprache in Hessen. Ein Quentelberg kommt auch im Gericht Spangenberg vor. Günster hat wohl seinen Namen von dem in Moorboden so gern wachsenden Ginster, wie wir ihn nennen (Gwänstrauch, Moorstrauch), woraus auch Besen gebunden werden. Die Binse ist seine Schwester im Sumpflande. Die ganze Gegend um Quentel hat es mit Moor und

verwandter Entwickelung zu thun; südwestlich von Quentel liegt der Berg des Ried, westlich Wattenbach mit dem Stellberg und den Kohlenlagern, daneben der Scorn und der Warpel, südöstlich der Günst-, besser Günsterberg (Ginster, das Wahrzeichen der Plantagenets), nordöstlich der Rohrberg. Interessant wird für die Ortsnamenforschung namentlich hier auch der Namen des Berges Scorn, weil wir es hier mit dem Stamme des Wortes schwarz = dunkel zu thun haben, im lateinischen ob-scur-us. Der Name Schwarzenberg findet sich wieder auch unterhalb Melsungen in Ort und Berge, vergl. die Herren von Schwarzenberg. Im Amte Oberaula an der Südabdachung des Knüll findet sich ein Ort Scorbach, (Schwarzbach wie bei Hünfeld), an der Nordabdachung liegt Schwarzenborn, das kommt von den dunkeln Bergen; und wie vielmal wiederholt sich dieselbe Bildung in Schwarzenhasel, Schwarzenfels, Schwarzenbach und Schwarzenberg im Amt Melsungen bei einander; Schwarzenborn ist außer dem Städtchen noch ein Dorf im Amte Marburg und ein Hof bei Eiterfeld.

Den dunkeln Bergen stehen die hellen gegenüber, so eine Hellende bei Fritzlar, eine steinige, unbewaldete, hellleuchtende Höhe, daher auch Hellberge und dergleichen. Zu dem Scorn oberhalb Schwarzenbach gehört aber natürlicher Weise die sich nach Norden zu daran reihende Söhre wie ein Kind zum Vater sich verhaltend, sie ist ein Ausläufer des Dunkelberges, aber etwas heller. Der dazwischen liegende Warpel erinnert an das niederländische und damit deutsche Wharf, Werfte, Aufwurf, auf dem die Bewohner der Marschen ihre Wohnungen errichten, um gegen Springfluthen, die regelmäßig zu erwarten, Schutz zu haben für Menschen und Vieh. Der Warpel ist dann der Wurfel, der hingeworfene Rücken.

Einmal in dieser Gegend, will ich von ihren Ortschaften auch sofort einige Beispiele entlehnen, welche die Auffindung der Ortsnamen aus der Bezeichnung Ober und

Unter u. s. w. erleichtern. Unterhalb Laudenbach liegt ein Uengsterode. Wer das hessische Volk hat sprechen hören, weiß, daß es nicht unterste, sondern üngerste, oder auch üngste spricht, so haben wir also die Unfersterode; jenseits des Bergrückens, der den höchsten Punkt des „Hohe Kopf" hat, oberhalb Uengsterode, liegt Epterode, das ist der Gegensatz zu Unterst-Rode, Oberste-Rode, Up, Ober, Oepte, Epterode; Oeberste Rode liegt auf einem Plateau neben dem Hohe Kopf. Ober und Nieder, Nord, Ost, West und Süd spielen auch schon in alter Zeit eine bedeutende Rolle. Wir kommen nun wieder nach unserem Virnegau, darin die Ohe fließt.

Die Ohe, also „Wasser" schlechtweg, wird gebildet durch den Niederbach und den Osterbach, d. h. den Bach, dem man, von unten heraufkommend, zuerst begegnete, und den anderen Bach, der von Osten her fließt. Wie hier nun mit mehr modernem Namen Niederbach gesagt wird, so fließt bei Netra eine Neteraha, ein Niederwasser. Unten, nämlich von der Werra aus zog man in das Thal der Wehra, auch gleich Werre und Ohe, schlechtweg Wasser; weiter herauf begegnete man der einmündenden Netra und nannte sie, weil weiter oben die Sontra herabkam, das Niederwasser, die Sontra aber das Süderwasser, das von Süden her kommende. Die Wehre selbst, das Hauptwasser, kommt vom Kaufunger Walde, vom Hirschberge.

Wir haben es hier vielfach mit einer uralten Namensbildung zu thun, die in die keltische Zeit und deren Bevölkerung auf deutschem Boden zurückreicht.

Was z. B. Quentel betrifft, so hat hier, wie oben S. 112 schon erwähnt ist, derselbe Sprachstamm den Namen hergegeben, der in der französischen Auvergne als Cantal auftritt; unsere Bergerhebungen sind meist Basalterhebungen, ebenso die Auvergne, ähnlich dem Vogelsgebirge, Knüll, Habichtswald, der Lichtenauer Hochfläche, dem Kaufunger Wald, dem Meißner, der Rhön. Die Basalt-

berge aber bringen überall die Hochwiesen mit sich, welche die hochgelegenen ausgedehnten Viehweiden abgeben, vergl. die Kuhmaasheide (das Volk sagt: Kuhmannsheide) am Quiller, den Viehof auf dem Meißner, das Dammersfeld auf der Rhön, den Onewane auf dem Knüll, das Plateau der tausend Kühe (mille vaches) im Westen des Puy de Dôme. Vom Cantal heißt auch nicht die Spitze Cantal, sondern Plomb du Cantal, und eben das ganze Gebirge heißt Cantal.

Der wälsche oder gälische Ausdruck gwän findet sich nun aber nicht blos im Westen Europa's, sondern auch im Nordosten, in Finnland. Ein Bevölkerungstheil der Finnen nennt sich selbst die Kwänen, die Moorbewohner; meine Leser, welche den Roman Th. Mügge's, Erich Randal, gelesen haben, werden sich erinnern, wie sich die Finnen immer mit Stolz diesen Namen beilegen. Er findet sich auch in hervorragenden Oertlichkeiten Schwedens wieder, im Kendals Fjeld bei Drontheim, im Orte Kengis am Tornea Elf. Gis (vergl. das französische ci git hier liegt) und Elf, beides findet sich dann wieder, gis im Ortsnamen Angelgise, bei Fritzlar, jetzt Englis, Großen- und Klein-Englis, und im Bachnamen Elbe, dem Zufluß der Edder, wie im Namen des großen Flusses der Elbe, im Namen der Stadt Elbing, wie des Dorfes Elben und des dabei liegenden Elberbergs.

Damit nicht genug. In der Gegend von Sontra, weiter in die Berge hinein, liegt der Ort Schemmern am Schemmerbach (rechts davon liegt der Rechtebach, um den man sich erst später bekümmert hat, mit dem Dorf gleichen, modernsten Namens). Dieses Schemmern heißt alt Scanborn mit dem Stamm Scan (zu born, Brunn), demselben Stamm, der auch in dem Namen Scandinavia wiederkehrt, in welchem Lande sich auch die Landschaft Schonen findet. Scan ist der Stamm zu scandere (lateinisch) = steigen (ascendere hinzusteigen, descendere herabsteigen), er ist auch vorhanden in unseren Sconenbergen bei Hofgeismar (jetzt falsch

Schöneberg); dem Schöneberg, zwischen Spangenberg und Melsungen, wiederum nahe dem Scorenberge. Ein Schemmern, mit der Schreibung Scamera vom Jahre 853, liegt auch im Oberamt Biberach in Würtemberg, wie wiederum die schwäbischen wang's in Würtemberg, Bayern und der Schweiz sich haufenweise in Schweden und Norwegen vorfinden: Levang (Lee = nieder) Niederfeld, Hardwang Waldfeld, Stavanger, Königsvinger, Waranger (auch bei uns ist Anger aus Vangr geworden, vrgl. Hundsanger in Nassau, Wangeroge, Wiesenauge, Wieseninsel im Meere, Oase in der Sandwüste).

Wie aber hier, so gibt uns Schweden noch andere Aufklärungen. Am Dalelf liegt ein Hedemora, am Hohe Berg nördlich Geismar liegt ein Haddamar, ebenso ein Hadamar in Nassau. Nun entspringt unterhalb Dorheim ein Wasser, die Merre oder Mörre genannt, welches sofort mehrere Teiche bildet und eine Mühle treibt; es ergießt sich in die Olms und mit dieser in die Schwalm. Wir haben hier wieder eine ursprüngliche Bezeichnung für ein Moorwasser, wie dasselbe auch aus den Moordellen oberhalb Marbach bei Marburg entspringt, wie ich den Brunnen in der Heuwiese aus eigenem Augenschein ganz entsprechend gefunden habe; es sind dies überall die ergiebigsten Quellen und überall ähnlich. Dieses Merre, Mörre, Mar findet sich auch wieder in der Zusammensetzung Marborn (doch wohl nicht überall Marienborn), in Geismar, Haddamar, im Litzmar bei Brunslar, Rothe Moor, Große Moor u. s. w. Geismar, altgeschrieben Gesmerae, ist jetzt ohne Widerspruch neuerdings auch wieder von Vilmar im Idiotikon (zu dem entsprechenden Worte) als Gischt-, Geist-, Gas-Brunnen, d. h. als kohlensaurer Brunnen anerkannt; ebenso wird Haddamar und das nassauische Hadamar wie das schwedische Hedemora ein Haidmoor sein; bei Haddamar an der nordöstlichen Abdachung des Hohenberges entspringen zwei Bäche, in dem Zwischenraum zwischen denselben liegt der Ort,

und sein Name ist wohl im Gegensatz zu dem Geismar als wasserreichem Moor zu nehmen als trocknes Moor, Haidemoor. Vergl. oben die Andeutungen zu Ungedanken.

Wir werden aber der Sache später noch näher rücken, einstweilen sind wir einer weiteren ursprünglichen Namenserklärung aus unserer chattischen Urheimath näher gerückt, und wollen nun einmal beim Wasser bleiben.

1) Fluß- und Bachnamen.

Obenan steht die Weser; sie ist die Fortsetzung der Werra nach deren Zusammenfluß mit der Fulda, der Name ist aber, wie man bei „Werra" schon sehen wird, in dieser vorbereitet.

Das demnächst zumeist anklingende finden wir dann in der Watter, welche bei Varnhagen im Waldeckischen entspringt und über Landau fließend oberhalb Volkmarsen in die Twiste mündet.

Die Wetter, entspringend an dem nordwestlichen Verlaufe des Tauffsteines im Vogelsberge oberhalb Laubach, fließt über diesen Ort, Wetterfeld, Lich, Nauheim, bei Assenheim in die Nidda. Diese nimmt bei Gronau die Nidder auf, welche letztere Nidder heißt wie die Netra (siehe oben S. 114), d. h. als „Niederbach". Der Name ist wahrscheinlich Comparativ zu Nidda und die Nidda, Niederwasser im Gegensatz zu Wetter, das Wasser schlechtweg, wie sich die Netra zur Wehre verhält.

Die Wettschaft bei Wetter, am ehesten zu erklären als Zusammensetzung von Wettersch und Afa (Wasser) = Wettersch Wasser, mündet, im Burgwald entspringend, bei Göttingen in die Lahn.

Zunächst in der Aussprache mit Verschluckung des t steht dem Ausdruck Wetter am nächsten Wehre, Werra und Wiera.

Die Wehre, wie schon oben bemerkt, am Hirschberg entspringend, nimmt den Schemmernbach mit dem Rechtebach, die Sontra und Netra auf und mündet bei Niederhohne und Jestädt in die Werra.

Die Werra entspringt im Südwesten des Thüringer Waldes und bietet bereits bei der Mündung der Schleuße (Kreis Schleusingen) bei Kloster Veßra den Namen Weser; sie ist der schwächere Theil gegenüber der Schleuße, behauptet aber den Namen Werra, weil dieses ein Appellativum ist. Weser tritt dann dauernd nach dem Zusammenfluß mit der Fulda ein.

Die Wiera entspringt oberhalb Neustadt am Herrenwald und fließt bei Treysa in die Schwalm. Zu bemerken sind hier die einfachen Ortsnamen Wiera (Wasserdorf) und Treysa = Triesch (Dreyes Feld).

Dem Water zunächst mit dem in o umlautenden a liegt sodann die Wohre, welche bei Löhlbach an der Rhein-Weser-Wasserscheide entspringt und mit der Schweinse, dem Holzbach, dem Schiffelbach, Hainbach, der Bentreff, dem Jos- und Wadenbach, dem Hatzbach u. s. w. bei Kirchhain in die Ohm mündet. Eine Weire, also mit in ei verwandeltem e, fließt, am Assenberg entspringend, bei Hallenberg in die Nuhne.

Mit diesen Anführungen ist, in Anlehnung an die Volksaussprache von Wasser in verschiedenen Dialekten, jedenfalls wieder bewiesen, daß man es mit der Volksetymologie nie zu genau nehmen darf, und wir haben hier entschiedene Volksaussprache; das scharfe a in dem Waldeckischen Watter, das dunkle O des Oberhessen in Wohre. Hier aber kommt ein Hindernis. Bonifacius wird vom Papst außer an Thüringen, Hessen u. s. w. auch an die Vortharier gewiesen, und man hat diese (vergl. die dahin gehenden Beobachtungen in Rettberg, Deutschl. Kirchengeschichte I., S. 592) an der Wohra gesucht. Es ist nämlich von König Siegbert im Jahre 566 eine Schlacht gegen die Sachsen und Dänen an der Bordoa geschlagen worden, und nun sucht man diesen Punkt an der Wohra, da die Geschlagenen sich an die Lahn (an die Laugana) zurückziehen.

Ich bin nun nicht der Ansicht **Rettbergs**, daß die Bordoa mit Zuverlässigkeit in der Wohre zu suchen ist; es haben andere auch an den Boroctragau und an die Bructerer gedacht; die Sache scheint mir aber sehr einfach zu liegen. Die Gegend von Wohre liegt doch sicher im alten Lahngau, und dieser Gau ist dem Bonifacius bereits mit den Lognais bezeichnet; ich vermuthe zunächst, daß mit Borthari die Bewohner der Warburger Börde gemeint sind (Warburg = Bordoa), nehme aber auf keinen Fall an, daß das d in Bordoa könnte ganz aus Wohra verschwunden ein. Mit Warburg liegen die Borthariier den Hessen nahe genug, von dieser Ansicht aus erklärt sich die zeitweilige Oberaufsicht Fulda's über Paderborn, und von Warburg aus konnten sich die Geschlagenen auch an die Lahn zurückziehen.

Ich halte mir mein Wore gesprochenes Watter (die Engländer sprechen es noch jetzt mit dunklem a) fest, weil ich es von Bauern selbst so aussprechen gehört habe. Die hochdeutsche Schule macht zwar der Volksmundart immer mehr ein Ende, allein ich habe Gelegenheit gehabt, noch Manches in seiner Ursprünglichkeit zu hören. (Wie sollten die Dänen und Sachsen auch bis an die Wohre gelangt sein?)

Wir haben hier nun als Umwandlungen in dem Worte Wasser zu beachten das Verschwinden von s und t und den Uebergang von a in o oder in e, ei, i. Es ist die Frage, ob auch die Abstoßung des W vorn zugegeben werden kann, wozu ich allerdings ein Beispiel entdeckt habe in der Art, wie ein Pommer das Wort watr platt aussprach; oder ob nicht Watter erst eine spätere Weiterbildung des Stammes atr durch Vorsetzung des W ist. Für letzteres spricht das Vorhandensein der Wurzel a, ah, ach, auch aar für Wasser, vor die auch das M getreten ist in Mar, Meer &c. Watr, warre, für fließendes, strömendes Wasser, marre für stehendes, wie Meer, Mare, Moor, Morast. In diesem Falle gesellen sich noch weitere Formen hierher, vor Allem der Stamm von **Eder**, alt schon von **Tacitus** geschrieben die

Adrana*), später auch Adarna, Edder gesprochen mit dem nach a hinlautenden e. Ihr Beifluß ist dann die Itter, welche das Gebiet des Kreises Vöhl durchfließt und, entsprechend den oben bezeichneten vokalischen Aenderungen, haben wir dann auch die Eider und Oder, die Eitra bei Eiterfeld auch in Hessen, die Oder nicht blos in Schlesien u. s. w., sondern auch in dem im Harz entspringenden Zuflusse der Rühme, welche sich in die Leine ergießt, zu erklären. In Bezug auf die die Grenze von Holstein bildende Eider, welche alt geschrieben Egidora, Eggedore, Aegidora lautet, hat man (Rettberg, Deutschl. Kirchengeschichte II., S. 446) eine Erklärung als Aegis-dor-ahe, Schreckensthorwasser angestrengt, allein sie scheint mir doch zu gezwungen. Vilmar, im Idiotikon, denkt für Eder an Ader, also etwa Wasserader, und er kommt damit der Sache schon näher, entscheidet sich aber bestimmt für nichts. Die Ader ist auch gewiß ein etwas Fließendes bezeichnendes und ein wurzelhaftes Wort. Die alte Schreibung für Eider ist gewiß nach der Aussprache gemacht. Für Oder haben wir aber noch das w in der lateinischen Bildung des Flußnamens Viad(r)us (?).

Denken wir uns nun auch das t oder d aus adr, atr, odr ausgestoßen, so haben wir Ahr, Aar, Ohre.

Ein Aar entspringt neben der Diemelquelle am Plateau von Winterberg und fließt im Waldeckischen, zuerst als Nerdar, nach der Einmündung der Ogge, über Eppa in die Orke. Bekannter ist die Aar in der Schweiz und die Ahr in der Eifel, an deren Ufern der rothe Wein des Ahrbleichert wächst.

Eine Ohre fließt in der Altmark, entspringend im Drömling und mündend in die Elbe bei Magdeburg. So wie das Verschwinden der Consonanten (vergl. die Oure), so erklärt sich die Umwandlung der Vokale a, e, ei, i, o und auch die Flußnamen Eider und Oder.

*) Vergl. hierzu den französischen Adour und die italienische Adda.

Also tritt auch die Eder, die Eider, die Oder in die Reihe der Flußnamen mit der Bildung atr, arr.

Mit der Eder kommen wir in unserem Lande an die noch ursprüngliche Wurzel a für Wasser. Die Eder nimmt im hessischen Gebiet auf die Schwalm und diese die Efze, die Efze aber

die Ohe, welche, wie oben auseinander gesetzt ist, an der Nordabdachung des Knüll in den Bächen Niederbach und Osterbach entspringt. Sie hat das dunkle a für a, aa, aha, acha (lateinisch aqua), bach, apa, apha, afa, affa, ava, awa, aue, ohe (= franz. l'eau).

Ohne Zusammensetzung kommt die Form a, aa in Kurhessen nicht vor, dagegen z. B. in Westfalen in der Aa, davon Ahaus.

Dann kommt vor die Form ahe in dem Bach Ahna, der am Habichtswald entspringt und im untern Kassel in die Fulda mündet; die Form Aua, Aue in der Grafschaft Schaumburg.

Alle anderen Formen kommen in Hessen nur in der Zusammensetzung vor. Die jüngste Bildung „bach" in Werrebach und Wahlebach, Zuflüssen der Losse, der Fambach, dem Schlierbach (2 mal), Schemmerbach, Hosbach, Rechtebach, Steinbach (verschiedene Mal), Riederbach, Roßbach, Heinsbach, Hainebach (verschiedene Male), Hübenbach, Ahlenbach, Rombach, Gossenbach, Meckbach, Kehrenbach, Schwarzenbach, Wengebach, Strambach, Kammerbach, Lauterbach, Ertzebach, Rohrbach, Mündersbach, Ellenbach, Katzbach, Hasselbach, Krumbach, Treisbach, Cobbach, Müselbach, Meisebach, Michelbach, Wälzebach, Lohrbach, Rodenbach, Grenzebach, Gilserbach, Lembach, Rhündebach, Nebelbecke, Fischbeck und Fischbach, Bergkisbach, Ulmbach (verschiedene Male), Reichenbach, Fallbach, Warzenbach, Marbach, Holzbach, Schiffelbach, Josbach, Wadenbach, Hatzbach, Kupferbach.

Auf a oder aha endigend: Die Fuldaha, Fulda

Schweina, Stilla, Suhla, Ista, Sontra, Netra, Frieda, Lütter (Lutteraha), Iba, Bebra, Guda (Wutha), Bacha, Landa, Lüder, Schwarza, Aula, Ibra, Geis, Geysa, Wichte, Sualmana (Schwalm), Steinau, Bauna, Twiste, Warme, Donne, Schwülme, Kinzig, Bieber, Elm, Salz, Gründau, Nidda, Lahn Lognaha, Allna, Ohm (Amana), Salza.

Mit apa, afa, ava zusammengesetzt die Taft, die Hersa, Schlierse, Ulsa, Nothaft, Ulse, Pfiefe, Antreff, Urse, Berff, Grenf, Nempfe, Berst, Erpe, Holzape, Osphe, Schweinse, Bentreff, Metzoff, Wiehoff.

Außer adr, atr und anderen muß auch der Stamm ass, ess in Wasser für sich gebraucht worden sein, wir haben eine Assel im Waldeckischen, entspringt oberhalb Böhl bei Marienhagen und fließt bei Asel in die Eder. Wir haben zwei Esse: 1) die am Lichtenauer Plateau entspringt und in die Pfiefe fließt und 2) welche mit der Lempe vom Habichts- und Reinhardswald in die Twiste mündet.

Weiter kommt die Bildung ese in der Zusammensetzung vor in der Truse, Hasel, Solz, Salz, Mülmisch, Losse, Jossa, Ems (Emese), Beisse, Olms, Gilsa, Efze, Drusel, Duse.

Eine besondere Beleuchtung erfordern die auf ster auslautenden und andere Wasserflußnamen wie Gelster, Swester Ohm, Ulster, Exter, Diemel, Schlitz, Hemel, Bracht, die Klein (Joss-Klein), Salzböden, Hauna.

Ferner ist noch der Stamm naß von natz zu berücksichtigen, auch von der Wurzel ass*). Davon kommen die Nassen, zunächst der Nassegrund, Zufluß der Nüst, welche in die Hauna fließt. Nüst und Nieste sind schon Weiterbildungen, wie Neste sich verhält zu Netze

*) Auch im griechischen θαλασσα steht der Stamm ass (nur attisch αττ), da θαλασσα, θαλαττα, lakonisch ταλασσα = Salzwasser ist.

im Waldeckischen, und Nethefluß mit der Taufnethe bei Niesen. Die Nesse kommt vom Thüringer Wald und fließt in die Hörsel (Sondra kommt von Süden zur Hörsel bei Sattelstädt). Netze auch im Warthebruch und Nethe im holländischen Tiefland. Hiermit kommen wir in niederdeutsches Gebiet, das wir nun zu Nutz und Frommen der für uns am schwersten zu erklärenden Wassernamen zuerst betrachten.

Die Diemel entspringt am Astenberg, Wasserberg; sie nimmt auf den Itterbach, die Rhene mit Wirmer und Aar, die Hoppke mit Siebicke, den Waschbach, die Orpe mit dem Eisenbach, die Twiste mit der Erpe und Watter, den Ederbach mit dem Gelfluß, der bei Haueda mündet, und die genannten Bäche in Hessen. Die Namen dieser Zuflüsse beweisen uns, daß wir es wie in Rhena (vergl. den Rhin oberhalb Metze und den Rheinstrom), im Edderbach (vergl. die Eder), im Itterbach (vergl. die Itter), im Aar (vergl. die andern Aar in der Nähe und Ferne), mit ursprünglicher Bezeichnung für fließendes Wasser zu thun haben.

Auch der Name Diemel wird sich nicht weit vom Natürlichen entfernen, doch ist es schwer, hier den Weg zu finden, weil sich nur noch zwei andere Wasser finden, welche ähnlich auslauten und kein anderes, welches im Ganzen entspräche, jenes sind die Hemel, welche bei Beckerhagen, und die Hamel, welche bei Hameln in die Weser mündet; dem Hameln entspricht dann das der Hemelmündung gegenüberliegende Hemeln. Außerdem gibt es noch einen alten Gaunamen Chameland, Hameland. Auffallend ist, daß der Berg, an welchem die Hemel entspringt, jetzt der Mühlenberg heißt, während der Hof, welcher am oberen Lauf der Hemel etwas höher hinauf liegt, den Namen Hemelberg führt. Das führt darauf, daß das mel in Hemel früher an das Wort Mühle erinnert hat, wie es sich in der bayerischen Altmühl wiederfindet,

und richtiger nach meiner Ansicht in (der sächsischen) Mulde (Moldau) zu Tage tritt *). Ebenso fließt in Italien eine Mella von den Alpen dem Po zu. Die niederdeutsche Aussprache für Mulde ist Mohle, Molenfelde bei Hermannrode, oder Mölle wie in Möllenbeck, das seinen Namen nicht von Mühle haben kann, denn der Bach treibt keine Mühle. Wenn man annimmt, daß die Diemel die Diepmölle, Hemel und Hamel die Hochmölle gewesen sind, so stimmt das mit der Natur der Gewässer. Die Diemel fließt bis zu Eberschütz in einer tief in Kalkfelsen eingerissenen Mulde. Mit dem Ausdruck Mölle für ein solches Gewässer kommt man auch am besten auf die Erklärung des Baches Mülmisch bei Melsungen. Die Mülme erinnert an den Ausdruck „es mülmt", wenn irgend ein Staub oder Staubwasser massenweise aufsteigt. Die Mülmisch muß in wasserreicher Vorzeit ein solches Staubwasser gewesen sein. Bei der Mülmisch citirt Landau, Hessengau S. 90, die Milzisa aus dem Jahre 786; ich glaube, dieser Ausdruck gehört zu Melsungen, und das Bächlein, welches hinter Melsungen vom Quiller kommt, ist mit der Milcisa genannt. Davon kann dann auch der Namen des Ortes bequemer abgeleitet werden. Die Ansiedelung an diesem keineswegs von der Natur bevorzugten Orte geschah wohl mit Rücksicht auf den bequemsten Uebergang über die Scheide zwischen Eder- und Fuldathal, welcher drüben bei Gensungen, hier bei Melsungen ausmündet. 786 war übrigens Melsungen noch nicht gegründet, sonst würde es in der Grenzbeschreibung des Gerichtes Grebenau genannt worden sein.

Doch kehren wir zu unseren Gewässern zurück. Von den Zuflüssen der Diemel weicht ferner der Name Twiste von der geläufigen Form ab. Man hat an die Zwester Ohm erinnert, welche im Ebsdorfer Grunde bei Marburg fließt und in der Gegend von Fronhausen in die Lahn

*) Vergl. auch die Milde, welche bei Osterburg in die Biese mündet.

mündet, und darin die Schwester-Ohm gefunden, so auch hier in der Twiste die Schwester zur Diemel. Es kann sein, daß es so liegt.

Noch sind Duse, Donne und Warme unklar. Außerdem fließt im Reinhardswald noch eine Fulde, Nebenbach der Donne, und eine Soode, bei Hombressen. Die Namen stehen nicht vereinzelt, eine Dosse entspringt auch an der Mecklenburger Seeenplatte und mündet nahe der Elbe in die Havel und eine Sude entfließt dem See südlich von Schwerin; es wird das Südwasser sein. Dosse, Duse und Donne aber harren einstweilen der Aufklärung.

Mit dem Stamm don, dun, kommt man sowohl auf Donau, Danubius, das Niederwasser im eminenten Sinn (vergl. down, nieder, halt dune = halt nieder, wenn man ein Seil fest binden will, legt man die Finger fest auf den ersten Knoten), wie bei Daun auf den höchsten Punkt der Eifel, Taunus die Höhe. Im ersten Sinne könnten Duse und Donne der Niederbach zum Hauptbach sein. Ob die Warme von Warm ihren Namen hat, ist schwer zu beurtheilen. Von den übrigen Zuflüssen der Diemel müssen die Namen in Zusammenhang mit den anderen hessischen Bachnamen betrachtet werden.

Die Erpe ist eine Zusammensetzung aus Er und ape. Das Er liegt auch in Ehringen, und Erpe heißt wohl schlechtweg Ehringer Bach*). Die Holzape, welche bei Wülmersen in die Diemel mündet, ist ein Holzbach. Die Lempe, zusammengezogen aus Lehmape soviel als Lembach, Leimenbach, wie ein solcher über Lembach und Lendorf fließend in die Schwalm mündet. Hierher gehört denn sofort auch die Schlierfe, Schlierafa = Schlierbach, wie ein solcher sowohl in die Schwalm und ein anderer in die Werra mündet, ein Bach, der durch thonig-morastigen Grund fließt; die Grenf ist gleich Grintiffa, Grintwasser, wie der Grint-

*) Eine Matzoff und Wiehof, Metzer- und Wichdorfer-Bach.

brunnen mit dem schwefelhaltigem Wasser am Main unterhalb Frankfurt, auf dem vom Main ausgespülten steinigten Sandufer, wie ferner Grint der ursprüngliche Name für den jetzt Grün genannten Stadttheil Marburgs am Ende des Bülgenstein, jetzt Pilgrimstein, ist, an dem vorbei die Lahn ihre Wogen wälzte und das Geröll dem Grint zuspülte. Hierher gehört auch die Gründau, die Steinau, die Steinebach, Steenebach u. s. w. Die Schiffelbach erhält ihre Erklärung von den in der Eifel Schiffelland genannten höher gelegenen und mit einer dünnen Decke Ackerkrume bedeckten und im Sommer sehr trockenen Landstrecken, welche Haidekraut tragen, womit man auch den Namen des am Löwenstein auf ähnlichem Boden, wie die Eifel enthält, gelegenen Ortes Schiffelborn zu vergleichen hat; Sulz, Sulese, vielleicht auch Suhlwasser, wo das Wild suhlt; Ertzebach, wohl mit Erzkies fließendes Wasser, Kupferbach.

Die Ulfe ist Eulenbach, Ulenbach = Ulmbach, wie auch Olmese, Olms, wenn nicht hierin wieder Ulmenwasser steckt, vergl. die Ullnå in Schweden; die Asphe Espenbach, Hesebach, Heisebeck; Nothaft Nußbach; Elm Ellerwasser, Erlenwasser wie Ellenbach, Allna, vergl. die Ilm bei Ilmenau. Logana, die Lahn, kann ihren Namen von Loh, Wald, als Waldwasser, mit der Zusammensetzung a, aha haben, wie die Losse, Zufluß der Fulda bei Kassel, von Loh und ese Waldbach; Bergkisbach ist Birkenbach, Riederbach aus dem Ried kommendes Wasser, wie Rohr- und Treisbach sofort ihre Abstammung verrathen.

Von Thieren stammen wohl die Namen Urffe (Auerbach), Ahlenbach, Alechbach Elchenbach, wo Riesenhirsche ehemals weideten, Katzbach, Meisebach, Fischbeck oder Fischbach, der Fisch in Schmalkalden, Schweina, Schweinfe, Bebra, Bieber (Bieberwasser), Ibra (Eberwasser?), Sualmenaha Schwalm (vielleicht Salmenwasser?), Antreff im Waldeckischen Entenbach, Berff = Bäraffa (Bärenbach).

Von der Farbe der Wasser durch den ständigen Unter-

grund oder die Färbung bei Regengüssen mit Erdtheilen stammen die Namen Rothewasser, Schwarze Wasser, Schwarza, Schwarzenbach, Gelese (Gilsa), Geleser Bach (Gilser Bach) von gelbem Lehmboden, Lauterbach = Hell Wasser, Lorf = Luraffa, lurichtes Schlammwasser (vergl. Lurbach, das Lurloch in Hersfeld und Sontra), Glasebach.

Von der Lage: Oben, unten, links, rechts, Osten, Westen, Süden, Norden, hoch, nieder, stürzend, fallend u. s. w., z. B. Sontra das Südwasser, Soode, Osterbach, Schemmerbach, Fallbach, Wälzebach, Hubenbach, Krumbach, Kobbach, Michelbach, Grenzebach, Netra, Nidder, Nidda (Lütter, Lüder?), Bentreff = beneder affa, Unterwasser, Esze von Esese, wie Epterode wohl von oben, Oberwasser im Gegensatz zu blos Ohe Wasser, Rechtebach, Lingebach (Linkebach), Wengenbach (Kleinbach oder von Vang Wiesenbach?).

Von der Thätigkeit der Menschen rühren wohl her die Namen Rodenbach, Rombach, Rumbeck (vergl. Rodemann, Romrode, Römersberg = Rodmannsberg, Rommershausen), Hatzbach (Jagdbach), Roßbach (an dem Pferde getränkt werden).

Vorzüglich zu erklären bleiben noch die Namen: Wahlebach, Fambach, Hosbach, Kehrenbach, Lohrbach, Warzenbach, Josbach, Stille, Ifta, Frieda, Iba, Gude, Bocke, Lande, Jossa, Aula, Wichte, Beisse, Kinzig, Ufe, Taft, Hersa, Pfiese, Nempfe, Ulster, Exter, Schlitz, Bracht, Ems.

Da die Donau in alter Zeit (der Thracier) Ister heißt (vergl. auch den Namen Dniestr), so muß in diesem Eigennamen, bei den verschiedenen Zusammensetzungen mit ihm, das Appellativum irgend einer Sprache ruhen. Wir haben auch z. B. unterhalb Hamburg in die Elbe mündend eine Stör; in Holstein eine Wilster, erklärt aus Wilde Stör; wir haben in Hessen eine Gelster, welche bei Witzenhausen in die Werra mündet; eine Ulster, welche aus der Rhön entspringt und ebenfalls in die Werra fließt; im Schaum-

burgischen eine Exter; in Ostpreußen eine Inster (mit Insterburg), bei Hamburg eine Alster, in Sachsen mehrere Elstern, in Nassau eine Niester u. s. w. Ist ister soviel als Wasser, vielleicht die Wurzel zum Stamm Strom, so haben wir in den vorliegenden Namen eine Gelster = gelbes Wasser, in der Ulster ein Ulmen- oder Eulenwasser, in Elster ein Erlenwasser, in Exter ein Ekister, Eichwasser u. s. w.

Ferner giebt es der Emsen eine ganze Anzahl; die große Ems (Amisia), welche bei Emden in die Nordsee mündet; die Emsche, welche nicht weit von jener Quelle entspringend in die Ruhr fließt; die Ems bei Maden, eine Ems in Nassau; liegt hierin vielleicht der lateinische Stamm amn in amnis? wie derselbe sich auch im Namen der Ohm, Amana in Oberhessen suchen läßt, wenn nicht Bonifacius erst den latinisirenden Namen Amana aufgebracht hat. Jene Vermuthung liegt um so weniger fern, als die Grammatiker auch amnis auf apnis von apa = aqua zurückführen.

Wir kommen auf die bereits oben berührten Flußnamen Fulda und Elbe. Die Fulda hat in ihrer geraden Fortsetzung rückwärts die Fliede, mit der oberdeutschen Aussprache für das niederdeutsche Flethe (Elsfleth), und der Name hat drei Concurrenten in einer Fulda im Reinhardtswalde, einem Fuldabach, der sich westlich von Bad Rehburg im Hannoverschen in die Meerbach ergießt und einem Fulda-Arm des Ganges. Sodann finden sich verschiedene Felda's: eine entspringt am Ostabhange der hohen Rhön und mündet bei Dorndorf in die Werra, die Altefeld vereinigt sich bei Salzschlirf mit dem Lauterbach und bildet hier die Schlitz u. s. w. In allen diesen Namen wirkt die Wurzel fl(u), fl(e), fl(i) wie im Lateinischen flumen, fluvius, deutsch in Fluß, Fluth, fließen. Manche führen zwar den Namen Fulda auf fol, voll = Vollwasser zurück; allein es scheint mir wahrscheinlicher, daß eine häufig vorkommende Verstellung der Laute in Folde aus Fluth, im Gegensatz zu Fliede, Felde aus Flede ꝛc. vorgegangen ist. Die Floh

ist oben schon erwähnt worden und man vergleiche noch den Namen Blotho an der Weser = Fluthau.

Von der Fulda gehen wir sofort zu ihrem bedeutendsten Nebenfluß, der Haune. Sie erinnert an die Form Hauk = Hoch, wovon Hügel, in Eierhauk, Geiershauk, Gehringshauk in der Rhön, uud man wird es am besten mit Hauna = Hochwasser, Bergwasser, was es in der That ist, da die Hauna sehr rasch wie alle Bergbäche anschwillt und dann ein sehr hohes Wasser hat, erklären.

Sodann zur Elbe kommend erinnere ich, wie oben schon gesagt ist, an die Elf's in Schweden, wozu auch der schwedische Ortsnamen Elvfedal am Ostdal oberhalb des Siljan-Sees gehört. Die sprachverwandten Bewohner der Niederungen an der Elbe und in Schweden haben den betreffenden Flüssen den Namen gegeben. Der Name ist auf niedersächsischem Gebiete entstanden, wie auch der Name des Baches Elbe, der bei Fritzlar in die Eder mündet, auf niedersächsischem Boden erwachsen ist, und der Name des davon benannten hessischen Ortes nach alter Schreibung 1074: Aelvinun, 1123 Elvun lautet, also mit v oder f. Ich führe diesen Namen bei uns wie in Schweden, wie den der Albis auf Erlenwasser zurück, Ellava, Elf.

Dies sind die Wassernamen, welche mir einstweilen auf hessischem Gebiet zu deuten möglich schienen; viele noch nicht gedeutete werden gewiß ihre Erläuterung dadurch finden können, daß sie ihre Namen nicht Orten gaben, sondern dieselben von Orten erhielten, zu deren Ansiedlungsweise ich später Einzelnes berührend übergehen will. Zuvor aber möge es mir erlaubt sein, zu dem Dargestellten noch einiges Ergänzende nachzutragen.

Zu der Erklärung von den Borthari, zu denen u. a. Bonifacius auch das Christenthum zu bringen hatte, durch Bewohner der Warburger Börde ziehe ich noch an, was Rettberg in Deutschlands Kirchengeschichte II. S. 486 ff. über die Ausdehnung des Mainzer Erzbischoffsprengels an-

führt. Nach Westen hin nämlich sei noch zu Karl's des Großen Zeit Sturm, also dem Abt von Fulda, die Aufsicht bis nach Paderborn hin aufgetragen gewesen. Wie nahe liegt es da, daß vielmehr noch Bonifacius von Fritzlar aus aufgegeben war, bis nach Warburg hin das Christenthum zu predigen; was Bonifacius aber in seinem Wirken umfaßte, wandte er auch dem Erzbisthum Mainz zu. Hieraus erklärt sich auch, wenn zu einer Zeit die Grenze des Mainzer Sprengels bis nach Meschede an der Ruhr ging, und Mainz die Ansprüche auf Oberlehnsherrlichkeit über Waldeck, Hessen u. s. w. geltend machte, und Mainzisches und Hessisches sich vielfach deckte.

Ferner weist nach Nordosten hin Rettberg nach, daß der Kirchensprengel von Mainz von Gandern aus im Leinethal hinab bis nach Gandersheim gegangen sei. Ferner, nach der Fällung der heiligen Eiche bei Fritzlar zog Bonifacius den Lauf der Werra hinauf (also den von mir auch für die Chattenzüge angegebenen Weg von der Fulda zur Werra) nach der Unstrut. Hierbei kam er an der Wasserscheide zwischen Werra und Leine vorbei. Aehnlich (wie die Ausdehnung des Büraberger Sprengels über Paderborn) sagt Rettberg S 487, wird der Verlauf aber auch in Osten zwischen der Werra und dem Harze gewesen sein, wo die Mainzer Diöcesangrenze gegen Hildesheim bis dicht vor Gandersheim und gegen Halberstadt über die Höhe des Harzes unter dem Brocken mit Ausschluß dieses herläuft. Auf Alter und Ursprünglichkeit dieser Vertheilung des Landes deuteten auch die ältesten Umgrenzungen des hildesheimischen Sprengels, die schon keine andere Zustände kannten und das Recht von Mainz auf sächsischem Boden keineswegs bezweifelt hatten. Während der Sachsenkriege ging immer der Zug in diese Gegend im Göttingenschen und Grubenhagenschen; bei den früheren Sachsenkriegen aber schon (Rettberg II. 401) unter Karlmann und Pipin wurden die Sachsen, neben der Zulassung christlicher Priester, Colo-

nien zugetheilt, wie dem Schwabengau bis zur Bode, dem Friesenfeld, dem Hassegau am linken Ufer der Unstrut, dem Nordthüringgau bis zur Ohra, und 780 verschenkte Karl der Große den Zehnten im Hassegau an das Kloster Hersfeld; die Namen jener Colonien aber stammen aus der Zeit, wo Hermannfried 528 vom König der Franken Theoderich besiegt wurde, worauf die Bewohner der benachbarten Stämme Colonien nach dem sächsischen Thüringen oder östlichen Sachsen siedelten.

So sind in früher Zeit hier schon verschiedene Elemente gemischt, aber auch die Hessen an dieser Grenze nachgewiesen. Hierzu kamen noch die Slaven, welche, sowie die Mark Thüringen vernichtet war, hereinbrachen, wie Wenden nach dem Main und der Regnitz kamen und wie Sturm Slaven sich in der Fulda 743 baden sah. Die Franken blieben indeß am Main vorherrschend, wie sie dann auch ins Werrathal wieder aus der fränkisch gewordenen Rhön hereindringen, mit der Grenze an der Saale gegen die Slaven und an der Werra gegen die Hessen. Wie aber hier ein Hassengau als Colonie nach Thüringen hinein gesiedelt ward, so nimmt Rettberg auch eine solche hessische Ansiedelung im fränkischen Gau Hatterau (Hattuarier?) links an der unteren Ruhr gegenüber dem Boroctherergau, rechts von der Ruhr, an; er betont auch, daß die Westfalen dem Widukind, die Engern dem Brun, die Ostfalen aber dem Hessi folgten.

IV.

Kirchengeschichtliche Miscellen und Notizen

von A. F. C. Vilmar,
Professor der Theologie und Consistorial-Rat zu Marburg.

I.

Abriß einer Geschichte der niederhessischen Gesangbücher bis zum Jahre 1770.

(Schluß; s. Bd. 1, 204–227).

Das Gesangbuch des Pfarrers Faucher erfreute sich keiner langen Dauer; sehr bald wurde es von dem Gottsched-Gellertischen Geschmacke überholt und beseitigt. Den Anstoß hierzu gab ein Mann, welcher damals mit dem vollen Winde der, allerdings wolmeinenden und gutmütigen, aber äußerst kurzsichtigen Aufklärung segelte, mit der späteren Entwicklung dieser Richtung aber nichts mehr gemein haben wollte und sich derselben sogar entgegenstellte: Justus Christoph Krafft, von 1759–1769 Pfarrer in Kassel *). Alsbald nach dem Erscheinen des Diterich'schen Gesangbuches (1765) und des Zollikofer'schen Gesangbuches (1766) arbeitete er ein neues Gesangbuch aus, bei welchem er es auf fast gänzliche Beseitigung der alten Lieder, und, wo das nicht möglich schien, auf eine völlige Umschmelzung derselben abgesehen hatte. Auch war ohne Zweifel seine Absicht bei dieser Arbeit vom Anfange an darauf gerichtet,

*) Vgl. Strieder 7, 326. 10, 395. Er war der älteste Sohn des Professors der Theologie zu Marburg, Johann Wilhelm Krafft, geb. 2. Januar 1732, 1757 Pfarrer zu Weimar bei Kassel, 1759 Garnisonspfarrer, 1762 Pfarrer an der Oberneustadt in Kassel, 1769 Pfarrer an der reformirten Gemeinde in Frankfurt a. M. Er starb 22. Januar 1795 während des Tischgebetes. (Stillings Leben 5, 111. f.) Der im Jahr 1845 verstorbene bekannte Pfarrer und Professor Krafft zu Erlangen war der Sohn seines jüngsten Bruders.

diesem seinem dem modernen Geschmacke angepaßten Gesangbuch Eingang, wenn nicht in die Kirche des Niederfürstentums überhaupt, doch in die Kirchen der Stadt Kassel zu verschaffen. Daß dieser Gedanke eben in Kassel auftauchte und zum Siege gelangte, mithin Kassel mit Niederhessen, nächst der reformirten Gemeinde in Leipzig und nächst Berlin, die erste Provinz der evangelischen Kirche war, welche das Einbrechen der nackten Prosa in die Poesie des alten Kirchenliedes zuließ — dieß wird man begreiflich finden, wenn man sich der Culturzustände von Kassel in der damaligen Zeit erinnern will. Der Geschmack Gottscheds war schon seit länger als einem Decennium in einem, dem gröſten Theile, des Kasseler „gebildeten" Publikums (zum Theil sogar in bewustem Gegensatz gegen Klopstock) herrschend gewesen; in einem andern Theile dieses Publikums war der französische oder französirte Geschmack, wenigstens seit 1760, Modegeschmack geworden, so daß, wie dem Schreiber dieses bekannt ist, z. B. Thümmels Wilhelmine und Inoculation der Liebe (1771) damals in Kassel von Frauen gelesen und höchst belustigend gefunden wurden. In einem dritten Kreiße, dem der höchsten Stände, war Voltaire, und vorher schon, nach dem unverwerflichen Zeugnisse des Pfarrers Sartorius (Strieder 12, 198), Edelmann, somit ein sehr ausgesprochenes Widerchristentum, an der Tagesordnung. Diesen Zuständen entsprachen die Tendenzen Kraffts, positiv nach der einen, negativ nach der andern Seite: die prosaische regelrechte Trivialität verlangte, den hochpoetischen und eben darum „unverständlichen" alten Kirchenliedern gegenüber, Anerkennung und Vertretung wie auf der Kanzel, so auch im Gemeindegesang; aber der Lascivität und dem rohen materialistischen Unglauben mußte entgegengetreten, und unter Aufgebung des „allzu Starren", vom Christentum gerettet werden, was eben zu retten war: vor allem mußte das Christentum in einem „anständigen", geschmackvollen,

der französischen Cultur nicht ferner Anstoß gebenden Gewande erscheinen, und zumal mußte die „reine Sittenlehre" des Christentums betont werden. Der erste Entwurf Kraffts scheint ganz in diesem Sinne gemacht gewesen zu sein, und dem geschichtlichen Rechte des altevangelischen Kirchenliedes so gut wie gar keine Berücksichtigung gewährt zu haben. Für seine Absichten gewann er das geistliche Ministerium der Stadt Kassel *), welches dann auch im Anfange des Jahres 1768 bei dem Consistorium einen Antrag einreichte: „zu Erweckung mehrerer Andacht bei denen Kirchengesängen eine so nötige als nützliche Verbeßerung des Gesangbuchs vorzunehmen."

Die Ansichten der Mitglieder des Consistoriums giengen ziemlich weit auseinander. Gegen die Einführung eines neuen Gesangbuches und für Beibehaltung der Lobwaßerischen Psalmen, als eines wesentlichen Theiles des reformierten Gottesdienstes erklärte sich der alte Superintendent Ledderhose; er fand auch einige Collegen, welche ihm, freilich nur sehr bedingt, beitraten: das Gesangbuch, sagten die Einen, sei gut genug, und auch die Psalmen müßten in einer reformirten Kirche durchaus beibehalten werden, aber die Lobwaßerischen Psalmen, die ohnehin niemand seit Menschengedenken mehr singe, müßten durch eine neue Psalmenübersetzung ersetzt werden; Andere wollten das Faucher'sche Gesangbuch mit einigen „Verbeßer- und Erweiterungen" sammt den Psalmen beibehalten wißen, und dergl.; schließlich vereinigte man sich dahin, dem Geheimen Ministerium die Einsetzung einer Commission zur Abfaßung eines Entwurfs zu einem neuen Gesangbuch

*) Hofprediger: Arstenius; St. Martini: Rüppell, Ungewitter, Sundheim; Altstadt: Knyrim, von Rhoden; Unternenstadt: Nolte, Wille — ein Ministerium von dem Holze, aus welchem man Superintendenten schneidet: zwei demnächst für Kassel (Ungewitter und von Rhoden), zwei sodann für Allendorf (Arstenius und Nolte).

vorzuschlagen, die Eingabe des Kasseler Ministeriums und die Originalvota einzuschicken, und den Begleitungsbericht (vom 7. April 1768) damit zu schließen „und hat das Consistorium darauf das weitere zu Hochfürstl. Geheimden Ministerii Hochgefälliger Entschließung geziemend anheim stellen wollen.“

Hiermit kam die Angelegenheit dem Namen nach in die Hände des, damals die Kirche „kraft perpetuirlicher Commission und Vollmacht“ regierenden Geheimen Ministeriums (damals: v. Wülcknitz d. ä., Waitz Freiherr von Eschen d. ä., v. Canngießer, v. Althaus), der Sache nach in die Hände des Protokollführers des Geheimen Ministeriums und Directors der Geheimen- und Kriegskanzlei so wie der Geheimen Landkanzlei, des Oberappellationsgerichtsrats George Lennep, welcher den Minister v. Canngießer, zu dessen Ressort die geistlichen Angelegenheiten zunächst gehörten, fast unumschränkt beherschte. Dieser war für Kraffts Absichten gewonnen, und es erfolgte unter dem 31. Mai 1768 folgende Resolution des Geheimen Ministeriums:

„Nachdem eine neue Uebersetzung der Psalmen so bedencklich als unnöthig scheinet, da wo nicht die meisten doch sehr viele Psalmen seit Menschen Gedencken nicht mehr gesungen worden, und diejenige, welche annoch am meisten im Gebrauch sind, ohnehin vermittelst anderer und neuer Uebersetzungen zwischen die Lieder gehöriger Orten eingeschaltet werden: So wird der Antrag des Consistorii dahin approbirt, daß die Lobwaßerschen Psalmen ohnverändert beybehalten werden und sich die Verbesserung blos auf das Gesangbuch erstrecke, welches dem geistlichen Ministerio auf dessen Vorstellung bekannt zu machen, um vorgeschlagener maßen zu verfahren. Uebrigens bleibt dem Consistorio hierbey zwar überlassen, diejenigen aus den Predigern jeder Kirche zu ernennen, welche sich dieser Sache zu unterziehen haben, und wird der Antrag auf den Archidiaconum Un-

gewitter aus der Freyheiter Gemeinde, Pfarrer v. Rhoden aus der Altstädter, den Metropolitan Nolten aus der Unterneustädter und den Pfarrer Krafft aus der Oberneustädter Gemeinde approbiret. Nachdem sich aber die Arbeit selbst, deren sich bey dem vorigen Gesangbuch der verstorbene Pfarrer Faucher unterzogen, nicht wohl theilen lässet, sondern der Schreibart und sonstigen äußerlichen Einrichtung wegen am füglichsten durch eine Hand gehet, und nur bey Hauptveränderungen oder zu erörternden Bedenklichkeiten die anderen mit zu Rath gezogen werden müssen, der Pfarrer Krafft auch dem Vernehmen nach schon vieles vorgearbeitet hat, So ist diesem die Arbeit obstehender maßen vorzüglich aufzutragen. Sodann hat das Consistorium, wenn alles fertig und dabei kein Bedenken ist, das Buch zum Druck zu befördern, widrigenfalls aber zu berichten."

Die Logik der ersten Dispositive dieser Resolution ist eine, dem nachherigen Vicekanzler Lennep geläufige, indes darum nicht minder verwunderliche. „Eine neue Psalmenübersetzung ist bedenklich und unnötig" — doch wol, weil die bisherige gut ist und in voller Uebung steht? o nein! weil die alte Uebersetzung fast gänzlich außer Uebung ist. Und weil diese alte Psalmenübersetzung sich nicht mehr im Gebrauche befindet, auch leicht durch eine andere Manipulation ersetzt werden kann, so — ist sie zu beseitigen? warum nicht gar! „so ist sie ohnverändert beyzubehalten." Der Schlüßel zu dieser mehr als lächerlichen Gedankenverwirrung liegt darin, daß man die Lobwaßerschen Psalmen in der That nicht mehr mochte, gleichwol aber sich scheuete, dieses Palladium des Reformiertentums anzutasten *).

*) Genau so, wie hier, verfuhr Lennep einige Jahre später mit dem Heidelbergischen Katechismus: „Derselbe soll als symbolisches Buch der reformirten Kirche keineswegs abgeschafft, sondern beibehalten werden; neben demselben hat aber jeder Privatkatechismus für den Schulunterricht gleiches Recht." Vergl. Landesordn. 6, 891.

Durch die zweite Dispositive wurde die ganze eigentliche Arbeit in die Hände Kraffts gelegt, und so findet sich denn auch nicht die leiseste Spur, daß außer ihm irgend ein anderes Mitglied der bestellten Commission an die Bearbeitung der aufgenommenen Lieder nur einen Finger angelegt habe. Die bei weitem meisten Veränderungen der alten Lieder, welche in dem jetzigen niederhessischen Gesangbuch vorkommen, rühren von Krafft her. Die Quellen dieser Veränderungen und der neuen Lieder liegen in den beiden vorher genannten Gesangbüchern: des Oberconsistorialrats Diterich in Berlin (Neue Liedersammlung für den öffentlichen Gottesdienst 1765) und in dem von dem Prediger Zollikofer in Leipzig in Verbindung mit dem bekannten Dichter Christian Felix Weiße 1766 nach Diterichs Muster herausgegebenen „Neuem Gesangbuch — zum Gebrauch bei öffentlichen Gottesdiensten reformirter Religionsverwandten." Ja es scheint sogar, als sei von den übrigen Mitgliedern der Commission nicht einmal auf die Auswahl der Lieder Einfluß ausgeübt worden; warscheinlich rührt der ganze Entwurf zu einem neuen Gesangbuch, wie derselbe im Mai 1769 dem Consistorium von jener Commission überreicht wurde, lediglich — untergeordnete Einzelheiten abgerechnet — von Krafft her. Hiermit schloß sich dann auch Kraffts Thätigkeit in Beziehung auf das Gesangbuch und in der hessischen Kirche überhaupt: unter dem 25. Mai 1769 erhielt er die nachgesuchte Dimission und in den ersten Tagen des Juli siedelte er nach Frankfurt über.

Wäre nun das Consistorium mit diesem Entwurf einverstanden gewesen, so hätte es denselben, nach der dritten Dispositive jener Geheimenrats-Resolution vom 31. Mai 1768, sofort zum Druck befördern und dessen Einführung vollziehen können. Dem war jedoch nicht so. Mehrere Mitglieder des Consistoriums, und voran der Superintendent Ledderhose, äußerten sich in ihren Abstimmungen sehr nach-

drücklich gegen die gänzliche Beseitigung so vieler alten Lieder, wiesen auch auf die Berechtigung derselben, die ihnen die Kirchenordnung verliehen hatte, hin, und sprachen sich gegen mehrere Modernisierungen, welche mit den beibehaltenen alten Liedern vorgenommen worden waren, tadelnd aus. So kam es denn, daß das Consistorium unter dem 20. Juni 1769 den bei ihm eingereichten Entwurf eines neuen Gesangbuchs nebst Original-Votis bei dem Geheimen Ministerium zur weitern Beschlußfaßung einreichte.

Die von den dissentierenden Mitgliedern des Consistoriums erhobenen Bedenken fanden bei dem Geheimen Ministerium Erwägung. Was geschehen ist, ergeben die nachfolgenden beiden Registraturen Lenneps und die schließliche Resolution des Geheimen Ministeriums.

„Den 27. Junii 69. Bey dem in heutiger Geheimen Rathssession zum Vortrag gekommenen Consistorialbericht vom 20. hujus in Betreff des neuen Gesangbuchs, ist gut gefunden und resolviert worden, besagten Bericht cum adjunctis dem jetzo hier anwesenden Herrn Geheimen Rath und Regierungs-Vicepräsidenten v. Wülcknitz *) zu dem Ende zuzustellen, um diejenige, welche Er selbst über den einen und andern Punct mit ihrer gutachtlichen Meynung zu hören nöthig finde, zu vernehmen und sodann mit deren Beyrath vest zu stellen, welche Lieder aus dem bisherigen Gesangbuch nach denen vorgeschlagenen Verbeßerungen oder in der alten Form aufzunehmen, sodann welche von denen ausgelaßenen aber doch von verschiedenen membris consistorii desiderierten alten Liedern nach einer allenfalls vorgängigen Verbeßerung beyzube-

*) Es ist dieß der jüngere v. Wülcknitz, Konrad Friedrich Ludwig, geb. 1723, † 25. December 1795, bis 1794 hessischer Regierungspräsident, Staatsminister und Reichstagsgesandter. Sein Oheim und Amtsvorgänger, welcher oben genannt wurde, war schon 1768 gestorben.

halten sein möchten, auch was sonst in Ansehung der äußern Einrichtung des Gesang=Buchs, nemlich in Betreff der Melodien, Register, Gebether und sonst etwa nöthig scheinet, um zum würcklichen Druck schreiten zu können."

„Nachdem ich nun erwehntem Herrn Geh. Rath von Wülcknitz den Entwurff des Neuen Gesangbuchs nebst einem kurtzen pro memoria über vorstehenden Auftrag zugestellet, und dann derselbe nicht allein den Herrn Regierungsrath Ihringk jun., Metropolitan Ungewitter, Pfarrer von Rohden und Metropolitan Nolten darzu ausersehen, um mit ihnen den Entwurff des neuen Gesang=Buchs sowohl als das bißherige Gesangbuch nochmals zu durchgehen und vest zu setzen, welche Lieder aufzunehmen und respective beyzubehalten oder nicht, auch wie das Gesangbuch selbst überall einzurichten, sondern auch mich ersuchet, diesem Geschäffte mit beyzuwohnen, und ich mir solches zu Beförderung der Sache gerne gefallen laßen: So habe dieses vorläuffig anhero registriret. G. Lennep."

„Actum Dienstags 15. Aug. 1769. Nachdem in vielen seithero gehaltenen sessionen der neue Entwurff eines Gesangbuchs sorgfältig und dergestalt durchgangen worden, daß man vorerst alle und jede aus fremden Gesangbüchern aufgenommene Lieder gelesen und einige weggelaßen, andere noch in etwas verbessert, und noch andere von neuem aufgenommen, sodann das hiesige Gesangbuch durchgangen, und was an den bereits aufgenommenen Liedern verändert worden war, nochmals geprüft und theils verbeßert, von den übrigen Liedern aber alle diejenige, welche gut und erbaulich, auch in Ansehung ihrer Fehler einer Verbeßerung fähig waren, beybehalten und dem Entwurff inserirt, ferner in Ansehung des Drucks und Formats, Titulblatts, Register, und Gebether sich vorläuffig vereinbart, wegen der Melodien und des Melodienregisters dem Organisten Becker das nöthige aufgegeben, mithin nunmehro alles so eingerichtet worden, daß mit dem Druck

sofort der Anfang gemacht werden kann: So wird es nunmehro darauf ankommen, daß dasjenige was geschehen, durch eine Resolution approbiret und zugleich auf die Supplik des Buchdrucker Schmidt resolution ertheilt werde. G. Lennep."

Auf diese zweite Registratur erfolgte noch an demselben Tage, 15. August 1769, folgendes Geheime-Rats-Conclusum, durch welches das Gesangbuch, wie es nunmehr redigiert worden und wir es nach fast einem Jarhundert noch immer zu brauchen gezwungen sind, gebilligt und zum Druck verordnet wurde:

„Nachdem der Entwurff des neuen Gesangbuchs von dem Geheimen Rath und Regierungs-Vicepräsidenten von Wülcknitz mit Zuziehung des Ober-Appellations-Raths Lennep, Regierungsraths Ihringk, und der zu diesem Geschäffte vorhin schon committirten Prediger Ungewitter, von Rohden und Nolte nochmahls durchgangen und denen im Consistorial Bericht enthaltenen desideriis so viel thunlich abgeholffen, dabeneben in Ansehung der Melodien dem Organisten Becker das nöthige aufgegeben, weniger nicht wegen des Tituls, der Register und Gebether die nöthige Abrede genommen worden: So wird denenselben sammt und sonders überlaßen, nunmehro weiter vor den Druck zu sorgen. Wobei ihnen zugleich nachrichtlich ohnverhalten bleibt, daß man allenfalls bey dem Armen- und Wayßenhauß auf die billigste Bedingungen den Verlag zu übernehmen und das Gesangbuch drucken zu laßen gesonnen sey, wes Endes dann jemand ihres Mittels mit dem Kriegs- und Domänen-Rath Wiederhold sich weiter besprechen und das nöthige verabreden könne.

2) Ist dem Consistorio hiervon Nachricht zu geben. Cassell d. 15. Aug. 1769.

Kraft perpetuirlicher Commission und Vollmacht."

Durch diese Resolution des Geheimen Ministeriums wurde der competenten Behörde, dem Consistorium und

dem Superintendenten (der Superintendent zu Allendorf, damals Vilmar d. ä., war weder zugezogen und befragt, noch auch nur von dem Vorhaben benachrichtigt worden), das ihr ohne Frage schließlich allein zustehende Endurteil über das Gesangbuch entzogen und der, noch dazu willkürlich durch drei weltliche Mitglieder verstärkten, Commission allein in die Hand gegeben. Hiermit sind dann auch die sämtlichen Redactionsarbeiten für das Archiv des Consistoriums verloren gegangen, wenigstens haben sich dieselben, einige wol von Krafft herrührende Fragmente abgerechnet, weder im Jahr 1833 noch 1852 wieder finden laßen wollen. Wir sind außer Stande, mit urkundlicher Sicherheit anzugeben, welche Lieder (vermutlich Diterich'sche) von Krafft aufgenommen, von der Commission weggelaßen, und umgekehrt, welche Lieder gleichen Schlages von Krafft weggelaßen, von der Commission aufgenommen worden sind, außer Stande, die, warscheinlich freilich geringfügigen, angeblichen Verbeßerungen, welche die Commission über Kraffts Modernisierungen hinaus vorgenommen haben will, mit nur einiger Zuverläßigkeit zu registrieren; die Vergleichung mit den Gesangbüchern von Diterich und Zollikofer ergibt indes, daß manche der Diterich'schen Umgestaltungen alter Lieder und einige seiner neuen Lieder abermalige Correcturen erfahren haben, von denen manche verhältnismäßig gebilligt werden können. Ja wir können nicht einmal mit Sicherheit angeben, welche alte, von dem Consistorium in Kraffts Entwurf desiderierte Lieder von der Commission aufgenommen worden sind; so viel ich sehe, beschränkt sich diese Aufnahme auf zwei, freilich hervorragende alte Lieder: „Nun freut euch liebe Christen gemein" (jetzt: Nun Christen laßt uns frölich sein" Nr. 93), welchem Liede jedoch durch Weglaßung der dritten Strophe „Mein guten Werk die gelten nicht" ein Stück Leben ausgeschnitten wurde, und „Es ist das Heil uns kommen her" (jetzt Nr. 304). Die von der Commission

herrührende Zuthat an Liedern kann nur gering gewesen sein, wenn, wie eine Notiz in den Acten besagt, Kraffts Entwurf „über 550 Lieder" befaßt hat, denn die Liederzal ist jetzt 558.

Es wurden ausgeworfen folgende zwei und zwanzig ältere Hauptlieder, welche in dem Gesangbuch des Landgrafen Moritz, in der Kirchenordnung, in den Gesangbüchern von 1677, 1711 und bis auf einige auch in Fauchers Gesangbuch von 1735 sich finden, auch zum größten Theil (neben mehreren andern) von den Mitgliedern des Consistoriums desideriert worden waren:

Aus tiefer Not schrei ich zu Dir
Christ ist erstanden von der Marter (fehlt 1711, 1735)
Christus der uns selig macht (fehlt 1735)
Der Tag der ist so freudenreich (fehlt 1735)
Es ist gewislich an der Zeit
Es wolle Gott uns gnädig sein (fehlt 1735)
Herr Jesu Christ wahr Mensch und Gott
In dich hab ich gehoffet Herr
Komm heiliger Geist Herre Gott
Mit Fried und Freud fahr ich dahin (fehlt 1735)
Mitten wir im Leben sind
Nun komm der Heiden Heiland
Nun singet und seid froh (fehlt 1711, 1735)
O Welt ich muß dich laßen (fehlt 1735)
Vater unser im Himmelreich
Vom Himmel kam der Engel Schar
Wär Gott nicht mit uns diese Zeit (fehlt 1711, 1735)
Warum betrübst du dich mein Herz
Was mein Gott will, gescheh allzeit
Wenn mein Stündlein vorhanden ist
Wenn wir in höchsten Nöten sein
Wir glauben all an einen Gott.

Ferner wurden ausgeworfen folgende dreizehn neuere Kernlieder, welche in Fauchers Gesangbuch standen:

Ach wundergroßer Siegesheld
Auf meinen lieben Gott
Freu dich sehr o meine Seele
Gott sei Dank durch alle Welt
Herzlich thut mich verlangen
Jesu deine tiefen Wunden
Lobe den Herrn den mächtigen
Nun Gottlob es ist vollbracht

Nun laßt uns gehen und treten
O heilger Geist kehr bei uns ein
Wer Gott vertraut hat wol gebaut
Wir singen dir Immanuel
Zeuch ein zu deinen Thoren.

Eine Charakterisirung des mehr als kläglichen Ersatzes, welchen diese Lieder, meist zu den edelsten Perlen der Poesie gehörig, erhielten, so wie der mitunter unerträglichen Correcturen, welche sich nicht nur Luther, Decius, Graumann (eins der abschreckendsten Exempel ist das Klopstockische Lied Nr. 448, durch welches „Nun lob mein Seel" wiedergegeben werden soll), Gerhard, sondern auch Klopstock gefallen laßen mußte, gehört, als allzu speciell hymnologisch, nicht hierher. Ganz vorbeigegangen kann aber an dem unerhörten und monströsen Frevel nicht werden, mit welchem eine Reihe der unvergleichlichen alten Melodien beseitigt und durch Machwerke ersetzt wurde, die man, sollen sie möglichst gelinde bezeichnet werden, albern nennen muß. Der Organist Becker, welchem von der Commission, nicht von dem Consistorium, der Auftrag geworden war, das neue Gesangbuch mit Melodien zu versehen, fabricierte, zur Melodiencomposition völlig unfähig, nicht weniger als dreißig neue Melodien, und schämte sich nicht, anstatt der ursprünglichen Melodien „An Waßerflüßen Babylon", „Sollt ich meinem Gott nicht singen", „Herzlich lieb hab ich dich", „Wachet auf ruft uns die Stimme" Noten zu setzen, welche nichts anderes sind, als Tonleiterexercitien für Schulknaben *).

*) Im Jahre 1835 wurde als späte Nachfolge dieses Unfugs auch die Melodie von „Komm heiliger Geist" unterdrückt und durch eine moderne ersetzt. Im Jahre 1845 aber mußten elf der elenden Becker'schen Melodien der erlangten beßern Einsicht weichen und den alten Melodien wieder Raum geben; die moderne Melodie von Nr. 37 wurde zwar nicht, wie es hätte geschehen sollen, beseitigt, aber doch die Melodie „An Waßerflüßen Babylon" zu Nr. 97 eingesetzt; an manchen Melodien wurden starke Veränderungen vorgenommen, an anderen neue Gewöhnungen angebracht, und die

Im Laufe des Jahres 1770 wurde das Gesangbuch gedruckt, und war im October 1770 in zwei Ausgaben vollendet. Da erfolgte, veranlaßt durch die Bitte des Buchbinders Johann Nikolaus Seibert „um ein Privilegium exclusivum auf das in Verlag übernommene neue Gesangbuch" unter dem 23. October 1770 folgende Resolution des Geheimen Ministeriums:

„Zum Consistorio, um nicht allein den Supplicanten bei dem ihm zugestandenen Verlag gegen allen Nachdruck zu handhaben, sondern auch nunmehro das Gesang-Buch in hiesiger Stadt, so bald in jeder Kirche thunlich gefunden wird, einzuführen, und des Endes denen Predigern das nötige per circulare bekannt zu machen; sodann aber auch denen sämtlichen Predigern im Lande, von dem nunmehr fertigen Gesangbuch, und dessen verschiedenen Ausgaben und Preisen, durch ein Ausschreiben, zu dem Ende Nachricht zu geben, um solches weiter in der Kirche bekannt zu machen, und das Gesang-Buch selbst, neben den Lobwaßerischen Psalmen, sobald es nach denen Umständen einer jeden Gemeinde am füglichsten geschehen mag, bey dem Gottesdienst einführen zu können. Und da zu dessen Erleichterung, besonders in Ansehung der neuen und unbekannten Melodien, oder auch, wenn ein Lied nach mehreren Melodien gesungen werden kann, nötig sein dürfte, daß, wie solches ohnehin verschiedener Orten im Lande üblich ist, in denen mit Orgeln versehenen Kirchen, anstatt des unnöthigen und langweiligen praeludirens, die Melodie vorgespielet, und darauf der Gesang durch alle Verse von der Orgell begleitet, weniger nicht die Jugend in denen Schulen, im singen und sonst, nicht, wie bisher an vielen Orten geschehen, verabsäumet, sondern in der Music und denen alten und neuen Melodieen, welche in dem zu diesem

---

tadelhafte Citation zweier Originalchoräle (Nr. 255, 413) verbeßert. Diese Verbeßerungen nahm der Gesanglehrer Wiegand in Folge eines Consistorialbeschlusses vom 9. April 1845 vor.

verbesserten Gesang=Buch verfertigten neuen Choralbuch vorgeschrieben sind, fleißig geübt, nicht aber an ungewöhnliche selbst componirte Melodien gewöhnt, und der Gesang, anstatt solchen so viel thunlich einförmig und allgemein zu machen, in denen Kirchen nicht vervielfältigt werde: So wird dieses alles, und was etwa sonst hierunter annoch zu veranstalten nützlich erachtet werden möchte, besonders die bessere Aufsicht auf die hier in Cassell in denen Strasen hingehende partims-Schulen, und die Abstellung der bey dieser Anstalt eingerissenen mancherley Misbräuchen, dem Consistorio, zur weitern Verfügung, überlaßen."

Hierauf erließ das Consistorium unter dem 3. November 1770 ein Ausschreiben an die Pfarrer des Niederfürstentums, durch welches die Einführung des neuen Gesangbuches angekündigt und angeordnet wurde, fast durchgängig, in allzu großer Dienstbeflißenheit, mit den Worten der so eben abgedruckten Resolution des Geheimen Ministeriums. Es ist dieses Ausschreiben mit buchstäblicher Pünktlichkeit abgedruckt Landesordnungen 6, 590—591.

Der Titel dieses neuen Gesangbuchs ist, richtig im Sinne der damaligen Modernisierer: „Verbessertes Gesangbuch, zum Gebrauch bey dem öffentlichen Gottesdienst sowohl als zur Privaterbauung", jetzt eine grausame Ironie. Im September 1769 war dem Buchdrucker Seibert der ausschließliche Verlag übertragen worden, und unter dem 27. October 1770 wurde diese Uebertragung als Privilegium bestätigt.

Die Geheimeratsresolution und ihr gemäß das Consistorialausschreiben waren sehr besorgt, die Empfindlichkeit derjenigen zu schonen, welche die Lobwaßerschen Psalmen als einen wesentlichen Bestandteil des reformirten Gottesdienstes betrachteten und in der Beseitigung derselben den Uebergang zum Luthertum sahen: die Lobwaßerschen Psalmen wurden bei der Einführung des neuen Gesangbuches ausdrücklich genannt — aber mehr auch nicht. Von nun

an wurden dieselben nicht mehr mit dem Gesangbuch zusammen, sondern abgesondert von letzterm, verkauft — wie dieß die Bekanntmachung des Consistoriums, welche jenem Ausschreiben angehängt ist, ausdrücklich besagt, — im Gottesdienst von jetzt an gar nicht mehr berücksichtigt, und damit factisch für immer beseitigt. Sicherlich sind sie nach dem Jahr 1770 nicht wieder abgedruckt worden; der letzte Abdruck, den ich gesehen habe, war vom Jahr 1767.

Unter dem 27. November 1770 wurden auf den Antrag des Consistoriums zu Kassel an die Consistorien zu Marburg und Rinteln Rescripte erlaßen, durch welche die Einführung des neuen Gesangbuches in den reformierten Gemeinden dieser Landestheile angeordnet wurde. Damit wurde das, etwa seit 1680 in den reformierten Gemeinden von Oberhessen gebräuchliche, 193 Lieder enthaltende, recht gute Gesangbuch (das „Stockische") beseitigt, doch soll letzteres bis über das Jahr 1790 in Marburg noch üblich gewesen sein. Nach den erbärmlichen Becker'schen Melodien aber hat man sich in Oberhessen, und namentlich in der Universitätskirche in Marburg, niemals gerichtet, sondern streng die alten guten Melodien beibehalten.

Widerstand hat die Einführung des neuen „verbeßerten" Gesangbuches, so viel mir bekannt, nirgends gefunden, wenn dasselbe auch nicht mit sonderlicher Befriedigung aufgenommen worden ist. Schon im Jahr 1776 gab es nur noch wenige Gemeinden, in welchen es nicht in kirchliche Uebung gekommen war. Für die Hausandacht aber wurde sehr allgemein bis gegen das Jahr 1820 das ältere Gesangbuch Fauchers vorgezogen. So wurden z. B. während der französischen Gewaltherrschaft die Lieder „Ach wie nichtig, ach wie flüchtig" (Faucher Nr. 39) und „Ach wachet, wachet auf" (Faucher Nr. 126) oft gelesen und aus dem Gedächtnis recitiert, und das alte Neujahrlied „Das alte Jahr ist nun hindan" (Faucher Nr. 367) so wie das Gewitterlied „Wir haben jetzt vernommen" (Faucher Nr. 400)

standen hin und wieder noch in den Jahren 1830–1836 im Gedächtnisse fest.

Schließlich möge eines zur äußern Geschichte des Gesangbuches gehörenden Umstandes gedacht werden, welcher noch in später Zeit (1832—1838) in den betreffenden buchhändlerischen Kreisen in Kassel große Aufregung hervorrief.

Dem Buchbinder Seibert war, wie vorher bemerkt, das Privilegium für den Verlag des Gesangbuches ertheilt und das von Mitgliedern des Geheimen Ministeriums für dieses Privilegium empfohlene Waisenhaus übergangen worden. Als nun Seibert, hochbejahrt, sein Geschäft durch seinen Schwiegersohn Freimuth besorgen ließ, meldete sich dieser und die Direction des Waisenhauses in die Wette um die Erteilung des Privilegiums für den Todesfall oder wenigstens um Zusicherung desselben. Die Waisenhaus-direction erhielt diese Zusicherung unter dem 17. Juni 1796. Seibert starb, sechs und achtzigjährig, am 12. September 1799. Als nun die Waisenhausdirection um wirkliche Erteilung des Privilegiums einkam, wurde am 26. April 1800 höchsten Ortes verfügt, daß der Ausfertigung des Privilegiums so lange Anstand gegeben werden solle, bis der bei den Seibert'schen Erben dermalen noch vorhandene Vorrat von Exemplaren, zusammen 20,000, verkauft sei. Das Privilegium zu erteilen, ist jedoch darüber in Vergeßenheit gekommen und dasselbe niemals ausgefertigt worden, während derselben Direction das Privilegium für den Verlag des lutherischen Gesangbuchs unter dem 8. Januar 1782 in aller Form war erteilt worden. Von diesem Umstande mußten einige Buchdrucker und Buchbinder in Kassel Kunde erlangt haben; sie verlangten, „da das Waisenhaus ein Privilegium nicht aufweisen könne", wiederholt von 1832 bis 1838, in ihrem Rechte, das Gesangbuch zu drucken, anerkannt zu werden. Doch „stand dem Suchen nicht zu fügen."

II.

Ist in Hessen die Lehre Luthers zuerst in Immenhausen gepredigt worden?

Es ist eine in Hessen bekannte Ueberlieferung, daß die erste evangelische Predigt in Immenhausen gehalten worden sei. So sagt Rommel, Kurze Geschichte der hessischen Kirchenverbeßerung 1817. 8. S. 9: „Joh. a Campis, der 1525 die erste evangelische Predigt (wahrscheinlich in Immenhausen) hielt", und zehn Jahre später (1827) in seiner Geschichte von Hessen. 3, Anmerkungen S. 259 (VI. Bd. 3. Hauptst. Anm. 44): „Dieser (Joh. v. Campis) soll die erste evangelische Predigt in Immenhausen gehalten haben." An einem Beleg für dieses „wahrscheinlich" und „soll" fehlt es; Rommel will durch seine Angaben offenbar nur das Vorhandensein einer Tradition bezeichnen. Weit kategorischer sprach dreißig Jahre früher Martin, topographisch-statistische Nachrichten von Niederhessen 2. Theil (1791) S. 150, wo er von Immenhausen handelt: „Als in der ersten Hälfte des 16. Jahr„hunderts die Reformation in Hessen eingeführt ward, so „ließ Landgraf Philipp der Grosmüthige die erste Predigt „nach dem protestantischen Lehrbegrif in der Kirche dieser „Stadt halten"; und er beruft sich dabei auf Gudenus, Codex diplomaticus 1, 990 und 3, 128. Diese Citate sind monströs, und beruhen zwar wol nicht auf einer pia fraus, aber auf einem unbegreiflichen und nicht zu entschuldigenden Versehen. An den betreffenden Stellen bei Gudenus findet sich eine Urkunde des Erzbischofs von Mainz, Peter Aichspalt, vom Jahr 1315, in welcher er den Raben von Calenberg zu seinem Official in Hessen, auch über den „Reinerswald" bestellt. Was Martin sagt, wird nur auf der allerdings längst vor ihm vorhandenen Sage beruhen, und die Zuthat Rommels, daß Johann von Campis die erste evangelische Predigt gehalten habe, stützt sich nicht

unwarscheinlicher Weise auf das bekannte Schreiben des Landgrafen Philipp an Dechant, Capitel und Vicarien des Stifts auf der Freiheit zu Kassel, „Datum Immenhaussen am Sonntag nach Briccii Anno DXXV" (Kuchenbecker Anal. hass. 5, 120—121), in welchem er von dem Capitel begehrt, es solle dasselbe „vnserm Predicanten", ihrem Pfarrherrn Johann von Campis alle ihm gebürende Präsenz und Zinse, gleich als wenn er zu Chor gienge, ausfolgen laßen, da viel an dem Auswarten seines „Predigenamts", wenig an dem Auswarten des Kirchengesanges gelegen sei. Es ist eine Vermutung, ein unsicherer Rückschluß, gebaut auf eine, freilich ältere, aber einstweilen unverbürgte Sage.

Dennoch hat dießmal die Sage sehr guten Grund: es ist allerdings nachweislich die erste Verkündigung der Lehre Luthers, welche in Hessen Statt gefunden hat, in der Kirche zu Immenhausen geschehen, nur daß weder Johann von Campis dieser erste Verkündiger in Immenhausen gewesen ist, noch, und viel weniger, daß Philipp der Großmütige diese erste evangelische Predigt daselbst hat halten laßen.

Dieser Nachweis findet sich in einem Buche, in welchem man denselben freilich nicht suchen sollte, nämlich in des Diakonus an der Marienkirche zu Gardelegen in der Altmark, Christoph Schultze Auff- und Abnehmen der löblichen Stadt Gardelegen, das ist: Ein kurtzer Historischer Bericht u. s. w. Stendal, 1668. 4. 265 Seiten*).

*) Das Buch ist der Natur der Sache nach äußerst selten. Ich erhielt dasselbe durch freundliche Vermittlung des Herrn Pastors Weber in Quedlinburg (damals in Magdeburg) von dem Herrn Diakonus Schnakenburg in Gardelegen im Jahr 1861 gütigst mitgetheilt. Den auf Rieseberg und Immenhausen bezüglichen Inhalt des Buches veröffentlichte ich bereits im Hessischen Kirchenblatt 1861 Nr. 44 (26. Oktober) S. 211-212. Dieser Artikel des Kirchenblattes war übrigens schon im Jahr 1860 verfaßt und zwar damals nach dem, im Ganzen vollkommen treuen, Auszuge aus Schultzes Buche von G. F. Hammer: Merkwürdigkeiten von

Schultze erzält in diesem Buche S. 72—77 die Lebensgeschichte des ersten evangelischen Pfarrers und Superintendenten zu Gardelegen, Bartholomäus Riseberg, und eben dieser Bartholomäus Riseberg hat in Hessen zuerst, und zwar in Immenhausen, die Lehre Luthers gepredigt.

Die Erzälung Schultzes ist nach Risebergs eigenen Aufzeichnungen, welche damals im Kirchenarchiv zu Gardelegen noch vorhanden waren (vielleicht noch jetzt vorhanden sind) verfaßt; zum Theil, und zwar gerade da, wo sie Hessen betreffen, werden Risebergs eigene Worte wiedergegeben, denen ich auch hier fast durchaus folge.

Bartholomäus Riseberg war in dem Dorfe Miest (Mest), zwei Meilen von Gardelegen, am 24. August 1492 geboren. Sein Vater, ein Bauer, starb 14 Tage vor seiner Geburt; seine Mutter verheiratete sich wieder, und da ihn sein Stiefvater nicht leiden mochte, wurde er nach Wernitz zum Großvater, gleichfalls einem Bauern, gebracht, von demselben erzogen und zur Arbeit gehalten. Bis in sein siebenzehntes Jahr, 1509, mußte er dreschen, da aber erreichte er durch sein Bitten, daß man ihn, der schon längst große Lust zum Studieren gehabt, unterweisen ließ. Der Küster zu Miest berichtete ihn im A B C, was er sofort faßte und geschwind lesen lernte. Darauf wurde er in die Schule zu Gardelegen gethan, worin er sich wol hielt, und blieb hier bis zum Jahr 1516. Nun wurde er selbst Unterlehrer (Locat), erst in Obsfeld, dann in Ruppin, wo er nebenbei auch wieder Unterricht empfieng, in Brandenburg, in Witstock, in Berlin. Das Verhältnis eines Locaten war in der Regel ein sehr prekäres, und so blieb denn auch unser Riseberg an den meisten eben genannten Orten nur einige Monate, doch in Obsfeld fast ein halbes, in Witstock beinahe ein ganzes Jahr.

einigen guten Freunden Lutheri, sonderlich von Bartholomäo Riesebergen. Wittenberg 1728. 8. 64 S. Vergl. auch Fortges. Saml. v. A. u. N. 1729. S. 245—251.

Im Jahr 1518 gieng er nach Wittenberg; hier hörte er Luther ein Jahr lang. Um sich seinen Unterhalt in Wittenberg zu verdienen, gieng er dann, wie das damals so Viele thaten, wieder an die Schule, zuerst nach Güstrow, dann nach Gardelegen. Mit dem Beginn des Jahres 1521 kehrte er nach Wittenberg zurück und blieb daselbst bis zu Luthers Abreise nach Worms; von da an diente er wieder mehrere Monate in Berlin an der Schule, und hielt sich sodann einige Zeit in Gardelegen bei seinen Verwandten auf. Hier kam er in Conflict mit der römischen Priesterschaft, da er in Disputationen gegen sie Luthers Lehre vertrat: er wurde für einen Ketzer ausgerufen, ihm, der schon begonnen hatte zu predigen, die Kirche verboten, und die Excommunication angedroht. Indes predigte er dennoch auf den Dörfern. Nach Luthers Rückkehr von der Wartburg gieng er wiederum nach Wittenberg, und wurde von da im Jahr 1522 in das Nonnenkloster St. Agnes zu Magdeburg zum Prädicanten berufen; bald jedoch, weil er wider den Papst predigte und die Maria nicht hoch genug hielt, wurde er bei dem geistlichen Gericht verklagt. Auf Anraten eines Freundes, dem für den Ausgang der Gerichtsverhandlung nichts Gutes ahnete, setzte er seinen Stab weiter. Im Kruge zu Wansleben geriet er an einen Mann aus Hessen, der ihn mit sich nahm und ihm Beförderung in seiner Heimat versprach. Als er zu Immenhausen in Hessen anlangte, predigte er, anfangs im Hause, nachmals in einer Kapelle, endlich in der Pfarrkirche, und ward vom Rate der Stadt zum Prediger berufen. Vormittags predigte ein Mönch, der wies die Leute auf den Pabst, Nachmittags trat Riseberg auf und verwies die Leute auf Christum. Einsmals, weil er sich mit dem Predigermönch gar nicht stellen konnte, redete er unter der Predigt dem Mönche ein, und sagte: „lege die Schrift recht aus.“ Damit legte jener dem Rat daselbst die Schlüßel vor die Füße, gieng darvon, und verklagte Risebergen.

Darauf kam ein anderer päbstlicher Prädicant, der Risebergen in den Bann that. Ja letztlich schickte der Landgraf von Hessen einen Hauptmann mit etlichen hundert Reitern, die ihn aus der Kirche wegnahmen, und den 12. Juni 1523 nach Grebenstein führten, daselbst in einen festen Thurm schloßen und gefangen legten. Dreierlei Ratschläge giengen wider ihn: ob man ihn wollte verhungern laßen, oder ob man ihn wollte verbrennen, oder ob man ihn wollte dem Pabst zuschicken. Dieß kam vor ihn, und nachdem er fünf Wochen geseßen, machte er sich wieder los und entgieng. Es geschah dieß aber also. Ein Weib kam zum Gefängnis, und bot ihm alle Hülfe an zur Erledigung; die mußte ihm ein Meßer und Bohrer in Brod gebacken zubringen, wormit er sich los machte; denn die Hellen*) und Eisen konnte er von den Händen abstreifen, so war er verhungert, darnach arbeitete er an der Thür, bis er sie in der Nacht offen kriegte. Als er die Treppen hinunter gehen wollte, da segnete er sich, und sprach: „Das walt Gott Vater, Sohn und Heiliger Geist, Bartholomaee, nimm was dein ist und geh." Er kam durch die verfallenen Mauern und den ausgetrockneten Stadtgraben fein davon, und gieng allezeit außer der Heerstraße seines Weges. In der Stadt Grebenstein aber ward er allenthalben, in Häusern und Scheuern gesucht, doch vergebens. Hierauf kam er gen Wittenberg zum Luthero, klagte und erzälte demselben seinen Zustand; der recommandierte ihn nach Schweinitz, einem Städtlein bei Wittenberg, darinnen ward er Capellan. Hierher kam der vertriebene König aus Dänemark, der hörte ihm gerne zu, und gewann ihn sehr lieb, sagte auch, wenn er wieder zum Regimente sollte kommen, so wollte er sein Vater sein, und gab zu einer Zeit dem D. Luther 10 Gulden, die sollte er von seinetwegen dem Capellan zu Schweinitz, den er Luthero sehr

*) d. i. Helden, Feßeln, Handschellen.

rühmte, zustellen. Einsmals fragte der König: „Here, wo dachte gy im Thorn, as gy gefangen weren?" Und Riseberg antwortete: „Ew. Königliche Majestät kann gedenken, wie mir mein Sinn gestanden, ich dachte mehr hinaus, als hinein."

Im Jahr 1526 wurde Riseberg Pastor zu Seida, einer kleinen Stadt zwei Meilen von Wittenberg. Hier kundschaftete ihn im Jahr 1527 der Landgraf von Hessen aus, nachdem er erkannt hatte, daß ihm in Hessen zu viel geschehen, schickte ihm fünf Gulden, die er zu Immenhausen verdient hatte, und schrieb ihm gnädige Briefe: wenn es ihm beliebe, sollte er wieder kommen, die beste Pfarre in Kassel oder Immenhausen sollte seine sein. Riseberg stellte es mit dem Herrn Luthero in Rat; der sagte, er sollte bleiben, da, wo er wäre, der Landgraf wäre ein junger Herr, er könnte leicht anderes Sinnes werden; also schlug er's ab.

In Seida blieb Riseberg dreizehn Jahre, bis er, nachdem der Kurfürst Joachim II. von Brandenburg sich der Reformation zugewendet hatte, nach Gardelegen als Superintendent und Pfarrer berufen wurde. Am Tage Martini des Bischofs, 11. November 1539, hielt er in Gardelegen seine erste Predigt, und starb daselbst am 10. August 1566, fast 74 Jahre alt.

Unter allen Schülern Luthers war nach dem Urteil der Zeitgenoßen Riseberg seinem Lehrmeister in der Predigtweise am ähnlichsten, auch war er in der ganzen Zeit seines Lebens auf das engste an Luther angeschloßen. Als er auf dem Todbett gefragt wurde, wie die Kirche nach seinem Abschied solle bestellt und regiert werden, gab er zur Antwort: „Alles nach Gottes Wort und dem lieben Luthero", sprach dann die beiden letzten Strophen von Luthers Liede „Nun freut euch lieben Christen gemein": „Gen Himmel zu dem Vater mein" u. s. w. und entschlief mit den letzten Worten derselben sanft und selig.

Es ist hiernach Bartholomäus Riseberg der erste evangelische Prediger in Hessen, welcher als solcher zur Verkündigung des Evangeliums nach Luthers Lehre an eine hessische Kirche berufen worden ist, und Immenhausen die erste Stadtgemeinde in Hessen, welche eine solche Berufung ausgeführt hat. Der Aufenthalt Risebergs in Immenhausen mag etwa drei Vierteljahr oder wenig darüber gedauert haben.

Es dient diese Begebenheit übrigens auch dazu, den Zeitpunkt festzustellen, in welchem sich Landgraf Philipp der Reformation Luthers zuzuwenden angefangen hat. Während er, wie früher gegen Tilemann Schnabel, so auch noch am 12. Juni 1523 gegen Riseberg verfuhr, verwilligte er am 26. November desselben Jahres den Einwohnern des Dorfes Balhorn bei seinem Aufenthalt in eben dieser Stadt Immenhausen den Prediger des Evangeliums (Werner Bröske), welchen sie, im Gegensatz gegen den Abt zu Hasungen, begehrten.

III.

Zur Geschichte der Pfarrei Bauerbach.

Diese auf Mainzischem Boden im Amt Amöneburg gelegene Pfarrei war hessischen Patronats, gleich den Pfarreien Schrickt (jetzt fälschlich Schröck) und Himmelsberg. Wie im 16. Jarhundert sich die Confession nach dem Patronat richtete, so geschah es auch hier: diese drei Pfarreien gehörten seit 1530—1540 der Reformation an, und die hessischen Kirchenordnungen hatten in denselben unbestrittene Geltung *). Wie es nun zugegangen sei, daß

*) Aehnlich verhielt es sich mit Güntzelndorf (nachher Güntzelsdorf, jetzt fälschlich Ginseldorf), welches auf mainzischem Gebiete lag, aber Patronat des deutschen Ordens war. Etwa fünfundzwanzig Jahre lang (von 1570—1595) war auch diese Pfarrei unter den

diese Pfarreien, insonderheit Bauerbach, wiederum katholisch geworden, darüber liefen lange Zeit und laufen zum Theil noch jetzt mancherlei Sagen und Vermutungen um, wiewol die für diese Conversion entscheidende Thatsache längst bekannt ist und allgemein bekannt sein sollte. Eine völlig unbegründete Sage bezog die Umkehr der Gemeinde Bauerbach auf den nachher zu erwähnenden Anstoß, welchen die Administration des Abendmals mit Eßig, oder mit Wecke und einem Bierglas gegeben habe, und es findet diese Sage seltsamer Weise noch jetzt hin und wieder Glauben oder wenigstens Anklang; Heppe (Generalsynoden 1, 149) meint, „es laße die beglaubigte Geschichte uns in der glücklich gelungenen Conversion ein Werk der Jesuiten erkennen." Die beglaubigte Geschichte weiß aber von einem Werke der Jesuiten als Ursache der Conversion so wenig, wie von dem Wecke, Bierglas oder Eßig. Bach ließ in seiner kurzen Geschichte S. 73 es noch ungewis, wie lange Bauerbach evangelisch geblieben sei, in seiner Kirchenstatistik S. 935 aber gibt er, wenn gleich nur summarisch, das Richtige an. Rehm 2, 221 meint, es seien in Schröck, Bauerbach und Himmelsberg nur einige Zeit, 1573 und 1575, lutherische Prediger bestellt gewesen. Die hier folgende Relation ist den Acten entnommen.

Bis zum Jahr 1555 (wie lange vorher? kann ich nicht angeben) stand in Bauerbach der evangelische Pfarrer Johann Greser, unter der geistlichen Inspection des Superintendenten Adam Kraft zu Marburg.

Als Greser im Jahr 1555 gestorben war, wurde in

der Reformation geneigten Landcommenthuren Albart von Hörde und George von Hörde (1570—1590) sowie Wilhelm von Oeynhausen evangelisch, da der Administrator und nachherige Deutschmeister Heinrich von Bobenhausen um diese Dinge, wie es scheint, sich nicht gekümmert hat. Als aber der Erzherzog Maximilian 1595 Deutschmeister wurde, verbot er dem Landcommenthur von Oeynhausen bei 1000 Gulden Strafe, einen evangelischen Pfarrer in Güntzelndorf zuzulaßen. Dabei ist es geblieben.

demselben Jahre Heinrich Sprenger von dem Superintendenten Kraft zum Pfarrer in Bauerbach bestellt. Dieser Mann war seinem gleichzeitigen Namensverwandten (Bruder?) Johannes Sprenger in Rengershausen ziemlich ähnlich, wie er denn mit diesem zu gleicher Zeit *) das gleiche Schicksal der Absetzung hatte. Unter dem 9. Januar 1575 reichte der Commissarius und Scholaster des Stifts zu Sanct Johannis Kirche zu Amöneburg, Petrus Zimmermann, bei dem Superintendenten Tholde in Frankenberg eine Beschwerdeschrift gegen den Pfarrer Heinrich Sprenger zu Bauerbach ein (nicht aber denunciierte, wie Heppe a. a. O. S. 148 sagt, der Schullehrer des Dorfes den Pfarrer welcher Irrtum aus Misverständnis des Titels Scholaster entstanden ist). In dieser eigenhändigen, an den „Ehrenwirdigen Hoich vnd woillgelarten Gonstigen Herrn vnd Freunth, M. Casparn, Superintendenten vnd Pfarherr zum Franckenbergk" gerichteten Beschwerde, sagt der Stiftsscholaster: er könne seines tragenden befohlenen Amts halber unangezeigt nicht laßen, daß „der Her Heinrich Sprenger, pfarverseher zu Baurbach mit vielen vnleidlichen vornemen anmaßet, die der lenge nach one noit alle zu erzelen, doch hait er vergangnen palmtag disses vergangnen Jars den armen seinen pfarkindern (wie preuchlich) das nachtmal gereicht, vnd im Wirtshaus ein bierglas holen laßen, vnd die armen mit dem blut Christi (als hette er keine ceremonien der kirchen) darauß gedrenckt; zum andern hat er gleichfalls den armen pfarkindern vff das hohe österlich fest wollen das nachtmal des Herren reichen, hats vielleichter an ostien gemangelt, hat er in beckers hauß einen weck holen laßen, vnd den armen leuten in mont gestoßen, wilchs alles schimplichen zu horen, mit dem Nachtmal des Herren also

*) Die Absetzung des Johannes Sprenger wurde 1575, nachdem er ein reniges Bußbekenntniß abgelegt und eine Urfede ausgestellt hatte, wieder zurückgezogen; die definitive Remotion des Unverbeßerlichen erfolgte erst 1582.

lechuertig vmbzugehen. Darbeneberr ist er ein vnruwige person mit haddern, das dan keinem pferner nit wol ansthet." Dieß alles sei dem Kurfürsten (Daniel Brendel von Homburg), als derselbe kürzlich in Ameneburg gewesen, angezeigt und er, der Scholaster, von dem Kurfürsten angewiesen worden, Personen von solcher Leichtfertigkeit „in seiner churfürstlichen gnaden dorffen zu predigen nit mehr zu dulden oder gestatten." Er habe jedoch einstweilen noch Beßerung gehofft, und es „vmb friedelebens willen also hingehen laßen", jetzt aber „komme ihm glaublich und offenbar vor, wie daß gemelter Her Heinrich sich mit einer Huren vff dem lhonberger wald hab finden laßen", so daß er unmöglich länger schweigen, vielmehr mit höchstem Fleiß bitten müße, der Superintendent wolle solche Person des Orts absetzen, und eine andere ehrbare Person „laut der aussspurgischen confession vnd abscheid gemäß" gen Bauerbach verordnen. Zugleich empfiehlt er an Sprengers Stelle „den Sohn Johan des Herrn Johan Strack zu Münchhausen, so itzo pferner zu schrickt ist", welcher von den Nachbarn zu Schrickt und Bauerbach sehr gelobt und empfohlen worden sei, und schließt: „Sollichs hab ich Ewern Ehrwürden gonsten als meinem lieben Herren vnd freunth dringender noit wissen nit zu uerhalten, Ewer Ehrwürden gonsten hiermit Got dem almechtigen sampt weib vnd kint in langwirige gesunthait bevelhende."

In Folge dieser Anzeige wurde Sprenger von dem Superintendenten suspendirt, und schließlich von der Generalsynode, welche vom 25. April bis zum 3. Mai 1575 in Marburg versammelt war, abgesetzt. Leuchter, Antiqua Hessorum fides S. 226; Strieder 16, 33; Bach, Kurze Geschichte S. 73; Heppe, Generalsynoden 1, 148. Entscheidend war für diesen Synodalbeschluß lediglich die von dem Pfarrer eingestandene Profanierung des Sacramentes.

Während der Suspension Sprengers wurde der von dem Stiftsscholaster Zimmermann empfohlene Pfarrer

Johannes Strack zu Schrickt mit der Versehung der Pfarrei Bauerbach von dem Superintendenten Tholde beauftragt. Aber gleich bei der zweiten Amtshandlung Strack's, bei der Abendmalsfeier am Palmsonntage, 27. Merz 1575, ereignete sich ein neuer Anstoß. Es wurde statt einer Kanne mit Wein eine Kanne mit Eßig auf das Altar gestellt, und der Eßig von dem Pfarrer, ohne daß derselbe die Verwechselung bemerkte, distribuiert. Es folgte eine Untersuchung, welche mit dem Ergebnis endigte, daß ein Einwohner von Bauerbach, Henchen Weintraut, diese Verwechselung unabsichtlich vorgenommen hatte. Strieder berichtet diese Begebenheit 16, 33--34 wörtlich nach den Kalckhofischen Literalien *), diese aber haben ihre Erzälung aus Stracks Epistelpredigten (2. Ausg., 1606, Vorrede), nur läßt Strieder weg, daß sich Strack auf ein, seine Erzälung in allen Punkten bestätigendes Schreiben des bisherigen Amtmanns zu Amöneburg, Jost Rau von Holzhausen, vom 21. Mai 1604, beruft. Nach Strieder: Bach, Kurze Gesch. S. 73. Justi, Reihenfolge der Pfarrer zu St. Elisabeth, 1835, S. 31, welcher noch geradezu sagt, es habe dieser unangenehme Vorfall die nachteilige Folge gehabt, daß die Einwohner von Bauerbach zum Katholicismus zurückgekehrt seien.

Während diese Sache untersucht wurde, trat Strack von der Verwaltung der Pfarrei Bauerbach zurück, und es wurde die vicarische Versehung derselben von dem Superintendenten dem damaligen Stipendiaten-Major Balthasar Garthe (später 1578 Pfarrer in Kirdorf, seit 1593 in Alsfeld) übertragen, wie dieß die Personalien,

---

*) welche jetzt verloren scheinen, während noch 1827 v. Rommel (3, Anm. S. 261, 262, 263, 265, 267, 268, 271) dieselben benutzt hat. Es existiert nur noch (aber nicht auf der Kasseler Landesbibliothek) ein ziemlich umfangreicher Auszug aus denselben, welchen um 1770 der Kasseler Pfarrer und nachherige Marburger Professor Pfeiffer angefertigt hat.

welche der Leichenpredigt Heckmanns auf Garthe und dessen Frau angefügt sind, bestimmt angeben. Vgl. Strieder 4, 297.

Da indes bei diesem Anstoß Strack sich als ganz unbeteiligt, höchstens durch Unaufmerksamkeit schuldig herausgestellt hatte, so wurde ihm die Pfarrei Bauerbach neben seiner bisherigen Pfarrei Schröck von dem Superintendenten definitiv übertragen und er am 14. Mai 1576 (so die Acten, nicht 10. Mai 1575, wie die Kalckhofischen Literalien und nach ihnen Strieder 16, 33 und Bach, Kurze Gesch. S. 119 sagen) von Tholde in dieselbe eingeführt. Nicht lange darnach wurde ihm auch Güntzelndorf übertragen, und seit 1581 versah er zugleich die Predigten in der St. Elisabethkirche in Marburg. Von dem Vorfall mit dem Eßig ist in sämtlichen amtlichen Verhandlungen nicht wieder mit einem Worte die Rede, weder während Stracks Amtsführung in Bauerbach, auch nicht aus Anlaß der Streitigkeiten, welche er mit Gliedern der Gemeinde hatte, noch auch nachher. Vielfältig nacherzält aber muß derselbe worden sein, da nicht nur 28 Jahre später (1603) der pseudonyme Katholik Theodorus Cygneus ihn benutzte, um alle „Prädicanten" als Sacramentirer darzustellen (gegen welchen Angriff die erwähnte Abwehr Stracks von 1606 gerichtet ist), sondern die Tradition desselben, unabhängig von Kalckhoff und Strieder, bis in die Gegenwart hineinreicht und zu der Mythe, als sei in Folge desselben Bauerbach nebst Schröck wieder katholisch geworden (1575!!), Veranlaßung gegeben hat.

Herbe Streitigkeiten hatte Strack während seiner Amtsführung in Bauerbach, wo er seinen Wohnsitz hatte: allerdings zu bestehen, solche aber, in welchen er, wenigstens weit überwiegend, im Rechte war. Die Bauern wollten z. B. einen Opfermann ihres Gefallens einsetzen, damit dieser, welcher ein Gut (wie sie sagten: von ihnen, wirklich, von der Kirche) zur Leihe hatte, ihnen jährlich zwei Gulden

zum Vertrinken geben sollte; sie wollten das Gras vom Kirchhof vertrinken, verlangten, daß ein bereits zu Lehen gegebenes Kirchengut dem Belehnten wieder genommen und einem reichen Parteimann des Dorfes gegeben werden sollte u. dergl. mehr; übrigens nahmen sie auch Anstoß an dem Oekonomiebetrieb des Pfarrers: „wider alles Herkommen partiere er (treibe Handelschaft) und gehe mit Vieh und Ackerwerk um.“ In mehreren Fällen standen sogar die Amöneburger Capitelherrn auf Seiten des Pfarrers, in allen aber sowol der Amtmann Jost Rau von Holzhausen, als der Superintendent (erst Tholde, dann Helfrich Herdenius). Zur Charakterisirung der Zeitlage mag noch angeführt werden, daß Strack im October 1583 sich bei dem Superintendenten beschwerte, es sei von Amöneburg befohlen worden, den neuen päbstlichen Kalender in der Kirche anzuschlagen, der Superintendent sich auch dieser Beschwerde annahm, und der Amtmann Jost Rau antwortete (Graß, 22. Nov. 1583): „es sei dazu für Bauerbach kein Befehl gegeben, auch hätten Pabst und Kaiser wol etwas anderes thun sollen, was zu des Reiches Frieden diente und rühmlicher wäre, als einen Kalender zu machen.“

Es ist nicht der mindeste Grund vorhanden, an der Richtigkeit der Erzälung von der den Charakter Strack's nicht in das beste Licht setzenden Sinnesänderung (Abfall von der oberhessischen und Uebergang zu der niederhessischen Kirchenpartei) zu zweifeln, welche Helwig Garthe (Sohn des obengenannten Balthasar G.) in seinem Gründlichen und ausführlichen Bericht von dem Religionswesen im Fürstentum Hessen (Wittenberg 1606. 4.) S. 279 f. gibt (vgl. auch Strieder 16, 34—35). Aber in den mir zugänglich gewesenen Acten komt davon nichts vor; ich muß nach denselben bezweifeln, ob Strack wirklich „abgesetzt“ worden sei, denn die betreffende Notiz in den Acten lautet bloß: „ist ao. 1588 abgezogen.“

Auf Strack folgte in Bauerbach am 30. Merz 1588

Moritz Heydel, welcher in Marburg wohnte und Bauerbach von hier aus versah. Anfänglich hatte auch er, gleich Strack, Schrickt und Günzelndorf, doch gab er diese beiden Pfarreien bald ab, Schrickt an den Stipendiatenmajor M. Esther, Günzelndorf an den damaligen Pfarrer im deutschen Hause, Philipp Steuermeister. Heydel wurde zu einer anderen Pfarrei berufen; zu welcher? ist in den vorhandenen Notizen nicht angegeben.

Sein Nachfolger war 1596, vielleicht schon 1595, Nikolaus Staudt. Unter ihm blieb das Verhältnis der Pfarrei Bauerbach bis zum Jahr 1606 so, wie dasselbe seit 1550, und wol schon früher, gewesen war. Von Amöneburg oder Mainz aus erfuhr Staudt, wie derselbe noch im Jahre 1632 ausdrücklich versicherte, nicht die mindeste Hinderung in seinem Amte, es sei sogar der Schultheiß von Amöneburg oftmals in seine Predigten gekommen; alle pfarramtlichen Verrichtungen wurden genau nach der Kirchenordnung von 1573 vorgenommen, gegen welche (die, von Strack angeschafft, sich bis 1608 in der Kirche zu Bauerbach befand) weder unter Strack, noch unter Heydel, noch unter Staudt der geringste Widerspruch von Mainzischer Seite erhoben wurde, und wie 1575 Sprenger von der Synode abgesetzt wurde, so besuchten auch dessen drei Nachfolger die betreffenden Synoden der „landgrevischen (oberhessischen) Pfarrer"; der Superintendent zu Marburg (Herdenius, dann Leuchter) visitierte die Pfarrei Bauerbach gleich allen andern Pfarreien seines Sprengels, ohne daß ihm von Mainzischer Seite etwas wäre in den Weg gelegt worden (was, freilich etwas später, sich der deutsche Orden und die Rau zu Holzhausen nicht gefallen ließen, woher die s. g. Freipfarreien ihren Ursprung nahmen); die Kirchenrechnungen wurden von dem Superintendenten im Beisein des Mainzischen Rentmeisters von Amöneburg abgehört; und weder über diesen Zweig der Verwaltung noch über irgend einen andern Gegenstand ist wie unter Heydel so

unter Staudt irgend ein Streit nicht zu den Acten gelangt, auch, wie Staudt von seiner und seines Vorgängers Amtsführung versichert, ein solcher überhaupt nicht vorgekommen; Staudt hebt besonders das gute Einvernehmen hervor, in welchem er mit der Gemeinde gestanden habe.

Dieß änderte sich im Jahre 1606. Staudt gehörte zu denjenigen Pfarrern, welche die Verbeßerungspunkte nicht annahmen (s. Leuchter, Ant. Hass. fides S. 310) und deshalb abgesetzt wurden; da man aber von Amöneburg aus bald verständigt wurde, daß Mainzischer Seits eine Aenderung, wie die Verbeßerungspunkte, als in das Gewißen der Unterthanen eingreifend und dem bisherigen, auf den Religionsfrieden gegründeten Zustand widersprechend, angesehen werde, bekam der Pfarrer Staudt den Befehl, einstweilen das Amt weiter zu versehen und bis auf weitern Bescheid nichts zu ändern. Die Mainzischen Behörden sahen jedoch in dieser Verfügung nichts als eine Verhüllung der wahren Absichten des Landgrafen Moritz, und da die Verbeßerungspunkte nicht, wie sie für ihre Unterthanen verlangten, förmlich zurückgenommen wurden, verboten sie den Mainzischen Unterthanen in Bauerbach bei schwerer Strafe den Besuch der Kirche, ließen auch die Kirche verschließen, verriegeln und zusperren. Mit jedem Sonntage wurde nun ein Schloßer nebst einem Commando Soldaten von Marburg nach Bauerbach geschickt, und die Kirchthür wieder aufgebrochen. In Begleitung des Commandos mußte auch der Pfarrer, welcher, als abgesetzt, seine Wohnung in Bauerbach hatte verlaßen müßen und sich in Marburg aufhielt, nach Bauerbach gehen und unter militärischer Bedeckung predigen; meist aber war niemand in der Kirche als eben die Soldaten *). Als nun zu Pfingsten 1606 eine Anzal

*) Aehnlich wird es auch in Schröck hergegangen sein, welches damals zur Pfarrei Cappel gehörte, worüber mir zur Zeit noch jede genauere Kunde abgeht, ganz eben so aber gieng es in Himmelsberg zu, nur daß hier vielleicht die Soldaten wegfielen. Den Beweis liefert

Einwohner in Bauerbach das h. Abendmal gespendet zu bekommen verlangte, diesem Verlangen auch die militärische Escorte des Pfarrers sich anschloß, zu dieser Feier sogar eine große Anzal von Bewohnern der Stadt Marburg sich einfand, so daß die Zal der Communicanten an zweihundert betrug, und der Pfarrer Staudt das Abendmal mit Hostie, ohne Brodbrechen, administrierte, wurde er, sobald man dieß in Marburg erfuhr, in Verhaft genommen und drei Wochen auf dem Schloße zu Marburg gefangen gehalten. Mittlerweile mochte man das Kirchenerbrechen und das Aussenden von Soldaten doch müde geworden sein, auch waren bereits Unterhandlungen mit dem Kurfürsten von Mainz (Johann Schweikard von Cronberg, Enkel des etwas überschwenglichen aber treuen Freundes von Luther und Sickingen, Hartmut von Cronberg, der um seiner Treue willen Schmach und Armut gelitten hatte) angeknüpft und so ließ man denn den Pastor Staudt nicht nur wieder frei, sondern befahl ihm auch, das Amt in Bauerbach zu versehen, „bis sich die Herren verglichen hätten." Dieser Vergleich erfolgte unter dem 30. October 1608 (abgedruckt bei Würdtwein 3, 262) dahin, daß das hessische Patronat über Bauerbach, Schrickt und Himmelsberg gegen das Mainzische Patronat über die drei zur Herrschaft Epstein gehörigen Kirchen Epstein, Nordenstadt und Oberliederbach ausgetauscht wurde. Bis in das Spätjahr 1608 versah nun Staudt die Pfarrei Bauerbach, ohne daß man sich ferner sonderlich um ihn gekümmert

---

folgende Quittung, welche in meinen Besitz gekommen ist: „Achtzehn Alb. hatt der Ehrenhafft vnd vornehme Heinrich Marckoloff Rentmeister zu Rauschenpergk auß Fürstlicher Rentrey daselbsten mir Johanneß Peffern Burgern vnndt schlössern zum Kirchhein guttlich vergnüget vor Neun vnnderschiedtliche genge deß sontagß auß Kirchhein gen Himmelßperge vnndt daß daselbsten Fürstlichem beuelch nach Ich die verschlossene Kirchentür reserirt vnndt durch meine instrumente zum eingang eröffnet habe, iedeßmal 2 Alb. — Signatum Rauschenpergk Am 31ten Decembr. Anno 1606."

hätte. Da erschien aber in Begleitung des Amtmanns von Amöneburg ein katholischer Priester in Bauerbach; letzterer nahm von der Pfarrei Besitz, und ersterer bedeutete den Pfarrer Staudt, daß er ferner kein Recht auf die Pfarrei Bauerbach, als dem hessischen Patronat entfallen, mehr besitze; und so wurde er denn „gänzlichen abgeschaffet". — Die Verbeßerungspunkte des Landgrafen Moritz hatten somit der evangelischen Kirche in Hessen drei evangelische Gemeinden gekostet; Epstein aber gieng nicht nur für die Verbeßerungspunkte, sondern in Folge der Verbeßerungspunkte für Hessen-Kassel, und schließlich für Hessen überhaupt, verloren.

Der Pastor Staudt wurde nachher Pfarrer zu Wisseck bei Gießen. Im Jahr 1632 wurde er von dem Superintendenten Dieterich zu Gießen auf Veranlaßung des Superintendenten Georg Herdenius in Marburg über die Vorgänge von 1605 – 1608 zu Protokoll vernommen; die Vernehmung lieferte übrigens, abgesehen von einigen mehr untergeordneten Einzelnheiten, kein anderes Resultat als das, welches in der Hauptsache die Acten jener Zeit, wenn man sie eingesehen hätte, deren man aber warscheinlich damals nicht habhaft werden konnte, ergeben haben würden. Nur das eine mag noch bemerkt werden, daß Staudt in die Zeit seines Bauerbacher Pfarramtes als in eine glückliche Zeit seines Lebens zurückblickte und, wenn es möglich gewesen wäre, noch 1632 gern nach Bauerbach zurückgegangen sein würde.

IV.

Zwei Resolutionen des Landgrafen Moritz in der Angelegenheit des M. Paul Petri-Kind (Strieder 7, 73).

Aus den Kaldhofischen Literalien.

Paul Petri-Kind, gleich seinem Vater Andreas Petri-Kind ein besonderer Günstling des Landgrafen Moritz, dagegen

weniger beliebt bei der Geistlichkeit der Stadt Kassel, war von dem Landgrafen im Jahr 1619 zum Hofdiakonus, und 1623, nachdem der bisherige Hofprediger Paul Stein Superintendent geworden war, zum Hofprediger ernannt worden. Diese Ernennung erweckte starken Neid, namentlich des Johann Crocius, welcher, unterstützt von der Landgräfin, mit Sicherheit auf diese Stelle gerechnet hatte. Vielleicht in Folge dieser Umstände ernannte der Landgraf am 8. Juni 1625 den Petri-Kind zum Superintendenten in Niederkatzenelnbogen und zugleich (von Hökelheim aus) den Crocius zum Hofprediger. Nun lehnte aber Petri-Kind diese Ernennung ab, und das Consistorium befürwortete diese Ablehnung. Da erließ der Landgraf an das Consistorium folgendes Rescript:

Der Sache will ein Ende gemacht sein, so Wir aber aus diesem Geschwez noch nicht befinden können. Unsere Erklerung zu Hökelheim datiert ist clar und weitläuftig genug. Will man sie nicht verstehen, so müßen wir gedenken, daß diese Köpfe sich in Unsern Kopf nicht finden wollen, wie sie Uns dann in andern Sachen schon zu thun angefangen und noch zu thun nicht vnterlaßen, möchten aber wohl gedencken, daß es ihnen anders vnd besser anstünde, sich in ihren treuen Landesfürsten zu finden. Sign. Cassel d. 18. Juni 1625.

Moritz L. z. H.

Nun aber wollte auch Crocius die Hofprädicatur nicht annehmen (warum? erhellt nicht), und das Consistorium scheint auch diese Weigerung mit der Andeutung befürwortet zu haben, daß wol eher Crocius als Petri-Kind zum Superintendenten in St. Goar hätte befördert werden sollen. Eingekleidet wurde diese Befürwortung durch die Anfrage bei dem Landgrafen: „ob Crocius oder wer sonst den Superintendenten Petri-Kind einführen solle?“ Darauf ergieng denn folgende Resolution des Landgrafen:

Können Uns dann diese Tergiversanten mit ihren Fragen

und scrupuliren nicht ungeplagt laßen, sich andere und bessere Bescheidenheit angewöhnen oder da es ihnen ja so sehr um ihren Abgott Crocium zu thun, ihn dahin bescheiden und bedeuten, daß er sein contra stimulum calcitrare einstelle und sich seinem Landesfürsten anderst und besser accommodire, damit man sich seiner mit Ruhe und Frieden zu gebrauchen habe, und dieweil es ja über diesen Mann nicht allein wegen gedachter Aufführung des Rheinfelsischen Superintendenten sondern auch wegen wiederbestellung der Hofprädicatur diesen Hacken haben und bekommen will, so sind Wir nicht zu verdencken, den Sachen noch anderst nachzudencken und die Aufführung noch in etwas zu differiren, bis Wir vernehmen, wo es denn endlich mit gedachtem Crocio hinaus wolle, denn so derselbige wider Verhoffen auf seinem Irr- vnd Krumwege beharren will, werden Wir uns M. Kindii vielleicht noch in andern wegen zu gebrauchen haben. Sign. Weißenstein d. 17. Aug. 1625.

Moritz L. z. H.

Der Landgraf differierte aber die Introduction Kinds so lange, bis gar nichts mehr zu introducieren war, d. h. bis Moritz die Regierung niedergelegt hatte und Niederkatzenelnbogen an Darmstadt abgetreten war, so daß Kind des Hofprediger-, sowie des Superintendenten-Amtes verlustig gieng, und überhaupt ein festes Amt nicht wieder erhielt. Im Kirchenbuch der Freiheiter-Gemeinde in Kassel, wo er als am 25. Mai 1636 begraben angegeben wird, ist er (was Strieder 7, 75 nicht berichtet) als „gewesener Hofprediger und letztlich Metropolitanus zu Fritzlar" bezeichnet. Crocius aber wurde weder Hofprediger noch Superintendent, sondern blieb Consistorialrat und Professor, was er bis 1624 in Marburg gewesen war, auch in Kassel, und endlich, seit 1653, wiederum in Marburg.

V.

Kleine Notizen
zur Geschichte der Verbeßerungspunkte.

1.

Nachdem der Pfarrer Heinrich Pfankuch zu Höringhausen in der Herrschaft Itter, welcher die Verbeßerungspunkte nicht annahm, abgesetzt war (er wurde bald darauf Pfarrer zu Sachsenberg im Fürstentum Waldeck), wurde ein eifriger Anhänger der Verbeßerungspunkte — um so eifriger, weil er sich von der Kirchenpartei, zu welcher er ursprünglich gehörte, so eben losgesagt hatte — Justus Lückel aus Corbach, mit Uebergehung der Kirchenpatrone, der Wolfe von Gudenberg, als Pfarrer in Höringhausen eingesetzt. Die adlige Familie hielt an der lutherischen Lehre mit der größten Energie fest, und der Pfarrer, der übrigens nicht eben zu den Gewandtesten, wol nicht einmal zu den Einsichtigsten gehört zu haben scheint, hatte mit ihr einen heißen Kampf zu bestehen. Während die Männer, Wilhelm und Otto Wolf von Gudenberg (welcher letztere bald starb) sich auf die theologischen Discussionen nur wenig einließen, waren drei Frauen, Otto's Frau, nachher Witwe, Barbara geborne von Buchenau, und deren beide Töchter, von 22 und 20 Jahren, nicht nur nach Frauenart dialektisch gewandt und dem Pfarrer überlegen, sondern trieben ihn auch durch ihre theologischen Kenntnisse in die Enge. Der gute Pfarrer wußte sich schließlich nicht mehr zu helfen, und klagte sein Leid dem Superintendenten Valentin Schoner in Marburg mit der Bitte, ihm Rat und theologische Auskunft zu geben. Ob Schoners Antwort ihn befriedigt habe, kann ich nicht sagen. Dieselbe war sehr kurz, und bestand bloß in der Anweisung: „er solle die Junker bedeuten und festiglich dabei allein beharren: die Verbeßerungspunkte seien das Wort Gottes selbst.“

Aehnlich äußerten sich damals Viele, z. B. der Superintendent Paul Stein in Kassel in seiner Klag= vnd Trawrpredigt auf den Tod des Landgrafen Moritz (Monum. sepulcr. 1638. fol. S. 64). Er nennt hier die Verbeßerungspunkte nicht allein „in Gottes untrieglichem wort hell und klar begründet", sondern auch „im hellen, klaren, außgetruckten wort Gottes befindlich", und behauptet, „der gröste und beste theil der (oberhessischen) Vnderthanen habe den schändlichen wechsel, daß sie von den Verbeßerungspunkten wieder auff lautere Menschenlehr vnd tand, vnd vrsprünglich auß dem Pabstthumb herrührende zerstümmelung der heiligen zehen Gebott, vnd Päbstische Oblaten geführt worden, zum höchsten betawret."

2.

Mit dieser Behauptung hatte Stein nur in sehr beschränkter Weise Recht. Eine Anzal Schullehrer zwar wollte sich der im Jahr 1624 eingeführten Ordnung nicht fügen, und blieb mehrere Jahre widerstrebend, einer von ihnen warf sogar die ihm von seinem Pfarrer zu seiner Belehrung gegebenen lutherischen Bücher kurzer Hand alsbald in das Herdfeuer; Stadtrat und Bürgerschaft zu Frankenau waren 1624 mit ihrem Pfarrer (Crispinus Hartmann) wol zufrieden und wünschten ihn zu behalten; in Kirchhain fanden sich zu dem ersten 1624 nach lutherischem Ritus gefeierten Abendmal nur drei Bürger ein, und noch im Jahr 1625 war daselbst das Abendmal schwach besucht, ja es mußte mit den dortigen Kirchensenioren bis in das eben genannte Jahr sehr eingehend verhandelt werden, um ihr Gewißen zu beruhigen, und es mag an vielleicht noch einigen Orten sich ähnlich verhalten haben, wie in Kirchhain. In Marburg aber und Umgegend, in Stadt und Amt Wetter, in Stadt und Amt Frankenberg, in Stadt und Amt Gladenbach, Biedenkopf, Battenberg und in der Herrschaft Itter wurde die Rückkehr zu den früheren

Einrichtungen mit der lautesten Freude begrüßt, wofür zalreiche Documente vorliegen; so konnten z. B. die Pfarrer nicht genug Katechismen und lutherische Erbauungsbücher herbeischaffen, („homines avide excipiunt catechismos transmissos"), und der Zudrang zum Abendmal war in Marburg, in Frankenberg und in zalreichen Dörfern ungemein groß, „noch größer, besagt eine Notiz, als da anno 1605 das letzte rechte Abendmal in unserer Kirche (in Marburg) gehalten worden." Ein scharfes Licht auf diese Verhältnisse wirft folgende Thatsache. Johannes Mylius, geboren zu Biedenkopf 9. Juli 1612, gestorben zu Darmstadt als Regierungsrat 3. December 1680, war der erste, welcher in Marburg nach der Restauration der lutherischen Lehre und Kirchenordnung zu Ostern des Jahres 1624 confirmiert wurde, also auch der erste, welcher das Abendmal nach lutherischem Ritus empfieng. Um dieses Umstandes willen war Mylius in Oberhessen allgemein bekannt, gewissermaßen berühmt, und er selbst freuete sich desselben sein Leben lang. S. die ihm von dem Pfarrer Johann Otto Gorr zu Darmstadt gehaltene Leichenpredigt (Darmstadt 1680. 4. S. 41.)

3.

Außer dem bei Strieder 13, 173—177 aus der Samlung des Fabronius abgedruckten Briefe Gregor Schönfelds vom 6. August 1605, welcher an seine Frau gerichtet ist, befinden (vielmehr befanden) sich in den Kalckhofischen Literalien (Vol. 112, 6) noch zwei Briefe desselben, der erste an Lucas Mai in Kassel (Strieder 8, 309), der andere an Andreas Petrikind in Schmalkalden (Strieder 7, 70—71) gerichtet.

A.

Salutem et amorem.

Afflictiones meae, frater, quas Christi et confessionis nomine hic sustinui, majores sunt, quam ut vel a me scribi,

vel a quopiam credi possint, qui non earum fuerit αὐτόπτης. Quibus ego et si secundum carnem valde sum debilitatus, secundum spiritum tamen et interiorem hominem magis sum de DEI in me amore confirmatus. Qui mihi dedit non solum in se credere, sed pro suo nomine etiam pati, et in corpore meo stigmata filii sui portare et numerari inter oves mactationi destinatas, suo autem tempore glorificandas. Illi sit benedictio, percussoribus autem meis peccatorum remissio, quam illis in agone constitutus precatus sum; et heri cum supplices se projicerent ad pedes Principis, publice intercedendo pro illis apud Illustrissimum nostrum repetii. Utinam vel mea morte illis lucrari possem conversionem. Tibi autem qui συμπάθειαν erga me tuam primus et solus perscripsisti, et ago et habeo gratias, sciasque amorem in te meum fore perpetuum donec vixero. Saluta Dn. Collegas et quotquot mei amantes noveris. Uxorem meam moestam et derelictam tibi commendo, rogoque ut per tuam saepius eam visites, tuaque consolatione erigas atque confirmes. Vale et precibus tuis me adjuva. Marpurgi 14. Augusti ann. 1605.

T. Gregor. Schönfeld.

Theologi Marpurgenses ingruente tumultu, quem nutu compescere potuissent, urbe egressi, nec ab illo tempore reversi sunt, unde suspicio in eos magis magisque confirmatur. Crucigerum meum saluta, quem scio pro me orare DEVM ardenter. (Diese Nachschrift beweist entscheidend, daß Schönfeld der Verfaßer des „Historischen Berichts der Newlichen Monats Augusti zugetragenen Marpurgischen Kirchenhändel" [Marburg 1605. 4.] ist. Vgl. meine Geschichte des Confessionsstandes S. 306).

B.

Reverendo et doctissimo Viro Dr. Andreae Petro Kindio Ecclesiastae Schmalcaldensi in areis templo amico et fratri suo dilecto Salutem et Amorem.

Reverende et doctissime vir, frater in Christo dilecte.

Quod literis meis acceptis ad nos non veneris, ut scripsi, miror ego et Dn. Schonerus, indigne etiam fert illustrissimus Princeps noster, qui mandavit, ut proprio hoc tabellario repetitis meis ad te literis huc te deduci curarem. Quare res tuas ita componas ut primo die cum hoc tabellario te des in viam, nec ulla te re impediri sinas. Agitur enim jam de ministrorum delectu, qui Ecclesiis passim praeficiantur. Cumque tui jam antea facta sit mentio, praesentem te esse oportet. Glacies a nobis fracta est, facilis jam est transitus. Fractio panis introducta est, contradicentem vel improbantem habet neminem. Poenitet cives jam facti postquam vident et audiunt ea, quae se nec visuros nec audituros putarunt. Nescio a quibus aliter persuasi, quorum etiam memoria incepit esse ingratior civibus ipsis. Tanta vis veritatis est. Proinde et tu veni, audi et vide idque ex mandato Illustrissimi Principis, qui te amat et abs te merito suo amatur plurimum. Plura coram. Vale et ad nos propera, curre, vola, interdum vale. Marpurgi 29. Aug. 1605.

T. Gregorius Schönfeld D.

Unbegreiflich ist es, daß Strieder, welcher für die Personalnachrichten seines Werkes sonst ausnahmslos die Kalckhofischen Papiere benutzt, an denselben für Schönfeld gänzlich vorbeigegangen ist, und deshalb den Zeitpunkt der Krankheit Schönfelds irrtümlich in das Jahr 1628 setzt, folglich auch von seiner Emeritierung nichts weiß. Die Kalckhofischen Literalien enthalten, gleich der Historie der Gelehrtheit derer Hessen 1725 S. 453, die ganz richtige Nachricht, es sei Schönfeld im Anfange des Jahres 1618 vom Schlage dergestalt gerührt worden, daß er weder habe gehen noch reden können, weshalb er emeritiert und Crocius an seine Stelle berufen worden sei; auch geben die gedachten Literalien eben so richtig an, daß er sich nach dem Gebrauche des Brunnens zu Nordshausen wieder so weit erholt habe, daß er gehen, verständlich reden und sein Testa-

ment machen können. (Dieses Testament, welches die Stiftung eines Beneficiums enthält, ist am Sonntage Invocavit 1627, der dazu gehörige Codicill am 4. September 1628 errichtet worden).

4.

In meiner Geschichte des Confessionsstandes der evangelischen Kirche in Hessen (1860. 8.) habe ich S. 324 unter Nr. 66 der Literatur der Verbeßerungspunkte ein „Fliegendes Blatt" als im Jahr 1608 erschienen, angeführt, welches in 24 Punkten aufgezählt habe, wie durch die Verbeßerungspunkte alles zerstört und verwüstet werde; ein Blatt, welches ich weder damals noch auch seitdem habe zu Gesicht bekommen können. In den Kalckhofischen Literalien wird nun eine kleine Schrift angeführt, von der es mir jetzt wenigstens sehr warscheinlich ist, daß dieselbe der „Zedtel von 24 Artickeln" sei, gegen welchen Schönfeld seinen „Spiegel der Offenbahren, Vnverschämpten Calumnien vnd Lügen" (s. Geschichte des Confess.-St. S. 324 Nr. 67) richtete. Der Titel derselben wird in den gedachten Literalien folgendermaßen angegeben:

Ilias malorum, hoc est, Legenda Calvinistarum inferioris Hassiae, vel vexamen eorum, qui u. s. w. Excusum Eckelshusii apud Reuterum, Sumtibus Trumperi, Kyfferi et Struderi consortium. 1607. 8. Zwei Bogen.

Diese Schrift hat sich in dem Fascikel 112 der Kalckhofischen Literalien gefunden, ist aber jetzt mit diesen Fascikeln überhaupt, wie es scheint, verloren. Die nächste Veranlaßung zur Abfaßung derselben gab die Einsetzung eines Pfarrers Küper (Cuperus) in Vöhl, nach Vertreibung des bisherigen Pfarrers M. Johannes Bang, und der Inhalt wird von dem Excerptor der Kalckhofischen Papiere als höchst satirisch und bißig bezeichnet. Wem wird es gelingen, dieses Schriftchen zu Gesicht zu bekommen?

5.

Der Friedrich Verinus, von welchem Geschichte des Confessionsstandes S. 326 zwei Schriften für die Verbeßerungspunkte und gegen Vincenz Schmuck unter Nr. 76 und 78 angeführt worden sind, hieß Christian Beckmann, war warscheinlich aus Borna gebürtig, da er wiederholt Bornensis genannt wird, und damals (1610–1611) allem Vermuten nach wirklich noch Student. In den Jahren 1612–1615 war er Schulrector zu Mülhausen in Thüringen, und wegen seines zweideutigen Charakters — öffentlich gehörte er der lutherischen Kirche an und anonym bekämpfte er sie, mitunter nicht ohne Gehäßigkeit — damals übel angesehen. Diese Gehäßigkeit zeigt sich schon in den beiden gegen Schmuck gerichteten Schriften, mehr in einer dritten, welche er 1615 gegen Matthias Hoe richtete. Als Beckmann jedoch Archidiakonus in Mülhausen werden und zu dem Ende die Concordienformel unterschreiben sollte, gab er seine zweideutige Stellung auf: er schickte die Vocation zurück, wandte sich dem Calvinismus offen zu und gieng nach Amberg, dann nach Heidelberg. Zuletzt lebte er in Zerbst, wo er im Jahr 1648, 68 Jahr alt, gestorben ist. Schmucks „wiederholtes Bedenken" wurde übrigens verteidigt durch eine Schrift des Archidiakonus Konrad Wille (Willius) in Schmalkalden: Friderici Verini sonderbahre Wahrheiten. 1614. 8. S. Strieder 17, 91, wo auch Schmucks Bedenken, das Verinus Rejectiuncula und Schmucks wiederholtes Bedenken angeführt sind; hiernach auch Heppe, Geschichte der Einführung der Verbeßerungspunkte 1849. 8. S. 152.

6.

Es fehlt in Althessen gänzlich an einer speciellen Kirchengeschichte — an dem, was man ehedem „Kirchenstaat" nannte — d. h. an einer Geschichte der einzelnen Parochien, und wenn dieselbe theilweise auch nichts mehr wäre, als

eine Angabe der Reihenfolge der Pfarrer. Solcher speciellern Geschichtswerke entbehrt fast keine andere Kirchenprovinz (wie z. B. Henneberg ein solches an Weinrichs Kirchen und Schulenstaat besitzt), bei uns aber ist es äußerst schwierig, ja mitunter, wie es scheint, unmöglich, nur die notdürftigsten Notizen aus dem 16., selbst aus dem 17. Jarhundert zusammenzubringen. Dahin gehört sogar die auf die Verbeßerungspunkte, diese doch so tief einschneidende Begebenheit, bezügliche Geschichte der Kirchspiele und der betreffenden Pfarrer. Leuchter gibt in seiner Antiqua Hassorum fides 1607. 4. S. 310—312 ein Verzeichnis der im Jahre 1606 entlaßenen oberhessischen Pfarrer, und in seiner Epistola consolatoria einige Zusätze zu diesem Verzeichnis, was aber aus diesen vertriebenen Pfarrern geworden ist, davon sind nur abgerißene, sehr mangelhafte Notizen, und diese mit großer Mühe, zu finden. Welche Pfarrer aber im Jahr 1624 bei der Restauration in Oberhessen vertrieben worden, und wohin sie nachher gekommen, davon ist bis daher gar nichts zur öffentlichen Kenntnis gekommen.

Diejenigen fragmentarischen Notizen, welche ich habe zusammenbringen können, und auf deren Vermehrung und Vervollständigung ich nicht mehr zu hoffen wage, gebe ich im Folgenden, als eine Anregung für Emßigere und Glücklichere, die Vervollständiguug derselben zu geben, wenigstens zu versuchen.

A.

Vertriebene Pfarrer aus den Jahren 1605—1609.

Ich folge dem Verzeichnisse Leuchters, und gebe hin und wieder einige Zusätze und Correcturen.

Marburg: Leuchter selbst wurde schon 1606 Hofprediger, 1608 Superintendent zu Darmstadt und starb 1623 (Strieder 8, 1 f.); Winckelmann und Mentzer sind die Einzigen unter den etwa sechszig Vertriebenen,

welche 1624 zu ihren 1605 verlaßenen Stellen zurückkehrten; Scholl starb als Pfarrer in Friedberg bereits 10. August 1606; der Diakonus Schmidt war schon vor dem 3. October 1605, als die „Motiuen vnd Vrsachen" abgefaßt wurden, verstorben; der „Untercaplan" Konrad Dietrich (fälschlich wird er Strieder 3, 30 als Archidiaconus bezeichnet) wurde 1607 Professor der Philosophie und Pädagogiarch in Gießen, 1614 Superintendent in Ulm, wo er 22. Merz 1639 gestorben ist.

Amt Marburg: Heinrich Nicolai, Pfarrer in Großseelheim und zu St. Elisabeth in Marburg, wurde 1607 Pfarrer zu St. Andreä in Hildesheim, am 18. December 1615 Pfarrer in der Burg Friedberg, starb aber bereits am 14. September 1616 in seinem Geburtsorte Kirchhain (Strieder 10, 73).

Wolfgang Helwig, seit dem 12. Mai 1588 Pfarrer zu Oberweimar (früher zu Elnhausen), kam 1606 nach Lemgo, von wo er bereits 1609 vertrieben wurde, 1610 nach Osnabrück, von wo er nach achtzehn Jahren, 1628, gleichfalls weichen mußte, endlich nach Arzen bei Lüneburg, wo er vor 1634 gestorben ist (Strieder 5, 418. 8, 516).

Johannes Werner aus Homberg, Pfarrer zu Ebsdorf, kam bald nach seiner Vertreibung als Pfarrer nach Berstadt in der Wetterau.

Theophil Faber (Fabri, Schmidt), Pfarrer zu Cappel, kam nach seiner Vertreibung nach Sayn auf dem Hundsrück und lebte 1625 noch.

Johann Gerst, Pfarrer zu Elnhausen, privatisierte nach seiner Vertreibung, und sollte 1624 in seine Pfarrei wieder eingesetzt werden, resignierte aber zu Gunsten seines Sohnes, welcher dem gemäß Pfarrer zu Elnhausen wurde.

Nikolaus Staudt, Pfarrer zu Bauerbach, wurde Pfarrer zu Wisseck bei Gießen und lebte hier noch 1632.

Der als Pfarrer zu Fronhausen an der Lahn von

Leuchter S. 310 aufgeführte Pfarrer heißt, vielleicht durch einen Druckfehler, Causius; sein Name war vermutlich Crusius, er wurde Pfarrer zu Wohnbach im Solmsischen. Siboth in Lohra wurde schon 1606 Pfarrer in Hohensolms; Zinn, der Caplan zu Lohra, wurde Pfarrer in Neukirchen auf dem Westerwald. Keinerlei Nachricht aber war bisher zu erlangen von den beiden Dippel zu Kirchhain, von Storch (Ciconia) in Hassenhausen und Senderlin in Caldern, welche ebendaselbst genannt werden. Die Pfarrei Kirchvers fehlt bei Leuchter; warscheinlich war sie damals eben durch Todesfall erledigt. Dagegen ist es mir, nach einer mir vorliegenden Notiz, zweifelhaft, ob der Pfarrer zu Niederwalgern sich, wie Leuchter angibt, zu den Verbeßerungspunkten bequemt habe. Seit 1586 stand in Niederwalgern der Pfarrer Hermann Schuchardt, und dieser soll über die Verbeßerungspunkte den Verstand verloren haben; gewis ist, daß er vor 1610 in Kloster Haina gestorben und 1606 an seine Stelle der Niederhesse Jeremias Pistorius gekommen ist. Auch ist der Pfarrer zu Bracht (damals zugleich zu Bürgel), Marcus Reismann, nicht „geblieben", wie Leuchter hier sagt, sondern es ist derselbe, nach Leuchter's Angabe in seiner Epistola consolatoria, nachträglich im Jahre 1607 „beurlaubt" worden; dasselbe gilt von dem damaligen Pfarrer zu Beltershausen, Adam Feldbach, welcher von Leuchter in der Ant. Hass. fides ganz übergangen, in der Epistola consolatoria aber als „beurlaubt" aufgeführt wird.

Von den S. 310–311 von Leuchter namhaft gemachten vertriebenen Pfarrern aus dem Amt Blankenstein, dem Amt Biedenkopf, dem Amt Königsberg und dem Amt Battenberg (zusammen 13) fehlt mir die gewünschte Auskunft, mit Ausnahme des Pfarrers Nikolaus Fulder zu Bringhausen in den Birken. Dieser wurde Pfarrer zu Gimbern im Kreichgau (Großherzogthum Baden, zwischen Neckarbischofsheim und Wimpfen), und lebte noch 1624

Auch von den aus dem Amt Frankenberg S. 311 genannten Pfarrern fehlt nach ihrer Vertreibung jede Nachricht. Der Diakonus zu Frankenberg hieß Gudenus, nicht Guderus, wie es bei Leuchter durch einen Druckfehler heißt. Der Pfarrer zu Geismar, David Cordis, hatte sich den Verbeßerungspunkten allerdings gefügt, kam aber, wie der Brief Molther's S. 54 der Specialwiderlegung erzält, doch in die Gefahr der Remotion, weil er das Abendmal mit einer Hostie, wenn gleich einer gebrochenen, administriert hatte. Er starb übrigens bereits 1609.

Herrschaft Itter. Johannes Bang, Pfarrer zu Vöhl, begab sich nach seiner Vertreibung in seinen Heimatsort Allendorf an der Lumbde und starb hier 1623.

Heinrich Pfankuch, Pfarrer in Höringhausen, wurde bald nach seiner Vertreibung Pfarrer zum Sachsenberg im Fürstentum Waldeck, und lebte hier noch 1624.

Heinrich Friedewald, Pfarrer zur Obernburg und Dorf und Thal Itter, starb noch während der Einführung der Verbeßerungspunkte im Jahr 1606.

Der Pfarrer zu Emelrode, Hermann Stumpf, nahm übrigens entweder die Verbeßerungspunkte überhaupt nicht an, oder wenn er sie annahm, wie Leuchter angibt, so besann er sich sehr bald eines andern, denn er wurde im Jahr 1607 vertrieben.

Rosenthal, Gemünden, Haina: Von dem Schicksale des Pastors zu Rosenthal, Johannes Vietor (aus Gießen gebürtig) fehlt Nachricht. Der Pfarrer zu Gemünden, Ignatius Helferich, welcher seit 1585 daselbst stand (früher Diakonus in Frankenberg), starb am 9. Juni 1607 in Gemünden; der Diakonus daselbst, Dietrich Stumpf, welcher schon acht und dreißig Jahre lang, seit 1568, diese Stelle inne hatte, zog nach seiner Vertreibung in seinen Heimatsort Kirdorf, und starb hier im Jahr 1612. An die beiden Hainaischen Pfarrer, im Kloster Haina selbst und zu Grüsen, scheint sich Landgraf Moritz wegen der

Mitherrschaft der Darmstädtischen Linie nicht sofort gewagt zu haben; indes fand er es doch nachgerade unerträglich, diese beiden seiner Kirchendictatur nicht unterworfen zu sehen. Beide bestanden die Probe, welches ihnen Leuchter S. 312 nicht zugetraut zu haben scheint: David Stumpf, Pastor im Kloster Haina, wurde 1609 removiert und kam bald darauf nach Niederramstadt; Simon Knies, Pastor zu Grüsen, gleichfalls 1609 abgesetzt, wurde zuerst Caplan in Kirdorf, dann Pfarrer zu Obergleen, wo er 1624 noch stand.

Amt Wetter: Der Pastor zu Wetter Matthäus Mönch, früher Pfarrer zu Rosenthal, wurde 1608 Pfarrer zu Frankfurt am Main, und war bei der Restauration, 1624, bereits selig verstorben.

Der Diakonus, Adam Vigelius (Weigel), wurde gleichfalls von der Stadt Frankfurt aufgenommen, indem sie ihm die Pfarrei Praunheim übertrug. Er starb daselbst 1625.

Hartmann Saur, Pfarrer zu Treisbach (gebürtig aus Wolmar) kam als Pfarrer nach Herchenhain auf dem Vogelsberg, und war 1624 bereits verstorben.

Johannes Battenfeld, Pfarrer zu Niederasphe, wurde Pastor der lutherischen Gemeinde zu Amsterdam.

Philipp Wenz, Pfarrer zu Oberrosphe, starb außer Dienst zu Marburg um 1620.

Der Pfarrer zu Sterzhausen, Justus Eck, ein sehr alter Mann, welcher um 1605 bereits über fünfzig Jahre in Sterzhausen gestanden hatte, bequemte sich anfänglich allerdings, wie Leuchter S. 312 angibt, zu den Verbeßerungspunkten, trat aber noch im Jahr 1606 wieder von denselben zurück, resignierte freiwillig, und begab sich zu seinem Sohne nach Hommershausen, wo er vor 1610 gestorben ist.

Amt Rauschenberg: Der Pastor zu Rauschenberg, Johannes Michelbach, wurde Hofprediger zu Stadthagen, dann Superintendent zu Bückeburg, wo er am 1. December 1625 gestorben ist (Strieder 9, 34). Ihm

wurde bei der Restauration 1624, wie allen andern damals noch lebenden 1605—1609 vertriebenen Pfarrern die Rückkehr zu ihren hessischen Pfarreien angeboten, indes nahm weder er noch ein Anderer, so viel mir bekannt, dieses Anerbieten an. Von dem wackern Pfarrer Peter Lossekann in Speckswinkel und dem nicht in gleichem Grade rühmenswerten Pfarrer Johannes Gorius zu Josbach fehlt Auskunft. Die Pfarrei Halsdorf ist von Leuchter übergangen; warscheinlich war eben um die Zeit der Einführung der Verbeßerungspunkte der Pfarrer Johann Mangold, welcher dreißig Jahre daselbst gestanden hatte, gestorben. Der Diakonus zu Rauschenberg, welcher zugleich Pfarrer zu Himmelsberg war, und sich den Verbeßerungspunkten gefügt hatte, hieß Johann Keßler, geboren 1530, und 1610, achtzig Jahre alt, gestorben.

Allendorf an der Lumbde: Von dem Pfarrer Mollenfeld daselbst fehlt Nachricht. Johannes Kornmann, Pfarrer zu Winnen und Nordeck, hatte seit 1565, ein und vierzig Jahre lang, hier gestanden, gieng nach seiner Vertreibung nach Allendorf a. L. auf seine dortigen Güter, und starb hier schon in der Mitte des Jahres 1606, nachdem er kaum ein Vierteljahr in Allendorf gewohnt hatte. Die Pfarrei Treis an der Lumbde ist auffallender Weise von Leuchter übergangen worden; es stand daselbst im Jahr 1606 der Pfarrer Melchior Faber (Schmidt), welcher abgesetzt, aber kurz darauf Pfarrer zu Hernsheim bei Worms wurde, wo er 1624 noch lebte.

Auch die Pfarreien Schweinsberg und Rauisch-Holzhausen werden von Leuchter nicht erwähnt. Letztere Pfarrei zu den Verbeßerungspunkten zu zwingen, versuchte Landgraf Moritz erst im Jahr 1619, jedoch mit ungenügendem Erfolge; vgl. Justi und Hartmann Hessische Denkwürdigkeiten 4, 1, S. 105 f.

Aus der Grafschaft Ziegenhain ist nur ein Vertriebener zu verzeichnen: der Pfarrer des Städtchens Schwarzenborn,

David Horn. Sein Großvater, Heinrich Horn, war 1527 Pfarrer zu Neukirchen, trat damals zur Reformation über und war noch lange Jahre evangelischer Pfarrer daselbst; sein Vater, Michael Horn, war vor ihm Pfarrer in Schwarzenborn gewesen, und er selbst bekleidete dieses Pfarramt im Jahr 1607 seit vollen vierzig Jahren. Er verließ dasselbe, da ihm die Verbeßerungspunkte den Glauben zu stören schienen, freiwillig, und wandte sich nach Frankenhausen in Thüringen, wo er zwei Jahre als Exul lebte. Im Jahr 1609 wurde er Pfarrer zu Seehausen, wo er noch neun Jahre († 1618) stand. Sein Sohn Johannes Horn war Pfarrer zu Heringen in der güldenen Aue.

In Niederhessen war der Pastor der Neustadt Eschwege (früher, bis 1603, Diakonus in der Altstadt) Kaspar Vogeley bereits 1605 den Verbeßerungspunkten freiwillig aus dem Wege gegangen, indem er sich zu den Diede auf den Fürstenstein begeben hatte. Gleiches that 1606 Cyriacus Geilfuß, Pfarrer zu Oberrieden; er wurde Pastor zu Halberstadt, wo er 1618 Predigten drucken ließ, welche er bei dem Reformationsjubiläum 1617 gehalten hatte (Unschuld. Nachr. 1717 S. 123). Zehn Jahre später, 1616, folgte ihm nach Halberstadt der Pfarrer George Hachenbold zu Großalmerode, der sich je länger desto weniger mit der Kirchenregierung des Landgrafen Moritz vertragen konnte (Strieder 5, 225. Weber Geschichte der Gelehrtenschule zu Kassel S. 96). Von den weiteren Schicksalen der drei in Folge der Synode von 1607 abgesetzten Pfarrer: Adam Meckbach*) zu Ermschwerd, Dietrich Müller in Herleshausen und Johannes Schwabe in Wipperode wißen wir nichts.

*) Er pflegte sich, der philologischen Schrulle eines älteren Geschlechtsverwandten folgend, Liberius zu nennen, wie er denn auch mit diesem Namen im Synodalabschied vorkommt. Meckbach wurde in μέγας Βάκχος travestiert, und dann aus dem römischen Namen des Bacchus, Liber, das Adjectivum Liberius gebildet.

Meckbach war ein alter Mann, der schon über dreißig Jahre in Ermschwerd gestanden hatte. Nach seiner Remotion hielt er dem Diakonus Berthold Grau in Witzenhausen vor, daß er die Feindschaft recht geflißentlich provociert habe: er habe die ganze Ritterschaft an der Werra auf das Heftigste angegriffen und verdammt, auch in einer Predigt von der Kanzel ihn, Meckbach, und Andere seiner Gesinnung Tritheiten, Fleischfreßer und Blutsaufer genannt. Warscheinlich sind auch mehrere von den neun Pfarrern, welche nach Angabe des Protokolls der Synode von 1607 (Gesch. des Confess.-St. S. 347—348) sich ganz oder theilweise gefügt hatten, bei dieser Fügsamkeit nicht geblieben, mithin „beurlaubt" worden. Dieß gilt z. B. geradezu von dem Pfarrer zu Bischhausen, Stephan Frank, welcher nach seiner Remotion Pfarrer in Schlitz wurde.

B.

Vertriebene Pfarrer aus dem Jahr 1624.

Marburg: Der Superintendent Daniel Angelokrator wurde Metropolitan zu Gudensberg; dort von den Croaten 1626 ausgeplündert, gieng er nach Kassel, wo man ihn zwar in das Consistorium setzte, sonst aber nicht unterbringen konnte; er gieng darauf 1627 nach Cöthen, wo er noch einige Jahre die Superintendentur verwaltete, aber bald emeritiert werden mußte, und 1635 starb. Strieder 1, 64 f.

Der Archidiakonus Valentin Schoner (1611 bis 1613 Subdiakonus, 1613—1621 Pfarrer zu Wittelsberg, Archidiakonus 1621 nach Josephis Abgang nach Allendorf), wurde 1625 Pfarrer in Fambach, 1627 Diakonus zu Allendorf, 1633 Metropolitan zu Ziegenhain, wo er 1666 starb. Strieder 13, 191.

Der Subdiakonus Moritz Gudenus, seit 1622 in diesem Amte, vorher Lehrer am Pädagogium zu Marburg, wurde 1624 Adjunct des Pfarrers Curäus zu Abterode,

und nach dessen Tode 1626 Pfarrer daselbst. Im Jahr 1630 gieng er zur römisch-katholischen Kirche über, und wurde der Stammvater der noch jetzt blühenden Familie der Reichsfreiherren von Gudenus*). Strieder 5, 146—162.

Amt Marburg und Fronhausen: Winrich Schnorbusch war seit 1602 Pfarrer zu Rengershausen, nahm die Verbeßerungspunkte an, und kam dann nach Kirchvers, von wo er 1624 vertrieben wurde. Er erscheint 1628 als Adjunct des Pfarrers Saur zu Crumbach für Vollmarshausen. Weiter habe ich ihn nicht verfolgen können.

Justus Banff, 1611 Lehrer am Pädagogium zu Marburg, 1613—1624 Pfarrer zu Caldern, erscheint 1625 als Adjunct zu Vake; 1627 wurde er Pfarrer zu Heisebeck und starb 1630.

Jeremias Pistorius, früher Pfarrer zu Niederwalgern, später zu Hassenhausen, wurde nach seiner Vertreibung von da 1625 Adjunct zu Frommershausen, 1629 Pfarrer zu Sachsenhausen, wo er bis 1649 geblieben zu sein scheint.

Johannes Pistorius (Becker) aus Ziegenhain, Schoners Nachfolger in Wittelsberg 1621—1624, privatisierte seitdem längere Zeit in Ziegenhain.

Reinhard Matthäus, bis 1624 Pfarrer in Elnhausen; 1625 erscheint er als Combachs Adjunct in Felsberg.

Kaspar Rudolf Weißbrod, 1613—1624 Pfarrer zu Oberweimar, wurde 1626 Metropolitan in Lichtenau und starb daselbst im Juni 1650.

Johannes Dauber (aus Marburg, früher Lehrer am Pädagogium daselbst) 1606-1624 Pfarrer zu Lohra, wurde 1626 Metropolitan in Witzenhausen, und starb am

*) Die Herren v. Gudenus suchen diese ihre Herkunft zu verwischen. Strieder's genealogische Ausführung aber, welche in den Hauptsachen den Kalckhofischen Literalien entnommen ist, die sich ihrerseits wieder durchgängig auf Urkunden stützen, ist völlig unwiderleglich.

12. Juli 1632, 64 Jahre alt. (Strieder, 24 22, wo anstatt des Todes des Daubers irrtümlich dessen Abgang nach Lohra in das Jahr 1632 gesetzt ist; vgl. ebend. S. 506).

Heinrich Schlierbach, 1624 Pfarrer in Kölbe, wollte nach seiner Remotion gern wieder in Oberhessen angestellt sein, und erbot sich, sich auf seine confessionellen Ansichten („seinen Glauben") examinieren zu laßen, was jedoch nicht geschah *). Im Jahr 1638 erscheint er als Pfarrer zu Niederzwehren.

Heinrich Mardorf, nach 1613 Pfarrer zu Kölbe, 1619 Pfarrer zu Rauisch-Holzhausen (wo es ihm indes nicht gelang, in volle Function zu kommen), 1624 entfernt, erscheint 1626 als Adjunct des Pfarrers David Thoner (irrig: Donner) in Kaufungen.

Johannes Hecker, bis 1613 Adjunct des Pfarrers Rieneck zu Wittelsberg, 1614—1624 Pfarrer zu Winnen, blieb nach seiner Entlaßung in Winnen wohnen und starb daselbst Anfangs Mai 1626.

Blankenstein, Battenberg, Biedenkopf: Der Pastor in Gladenbach, Bernhard Matthäus (1606—1612 Pfarrer

*) Aehnliche Anerbietungen kamen damals auch sonst vor. Johannes Battenfeld, 1606 dritter Schullehrer zu Wetter, nahm gleich seinem Collegen Alexander Vitriarius (Glaser) die Verbeßerungspunkte an, um Pfarrer zu werden, und erhielt die Pfarrei Oberrosphe. Als er 1624 von derselben entfernt wurde „ließ er sich vernehmen, wölle sich bequemen, wenn Gelegenheit vorhanden"; ob ihm letztere gegeben worden, kann ich nicht sagen. Beßern Erfolg hatte der niederhessische Candidat M. Heinrich Wittekindt aus Wolfsanger. Dieser war 1624 Schulmeister in Gemünden, und ließ durch den Bürgermeister zu Gemünden, sowie durch seinen Stiefbruder Werner Markolf, Sohn eines Beamten zu Rauschenberg, erklären, „er wolle sich accommodieren, wenn er Rector der Schule in Rauschenberg werden könne", sich auch von jenem Markolf eine Empfehlung an den Superintendenten Herdenius geben. Die „Accommodation" wurde angenommen, und Wittekindt nicht nur zum Rector, sondern kurz darauf auch zugleich zum Diakonus in Rauschenberg ernannt,

in Elnhausen) wurde 1626 Hofprediger in Kassel, und starb 1655. Strieder 8, 256.

Der Diakonus in Gladenbach, Jakob Breidenbach, wurde nach seiner Remotion (erster) Pfarrer in Niederurf.

Breidenbachs Vorgänger im Diakonat zu Gladenbach, Johann Heinrich Christmann, dann nach 1613, Pfarrer zu Hartenrod, wurde nach 1626 Pfarrer zu Lohne, wo er 1656 noch lebte.

Damian Schützler, 1613 Pfarrer zu Treisbach, dann bis 1624 zu Battenfeld, wurde 1628 Pfarrer zu Hümme, wo er noch 1660, in hohem Alter, lebte.

Herrschaft Itter: Der Pfarrer zu Vöhl, Arnold Kanngießer, wurde 1625 Adjunct seines Vaters in Heiligenrode und dann dessen Nachfolger.

David Kraft, bis 1624 Pfarrer in Kirchlothheim, wurde noch in demselben Jahre Pfarrer und Metropolitan zu Bovenden, wo er nach einigen Jahren starb.

Konrad Geissel, von 1613—1624 Pfarrer zu Emelrod, wurde 1626 Pfarrer zu Gensungen, wo er 1636 starb.

Frankenberg: Der Diakonus Johannes Zeis, welcher erst 2. Juni 1622 als solcher bestellt worden war, kam nach seiner Entfernung alsbald in gleicher Eigenschaft nach Gudensberg, wo er 1627 starb.

Heinrich Faber, 1624 Pfarrer zu Röddenau (vorher Diakonus zu Frankenberg 1611—1613), erscheint im Jahr 1626 als Adjunct des Pfarrers zu Metze, welcher ihm sein Filial Ermetheis abgetreten hatte.

Crispinus Hartmann, 1624 Pfarrer zu Frankenau (vorher Pfarrer zu Biedenkopf, und da bevor 1604 bis 1611 Pfarrer zu Holzhausen vor dem Reinhardswalde), gieng nach Holzhausen zurück, und sein Nachfolger daselbst, Johann Grössel, theilte brüderlich mit ihm die Pfarrei. Er starb 1632.

Rauschenberg: Valentin Germershausen, von 1612—1624 Diakonus zu Rauschenberg, war 1628 Adjunct des Pfarrers Geissel zu Gensungen, welcher ihm das Filial Melgershausen abgetreten hatte, später Pfarrer zu Schrecksbach. Als solcher unterzeichnet er sich bei der Superintendentenwahl 1656, wiewol das Schrecksbacher Kirchenbuch angeblich von ihm nichts weiß, sondern die Notiz enthalten soll, es habe Johann Agricola bis 1672 dort gestanden. Wäre diese Kirchenbuchsannahme richtig, so könnte Germershausen nur langjähriger Adjunct in Schrecksbach gewesen sein; 1665 studierte ein aus Schrecksbach gebürtiger Sohn von ihm in Marburg. Strieder 1, 381.

Johann Agricola, 1624 Diakonus zu Gemünden, wurde 1629 Pfarrer zu Schrecksbach. Ob er, wie das dortige Kirchenbuch angeben soll, bis 1672 dort gestanden hat, ist zweifelhaft (s. vorher).

Johann Molitor, von 1611 (1613?) bis 1624 Pfarrer zu Grüsen, wurde 1631 Pfarrer zu Spießcappel. Ob dieß derselbe Johann Molitor ist, welcher vor 1644 in Ropperhausen stand, in diesem Jahr nach Wernswig kam, und hier 1668 starb, habe ich zur Zeit nicht ermitteln können.

Wetter: Kaspar Wasmund, 1613—1624 Pastor zu Wetter (1593—1606 Pfarrer zu Wettesingen, 1606 bis 1613 Diakonus zu Wetter) wurde 1626 Hospitalspfarrer zu Kassel, und starb am 25. Mai 1636, 70 Jahr alt.

Daniel Henzel, Pfarrer in Sterzhausen, warscheinlich schon seit 1607, wurde bald nach seiner Remotion Pfarrer in Martinhagen, wo er 1656, damals 75 Jahre alt, noch lebte.

Kirchhain: Der Pastor zu Kirchhain, Martin Happel, welcher, aus Kirchhain gebürtig, früher Lehrer an der Schule zu Kassel, dann seit 1605 Metropolitan in Gottsbüren gewesen war, wurde Pfarrer in seiner Geburtsstadt nach Dippels Vertreibung, also 1607 (so sagen die Kirchhainer Nachrichten; Weber Geschichte der Gel.-

Schule zu Kassel S. 97 hat das Jahr 1611, Strieder 5, 273 sogar das Jahr 1614); nach seiner „Enturlaubung durch die kaiserliche Commission" 1624 hielt er sich noch zwei Jahre in seiner Vaterstadt auf, und wurde 1626, nach Angelokrators Abgange, Metropolitan zu Gudensberg. Seit dem Jahre 1633 war er völlig amtsunfähig, lebte aber noch fünfundzwanzig Jahre, bis 1658, und muß ein Alter von mehr als achtzig Jahren erreicht haben. Wenigstens zwanzig Jahre lang hatte er seinen Schwiegersohn Johrenius, welcher sein Nachfolger wurde, zum Adjunct.

Der Diakonus zu Kirchhain war 1624 Kaspar Ewald. Wenn die in den Acten enthaltene Nachricht über ihn zuverläßig ist — und es ist kein Grund vorhanden, dieselbe zu bezweifeln — so muß er sich, wie Schlierbach und Battenfeld (s. oben) sich erboten, und Wittekindt sich erbot und ausführte, „bequemt", „accommodiert" haben. Jene Nachricht besagt nämlich, Ewald sei Pfarrer zu Wahlen (zwischen Kirdorf und Neustadt) geworden.

V.

Schreiben

des Kurfürsten August von Sachsen und der Landgrafen Wilhelm IV. und Ludwig von Hessen an den Kaiser Maximilian II.

betreffend

die Stadt und das Hochstift Fulda in ihren Bedrängnissen durch den Abt Balthasar von Dermbach wegen des evangelischen Glaubens*).

Zu den Städten und Gebieten, in welchen die kirchliche Reformation des 16. Jahrhunderts am frühesten Eingang fand, gehört das Hochstift Fulda, in dessen Haupt-

*) Dieses im städtischen Archive zu Fulda befindliche Aktenstück ward dem Vereine für hessische Geschichte und Landeskunde von dem verstorbenen Ober-Consistorialrath Dr. Wiß mitgetheilt.

stadt durch die Schulen, welche die Benedictiner von jeher unterhalten hatten, eine ungemeine Bildung einheimisch war. Es war im Jahr 1525, als Landgraf Philipp von Hessen, gegen die aufrührerischen Bauern, welche Fulda eingenommen und den Abt vertrieben hatten, zu Hülfe gerufen, die Stadt wieder eroberte und unter den dasigen Geistlichen bereits seinen Adam Kraft (Crato) fand, welcher schon dem Colloquium zu Leipzig 1519 beigewohnt hatte und demnächst bei der Reformation des Landgrafen auserwähltes Rüstzeug wurde.

Nachdem nicht bloß die Einwohner mit dem Stadtrath, sondern auch die Benedictiner und das Domcapitel die wesentlichen Lehren und Einrichtungen der Reformation angenommen hatten, erschien im Jahr 1542 eine Kirchen- und Schul-Ordnung von dem Abt Philippus von Schenk, in welcher die Glaubens- und Gewissensfreiheit nach den Grundsätzen der Reformatoren verkündigt, der Gebrauch der deutschen Sprache bei den liturgischen Handlungen, besonders bei Verwaltung der Sacramente, und deutscher Gemeinde-Gesang eingeführt, auch das Abendmahl unter beiderlei Gestalt gestattet wurde.

Trotzdem daß die Augsburger Confession in Kirchen und Schulen unter fünf Aebten Eingang gefunden, begann 1570 der Abt Balthasar von Dermbach die Gegen-Reformation und führte dazu die Jesuiten ein. Indessen widersetzten sich nicht blos der Stadtrath, die Zünfte und die Bürgerschaft überhaupt, unter einem hochgebildeten Bürgermeister Hector von Jossa, sondern auch das Domcapitel selbst unter seinem Dechanten Freiherrn von Windhausen. Der Abt wurde 1576 vertrieben, aber durch eine östreichische Administration des Hochstiftes und durch östreichische Gewaltthätigkeit die evangelische Lehre nach harten Kämpfen unterdrückt. Während der vielfältigen Verhandlungen vor Kaiser und Reich nahmen sich vornehmlich der Kurfürst von Sachsen und die Landgrafen von Hessen der bedrängten Stadt an. Aus den im städtischen Archiv noch vorhandenen Protokollen folgt hier ein Schreiben derselben an den Kaiser Maximilian:

An die Römisch Kaiserliche Majestät die Kurfürsten und Fürsten über Abt Balthasars ausgebrachte Mandate, den 1. Mai 1574.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster und Unüberwindlichster Römischer Kaiser:

Euerer Kaiserlichen Majestät seien unsere unter-

thänigste schuldige und ganz willige Dienste jederzeit zuvor, Allergnädigster Herr, welcher Gestalt gegen Euere Kaiserliche Majestät sich der Abt zur Fulda über uns einer Schickung halben, die wir an ihn im October des abgelaufenen 73. Jahres gethan, beschwert und darauf Euere Kaiserliche Majestät unterm Dato Wien den 1. Martii nächst verschienenen an uns allergnädigst geschrieben, Solches haben wir in Derselben Euerer Kaiserlichen Majestät gnädigstem Schreiben in Unterthänigkeit verstanden.

Und sollen demnach Euere Kaiserliche Majestät zu wahrhaftigem Gegenbericht in Unterthänigkeit verhalten. Obwohl die Stadt Fulda vor und nach aufgerichtetem Religionsfrieden bis auf den itzigen Abt fast in die fünfzig Jahre das freie Exercitium der Augsburgischen Confession hergebracht und evangelische Prädicanten gehalten, auch sich der hochwürdigen Sacramente derselben Confession gemäß nach der Einsetzung unseres Heilandes und Seligmachers Jesu Christi unverhinderlich gebraucht, darbei sie auch von allen nächst vorhergehenden Aebten, so sonder Veränderung der Religion im Stifte Fulda regiert, unverdrungen bis hiehero gelassen sein: so hat doch der itzige Abt nicht allein eignes Beginnens wider seines selbst Dechants und Capituls, gemeiner Ritter- und Landschaft des Stifts Consens und Willen eine unversehene Veränderung in Religions-Sachen vorgenommen und die von Fulda abermalts ihres von solange und vielen Jahren hero wohl hergebrachten Exercitii dero im heiligen Reich zugelassenen Religion der Augsburgischen Confession und wahren Gebrauchs der hochwürdigen Sacramente destituirt, sondern auch weiter die verdrießliche Sect der Jesuiten, die der Oerter zuvor ganz unbekannt gewesen, seiner selbst dem Capitul gethaner Verpflichtung zuwider: indem das Stift mit keinen fremden geistlichen Personen beschwert werden sollte, sie der Stadt häufig eingeführt; daraus erfolget, daß nicht allein die von Fulda sich dieser urplötzlichen Veränderung und eingeführten Neuerung in Religionssachen ganz beschwerlich zum öftern und dickermal gegen gedachten Abt aus allerhand hochwichtigen, in ihren Supplications-Schriften angeführten Ursachen beklagt, wie solche ihre Supplicationen, davon Euerer Kaiserlichen Majestät wir eine hierbei unterthänigst übersenden, weiter ausweisen, sondern habe sich auch des Capitels und der Ritterschaft vielfältiger Inter-

cession gebraucht, In Hoffnung vom gedachten Abt tröstliche Antwort zu erlangen und bei ihrem so lange zuvor wohl hergebrachten exercitio religionis unverdrungen zu bleiben. Welches aber Alles umsonst und vergebens gewesen und bei ihm nichts erschießen mögen.

Als nun beim Abt dieses der Unterthanen flehentlich Seufzen und Bitten, auch seines Capituls zusammt Ritter- und Landschaft Erinnern und Vermahnen nicht helfen wollen, sondern er auf seinem Vornehmen bestanden, darneben auch sich fast vermessentlich unternommen, unsere in Gottes Wort gegründete Augsburgische Confession gegen gemeine Bürgerschaft zur Fulda durch ein öffentlich vor ihnen abgelesenes Scriptum zu vermahnen und zu tadeln, und wir nachgehends aller dieser Geschicke und zwischen Herrn und Unterthanen entstandenen Widerwärtigkeit glaublich berichtet, so haben wir nicht unzeitig zu Gemüthe geführt und uns erinnert, wie ganz sorglos und gefährlich die urplötzliche Veränderung in Religions-Sachen seien und wie schwer es zugehet, den Leuten die einmal durch Gottes Segen erkannte und bekannte Wahrheit aus dem Herzen zu reißen und sie eines anderen zu bereden, auch was aus solchem Beginnen für Mißtrauen, Verbitterung und schädliche Weiterungen zu erfolgen pflegen, wie Solches beide, alte und neue exempla in Deutschland, Frankreich und Niederland leider mehr zu viel bezeugen. Daneben haben wir auch betrachtet, welcher Gestalt meiner des Kurfürsten jungen Vettern und Pflegesöhnen der Herzoge zu Sachsen, auch unser der Landgrafen Fürstenthume und Landschaften mit dem Stift Fulda fast allenthalben nahe und vermengt liegen, und was von solcher nahen Nachbarschaft wegen nicht allein, da diese entschiedene Ungerechtigkeiten zu besorgender Weiterung gelangen, sondern auch ohne das, da die neue Jesuitische Secte der Oerter weiter und tiefer einwurzeln sollte, vor merklichen Nachtheils, wir und unsere Nachkommen auch Land und Leute zu gewarten, sintemal allbereit dieselbe Jesuiter zu Fulda sich unterstanden, etzliche Edelknaben aus unsern Fürstenthumen an sich zu reizen, denselben ihren Irrthum einzubilden, auch ihrer eines Theils außerhalb des Reichs auf Jesuiterische Schulen zu verschicken, und sie dermaßen abzurichten, damit uns fürderst durch dieselben unter unserm Adel und Landschaften desto leichtlicher Unruhen, Unordnung und Verwirrung angerichtet werden.

Weil denn solche des Abts vorgenommene Neuerung sowohl uns als seinem selbst Capitul, Ritterthum und Landschaft hochbeschwerlich und unleidlich, wir uns auch Euerer Kaiserlichen Majestät Herrn Vaters, weiland Kaiser Ferdinandi, hochlöblichster milder Gedächtniß, in Aufrichtung des Religionsfriedens den Ständen der Augsburgischen Confession gegebener kaiserlicher Declaration und Neben-Erklärung erinnert, welche dahin gerichtet, daß der christlichen eigene (?) Ritterschaft, Stadt und Communen, welche lange Zeit und Jahre her der Augsburger Confession anhängig gewesen, von derselben Religion, Glauben, Kirchengebräuchen und Ceremonien hinführo durch sie die geistlichen und Niemand anders nicht gedrungen, sondern dabei bis zu christlicher und endlicher Vergleichung der Religion unvergewaltigt gelassen werden sollen, und es dahero unzweifelig dafür geachtet und noch, daß ihm, dem Abt, weder dem Religions-Frieden, noch solcher Kaiserlicher Declaration, auch derer in seiner election gethaner und aufgerichteter Obligation zuwider nicht gebühre, seiner Vorfahren exempel entgegen seinen Unterthanen, und sonderlich der Stadt Fulda, ihrem so von langen und vielen Jahren beides vor, in und nach aufgerichtetem Religions-Frieden kündlichen hergebrachten exercitium der Augsburger Confession und wahren Gebrauch der hochwürdigen Sacramente, vor sich selbsten de facto wider Dechants und Capituls, auch gemeiner Ritter und Landschaften des Stifts Fulda Wissen und Willen abzustricken und mit seinen eingeführten Neuerungen quietem publicam zu turbiren: so haben wir erzählter Ursachen halber und in Ansehung der sonderbaren Verwandniß, darmit unsere löblichen Voreltern und der (?) Stift Fulda einander von Alters zugethan, nicht unterlassen mögen, die Schickung an den Abt zu thun und ihn freund- und nachbarlich zu erinnern und zu vermahnen, daß er die Gelegenheit und was vor Gefahr diese ungebührliche Veränderung auf sich habe, besser bedenken, die Religionssachen in dem Stand, wie es bei seinen Vorfahren von so vielen Jahren herkommen wäre, unverändert bleiben lasse, und nicht allein seine Angehörigen vom Capitul, Ritter- und Landschaften, sondern auch unser als der nächst Benachbarten mit dieser eingeführten Neuerung verschonen wollte, wie dann die Werbung und deswegen ergangene Schriften, deren wir gar keine Schone tragen, ferner ausweisen.

Und werden Euere Kaiserliche Majestät unseres ungezweifelten Versehens hierob allergnädigst befinden, daß wir uns vielmehr dieses des Abts zur Neuerung und aus sonderlicher Vermessenheit vorgenommen, uns wegen zu vielen Mißtrauen und Betrübung rüglichen Wesens gereichenden Beginnens zu beschweren, dann er sich unserer Schickung und treuer Vermahnung mit einigem Fuge zu beklagen hat. Und ob er sich wohl zu recht erkennt, so werden doch Euere Kaiserliche Majestät allergnädigst ermessen, daß diesen Falles dem Abt von Rechts und Billigkeitswegen, auch in Kraft obangezogener Kaiserlicher declaration obliegen und gebühren will, zuvorderst die vorgenommenen Neuerungen abzuschaffen, und die Sachen allenthalben in den Stand, wie sie vor ihm gewesen zu stellen. Will er alsdann seines Vornehmens aus Kraft des Religions-Friedens oder sonsten Fug haben, welches ihm gleichwohl mit Nichte zugestanden wird; so hat er sich deswegen nach geschehener Restitution ordentlichen Rechtes zu gebrauchen, deß ihm Niemand vor sein wird.

Wann sich dann die Sachen erzählter Maßen und anders nicht verhalten, und sonderlich dieser Grund, daß die von Fulda das freie exercitium religionis und den Brauch der hochwürdigen Sacramente vermöge Augsburgischer Confession so lange und viele Jahre bei allen vorgehenden Abten unverdrungen gehabt und hergebracht, fest bestehe, und Euere Kaiserliche Majestät dahero allergnädigst zu errathen, was nicht allein unter den armen Leuten zu Fulda vornehmlich denen, die in Angst und Sterbens-Nöthen sein von wegen urplötzlicher Entziehung dieser Seelen-Arznei, deren sie von Jugend auf gewohnt, und in ihrem Herzen und Gewissen vor Recht erkennen, vor ein Elend und Jammer sei, sondern auch zu was unleidlichen Verdruß und Beschwerung aus unserer so nahe an den Stift Fulda angrenzenden und mit demselben eines Theils vermengter Land und Leute halber, die Einführung der neuen und bei vielen Papisten selbst ganz verhaßten Jesuitischen Secte gereichen thun,

So gelangt an Euere Kaiserliche Majestät unsere unterthänigste Bitte, Euere Kaiserliche Majestät wolle diese Gelegenheit allergnädigst erwägen und den Abt mit Kaiserlichem Ernst dahin weisen, daß er von solchen eingeführten ganz schädlichen und gefährlichen Neuerungen, die seinen

armen Unterthanen zu zeitlicher und ewiger Beschwerung, und darneben zur Turbirung und Verwirrung allgemeiner Ruhe und Friedens, auch zu Erregung allerhand Mißtrauens unter den Ständen des heiligen Reichs gelangen und gereichen, abstehe, und die Sachen allenthalben in den Stand, wie sie bei seinen Vorfahren von so langen Jahren bis auf ihr kündliches Herkommen sein, richte und stelle.

So viel uns betrifft, haben Euere Kaiserliche Majestät und männiglich uns, unseres Verhoffens, die Zeit unserer Regierung anders nicht als friedliebend befunden, und daß wir zu einiger Unruhe noch Weiterung niemals Ursache gegeben, noch dessen beschreit worden. Dieweil aber dieses des Abts Vornehmen mit Abschaffung des so lang hergebrachten exercitii der Augsburger Confession und Einführung der Jesuiterischen Secte eine kündliche, aller seiner selbst Unterthanen sowohl, als uns den benachbarten ganz beschwerliche und unleidliche Neuerung ist, die obgemeldeter Kaiserlicher declaration stracks zuwider, und zu nichts anders, als zu Unruhe, auch Turbirung und Verwirrung gemeinen friedlichen Wesens dienlich: so sind wir der unterthänigsten Zuversicht, Euere Kaiserliche Majestät mit so viel mehrerem Ernst den Abt von solcher seiner vorgenommenen Neuerung ab- und dahin weisen, daß er sich gegen seine Unterthanen, auch uns die benachbarten dem kundlichen Herkommen gemäß, und wie von seinen Vorfahren geschehen ist, auch noch heutiges Tags von den andern und höheren Standes Geistlichen, gegen etzliche ihren Unterthanen mit besonderem ihrem Ruhm geschieht, verhalte und uns darmit hinwieder zu Erzeigung guten nachbarlichen Willens, dann es alsdann an uns nicht erwinden soll, Ursach gebe.

Welches Ew. Kais. Maj. wir in Unterthänigkeit nicht verhalten wollen, und sind Ew. Kais. Maj. zu unterthänigster schuldiger Dienstleistung bereitwillig.

Datum den 1. Mai 1574.

Ew. Kais. Maj. Chur- und Fürsten

Augustus, Herzog von Sachsen, Wilhelm und Ludwig, Gebrüder, Landgrafen zu Hessen.

VI.

Aus dem Tagebuch eines Veteranen des siebenjährigen Krieges *).

Mitgetheilt durch den Obersten z. D. Wilhelm Beß.

1755 den Tag nach Ostern (unter welcher Zeit von 1752 ich mich bei meinen Eltern in Oberngeis aufgehalten) bin ich im Alter von fast 21 Jahren bei den Herrn Obereinnehmer von Baumbach zu Lenderscheid als Jäger in Condition getreten. Da aber bei dem damals entstandenen Krieg mit Frankreich ein Kurhannoversches Jägercorps aufgerichtet ward, und auf Begehren Sr. Königl. Majestät Georg des 2ten von Engelland hierzu hessische Jäger verlangt wurden, so wurden auf Allerhöchsten Befehl unseres theuersten Landesfürsten, Landgrafen Wilhelm, vor das Erste 50 Mann aus dem Lande ausgezogen, worunter ich begriffen war. Diese Commission verrichtete der damalige hessische Oberjägermeister Herr von Einsiedell, und der englische Commissär war der dasige abgesandte Herr von Hardenberg. Wir 50 Mann sind also den 24. Mai 1757 von Kassel auf Hannover marschirt.

Hier wurde nun einem Jeden freigestellt, unter der Cavallerie oder Infanterie zu dienen. Da nun die mehrsten der Hessen vor besser hielten, unter den Fußjägers zu dienen, um die Büchse gegen den Feind füglicher zu gebrauchen, so blieb ich auch bei der Infanterie, und wurden sämmtlich bei der Compagnie des damaligen Herrn Capitain Dickhoffs gesetzt.

Den 5. Juni 1757 wurde von Herrn General Graf von der Schulenburg (welche das Grenzjägercorps commandirten und aus 2 Compagnien berittene und aus 2 Compagnien Fußjäger bestunde) zum Corporal bei des Herrn Capi-

*) Der Verfasser ist der im Jahr 1810 zu Rentershausen verstorbene Oberförster George Beß, der Großvater des Herausgebers.

tain Baring's Compagnie gesetzt, und von denen, mit mir angekommenen 50 Mann Hessen zum ersten Unteroffizier ernannt.

Gegen Anfang des Monats Juni, und kaum einen Tag, daß ich Unteroffizier ward, kam Ordre zum Marsch, und da unsere Compagnie im marschfertigen Stande war, sind wir gleich abgegangen, Tag und Nacht marschirt, bis wir in Bielefeld *) bei der Armee des Herzogs von Cumberland ankamen. Dies geschah des Abends, als die Armee sich allbereits in dem Rückmarsch auf Herford gesetzt hatte. Kaum kam der Tag heran, und die letzten preußischen Regimenter, welche der Erbprinz Friedrich von Hessen-Kassel commandirte und die Arrieregarde hinter der Armee machten, am Thor der Stadt Bielefeld kamen, so folgte das Fischer'sche Freicorps in vollem Feuern hinter her, und die Preußen mußten hiervon viel leiden. Wir stunden auf'm Markt aufmarschirt, und unser würdiger und tapferer Herr Major von Freytag commandirte uns. Im Vorbeimarsch riefen uns die preußischen Offiziers zu: Freunde eilet zum Thore hinaus und sekundiret unsre Brüder. Hierauf ging es mit uns in vollem Laufen zum Thore hinaus. Hier war die Confusion groß; die Preußen mußten in Marsch bleiben, und die Fischer Canaillen und französische Husaren liefen und jagten bis auf 20 Schritte auf die Preußen und schossen in die Glieder. Wir drungen uns durch die Glieder, und kaum erblickten wir das Rackerzeug, so streckten wir mit unsern wohl eingerichteten Büchsen eine ziemliche Anzahl Feinde in die Straße, und die nächsten Husaren stürzten brav von den Pferden. Hier gab es auf einmal Luft; Alles lief zurück, was laufen konnte, denn der harte und starke Klang unserer Büchsen wollte ihnen nicht gefallen.

Sowie nun Alles von der Armee Bielefeld passirt hatte, setzten wir uns auch in Marsch, machten die Arrieregarde

*) Vergl. Renouard's Geschichte des Kriegs in Hannover, Hessen und Westfalen von 1757 bis 1763, Band I, S. 169, 173.

hinter der Armee, und marschirten, ohne nicht sonderlich attakirt zu werden, selbigen Tag bis Herford und wurden in die Stadt einquartirt. Hier rückte die andere Fußjäger-Compagnie bei uns ein. Das Fischerzeug gönnte uns aber keine Ruh, sondern des Nachts gegen 12 Uhr rückten sie wieder an, und postirten sich vor der Stadt in die Garten, und wir besetzten den Wall. Wie man nun einigermaßen sehen konnte, ging der Tanz wieder an, und dauerte einige Stunden. Da wir nun von dem Wall so schöne Gelegenheit zum Anlegen hatten, und mehrentheils lauter gute Schützen waren, haben wir die Kerls so zusammen geschossen, daß am letzten ihr Feuer ganz matt wurde und sich Keiner fast mehr zu feuern getraute, denn sie hatten sich in denen Garten unter das Gesträuche und Bohnen versteckt, und wann einer dampfte, hielten einige Jäger auf diesen Fleck, und legten einen nach dem andern schlafen. Der jetzige Herr General von Luckner hätte dazumalen noch keine Husaren, sondern kam mit dem Rang als Major zu uns, bliebe auch bei uns, bis eine Compagnie Husaren errichtet wurde. Dieser Herr liebte uns wegen der bezeugten Tapferkeit, und freute sich jeder Zeit recht sehr, wenn wir die französische Husaren auf eine so weite Distance von Pferden heben konnten; und in diesen ersten Tagen setzten wir uns gleich bei den Franzosen in Respekt, und erlangten bei unseren Cammeraden den Ruhm der Tapferkeit. Der Himmel ist mein Zeuge, daß wir auch so dreist und muthig wurden, daß wir niemalen die Stärke der Feinde observirten und achteten, sondern jedes Mal frisch angingen und obsiegten, und wenn sie nur unsere Halbemonds hörten (welchen sie nur die „fatale Musik“ nennten), so fangten sie schon an zu laufen. Allein was gab hier Muth! Nichts als die verbundene Freundschaft, so ein Jäger gegen den andern hegte, und die Ambition einer dem andern im Bravthun vor zu kommen und seine Brüder zu retten. That einer oder der andere schlecht, so mußte er viel leiden, und

wann er sich bei einer folgenden Affaire nicht hervorthat, da Aller Augen auf ihn Acht gaben, alsdann konnte er gar nicht bleiben. Folglich wurden wir recht eingesetzt und mußten brav werden. Gleiche Bewandniß hatte es auch mit den Offiziers und Unteroffiziers; wer nicht frisch anbeißen wollte, mußte das Corps verlassen. Dann unser guter rechtschaffener Commantur v. Freytag war jeder Zeit an der Spitze und beobachtete das Verhalten eines Jeden vom Offizier bis Jäger und hiernach wurde auch ein Jeder von demselben belohnt und befördert.

In Herford wurden 2 Jäger von uns todtgeschossen und mir zwar mein Gegenmann an der Seite, Namens Müller aus Hannover.

Dieses alterirte mich zwar als einen jungen Menschen in etwas; allein Gott unterstützte mich mit Muth, und ich stellte mir vor, daß Gott dem Menschen ein Ziel gesetzt hätte, und bei diesem guten Gedanken feuerte ich frisch mit! Da nun die Armee Platz gemacht und die Weser passirt war, folgten wir derselben unter beständigem Harzeliren mit dem Fischercorps und Husaren und der Marschall d'Etrées folgte uns mit der französischen Armee nach, welche auf 140 bis 150 Tausend Mann stark gewesen, wogegen die unsrige in ohngefähr 30 bis 40 Tausend Mann bestanden. Wir haben uns so lange mit den Franzosen an der Weser auf und hinunter gejagt, bis die französische Armee diesen Strom passirte und die Action bei Hastenbeck ohnweit der Stadt und Festung Hameln erfolgte.

Den 24. Juli 1757 rückte die französische Armee von Lafferde*) in Schlachtordnung an. Unser rechter Flügel stieß an Hameln, und erstreckte sich unsere Linie bei Hastenbeck**) vorbei bis oben auf den Berg des Waldes. Diesen Wald und linken Flügel der Armee hatten wir 2 Compagnien Fußjäger besetzt und unsre Jäger zu Pferde den

*) Renouard, a. a. O. S. 201. – **) Das. S. 203.

rechten Flügel bei Hameln. Den 24. und 25. Juli gaben wir der Kanonade beiderseitigen Armeen ruhige Zuschauer ab; den 25. des Abends kam ich mit auf Piket, und mußten aus denen lichten Eichen, wo wir campirten, etwas vor in die Dickung an eine Jagdschneiße rücken. Den 26., ehe Tagesanbruch kam, bemerkte man einiges Zusammenpfeifen vor uns, und kaum wurde es etwas heller, so kam der Feind auf uns anmarschirt; wir feuerten und zogen uns nach denen Compagnien zurück, welche sich hinter die dasigen starken Bäume zu 3 und 4 Mann postirt hatten. Hier schloßen wir an und erwarteten unsere Feinde, welche sich auch gleich in großer Menge mit geschlossenen Bataillons einstellten, so mehrentheils Schweitzer waren. Sowie solche aber schußmäßig anrückten, machten wir ihnen ein solches Büchsenkugelcompliment, sodaß sie in der größten Confusion und Geschwindigkeit wieder aus den lichten Bäumen in die Dickung eilten. Hier versammelten sie sich und kamen zum zweiten Male, und wir empfingen sie abermals tapfer. Wie selbige aber zum dritten Male anrückten, mehr Succurs an sich gezogen und das Geschütz auf'n Berg bracht wurde, mußten wir den Berg herunter retiriren. Dieses geschah aber unter beständigen Feuern. Unter dieser Zeit war unsere Armee allbereits im Aufbruch, und wir mußten gegen Hameln*) am Berge Halt machen, um die Retraite zu decken, und wie Alles fort war, machten wir wie jeder Zeit die Arrieregarde. Der Marsch ging über Bückeburg, und den 2. September stunden wir bei Rotenburg jenseit der Nienburg, und der französische Herzog von Richelieu, der nunmehr die Armee commandirte, im Lager bei Verden. Der Herzog von Chevreuse war allbereits mit 7 bis 8000 Mann auf'm Marsch, Buxtehude und Stade zu occupiren. Allein er mußte Halt machen, denn es gab eine schleunige Veränderung, weilen den 9. September zwischen dem Herzog

*) Daselbst S. 225.

von Cumberland und Richelieu zu Kloster=Zeven eine Convention geschlossen wurde *). Hierauf ging unser Corps bei Winsen an der Lühe in die Cantonnirungsquartiere, und ward diese Campagne so weit geendiget, und das mit vielen Strapatzen, weilen wir den ganzen Sommer hindurch auf der ganzen Retraite die Arrieregarde machen mußten und fast täglich im Feuern gewesen, wobei auch nach und nach viele gute Leute eingebüßt worden; nur allein bei Hastenbeck auf dem Walde haben wir 36 Mann Todte und Blessirte sitzen lassen. Gott hat mein Leben aber bis dahin gefristet und vor allen Blessuren bewahret, ohnerachtet ich jederzeit ziemlich mit im Gedränge gewesen und bei allen Affairen ein gutes Lob von meinem Vorgesetzten erhalten.

Da nun während der Cantonnirungen jede Compagnie Fußjäger mit 50 Mann verstärkt und hierbei noch ein Sergeant und 2 Corporals neu angestellt wurden, so wurde, ohnerachtet ich der jüngste Corporal war, den 8. Januar 1758 von Herrn General, Graf von der Schulenburg, zum Sergeanten ernannt. Zuvor aber sind wir im December 1757 vor Celle gerückt und solches attakirt **), allein die Franzosen vertheidigten die Stadt, und wir campirten jenseit der Aller in Hütten, die Kälte war aber so stark, daß wir jede Viertelstunde die Posten ablösen mußten. Auf Weihnachten zogen wir uns wieder ins Lüneburgische zurück und cantonnirten noch einige Wochen. Hier ward die Convention allbereits gebrochen, der Herzog von Cumberland zog nach Engelland, und der Herzog von Braunschweig bekam das Commando über die Armee. Während dieser Cantonnirung mußten wir einmal die Besatzung in dem Schloß Harburg des Nachts attakiren, allein die Franzosen machten ein höllisch Feuer, und wir zogen uns wieder zurück.

Den 14. Februar 1758 brach die große Armee auf und wurde hierzu ein Detachement Jägers von 150 Mann zur

---

*) Daselbst S. 280. — **) Daselbst S. 356.

Avantgarde commandirt. Hierbei war ich mit commandirt. Der Marsch ging auf Bremen *) bis Preußisch-Minden **). Hier wurde die Belagerung vorgenommen, und wir haben selbiger bis zur Uebergabe beigewohnt. Bei dieser Gelegenheit haben wir verschiedene Male bei Recognoscirung um die Stadt ein heftiges Feuer aushalten müssen.

Nach der Uebergabe haben wir mit der Avantgarde unsern Marsch auf Münster fortgesetzt, und kamen den Ostersonnabend 1758 vor dem Stadtthore an, und die Franzosen retirirten sich ohne Widerstand ***). Hiernach sind wir auf Dorsten, Dinslaken bis an den Rhein marschirt und solchen von Ruhrort bis über Wesel besetzt, und hier einige Zeit gerastet. Hier sind wir einmal des Nachts in aller Stille auf Nachen aus der Ruhr über den Rhein gefahren und mit Tagesanbruch ein französisches Regiment Infanterie in dem gegenüberliegenden Dorf Homberg überfallen — ich war mit 20 Mann auf dem ersten Schiff; und ein großes Glück vor uns, daß nichts verrathen wurde; dann da dieselben eine Batterie mit 6 Kanonen am Ufer des Rheins hatten, allwo sie den Strom der Ruhr, wo solcher in den Rhein traf, bestreichen konnten, so hätten sie hier unsere Schiffe gar leicht in den Rhein versenken können. Allein es geschah mit Tagesanbruch, allwo sich das Commando mehrentheils zur Ruhe begeben, zumalen um diese Zeit die Leute am schläfrigsten sind. Zum Glück waren denen Constabels die Lunten auch ausgegangen, jedoch kamen wir kaum mit dem ersten Schiff auf die Mitte des Rheins, so rief uns der Posten an. Ehe sie aber die Lunten ansteckten und zündeten, waren wir, mit unserm Schiff mehrentheils am Ufer, und da solches Ufer sehr hoch war, so gingen

---

*) Daselbst S. 415. -- **) S. 416, 488.

***) Das Folgende zu vergleichen mit S. 545 ff., insbesondere mit S. 550.

die Kanonenkugeln sämmtlich über uns weg. Da wir aber ein über 12 Schuh hohes Ufer zu ersteigen hatten, so hätten uns die Feinde auch noch viel schaden können, wenn sie mehr contenancirt gewesen wären. Allein kaum näherten wir uns dem Ufer und thäten einige Büchsenschüsse, so liefen die Schurken weg, und ließen die Kanonen im Stich. Wir 20 Mann kletterten so geschwind wie möglich das Ufer hinauf, drehten die Kanonen, welche noch geladen waren, herum und feuerten hinterdrein zum Dorf hinein. Hier war Alles in Allarm, und liefen die mehrsten im Hemde zum Feld hinein und versteckten sich in's Korn, und wir erhielten eine ziemliche Beute, worunter zur neuen Montirung für das Regiment Tuch war, womit wir uns nebst denen Gefangenen, deren wir eine große Anzahl hatten, wieder über den Rhein nach Ruhrort verfügten. — Kurz hernach setzte sich unsere Armee in Marsch, und wir Jägers gingen bei Uerdingen, einer kleinen Stadt am Rhein gelegen, über diesen Fluß und verfolgten die Feinde bis Crefeld, allwo sie sich verschanzten und unser erwarteten. NB. Da mir mein Tagebuch so im Mantelsack stecken hatte anno 1760 bei der Bagage in Heiligenstadt verloren gegangen, so kann keinen dato nicht bekennen, sondern schreibe dies nur nach den Vorfällen! —

Bei dieser entscheidenden Bataille bei dem preußischen Städtchen Crefeld *), den 23. Juni 1758, stunden wir des Morgens auf unserm linken Flügel der Armee. Wir mußten mit Tagesanbruch die Flanke recognosciren. So wie wir aber in ein vor uns liegendes Eichwäldchen kamen, so erhielten wir ein sehr lebhaftes Feuer, und zwar von 2 Regimenter National Franzosen, welche allda im alten Laufgraben und hinter dem Gebüsche lagen, weßhalb wir retiriren mußten. Hierauf erhielten wir Ordre nach der Stadt Crefeld zu marschiren. Diſſeit der Stadt stießen

---

*) Daselbst S. 591.

wir an unsere Linie der Armee. Da sich nun die französischen Husaren und leichten Truppen im Plänkern sehr näherten und in unsere Linien schossen, so wurden wir Jägers alle 20 bis 30 Schritt in die erste Linie der Armee vertheilt, um diejenigen, welche sich zu nahe wagten, von den Pferden zu heben, welches dann auch geschah. Wir blieben also hier ganz ruhig stehen, bis wir das abgeredete Signal vom rechten Flügel, welchen der Erbprinz von Braunschweig commandirte, erhielten. Dieses geschah Mittags 11 Uhr. Unser rechter Flügel machte den Anfang, und hatte einen fatalen Morast zu passiren. Da selbige nun auf den französischen linken Flügel und zwar auf einige verschanzte Bataillons Schweizer stießen, so wurde das Feuer der Geschütze und kleinen Gewehrs sehr lebhaft. Allein nichts konnte unsere tapferen Deutschen abhalten und Widerstand thun, sondern mit gefällten Bajonnet trieben sie die Feinde aus ihren Verschanzungen zurück. So wie nun der feindliche linke Flügel zum Weichen gebracht wurde, so rückten wir en fronte auf den Feind los, und das Feuer wurde allgemein. Die französischen Carabiniers versuchten in unsere Linie einzuhauen; allein die Standhaftigkeit unserer Soldaten vereitelte diesen Versuch. Das vorderste Glied fällte die Bajonnete, und wie solche auf 40 bis 50 Schritt anrückten, feuerte die zweite Linie auf die Pferde, weilen diese Carabiniers von vorne geharnischt waren. Selbige stürzten so zusammen, daß sie gleich wieder zur Flucht umkehrten. Und nun feuerte die vordere Linie auf den Mann, wodurch dieses Regiment, welches aus 4000 Mann bestand, sehr viel gelitten. Der junge Bellisle mußte hierbei sein Leben einbüßen, und ist an seinen Wunden den folgenden Tag gestorben. Nun war auf einmal die Bataille gewonnen, und die Feinde fingen an zu retiriren. Wir Jägers verfolgten zwar die Feinde, allein die einbrechende Nacht verhinderte, der feindlichen Arrieregarde Schaden zu thun. Wir folgten

den anderen Tag der feindlichen Armee auf Neus bis Kaarst, allwo wir Halt machten und einige Zeit campirten. Wir stunden unterm Commando des Prinzen von Holstein. Da ich nun unter dem Commando des Lieutenant Duplat nebst 20 Jägers ohngefähr eine Stunde vom Corps vorwärts detaschirt wurde, und die Armee unter dieser Zeit ihren Rückmarsch auf Cleve nahm, so wurde, dieses Commando einzuholen, unglücklicher Weise vergessen. Als wir nun die Nachricht von ohngefähr erhielten, daß unsere Jägers Kaarst verlassen hätten und die Franzosen stark auf uns anrückten, so suchten wir ebenfalls unsere Retraite. Kaum erblickten wir aber das Städtchen Kaarst, so kamen uns auf 6 Trupps feindliche Husaren, nämlich Husaren, Volontärs und rothe Dragoner entgegen. Zum Glück stunt das Korn noch im Felde, wodurch wir gebückt marschiren konnten, ohne unsere Anzahl zu erkennen. Wie nun die Husaren angejagt kamen, sagte der Lieutenant Duplat (dem jederzeit das Herz tief lag): Kinder, wir sind verloren, wir wollen uns gefangen geben und um Pardon bitten! Ich, als ältester Unteroffizier, sagte: Um Gottes Willen, Herr Lieutenant, verzagen Sie nicht — die Feinde wissen unsere Stärke nicht, ja sogar können sie uns nicht erkennen, daß wir Jägers sind; lassen Sie nur den halben Mond blasen und linker Hand durch's Korn über jenen Berg marschiren, und kommen uns einige Husaren oder Dragoner zu nahe, um unsere Anzahl besser zu observiren, so wollen wir selbige, um keine Nachricht zurück zu bringen, in die Ewigkeit schicken! Mein Vorschlag wurde von allen braven Jägers approbirt; der halbe Mond ließ sich hören, und siehe da, alle Feinde machten Halt, sahen uns mit lang gemachten Hälsen nach und ließen uns glücklich über den Berg marschiren. Kaum hatten wir diesen Berg überstiegen, so sahen wir jenseits des Thals an einem anderen Berg ein Regiment rothe Dragoner campiren. Hier erhielt mein guter Lieutenant noch stärkere Convulsion

und sagte: Sergeant Beß, wir kommen nicht durch, sondern machen uns nur unglücklich. Wir haben keine Verantwortung zu riskiren, wenn wir uns gefangen geben, warum hat uns der commandirende Chef nicht zu rechter Zeit einrücken lassen? Recht wohl war mir zwar auch nicht bei dieser kritischen Lage. Aber den Feinden Preiß zu werden, ohne mich zuvörderst zu wehren, kam mir hart an. Wir machten einen kleinen Halt. Ich überlegte, was zu thun war, und faßte frischen Muth. Ich sagte: Brüders, hier heißt es: Vogel friß oder stirb, weilen wir anders nicht als im Angesicht dieser campirenden Dragoner fort marschiren konnten. Ich sagte: Kinder, wir wollen uns an nichts kehren, sondern an dieser Anhöhe, welche mit Buschwerk bewachsen war, vorbei marschiren. Die Feinde sehen zwar, daß wir Jägers sind, können sich aber nicht vorstellen, daß wir feindliche Truppen sind, sondern glauben, daß wir von ihren Freicorps wären. Und so marschirten wir mit Verbergung unseres halben Monds ganz dreiste vorbei, und ich hatte mich in meinen Gedanken nicht geirrt. Denn Jedermann gaffte uns nach, und ließen uns glücklich passiren. Wir schlugen uns demnächst wieder links nach der Plaine, allwo wir Mastricht im Augenschein hatten. Jedoch waren wir nach dem Bericht der Bauern noch 3 Meilen von dieser Stadt. Wir marschirten den ganzen Tag über die sogenannte Donnerschlagshaide, ließen Roermonde linker Hand liegen, trafen aber keine Feinde weiter an, sondern passirten demnächst Venlo, welches ein holländisches Städtchen ist, und kamen, nachdem wir lange in der Irre herum gelaufen, in der Gegend von Cleve wieder glücklich bei der Brigade an. — Da nun die Armee hier versammelt war und unter Cleve über den Rhein marschirte, so mußten wir jenseits dieser Stadt die Retraite decken. Wir Jägers hatten die Allee, so nach dem Thiergarten geht, besetzt, und die hessischen Grenadiers die Straße an dem oberen Stadtthor. Die Feinde rückten mit solcher

Force und Menge in dieser Allee heran, daß ohngeachtet wir eine ziemliche Anzahl schlafen legten, so mußten wir in der Straße nach den hessischen Grenadiers, welche die Straße mit Kanonen, so mit Kartätschen geladen, besetzt, retiriren. Wie wir kaum hier ankamen, so waren die Franzosen hinter uns. Die Kanoniere riefen uns zu: Platz, Platz! und kaum sprangen wir auf die Seite der Straße, so brannten solche ihre Kanonen ab, und streckten eine große Menge Feinde mit ihren Trauben in die Straße, und in dem verschwand Alles was Feinde hieß. Hierauf marschirten wir ganz ruhig durch die Stadt Cleve bis an den Rhein. Hier blieben wir des Nachts campiren. Und wie alles Gepäcke übergegangen und die Schiffbrücke abgenommen war, gingen wir mit Tagesanbruch in verschiedenen Kähnen über den Rhein, marschirten sodann auf Emmerich und ließen Wessell rechter Hand liegen bis in die Gegend von Haldern. Hier campirten wir und hielten uns in dieser Gegend bis gegen den Herbst und Winter auf. Unter dieser Zeit haben wir Jägers beständige Commandos geben müssen, wobei wir manche warme Stunde gehabt und verschiedene brave Jägers eingebüßt, besonders habe ich unter dieser Zeit Vieles zu riskiren gehabt, weilen verschiedene Malen auf 2—3 Meilen von der Armee gewesen, um einen Coup auszuführen, welches zu beschreiben all' zu viele Weitläufigkeiten verursachen würde, wobei jedoch noch bemerken will, daß ich in der Gegend von Dorsten so glücklich war, mit 6 Mann Jägers einen Erzspionen zu erwischen. — Es war ein listiger, rothköpfiger Bauer. Ich hatte die kenntlichste Beschreibung seiner Person aus dem Hauptquartier. Er wohnte auf einem großen Bauernhof, und waren der Brüder drei, starke Kerls. Ich verabredete Alles mit meinen treuen Jägers, und da wir durch verschiedene cantonnirende französische Regimenter umgangen waren, so hatten diese Leute nichts Arges gegen uns. So gingen wir gerades Weges

auf diesen einzelnen Bauernhof los. Kaum trat ich auf die Diehle, so erkannte ich gleich den Spitzbuben. Er fragte gleich: „Wovon sind Sie meine Herren?“ Ich antwortete: „Wir sind neu errichtete Volontairs und sind abgeschickt, auszukundschaften, wie die Feinde an der Lippe postirt sind, denn unser neuer Chef folgt heute Nacht nach und will mit seinem Corps Proben seiner Tapferkeit ablegen. Es fehlt uns nur an einem treuen Führer, der Bescheid weiß und uns diesseit des Wassers die feindlichen Vorposten zeigen könnte, seine Mühe sollte ihm reichlich belohnt werden“. Freude und Vergnügen stieg in seinem Gesicht auf und sagte: „Ihr Herrn Brüders, an mir sollen Sie den besten Führer haben, ich weiß am besten Bescheid, und bin öfters schon als Spion im deutschen Lager gewesen und die beste Kundschaft überbracht“. Ganz entzückt umarmte ich diesen Freund und drückte ihm etwas Geld in die Hand und sagte, er müßte sich aber eilen, weilen wir noch ein paar Stunden bis an die Vorposten hätten. Ich befurchte aber, es möchten mehr Franzosen hier ankommen. Er machte sich fertig und wir aßen unterdessen eine tüchtige Schale Sauermilch und zwar mit vielem Appetit, denn wir waren sehr hungrig, jedoch aber in der größten Unruhe! Ehe wir aber aus dem Hause gingen, sagte ich: „Freund, wir müssen aber sehr behutsam gehen, daß weder Freund noch Feind etwas von uns bemerkt, denn wenn wir durch unsere Leute marschirten, könnte ein oder der andere Gebrauch hiervon machen, zu dem Feind übergehen und uns verrathen, alsdann würden uns die Feinde garstig empfangen“. Er sagte, ich hätte ganz Recht, er wollte uns schon sicher an den verlangten Ort über Haldern führen. Er hielt auch treulich Wort und wir langten des Abends in der Dämmerung, ohne Jemand vom Feind zu sehen, an dem bestimmten Orte, wo ein Schiffchen parat stund und nebst einem verdeckten Commando Jägers auf uns warteten, glücklich an. So wie wir noch

ohngefähr 3 bis 400 Schritt vom Wasser waren und nichts Feindliches zu befürchten hatten, ging ich so wie den ganzen Weg geschehen, gegen den Spitzbuben, und da er auf einmal so von der Seiten sah und also befürchtete, daß er etwa Lunte riechen möchte, so packte ihn mit Einem von hinten auf den rothen Schopf und sagte: „Verräther, nun sollst Du erfahren, wer wir sind; eile geschwind, oder ich haue Dich über den rothen Bart, daß Dir Hören und Sehen vergeht". Das Laufen wollte zwar nicht gehen, denn seine Beine fingen an zu zittern, rufen durfte er nicht und die Sprache war auch weg. Und wir kamen glücklich über das Wasser, lieferten denselben im Hauptquartier ab und überließen ihn seinem Schicksal, und uns wurde der Weg gut belohnt.

In dieser Gegend haben wir sodann bis gegen Ende des 1758. Jahres herumgestreift und fast täglich mit dem Feind zu thun gehabt, bis wir endlich im Anfang des Januar Monats 1759 zu Kerstenhausen im Hessischen nach einer 11monatlichen Abwesenheit beim Corps anlangten.

Da wir nun unter dieser Zeit sehr aufgerissen waren, so hielte ich bei des Herrn Oberst von Freytag um 8tägigen Urlaub an, um nach Haus zu gehen und mich einigermaßen zu equipiren, welchen ich auch gleich erhielt. Voller Freude marschirte ich also mit schnellen Schritten nach meinen lieben Eltern und Geschwistern, welche mich dann auch nach einer zweijährigen, so gefährlichen Abwesenheit mit Freudenthränen empfingen. —

Kaum war ich aber eine Nacht in Oberngeis, so gab es Lärm, daß Hersfeld ganz voll österreichischer Infanterie, schwere Cavallerie und Husaren wäre, wovon auch den folgenden Tag ein starkes Commando Czeczena Husaren und Reiter in Geis eintrafen. Ich verbarg mich bis Sonnabend und machte mich des Nachts aus dem Staube. Als ich zu der Compagnie kam, war ich schon verloren gegeben. —

Einige Tage hierauf ließ mich Herr Oberst von Freytag rufen und sagte: Da die kaiserlichen Patrouillen so dreist wären und fast bis vor Homberg kämen, auch bei Mühlbach zwei hessische Reiter gefangen genommen und hart blessirt hätten, so hätte der Prinz Isenburg Ordre ertheilt, ein Commando Jägers nach Hersfeld zu schicken und dero Pikets des Nachts zu allarmiren. Es würde aber nöthig seyn, daß man zuvörderst einen treuen Menschen hinschickte, um zu untersuchen, wie die feindlichen Detachements und Posten stehen. Nun fragte der Herr Oberst, wer sich hierzu wohl sollte verstehen? Ich selbst, war meine Antwort, weil mir diese Gegend am besten bekannt ist und sie sich auf meine Treue verlassen könnten. Dieser Vorschlag war dem Herr Oberst sehr lieb, wünschte aber, daß ich sehr behutsam gehen möchte, damit mich die Feinde nicht erwischten, weilen sie mich nicht anderst als Spion behandeln würden. Ich machte mich also in verstellter Bauerntracht des Abends von Kerstenhausen auf den Weg und kam des Morgens 4 Uhr vor Oberngeis glücklich an, war aber unterwegs bei jedem Laut, so sich ereignete, oder wenn sich etwas regte, welches bei stiller Nacht leicht geschieht, so flüchtig, wie Kain, als er seinen Bruder Abel erschlagen hatte. Wie ich vor meiner Eltern Haus kam, waren selbige eben aufgestanden und bekamen einen großen Schrecken, als sie meine Stimme in einer so schlechten Tracht erkannten. Ich benahm ihnen aber gleich alle Furcht, informirte sie meines Unternehmens und nun legte ich mich einige Stunden zur Ruhe. Kaum brach der Tag an, so erschien meine beängstigte Mutter vor mein Bett und sagte: „Großer Gott, was soll es nun geben! Dort gegenüber am Wasser halten die kaiserlichen Husaren". Ich sagte, sie möchte nur ruhig seyn, Niemand wüßte von mir etwas, es wäre die gewöhnliche Frühpatrouille. Und nun schlief ich noch eine Stunde ganz ruhig. Hiernächst kundschaftete die feindliche Vorposten aus. Dieser äußerste Vorposten

bestund aus 12 Husaren in dem Dorf Allmershausen, eine Stunde von Hersfeld. So wie mich dessen versichert hatte, auch die Nachricht eingezogen, wie viel Regimenter in der Stadt Hersfeld lagen, so machte mich des Abends wieder aus dem Staube und kam des Morgens mit dem Tage wieder in Kerstenhausen an, verfügte mich sogleich zu dem Herr Oberst von Freytag und stattete meinen Rapport ab, welcher dann sofort weiter an den Prinz von Isenburg nach Fritzlar eingeschickt wurde. Hierauf erfolgte die Ordre, daß ein Commando Jägers sogleich abgehen sollte, um die feindlichen Vorposten zu allarmiren und in solchen Respekt zu setzen, damit sie ihre Patrouillen kürzer einschränken müßten. Ich wurde gleich zu dem Herrn Oberst gerufen und befragt, ob man wohl solchergestalt und ohne bemerkt zu werden, an die Feinde kommen könnte, daß man auf solche Feuer geben könnte. „Allerdings, sagte ich, und wenn es ordentlich angefangen würde, müßte man einige Gefangenen mitbringen". Das wäre prächtig, sagte der Herr Obriste, und fragte sogleich, ob ich das Commando übernehmen wollte. Dieses war, um Ehre einzulegen, Wasser auf die Mühle, weilen ich als Unteroffizier ein Offizierscommando (und in der That ein kritisches Commando) auszuführen hatte. Die größte Fatalität für mich war aber diese, daß beide Compagnien alte Jägers nach Ziegenhain auf Commando waren und mein Commando, außer einigen zurück gebliebenen kränklichen alte Jägers, aus lauter jungen Leuten von der, vor einigen Tagen in Borken angekommenen, neu errichteten Bülowsche Compagnie bestund. Ich marschirte also Mittags 12 Uhr mit meinen sogenannten Speljägers von Borken ab. Ich nahm meine Tour über Lützelwig, Sondheim, Rodemann und so fort über die Waldung und kam Abends in der Dämmerung in dem Dorf Mühlbach an und von hier auf die Aua. In diesem Ort erkundigte mich bei einem sehr gut bekannten Mann, ob er nichts von den Kaiserlichen vernommen

hatte, und ob der Husarenposten noch in Allmershausen stünde. Er sagte: Ja, es wäre diesen Abend Jemand von da her gekommen und habe die Nachricht mitbracht, daß selbigen Abend 200 Mann Panduren in das ohnweit Allmershausen gelegene Tannenwäldchen gerückt wären. Auf diese Nachricht traten meine löblichen Speljägers auf die Hinterbeine und sagten: Da will der Tüfel hin gahn! Denn mein werthes Commando bestund aus lauter hannoverschen Bauernjungens, welche noch nicht weiter kommen waren. Hier hieß es nun mit mir, als dem Herrn Commandeur: Vogel friß oder stirb! Ehre oder Schande! Voll Verzweiflung sagte ich: Wer ein braver Jäger seyn wollte, sollte mir folgen und die schlechten Kerls sollten zurück bleiben, ich wollte jederzeit vorangehen und mein Leben zuerst wagen, und wenn sie mich Alle verließen, so wollte ich meine Haut allein hin tragen, meine Schuldigkeit thun, auf die Feinde Feuer geben und auch wieder retiriren! Hierauf zog ich fort. Als ich mich wieder umsahe, kam einer nach dem andern sachte nach geschlendert. Gott erbarm, schlechte Aussichten für mich! Ich kehrte mich um, sprach wieder Muth ein, und so ging der Marsch auf Obergeis. Hier langten wir um 9 Uhr an. Um nun den tapferen Helden Muth zu machen — deren waren noch ungefähr 8 Mann, so weit war mein Commando marode unterwegs liegen blieben, — ließ ich ein Maaß Branntwein geben. Dieser Spiritus machte auch wirklich Courage und ein Jeder versicherte mich, daß, wenn ich vorginge, wollten sie mir treulich folgen. Allein mit dem Verlust des Spiritus verschwand auch der Muth wieder, und die Folge meiner mißlichen Geschichte zeiget, wie schlecht sie Wort gehalten. (NB. Hier muß bemerken, daß dieses im Februar-Monat geschah, wo just Hellemondenlicht, tiefer Schnee lag und hart gefroren war, so daß der Schnee wie Diamanten funkelte).

Um nun von denen Patrouillen und Posten nicht

bemerkt zu werden, machte ich mich von Geis rechter Hand durch die Waldung bis gegen die sogenannte Hahlgans, ein Hof, so eine Stunde von Hersfeld im Walde liegt. Von hier drehte ich mich linker Hand durch den Wald, der Schieferstein genannt, und kamen wir unter Allmershausen über der da liegenden Glims Mühle auf der Wiese heraus. Hier rangirte ich meine Helden nach der Größe und von hier ging es nach dem Dorf. Da wir nun auf die Hersfelder Straße nicht kommen durften, so mußten wir einige Zäune an den Gartens übersteigen, bis wir auf den Hof kamen, in dessen Haus die Husaren lagen. Es war des Nachts um 12 Uhr, als ich nach der Thür des Hauses ging. Ich ermahnte die Leute mir zu folgen, jedoch postirte die paar Büchsenschützen, so ich mit hatte, um das Haus.

Fatal war es für uns, daß sich das feindliche Piket selbigen Abend ohne mein Vorwissen in zwei gegen einander stehende Häuser vertheilt hatte.

Meinen Coup auszuführen, eröffnete die Hausthüre, stieg die Treppe nach der Stube hinauf und eröffnete die Stubenthüre. Das brennende Licht hing an einem Holz oder sogenannten Galgenlichter über dem Tisch. Hierdurch wurde der Tisch, worauf einige Pistolen lagen, verdunkelt, und die Husaren lagen gegen den Tisch auf der Streu. Wie ich nun die Thüre eröffnete und ehe ich meine Büchse ergreifen konnte, sprang ein Husar von der Streu auf, ergriff eine von den auf dem Tisch liegenden Pistolen und schoß (wie ich demnächst, als ich wieder in dieses Haus kam, ersehen) mir die Kugel drei Finger breit über dem Kopf in den Thürpfosten. Ein anderer Husar haute mit dem Säbel das Licht herunter und ich drückte meine Büchse auf die Nakers ebenfalls los. Meine lieben Jägers aber sprungen mit ihren Lanzen die Treppe hinunter und feuerten durch die aufstehende Stubenthüre in die Stube, und die auf dem Hofe zurück Gebliebenen schossen in die Stubenfenster. Hierdurch wurden die gegenüber liegenden Feinde

munter und nun kam es zum allgemeinen Feuern, und um nicht meinen eigenen Leuten, so auf'm Hausehren stunden, im Feuer zu stehen, mußte ich mich in der Stube an den Ofen drücken — wie mir hier zu Muthe gewesen, läßt sich denken, — ein Glück für mich, daß die Stube voller Dampf war, ansonsten mich die Husaren beim hellen Mondenlicht leicht bemerken und auf den Pelz schießen können. Denn diese hatten sich mit ihren Carabiners und Pistolen in jene Ecken jenseits des Tisches retirirt und schossen durch die offene Thür nach den Jägers auf dem Hausehren. Nun das Feuer ein wenig nachließ, sprang ich nach der Stubenthür und zog hinter mir selbige zu, lief auf den Hausstein und bat die Leute um Alles in der Welt, sie sollten mir folgen, damit wir die Kerls aus der Stube holten. Hier fand sich doch unter meinen Spelzjägers noch ein tapferer Kerl Namens Freymann aus Niederkaufungen, folglich von Geburt ein Hesse, so aber allbereits unter den Preußen gedient. Dieser sagte: „Herr Sergeant, es wäre freilich schändlich, wenn wir nun die Kerls wollten sitzen lassen, wollen sie vorgehen, so will ich Ihnen auf'm Fuße folgen;" und dieser hielt treulich Wort. Ich sprang abermals die Treppe hinauf und gleich zur Stube hinein auf die Husaren los. Da nun die Stube voll Dampf war, so konnte man fast nicht sehen, allein gegen das Mondlichtfenster erblickte gleich Einen an der rauhen Kappe. Ich packte selbigen gleich beim Kragen, hatte ihme aber jedoch mit der linken Hand in den entblößten Säbel gegriffen, und so wie ich mich mit diesem nach der Thür schwenken wollte, stürzte ich über einen todtgeschossenen herüber und der angepackte auf mich, jedoch bat er gleich um Pardon. Die Sache nun ganz kurz zu beschreiben, ich erhielte hier vier gefangene Husaren, worunter ein blessirter, so durch's Bein geschossen war, und vier ungarische Pferde. Da die gegenüber liegenden Husaren die Thür wohl verriegelt hatten und außerdem Lärm auf

14 *

Lärm in Hersfeld geschlagen wurde, so hielte dafür, um deßwillen, weilen ich 5 Meilen von der Armee entfernt war, mich mit meinen Gefangenen zu retiriren, mit welchen ich auch den folgenden Tag in Fritzlar ankam und also die ersten kaiserlichen Gefangenen mitbrachte.

Nach der Hand habe erfahren, daß um die Zeit, als ich das erste Mal aus der Stube springen mußte, ein Husaren=Rittmeister mit 80 Mann vor dem Dorfe in der Straße gehalten, allein der harte Knall meiner Büchsenjägers mochte ihm wohl den Muth, weiter vorzurücken, benommen haben. Wie wir fort gewesen, ist er uns bis Gittersdorf nachgefolgt, und da er an der Brücke auf Befragen von dem dasigen Greben erfahren, daß wir Jägers wären, hat er gesagt: „Wenn wir holter die Schindersknechte weiters verfolgen, so schießen sie uns ein Haufen Leute und Pferde zu Schanden und wir richten in diesen Bergen doch nichts aus!“ Kehrt um und reitet mit seinem Commando wieder auf Hersfeld. Dieser Rittmeister muß auch ein ganzer Held gewesen sein, wenigstens hätte er uns doch die Gefangenen wieder abnehmen können. Denn mit 4 Jägers deckte ich die ganze Arrieregarde, denn meine übrigen Helden, deren Anzahl noch sehr gering war, eilten nebst Pferden und Husaren mit der größten Geschwindigkeit retour. Die gefangenen Husaren lieferten wir im Hauptquartier ab und die Pferde wurden dem Commando zur Beute.

Durch diesen glücklich gemachten Coup recommandirte mich vorzüglich bei meinem Obersten.

Im Mart. 1758 (?) marschirten wir mit der ganzen Brigade Jägers, so aus 2 Compagnien Infanterie und 2 Compagnien Cavallerie bestund, auf Hersfeld zu, um die Oestreicher zu attakiren, allein selbige hatten die Stadt allbereits verlassen. Wir folgten also durch das Ritterschaftliche und sodann auf Meiningen, allwo einige Regimenter Reichsvölker lagen, welche sich zu Kriegsgefangenen

ergaben. Sodann ging der Marsch auf Wasungen, wo einige Bataillone Reichstruppen gleiches Schicksal hatten. Ich kam des Abends mit auf Piket und zwar auf die Schmalkalder Straße. Des Nachts gegen 10 Uhr wurden wir von denen kaiserlichen Grenadiers stark attakirt, und dauerte diese hitzige Affaire eine gute halbe Stunde. Hierauf zogen sich die Feinde zurück und lagerten sich gegen dem Wasunger Schloß auf einem Berg. Mit Tagesanbruch war Alles fort. Der Erbprinz von Braunschweig verfolgte mit den hessischen Grenadiers die Feinde auf Schmalkalden und Suhl. Der Herr Oberst von Freitag machte aber mit uns Jägers rechter Hand über den Thüringer Wald, um die Feinde zu coupiren. Wir versteckten uns zwischen Suhl und Herschbach (Heidersbach?), allwo die Straße ganz enge im Walde durch die Gebirge lauft, im Tannenbuschwerk. Sowie nun die feindliche Avantgarde ankam, welche aus Grenadiers bestund, so machten wir ein solches höllisches Lauffeuer aus unseren Büchsen, daß Alles über einander stürzte. Sie prallten zurück und mußten eine andere Marschroute über Schleusingen nehmen, wir bekamen aber Nachtquartier in Suhl. Hiernächst ging unser Marsch retour durch's Meining'sche über Fulda nach dem Isenburgischen, durch Büdingen, Herrnhag und so fort auf Windecken, einem Städtchen zwischen Friedberg und Hanau. Dieses hatten die Franzosen stark besetzt, deßfalls wir auch allhier sehr warm empfangen wurden. Hier hätte ich bald mein Leben eingebüßet.

Ich hatte die Avantgarde und avancirte mit meinen Jägers auf der Friedberger Straße nach dem Thor. Da nun dasiges Thor stark besetzt war, so mußte mit den Jägers eilen, daß unter das Thor kam, welches verschlossen war. Wir fingen an dem Thor an zu brechen, und wie ich an der einen Seite stund, so wurde eines runden Lochs nicht gewahr, so durch das Thor ging, weilen solches ein kleines Astloch war. Kaum war ich hier weg auf die

Vorderseite getreten, so stellt sich ein Jäger Namens Bramm an meine Stelle, und in dem Augenblick hielt ein Franzose die Muskete vor dieses Loch und schoß den armen Schlucker durch das Gedärme weidwund, woran derselbe den folgenden Tag einen schmerzlichen Tod hatte. Hierauf erbrachen wir das Thor; die Schurken fingen zwar an, stark auszureißen, allein Alles wurde umringt und gefangen. Dieses war der Grünedonnerstag und den Stillen Freitag, nämlich den 13. Aprill 1759, war die unglückliche Bataille bei Bergen. Hierbei hatten wir Jägers den rechten Flügel unserer Armee zu decken und nahmen des Morgens Besitz von Vilbel. Dieses hatten wir bis gegen Mittag besetzt, und von hier nach Bergen mußten wir im Wald gegen die Feinde anrücken und wir kamen mit denselben in diesem Wald in ein starkes Feuer, bis wir uns gegen Abend bis in die Gegend von Kilianstädten zurückziehen mußten, wo wir die traurige Nachricht erhielten, daß unserer tapferer Prinz Isenburg todt war. Hier blieben wir des Nachts an einer Anhöhe stehen und mußten des anderen Morgens so lange abhalten, bis unsere Armee den Rückmarsch genommen hatte, damit wir die Arrieregarde machen konnten. Diesen Rückmarsch durch die offenen Felder der Wetterau machten uns die französischen leichten Truppen sauer genug; allein wir setzten sie doch solchergestalt in Respekt, daß sie uns nicht viel anhaben konnten. Hier ging nun die Armee wieder nach Niederhessen, wo wir uns den Sommer mit dem Feind wieder herum jagten, bis gegen den Herbst, da sich die Franzosen wieder gegen den Rhein zurückzogen. Alle bis dahin gehabte Scharmützel und warme Stunden will ich Weitläufigkeit halber übergehen und nur so viel bemerken, daß wir gegen den September 1759 über Marburg, Gießen bis Wetzlar kamen. Hier hatten wir in den Gärten von Wetzlar eine scharfe Attake, wo wir einige Todte und Blessirte erhielten. Von hier marschirten wir unter dem Commando des Herrn General von Luckner

über Usingen, Weilburg, Limburg, Montabaur auf Coblenz, und in selbiger Tour, ohne mit dem Feind handgemein zu werden, wieder retour bis in die Gegend von Wetzlar, und besetzten das dasige Kloster Altenburg. Ich habe nie erfahren und begreifen können, was diese unthätige Expedition zum Grund gehabt hat; vermuthlich wohl, Brandschatzungen einzuholen. Da wir nun die Lahn über Wetzlar besetzt hatten und die Feinde von Braunfels her öfters herunter kamen, unser Piket bei der dasigen Mühle zu attakiren, welches aus unseren Fußjägers und Husaren bestund, so wurde ich verschiedene Male zum Succurs mit einem Commando Jägers abgeschickt, und war jedes Mal so glücklich, selbige zum Weichen zu bringen. Da nun den 7. October 1759 die Feinde fouragiren wollten, so kam abermals ein starkes Commando Schweizer von Braunfels und attakirte unser Piket. Ich mußte abermals mit einem starken Commando Jägers, welches der Lieutenant Pritzelius von unserer Compagnie commandirte, anrücken. Ich avancirte mit einigen braven Jägers stark vor, brachte die Feinde abermals zum Weichen; während dieser Attake mußte aber von einem versteckten Schweizer Commando ein heftiges Flankenfeuer abhalten und erhielte einen Schuß durch das rechte Bein. Hierauf mußten wir retiriren und durch die Standhaftigkeit meiner tapferen Jägers wurde ich mit fortgeschleppt und kam mit genauer Noth aus den Händen der Feinde. — Diese Cur dauerte beinahe 8 Wochen, unter welcher Zeit viele Schmerzen habe ausstehen müssen, und bin die ganze Zeit auf'm Kloster Altenburg geblieben Da aber die Ordre ankam, daß unsere Brigade Jägers nach Sachsen marschiren sollte, so bin ich im December Monat nebst anderen Blessirten bis Borken mitgefahren, von hier aber von der Compagnie ab und nach Oberngeis zu meinen Eltern gangen, bis ich wieder völlig curirt wurde. Da unsere Jägers aber weiter nicht als nach Nentershausen kamen und allhier wieder conträre

Ordre zum Rückmarsch nach dem Rhein erhielten, so bin ich auch im Februar 1760 in Dillenburg bei der Compagnie wieder ankommen, allwo wir noch einige Wochen gelegen. Von hier sind wir über Marburg nach Kirchhain marschirt und in diesem Städtchen einige Zeit cantonniert. Da nun das Marschiren zu Fuß nicht wohl wegen der Blessur des Beines gehen wollte, so wurde den 1. Mai 1760 als Feldwebel bei die Cavallerie Jägers und zwar bei des Herrn Major Friedrichs Compagnie versetzt. Da nun die französische Armee wieder stark vorrückte, so sind wir wieder rückwärts über Ziegenhain auf Cassel und so weiter retirirt und uns so den Sommer hindurch mit den französischen leichten Truppen in die Kreuz und die Quer im Lande herumgejagt. Unter dieser Zeit sind wir mit unsrer Compagnie und 2 Fußjäger Compagnien in die Gegend von Speckswinkel in den Wald eingerückt, um von hier aus das bei Erksdorf*) stehende französische Corps zu observiren. Hier erging es uns ganz kümmerlich, weilen uns die Franzosen sehr einschränkten und wir wegen unserer Schwäche uns im Walde immer verborgen halten mußten, deßfalls wir die mehrste Zeit kein Brod hatten und uns fast von Heidelbeeren nähren mußten, welche elende Lage uns ganze acht 8 Tage zu Theil wurde, bis endlich unser Oberst von Freitag mit einem starken Corps hessischer und hannoverscher Grenadiers nebst dem leichten englischen Cavallerie Regiment von Elliot und dem Lucknerischen Husaren Regiment ankam und uns erlösete. Des Abends zuvor, als diese frohe Nachricht ankam, wurde ich nebst einem Commando reitender Jägers abgeschickt, um das französische Lager zu recognosciren. Als ich nun gegen einen Torbyschen Husaren plänkte, rief mir selbiger zu: „Morgen wollen wir Euch eine Visite im Walde machen und Eure Geldbörsen abholen“. Ich zog meine Uhr heraus und sagte: Kommt nur an, wir haben solche nicht nur gut

*) Renouard, a. a. O., Bd. II, S. 496.

gespickt, sondern hier beneben hat noch jeder Jäger eine dergleiche Uhr". Allein das Blatt drehte sich. Des anderen Morgens gegen Mittag hatten wir die Lumpenkerls mehrentheils mit ihrem ganzen Lager und aller ihrer Habseligkeit gefangen. Dieser Anmarsch unserer Truppen war ihnen ganz verborgen geblieben. Der Herr Oberst von Freytag nahm also früh Morgens mit den Grenadiers und Fußjägers über Hatzbach *) einen Umweg und fiel auf einmal von hinten in's französische Hauptquartier, und mit vorerwähnter Cavallerie hielten wir zwischen Speckswinkel und Ecksdorf hinter dem Berge, so daß die Franzosen weiter nichts als unsere Feldposten sehen konnten. So wie nun der Herr Oberst durch einen Kanonenschuß das Signal zum Angriff gab, fielen dieselben den Vorposten des Hauptquartiers mit den Jägers und Grenadiers an, und wir setzten uns mit der Cavallerie in Vollgallopp und griffen mit dem Säbel in der Faust den rechten Flügel des Feindes an. Alles war bei dem Feinde in Confusion, die Generalität saß an Tafel **) und im Lager wurde just Brod ausgetheilt. Alle Kanonen wurden gleich gegen uns in's freie Feld bracht und wir mußten eine höllische Kanonade abhalten. Wir blieben aber im Jagen und was stürzte, blieb liegen. Unser erster Angriff war das Torbysche Husaren Regiment, wo unsre Compagnie aufstieß. Das ganze Regiment machte, wie wir auf eine Distance von 30 Schritt davor kamen, ein Pistolenfeuer, und wir saßen mit Einem darunter. Das Regiment zerstreute sich sogleich. Wir verfolgten selbige über Langenstein und Kirchhain und machten noch viele Gefangenen. Unser braver Oberst von Freytag erhielte aber vor dem Hauptquartier in den Gartens einen fatalen Schuß durch das dicke Bein oben vor dem Leib, welcher die starke Röhre beschädigt hatte. Allein es half Alles nichts. Die feindliche Infanterie mußte mehren=

---

*) Daselbst S. 498. — **) Daselbst S. 499.

theils die Gewehre strecken, die Zelten blieben sämmtlich stehen und das ganze Lager wurde uns zur Beute. Ein Theil Infanterie unterm Commando eines Prinz von Isenburg hatte sich durch Hülfe des Waldes fort gemacht, allein die Ellioten verfolgten selbige und holten sie unter der Amöneburg wieder ein. Diese Feinde hatten zwar ein Bataillon Quarree formiren wollen, ehe sie aber damit zu Stande kamen, saßen die braven Ellioten darunter, hauten selbige erstlich brav zusammen und brachten den ganzen Rest als Gefangene geschleppt.

Nach diesem glücklichen Coup marschirten wir wieder zurück auf Ziegenhain und campirten bei dem Dorfe Loßhausen, um ein leichtes Corps Franzosen, welche hinter Neustadt auf'm Felde im Lager stunden, zu observiren. Da nun selbige mit Eins aufbrachen, so mußte ich mit 15 Jägers nachfolgen. Der Marsch ging auf Speckswinkel. Wie ich mit meinen Jägers jenseit Neustadt kamen, erblickten wir die feindlichen Plänkers. Da nun ihr Lager aus einer langen Reihe Hütten bestand, so setzten wir gleich auf diese Plänkers an, welche aus rothen Dragoners, Berchinische Husaren und Volontärs Theno — oder die sogenannten schwarzen Blechkappen — bestund. Diese nahmen unter einer verdeckten Maske die Flucht, jagten den Weg auf Speckswinkel zu und ließen die Hütten und Buschwerk links liegen. NB. Hinter dieses Gesträuche hatte sich eine starke Parthie von dieser leichten Cavallerie versteckt und kaum hatten wir die vor uns habenden Plänkers bis oben vor den Wald verfolgt, so gab es hinter uns Lärm, der Hinterhalt hatte uns gänzlich coupirt. Wir kehrten um und nun waren wir von hinten und vorne von Feinden umgeben. Von vorne kam ich gleich mit einem alten schwarzbärtigen Unteroffizier vom Theno ins Handgemenge. Ich parirte ihm jeden Hieb ab, hatte ihm aber verschiedene Hiebe versetzen können, da ich aber nichts anderst glaubte, als daß wir uns zuletzt doch müßten gefangen

geben, so mochte hierdurch mein Schicksal nicht verschlimmern, denn ich suchte weiter nichts, als eine Lücke durchzuwischen. Sowie ich nun mein beständiges Augenmerk auf meinen alten Graukopf gerichtet hatte, verspürte ich, daß mir was im Rücken kam. Ich glaubte nicht anderst, als daß es ein rother Dragoner wäre, welcher mit seinem spitzen Degen versuchen wollte, ob ich noch Kitzel im Hochrücken hätte. Wie ich mich auf dem Pferde etwas zur Seite drehte, sahe, daß es ein Berchinischer Husar war, welcher mir die Pistole in Rücken setzte. Da es aber unter dieser Attake regnete, so brannte es im Abdrücken zusammen. Wie es knappte, legte mich etwas auf die linke Seite und der Schuß fuhr mir an der rechten Seite nur durch den Mantellor. Mein alter Volontär setzte mir aber noch immer hart zu und so kamen noch mehrere. Sowie ich nun meine große Last hatte und das Spiel bald verloren geben müssen, sehe ich meinen tapferen Compagniechef, den Herrn Oberstlieutenant Friedrichs mit der Compagnie den Berg von Neustadt in vollem Jagen ankommen. Hier bekam ich wieder Muth, und sowie die Compagnie ohngefähr noch 100 Schritt entfernt war (welches die Feinde in der Hitze, um Beute zu machen, nicht gewahr wurden), so repetirte ich beim Auspariren meinem alten Wachtmeister einen derben Kreuzhieb. Da ich dieses noch kein Mal gethan, so kam er hierdurch außer Contenance — weilen ich ihm den Hieb über die Blechkappe versetzte — und wollte sein Pferd aus dem Hieb mit dem Zügel auf die linke Seite schmeißen und da der Boden von dem Regnen sehr naß war, glischte das Pferd aus und stürzte mit meinem Feind zu Boden. Während dem Sturz versetzte ich ihm noch einen Hieb. Unter dieser Zeit war unsre Compagnie da und mein alter Unteroffizier war mein Gefangener und sein Pferd meine Beute.

Wir folgten demnächst dem Feinde nach und unser Marsch ging über Jesberg, Haina und der Gegend von

Frankenberg durch, wo wir in die Kreuz und Quere streiften, bis wir wieder in die Gegend Cassel kamen, und da wir diese Gegend wieder verlassen mußten, sind wir in's Hannoversche gangen und uns einige Zeit in Adelepsen und in der Gegend von Uslar aufgehalten. Als wir in Adelepsen lagen, mußten wir auf einmal ausmarschiren. Es waren 2 Compagnien Jäger zu Pferd und 4 zu Fuß. Der Marsch ging nach Dransfeld zu und zwar in der Absicht, den Prinz Xaverus von Sachsen zu attakiren. Wir fanden die feindliche leichte Cavallerie, als rothe Dragoner, schwarze und gelbe Blechkappen nebst dem Torbyschen Husaren Regiment zwischen diesem Städtchen und Varlosen aufmarschirt. Unsere Compagnie hatte den rechten Flügel, unter Anführung des tapferen Rittmeisters Sanders, und wir stießen auf eine Escadron Volontärs Xeno (schwarze Blechkappen). Wir setzten frisch an und sprengten selbige gleich in die Flucht, und wir verfolgten selbige. Da aber die zweite Compagnie Jägers unter Anführung des furchtsamen Rittmeisters Müller Halt machte und nicht einhauen wollte, jagte unser braver Oberstlieutenant Friedrichs nach dieser Escadron, um den Rittmeister Müller zum Angriff zu commandiren. Da aber dieser demohnerachtet nicht anbeißen wollte, jagte der Herr Oberstlieutenant vor die Compagnie, gab dem Rittmeister mit dem Säbel einige Fuchtel und rief hierauf: Marsch Compagnie! und hiermit jagte selbiger in die Feinde zum Einhauen. Allein die Compagnie folgte nicht. Hier wurde selbigen gleich das Pferd erschossen, bekam auch 4 Hiebe über den Kopf und wurde gefangen. Durch diese Confusion mußten wir ebenfalls retiriren. Unterdessen hatten uns die Feinde den Paß abgeschnitten. Hier hieß es nun: Vogel friß oder stirb, durchgehauen oder Pardon gefordert! Nun ging Alles durch einander und wir schlugen uns mehrentheils durch. Hier erhielte ich einen derben Hieb über die rechte Hand. Dies geschah den 10. November 1760.

Der Rittmeister Müller kam gleich in Arrest. Der Prozeß wurde ihm gemacht und von Rechtswegen infam cassirt.

Nach dieser Attake marschirten wir retour auf Adelepsen und so fort nach Uslar im Solling, wo wir einige Zeit campirten. Von hier marschirten wir nach Nordheim, wo wir einige Zeit lagen und uns mit den Feinden beständig harzelirten, welche uns von Göttingen aus sehr öfters beunruhigten. Bei diesen Affairen verlor ich meinen besten Freund, den braven Corporal Edler, welcher bei der Landwehren Schenke vom Pferd geschossen wurde. Von hier mußten wir auf ankommende Ordre schleunigst nach Sachsen aufbrechen. Der Marsch ging über den Harz und zwar über Schwarzfeld, Lauterberg, Hohengeiß auf Quedlinburg und Halberstadt. Die Ursache dieses Marsches war diese: Es hatten sich die preußischen Deserteure, so sächsische Landeskinder waren, welche bei derer Gefangenschaft bei Pirna preußische Dienste nehmen müssen, in derselben Gegend, wo die preußischen und sächsischen Dorfschaften vermengt liegen, zusammen rottirt, welche des Nachts haufenweise in die preußischen Dorfschaften fielen. Diese mußten wir aufsuchen und gefangen nehmen. Da selbige aber in die Waldungen oder Buschwerk flüchteten, sich aber mit Gewehre versehen hatten, so hatten wir auch verschiedene scharfe Attaken. Wir bekamen unser Standquartier in Aschersleben und von hier mußten wir beständig in dieser ganzen Gegend und zwar bis nach Sandersleben, Eisleben und Rotenberg herumstreifen. Ein Commando Fußjäger hatten wir in Bernburg und ein Commando Pferdejägers in Harzgerode, ohnweit Ballenstedt, vorm Harz stehen. Als wir einige Wochen hier gestanden, so kam mit einem ein starkes Corps feindliche Cavallerie, so mehrentheils in rothen Dragoners bestand, und welches auf 6000 Mann stark war, ganz ohnvermuthet und nahm unser Commando in Harzgerode nebst einem preußischen Commando leichter

Infanterie (welche man 6knöpfigte hieß), gefangen, und von da kamen selbige stark anmarschirt, um uns eine dergleichen Visite in Aschersleben zu machen. Wir aber waren auf unserer Hut, und da wir zum Gegenstand viel zu schwach waren, wollten wir unsere Retraite auf Bernburg nehmen; allein ein Theil unseres dasigen Commandos kam uns mit der Nachricht entgegen, daß solche selbigen Morgen ebenfalls von den Oestreichern überfallen und mehrentheils gefangen worden. Da wir nun in dieser Gegend lauter frei Feld hatten und von der Uebermacht der Feinde sehr stark verfolgt wurden, so mußten wir unsere Retraite nach Magdeburg zu nehmen, da wir uns im Nothfall unter dasige Kanonen retten konnten. Die Franzosen verfolgten uns aber nur bis Egeln, einem Städtchen diesseits Magdeburg. Hiernächst ging unser Marsch über die Sommerschenburg, Schöningen, Stolberg und so ferner über den Harz durchs Schwarzburgsche, sodann über das Eichsfeld bis nach Heiligenstadt. Hier haben wir einige Zeit in der Stadt gelegen, bis wir auf's Neujahr 1761 des Morgens mit Anbruch des Tages von den Franzosen überfallen. Jedoch wurden wir zeitig hiervon benachrichtigt, so daß wir uns ohne sonderlichen Verlust aus der Stadt ziehen konnten. Von hier gingen wir bis Breitenworbis. Da nun unser Oberstlieutenant Friedrichs noch in Duderstadt an seinen Blessuren sich aufhielt, so bekam ich Ordre, mich bei denenselben einzufinden. Ich nahm also meinen Weg über Stadtworbis auf Duderstadt. Es war des Morgens ganz früh mit dem Tag, wie ich vor der Stadt ankam. Ein dicker Nebel hatte die ganze Plaine um die Stadt überzogen. Ich erblickte zwar durch den Nebel aufmarschirte Truppen; da ich nun an keine Feinde dachte, ritt ich ganz sicher auf selbige an. Wie ich ohngefähr 20 bis 30 Schritte darvor kam, bemerkte ich Unrath. Ein Trupp Husaren von 10 bis 15 Mann stark, kam gleich auf mich an geplänkert, allein ich kehrte gleich um. Ohngeachtet diese

Verfolger ein lebhaftes Feuer auf mich machten, so stunde doch auf keiner Kugel mein Name. Ob ich nun zwar einen rechten flüchtigen 5jährigen Hollsteiner Wallach unter mir hatte, womit ich diese Kerls zu einer andren Zeit ausgelacht hätte, so steckte selbigen doch die Tour in Knochen, welche ich allbereits des Morgens gemacht hatte, und die Husaren hingegen hatten ausgeruhte Pferde. Ich sporte zwar, so viel immer möglich war, allein als wir ohngefähr eine gute halbe Stunde gejagt hatten, bemerkte ich, daß mir einige Husaren immer näher kamen. Ich mußte also eine List ergreifen und meinen Verfolgern eine Maske vormachen und zwar auf folgende Art: Zwischen Duderstadt und Stadtworbis liegt ein kleiner Büchenwaldküppel mitten im Feld, welches ich passiren mußte. Wie ich kurz vor dieses Hölzchen kam, so kehrte ich kurz um, schwenkte meinen Säbel über den Kopf und provocirte meine Feinde. Diese ohnverhoffte Courage setzte meine Verfolger in Mißtrauen, weilen sie glaubten, daß Fußjäger in diesem Busch steckten. Sie machten also Halt und fangten in die Kreuz und Quer an zu plänkern, weilen sie befürchten, es möchten Büchsenkugeln aus der Hecken geflogen kommen. Ich setzte also ganz dreiste auf sie zu und dann wieder zurück nach dem Walde, thäte, als wenn ich mit Jemand allda spräche. So wie ich einige Mal dieses gethan hatte, machte ich etwas besser in den Wald, bis mich die Husaren nicht mehr sehen konnten. Da es nun bergunter ging, so fangte auf einmal an zu jagen und wie ich wohl über 1000 Schritt auf'm freien Feld war und mich umsehe, kamen die Husaren erstlich mit den Köpfen über den Berg hervor. Da sie aber sahen, daß ich einen so weiten Sprung vor hatte, verfolgten sie mich nicht weiter und ich ritt nun ganz ruhig meinen Weg fort. Kaum konnte ich aber von Weitem Stadtworbis sehen, so erblickte ich einen starken Trupp Cavallerie auf der Straße nach Stadtworbis zu. Da mir nun bekannt war, daß die preußische von Trümbachische

Fußjägers des Morgens, als ich diese Stadt passirte, in Besatzung lagen, so merkte ich Unrath. Hier mußte ich mich lieber über die Gebirge schlagen, und ich kletterte also mit meinem Pferd bei einem allda auf dem Berg liegenden adligen von Wintzingerodischen Schloß über dessen Anhöhe und von hier über's Feld in einen weitläufigen Wald. Als ich hier nun eine geraume Zeit als ein fremder Ritter herum gewandert hatte, erblickte ich Feld und zugleich im Marsch begriffene Cavallerie. Was sollte ich nun in einer ganz unbekannten Gegend anfangen! Ich resolvirte mich kurz und ritt gerade darnach zu. Waren es Feinde, so wollte ich mich als Deserteur angeben. Zu meiner größten Freude waren es aber unsere Jägers, welche selbige Morgens ebenfalls aus Breitenworbis gejagt worden und mich völlig vor gefangen hielten, weilen man nicht geglaubt, daß ich durch die Feinde hätte kommen können. Hierzu ist es die Hauptsache, wenn ein Kriegsmann immer bei sich selbst bleibt und nicht kleinmüthig wird. Es gibt noch jeder Zeit Lücken, wo man durchwischen kann, wann nur die Contenance bleibt und wann es auch wirklich unmöglich scheint. Ich habe hiervon viele Proben. Hauptsächlich darf man sich der gemeinen Sprache — Pardon! gar nicht einfallen lassen. — Wo ich also wieder bei die Compagnie kam, war in der Gegend Bleicherode, einem preußischen Städtchen. Unser Weg ging wieder links über das Eichsfeld nach der Gegend von Gieboldehausen und Lindau und sodann nach Catleburg. Hier lagen wir bis den Anfang Februar 1761. Um diese Zeit marschirten wir in die Gegend Langensalza und Mühlhausen*), allwo wir mit der französischen leichten Cavallerie und sächsischen Infanterie scharf daran kamen. Es war den 12. Februar 1761, als wir die Feinde bei dem Dorf Dorne aufmarschirt fanden. Wir zu Pferd bekamen gleich recht viel mit der leichten

*) Renouard, a. a. O. Bd. III, S. 76.

Cavallerie zu schaffen. Ich gerieth mit 12 bis 15 Jägers hinter einen Trupp Monnetsche Husaren. Diese nahmen das Reißaus nach einem mit Buschwerk und Heisterholz bewachsenen Wäldchen. Da ich nun an meinem Hollsteiner Wallach ein recht flüchtiges Pferd hatte, so war ich wohl über 100 Schritt vor meinen Jägers, und wie des letzten feindlichen Husar sein Pferd den ersten Sprung zum Wald hinein that (welches aber ein gangbarer Weg, jedoch aber von beiden Seiten mit hohem Stammreis bewachsen war), so war selbiger so nahe, daß just im Begriff war, diesen in Nacken zu hauen, als auf einmal von einem allda versteckten sächsischen Infanterie Commando ein erschreckliches Heckenfeuer auf mich gemacht wurde, wovon ich fünf Kugeln erhielte und zwar erstens einen Schuß durch den linken Arm, zweitens einen Prellschuß vor die linke Kniescheibe, drittens den Hut nebst einer baumwollenen Mütze vom Kopf, viertens an der rechten Seite eine Kugel durch die Montur, fünftens eine Kugel in den ungarischen Sattel hinten in den Pritschensitz, worauf die Husaren umkehrten und uns wieder verfolgten. Allein wir kamen glücklich durch.

Da nun die Feinde ihre Retraite wieder nach dem Rhein nahmen, so wurde denenselben hier gefolgt. Der Marsch ging auf Eisenach, Vacha, Hünfeld, Fulda u. s. w. Da meine Blessuren wegen der noch rauhen Witterung die Märsche bei der Bagage nicht vertragen konnten, so habe mich in Hünfeld von der Compagnie beurlaubt und von da durch den Haune-Grund auf Hersfeld und so fort nach Oberngeis zu meinen Eltern geritten, um mich da aus dem Grund kuriren zu lassen, welches auch mein redlicher Vater selbst gethan, weilen er hierinnen vorzügliche Wissenschaft besaß.

Kaum war ich aber von dieser Blessur wieder hergestellt, so brachte in Erfahrung, daß die alliirte Armee weiter reterirte, und daß unsere Jägers Hersfeld passiren würden. Sie kamen auch nach Verlauf einiger Tage in

Hersfeld an, jedoch aber nicht unsere Brigade, sondern die von Linsingen. Mit diesen nahm ich meinen Rückmarsch und kam im Monat May 1761 bei der Compagnie in Eimbeck an. Wie ich mich nun bei dem Herr General von Freytag meldete, sagten mir dieselben ganz unvermuthet, daß mich Seine Königliche Majestät von Großbrittanien allergnädigst zum Second-Lieutenant ernannt und da keine Vacanze bei der Cavallerie seye, so wäre ich bei der Infanterie und zwar bey des Herrn Major Brünsing's Compagnie, allwo ich von Errichtung des Corps bei gestanden, versetzt worden. Da mir das nun ganz ohnvermuthet ankam, weilen ich mich noch niemalen um eine Offiziersstelle gemeldet, sondern aus besonderen Gnaden von des Herrn General von Freytag in Vorschlag bracht worden, so hätte es mir doch hart gehalten, die Equipirung bei der Cavallerie, besonders wegen der Pferde, zu bestreiten.

Von hier aus, nämlich von Eimbeck, ging unser Marsch wieder vorwärts nach dem Hessischen und Paderbornischen, und wir kamen in der Gegend des Cölnischen Sauerlandes. Da nun die Franzosen das Kloster Bredelar ohnweit Stadtberge besetzt hatten *), so kam Ordre, selbige zu attakiren und aus dem Kloster zu jagen. Wir marschirten also des Morgens früh von Essentho aus und ich wurde zur Avantgarde commandirt. Wie wir nun des Abends in der Dunkelheit ohngefähr eine Stunde von dem Kloster ankommen, wurde mir von dem Ingenieur-Obersten Bauer und Oberstlieutenant Friedrichs aufgetragen, in aller Stille das Kloster zu recognosciren und zu vernehmen, ob solches noch von feindlichen Truppen besetzt wäre. Ich nahm also einen Unteroffizier und 4 Mann Jägers mit. Da es aber stockfinster war, so nahm einen Boten mit, welcher hier Bescheid wußte. Ich reisete also mit meinen Gefährten ab. Allzuwohl war mir zwar bei dieser Commission nicht,

*) Renouard, Band III, S. 203.

denn wenn die Feinde Nachricht von uns hatten, so würden wir recht warm empfangen worden sein; und dieses mochte mein treuer Bote auch wohl in der Nase haben, denn als wir noch ohngefähr 1000 Schritt von dem Kloster seyn mochten, so fangte solcher auf einmal mit einem ängstlichen Ton an: „Ach, Herre, ick bin verbüstert (verirrt), ick weet dat Klauster nich!“ — Was war nun zu thun? Ich steckte hier zwischen zwei Bergen und hohe Klippen ragten über mich hin. Mir war selbst nicht wohl bei der Affaire. Ohne positive Nachricht wieder zurück zu gehen, war mir viel zu ehrenrührig. Wie ich nun noch mit meinem Bauern dran war und ihm drohte, daß ich ihn übern Haufen stechen wollte, wann er mich nicht nach dem Kloster brächte, so schlug die Glocke 12 Uhr auf dem Kloster. Ich sagte also meinem Boten, er sollte mich nur recht bescheiden, ob der Weg, worauf wir stunden, gerade nach dem Thor ginge, und wohin der neben uns rauschende Bach lief, welcher mit Erlenbuschwerk bewachsen war. So wie er mich nun wohl unterrichtet, nämlich, daß der Weg auf's Thor ging und der kleine Bach nebenher bis an die Mauer lief, so erließ ich meinen Boten, nämlich, daß er bei zwei Jägers zurück bleiben sollte. Ich nahm also meinen Sergeanten und zwei Jägers und avancirte bis ohngefähr 100 Schritte vor das Kloster. Hier unteredete mich mit selbigen, postirte sie an den Bach in die Erlen, daß sie doch die Straße observiren konnten. Nun schlich ich mit meiner Büchse und Degen in der Hand an den Erlen hinunter bis an die Mauer; sodann kroch ich an der Mauer herauf bis an das Thor und zwar mit folgendem Project: Da es sehr dunkel war, so wollte von der Seite heran kriechen; und da der Posten ganz sicher nach der Straße Front machen würde, so wollte erstlich seine Stellung betrachten, alsdann mit Einem zuspringen, selbigen am Gewehr fest-packen, oder, wenn er Lärm machte, über'n Haufen stechen. So fürchterlich auch dieses Unternehmen scheint, so leicht

15 *

ist es aber auch auszuführen, zumalen des Nachts. Denn wer dieses Handwerk versteht und exerzieret hat, welches bei leichten Truppen öfters vorkommt, wird leicht einsehen, daß der angreifende Theil nicht halb so viel zu riskiren hat als derjenige, so angegriffen oder überfallen wird, weilen er nicht weiß, was dahinter steckt. Weiter zur Sache! Wie ich aber an's Thor kam, war Alles still. Ich schlich auf den Vorhof des Klosters, wo eine Mahlmühle stund. Ich klopfte an und erhielte von dem Müller die Nachricht, daß das Commando, so aus 400 Mann bestanden, durch einen Spion Nachricht von unserm Anmarsch erhalten hätte, sich also in der Dämmerung auf Stadtberge zurückgezogen. Mit dieser Nachricht eilte ich zum Thor hinaus, holte meinen Sergeanten nebst Jägers und dem Bote ab und stattete beim Chef diesen Rapport ab, worauf wir mit dem Corps auf's Kloster marschirten. Wir besetzten sogleich das Hauptthor, welches nach Stadtberge ging. Kaum war dieses geschehen, so kam der hessische General von Wutgenau und verfügte sich in's Kloster. Mit Anbruch des Tages kamen die Franzosen wieder retour; so wie nun die Posten an zu feuern fingen, so setzte sich gedachter General auf's Pferd und ritt mit seinen Adjutanten zum Thor hinaus. Kurz hernach erfolgte die Ordre: Der Herr Oberstlieutenant Friedrichs sollte auf Ihringshausen mit seiner Brigade marschiren und von der Colonne des Generals von Wangenheim die Avantgarde machen. Der Jägeroffizier, welcher des Nachts die Avantgarde gemacht hätte, sollte mit 30 Jägers das Kloster besetzt halten und so lange solches defendiren, bis der Succurs vom General Wutgenau ankäme. Ich theilte nun meine Jägers an die Thore, welche keine Flügel hatten, sondern offen waren, bestmöglichst ein und ließe vor das Hauptthor, so nach Stadtberge ging, Wagen und Bretter ziehen. Als der Herr Oberstlieutenant Friedrichs abmarschirte, hatten die Schweizer die Klippen um das Kloster schon besetzt. Kaum war die Brigade ab=

marschirt, so rückten die Schweizer und sogenannten französischen Chasseurs stark an. Das Feuer wurde stark und ehe eine Viertelstunde verstrich, überstiegen die Feinde die Mauer und der Vorhof des Klosters war ganz voll von Schweizers. Ich mußte meinen obersten Posten an der Brücke nach Stadtberge seinem Schicksal überlassen, weilen wir gänzlich abgeschnitten waren. Wie ich meine andere Jägers zusammenraffte und nach dem Thor, wo ich des Nachts herein kommen war, meine Flucht nehmen wollte, so kam ein Detachement Schweizer von der Seite und machte ein heftiges Feuer auf uns, welches aber nicht viel Schaden that. Wie wir aber zum letzten Thor heraus kamen, war die Straße, welche ich des Nachts passirte, ebenfalls mit Schweizers besetzt. Als ich nun mit meinen paar Jägers meine Retraite links der Mauer nehmen wollte, so gab dieses Bataillon Feuer auf uns. Hier bekam ich einen derben Schuß in die rechte Schulter, welches den 5. August 1761 geschah. Im Feuer stürzte ich zwar, da aber nicht viel Zeit zum Liegen vorhanden war, so raffte mich gleich auf, welches auch hohe Zeit war, denn, wie ich mich umsahe, so waren die Schweizer mit Bajonetten hinter mir. Ich ließ mir aber kein Gras unter den Füßen wachsen und lief meinen Weg an der Mauer fort. Ehe ich aber an's Ende der Mauer kam, sahe ein Bataillon Chasseurs jenseit der Mauer anmarschiren. Ich machte mich also rechter Hand diesseits des Erlenbachs hinauf und entkam glücklich. Ich mußte aber wohl über eine halbe Viertelstunde laufen, ehe ich bei das Corps des Generals Wutgenau gelangte. Hier wurde mir von dem Regimentsfeldscheer Bauer vom damaligen Fürstenbergschen, jetzt Donopschen Regiment die Kugel herausgeschnitten. Hierbei mußte einen harten Stand abhalten.

Jetzt hatten nun die Franzosen das Kloster wieder besetzt und durch das Zaudern des alten Generals hatten die armen Hessen und Braunschweiger einen scharfen Angriff,

und wir bemeisterten uns zwar des Klosters wieder, allein wir mußten auf 180 Todte und Blessirte allda einbüßen. Ich hatte mit der Handvoll Jägers den Posten lange genug behauptet und hätte unter dieser Zeit der Succurs längst da seyn müssen.

Da nun die Compagnie um diese Zeit beständig herumstreifen mußte, so konnte ich mich hierbei nicht kuriren lassen. Ich mußte also einen sichern Ort suchen. Da nun in diesen Tagen die Affaire bei Fittlinghausen (?) ohnweit dem Rhein vorgefallen war, so konnte ich im Münsterschen und dasigen Gegenden keinen sichern Aufenthaltsort finden. Ich nahm also von dem Kloster Bredelar meine Tour auf Lippstadt, sodann durch das Münstersche auf Osnabrück, sodann weiter untennaus bis an die Weser. Bei Liebenau ohnweit Nienburg passirte ich diesen Strom und traf in Estorf unsere kranken und blessirten Jägers an, wo ich nun meine großen Schmerzen abwarten und meinen fatalen Schuß völlig kuriren lassen konnte. Was ich aber diesen Marsch ausgestanden habe, kann sich Niemand vorstellen. Keine Nachtquartier habe vom Kloster Bredelar aus gehalten, wo nicht riskirte, gefangen zu werden, denn allenthalben war Lärm von Franzosen, weilen die Freicorps der Feinde in allen Gegenden herumschwärmten. Ich habe Nachtquartier gehabt, allwo die Franzosen des Morgens ausmarschirt waren, deßhalb getraute mich nicht, einen Rasttag zu halten. Ich glaubte aber zuweilen, daß mir der Arm abfallen müßte; jeder Tritt, den mein Pferd that, verursachte mir ein Stechen im Arm, welchen ich in einer Binde hangen hatte.

In Estorf traf ich aber zu meinem größten Glück einen unserer geschicktesten Feldscheers vom Corps an, welcher bei die Kranken und Blessirten commandirt war. Ich mußte zwar recht viel abhalten, allein selbiger hat mich, Gott sey Dank, aus dem Grunde kurirt. Sein Name war Biersack, ein geborner Sachse, welcher bei

Pirna mit gefangen und demnächst unter den Preußen gedient, kurz zuvor aber bei uns Jägers gekommen war. Diese ganze Cur hat 14 Wochen gedauert und mich über 10 Louisdor's gekostet.

Mit Anfang des November-Monat bin ich also von Estorf nach der Compagnie abgereiset, welche ich in Delbrück ohnweit Paderborn antraf, wo selbige cantonnirten. Hier haben wir bis gegen das Frühjahr gelegen und Commando nach Neuhaus geben müssen, allwo man jedes Mal 4 Wochen stehen mußte. Dieses war ein fatales Commando wegen der Theuerung. Den Tisch hatten die sämmtlichen Offiziere im dasigen Posthaus, und wann man noch genauer lebte, konnte man unter 80 Thaler NB. Schlachtgeld! nicht zehren.

Da ich nun wegen meinen vielen empfangenen Wunden um meine Entlassung aus dem Militär bei Sr. Königlichen Majestät von Großbrittanien allerunterthänigst nachsuchen wollte und unser Herr General von Freytag in Detmold im Lippeschen sein Quartier hatte, so reiste dahin, um mich bei demselben zu melden. Kaum langte ich da an, so wurde gleich beordert, einen Transport Lippescher Bauernkerls, welche mit Gewalt ausgezogen wurden, als Rekruten nach Rinteln zu transportiren und an die allda liegenden Hessen abzuliefern. Wie dieses geschehen, habe eine Tour auf Hannover in meinen Angelegenheiten gemacht. Dieses Commando passirte mir vor ein monatliches Neuhäuser Commando.

Hiernächst sind wir im Paderbornischen so lange herumgeschwärmt, bis wir uns wieder nach Hessen zogen, bei Liebenau über den Diemelfluß gingen und hierauf die Bataille bei Grebenstein erfolgte.

Hierbei hatten wir den rechten Flügel unserer Armee und im Anfang nicht viel zu thun, weilen sich die vor uns stehenden Commandos zurückzogen. Allein bei der Retraite der Feinde kamen wir diesseits Wilhelmsthal im

Wald mit den Grenadiers de France in's Feuer. Unser lebhaftes Büchsenfeuer brachte aber die Feinde nicht nur zum Weichen, sondern auch in solche Confusion, so daß wir am Ende noch eine Compagnie dieser Bärenkappen gefangen bekamen. Der Rückmarsch der Franzosen ging auf Wilhelmsthal bis Cassel, demnächst ferner nach der Gegend Homberg. Als wir nun solche auf Felsberg verfolgten und bei Gensungen die Edder passiren wollten, hatten die Franzosen die Balken der Brücke mehrentheils durchschnitten. Als nun von der Avantgarde der erste Zug darauf kam, so kanonirten die bei der Carthause stehenden Franzosen auf die Brücke, worauf die Brücke brach und mit denen darauf befindlichen Jägers in den Edderstrom stürzte, welches erbärmlich aussah; jedoch kam kein Mann um's Leben, sondern es wurden nur einige Jägers von dem mitgestürzten Bauholz der Brücke leicht verwundet. Von hier hatten wir noch verschiedene Attaken in der Gegend Homberg, worauf wir sodann über Beisheim auf Morschen marschirten, welches des Nachts war und mit Anbruch des Tages eine scharfe Attake mit den Feinden hatten. Demnächst haben wir einige Zeit über Neumorschen am Berge vorm Walde in Strohhütten campirt. Eines Morgens, als ich noch der süßen Ruh genoß, ließ mich der Herr General von Freytag rufen und sagte: Sie hätten Ordre vom Herzog Ferdinand, dem General von Luckener einen Offizier zu schicken, welcher der Gegend Hersfeld kundig wäre, wozu sie mich am besten brauchen könnten. Ich würde den Herrn General in der Gegend Fulda antreffen, wo aber, wußten sie nicht und da das Stainvillsche Corps in der Gegend Hersfeld stünde und herumstreiste, riskirte ich gefangen zu werden. Ich möchte also hiernach mich equipiren; sollte ich gefangen werden, so sollte mir der Verlust wieder ersetzt werden. Ich nahm also etwas Geld, Uhre und meines Knecht sein Pferd und trat meine Reise ganz allein an, und ließ meinen Bedienten

mit meiner übrigen Equipage zurück. Ich nahm meine Tour über Wichte auf Ersrode und Mühlbach. Es war selbigen Morgen etwas nebelicht. Hinter Mühlbach bemerkte ich Cavallerie, welche auf mich zukam. Da ich nun nicht wußte, ob es Freund oder Feind war, ritt ich gerad darauf zu. War es Feind, so wollte ich mich als Deserteur angeben. Allein es war wirklich die Avantgarde des General von Luckner. Ich meldete mich gleich bei denenselben und vernahm, daß ein Sturm auf die Besatzung in Hersfeld sollte unternommen werden. Ich wurde genau um die Gegend Hersfeld examinirt. Hierauf wurden 400 Grenadiers zum Sturm commandirt und der Marsch ging voller Freuden den Geisgrund hinunter, in Hoffnung, sich an den Feinden zu rächen, weilen unsere armen Grenadiers in dem Marsch nach Fulda eine hitzige Affaire vor der Stadt Hersfeld gehabt, da sie aber an einen unrechten Fleck der Stadtmauer gekommen, mit einem ansehnlichen Verlust zurückgeprellt worden. Kaum waren wir aber bis unter den Neuenstein marschirt, so kam ein Feldjäger in vollem Jagen und brachte die Ordre, daß der Herr General mit seinem unterhabenden Corps sogleich auf Spangenberg eiligst marschiren sollten. Der gute General Luckner sprang vor Bosheit auf seinem Pferd in die Höhe, allein es half Alles nichts. Sie mußten von ihrem Vorsatz absehen und retour machen. Wir kamen des Abends bei Spangenberg an und, wie es dämmerich ward, mußten wir Jägers zu Fuß die französische Infanterie am Mörshäuser Berge im Walde attakiren. Da sich aber selbige stark verschanzt hatten, wurden wir nach einem recht warmen Feuer zurückgewiesen. Das Corps campirte den übrigen Theil bei Eubach und ich wurde mit einem Rapport wegen dieser unglücklichen Affaire vom General Luckner an den Erbprinz von Braunschweig, welcher auf dem Hofe Fahre an der Fulda logirten, abgeschickt. Es war sehr finster und ehe ich nach Schwörtzells Hof kam, mußte ich

von den feindlichen Pikets, welche an das Wasser, so im Grund hinunterlief, postirt war, einiges Feuer abhalten, weilen ich wegen der dunkeln Nacht links nach dem Wald mit dem Pferd nicht ausweichen konnte, sondern diesseits des Wassers hinunter mußte. Ohnerachtet mir zwar die Kugeln brav um die Nase sausten, kam ich doch des Nachts gegen 1 Uhr zur Fahre an. Nach abgelegtem Rapport ritt ich an der Fulda hinauf auf Altmorschen, genoß allda bei dem guten Herrn Vetter Pfarrer Wicke einen recht warmen Kaffee und kam mit Tagesanbruch zu Eubach bei der Compagnie wieder an. Kaum war eine Viertelstunde allda, so kam Ordre, der Herr General Luckner sollte gleich aufbrechen, nach der Gegend von Hersfeld marschiren und das allda stehende Stainvill'sche Corps observiren. Unser Marsch ging wieder auf Ersrode. Da nun allhier der Herr General die Nachricht erhielten, daß Stainville bei Unterngeis im Lager stünde, so war beschlossen, dieses Lager zu attakiren und von Hersfeld abzuschneiden. Hierzu wurde Folgendes projectirt: Ein Theil der Infanterie und Cavallerie sollte durch die Waldung ohnbemerkt bis in die Gegend von Gittersdorf marschiren und den Feinden den Paß abschneiden, und der Herr General von Luckner wollte sodann auf ein Mal das Lager attakiren. Da mir nun diese Gegend am besten bekannt war, so marschirte mit ersteren über den Wald. Kaum kamen wir aber bis gegen Oberngeis, so erhielte durch einen im Wald hütenden Hirt die Nachricht, daß sich Monsieur Stainville auf Hersfeld retirirt hätte. Ich rapportirte solches gleich dem Herrn General von Luckner. Hiervon erhielte Ordre, denen Feinden mit 10 Mann Cavallerie zu folgen, um zu vernehmen, wo sich selbige hingewendet. Sowie ich vor Allmershausen kam — dieses ist der Ort, wo ich in anno 1759 die kaiserlichen Husaren aus dem Haus holte — so stieß eine französische Patrouille von Torbyschen Husaren in einer Krümme ohngefähr 40 Schritt auf mich, welche

in 4 Mann bestund. Selbige gaben gleich Feuer auf mich, weilen ich voran ritt. Ich ergriff gleich meinen Säbel und setzte frisch an. Die Husaren nahmen, nachdem sie abgefeuert und deren Kugeln mir brav um die Ohren pfiffen, aber nicht fleischten, Reißaus, im Grund hinunter von Hersfeld und ich verfolgte selbige, ohne mich umzusehen. Anstatt, daß mir mein braves Commando folgen sollte, blieben selbige beim Dorf halten und sahen mir nach. Es waren aber keine Jägers, sondern Bauersche Husaren. Kaum aber hatte die Feinde bis gegen den Grund, welcher von Heenes kommt, verfolgt, so kam mit Einem das halbe Torbysche Husaren Regiment aus dem Heenesgrund angestochen. Ich wollte also meinen ledern Schimmel umwenden, allein derselbe wollte nicht, sondern bäumte sich jedes Mal und drehte sich wieder nach den feindlichen Pferden. Zum Glück feuerten die Husaren auf mich. Da nun mein Schimmel allbereits in die Keule geschossen gewesen, mochte er befürchten, daß es wieder so kommen möchte. Deßfalls raffte er sich, bei diesem Knallen mit Einem zusammen und lief was das Zeug halten wollte, worauf es mir an Begleitern nicht fehlte. Es ging also in vollem Jagen bis vor Oberngeis, hier kamen mir aber die tapferen Ellioten zum Succurs. Hier mußten die feindlichen Husaren wieder das Reißaus nehmen und ehe solche nach Hersfeld kamen, hatten wir über 30 Gefangene. Meine Bauersche Helden traf ich aber vollkommen wohl wieder beim Corps an.

Wir marschirten des Abends bis Neuenstein, wo wir des Nachts blieben. Mit Anbruch des Tages kam Ordre vom Herzog Ferdinand, daß der Herr General v. Luckner sich mit dem Erbprinz von Braunschweig conjungiren sollte, welche in der Gegend von Homberg an der Ohm stehen würden. Ich wurde also beordert, mit 2 Husaren von Luckner voraus zu machen, um zu recognosciren, ob die Gegend über Neukirchen rein wäre, weilen Stainville in

der Gegend von Oberaula stünde, weßhalb ich von Ort zu Ort Rapport durch einen Boten an den Herrn General, welche mir mit dem Corps folgten, schicken mußte. Als ich nun mit meinen beiden Husaren über Neukirchen in den Wald kam und vor die Stadt auf die Straße, so nach Oberaula ging, sehen konnte, sahe ein starkes Commando feindliche Husaren nach der Stadt reiten. Meine Husaren, welche französische Deserteure waren, entfiel der Muth, und ich mußte also im Wald verborgen bleiben, bis die Franzosen retour gingen. Hiernächst habe meinen Marsch auf Neukirchen, Ottrau und so weiter bis nach Dannerod *) fortgesetzt und das Hauptquartier des Erbprinz von Braunschweig allda angetroffen. Nach abgestattetem Rapport bin ich wieder zurück gegangen und des Nachts 11 Uhr den Herrn General von Luckner in dem Dorf Wahlen antroffen. Von hier ging der Marsch auf Alsfeld, allwo wir einige Wochen campirten. Unter dieser Zeit erhielte Ordre, daß meine Entlassung mit Pension von Sr. Königlichen Majestät von Großbrittanien allergnädigst resolvirt wäre. Hierauf verfügte mich wieder zu meiner Compagnie und traf den Herrn General von Freytag in der Gegend Hersfeld bei Gittersdorf an.

Von hier ging ich vom Corps nach Hannover ab, allwo ich auf königlicher Kriegscanzlei nebst der besten Versicherung, bei erster Vacanz eine gute Forstbedienung zu erhalten, meinen Pensionsschein an den Herrn Landdrosten von Hanstein nach Münden erhielte. Da ich nun einsahe, daß von 6 Thaler monatlicher Pension in einem ausgezehrten Lande wie Hessen dazumal war, nicht leben konnte, so verfügte mich nach Braunschweig, allwo unser damaliger Landesvatter, der Herr Landgraf Friedrich, Hochfürstliche Durchlaucht, residirten, und übergab an Hochdieselbe

*) Dannerod, damaliges Standquartier des Erbprinzen von Braunschweig. Vergl. Renouard, a. a. O. S. 721 und 714.

eine unterthänigste Vorstellung mit dem Inhalt, daß ich mich auf das Versprechen bezog, welches uns in anno 1757, als wir nach Hannover verschickt wurden, geschah; nämlich, wenn wir uns tapfer hielten, daß wir demnächst auch wieder im Vaterland sollten vorzüglich befördert werden, weßhalb pr. Geheimten Raths Protokoll an die Hochfürstliche Kriegs- und Domänenkammer zu Cassel allergnädigst resolvirt worden, daß bei erster Gelegenheit auf mich sollte Reflection genommen werden. Von hier ging ich wieder nach der Armee ab und traf das Corps zu Neukirchen in Hessen an, allwo ich meine völlige Abweisung von der Compagnie erhielte. Da nun zu dieser Zeit die Stadt Ziegenhain von den Feinden stark besetzt war und Monsieur St. Victor mit seinem Freicorps bei Niedergrenzebach stund, deren Patrouillen in der ganzen Gegend bis Schwarzenborn schwärmten, welche Gegend ich passiren mußte, so konnte ich nicht anderst, ich mußte nach diesem Commandeur reiten und einen Paß auswirken. Als ich nun nach dessen Quartier nach Niedergrenzebach kam, wurde zwar von diesem Herrn, welcher etwas wenig Deutsch verstund, sehr artig empfangen, mußte auch mit demselben zu Mittag essen. Nach Tisch wurde mir aber durch den Rittmeister Bott von dessen Husaren nach der Festung Ziegenhain zum Commandanten bracht, weilen selbiger die Pässe sämmtlich ertheilen mußte. Dieser Erzfranzose, welcher sich de la Tour schrieb und nur einen Arm hatte, war der ungläubige Thomas, welcher nicht anderst vermuthete, als daß ich ein abgeschickter Spion von General Freytag wäre, wollte mir keinen Paß ertheilen, sondern behielte mich als Arrestanten in der Festung. Zum Unglück kam der General Freytag zwei Tage hernach vor Ziegenhain und blockirte die Stadt. Da sich aber die Nassauer Husaren in der Nacht aus der Stadt machten und sich heimlich durchschlichen, so verfolgte Freytag selbige. Weilen nun die Stadt wieder frei war, nachdem ich 8 Tage als Gefangener in dem Loch gesteckt, durch ein Commando

nach dem Corps des General Pojonni, welches in der Gegend Alsfeld stund und 12,000 Mann stark war, abgeschickt. Bei dieses Corps kamen wir Nachts 11 Uhr an und zwar zu einer Zeit, als unsere Jägers und Lucknerschen Husaren solche bei dem Dorfe Ista im Darmstädtischen attakirten. Ich wurde an das französische Cavallerie Regiment Carabiniers, welche dieser Marschall als Chef commandirte, abgeliefert. Die Feinde mußten aber retiriren und wir marschirten die Nacht über Lauterbach bis Ullrichstein. Jedoch wurde in dieser Nacht der preußische Oberstlieutenant Ganeret, Rittmeister Chantot und ein Adjutant vom Herzog Ferdinand gefangen. Mit diesen drei Herrn habe in Ullrichstein bei dem dasigen Pfarrer einige Tage als Mitgefangener gesessen. Jedoch es wurde mir weder Degen noch sonst etwas abgenommen und wir hatten bei diesem leutseligen und menschenfreundlichen General den prächtigsten Tisch, und da Herr Oberst Ganneret den Herrn General auf Cavalierparole versicherte, daß ich wegen meiner Blessuren wirklich in Pension gesetzt und sonsten nichts Verdächtiges dahinter wäre, so erhielte ich auf ein Mal meinen verlangten Paß. Hiermit marschirte ich des Morgens mit dem frühesten von diesem Ort ab. Meine Reise ging retour wieder auf Lauterbach bis Hattenbach. Hier speiste ich zu Mittag bei dem Herrn Landjägermeister von Dittfurth und kam des Abends bei meinen Eltern in Oberngeis glücklich an.

Dieses Alles ist ein kurzer Entwurf meiner Lebensgeschichte, so viel mich deren noch zu besinnen weiß. Die Gefahren sind bei Weitem hierbei noch nicht bemerkt, welchen ich außer dieser Beschreibung täglich bin unterworfen gewesen, und die Kugeln, welche außer denen meine Kleidungsstücke durchlöchert, habe ebenfalls nicht angeführt. Ich habe bei allen diesen Gefahren wohl eingesehen, daß dem Menschen wohl ein Ziel gesetzt ist, welches er nicht überschreiten kann (NB. wenn er sich nicht vorsätzlich in

Gefahr stürzet). Wann ich also dieses fest glaube und bei jeder Gelegenheit, ja zu jeder Stunde meine Seele in die Obhut des Allmächtigen empfehle, so kann ich alsdann meinem Feinde mit der größten Tapferkeit unter die Augen gehen, und fallen alsdann Tausend zu meiner Rechten und noch mehre zu meiner Linken, so werde ich doch nicht fallen, sondern der Engel des Herrn wird über mir wachen. Ist mein Ende aber bestimmt, o! so sterbe ich auf dem Bette der Ehre mit Ruhm! Der liebe Gott hat mir die Zeit, als ich Soldat gewesen bin, obige Gedanken in Sinn gelegt und deßfalls habe nun diese Zeit meine Schuldigkeit mit Muth und Tapferkeit verrichtet.

Glaubet aber nicht, meine Kinder, daß man hierbei keine Menschenfurcht hat. Stellet Euch nur vor, daß, wann ein Feind mit blinkendem Gewehr und bloßem Säbel anmarschirt kommt und man stellt sich vor: vielleicht bist du nun in Zeit einiger Minuten in der Ewigkeit, — hier wird Einem gewiß recht warm um's Herze. Allein dieses Alles muß mich aber nicht dahin und zu solcher Kleinmüthigkeit verleiten, daß ich schlecht thue und hierdurch meine ganze Ehre verliere! Nein, als ein rechtschaffener Kriegsmann muß ich zuvorderst bei allen diesen fürchterlichen Präparationen meine Seele in die Hände des Allmächtigen empfehlen. Als dann bekommt man Muth und fechtet, ohne Gefahren zu scheuen, mit Standhaftigkeit, und dieses ist auch gewiß, wenn man ernstlich mit dem Feind in's Handgemenge kommt, so wird man so erbittert, daß man keine Gefahr mehr scheut.

Ich habe viele Groß sprecher gehört, welche gesagt: Sie fürchteten sich vor keiner Kugel. Allein dieses sind Narren und mehrentheils die schlechtesten Leute und furchtsamsten Männer. Ich sage nochmalen: Jeder Sterbliche hat Menschenfurcht, diese muß sich aber nicht zum Schlechtthun verbreiten, weilen mich mein geleisteter Soldateneid dahin weiset, wo ich kann, meinem Feind Abbruch zu thun.

Verzeichniß meiner empfangenen Wunden.

1) Den 7. October 1759 habe unter Braunfels an der Lahn in einer Affaire von den Schweizern einen Schuß durch den rechten Oberschenkel im mittleren Theil desselben auswärts hinein und in der Gegend der arteria cruralis inwärts heraus bekommen, wodurch die daselbst befindliche Muskule lädirt und die Tendines relaxirt, daß eine Schlaffheit und Mattigkeit im Schenkel zurück blieben und das Gehen beschwerlich macht.

2) Den 10. November 1760 einen Hieb, 4 Zoll lang, in der Junctur der rechten Hand über dem auswärtigen Knöchel, welcher tief in den Knochen hinein gangen, wodurch die zwei auswendigen Finger lädirt worden, und zwar bei einer Affaire ohnweit dem hannoverschen Städtchen Dransfeld, beim Einhauen, allwo unsere Compagnie Cavallerie mit den französischen rothen Dragoners, Volontärs de Tenno und den Torbyschen Husaren handgemenge wurde, wobei unserm tapfern Compagnie Chef, dem Oberstlieutenant Friedrichs das Pferd unter dem Leibe todt geschossen worden und mit vielen Hieben im Kopf in Gefangenschaft gerieth.

3) Den 12. Februar 1761 in der Gegend von Mühlhausen erhielte von der sächsischen Infanterie einen Schuß durch den linken Arm ohnweit des Ellnbogens nach inwendig zu.

4) In dieser Affaire einen Prellschuß oder Contusion auf die linke Kniescheibe, wodurch das Beugen der Junctur sehr beschwerlich gemacht wird.

5) Den 5. August 1761 auf dem Kloster Bredelar im cölnischen Sauerlande, ohnweit Stadtbergen, bekam einen Schuß in die rechte Schulter, allwo die Kugel das Achselband 2½ Zoll mit hinein nahm; selbige ist auf dem Schultergelenke ganz breit geschlagen und den Knochen stark lädirt; die daselbst befindliche ligamenta, welche in denen Juncturen fast alle zusammen gewachsen, zerrissen und zerquetscht, wodurch eine Lähmung und bei der geringsten Bewegung ein beständiges Stechen in der Schulter und Arm zurück geblieben ist. Die Kugel habe bis dato noch auf behalten, worinnen das Achselband eingedrückt ist. Ueber vorstehende Blessuren erhielte unter'm 12. May 1762 in Nieheim ein Attestat von dem damaligen, bei Jägercorps stehenden Herrn Regiments Chirurg Howald.

6) Den 7. October 1778 des Nachmittags gegen 4 Uhr hatte ich das Unglück, daß der Candidat Görck an der Süster Gemeindewaldung am Görtel, als er nach einem Hasen schießen wollte, auf eine Distance von 20 Schritt mir 14 starke Hagel in die Beine und eins in rechten Backen schoß. Im rechten Bein steckten 3 Stück, wovon eins auf'm

Schienbein Erbsen breit geschlagen, und ein Schrot war einwärts am Knöchel des rechten Fuß hinein und wurde auswärts am Knöchel wieder herausgeschnitten. Ueberhaupt sind 2 Schrot im rechten Bein oben vor'm Leibe stecken blieben und eines unten in der Wade. Das vierte ist rechter Seite am Munde hineingefahren und steckt gegen der Zahnlade im Backen. Die ganze Cur hat 6 Wochen gedauert, ehe wieder ausgehen konnte.

Merkwürdig ist es aber, daß ich vor 19 Jahren, nämlich den 7. October 1759 auf selbigen Tag und Stunde in der Gegend von Braunfels blessirt wurde.

VII.

Denkwürdigkeiten der Stadt Kassel.

Von F. Nebelthau, Oberbürgermeister daselbst.

Erster Abschnitt.

Noch heutigen Tages, wenn man von Kassel aus kleine Fußwanderungen in nördlicher oder nordwestlicher Richtung unternimmt, wird man unabsichtlich daran erinnert, daß hier eine alte Völkergrenze durchgeht. Dr. Bernhardi's „Sprachkarte“ und Landau's Untersuchungen über Hausbau und Dorfanlage haben dieselbe im Einzelnen nachgewiesen.

Auf altem hessischen Gebiet liegt hier ein nationaler Gegensatz, den eine tausendjährige Geschichte nicht verwischen konnte. Niederdeutsches Wesen erstreckt sich bis in die Nähe von Kassel, ohne daß sich diese Erscheinung aus der, allerdings langjährigen Verbindung mit den Braunschweig'schen Landen genügend erklärt. Wir sind gewohnt, diesen Gegensatz als fränkisch und sächsisch zu bezeichnen, wir reden von sächsischem und fränkischem Hausbau, von sächsischer und fränkischer Mundart, fränkischer und sächsischer

Gewohnheit, von fränkischem und sächsischem Recht. Sprachlich ist es der Gegensatz der niederdeutschen gegen die mitteldeutsche Mundart, geschichtlich ist es die Gaugrenze, welche das eigentliche Chattenland gegen Nordwesten vom sächsischen Hessengau und gegen Norden vom Leinegau schied.

Chatten und Cherusker.

Ueberblicken wir die, spärlich genug auf uns gekommenen Nachrichten aus ältester Zeit, so entnehmen wir aus Tacitus (Ann. XII, 28), daß von jeher die Chatten und ihre nördlichen Nachbarn, die Cherusker, in nur selten unterbrochener Feindschaft lebten. So lange die Cherusker den Chatten gewachsen waren, mußten letztere die, ihrer übersprudelnden Kraft entsprechende Machterweiterung in einer anderen Richtung suchen. Es geschah dies zu Ungunsten ihrer südwestlichen Nachbarn, die sie sich allmälig unterwarfen. Durch den nachmaligen Ober- und Niederlahngau drangen sie alsdann bis an den Rhein vor, wo sie indessen mit der römischen Macht zusammenstießen. Julius Cäsar bezeichnet seine dortigen Gegner mit dem allgemeineren Namen Sueven, aber schon Livius und Strabo kennen (zur Zeit von Christi Geburt) Chatten. Die klugen und gewaltigen Maßregeln, welche Drusus (im Jahre 10 vor Chr. Geb.) gegen die Germanen traf, waren ganz entschieden gegen die Chatten gerichtet und hatten den Erfolg, daß letztere durch den s. g. Pfalgraben, je mehr derselbe sich südlich erstreckte, desto weiter vom Rhein abgedrängt und bis tief in die Wetterau eingeschränkt wurden. Drusus kühner Zug über die Weser nach der Elbe, legte dann die, allen dortigen Völkerschaften gemeinsame Gefahr offen. Der alte Widerwillen der Cherusker und Chatten trat in den Hintergrund; vereinigt schritten sie mit den Sigambren zu Rath und That, und als man erst in Hermann, dem jungen Cheruskerfürsten, den rechten Mann, einen kraft- und geistvollen Führer gefunden hatte, war der Völkerbund fertig. Tiber's

Zug gegen die Markomannen (J. 6 n. Chr.) brachte die Dinge zum Ausbruch; drei Jahre später wurde im Teutoburger Wald ein ganzes Römerheer vernichtet.

Der Ueberfall der Chatten durch Germanicus (J. 15 n. Chr.), wiewol er dem Hauptorte (caput) des Volkes, Mattium (sprich Matthium) galt, war nichts als eine gänzlich erfolglose Ueberraschung. Dennoch scheint der Vorfall zu beweisen, daß die Römer nichts mehr von der Waffenbrüderschaft der deutschen Stämme fürchteten. Mit Hermann's Tod (J. 21 n. Chr.) stellte sich die Auflösung des Völkerbundes und dann die alte Nebenbuhler- und Feindschaft zwischen Chatten und Cheruskern wieder ein. Im Jahre 88 n. Chr. brach der Krieg zwischen ihnen aus, er endete mit der völligen Niederlage der Cherusker. Das Volk der Foser, welches im nachmaligen Leinegau zu suchen ist, theilte das Schicksal der Cherusker; beide verloren ihre Unabhängigkeit an die Chatten.

Maden und Zwehren.

Es erhellt, daß das Chattengebiet etwas ganz anderes ist als das Chattenland. Während jenes einst vom Rhein bis zum Harz reichte und im Lauf der Jahrhunderte die tiefgreifendsten Veränderungen erfuhr, blieb das Stammland der Chatten, wie kaum ein anderer deutscher Völkersitz, von den größten Begebenheiten und Umwälzungen so gut wie unberührt. Es ist darunter das Gelände am untern Lauf der drei Flüsse Schwalm, Eder und Fulda zu verstehen. Man findet dort den Vernegau (Phirnihgouue) mit den Dörfern Verne (Ferena, Firne), Wernswig (Wernswic), Lützelwig (Luezilwig) und dem benachbarten Dillich (Thielleichi). Sehr wahrscheinlich heißt Vernegau der alte Gau, Verna der alte Hauptort (von althochdeutsch ferni), und wir hätten hier wol den Mittelpunkt der, von den einwandernden Chatten in grauer Vorzeit unterjochten Urbewohner vor uns. Hiermit würde dann sehr gut stimmen,

daß Vilmar den Ortsnamen Dillich (thielcich) mit servitium, also Knechtschaft, erklärt.

Tacitus, der seine Beschreibung Deutschlands vor Ablauf des 1. Jahrhunderts nach Christi Geburt schrieb, nennt, wie wir bereits hörten, den Hauptort der Chatten Mattium, und es besteht kein irgend gegründeter Zweifel, daß derselbe identisch mit dem mittelalterlichen, unter dem Gudensberg (Uuodensberg, Wutensberc, d. i. Wodansberg) gelegenen Mathanon, Mathenun, dem heutigen Maden ist. Der Name, welcher dem Ohr des Römers als eine Analogie von Bingium, Novesium erscheinen mochte, zeigt deutlich, wie in Tuuuistum (Zwesten), Duuergum (Zwergen), Chaldun (Kalden), Tuuern (Zwehren), den bei Ortsnamen sehr gebräuchlichen Dativ Plural; ist also, wie jene, mit der Präposition „zu" und dem ausgelassenen Artikel zu ergänzen. Es unterliegt ferner keinem Zweifel, daß der Name Mathenum zu dem althochdeutschen Stamme mâhan mähen, erndten (latein. metere), und dem davon abgeleiteten althochdeutschen Hauptwort mâd gehört, welches auf uns nur in der Gestalt von Omad, althochdeutsch âmad, âmât gekommen ist.

Bis auf den heutigen Tag ist die Fruchtbarkeit des Amts Gudensberg weit und breit berühmt; im weiten Umfang zwischen der Stadt dieses Namens und den Dörfern Ober- und Nieder-Vorschütz (Buriscuzze), Böddiger (Bodigernun) und Deute (Thoyte), liegt das Dorf Maden, der Madergrund, das Maderholz, die Maderheide, und der Maderstein. „Zu den Maden" bedeutete unsern Voreltern vielleicht so viel als „zu den vollen, wahren Erndten." Hier war, tausend Jahre hindurch, des Volkes Malstatt; auf das Landgericht zu Maden und den Titel der Grafen von Gudensberg stützte sich selbst noch im 13. Jahrhundert die Landesherrschaft des Thüringisch-Hessischen Hauses.

In geschichtlicher Zeit bildete der Kaufunger Wald und der Zusammenfluß der Fulda und Werra die Nord-

ostgrenze des Hessengaues; gleichwol sprechen mancherlei Gründe dafür, daß in ältester Zeit der Habichtswald auf dem linken, die Höhen der Söhre und der Belchen auf dem rechten Ufer der Fulda, des Chattenlandes Grenze waren. Ueberschritt man dieselbe, so gelangte man zu den Duerun (Duuerhun oder Twerun, latein. transversis), d. h. zu denen, die „da drüben wohnen" (in Ober- und Niederzwehren). Da drüben, nördlich vom Habichtswald, von der Söhre und den Belchen dehnte sich zwischen Chatten, Cheruskern und Fosen ein weiter Grenzbezirk aus, je nach den Zeit- und Machtverhältnissen ein bloßes Jagdrevier, ein neutrales, streitiges, oder occupirtes Gebiet.

Dietmold und Kaufungen.

Zwei Ortsnamen, welche eine besondere Aufmerksamkeit verdienen. Beide scheinen aus einer Zeit zu stammen, in welcher nicht die Chatten, sondern ihre nördlichen oder nordwestlichen Nachbarn hier Fuß gefaßt hatten. Schwieriger ist es zu sagen, ob die Benennung dieser Orte vor die, von Tacitus erwähnte Katastrophe fällt, in welcher die Cherusker besiegt wurden, die Chatten Sieger blieben, oder ob sie aus einer späteren Periode herrührt, in welcher die Chatten wiederum den feindlichen Nachbarn hatten weichen müssen.

Gewiß ist Ditmold (Kirch- und Rothenditmold) keine chattische Benennung. Genau wie bei dem lippe'schen Detmold lautet die alte Schreibart Diol- oder Thiudmalli, d. h. Volksgericht. Wie hätte nun ein so anspruchvoller Name in so geringer Entfernung von der Malstatt Maden aufkommen und fortleben können, wenn dies nicht durch eine fremde Nationalität, und unter deren langjährigem Schutz geschehen wäre? Ehe wir uns sodann zu dem andern Namen wenden, welchen zwei unsrer Nachbardörfer, Ober- und Niederkaufungen, führen, muß an zweierlei erinnert werden.

Tacitus erzält, daß, im Jahre 58 nach Christi Geburt

die Chatten mit Heeresmacht in das Land der Hermunduren eingefallen seien, um sich der dortigen, mit Wasser und Feuer betriebenen Salzwerke zu bemächtigen; daß die Hermunduren sie jedoch geschlagen und Roß und Mann den Kriegsgöttern geopfert hätten Die Hermunduren sind die Turonen des Ptolemäus, die Thüringer der späteren Geschichte, und thüringisch blieb die ganze Werragegend bis in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts. Einer alten geschichtlichen Sage nach hatten die Hermunduren vordem ein anderes Volk aus diesen seinen Sitzen vertrieben.

Kaufungen wird in einer Urkunde von 1008 Chouphungia, in einer anderen von 1019 Overen- und Nederencoufunga geschrieben. Die Bedeutung dieses, auch in andern Gegenden Deutschlands vorkommenden Namens ist die eines Kauf- oder Handelsplatzes, eines Marktfleckens, genau wie das schwedische Köping und das dänische Kjöbing. Fragt man sich aber, was für ein Handel wol in so alter Zeit in dem entlegenen stillen Thal betrieben werden und blühen konnte, so liegt es ganz nahe, an das uralte Salzwerk in den Sooden bei Allendorf an der Werra zu denken, und anzunehmen, daß Kaufungen der Ort war, wo die Bewohner des Landes diesseits des Kaufunger Waldes, gegen ihre eigenen Erzeugnisse und Waaren, von den Bewohnern jenseits ihren Bedarf an Salz eintauschten. Ob sich dieser Handel zu einer Zeit ausbildete, wo die Chatten hier herrschten, oder ob der Handel grade deshalb in's Stocken kam, weil die Chatten hier Besitz ergriffen, oder vielleicht die Hermunduren zur Fortsetzung des Handels weniger geneigt waren als das von ihnen vertriebene Volk, und dadurch die Chatten zum Krieg reizten, Alles das läßt sich begreiflicher Weise nicht mehr feststellen. Wer aber mit der Oertlichkeit bekannt ist, weiß, daß sowol der hohe Waldweg von den Sooden über Rammerbach, Dudenrode rc., als der Lauf der Losse und die Fuldafurten, Röhrenfurt (Korefort, wo das Schilfrohr wuchert), und Wagenfurt

(Begefurte, wo der Fluß die große Biegung macht), die Mülmisch (786 Milzisa) und den Wattenbach hinauf, genau nach Kaufungen weisen.

Franken und Sachsen.

Die Chatten, welche Tacitus in seiner Beschreibung Germaniens so hoch über alle andere deutsche Stämme erhebt, treten in der späteren Geschichte, wenigstens dem Namen nach, mehr und mehr zurück. Sie gehen im großen Bund der Franken auf, der (243–406 n. Chr.) der römischen Weltherrschaft ein Ende machte, und das Werk der Befreiung mit der Eroberung Galliens abschloß. Dies und die Gründung des neuen Frankenreichs verschlang die edelsten Kräfte. Im Jahre 455 wird, soviel die auf uns gelangten Schriften ersehen lassen, der chattische Name zum letztenmale genannt. Daß die heimatliche Macht sank und schwand, ist eben so unlängbar, als daß das neue Frankenreich, bei seinen ungeheuren, dauernden, inneren und äußern Kämpfen, den alten Stammlanden einen nur sehr ungenügenden Schutz zu gewähren vermochte. Die Verhältnisse derselben wurden besonders deshalb schwierig, weil sich, bald nach dem Auftreten des Frankenbunds auch ein Sachsenbund bildete, der zwar mitunter dieselben Ziele, sogar in Gemeinschaft mit dem Frankenbund verfolgte, im Uebrigen aber eine volle Unabhängigkeit behauptete, und den Franken, wo sie seine Nachbarn waren, meistens Gegner, öfters Feinde gegenüberstellte. Zu diesem Sachsenbunde gehörten insbesondere die Angrivarier (Engern) und Cherusker, so daß die neue Scheide abermals durch die Gegend von Kassel ging. Es war gewiß begreiflich, wenn, zumal während der verzweifelten Krisen, welche die merovingische Herrschaft oft bis zur äußersten Erschöpfung herab brachten, unsere Nachbarn, die Sachsen, dem durch fortwährende Auswanderung ohnehin geschwächten Hessenlande, — wie es nun hieß, — ihr Uebergewicht fühlen ließen; man

darf annehmen, daß sie unter den damals obwaltenden Verhältnissen die Gelegenheit wahrnahmen, um die alten Grenzbezirke ihren fränkischen Nachbarn wieder zu entreißen und unter die sächsische Botmäßigkeit zurückzubringen.

Wolfsanger, Benterode, Escherode.

Dieser Zustand dauerte vermuthlich so lange, bis Pipin und Karl der Große die Sachsenmacht gänzlich gebrochen und niedergeworfen hatten. Dieser gewaltige Umschwung trennte die ganze Diemellandschaft vom Sachsenland; kein Zweifel, daß auch in unsrer Gegend der lang genug unterdrückt gewesene Frankenstamm sein Haupt wieder erhob und die alten Besitzungen zurücknahm. Zwar wurden die Sachsen, die sich darauf niedergelassen hatten, nicht des Landes verwiesen, aber sie mußten das Thalland räumen, und auf den Waldhöhen sich anroden.

So geschah es beispielsweise in unserem Nachbarorte Wolfsanger, wo, zur Zeit Karls des Großen, Sachsen und Franken vermischt neben einander wohnten. Der Sachse Bennit, Amelungs Sohn, erhielt (812) eine mit Höfen besetzte Anrodung von sechs Stunden im Umfang auf dem Höhenrücken, welcher das Flußgebiet der Fulda und der Werra auseinander hält. Eine ähnliche gleich große Umhegung auch der Sachse Asigo, in der härteren fränkischen Mundart Hessico oder Esico genannt. Dr. Bernhardi hat beide in den Namen der Dörfer Benterode und Escherode (sprich Es-cherode, Esgerode), oberhalb der Niest, wieder aufgefunden.

Auch Heiligenrode, d. h. die Anrodung des Heligo, fränkisch Heluco, (im Volksmund Hiljenrode), entstand höchst wahrscheinlich in jener Zeit. Möglich, daß auch die Ortsnamen Uschlag (Uschlacht) und Entschlag darauf hinweisen, daß hier das Holz zur Bereitung der neuen Wohnstätten gefällt und geschlagen wurde.

Der Name des Dorfes Helsa erinnert an Hülse

unter'm Knüll, beide zu althd. hulisa Hülse, und wie Helm, zu althd. helan, nhd. hehlen, verhehlen, verhüllen.

Anmerkung. Außer der hier unmittelbar einschlagenden Urkunde Kaiser Karl's hat Professor Dr. v. Heinemann in der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrgang 1865 S. 140 ff. zwei andere benutzt, um wahrscheinlich zu machen, daß der hier erwähnte Bennit oder Bennuth, der Sohn Amelung's, ein Bruder Billung's, und, durch seinen Sohn Wigman und seinen Enkel Athelbert, Ahnherr des berühmten Billung'schen Geschlechts gewesen, während sein Bruder Billung selbst, durch seine Tochter Oda, und seinen Enkel Otto den Erlauchten, der Ahne König Heinrichs I. und des Kaiser Otto I. geworden sei. Beide Urkunden sind aber für uns aus ganz anderem Grunde bemerkenswerth. Aus der einen nämlich scheint sich zu ergeben, daß schon einmal, im 9. Jahrhundert, in Kaufungen eine klösterliche Stiftung bestand, auf deren Schutzherrlichkeit Bennit's Söhne, Amalung und Wigmann (a progenitoribus potentes) ein erbliches Recht hatten. In der anderen Urkunde sodann wird angegeben, daß der bereits genannte Athelbert und dessen Sohn Billung, um ihres Ahnen Wigmann Seelenheil, der Kirche in Kaufungen ihre Besitzungen in Marbachusen, Spele und Wanhausen zum Geschenk machten. Als „Aebtissin“ zu jener Zeit wird Alberade, eine Tochter Amalungs genannt, und alles das zeugt für das Ansehen und die Macht dieser sächsischen Familie in hiesiger Gegend. Wenn die kirchliche Stiftung dennoch keinen so fröhlichen Fortgang hatte, so mag das mit den Wechselfällen dieser Familie zusammenhangen; immerhin wird man die spätere Geschichte des Klosters sowohl wie der ganzen Gegend auf jene Verhältnisse zurückzuführen haben.

Noch einige Ortsnamen.

Wir nannten schon Röhrenfurt und Wagenfurt; vor Münden (Gimundi), wo die Fulda in die Werra (Wiseraha) mündet, findet sich wieder eine Bonafurt. Laubach, Ellenbach, Wattenbach erklären sich selbst. Waldau ist die wasserumflossene Flur unterhalb des Waldes. Wolfsanger der Ort, wo der Wolf dem sich äsenden Reh und Rothwild auflauert. Velmar und Weimar, von althd. mari, meri, latein. stagnum, wo der Wasserlauf stockt (daher mit Moor und Marsch verwandt); dem Jäger beliebte Orte, weil das Wildschwein sie aufsucht. Auf Jägerbenennungen sind auch die Ortsnamen Kragenhof und Speele zurückzuführen,

Die Fulda macht unterhalb Spickershausen und bei Wahnhausen zwei sehr starke Biegungen. Es ist nur eine schmale Landzunge worauf der Kragenhof liegt; der Ort hieß ehedem (urkundlich 1172) Kragen; althd. crago aber bedeutet Kehle, gula; hatte man das Wild von der Waldhöhe erst dort, so mußte es durch den Fluß an des Jägers Geschosse. Dieser ersten Flußbiegung folgt sogleich eine zweite. Dabei ist deutlich wahrzunehmen, daß das schmale Thal, worauf das Dorf Wahnhausen liegt, ebenso wie der Grund, auf welchem jetzt das Dorf Speele erbaut ist, im Laufe der Jahrhunderte vom Fluß angeschlemmt wurde. Hoch oben, wo jetzt die Fluren des Dorfes Wahnhausen und des Hofes Eichenberg aneinander grenzen, lag einst das Dorf Ober-Speel. Althd. spel hat sich nur in den Zusammensetzungen von „Bei- und Widerspiel" erhalten; Spel ist das Widerspiel der Landzunge Kragen.

Fortsetzung: die Namenbildung auf „hausen."

In der Gegend von Kassel finden sich gar keine Ortsnamen, wie sie sonst so häufig sind, Zusammensetzungen mit dorf, mit heim oder wic. Nur Winterbüren, Winterbure, Wintarbûr, die Wohnstätte an der Winter- oder Nordseite des Thals, gehört hierher. Desto mehr Aufmerksamkeit verdient die überaus große Zahl der Ortsnamen, welche, durchweg und gleichförmig aus Personennamen und dem Dativ Plur. hûsum zusammengesetzt sind. Die folgende Uebersicht wird die, meist verstümmelten Personennamen herzustellen suchen, ohne auf Unfehlbarkeit Anspruch zu machen.

Noch vorhanden sind von solchen Namen: Bergshausen (Birchingeshûsum,) Bettenhausen (Bettonh.), Dennhausen (Tennenh.), Frommershausen (Frômaresh.), Harleshausen (Harioldish.), Heckershausen (Hegeresh.), Ihringshausen (Irinchesh.), Nordshausen (Nordrâtesh.), Ochshausen (Otcozesh.), Rengshausen (Regingozesh.), Rothwesten

(Hruodwartesh.), Sandershausen (Sandrâtesh.), Simmershausen (Sigumâresh.), Vollmershausen (Uolamêresh.), Wahlershausen (urkundlich Waldolfish.), Wahnhausen (Wanenh.), Wilhelmshausen (ursprünglich Wahlshausen, also Walaos- oder Walansh.).

Dazu kommen noch an ausgegangenen und verwüsteten Orten: Barghusen, Drutholveshusen, Dudenhusen, Germarshusen, Luitwardeshusen, Rimuothusen, Ruchotsen, Rudolfishusen, Sigirsen, Teckirshusen, Volgersen, Wormershusen.

Endlich gehört hierher das jetzige Wilhelmsthal, das frühere Amelgotzen (Amalcozesh.), und der Mönchehof, der ehemals Hadebrachtesh. (Haduberahtesh.) hieß.

Es würde sehr irrig sein zu behaupten, daß die Namenbildung mit hûs, Haus, eigenthümlich fränkisch sei. Im Gegentheil ist ja bekannt, daß es grade in Westfalen bis auf den heutigen Tag gebräuchlich ist vom „Hause" und von den verschiedenen „Häusern" der adligen Familien und Geschlechter zu reden. Gleichwol erblicken wir in dieser gleichartigen Benennung so zahlreicher, über den ganzen Grenzbezirk vertheilter Ortschaften, nach Personen, die doch nur als Herren und Eigenthümer angesehen werden können, ein Denkmal und Zeugniß der dauernd wieder hergestellten Frankenmacht; wir finden darin den Beweis einer neuen, gleichzeitigen Besitzergreifung, mit welcher ganz geflissentlich die Unterdrückung aller vorgefundenen Namen verbunden war, so weit sie auf eine sächsische Herrschaft deuteten.

Fortsetzung: der Name Kassel.

Unsere Vaterstadt erscheint in den, auf uns gekommenen Urkunden nicht früher als 913. Der Name wurde damals Chasalla und Chasella, 1008: Casella, 1152: Cassele geschrieben. Der erste Theil des Namens findet sich im niederhessischen und im nassauischen Casdorf, im lauen-

burgischen Castorf und im westfälischen Castrup, ferner im limburg'schen Cassau. Außerdem nennt das Breviar. S. Lulli einen Ort Cazslat, worin man Katzstedt bei Artern zu erkennen glaubt. Der ganze Name Kassel kommt sodann in einer Urkunde vom Jahre 1085 mit dem Zusatze in pago Mempisco (a. d. Maas) vor. Endlich liegt bei Orb ein Dorf Kassel, in der Rheinprovinz ein Weiler Kassel, bei Siegburg Ober- und Nieder-Kassel, bei Neus ebenfalls zwei Dörfer dieses Namens, ein Kasselberg im Kreise Cöln, ein Kasselburg im Trier'schen Kreise Daun. In Bezug auf diese rheinischen Orte ist unstreitig J. Grimms Frage wolbegründet, ob nicht der Name aus latein. castellum entstanden sein könne. Bei unserm niederhessischen Kassel aber fehlt dazu jede geschichtliche Veranlassung. Viel näher liegt die Vermuthung, daß der Name Cas-sali, oder Casseli zusammengesetzt ist aus sali oder seli in der Bedeutung eines großen, vornehmen Herrenhauses, und einem Personennamen, von welchem (nach Förstemann) der Stamm althd. Chad, altniederd. Cath gelautet haben mag, und Ableitungen in dem Namen des Chattenhäuptlings Chattumer, sowie des Gothinen Catualda vorliegen Cassala oder Cassele wäre mithin eine Stammbildung wie Brugsela (Brüssel), und zahllose niederländische Ortsnamen, die auf zaal und zeel endigen. Urkundlich finden sich von deutschen Namen dieser Art aus dem 8. Jahrhundert nur einer: Aldensele; aus dem 9. Jahrhundert vier: Bramseli, Holtsele, Quasingseli und Steinsele; aus dem 10. Jahrhundert drei: Ericsele, Marhseli und Thornesele; aus dem 11. Jahrhundert sechs: Birkensehle, Herdensehle, Lamseli, Meistersele, Rothianseli und Sumerseli. Die meisten der bezeichneten Orte liegen in Westfalen, im Münsterschen, Osnabrück'schen, Luxemburg'schen, in Brabant, an der Maasmündung und Zuydersee; einer Marhseli, an der Salzach, südlich von Salzburg. Man wird daher diese Namenbildung nicht grad als eine niederdeutsche, sächsische ansehen

können, umgekehrt aber annehmen dürfen, daß salische Franken dieselbe aus den Niederlanden mitbrachten. Es rechtfertigt sich sogar die Vermuthung, daß ein von dort stammender, vornehmer Franke, bei der Herstellung der fränkischen Herrschaft sich hier niederließ, und erst seiner Wohnung sammt dem dazu gehörigen Hofe, folgeweise der unter seinem Schutz erstandenen Ansiedelung den Namen gab.

Man wird nicht fehl gehen, wenn man sich Cassal als einen Bau mit einer nicht gewöhnlichen Einrichtung und Ausstattung denkt, weit besser als sonst die hûsir der freien Eigenthümer waren. Wissen wir ja, daß hier zeitweise Grafen, Könige und Kaiser einkehrten und weilten.

Aber es wäre auch denkbar, daß der Bau Cassal von Anfang an dazu bestimmt gewesen sei, königlichen Beamten, wenn nicht zu bleibendem Sitz, so doch zu Einkehr und Aufenthalt zu dienen In dieser Weise würde es sich auch erklären, daß Könige selbst davon Gebrauch machten, und darüber wie über Königliches Domanium verfügten.

Die fränkisch hessischen Grafen und die sächsischen Könige und Kaiser.

Die kirchlichen und geistlichen Neugestaltungen haben bisher keine ausführlichere Erwähnung gefunden, weil ihr Einfluß in Wahrheit, und obwol Winfried-Bonifacius bis nach Fritzlar vorgedrungen war, in unser Thal sich kaum erstreckt zu haben scheint. Klagte doch der Gründer von Ameneburg, Büraberg, Hersfeld und Fulda, daß die christlichen Priester in Hessen beinahe dem Hungertode preisgegeben seien. Erst die fränkische Besitznahme und Einwanderung machte die Lehre und Kirche Christi bei uns heimisch.

In politischer Beziehung fand, wie wir gesehen, zwar eine Grenzberichtigung statt, aber keine Ausgleichung der

Nationalitäten. Insbesondere behielt nicht nur der hessisch-sächsische Gau den Namen „Engern", also des Landes, von dem er einst abgerissen worden war bei, auch der Bevölkerung blieb der Name des Stammvolkes; sie hießen fortan Sachsen. Das hinderte übrigens keineswegs, daß hessisches und sächsisches Land unter ein und derselben Verwaltung zusammengefaßt wurde, und so sehen wir, daß, gegen das Ende des 9. Jahrhunderts, ein Graf Conrad, der vorher schon Herzog in Thüringen gewesen war, aber freiwillig auf diese Würde Verzicht geleistet hatte, vom Könige als Graf in Hessen bestellt wurde, in Fritzlar seinen Sitz nahm, und von dort sowohl den Oberlahngau als den sächsischen Hessengau verwaltete. Eine Urkunde von 897 redet von „seinen Grafschaften in Engern und Hessen", und in dem Treffen, welches ihm (906) beim Angriff der Babenberger auf Fritzlar den Tod kostete, stand er an der Spitze von zwei Haufen Hessen und einem Haufen Sachsen, ohne Zweifel dem Heerbann des sächsischen Hessengaus. Seinem gleichnamigen Sohn und Nachfolger war nur ein kurzer Lebenslauf, aber die höchste Würde im deutschen Reich beschieden.

Rommel (Hess. Gesch. I. 93) sagt, daß Graf Konrad der jüngere im sächsischen und fränkischen Hessengau, „in Kassel oder Fritzlar" wohnte. In der That finden sich auch aus der kurzen Zeit seiner königlichen Regierung, (911 erwählt, starb er schon 918), zwei Urkunden, welche er im Jahr 913 zu Kassel ausstellen ließ.

Auf seinen, noch auf dem Todbett ertheilten Rath, und unter kräftigem Zuthun seines Bruders Eberhard, entschieden sich auf einem nach Fritzlar berufenen Tage die fränkischen Fürsten, Aeltesten und das Volk für die Wahl des Sachsenherzogs Heinrich.

Schon unter König Konrad, der jedoch seine Anerkennung mit dem Schwerte durchzusetzen verstand, hatten sich die Sachsen des Hessengaus schwierig gezeigt; nachdem

die höchste Gewalt gar in eines Sachsenherzogs Hand gelegt war, und dem ersten Könige ihres Stammes, ein zweiter, Otto der Große folgte, kam es zu offener Auflehnung gegen den fränkischen Grafen, nur dem Könige wollten sie gehorchen. Eberhard, der schon seit seines Bruders Konrad Erhebung zum Könige, die hessische Grafschaft verwaltete, schritt mit Waffengewalt ein und zerstörte Helmern, wo Bruning, der Rädelsführer der Widerspenstigen, Centgraf war. König Otto aber erblickte hierin Ueberschreitung der Amtsbefugniß und Eigenmacht, verurtheilte den Grafen Eberhard zu einer Buse (Pferde im Werth von hundert Pfund), und alle betheiligten Frankenhäuptlinge zum Hundetragen bis Magdeburg vor den Königlichen Hof. Da empörte sich Eberhard; kämpfend wurde er niedergemacht, die hessische Grafschaft eingezogen (939). Gewiß ist, daß der Oberlahngau so gut, wie der sächsische Hessengau seit der Zeit, unmittelbar unter dem Könige, durch Centgrafen verwaltet wurden. Im eigentlichen Hessengau ist das Verhältniß dunkel; um die Mitte des 10. Jahrhunderts wird ein Graf Ludolph genannt, zum Jahr 960 ein Graf Meginfried, zwischen 1008 und 1019 öfters Graf Friedrich als Vorstand der Centen von Kirchdietmold, Maden und Verne.

Was das ehemals sächsische Hessen betrifft, so kam schon unter König Otto I. ein ansehnlicher Theil der Diemellandschaft an das Erzbisthum Magdeburg. In Kassel aber hielt 945 derselbe König und Kaiser Hof, um die Herzoge Konrad in Franken und Hermann zu Schwaben mit einander zu vergleichen. 953 berief Otto einen Reichstag nach Fritzlar.

Das Kloster Kaufungen und die curtis Chassala.

Ununterbrochen vererbte sich die deutsche Königswürde im sächsischen Hause von Heinrich dem Vogler auf Otto I. und dessen gleichnamigen Sohn und Enkel, Otto II. und

Otto III. Als letzterer 1002 ohne männliche Nachkommenschaft starb, wandte sich die Wahl einem Abkömmling des ersten Heinrich, dem Herzoge in Baiern zu, der als König Heinrich II. den Thron bestieg.

Des Königs Gemalin, eine geborne Gräfin von Luxemburg, Gönnerin des in seiner Stellung höchst eigennützigen Bischofs Meinwart von Paderborn, erhielt von ihrem Gemal die Erlaubniß, in Kaufungen ein Nonnenkloster zu errichten, und der König stattete dasselbe unter anderen mit dem Hofe Kassel aus. In einer darüber ausgestellten, vom Jahr 1008 datirenden Urkunde nennt der König, ohne daß der nähere Zusammenhang erhellt, die curtem Cassellam (nostrae proprietatis) sein Eigenthum, macht dieselbe der Königin zum Geschenk, räumt ihr ein unbeschränktes Verfügungsrecht darüber ein, und genehmigt schon im voraus die Vergebung an das Kloster und die Nonnen zu Kaufungen. Der Bischof Ditmar von Merseburg meldet darüber in seiner Chronik: Der Kaiser reiste von uns ab, und brachte die Pfingstwoche in Kaufungen zu, quo ipse curtem suam de civitate Cassalun transtulit. Es scheint nach dieser viel zuverlässigeren Ausdrucksweise einigermaßen zweifelhaft, ob der Hof Kassel selbst oder nur das Hofrecht mit Inbegriff der Gerichtsbarkeit Gegenstand der Uebertragung auf (das Kloster) Kaufungen war. Von einer wirklichen Angehörigkeit des Hofes Kassel findet sich gar keine Spur, und selbst das Hofrecht kann sich nur auf eine gewisse Zahl von Censiten beschränkt haben. Selbstverständlich war auch die höchste Gerichtsbarkeit in jener Uebertragung nicht begriffen; das kaiserliche Privileg für Kaufungen weist der Kloster-Vogtei zwar Recht über Haut und Haar zu, behält aber dem Angeklagten die Befugniß vor, mit fünf Schillingen die Strafe zu lösen. Ueberdies müssen die Unterthanen des Klostervogts alljährlich auf den drei hohen Gerichtstagen, den „drei ungeboten Dingen“, zur Anerkennung der höheren Gerichtsbarkeit erscheinen.

Die Märkte zu Kaufungen und Wolfsanger und der dem Kloster zu Oberkaufungen verliehene Zoll.

Der Freigebigkeit des Kaisers und der Fürsprache seiner Gemalin, aber auch anderer Machthaber Gunst, verdankte das Kaufunger Kloster mancherlei Schenkungen, von welchen hier einige angeführt werden mögen. Im Jahre 1019 die Dörfer Ober- und Niederkaufungen, Volmarshausen und Uschlag; 1123 die Dörfer Heiligenrode und Umbach, (in der Heiligenroder Feldmark ausgegangen); 1126 vom Erzbischof von Mainz die Rottzehnten in Bettenhausen und Eschenstrut u. s. w.

Besondere Erwähnung aber verdient Folgendes. In einer Urkunde von 1019 übergiebt der Kaiser die, in Wolfsanger zu Ehren Johannis des Täufers erbaute Kirche dem Kloster Kaufungen zu eigen mit aller Gerechtigkeit und der Anordnung, daß dort jeden Sonnabend Wochenmarkt, und zum Feste St. Johannis des Täufers drei Tage lang Jahrmarkt gehalten werden soll, desgleichen zu Kaufungen drei Tage zum Feste der Errichtung des heiligen Kreuzes. Auch soll der Zoll, der dem Kaiser von diesen Märkten gebührt, dem Kloster zukommen und, nach eigener Entschließung der jedesmaligen Aebtissin, zu dessen Nutzen verwendet werden.

So taucht denn, allerdings neben und mit Wolfsanger, der uralte Marktflecken Kaufungen und ein gewiß schon vordem erhobener Zoll wieder auf.

Kaiser Heinrich II., der letzte aus sächsischem Stamme, starb 1024, die Kaiserin als Nonne von Kaufungen 1040.

Die Grafengeschlechter der Werner und Gisonen. Der Uebergang der hessischen Grafschaft auf die Landgrafen von Thüringen.

In demselben Jahre 1040, unter der Regierung des fränkischen Königs Heinrich III., tritt als Schirmvogt der Abtei Kaufungen Graf Werner auf; unstreitig derselbe, der bereits unter der Regierung von König Heinrichs II. Nach-

folger, Konrad II., Gauvorsteher war. Ein gleichnamiger Sohn erscheint 1043, ein gleichnamiger Enkel nach 1061 als Graf des Hessengaues. Der Urenkel wird in einer Urkunde von 1101 mit derselben Würde und als Vogt von Kaufungen und Fritzlar aufgeführt. 1113 gründete er das Kloster Breitenau, lebte dann auf seiner Burg Holzhausen bei Gudensberg und starb ohne Leibeserben 1121. Sein Nachfolger in der hessischen Grafschaft war der letzte aus dem, unter dem Namen der Gisonen bekannten lahngauischen Grafengeschlecht. Doch auch dieser Giso führte kaum ein Jahr den Titel eines „Grafen von Gudensberg", und folgte bereits 1122 seinen Vorfahren. Er hinterließ eine einzige Tochter, Namens Hedwig, die mit Graf Ludwig, dem nachmaligem ersten Landgrafen von Thüringen verheirathet war. Letzterer erhielt die Würde eines Grafen von Gudensberg und vererbte sie (1140) mit der Landgrafschaft auf seinen gleichnamigen Sohn, Ludwig II., der Eiserne genannt.

Anmerkung. Landau hat eine, bis dahin allerdings übersehene Urkunde (Zeitschrift für hess. Geschichte u. Landeskunde IX. 314) dazu benutzt, um dem Uebergang der Gisonischen und Werner'schen Besitzungen auf die Landgrafen von Thüringen eine ganz neue, von der bisherigen Auffassung völlig abweichende Grundlage zu geben. Wie die Urkunde selbst, so ist auch der davon gemachte Gebrauch von sehr zweifelhaftem Werth. Man kann davon acceptiren, daß Giso's Witwe nicht Hedwig, sondern Kunigunde geheißen; auch nicht ihres Eidams Bruder, Heinrich Raspe, geheirathet habe, sondern im Witwenstand verstorben sei. Aber gänzlich zu verwerfen ist die zweite Ehe Landgraf Ludwigs I., welche Jutta und ihre Brüder zu Stiefgeschwistern machen soll. Wir bleiben bei Hedwig, der Erbin der Gisonen, als Stammmutter des thüringisch-hessischen Hauses, und glauben, daß Landau (vgl. v. Rommel, Hess. Gesch. I. 270) den Landgrafen Ludwig III. und dessen Tochter Jutta mit Landgraf Ludwig I. und dessen gleichnamiger Tochter verwechselte.

Das Kloster Ahnaberg.

Im Jahr 1148 starb auch Hedwig, Landgraf Ludwigs I. Witwe, die ganz besonders eine Gönnerin Kassels gewesen war. Ihr zweiter Sohn, Heinrich Raspe, welcher

seither nur unter der Bezeichnung „des Landgrafen Bruder" aufgeführt ward, aber sich stets der hessischen Grafschaft vorzugsweise angenommen hatte, scheint nach der Mutter Tode die Verwaltung selbst übernommen zu haben. Er ist es, der seit dieser Zeit den Titel eines Grafen zu Gudensberg führt. Bis zu seinem, schon 1155 gemeldeten Tode war es ihm unter andern eine Herzensangelegenheit, sei es nach dem Wunsche seiner Mutter oder Großmutter, ein Kloster in Kassel zu Stande zu bringen. Es war die Blüthezeit solcher Stiftungen: 1074 war Hasungen, vor 1121, wie wir bereits hörten, Breitenau, 1143 Weißenstein am Habichtswalde entstanden — seit 1150 begann auf dem Ahnaberg (der damals noch das linke Ufer der Ahna bildete) ein sehr bescheidener Klosterbau. Heinrich Raspe erwirkte dann 1152 vom Erzbischof von Mainz die Ermächtigung zur Berufung von Augustiner Nonnen, und 1154 die Bestätigung Kaiser Friedrich des Rothbarts.

Die darüber ausgestellte Urkunde ist für uns, weil sie die erste Ortsbeschreibung giebt, von ganz besonderem Interesse. Wir entnehmen daraus, daß Kassel (villa Cassela) auf dem rechten Ufer der Ahna, durch letztere vom Klostergrund geschieden, der Klosterkirche, auf der Höhe des jenseitigen Ufers, gegenüber lag; und daß Graf Heinrich derselben nicht nur das ganze Gelände, welches sich von der oberen Seite der Kirche, dem Ahnafluß entlang, bis zu deren Mündung in die Fulda zog, sondern auch einige bereits mit Gebäuden besetzte Grundstücke geschenkt und übergeben hatte, die bis ans Ende des bewohnten Orts (villa) reichten. Die Ahna aber ergoß sich damals, und noch mehr als hundert Jahre später, ungefähr in der Richtung der Artillerie- oder Neuen Straße, über den Töpfenmarkt, durch die alte Ahna und den Packhof in die Fulda.

Landwehrhagen.

Auf die zwei ersten Ludwige folgte ein dritter Landgraf desselben Namens (1172—1190); dann kamen Landgraf

Hermann I. (1190—1216) und Ludwig IV. (1226—1228) zur Regierung, und Allen stand ein jüngerer Bruder Namens Heinrich Raspe zur Seite (I. † 1130, II. † 1155, III. † ca. 1180). Geschichte und Sage rühmen vor allen Andern den zweiten Raspe als Gründer des Klosters Ahneberg und muthmaßlichen Erneuerer der Burg Kassel; doch steht ihm Landgraf Ludwig III., Kaiser Friedrichs des Rothbarts Neffe, in Verdiensten um unsere Heimat schwerlich nach; wie denn die Thüringische Regierung überhaupt eine Fülle von Segen und Gedeihen in sich schloß. Leider sind nur sehr wenig urkundliche Nachweise auf uns gekommen; unter den wenigen macht sich eine Urkunde, ohne Datum, von Heinrich Raspe's Neffen, also von Landgraf Ludwig III., bemerklich*). Der Landgraf befiehlt darin seinen Schultheißen in Kassel (Gerlaco et Rudhardo villico de Casselo), dafür Sorge zu tragen, daß man die Grenzen des Cragen (Kragenhofes) achte, wie sie sein Oheim und nachher sein eigener Vater den Brüdern und Schwestern zum Ahneberg anerkannt habe, und daß namentlich des Landgrafen Hagemänner (hagarii nostri) sich jeden Uebergriffs enthalten. Schon die Oertlichkeit läßt keinen Zweifel darüber aufkommen, daß die Hagemänner Niemand anders als die Bewohner des angrenzenden Dorfes Landwehrhagen sind, welches noch 1425 Lantgrefinhain, 1491 Lantgrebenhagen hieß.

Landgraf Ludwig III. regierte, wie wir schon erwähnten, von 1172 bis 1190; in diese Zeit also fällt die Gründung des Landgrefenhagen; als Gegenstück zeigt sich Nienhagen (d. h. zum neuen Hagen); die Entstehung von Fulthagen (einst zwischen der Waldau und der Unterneustadt von Kassel gelegen), ferner von Dudenhagen (schon 1143 genannt), Heisterhagen, Freienhagen und Knickhagen dürften überall in dieselbe Periode fallen.

---

*) Abgedruckt in der Zeitschrift für hessische Geschichte und Landeskunde Band 9, Seite 140.

Villa Chassala.

In der Schenkungsurkunde, welche Kaiser Heinrich II. im Jahr 1008 zu Gunsten des Klosters Kaufungen ausstellte, nennt er als Hauptgegenstand curtem Casselam sammt allen Zubehörungen und Beistücken, im echten Notariatstyl damaliger Zeit: „cum omnibus ejus pertinentiis vel appendiciis, areis, aedificiis, villis, pratis, pascuis, silvis, venationibus, aquis aquarumque decursibus, piscationibus, molendinis, viis, inviis, exitibus et reditibus, quesitis sive inquirendis, seu cum omnibusque quolibet modo dici vel scribi possunt utilitatibus“. Das Register würde ebenso lauten, wenn z. B. keine Mühle vorhanden gewesen wäre, und nimmt unsere Aufmerksamkeit hier nur wegen des Ausdrucks „villis“ in Anspruch, weil in den Bestätigungsurkunden des Erzbischofs von Mainz von 1152 und des Königs Friedrich I. von 1154, Kassel selbst villa genannt wird. Als wir diese letztere anführten, nahmen wir eben so sehr Anstand die Bezeichnung „villa“ mit „Dorf“ als mit „Stadt“ wiederzugeben. Unstreitig hat Rommel (hessische Geschichte I, 227) Recht, wenn er unter villa im Allgemeinen einen offenen Ort versteht. Warum er dennoch in der Bestätigungsurkunde von 1154 ad finem ville usque „bis zum Ende der Stadt“ übersetzt, das erklärt sich wenigstens aus der Urkunde selbst keineswegs. Bedenkt man jedoch, daß vielleicht nur zwanzig Jahre später Kassel der Amtssitz von zwei Schultheißen (villici) war, wie dies aus der Urkunde Landgraf Ludwig III. unwidersprechlich hervorgeht, so mag Kassel damals wenigstens schon Hauptort einer Cent gewesen sein. Eine Bestätigung dieser Auffassung liegt in einer Urkunde von 1247 vor, deren sonstiger Inhalt allerdings großen Zweifeln unterworfen bleibt. Der Erzbischof von Mainz, heißt es darin, habe „seine Centen von Kassel und Fulthagen und überhaupt alle Centen, welche die Schul-

theißen von Kassel bisher verwalteten", denen von Wolfershausen zu Pfand eingesetzt.

So wäre denn schon in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts die von Kaiser Heinrich II. angeordnete Gerichtsbarkeit des Klosters Kaufungen über Kassel (curtem Casselam) wieder verschwunden gewesen. Wie das zusammen hängt, wird wohl allezeit unaufgeklärt bleiben, doch darf man dabei an die (seit 1137) neue Reihe fränkischer Kaiser denken, denen ein Interesse an der Schöpfung der Kaiserin Kunigunde sehr fern lag, während Kassel sich offenbar der thüring'schen Landgrafen besonderer Gunst zu erfreuen hatte. Ein Umstand ist dabei aller Wahrscheinlichkeit nach nicht ohne Bedeutung gewesen. Den Thüringern überkam aus der Gisonischen Erbschaft die Schirmvogtei über das Stift Hersfeld und das Stift Wetter. Zu den Besitzungen und Würden des Werner'schen Grafengeschlechts gehörte die Vogtei über die Stifter und Klöster Hasungen, Breitenau, Fritzlar und Kaufungen. Nur die letzte ging auf die Landgrafen von Thüringen nicht über, blieb vielmehr in den Händen von Untervögten und kam schließlich in den Besitz der von Gudenberg, welche erst 1297 die Vogtei über Kaufungen mit allen Rechten an den ersten hessischen Landgrafen abtraten.

Alle diese Umstände zusammen förderten die Entwicklung der villa Chassala zur städtischen Freiheit und eigenen Gerichtsbarkeit. Es war ja die Zeit solcher segensreichen Umgestaltungen im Sinn der Emancipation und der körperschaftlichen Unabhängigkeit. „Auf diese Art", sagt Rommel, „haben die Höfe von Alsfeld, Eschwege, Kassel, Hofgeismar, die Gotteshäuser von Hersfeld, Fulda, Fritzlar, Helmarshausen, die Burgen von Frankenberg, Gudensberg, Grünberg, Marburg, Gießen, einen Kreis freier und befreiter Menschen zu Gemeinden gebildet, das Recht der Waffen, alle menschliche Betriebsamkeit in Gewerben und Künsten, einem großen Theil unsres Volks

bewahrt, der weder zum Ritterstand Wohlstand, noch zur Leibeigenschaft Niedrigkeit genug hatte".

Civitas Casle.

Die Quellen unserer kleinen Geschichte fließen sehr spärlich. So müssen wir auch Unbedeutendes auflesen, wenn es uns einen entfernten Begriff damaliger Verhältnisse verschaffen hilft. Dies ist denn der Fall mit einer, im Original uns vorliegenden Urkunde vom Jahr 1225. Die Veranlassung war, daß Heidenreich von Rosenbach mit Frau und Kindern einige, in Waldolveshusen (Wahlershausen) belegene Güter dem Probst und Kloster zu Wizenstein (Weißenstein) für dreizehn und eine halbe Mark verkauft hatte. Die feierliche Verbriefung fand in einer Versammlung statt, zu welcher sich, unter dem Vorsitz des Probstes Arnold zum Ahneberg, folgende Personen eingefunden hatten: Von geistlichem Stand: Erzpriester Ditmar (von Kirchditmold), Sifrid, Pfarrer zu Kassel, Dietrich, Priester zu Ditmold, Konrad, Priester zu Wolfsanger; ihnen hatte sich noch zugesellt: Guncellin, der Leiter der (geistlichen) Schüler (Seminarpriester) zu Kassel mit vier Schuljüngern (juvenibus de scolis) Namens Sifrid, Gumpert, Ludwig und Hermann. Von Kasseler Bürgern (cives) war zugegen: Konrad Mogh (Muka), Sigbod, Arnold von Donen, Hartung Berwichs Sohn, Tragbod, Theodorich; ferner Dietrich und Heinrich, Gebrüder von Waldolveshausen; von Haroldeshusen (Harleshausen) Otto, Ludwig, Dietrich Ungnade; sodann: Hildebrand von Welhede (Wehlheiden), Ditmar von Unter-Welhede, Werner von ebendaher, Heinrichs Sohn; von Wahlershausen; Dietrich, Colon des Probsts von Weißenstein, Tierhelm, Hartmann Steinmetz (lapicida), Heinrich Vomberg (de monte), Helmung Herold (preco), Bertold, Heinrich, Conrad Gebrüder; von Hadebrachteshusen (Mönchehof) Bertold, Hermann, Sifrid, Onark Gebrüder.

Es ist wohl kein Zweifel, daß wie der Act selbst, auch die Aussfertigung des Kaufbriefs in Kassel, und zwar im Kloster Ahneberg vorgenommen wurde. Der Probst nahm die Urkunde auf (Arnoldus in anenberc prepositus presens scriptum etc.), alle Uebrigen waren Zeugen; der Probst, der Schultheiß (villicus) und die Rathsherren (consules) von Kassel hingen ihre Siegel an die Urkunde. Die Wachssiegel haben sich nur zum Theil erhalten. Das des Probstes vom Ahnaberg ist ganz unkenntlich; auf demjenigen des Schultheißen unterscheidet man noch ziemlich deutlich den alten thüringischen, nachmals hessischen Löwen. Am besten ist das Siegel der Stadt Kassel erhalten: ein gewappneter Reiter mit Speer und Schild, der sein ebenfalls geharnischtes, übrigens recht gut und natürlich gestaltetes Pferd, wie zum Sprung oder Anlauf, auf's Hintertheil setzt. Die rundum laufende Siegelschrift lautet wahrscheinlich wie in der Urkunde selbst angegeben: Sigillum consulum civitatis in Casle. Lesen kann man nur Sigillum .... civit .. in Casle, da die eine Seite (die linke) beschädigt und abgebrochen ist.

Landgraf Hermann der Jüngere und die Statuten der Stadt Kassel.

Des Landgrafen Ludwig IV. von Thüringen und der heiligen Elisabeth einziger Sohn war Hermann der Jüngere. Nachdem er beide Eltern früh verloren hatte, übernahmen seines Vaters Brüder, Heinrich Raspe IV. und Conrad, des deutschen Ordens Hochmeister, die vormundschaftliche Regierung, erst gemeinschaftlich, nach Conrads, 1240 erfolgtem Tode, Heinrich Raspe allein. Hermann selbst aber erreichte nur das neunzehnte Lebensjahr († 1242).

Keiner seiner Vorfahren ist mit der Geschichte unserer Stadt so genau verwoben, als Landgraf Hermann II. Sein Ehebund mit Helenen, der Tochter Herzogs Otto von Braunschweig, brachte für ein Jahrzehnt die, lange Jahre

zwischen beiden Häusern streitig gewesene, alt-winzenburg'sche Grafschaft an der Leine in die Hände der Landgrafen von Thüringen. Das auf seine Verheirathung folgende Jahr 1239 sah den jugendlichen Herrn auch in Kassel.

Diese Gelegenheit nun benutzten die Rathsherren, um im Vereine mit der ganzen Bürgerschaft dem Landgrafen vorzustellen, daß durch Nachlässigkeit derer, welchen man die Obhut anvertraute, die von des Landgrafen Vorfahren, „den Erbauern der Stadt", verliehenen Ordnungen und Gnadenbriefe verloren gegangen seien, weshalb sie um deren anderweite Ausfertigung bäten. Landgraf Hermann willfahrte dem Gesuch, die alten Verwilligungen wurden in einem neuen Briefe, unter acht Artikeln zusammengestellt.

Der erste derselben ist eine würdevolle Anerkennung der Schöffenjustiz. Sollte Jemand, heißt es, sei es aus Neid, oder um sich in Gunst zu setzen, dem Landgrafen etwas Schlimmes über einen Bürger oder deren mehrere hinterbringen, so wird dieser sich das nicht zu Gemüthe ziehen, ehe er den Schultheiß und die Schöffen darüber gehört.

Ein zweiter Artikel beschränkt den Zweikampf auf das gerichtliche Verfahren um Raub und Mord.

Der dritte hält das Hausrecht selbst für den Fall aufrecht, wo ein Todtschläger, nach frischer Blutthat, dort Zuflucht suchte.

Der vierte und fünfte Artikel wahren der Stadt Frieden: Selbsthülfe ist verboten, sogar gegen Diebe und Räuber; alle Streitigkeiten gehören vor den zuständigen Richter.

Der sechste Artikel stellt insbesondere die Bürger der Stadt mit ihrem beweglichen und unbeweglichen Besitz unter den Schutz und Spruch ihrer eigenen Gerichtsbarkeit; sie brauchen keiner Ladung vor einen anderen Richter zu folgen, außer um Zeugniß abzulegen, und wenn sie, nach der

Aussage des Schultheißen und der Schöffen, vor diesen selbst Recht zu nehmen sich weigerten.

Der achte Artikel dehnt die bürgerliche Unabhängigkeit dahin aus, daß, wer es auch sei und wessen Stands er gewesen, wenn er, im Vertrauen auf des Landgrafen Schutz, zur Stadt gekommen ist und sich darin bürgerlich niedergelassen hat, von Niemanden gewaltsamen Angriff zu befürchten braucht, und einzig und allein im bürgerlichen Gerichtsverfahren sich zu verantworten hat.

Der siebente Artikel endlich ertheilt den Bürgern die Berechtigung, wenn sie an der Stadt Festenung, oder an ihren eigenen Häusern bauen wollen, das benöthigte Holz, ohne sich von den Förstern behindern zu lassen, in des Landgrafen Waldung zu schlagen.

Die Statuten von 1413 nennen an dieser Stelle gradehin den Kaufunger Wald, der sich im Jahre 1239 noch ganz und ungetheilt unter der Botmäßigkeit der Landgrafen von Thüringen befand. Auch erwähnt das Witzenhäuser Stadtrecht, indem es den Bürgern dieser Stadt ein ähnliches Beholzigungsrecht verleiht, daß die von Kassel gleichermaßen begnadigt seien. Ebenso war Münden am Kaufunger Wald berechtigt.

Am Schlusse der, in Gestalt eines Reverses abgefaßten Urkunde wird erwähnt, daß sie im ersten Regierungsjahre Landgraf Hermanns ausgestellt wurde, daß zu der Zeit Theodorich Schultheiß war, und Berwig, Conrad von Umbach, Helwig von Crumbach, Ludwig von Iringshausen, Conrad von Ramershausen, Zachäus, Eckbert, Gottfried, Gerlach, Walthelm, Widold und Ortwein, also zwölf, wie in allen folgenden Zeiten das doppelte Amt der Rathsherren und Schöffen trugen.

Kassel, Hauptstadt des Landes, Residenz des Landgrafen Heinrich I. von Hessen.

Nachdem Landgraf Hermann II. und der, auch noch zur Würde eines Königs der Deutschen erhobene Landgraf

Heinrich Raspe IV., beide kinderlos, mit Tode abgegangen, somit der Mannesstamm der Landgrafen von Thüringen ausgestorben und erloschen war, versäumte es die weibliche Abstammung nicht, ihre Ansprüche auf das schöne Erbe zu erheben.

Von Landgraf Ludwig IV., Hermanns Vater und Heinrich Raspes Bruder, war eine Tochter, die Herzogin von Brabant, ein vollbürtiger Schwestersohn, Graf Siegfried von Anhalt, und ein halbbürtiger Schwestersohn, Heinrich der Erlauchte, Markgraf von Meißen, da. Dazu kam noch Hermann, Graf zu Henneberg, der, wie jene, ein Enkel Landgraf Hermanns I. und ein Stiefbruder des Markgrafen Heinrich war. Alle machten Erbschaftsansprüche, und während der Erzbischof von Mainz die ganze Grafschaft Hessen als ein heimgefallenes Lehn betrachtete, verlangte der Herzog Otto von Braunschweig, der sich schon vor Heinrich Raspes Tod auf eine nicht ganz klare Art in den Besitz des Amtes Münden gesetzt hatte, auch noch die Abtretung der Landschaft an der Werra.

Am raschesten verfolgten der Herzog und die Herzogin von Brabant die Ansprüche für ihren zweiten Sohn Heinrich, der, unter dem Beinamen des Kinds von Brabant, fortan der hessischen Geschichte angehört. Kaum daß Heinrich Raspe die Augen geschlossen hatte, erschien der Herzog in Hessen und versicherte auch unter anderm die Bürger (burgenses) von Kassel ihrer Freiheiten und Rechte, wie sie die Charte weiland Landgraf Hermanns enthalte. (Dat. Hersfelde 1247).

Wir können hier die weitschichtigen und wechselvollen Verhandlungen nicht verfolgen. Noch einmal glaubte man durch Heirath, diesmal eine Doppelheirath, den Streit zu schlichten: der Herzogin Sophie einzige Tochter wurde die Gemahlin Herzog Albrechts von Braunschweig, ihr erst zehnjähriger Sohn, Heinrich das Kind, mit Adelheid, der Schwester Albrechts verlobt. Doch hielt dies den Streit

nicht nieder: der thüring'sche Erbfolgekrieg brach aus und dauerte sieben Jahre, bis die Schlacht von Wettin den Herzog von Braunschweig in die Gefangenschaft lieferte; da endlich, also achtzehn Jahre nach dem Erlöschen des thüring'schen Hauses, war Sophiens Sohn Heinrich als erster Landgraf von Hessen anerkannt.

Münden war, wie schon gesagt, an den Herzog von Braunschweig, Schmalkalden an den Grafen von Henneberg abgetreten worden; so bildeten nun die aufkeimenden Städte Wolfhagen und Zierenberg im Norden, Eschwege und Wannfried im Osten, Frankenberg und Biedenkopf im Westen, Grünberg und Alsfeld im Süden, die äußersten Punkte des landgräflichen Gebiets. Landgraf Heinrich I. nahm seinen Sitz in Kassel und baute oder erneuerte die dortige Burg (1277).

Kloster Hasungen.

Der Name sagt uns nur, daß einst die Angehörigen des Hazo oder Haso hier hausten. Um's Jahr 1011 hatte, nach manchen Irrfahrten, wie Landau bemerkt, der heilige Heimerad aus Schwaben auf dem hohen Felsen von Hasungen sich niedergelassen. Erzbischof Aribo von Mainz erweiterte die vorhandenen Gebäude zu einem Kloster und sein Nachfolger Sifrid nahm sich der Sache ernstlich an. Da machten die Kriege unter Kaiser Heinrich IV. den Berg zu einer Feste. Bei der Burg nahm (1071) Herzog Otto von Baiern Stellung gegen den, ihm gegenüber auf dem Dörnberg, lagernden Kaiser. Zum Kampfe kam es hier jedoch nicht, und drei Jahre später konnte Erzbischof Sifrid seine Stiftung Benedictiner-Mönchen übergeben.

Der Sage nach hätte Herzogin Sophie von Brabant, als sie die ersten und dringlichsten Handlungen der Besitznahme und des Regierungsantritts besorgt hatte und nach Brabant zurückkehrte, ihren Sohn Heinrich, das Kind von Hessen, den Mönchen im Kloster Hasungen zur Erziehung übergeben, dieser aber während seines Aufenthalts daselbst

eine große Vorliebe für die ganze Diemellandschaft und, so jung er auch noch war, schon den Plan ihrer einstigen Erwerbung gefaßt. Wahr ist, daß der Fürst der Gründer der Stadt Zierenberg wurde und sein Leben lang die Ausdehnung seiner Herrschaft in das Diemelland nicht aus dem Auge verlor. Eben so wahr ist es auch, daß Landgraf Heinrich, unausgesetzt und folgerichtig, so zu Werke ging, als ob er früh genug einen tiefen Blick in das anspruchsvolle und anmaßliche Wesen der Klostergeistlichkeit und der geistlichen Macht überhaupt gethan hätte. Mit seinen Absichten auf das Diemelland ging es freilich langsam; er verstand zu warten. Zunächst richtete er seine Aufmerksamkeit auf die engere Nachbarschaft; es glückte ihm nach einander der Erwerb des Gerichts Kirchditmold und des Gerichts Bauna, der Gerichte von Sontra und Friedewald. Als er jedoch vom letzten Grafen von Naumburg aus dem Hause Schwalenberg, die Naumburg und den Weidelberg erkaufte, gerieth er darüber in Streit mit dem Erzbischof von Mainz. Dieser hatte eben damals den Heiligenberg befestigen lassen und drängte sich nun auch in den Mitbesitz jener Schlösser; Landgraf Heinrich aber besetzte die Naumburg mit bewaffneter Hand und zerstörte den Weidelberg und den Heiligenberg. Da traf ihn (1273) des Erzbischofs Bannstrahl, und als er, die Verurtheilung voraussehend, der kaiserlichen Ladung Rudolfs von Habsburg nach Worms keine Folge leistete, auch des Reiches Achterklärung (1274). Drei Jahre vergingen, während sich der Landgraf um die Wiederlangung der kaiserlichen Gunst bemühte. Endlich wurde die Acht aufgehoben, aber der Streit mit dem Erzbischof dauerte, mit wenigen Unterbrechungen, fort. Als der Erzbischof nun mit einem ansehnlichen Heere gegen den Landgrafen zog, bot dieser alle Männer auf, die auch nur einen Stecken zu tragen vermöchten. Ganz Hessenland stand auf, des Erzbischofs Heer ward geschlagen und zerstreut, er selbst rettete sich mit geringem Gefolge hinter die Mauern

von Fritzlar. In dem hiernach zu Stande gekommenen Frieden machte Landgraf Heinrich nicht blos die Aufhebung des Kirchenbannes zur Bedingung, der Erzbischof mußte überdies versprechen, die geistlichen Sendgerichte auf ihre ursprüngliche und wahre Zuständigkeit zu beschränken, auch dafür zu sorgen, daß fernerhin kein Laie mehr, um weltlicher Händel oder Geldschuld willen, vor den Sendprobst gefordert werde (1283).

Die Brüder vom Orden der heiligen Maria vom Berge Carmel.

Sogenannte Carmeliter müssen gegen das Jahr 1290 in Kassel einen stillen, bescheidenen Einzug gehalten haben. Im genannten Jahre ertheilte ihnen der Erzbischof von Mainz die Erlaubniß, ein Bethaus in unserer Stadt zu errichten. Der Bau erstand nicht weit von der alten Fuldabrücke, am unteren Ausgange der obersten Fuldagasse, die jetzt die untere Kettengasse heißt, auf dem freien Raume, der damals noch zwischen der Burg, dem Markte und dem Flusse lag. Die rechtliche Stellung, die der Orden in Kassel einnehmen sollte, wurde in einem contradictorischen Verfahren festgestellt, in welchem Probst und Convent der Augustiner-Nonnen zum Ahnaberg bei Kassel auf einer, und der Provinzial-Prior und der Convent der Carmeliter-Brüder auf der anderen Seite, sich als Parteien gegenüberstanden, während der Landgraf zwischen ihnen die Rolle des Schiedsrichters einnahm. Der Streit betraf die Gründung, Erbauung und Bewohnung des Hauses der genannten Brüder in Kassel, und der Landgraf ließ beide Streittheile, die ihn als Schiedsmann, Gutachter und freundschaftlichen Ausgleicher anerkannten, an Eidesstatt geloben, daß sie Anordnung, Ausspruch und Festsetzung, wie er sie ertheilen werde, gelten lassen und dagegen weder Künste noch Arglist, weder Erfindungen noch Klage in Anwendung bringen wollen, sondern sowohl auf den ca-

nonischen als den bürgerlichen Rechtsweg verzichten, jeder Ausflucht, möge sie vom Recht oder vom Thatbestand entlehnt sein, insbesondere der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, der Einrede der Furcht oder des Betrugs, überhaupt allen Schutzreden und Berufungen entsagen, wodurch des Landgrafen Spruch irgend entkräftet werden könnte. Er aber, nach dem Rath weiser Männer, entschied und bestimmte, daß der Provinzial-Prior und die Brüder der heiligen Maria des Bergs Carmel und des Hauses in Kassel, außer einer einzigen Wohnung, in welcher zwei ihrer Matronen, die sie Marthas nennen, verbleiben möchten, keine Wohnungen, Häuser, Herbergen oder Wohnstätten innerhalb der Mauern von Kassel bewohnen noch besitzen, am wenigsten aber andern als den eigenen Brüdern die kirchlichen Sacramente ministriren dürfen. Den Bereich ihres Hauses oder Klosters sollen sie frei und ungestört besitzen, aber Niemanden anders, sei er geistlich oder weltlich, wenn er ein Sohn der Stadt Kassel ist, ohne der Eltern ausdrücklichen und freien Willen in ihren Orden aufnehmen, und wenn sie Häuser, Aecker, Weinberge, Höfe oder Gärten durch Vermächtniß erlangen, dieselben augenblicklich an die natürlichen Erben, oder, wenn deren keine vorhanden sind, an andere rechtschaffene Leute verkaufen wollen. Auch dürfen sie keine Testamente verwahren, auch kein Begräbniß bei sich gestatten, es geschehe denn mit Wissen des Probstes vom Ahnaberg und nachdem die Todtenmesse in der Pfarrkirche der Stadt gehalten worden. Alles das sehr ängstliche Bestimmungen, unter welchen für die gefürchtete Anziehungskraft der Carmeliter-Brüder ganz besonders das Verbot spricht, daß sie an Feiertagen, an welchen die Gemeinde nach Recht und Gewohnheit dem Gottesdienst in der Pfarrkirche beiwohnen soll, nicht vor Tisch, sondern erst Nachmittags ihre Predigt halten dürfen.

Die Carmeliter hatten schon in ihrem Aeußern etwas,

was sie von anderen Klosterbrüdern unterschied und dem Volke näher brachte; sie vermieden den Namen „Mönche", nannten sich selbst nur „Brüder"; ihre Anfangs wenigstens sehr bescheidene Wohnung nicht „Kloster", sondern nur „Haus". Nur allmälig nahm dies Haus größere Dimensionen an, bis es den ganzen Platz deckte, auf welchem wir noch heute seinen Unterbau erblicken. Deutlich erkennt man noch den Spitzbogen des großen Fensters, welches das Refectorium erleuchtete, und einen schönen Blick auf den Fluß gewährte, ehe der Renthof davor zu liegen kam. An den hoch gelegenen Unterbau schloß sich der Kreuzgang als Verbindung mit der Kirche an.

Im Jahre 1298 war es, daß die Carmeliter-Brüder einen vierzigtägigen Ablaß für alle diejenigen verkündigten, welche zum Bau ihrer Kirche hülfreiche Hand leisten würden. 1304 wurde ein Altar der heiligen Maria, ihrer Schutzpatronin, in der Kirche eingeweiht, 1331 war das Chor fertig. Zur Bestreitung der Kosten verschafften sie sich 1304 vom Erzbischof von Mainz, 1308 vom Bischof zu Minden, 1310 vom Bischof zu Halberstadt, 1318 vom Patriarchen zu Antiochien, 1324 vom Bischof zu Breslau, allemal einen vierzigtägigen Ablaß, um denselben an die Gläubigen gegen Geld und Geldeswerth abzugeben. Sich selbst wußten sie, wie Piderit sagt, auf gute Mönchsweise zu ernähren, „sie bezogen die Frankenberger Messe, wo ein „Tag der Woche während der Fastenzeit ihnen zur Predigt „eingeräumt war, verkauften Ablaß, besorgten Seelenmessen, „Anniversarien und Seelengeräth, wobei sie sich billig finden „ließen. Heimerad von Elben bezahlt z. B. 50 Pfund Heller „für ein Seelengeräth; für die jährliche Gedächtnißfeier „der Frau Jutta, Conrads von Hertingshausen Ehefrau, „bekommen sie ein für allemal 6 Schillinge; zuweilen wird „ihnen vorgeschrieben, welche Feierlichkeiten beobachtet werden „sollen. So bestimmt z. B. Reinhard von Dalwigh, Knappe, „welcher für die Familie von Holzhausen und andere Ver-

„wandte des Hauses eine Seelenmesse zu vier verschiedenen „Zeiten des Jahres gestiftet hat, daß sie ein schwarzes Tuch „ausbreiten, vier Lichter auf den Altar, vier an die Enden „des Tuchs aufstellen sollen, wofür sie ein für allemal „24 Gulden bekommen“.

Das steinerne Gewölbe der Kirche war erst 1377 vollendet.

Ein Bild der damaligen Stadt.

Es gibt einen kleinen Plan der Stadt Kassel vom Jahre 1311. Will man auch nicht von dessen Unechtheit reden, so ist doch mehr als eine Unrichtigkeit und Unwahrheit offenbar. Nicht allein, daß das Kloster Ahnaberg als villa bezeichnet ist; die Ahna selbst ergießt sich nördlich vom Kloster, wie heut' zu Tage, nach der Fulda, während diese Veränderung ihres Laufes erst aus dem Jahr 1385 herrührt. Sieht man jedoch hiervon ab, so läßt sich die Lage der Stadt nach dem kleinen Plane wohl erläutern.

In dem Winkel, den die Ahna und Fulda bei dem jetzigen Packhofe bilden, lag, wie wir wissen, die älteste Ansiedelung. Nicht weit oberhalb „der Brink“, ein niederdeutscher Name, welcher, wie das hochdeutsche Anger, einen grünen Hügel bedeutet. Der Brink ist öfters für die ländliche Bevölkerung, was der Markt für die städtische ist; der Markt aber zog sich beim Ausbau der Stadt nicht nach dem Brink, sondern in grad entgegengesetzter Richtung, nach der Brücke, die ohne Zweifel schon in allerältester Zeit hier stand und, aller Wahrscheinlichkeit nach, auch zur Erbauung der Burg die nächste Veranlassung gab.

Diese Brücke haben wir uns an derselben Stelle zu denken, wo noch jetzt die alten Pfeiler der gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts abgebrochenen Brücke aus dem Wasser schauen. Die Straße auf dem linken Ufer des Flusses aber wendete sich einerseits durch die untere Fuldagasse in die Stadt, andererseits durch die obere Fuldagasse (ursprünglich

vielleicht durch die nachmals für Fuhrwerk geschlossene untere Kettengasse), nach dem Ausgang des Marktes, von da um das Schloß herum, auf dem noch vorhandenen Wege nach der s. g. Assenallee, durch dieselbe hindurch, immer gerade aus, auf die Brücke unter dem Weinberg zu, nach Zwehren.

Von der unteren Fuldagasse theilte sich sodann der Fahrweg auf dem Marktplatze, indem er einerseits der Richtung der Essiggasse folgte, über eine noch erkennbare Ahnabrücke vor dem Packhofe führte, und durch die Fliegengasse, um das Kloster herum, nach der Gegend des s. g. Katzensprungs lief (wo aber damals noch kein Fluß zu überschreiten war); den Möncheberg hinauf, immer „auf der alten Straße", bei Hohenkirchen vorbei ging es nach Immenhausen, durch den Reinhardswald nach Gottsbüren, bei Lippoldsberg über die Weser. Andererseits lief der Fahrweg vom Marktplatz oberhalb des alten Rathhausplatzes nach dem Brink, von da nach dem Müller- (Holländischen) Thor, über Wolfhagen nach Westfalen.

In diesem Straßenverkehr beruhte die dereinstige Entwicklung und Wichtigkeit der Stadt; in ihm lag der Grund, weshalb die älteste Burg schon, und nun wieder der Schloßbau Landgraf Heinrichs I. ihren Platz oberhalb der Brücke und der Straßenkreuzung einnahmen.

Neben den Land- und Heerstraßen aber war damals auch noch die Wasserstraße für unsere Stadt von großer Bedeutung, da auf derselben vornehmlich der Salzhandel von Allendorf, die Werra hinab und die Fulda hinauf betrieben wurde. Unter dem Schutz der Landgrafen von Thüringen, so lange sie die Herren dieses ganzen Flußgebiets waren, hatte sich der Salzhandel und die Kasseler Schifffahrt zu einer gewissen Blüthe entfaltet; die Entfremdung Mündens sollte bald genug ihre ungünstige Rückwirkung äußern. Wir kommen hierauf noch einmal zurück.

Zunächst sei bemerkt, daß 1245 auch eine Knabenschule und deren Provisor Godefridus Raptor vorkommt, daß die Pfarrkirche auf dem jetzigen Marställer Platze stand und (1263), vermuthlich zur Unterscheidung von der Kirche des Ahnaberger Klosters, die Marktkirche (ecclesia forensis) genannt wird. Ein Rathhaus findet sich für damalige Zeit in unseren Urkundensammlungen nicht erwähnt. Von den drei Stadtpforten stand eine in der Brinkgasse, so daß der Weiße Hof draußen lag, die zweite auf der Marktgasse, die dritte bei dem Schlosse in der Nähe des Grabens, der von hier, in der Richtung der davon benannten Straße, bis in die Gegend des Brinks lief.

Das Schloß nahm zur damaligen Stadt das Verhältniß einer Citadelle ein. Die Stadtmauer zog sich hinter dem erwähnten „Graben" bis oberhalb des Brink nach dem, am Ende der Wildemannsgasse stehenden Stadtthor, von da längs der alten Ahna nach dem jetzigen Packhofe. Letzteren glaubt man unter den Besitzungen des Klosters Ahnaberg wieder zu erkennen. 1343 wird nämlich eines Hauses bei der steinernen Ahna-Brücke gedacht (prope pontem lapideum dictum de Anebrucken), und 1347 heißt es: (das Haus und) der hob, went uf daz wazir, die dar sint gelegen bi dem wizenhus czum Anenberche. Unter dem „Wasser" würde dann die Fulda, unter dem „weißen Hause" der Bau nach dem Zuchthause hin zu verstehen sein.

Noch ein anderer Hof des Klosters Ahneberg wird 1323 erwähnt; er lag bei'm Kirchhofe der Pfarrkirche (juxta cimiterium parochialis ecclesie in Cassle) und stieß einerseits an die Stadtmauer, andererseits an eine Scheune, die Conrad Berno's Sohn gehörte. „Attingentem murum civitatis et horreum Conradi Bernonis", ist die Lage deutlich genug beschrieben, um darin den Hof zu erkennen, der in späterer Zeit den von Scholley gehörte und schließlich zum Bau der lutherischen Kirche angekauft wurde.

Auf drei andere Höfe führt uns eine Urkunde aus dem Jahre 1286, welche in Gegenwart von Herrn Hermann, dem Ritter, genannt Vorm Tor, von Wernher genannt Am Markt, von Gerlach Am Berg und Anderer aufgenommen wurde (domino Hermanno milite dicto ante valvam, Wernhero dicto in foro, Gerlaco in monte etc.). Die Bezeichnung Vorm Tor paßt genau auf die Lage des s. g. Weisenhofes (richtiger Sehweisen-, d. i. Segewizen-Hof). Am Markt lag sodann ein großes Gehöft, wozu das Haus Nr. 7 „zum goldenen Engel", gehörte, und das schmale Gäßchen zwischen den Häusern 7 und 8 die Einfahrt bildete. In späterer Zeit war es der Meysenbugen Burgsitz, bis (1543) die Stadt Kassel den Hof sammt der Behausung käuflich zum Bau eines Schlachthauses erwarb.

Zweifelhafter ist die Lage „Am Berg" (in monte); doch irren wir schwerlich, wenn wir darunter den Hof verstehen, welcher einst den Boyneburgken gehörte und dann von Landgraf Philipp zur Aufführung eines Canzleigebäudes, von Wilhelm IV. zur Erbauung des noch vorhandenen Marstalls verwendet wurde. Die Seite nach dem Platze erhielt erst durch den Abbruch der Pfarrkirche (1526) einen erhöhten Werth; der Hof, von dem hier die Rede ist, lag vormals mehr in der Wildemannsgasse, wo jetzt die Reitbahn steht.

Die Vorstädte und der Werd oder Werder.

So klein die Stadt war, so hatte sie doch schon Vorstädte, Garthusen, wie man sie damals nannte. Im Jahr 1298 wird solcher Ansiedler vor dem Wolfsanger Thor gedacht (morantes extra nostram civitatem ante valvam Wulvesanggere); 1314 heißt es: apud civitatem ad Garthusen; 1372: in der Anenberg Garthusen; 1383 wird unter den Klostergefällen ein Zins verrechnet: ex orto super insulam prope Garthusen, proxime ibidem apud tyliam situato (aus dem Garten, welcher oberhalb des

„Werd" bei Garthausen, nächst der Linde daselbst gelegen ist). In ähnlicher Weise kommt dann 1438 eine Einnahme in Rechnung, „in den Garthusen oder vor dem Anbergerthor von den Hoben die von beyder Syd stoßzin uff den Weg der zu Wolfisanger geht, die genannt sind in den Garthusen und Garthuser Straße heißt".

Eine Urkunde vom Jahr 1331 nennt uns einen gewissen Syfridus ortulanus in Garthusen ante valvam Molhuserdore. Unter ortulanus oder hortulanus haben wir uns nicht etwa einen Gärtner zu denken. Während der Bürger, seiner Rechtsstellung nach, abwechselnd civis oder burgensis genannt wird, stehet der ortulanus im Gegensatze zum oppidanus als Vorstädter zum Städter; der oppidanus wohnt innerhalb der Stadtmauern, der ortulanus außerhalb, was z. B. rücksichtlich der Pflicht der Vertheidigung einen wesentlichen Unterschied machte und folgeweise sich auf andere Verhältnisse übertrug.

Unser ortulanus Sifrid war, wie gesagt, ein Bewohner der Vorstadt Garthusen vor dem Mühlhäuser Thor. Letzteres stand, wie wir wissen, zwischen der Wildemanns- und der Brinkgasse, so daß der Weiße Hof vor dem Thor, die schwarze Michelsgasse innerhalb, der Stadtmauer zunächst lag. Die Landstraße aber zog den Brink hinauf, dann in der Richtung unserer Müllergasse. Hier haben wir aller Wahrscheinlichkeit nach, die „Garthusen vor dem Mühlhäuser Thor" zu suchen.

Vor dem alten Wilhelmshöher Thor treffen wir noch heute auf den „Karthäuser Weg". Von einer Karthause, oder von Besitzungen Karthäuser Mönche zeigt sich keine Spur; dagegen aber auch kein Grund zu der Annahme, daß hier zu irgend einer Zeit Garthusen vorhanden gewesen wären.

Die „insula prope Garthusen", deren die Urkunde von 1383 erwähnt, ist nichts anderes als der Werd oder Werder unterhalb der Ahnaberger Mühle.

Die Neustadt Kassel.

Dasselbe Jahr 1294, dessen Datum die oben besprochene Urkunde mit ihren, von römischer und päpstlicher Jurisprudenz entlehnten Cautelen trägt, hat uns auch ein Zeugniß von einem „auf dem Forst bei Kassel", unter freiem Himmel abgehaltenen Volksgericht (placitum) überliefert, einem s. g. ungebotenen Ding, bei welchem ungefordert alle Gerichtsunterthanen erscheinen mußten.

Der alten, naturwüchsigen Stadt Kassel gegenüber war aber auf dem rechten Ufer der Fulda eine neue, planmäßig angelegte Stadt im Bau begriffen.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß schon früher jenseits der Brücke, längs der Landstraße, reihenweise Häuser entstanden. Allmählig bildeten sie eine Straße, die nur an zwei Stellen, zur jetzigen Mühlengasse und zur nachmaligen Langschenkelgasse sich seitwärts öffnete. Beide begrenzten den Kirchplatz, an welchem, wo man jetzt von der neuen Brücke kommt, in der Gegend der Apotheke, auch das Rathhaus der Neustadt seine Stelle hatte. Der Bau der jetzigen Fuldabrücke, mit ihren sehr bedeutend erhöhten Brückenwiderlagen, hat übrigens dem ganzen Platze ein verändertes Ansehen gegeben. Damals war die jetzige Mühlenstraße, von der Brückengasse bis zum Kastellthore, so eben, wie es heute noch die Langschenkelgasse oder Waisenhausstraße ist. Den Namen Langschenkelgasse hatte sie von einer eben so wohlhabenden und begüterten als angesehenen Familie, die hier in der neuen Stadt sich niederließ.

Fand der Ausbau auch nur allmählig statt, so waren die Quartiere doch von Anfang an festgelegt; das an der Brückengasse nur einmal, parallel mit derselben, getheilt, das gegenüber liegende dagegen kreuzweise in vier kleinere Quartiere zerlegt. Das Ganze umzog eine Mauer, wie es der Begriff einer Stadt mit sich brachte; das Thor befand sich am Ende der Brückengasse, neben dem jetzigen Waisenhause. Die älteste Urkunde,

welche der Neuenstadt (nove civitalis Cassele) in unseren Sammlungen Erwähnung thut, stammt aus dem Jahre 1293. Wann die, der heiligen Maria Magdalena geweihte Kirche erbaut wurde, ist nicht bekannt. Sie stand mitten auf dem, wie bereits erwähnt, sehr tief gelegenen Platze, der erst seit dem, im Jahre 1795 für nöthig befundenen Abbruch der Kirche, der Holzmarkt heißt. Die Chronik berichtet, daß die große Wasserfluth des Jahres 1342 „den hohen Altar" erreichte. Im Jahr 1362 befand sich da, wo jetzt das Kastell liegt, die domus venatorum, der landgräfliche Jägerhof.

Das Sanct Elisabethen-Hospital.

Landgraf Heinrich I. war, wie wir wissen, mit Adelheid von Braunschweig vermählt. Sie beschenkte ihn mit zwei Söhnen, Heinrich und Otto, und vier Töchtern. Nach einer zwölfjährigen glücklichen Ehe, ein Jahr nachdem Landgraf Heinrich in den Kirchenbann kam, wurde sie ihm durch den Tod entrissen. Seine zweite Gemahlin war Mechthildis von Cleve. Auch sie gab dem Landgrafen zwei Söhne, Johannes und Ludwig, und vier Töchter. Der Vater war seinem Aeltesten, Heinrich, wohlgeneigt, aber die Stiefmutter ruhte nicht, daß er den Söhnen zweiter Ehe ein Erbtheil schaffe. Er stand eben, nachdem er Mainz überwunden, auf dem Gipfel des Glückes und des Ansehens, und schien den Weg der Klugheit einzuschlagen, als er neue Erwerbungen in der Diemellandschaft (Grebenstein und andere Güter) zwar nur den Söhnen zweiter Ehe verschrieb, aber seinen Erstgeborenen dafür zum Mitregenten machte. Dieser jedoch verweigerte den Verfügungen zu Gunsten der Stiefbrüder seine Anerkennung, der Vater entließ ihn daher wieder aus der Mitregierung und wandte sich an den Kaiser Adolph von Nassau mit dem Gesuch, die Zwistigkeit zu schlichten. Der Kaiser vernahm Vater und Sohn zu Frankfurt a. M. und gab dann die sehr weitgehende

Entscheidung, daß das Land zu Marburg oder an der Lahn, mit Schlössern und Städten das Stammgut der Kinder erster Ehe, dagegen das Land zu Hessen mit den neuen Erwerbungen an der Diemel das Stammgut der Kinder zweiter Ehe bilden solle.

Der junge Heinrich verbarg nur mühsam seine tiefe Unzufriedenheit, näherte sich im Stillen seinem zweideutigen Schwager, dem Grafen von Ziegenhain, des alten Landgrafen Tochtermann, und ließ sich auch durch dessen Vermittelung unter die Freunde des Erzbischofs von Mainz aufnehmen (1297). „Hierauf verschwand er", sagt Rommel, „man weiß weder das Jahr seines Todes, noch den Ort, wo seine Gebeine ruhen". Indessen hat man sein Grab in der St. Elisabethenkirche zu Marburg aufgefunden; dennoch deckt seinen Tod ein tiefes Geheimniß. Landgräfin Mechthildis stiftete, nachdem der Stiefsohn verschwunden war, ein der heiligen Elisabeth gewidmetes Spital, welches außerhalb der Stadt, am Steinweg, erbaut wurde und (1366) eine eigene Kapelle hatte.

Des Landgrafen Stern verblich noch nicht; ihm erfüllte sich noch der Traum seiner Jugend, als er außer Grebenstein auch Trendelburg, Schöneberg und einen Theil des Reinhardswaldes an sich brachte. Aber der häusliche Zwist vererbte sich auf seinen zweiten Sohn, der kaum von Gewaltthätigkeiten abzuhalten war.

Im Jahr 1300 schenkte der alte Landgraf den Carmeliter-Brüdern eine bedeutende Summe Geldes für das Versprechen, täglich in der Burg (castrum) zu Kassel eine Messe zu lesen. 1302 verzog er nach Marburg. Johannes, der Sohn zweiter Ehe, war jetzt sein Mitregent; er selbst, nachdem er 44 Jahre die Landgrafschaft inne gehabt, starb 1308; Landgräfin Mechthildis im nächsten Jahre.

Die Aue.

Aus dem Sterbejahr des ersten Heinrich (1308) liegt uns noch eine Urkunde vor, die derselbe in Gemeinschaft

mit Landgraf Johannes ausgestellt hat, um einen Tausch mit dem Meister Heinrich vom (Mönch=) Hof zu Hadebrachtshusen zu verbriefen. Die Landgrafen traten jenem das damalige Triesch (rubetum) Espe zwischen Hohenkirchen und Mönchehof (wo sich noch die Espenwiesen finden), nebst zwei Äckern Landes bei dem Hegerlo ab gegen eine halbe Hufe auf der Au (insula in aqua Fulda) bei Kassel. Eine wirkliche Insel war die Aue bekanntlich bis 1742, wo der linke Arm oberhalb des Aueparkes abgedämmt wurde.

Heinrich's I. Nachfolger.

Als sich Landgraf Heinrich I. nach Marburg zurückzog, hatte er wohl zweierlei im Auge: den Einfluß Otto's, seines Sohnes erster Ehe, der seitdem meistens zu Biedenkopf sich aufhielt, durch seine Anwesenheit in Oberhessen niederzuhalten, gleichzeitig aber Johannes, den Sohn zweiter Ehe, schon bei des Vaters Lebzeiten im Hauptlande (Nieder=) Hessen sich festsetzen zu lassen. Dieser, nicht Otto, empfing denn auch, als Landgraf Heinrich (1308) starb, die kaiserliche Belehnung; doch wollte es das Schicksal anders. Nur drei Jahre dauerte seine selbstständige Regierung. Als dann die Pest, welche damals mehrere Jahre hindurch in Deutschland wüthete, in Mainz 6000, in Cöln gar 30000 Menschen hinwegraffte, 1311 auch in Kassel ihre Opfer forderte, ward Landgraf Johannes eines der ersten; nicht lange nachher folgte ihm die Landgräfin, Adelheid von Braunschweig; beide ruhen im Kloster Ahnaberg. Otto war nun wieder, wie sein Vater, Alleinherr von Hessen. Mit welcher Sorgfalt er sich der Interessen und Vorzüge Kassels annahm, davon haben wir noch urkundliche Zeugnisse in Händen.

Ein Kasseler Stapelrecht als Retorsion gegen Münden.

Bis in das 14. Jahrhundert war die Schifffahrt und der damit betriebene Salzhandel Kasseler Bürger bedeutend genug geworden, um den Neid der Münden'schen

zu erregen. In einer Urkunde vom Jahr 1316 schickt Landgraf Otto voraus, wie übermäßig hart und strenge seine Getreuen von Kassel in der, am Ufer der Werra und Weser gelegenen Stadt Münden behandelt würden, indem jeder Kasseler Schiffer genöthigt sei, wenn er an Münden vorüberfahre, dort die Hälfte seiner Ladung Sodener Salzes niederzulegen und zum Verkauf zu bringen, wobei sie, von der Belästigung abgesehen, nicht unerhebliche Einbuße zu erleiden hätten. Um dieser schweren und unerträglichen Einrichtung mit Mitteln zu begegnen, die jener an Schärfe nicht nachstünden, verordnet dann der Landgraf aus fürstlicher Machtvollkommenheit, daß alle und jeder Bürger der Stadt Münden, wenn sie mit Werth und Waaren Kassel passiren, die Hälfte derselben in Kassel niederlegen und dort so lange belassen sollen, bis sie verkauft sind, während sie mit der anderen Hälfte hinziehen mögen, wohin sie wollen. Und diese Ordnung soll feststehen und dauern, bis die Bürger von Münden die ihrige, die dem Landgrafen und seinen Bürgern so lästig ist, wieder aufheben und vernichten.

Erweiterung und Unabhängigkeit der Schöffengerichtsbarkeit.

Eine andere Urkunde, welche im Jahr 1317 Landgraf Otto und dessen Gemahlin, die Landgräfin Adelheid, für sich und ihre geborenen Erben ausstellten, hat einen doppelten Inhalt. Sie ertheilen den Bürgern von Kassel die Zusicherung, daß sie an Trieschern, die vordem Ackerland waren, sobald sie dieselben wieder in Bau und Eigenthums-Besitz nehmen, desselben Rechts genießen sollen, welches sie vordem, ehe die Aecker triesch liegen blieben, daran hatten. Es ist dies wohl als Befreiung vom Rottzehnten und somit als Ermunterung zu neuen Culturen zu verstehen. Sodann aber bezeigt das landgräfliche Paar den Bürgern von Kassel seine besondere Huld und Gnade

dadurch, daß es ihnen nicht nur alle Rechte, deren jene zu Zeiten Landgrafen Heinrichs theilhaftig waren, wiederholt bestätigt, sondern insbesondere bestimmt, daß der Landgraf im Gericht nicht selbst den Vorsitz nehmen will, es müßte denn um Mord auf frischer That oder um Nothzucht sich handeln, oder, wenn andere Sachen vorlägen, der Schultheis fehlen. Ebensowenig sollen ohne der Schöffen Wissen und Rath (in Rechtssachen) Inhibitionen oder Mandate ergehen.

Die städtische Verfassung jener Zeit.

Bei einer früheren Gelegenheit schon bemerkten wir, daß dieselben Männer das doppelte Amt der Rathsherren (consules) und der Schöffen (scabini) trugen. In der feierlichen Urkunde von 1239, womit Landgraf Hermann von Thüringen die Statuten der Stadt erneuerte, sind deren zwölf benannt, und zwar (was sehr für ihr Ansehen spricht), größtentheils nur mit einfachen Taufnamen, da sie auch so schon Jedermann kannte.

Vom Jahr 1295 liegt uns ein Kaufbrief vor, mittelst dessen die Brüder Widekind und Berthold von Schwarzenberg dem Landgrafen Heinrich allerlei Güter und Gefälle in Waldau, Fulthain, Crumbach, Elgershausen, Benne, Cörle nebst der halben Burg Schwarzenberg käuflich überlassen. Die Urkunde wurde, da die Gebrüder von Schwarzenberg kein Siegel führten, mit dem der Stadt Kassel und demjenigen des Herrn Giso (domini Gizonis) von Zierenberg versehen. Urkundenzeugen waren drei Ritter (Ludwicus miles, dictus Kulp, Thammo de Alenhusen, Johannes Rithesel, milites) und drei Schöffen von Kassel, Wernher von Geismar, Heinrich Conrads Sohn (Conradus Conradi) und Conrad von Gudensberg, aus drei Familien, in welchen sehr lange Zeit hindurch das Schöffenamt so zu sagen erblich war.

Aehnliches sehen wir bei einer Urkunde von 1305;

sie enthält die Huldigung des Ritters Heinrich Jude, Amelungs von Asseln, Conrad Jude's und Johannes Jude's als Burgmannen zu Grebenstein und ist mit dem Siegel Herrn Wernhers von Westerburg und demjenigen der Stadt Kassel versehen.

Eine andere Urkunde desselben Jahres (1305) enthält einen Schiedsspruch. Parteien sind der Knappe (famulus) Gumpert, genannt von Kreynern einerseits und Hermann Ghisle's Sohn, ein Bürger von Kassel andererseits. Schiedsrichter die Ritter Theodorich von Elben und Gerlach von Grifste, sowie Heinrich Conrads Sohn (filius Conradi s. 1295) und Conrad von Gudensberg, Bürger von Kassel (cives in Cassele). Den Streitgegenstand bildeten Güter in Nordshausen und der Spruch erfolgte, nachdem die Parteien sich demselben im voraus unterworfen hatten, dahin, daß die Güter in zwei gleichen Hälften, beiden Streittheilen zufallen und auf deren beiderseitige Erben übergehen sollten. Zeugen waren Herr Johannes von Osterhausen, der Pfarrer von Gudensberg, Ritter Conrad von Uschlacht, fünf Knappen (zwei von Elben, je einer von Bründersen, von Venne und von Witzenhausen); ferner drei Bürger von Kassel, Sifrid Reinhards Sohn, Theodorich von Homberg, Heinrich Seidenschwanz (Sidenswanz) und andere von Gudensberg ꝛc. Von einer amtlichen Betheiligung ist hier nichts ersichtlich.

Bei einem Vermächtniß vom Jahr 1310 zu Gunsten des Klosters Weißenstein hat der Schenker Ludolf, genannt Grobbe von Gudenberg, die Urkunde zur Verstärkung ihrer Beweiskraft, neben seinem eigenen Siegel auch mit dem der Stadt Kassel versehen lassen; fünf Rathsherren unserer Stadt sind als Zeugen aufgeführt, nämlich Wernher Am Markt (dictus in foro), Wernher von Geismar, Conrad, Bernos Sohn, Ludwig Sydenswanz und Symon. Es scheint, daß wir darin eine Deputation des Raths aus fünf seiner Mitglieder zu erkennen haben, während bei dem

Kauf von 1295 die Absendung nur aus drei Schöffen bestand. Vom Jahr 1314 ist uns dann ein, nicht unter dem Vorsitz, aber in Gegenwart des Landgrafen (illustris principis, domicelli nostri Ottonis terre Hassiae domini) und anderer edler Männer, vom Collegium der Rathsherren ertheiltes Erkenntniß verblieben. Die Parteien waren Adam und Christine seine Gattin einerseits und Albert Regenbode (dictus Regenbode) andererseits; den Streitgegenstand bildeten Gärten und Güter, welche bei der Stadt in den Garthusen lagen; das Urtheil lautete: daß Adam und seine Frau ein besseres Recht auf jene Gärten haben, als Albert. Zehn Rathsherren hatten daran Theil, der Oberrathsherr (proconsul) Walthelm Winands Sohn an der Spitze. Die anderen neun sind: Conrad Bernos Sohn d. ä. (s. 1310), Heinemann Sifrids Sohn, Wernher Falß (Falsus), Hermann Arnolds Sohn, Wernher von Geismar (s. 1310 und 1295), Bruno von Münden, Ludwig von Sandershausen, Reinhard der Megede (puellarum), Conrad von Friedland.

Die Schöffen des neuen und des alten Jahres.

Zwei Lehnbriefe des Klosters Ahnaberg von 1322 und 1328 betreffen einen und denselben Gegenstand, der letztere ändert nur einige Bestimmungen des ersteren ab. Einen Hof, welchen das Kloster Ahnaberg hinter dem Begräbnißplatze der Pfarrkirche auf dem jetzigen Marställerplatze besaß, erhielt als Emphyteusis, d. h. zu Waltrecht, ein Priester zu Grebenau, Conrad von Homberg, des Rathsherren Theodorich von Homberg Sohn. Nicht sowohl dies Verwandtschaftsverhältniß als vielmehr die Belehnung eines Geistlichen mag die Veranlassung gewesen sein, daß die Einwilligung sowohl der „neuen als der alten Schöffen" eingeholt und in den Lehnbriefen erwähnt wurde. Zum Verständniß dessen aber muß man sich erinnern, daß das ganze Schöffen- und Rathsherren-Collegium, den Proconsul

oder Rathsmeister nicht ausgenommen, von Jahr zu Jahr (in Kassel zu Pfingsten) wechselte. Es lag daher in der Natur der Sache, daß man sich bei besonders wichtigen Dingen auch des Einverständnisses der gewesenen und folglich nächstens wieder in's Amt tretenden Schöffen vergewisserte. Zwei Urkunden von 1322 und 1323 setzen uns in den Stand, die Schöffen dieser beiden Jahre einander gegenüber zu stellen.

Kraft der Urkunde aus dem Jahre 1322 vermacht Conrad von Gudensberg und Elisabeth seine Gattin, sowie Gertrud von Aldendorf, Hermanns Vorm Thor seligen Witwe, ihre weitläufigen Güter, die zu Crumbach und Niederzwehren lagen, theils zu den Lichtern in der Krypta, theils zum Altar des heiligen Kreuzes in der Pfarrkirche der Stadt Kassel. Es geschieht dies vor dem ganzen Rath der Stadt Kassel, bestehend aus dem Proconsul Gottfried von Crumbach und den Consuln Theodorich von Homberg (s. 1305), Heinrich Friedland (s. 1314), Wernher Steinbul, Reinhard der Megede (ancillarum, vergl. 1314), Wernher Falsch (s. 1314), Henrich von Nordshausen, Johannes von Münden, Johannes Scheybe d. ä., Hermann Hug, Hermann Conradi und Gotfrid Bokeshorn.

Nach der Urkunde des Jahres 1323, welche uns im nächsten Abschnitt weiter beschäftigen wird, bestand der Rath dieses Jahres aus dem Proconsul Hermann Gysle und den Consuln Conrad von Gudensberg, Heinemann Sifrids Sohn, Helwig von Crumbach, Wernher von Geismar, Conrad Friedland, Henrich Ditmars Sohn, Hermann Arnoldi, Henrich Harbusch, Johannes Scheybe d. j., Hermann von Bettenhausen und Gotfrid Volradi.

Im ersteren Rathskörper sehen wir Gottfried von Crumbach, im zweiten Helwig von Crumbach, in jenem Heinrich Friedland, in diesem Conrad Friedland, dort Johannes Scheybe d. ä., hier Johannes Scheybe d. j. Sieben von den Rathsherren des Jahres 1322 finden wir

sodann auch in einer Urkunde von 1329 in derselben Eigenschaft wieder, nämlich: Heinemann Syfridi, Helwig von Crumbach, Wernher von Geismar, Conrad von Friedland, Henrich Ditmari. Henrich Harbusch und Johannes Scheibe d. j. Dieser regelmäßige Wechsel schloß natürlich nicht aus, daß ein erledigter Rathssitz auf einen Rathsherren der anderen Reihe überging und letztere dann ergänzt werden mußte. So finden wir Werner Falsch und Reinhard der Megede (1314 puellarum, 1322 ancillarum) zweimal in graden Jahren (1314 und 1322), dann 1329 in einem ungraden Jahre. Umgekehrt auch Heinemann Syfridi, Hermann Arnoldi, Wernher von Geismar und Conrad von Friedland erst 1314, also in einem graden Jahre, dann aber nicht 1322, sondern 1323 und 1329, also in ungraden Jahren im Amte.

Rathsfamilien, deren Stand und Namen.

Nichts spricht dafür, daß die Rathsämter in Kassel jemals erblich gewesen wären. Aber die Körperschaften ergänzten sich selber und das Verdienst, das Ansehen, die Wohlhabenheit, der auf alle dem beruhende Einfluß, endlich die sehr begreiflichen Verbindungen gleichgestellter, in denselben Verhältnissen lebender Familien, brachte es ohnehin mit sich, daß für den abgehenden Vater, Schwiegervater oder Oheim, der Sohn, Schwiegersohn oder Neffe den erledigten Platz erhielt. So gab es zwar nicht von Rechtswegen, aber in der That Rathsfamilien, regierende Geschlechter, denen die Leitung der städtischen Angelegenheiten durch lange Reihen von Jahren nicht beneidet, sondern achtungs- und vertrauensvoll überlassen wurde.

Bei einer großen Zahl dieser Familien liegt die Ritterbürtigkeit, oder doch der verwandschaftliche Zusammenhang mit ritterbürtigen Geschlechtern zu Tage. Namentlich war dies bei der Familie der Fall, welche sich nach ihrem langjährigen Sitze „von Kassel" nannte. Schon in einer

Urkunde von 1189 kommt ein Ropert von Kassel vor, in einer Urkunde von 1231 Rupert von Kassel und sein Sohn Gyso; im Jahr 1246, unter anderen Rittern und Bürgern („milites ac cives"): Conrad von Kassel, sowie Gumpert von Kassel, der ausdrücklich als miles (Ritter) bezeichnet wird. Später trifft man den Namen nicht mehr in dieser Stadt selbst, aber in benachbarten Städten: 1286 einen Magister Jakob von Kassel in Fritzlar, 1363 Johann und Ludwig von Kassel als Bürger von Frankenberg, 1370 einen Werner von Kassel in Hofgeismar, 1380 endlich Ludwig d. ä. und Hermann von Kassel in Frankenberg, wo sich die Familie mit der schönen, im edelsten Baustyl ausgeführten Kapelle an der Hauptkirche ein noch heute bewundertes Denkmal setzte.

Zu den zweifellos ritterbürtigen Bürgergeschlechtern gehört das von Wolfsanger, von Blumenstein (bei Zierenberg), von Sielen (de Sylo), von Wanhusen und Strithusen. Es mag sein, daß es mit den von Umbach, von Crumbach, von Iringshausen, von Rammershausen, welche schon 1239 zwischen Berwig, Zacheus, Eckbert, Gotfrid, Gerlach, Walthelm, Widold und Ortwin als Consuln der Stadt vorkommen, ihrer Zeit dieselbe Bewandtniß hatte. In späterer Zeit bezeichnen Namen wie von Gudensberg, von Geismar, von Fredeland, von Steinbol, Roen, Donen oder Tonnen eher die Herkunft von diesen Orten, als die Abkunft von daselbst begüterten Adelsgeschlechtern. Umgekehrt wurden gerade die Glieder der vornehmsten Familien einfach mit ihren Taufnamen aufgeführt, eben weil sie, wie es noch heute in England Sitte ist, unter dem Taufnamen schon Jedermann hinlänglich bekannt waren. In einer Urkunde von 1248 finden wir einen Meginwarthus miles, einen Gumpertus miles, neben beiden einen Conradus Heidenrici Wir kommen auf die letztere Benennung gleich zurück und bemerken, daß der erste Namen sehr wahrscheinlich Niemanden anders als den 1246 vorkommenden

Meinwardus de Wolvesanger, der zweite Niemanden anders als den eben damals vorkommenden Gumpertus de Cassel bezeichnet, zumal beide auch dort als milites ac cives aufgeführt sind.

Wie die vom Grundbesitz und von der Abkunft entlehnten Namen allmählig durch andere Bezeichnungen verdrängt wurden, zeigen in einer Urkunde von 1286 die Benennungen Dominus Hermannus miles dictus ante valvam, Wernherus dictus in foro und Gerlacus in monte. Dieser Gerlacus de monte kommt auch in einer Urkunde von 1293 vor, neben Heinricus de domo lapidea und Hez (?) de domo lapidea (Steinhaus). Im Jahr 1356 findet sich unter den Schöffen der Freiheit ein Hermann uff der Ecken, was vielleicht mit dem, um's Jahr 1380 auftauchenden Familiennamen „Eckemann" zusammenfällt.

Schon zum Jahr 1248 gedachten wir eines Conradus Heidenrici; diese Sitte, sich nach dem Namen des Vaters zu nennen, stellte sich mit der Zeit auf den Namen des Ahnen, des Gründers des Hauses und des Ansehens der Familien fest und blieb den besten Bürgergeschlechtern eigen. So finden wir in lateinischen Urkunden die Conradi, Bernonis, Ditmari, Gysselonis, als deutsche Familiennamen Curdes, Berns, Gyßlern, und da die Rathsglieder den Titel „Herren" führten, Bezeichnungen wie: Conrad Herrn Berns u. s. w.

Wie sich Spitznamen vererben konnten, erhellt aus folgendem, allerdings in eine viel spätere Periode fallendem Beispiele. Von Soest wanderte einst ein Mann in Kassel ein, der den Vornamen Johann hatte und also, nach damaligem Brauch, Johann von Soest genannt wurde. Aber er stotterte und so wurde er bald noch viel bekannter unter dem Namen Stotter-Johann. Seine ausgezeichneten Eigenschaften verhalfen ihm indessen bald zu hohem Ansehen, und als er starb, behielten seine Söhne und Nachkommen den Namen Stotterjohann als Ehren- und Familiennamen bei.

Von der Familie „Langschenkel“, die der Langschenkelgasse in der untern Neustadt den Namen lieh, kommt 1316 Werner mit der Ritterwürde und 1323 Heinrich als Knappe (armiger) vor. Aehnliche Spitznamen sind den Rathsfamilien Sidenswanz (1310), Harbusch (1346), Boksharn (1355), Schornstein und Kusepfenning (die beiden letzteren 1310 in der Unterneustadt) eigen. Den Namen Sewiz (1316 Segewize, 1391 Seheweiss) könnte man mit Sezekorn zusammenstellen.

Auf Handwerke deuten die Namen Sartor (1299, 1310) und Smet (1366).

Ein Spitznamen, der dem Handwerk entnommen zu sein scheint, ist 1355 Bodenropf, 1402 Budenreyff.

Eine eigenthümliche Latinisirung liegt in dem Geschlechtsnamen Puellarum (1314) vor, der fast gleichzeitig (1320, 1322) auch mit Ancillarum gegeben wird, deutsch aber „der Meyde“ oder „der Mede“ hieß.

Ein Gildebrief von 1323

gewährt uns einen ersten Einblick in das Verhältniß, welches zwischen der alten und neuen Stadt bestand, indem darin, wenn auch nur nebenbei, nicht sowohl die zwei Städte, als vielmehr die Doppel-Stadt zur Sprache kommt. Die Sache verhält sich folgendermaßen. Die Gewandschneider (pannicidae), Tuchhändler oder Kaufleute waren, wie sie angaben, durch eine Feuersbrunst um ihre Gildebriefe gekommen und lagen dem Stadtrath um eine neue Ausfertigung an. Dieser zeigte sich denn auch geneigt, vernahm bejahrte, glaubwürdige und sachverständige Männer über den Inhalt der verloren gegangenen Urkunden und ließ denselben in einem neuen Briefe zusammenstellen. Der ganze Hergang ist in der Einleitung des Briefes enthalten, auch namentlich angeführt, daß der Proconsul Hermann Gysle und die Consuln Conrad von Gudensberg, Heynemann Sifridi (Siefers), Helwig von Crumbach, Wernher von Geismar,

Conrad von Friedland, Henrich Ditmari, Hermann Arnoldi, Henrich Harbusch, Johannes Scheybe d. j., Hermann von Bettenhausen und Gottfrid Volradi, lauter Rathsherren der alten Stadt, die feierliche Handlung, mit Zustimmung und Rath des Schultheißen und der angesehensten, mächtigsten und besten Männer „der beiderseitigen Stadt" vornahmen, und die Gerechtsame und Gewohnheiten feststellten, die man unter der „Innung der Kaufleute" verstehe. Vom weiteren Inhalte ist folgendes bemerkenswerth.

Die Gildemeister der Gewandschneider heißen „Hansegreven"; den „Schnitt" (Sned, incisionem) gewinnen, heißt so viel als die Mitgliedschaft und die damit verbundenen Befugnisse erlangen. Das Recht, mit Linnentuch zu handeln, führt die besondere Bezeichnung „Hanse"; Keinem darf die Hanse zu Theil werden, wenn er nicht vorher den „Schnitt" erwirbt. Dieser kann nur in Gegenwart der Gildemeister (magistri pannicidarum) und zweier Gewandschneider ertheilt werden. Wer aber den „Schnitt" hat, darf nicht als „Unterkäufer", als Mittelsmann zwischen den Handelsleuten auftreten, bei Verlust des Schnitts selber. Kann er ein ander „Handwerk", so muß er, ehe man ihm den Schnitt verleiht, schwören auf das Heiligthum, daß er jenes fürder nicht treiben will; mit Ausnahme des Geldwechslergeschäfts, was man „Münzwerk", und des Pelzgeschäfts, was man „Kürschnerwerk" heißt. Wer den Schnitt hat, darf endlich mit keinem Anderen (Gildefremden) Tuch theilen; thut er es dennoch, so soll er ein Jahr lang des Schnitts verlustig gehn und alsdann den Gewandschneidern ein Talent Heller erlegen. Die Aufnahmegebühr beträgt für den Gildefremden zwei Mark reinen Silbers an die Rathsherren der Stadt und eine Mark an die Gewandschneider; eben so viel für den Sohn eines Gildegenossen, wenn er bei Lebzeiten seines Vaters Mitglied werden und den Erbfall nicht abwarten will. Stirbt hernach der Vater, so kann sich die Mitglied-

schaft auf einen anderen Sohn vererben, der dann nur eine halbe Mark reinen Silbers an die Gewandschneider, an die Hansegreven aber zwei Stübchen Wein zu geben braucht. Uebrigens soll nur ein würdiger und braver Mann den „Schnitt" erlangen.

Repräsentation und Verwaltung der Unteren Neustadt.

Daß schon 1310 in der (unteren) Neustadt ein eigenes Schöffencollegium bestand, erhellt unter anderem aus einer Urkunde des genannten Jahres, worin Seitens beider Städte dem Kloster Nordshausen die Versicherung gegeben wird, daß dessen, vor der Altstadt gelegenen Höfe und was sie sonst etwa noch an Gütern durch Vermächtniß erwerben möchten, von Bede und jeder sonstigen Abgabe allezeit frei und ausgenommen bleiben soll. Zwölf Schöffen der alten und sechs der neuen Stadt nahmen an der Verbriefung Theil. Sprechend sind auch folgende zwei Fälle. Zum Jahre 1337 werden wir finden, daß ein Theil der, wegen Erwerbs zur todten Hand verfallenen Strafen den „Rathsherrn" der Unter-Neustadt zugewiesen wurde. Da sodann der Landgraf für eine Geldschuld die Bede aus der Alten und Neuen Stadt an Gottfried von Crumbach und einige andere Bürger von Kassel auf eine Reihe von Jahren versetzt hatte, so wurde 1339 durch eine besondere Verbriefung bestimmt, daß während dieser Jahre die Neustädter Bürgerschaft innerhalb ihrer Gemarkung nach demselben Fuße, wie das in der Alten Stadt der Fall war, eine Erhebung einrichten und alljährlich einige Erheber wählen solle, welche gemeinschaftlich mit denen der Altstädter Bürgerschaft die Bede einziehen, verwalten und an diejenigen abliefern, welche vom Landgrafen dazu Anweisung hätten. Nach Ablauf der festgesetzten Zeit, auf welche sich diese Anweisung erstreckte, sollte die Neustadt überhaupt keine Bede mehr entrichten. Wenn im Jahre 1373 Schöffen und Rath und die ganze Gemeinde „der Stadt zu Kassel

gelegen auf beiden Seiten der Fulda" dem Landgrafen huldigten und die darüber ausgestellte Urkunde, in Anwesenheit von dreißig Rathsgliedern, mit dem „großen" Ingesiegel der Stadt versehen wurde, so erklärt sich dies aus dem hiernächst zu erzählenden Hinzutritt der dritten Stadt; es kommen zwölf Rathsherren auf diese, eben so viel auf die alte Stadt und halb so viel auf die untere Neustadt. In Uebereinstimmung hiermit findet sich denn auch noch aus dem Jahr 1377 ein Akt der freiwilligen Gerichtsbarkeit, dem der Bürgermeister und fünf Schöffen der unteren Neustadt beiwohnen und mit dem Siegel ihrer Stadt die Bestätigung ertheilen.

Man kann sich nach alle dem der Auffassung nicht verschließen, daß das Schöffencollegium der Unter-Neustadt nur ein Untergericht von der Beschaffenheit war, welche Joh. Emmerich in seiner Sammlung der alten Rechte und Gewohnheiten der Stadt Frankenberg beschreibt. Er sagt: „In einer Stadt, da gekorene Schöffen sind, die Urtel sollen finden, gehören an das Gericht, daß es ganz sei, vierzehn Personen, das sind der Richter (Schultheiß), die zwölf Schöffen und der Knecht. In kleinen Städten und Dorfen sind nicht (mehr) wann sechs oder vier Schöffen, das heißen Untergerichte. Welch Gericht andere Gerichte unter sich hat, die Recht an ihm lernen, das soll zwölf Schöffen haben, die Gerichte satzen".

Gründung der dritten Stadt: der Freiheit und des Breuls.

Durch Landgraf Otto's zwanzigjährige Regierung zog sich ein langes Band von Fehden, als deren innersten Kern man, der grenzenlosen Herrschsucht des Erzstiftes Mainz gegenüber, die Anstrengung der hessischen Landgrafen um ihre und ihres Landes Unabhängigkeit erkennt. Landgraf Otto's ältester Sohn, Heinrich, hatte sich schon zu des Vaters Lebzeiten in jenem Kampf versucht und bewährt;

voll Muth und Selbstvertrauen nahm er, nach Otto's, im Jahr 1328 erfolgtem Ableben, die schwere Last auf seine starken Schultern. Seiner neun und vierzigjährigen Regierung sind wenig Abschnitte aus der Geschichte unserer Stadt an die Seite zu stellen. In jenen Zeitraum fällt die Vollendung der Unterneustädter und der Brüderkirche, sowie der Ausbau der, 1325 wegen Baufälligkeit abgebrochenen ältesten Pfarr- oder Marktkirche. Als man die alte baufällige Kirche abgebrochen hatte und das Fundament ausgrub, fanden sich unter dem Glockenthurm die Grundmauern einer kleinen Dorfkirche. Es unterliegt daher nicht dem geringsten Zweifel, daß der Neubau auf der alten Stelle aufgeführt wurde, auf dem Marställer Platze, wo die zur Zeit des Landgrafen Heinrich erbaute Kirche bis 1526 stand. Wenn unsere Chronik sagt, daß die alte Kirche beim Schloß gelegen, so ist das im Allgemeinen richtig, aber nicht buchstäblich zu verstehen.

Schon 1330, also nur zwei Jahre nach seinem Regierungsantritt, beschloß Landgraf Heinrich den Bau einer dritten Stadt. Dieselbe sollte sich dem, auf der inneren Seite bereits mit Wohnungen besetzten Stadtgraben anschließen und mit der also gebildeten Straße parallel laufend, eine zweite und eine dritte Hauptstraße, die Mittel- und Oberste Gasse, ferner drei Querstraßen, die Ziegen-, Enten- und Druselgasse, erhalten. Zwischen der Obersten Gasse und dem Graben, und zwischen der Marktgasse und dem Steinweg entstanden also acht neue Quartiere. Der oberhalb der Marktgasse abgesteckte Kirchplatz war durch eine daselbst befindliche Kapelle schon gegeben.

Dies war die eine Hälfte der neuen Stadt; die andere scheint mit der Müllergasse, d. h. von den Garthusen des Müllerthores, ihren Anfang genommen zu haben. Von allen dortigen Straßen steht die Kastenalsgasse allein in einer deutlichen Beziehung zur Alten Stadt, indem sie gewissermaßen die Fortsetzung der Brink- und Wildemanns-

gasse bildet. Wie die Kastenalsgasse wurde dann auch die Schäfergasse parallel mit der Müllergasse geführt, so daß zwischen und neben diesen drei Straßen vier Quartiere zu liegen kamen, die sämmtlich auf den Brink und dessen Verlängerung, das Pferdemarkt, stießen. Erst allmählig mögen sich dann sowohl die Oberste als die Mittelgasse bis an's Pferdemarkt ausgedehnt haben, wodurch zwischen letzterem und der Hohenthor=Straße wiederum zwei Quartiere entstanden.

Man darf annehmen, daß, gleich wie die Untere Neustadt sich aus den Dorfschaften auf dem rechten Fuldaufer, besonders aus dem zwischen der Waldau und der Neuen Stadt gelegenen Dorf Fulthagen bevölkerte, dies bei der Oberen Neustadt aus den Dörfern westlich derselben, besonders aus Mühlhausen zwischen Ahne und Mombach, und aus Rimuotshausen, nordwestlich von Röthenditmold, aus Wingarten unterhalb des Weinbergs und anderen Ortschaften der Fall war. Man sieht, die Einwanderung fand aus drei, von Alters her sehr wohl zu unterscheidenden Aemtern Statt: in der Untern Neustadt, wenigstens vorzugsweise, aus dem Gericht auf dem Forste; zur Freiheit oder Oberen Neustadt theils aus dem Gericht auf der Ahna, theils aus dem Gericht zu Kirchditmold. Wenn uns nun die Chronik meldet: Um diese Zeit (1330) ist zu Kassel die Freiheit und der Breul gebaut und wir noch im sechzehnten Jahrhundert finden, daß „die Breul'schen" nicht nur einen eigenen Hirten, sondern vor dem Ahneberger und Müller=Thore ein Huterecht besaßen, an welchem die übrigen Bürger, sowohl der Alten Stadt als auch der Freiheit, durchaus keinen Antheil hatten, so werden wir nicht verkennen, daß die, bis in das gegenwärtige Jahrhundert hinein laufende Unterscheidung in vier Burschaften (von gabûro, nahgebûro, Nachbarschaften, vicinitates), keine willkührliche Eintheilung war, vielmehr auf geschichtlicher Bildung aus der ursprünglichen Stadt, und der Nieder=

lassung aus den drei benachbarten Aemtern beruhte. Die Grenze zwischen den beiden Freiheiter Burschaften lief auf der Mitte der Marktgasse hinunter bis an die Stelle, wo ehedem die Altstädter Pforte stand, sie hat sich in der Kirchenverfassung bis auf den heutigen Tag erhalten, indem sich dort die Freiheiter und die Altstädter Gemeinde scheiden.

Der Name Breuel stammt unstreitig schon aus der Zeit vor dieser Stadtanlage. Althd. brogil, angels. broel, ital. broglio, franz. breuil, neuhd. Brühl, bedeutet einen sumpfigen, allenfalls mit niederem Strauchwerk bedeckten Ort, wie denn eine westfälische Urkunde lacum quendam quem vulgo broil vocant erwähnt.

Den Namen „Freiheit" aber erhielt die neue Stadt, wie uns die Chronik meldet, weil „Landgraf Heinrich denen, so auf die Freiheit bauten, etliche Zeit Dienst frei gelassen". Das Bauholz dazu verwilligte er aus einer zwischen Ihringshausen und Niedervellmar gelegenen Waldung, von welcher die gänzlich abgetriebene Feldlage noch heute den Namen des Alten Holzes führt. Von dort gewährte sowohl die „Alte Straße" über den Möncheberg, als die „Kleine Straße" über den Warteberg eine vorzüglich gute Abfuhr.

Die Behausung der Eschweger Augustiner-Mönche am Steinwege zu Kassel.

Noch viele Jahre blieben die drei Städte mehr oder weniger von einander unabhängig; der unfertige Zustand, worin sich Freiheit und Breuel befanden, ließ es ohnehin nicht zu, die alten Thore wegzubrechen, ehe die neuen Stadttheile einen festen Abschluß bekommen hatten. Daher denn eine Verordnung von 1354, auf welche wir ausführlicher zurückkommen werden, bestimmte, es sollen die (Stadt) Graben (der Altstadt) unverbaut bleiben, so lange bis die Freiheit wohl gefestenet sein werde. So stand denn namentlich das alte Zwehrener Thor noch neben dem Schlosse, während der Steinweg bereits weit hinaus mit Häusern

besetzt war. Wir ersehen dies aus einer Urkunde vom Jahr 1343, worin Landgraf Heinrich den Brüdern vom Orden des heiligen Augustin in Eschwege ihr, auf der Freiheit in Kassel, an der Straße (platea) vor dem Zwehrener Thor gelegenes Haus von Bede und Zins, aber nicht von solchen Lasten frei macht, die, wie Burgwerk und Wachtdienst, zur Befestigung und Sicherheit der (neuen) Stadt üblicher Weise geleistet werden. Das Haus, das noch bis in's 17. Jahrhundert „der von Eschwege Behausung am Steinwege" hieß, ist nach heutiger Zählung Nr. 4 im Sack und Eigenthum des Kaufmanns Le Noir.

Entwickelung und Förderung.

Unablässig war Landgraf Heinrich der Eiserne um das Gedeihen unserer Stadt bemüht. 1336 hatte er derselben ein kaiserliches Privileg ausgewirkt, drei Tage Jahrmarkt und Niederlage zu halten.. Zum alten Brüder-Ablaß, der wegen der Kirchweihe der Carmeliter auf Quasimodogeniti stattfand, gesellten sich nun die Märkte auf Invocavit, auf Jacobi und Martinitag. Den Bürgern auf der Freiheit wurde bis Walpurgis 1338 gestattet, in der Altenstadt zu kaufen und zu verkaufen ohne Einschränkung wie die dortigen Bürger, aber auch unter Aufsicht derer, welche in der Altenstadt über den Kauf gesetzt sind. Nach Ablauf dieser Zeit aber sollen sie nur noch, wenn sie sich in die dortigen Innungen aufnehmen ließen, in der Altenstadt kaufen und verkaufen.

Wahrscheinlich aus Rücksicht auf den Ausnahmezustand, in welchem die Bewohner der Freiheit lebten, bestätigte der Landgraf sodann der Alten Stadt und der Neuen auf der anderen Seite der Fulda, sämmtliche Innungen (fraternitates et uniones), wie sie seither dieselben gehabt; Niemanden soll es erlaubt sein, mit Gegenständen der Innungsgerechtsamen Handel zu treiben, ohne die Mitgliedschaft der betreffenden Zunft erlangt zu haben; nur

die Wollenweber werden von diesem Verbote ausgenommen, mit Bezug auf das denselben erst kürzlich vom Landgrafen verliehene Privileg.

Eine Verordnung aus demselben Jahre 1337 liefert zugleich einen weiteren Beweis, daß die Unter-Neustadt ein eigenes Rathscollegium hatte. Es ist dies ein Verbot, welches der Landgraf (1337) gegen den Verkauf und jede Art der Veräußerung von Erbgütern und Zinsen an Klöster oder geistliche Personen ergehen ließ. Wer dies ferner thut, den trifft eine Geldstrafe von zwanzig Pfund Kasseler Münze, davon die eine Hälfte an die landgräflichen Beamten (officiali), die andere an die Rathsherren derjenigen Stadt fallen soll, unter deren Mauern oder Zehnt-Grenzen die in Rede stehenden Güter liegen. Würde aber Jemand sein Erbgut an Klöster oder geistliche Personen schenken, oder um seines Seelenheils willen vermachen, dann müssen dergleichen Güter binnen einem Jahr und sechs Wochen an einen Einwohner der gedachten Städte zu einem billig angemessenen Preis verkauft werden, widrigenfalls die Rathsherren der gedachten Städte sich in den Handel legen, den Verkauf an einen Kasseler Einwohner bewerkstelligen und den Preis dem Kloster oder Geistlichen darbieten sollen.

Im Jahr 1345 fügte der Landgraf den bisherigen Verleihungen die Braugerechtigkeit hinzu, wofür ihm indessen „die Bürgermeister, der Rath und die ganze Gemeinde der Städte Kassel“ ein gemeinschaftliches Schuldbekenntniß über 2000 Goldgulden ausstellen mußten.

Eine abermalige Vergünstigung erwies sodann Landgraf Heinrich den Bürgern Kassels durch Ueberlassung von Gartenland.

Bereits 1339 hatte er einen großen Baumgarten, den er bei der Unteren Neustadt nach der Fulda zu hatte, einer Anzahl von Bürgern gegen Erbzins verliehen, um daraus Acker- oder Gartenland zu machen. Die Bürger waren: Volkard, Conrad, genannt Schornstein, Heinrich von

der Gossen, Johannes von Volmarshausen, Heinrich Volkards Sohn (Volcardi); ferner Conrad Iba, Conrad, genannt Waschfaß, Ditmar, Bachmanns Schwiegersohn, Heinrich von Bache, Hermann, genannt Bossental, Wicher von Osede, Heinrich Frech und Meister Johannes Grabenmacher (fossator); endlich Ludwig, Bachmanns Schwiegersohn, Johannes Manegolt, Conrad Trisel, Rudolph, genannt von Vorschütz, Bertold, Weißen Sohn (filius dicti der Wizen) und Ludwig Schwarzen Sohn (filius dicti Swartzin).

1345 nun übergab der Fürst, zehntfrei und erblich, für alle Zeit, seine vor der Freiheit zu Kassel gelegenen Aecker, daraus sich die Bürger sowohl der Freiheit als der Alten Stadt Gärten machen und auf Invocavit jeden Jahrs ein Pfund Heller Kasseler Währung vom Acker, mithin von einem halben Acker zehn Schilling gleicher Münze entrichten sollen.

Von ungleich höherem Werthe aber für die ganze Bürgerschaft war eine Verordnung, wodurch, zum Bau einer neuen Fuldabrücke, die Erhebung eines Brückengeldes und Zolles eingeführt wurde.

Ein neuer Fuldabrücken-Bau.

Die Chronik erzählt, es sei im Jahr 1342 die Fulda so groß gewesen, daß sie in der Neustädter Kirche auf dem hohen Altar geflossen *). Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß von diesem großen Wasser der bedenkliche Zustand herrührte, in welchem sich die Fuldabrücke in den folgenden Jahren befand. Eine, noch in mancher anderen Beziehung sehr merkwürdige Urkunde gibt uns davon Nachricht. Sie datirt vom Jahre 1346 und ist von Landgraf Heinrich dem Eisernen, in Gemeinschaft mit seinem Sohne, Otto dem Schützen ausgestellt, ihr Inhalt ist folgender. Es hätten sich den Landgrafen die Proconsuln und Consuln

*) Zu vergleichen das Wahrzeichen dieser Wasserfluth an der Hauptkirche zu Münden.

der Alten Stadt und der Neuen jenseits des Flusses, sowie der Neuen Stadt auf dieser Seite vorgestellt und, mit Bezug auf das große gemeinschaftliche Interesse an einem guten Zustand der Fuldabrücke, ihre Besorgnisse über die nicht nur den Reisenden, sondern den hiesigen Gemeinden selbst drohende Gefahr ausgesprochen. Man habe dann verschiedentlich über Mittel und Wege Rath gepflogen und sei zu dem einmüthigen Schluß gelangt, daß zur Erbauung einer neuen Brücke nichts übrig bleibe als die Erhöhung des landgräflichen Zolles, welchen von Alters her die Fremden in Kassel zu entrichten gehabt hätten. Die Landgrafen, mit dieser Ansicht vollkommen einverstanden, hätten deshalb nachstehende Anordnungen getroffen: „Für den Brückenbau solle erstens ein Brückengeld erhoben werden und zwar von jedem Fuhrwerk, welches von (Nieder) Sachsen nach dem Rhein und umgekehrt, oder von Thüringen nach Westfalen und umgekehrt, durch Kassel komme, möge es nun die Fuldabrücke passiren oder nicht; das Brückengeld aber solle vom Wagen (currus) vier, vom Karren (carruca) zwei Pfennige (denarii) betragen und ganz und gar zum Brückenbau, nichts davon, wie das auch ungebräuchlich sei, an die Landgrafen fallen. Zweitens solle zum Zoll ein Zu- oder Aufschlag kommen und, während jener dem Zollbeamten verbleibe, letzterer (quantum huic summe principali superadditur) an die mit dem Brückenbau beauftragten Beamten abgeliefert werden.

Drittens werden diese „Brückenprovisoren und Structoren" ermächtigt, falls es nöthig werde, für zwei Mark jährlich zu erlegender Rente, Geld auf den Brückenfonds aufzunehmen.

Endlich soll der Zollaufschlag und das Brückengeld so lange forterhoben werden, bis die Schuld und der Kostenaufwand des Brückenbaues abgetragen ist, dann aber Alles und der Zoll namentlich auf den alten, gewohnten Fuß zurückkehren".

Die Brücke wird gewiß noch vor Ablauf der 1340er Jahre vollendet, von Holz erbaut auf steinernen Pfeilern ruhend, wahrscheinlich auch von einem Dach beschützt gewesen sein. Wo die Brücke auf dem rechten Ufer ihre Widerlagen hatte, baute 1358 die Witwe Hedwig Goldfußen eine Kapelle, deren massiver Unterbau noch unter dem Hause Nr. 3 der alten Leipziger Straße vorhanden ist. Die Kapelle war dem heiligen Nicolaus geweiht, und 1360 stiftete die Erbauerin eine ständige Vicarie, damit täglich darin Messe gelesen werde.

Der Zolltarif von 1346.

Wenn beim Brückengeld zwischen einem currus und einer carruca unterschieden wird, jener 4, dieser nur 2 Pfennige erlegen soll, so liegt es nahe, an vier- und zweiräderige Fuhrwerke zu denken.

Im Zolltarif selbst kommt nur für einen Artikel, nämlich Holzkohlen, der currus als Frachtbestimmung vor, gegenüber einer carruca und einem „Slipwagen" Kohlen, worunter ein, nur auf Rollen laufender, für steile Waldwege geeigneter Handwagen zu verstehen sein dürfte. Bei anderen Zollartikeln wird zwischen einer carrata und einer carruca unterschieden. Die carrata Frucht (annonae) oder Weidasche zahlt 8, die carruca annonae oder Weidasche nur 4 Pfennige. Die carrata kommt ferner bei Heu, Bier, Weidasche und einem als compositi bezeichneten Artikel vor, worunter wohl schwerlich eine vermischte, aus allerhand Gegenständen zusammengesetzte Ladung zu verstehen ist; die carruca dagegen außer bei Frucht, Weidasche und Kohlen, auch bei Hopfen, Wolle, Erbsen, Seilerwaaren (Stricke), Kork und Bollichen. Es scheint daher, daß carrata, ebenso wie currus, den vierräderigen Lastwagen, carruca aber den zweiräderigen Frachtkarren bedeutet.

Bei Häringen und Butter wird die Tonne (tunna),

bei Feigen der Korb (sporta), bei einem als strumuli bezeichneten Artikel die Kiepe (kippa, Köze?) verzollt; Kupfer, Blei, Zinn, Alaun, Seife, Wachs und Oel centnerweise, im Einzelverkauf auch nach Pfunden. Bei ungegerbten Häuten wird nach Dechern (Zehnern), bei Saffian (Roydloischen) nach Kunnen, d. h. fünfstückweise, bei Band, Linnentuch nach Hunderten (centena) gerechnet. Zollpflichtig aber ist keineswegs immer nur die zu Markt kommende Waare. Ein Karren Vollichen zahlt 2 Pfennige Zoll, wenn die Waare aber durch die Stadt geht (si autem transierit per civitatem) den doppelten Betrag. Ein Wagen Frucht zahlt 8 Pfennige und eben so viel, wenn der Käufer dieselbe ausführt. Beim Roßtausch versteht es sich allerdings von selbst, daß die Abgabe von beiden Theilen erlegt werden muß; für den Handel, z. B. mit fremdem Bier, aber ist es eine eigenthümliche Einrichtung, daß nicht nur der Verkäufer, sondern ebenwohl der Käufer den Zoll zu zahlen schuldig ist.

Die kippa strumuli zahlt 6 Pfennige, mag sie am Platz verkauft oder unverkauft zur Niederlage gebracht, oder aber vom Käufer wieder ausgeführt werden. Während der Wochenmärkte zahlt jeder Verkäufer oder Händler, mag er kaufen oder verkaufen, 2 Pfennige Standgeld. Wenn er jedoch seinen Stand verläßt, dann zahlt z. B. der Aufkäufer von Leinentuch vom Stück 2 Pfennige, wer im Kleinen mit Wolle, Leinen, Käse, Butter und ähnlichen Gegenständen bis zu 1 Schilling Werth handelt, einen Helbling (halben Pfennig) und bis zu 2 Schilling Werth, einen ganzen Pfennig. Fremde Kupferschmiede, ferner Messerschmiede, Kürschner, Trödler und Fellhändler zahlen 2 Pfennige Standgeld; die Kupferschmiede, wenn sie für ihre Waare alte Sachen annehmen, außer dem Standgeld noch eine Abgabe nach dem Schätzungswerth; die Fellhändler, wenn sie außerhalb des Marktplatzes Geschäfte machen, von jeder Kuh- oder Roßhaut 2 Pfennige. Wachs,

Oel, Butter im Großhandel zahlt wie wir hörten vom Centner bezw. von der Tonne 6 Pfennige, beim pfundweisen Verkauf nur ein Standgeld von 2 Pfennigen für den Tag. Von den sonst im Tarif erscheinenden Gegenständen sind noch zu erwähnen: Mehl 2 Pfennig Standgeld; Schinken (perna) das Stück 2 Pfennig; eine Kuh oder ein Pferd 4 Pfennig; ein Schwein, Schaf, eine Ziege oder Ziegenbock 2 Pfennige; wer einen Esel zum Verkauf bringt und es dem Zöllner vorher meldete 4 Pfennige, wenn er dies zu thun versäumte 30 Pfennige. Vom Tuch zu einem Rock (ad tunicam) beträgt die Abgabe 2 Pfennige, zu einer Hose (ad caligas) 1 Helbling.

Alles dies ohne Unterschied wird Zoll (theolonium) genannt; der Aufschlag zum Brückenfonds aber beträgt bei den meisten Gegenständen die Hälfte, bei manchen ein Drittheil des Zolls.

Die Fleischhauergasse.

Die Verordnung Landgraf Heinrich's des Eisernen vom Jahre 1337 hatte dem Uebergang von Gütern, Grundstücken und Grundrenten in die todte Hand eine heilsame Grenze gesteckt, jedoch den Vorbehalt gemacht, daß Klöstern und Geistlichen hinsichtlich solcher Güter, die sie bis dahin schon in der Stadt oder deren Weichbild besaßen, aus der Verordnung kein Präjudiz erwachsen solle. Ein Fall aus dem Jahre 1346 mag dies erläutern.

Die Carmeliter-Brüder hatten in der Fleischhauergasse, hinter Heinrich Harbusch, ein Haus, wovon sie keinerzeit der Stadt Geschoß entrichteten. Sie wünschten indessen eine „Wechselung“ und schlossen mit Hermann Kirchberg (Kirperg) und Frau Eiseln, dessen ehelicher Wirthin, einen Vertrag, mittelst dessen ihnen letztere ihre in der Alten Stadt belegene Hofstatt gegen das vorerwähnte Haus in der Fleischhauergasse abtraten.

Nicht allein der Tausch, sondern auch die Uebertragung

der Schoßfreiheit von dem Hause auf die bisher Kirperg'sche Hofstatt kam zu Stande, indem Schöffen und Bürgerschaft dazu ihre Einwilligung gaben und der Landgraf eine urkundliche Bestätigung ertheilte.

Gemeinsames und Besonderes im Verhältniß der Altstadt, der Neuen Stadt jenseits der Fulda und der Freiheit zu Kassel.

Zwei bemerkenswerthe Urkunden vom Jahre 1354 enthält das sogenannte Ziegenhainer Archiv. Der um die Geschichte unserer Stadt hochverdiente Rath Schminke hat davon Abschriften genommen, welche auf der Landesbibliothek aufbewahrt werden.

Die erste ist von Landgraf Heinrich dem Eisernen allein, die zweite von ihm und seinem Sohne Otto ausgestellt.

Jene bezieht sich nur auf die dritte Stadt, die sogenannte Freiheit, letztere auf alle drei Städte und deren gemeinschaftliches, sowie gegenseitiges Verhältniß.

Die erste Urkunde sichert den Bürgern auf der Freiheit alle die Rechte zu, welche die Bürger in der Altenstadt haben, „an Gericht und allem Recht"; die einzige Ausnahme machen die Innungen: die Bürger in der Altenstadt sollen die ihrigen, die Bürger auf der Freiheit ebenfalls die ihnen besonders verbriesten Innungen behalten; der Landgraf will jeden Theil bei seinem Rechte schützen, und helfen, so viel ihm dabei zu thun gebührt.

Ein anderer wichtiger Punkt ist das Versprechen des Landgrafen, die Bürger auf der Freiheit noch siebzehn Jahre lang mit keiner Bede zu beschweren, überhaupt nicht mehr von ihnen zu fordern, als was sie von ihren Hofraiden verbriestermaßen zu erlegen schuldig sind. Dies aber soll zu Bau und Befestigung der Stadt verwandt, dagegen aller seitheriger Rückstand erlassen sein.

Die zweite Urkunde macht sodann verschiedene Gegenstände, worüber die Alt- und Neustadt besondere Privilegien

erhalten hatten, zur gemeinschaftlichen Angelegenheit aller drei Städte, und dehnt die deshalb bestehenden Rechte, so wie die darüber ertheilten Urkunden insbesondere auf die dritte Stadt, die s. g. Freiheit aus. Es sind dies erstens Zölle, Ungeld und Brückengeld; ferner die Privilegien gegen die Uebergriffe, den Eigenthumserwerb und die Abgabenfreiheit der Geistlichkeit; außerdem Tax- und Marktpreise, endlich der Weinschank. Besondere Abschnitte dieses neuen Privilegs setzen die drei Städte hinsichtlich des Bauwesens, der Beitreibung der Bußen und des Geschosses, so wie hinsichtlich des Geschoßbezugs selbst auseinander.

In ersterer Beziehung sagen die beiden Landgrafen, Vater und Sohn, daß sie mit den Bürgern zu Kassel in der Altenstadt, in der Neuenstadt und auf der Freiheit einträchtig worden seien um die Zölle, Ungeld und Brückengeld, daß die bleiben sollen bei denselben ihren Bürgern so wie es ihnen von der Landgrafen Vorfahren und von ihnen selbst verbrieft sei. Auch sind wir, fährt die Urkunde bezüglich des zweiten Punkts fort, mit ihnen einträchtig worden um die geistlichen Leute, Mönche und Klosterleute, Seelgerede, Erbe und Gut, wie das an sie käme oder kommen möchte, das sollen dieselben geistlichen Leute verkaufen und sich dessen entäußern binnen einem Jahre, nachdem es an sie gekommen. Und wer es kauft, der soll es der Stadt, in welcher es bisher verschoßt war, ferner verschossen nach Maßgabe der deshalb bestehenden Ordnungen und Briefe. Die weltlichen Pfaffen aber sollen von allem, was sie an Gut und Erbe haben, kauften, erbten, oder irgendwie an sich brachten, Geschoß entrichten, wie es bisher verschosset wurde, mit einziger Ausnahme dessen, was ihren Altären gewidmet, oder von den Landgrafen ausdrücklich für schoßfrei erklärt wurde.

Aller „Raitkauf" soll in den drei Städten gleich und gemein sein; die Räthe der drei Städte sollen die Tax- und Marktpreise in Gegenwart des landgräflichen Amtmanns

festsetzen und letzterer, von der Landgrafen wegen, der Gebote und Gesetze mit den Schöffen mächtig sein.

Auch soll Niemand in den drei Städten Wein aufthun oder ausschenken, ehe der Amtmann und die Schöffen derjenigen Stadt, wo der Wein eingebracht wurde, denselben geschätzt und den Preis, wofür er ausgeschenkt werden soll, festgesetzt haben. Der, wessen der Wein ist und ihn ausschenken will, darf bei jener Schätzung nicht zugegen sein, der Amtmann und die Schöffen aber sollen den Wein mit ihren Siegeln verschließen; wer dann, nachdem der Wein versiegelt worden, anderes dazu thäte als vorgeschrieben steht, den soll man als Fälscher behandeln; wer aber sonst gegen diese Ordnung verstößt oder das Maaß nicht voll gibt, der muß es verbüßen mit fünf Schillingen hessischer Pfennige so oft das geschieht, halb an den Landgrafen und halb an die Stadt, wo der Wein einging.

In Bezug auf das Bauwesen enthält die Urkunde Bestimmungen, die ohne Zweifel auf die bei feindlichen Angriffen sich steigernde Feuersgefahr Bezug haben. Gebäude, welche an dem Stadtgraben errichtet werden, müssen mit Ziegeln oder Steinplatten gedeckt werden, und es soll dies bis Johannistag des laufenden, spätestens bis Johannistag des nächstfolgenden Jahres nachgeholt werden bei einer Strafe von drei Pfund Pfennige hessischer Währung, wovon ein Pfund an die Landgrafen, ein anderes an die Altstadt und ein drittes an die Freiheit fällt.

Das Verbot, bis die Befestigung der Freiheit vollendet sei, nicht die Graben der Altstadt zu verbauen, bezieht sich nur auf die Sicherung der Stadt gegen Ueberfall und Belagerung.

Hieran schließen sich dann Bestimmungen über die Einziehung der Bußen und städtischen Abgaben. Geschähe es, daß Jemand Bruche thäte in der Altenstadt, der von der Freiheit wäre, so soll der Stadtknecht aus der Altenstadt auf die Freiheit gehen, einen dortigen Knecht mit-

nehmen und mit diesem die Pfändung auf die Brüche vollziehen. Gerade so soll es auch in der Alten- und in der Neuenstadt gehalten werden.

Was das Geschoß anlangt, so mag jede Stadt in ihrem Bereich pfänden lassen durch ihren eigenen Knecht. Soll aber eine solche Pfändung im Bereich eines landgräflichen Gerichts vollzogen werden, dann muß der landgräfliche Amtmann darum angesprochen werden, der unverzüglich seinen Knecht zur Hülfe bei der Pfändung mitgeben wird. Erwiese sich der Schuldner unpfandbar, so wird des Amtmanns Knecht bei des Schuldners Landsiedel dessen Gülte und Pacht in Beschlag legen, und deren Auszahlung verbieten, bis das schuldige Geschoß an die Stadt abgeführt worden ist.

Von der größten Wichtigkeit sind ferner die Bestimmungen über die Frage, wovon und wohin ein Kasseler Bürger Geschoß zu entrichten habe. Zieht Jemand aus der Alten- oder Neuenstadt auf die Freiheit, so hat er all' seine fahrende Habe, d. h. sein bewegliches Vermögen auf der Freiheit zu verschossen. Dagegen hat er sein erblich Gut, also seinen Grundbesitz, auch fernerhin da, wo bisher das Geschoß davon entrichtet wurde, zu verschossen. Gerade so wird es auch gehalten, wenn Jemand aus der Altenoder Neuenstadt auf die Freiheit verzieht; so soll er, was er in jenen Städten erbt, auch ferner dort verschossen. Ganz dieselben Rechte genießen die Bewohner der Freiheit. Wenn aber Jemand unter den Bürgern wohnt, den die Landgrafen für abgabenfrei erklärt haben oder noch dafür erklären werden, der braucht kein Geschoß in die Stadtkasse zu entrichten, es sei denn, daß er „Kaufschaft" pflege, also Handelsgeschäfte betriebe, in welchem Falle er von dem, was er kauft oder verkauft, schossen müßte so gut wie ein anderer.

Die St.-Martinskirche.

Unter einer Urkunde von 1357 finden wir das Siegel der Freiheit oder Oberen Neustadt. Es ist in Kuchen-

beckers Analecta hass. IV, 272 abgebildet und zeigt den heiligen Martin zu Pferde, wie er seinen Mantel den Armen überläßt. Ihm zu Ehren sollte auf dem bereits erwähnten Platze oberhalb der Marktgasse, an der Stelle, wo vorher schon eine Kapelle stand, nach des Landgrafen Wunsch eine große, stattliche Kirche erbaut werden. Nach seinem Antrag ertheilte, 1343, der Mainzische Weihbischof, Heinrich von Apolda, Jedem Ablaß, der an gewissen Festtagen zur Kirche des heiligen Martins auf der Freiheit zu Kassel zur Andacht komme, oder für die verstorbenen Gläubigen ein Gebet spreche, den Kirchhof umgehe, oder die Hostie oder das heilige Oel, wenn sie zu Kranken gebracht werden, begleite, oder endlich auch zum Bau, zum Gelicht oder zum Schmuck des Heiligthums die Hand biete.

Wann der Bau wirklich begann, ist ungewiß; 1364 beschloß der Landgraf im Einverständniß mit dem einzigen (zwei Jahr später schon verstorbenen) Sohn Otto, die Kirche zu Ehren des allmächtigen Gottes, der heiligen Jungfrau, des heiligen Martin und der heiligen Elisabeth, ihrer Stammmutter, in ein Collegiatstift umzugestalten. Im folgenden Jahr traf die päpstliche Bestätigung ein. Das Capitel bestand danach aus zwölf Canonikern, von welchen der erste die Würde eines Dekans und Vorgesetzten aller übrigen bekleidete, der zweite Scholaster und Vorstand einer Stiftsschule sein sollte, worin junge Geistliche unterrichtet und Chorknaben vorgebildet werden. Der Dechant sollte vom Capitel gewählt und vom Probst zu Fritzlar bestätigt werden; die Präsentation der übrigen, und des Scholasters insbesondere, behielt sich der Landgraf vor. Indem er das Stift mit reichen Einkünften dotirte, verpflichtete er sich zugleich, sowohl dem Dekan als dem Scholaster und jedem einzelnen Canoniker ein Haus oder eine Wohnung in der Nachbarschaft der Stiftskirche zuzuweisen.

Drei dieser letzteren bestehen noch heute, die eine als Wohnung des Superintendenten, die andere als Wohnung

des Dekans, die dritte als Wohnung des Archidiakonen zu St. Martin. Eine vierte lag noch zu unserer Zeit in der Mittelgasse, an der Stelle des Hauses Nr. 47, dem Gasthofe zum Ritter gegenüber; eine fünfte, jener ganz und gar ähnlich, von Holz erbaut und mit einem vorspringenden Erker über der Hausthür versehen, wurde Ende der 30er Jahre in der Obersten Gasse abgebrochen, um dem jetzigen Scholl'schen Hause, Nr. 56, den Bauplatz zu liefern. Die Geschichte der Reformationszeit wird uns auch auf diese Häuser der Canoniker zu St. Martin zurückführen und die Vermuthung bestätigen, daß, der Superintendentur gegenüber, auch die Kropf'sche Brauerei (Nr. 56 der Mittelgasse), sowie, der Dekanei und der Wohnung des Archidiakonen gegenüber, auch das Gebäude der höheren Gewerbeschule und das Reich'sche Haus (Nr. 2 und 3 am St. Martinsplatze) auf der Stätte der, für die Canoniker von St. Martin bestimmten Wohnungen stehen.

Unsere Chronik führt zum Jahr 1367 an, daß „der Bau (der) St. Martinskirchen ausgebaut" worden und „der erste Dechant Jones Harbusch" geheißen habe. Nun ist gewiß nicht der ganze Kirchenbau damals schon vollendet gewesen; man darf aber doch, dieser Nachricht zufolge, annehmen, daß der Bau so weit vorgerückt war, um Gottesdienst darin halten zu können. Wahrscheinlich hatte man, wie das meistens geschah, auch hier mit dem Chor nach Osten, wo der Hochaltar seine Stätte hat, begonnen, möglicherweise gleichzeitig, vielleicht nicht lange nachher, die Fundamente der Thürme auf der Westseite gelegt und das Hauptportal dazwischen errichtet. Allem Anschein nach aber schritt, bei gar spärlichen Mitteln, der Bau nur sehr langsam vorwärts. Da 1433 der Kreuzgang auf der nördlichen Langseite erbaut sein soll, so muß nicht nur das Mittelschiff, sondern es werden auch wohl beide Seitenschiffe ihre Vollendung vorher gefunden haben. Im Jahr 1440 stürzte jedoch der ganze Mittelbau wieder ein;

die Arbeit und die Noth, Mittel zu beschaffen, fing noch einmal von vorne an.

Die Stiftsschule.

In einer Rechnung des St. Martinsstifts vom Jahr 1386 kommen bereits Reparaturkosten für das Thor und die Mauer „bei den Schulen" vor. Auch der Standort der letzteren ist daraus ersichtlich und zwar auf dem Kirchhof selbst (prope scolas in cimiterio), der also mit jener Mauer eingefaßt war und in der Nähe der Schulen das erwähnte Thor hatte. Es ist anzunehmen, daß schon vor 1386 da, wo später (1433) der Kreuzgang errichtet wurde, ein Bau stand, der die Schulen einstweilen und so lange aufnahm, bis an seine Stelle der Kreuzgang und über demselben Schulräume hergestellt waren.

Wie in jener ersten Nachricht, so ist auch in späterer Zeit sehr bestimmt von „Schulen" (in der Mehrzahl) die Rede, so daß man nicht umhin kann, an die bei ähnlichen Stiftern gebräuchliche Unterscheidung zwischen einer schola interior zur Erziehung junger Geistlicher für den Dienst der Kirche, und einer schola exterior zur Vorbildung von Laien für das gelehrte Studium zu denken.

Auf der Universität Erfurt studirten in der damaligen Periode folgende Kasselaner: 1392: Joh. Schomburg, presbyter, Henrich Bensch, Joh. Hoschart, Tilemann Homberg magister in artibus et licentiatus theologiae, Joh. Homberg, clericus et scolaris magistri praedicti; 1395: Joh. Kuchenbecker, Joh. Wigmann; 1398: Joh. Rudelbicus; 1400: Joh. Koler; 1401: Adam Slaff; 1402: Joh. Schyt, Rudelbicus Gutgesell, Joh. Ummelauff, Hermann Hesinrode, Henr. Lantfort presbyter, Joh. Bodenreyff; später ein Boxhorn, ein Noßpickel (Nußpicker) und viele andere, die größtentheils in der Stiftsschule vorgebildet gewesen sein mögen.

(Ende des ersten Abschnitts).

VIII.

Die Ringwälle in der ehemaligen Provinz Oberhessen.

Von Elard Mülhause,
nebst einem Grundriß vom Herrn Oberförster Pfaff.

Auf zahlreichen Bergen und Hügeln des südlichen und mittleren Deutschland sind uralte Wälle vorhanden, welche meistens aus leicht tragbaren Steinen bestehen und die Gipfel theils in runden, theils in elliptischen Kreisen umgeben, jedoch so, daß sie in der Regel an der Seite offen sind, wo der Berg steiler abfällt und an seinem Fuße von einem Fluß oder Bach bespült wird. Zwei von diesen Werken habe ich möglichst genau zu erforschen gesucht und einer Deutung unterworfen. Das erste und bedeutendste derselben befindet sich auf einem Berge, welcher in dem Winkel zwischen der Lahn und Ohm liegt. Dieser 962' hohe Berg wird gegenwärtig die Eubenhard genannt, hieß aber, nach einer Mittheilung von Landau, im 14. Jahrhundert Eobenhard. Das andere Werk liegt auf dem 2130' hohen Kellerwalde, auf der Grenze zwischen Ober- und Niederhessen.

1) Die Eubenhard.

Besteigt man diesen Berg von der Nordseite aus, so gelangt man nach geringer Anstrengung vor einen Wall, welcher, ohne Graben, aus lockerem Gerölle erbaut ist. Derselbe umgibt in Form eines Halbkreises die Hälfte des sehr allmählig ansteigenden Berggipfels und ist nach der eine halbe Stunde entfernten Lahn und Ohm hin geöffnet. Er ist 380 Schritte lang, stellenweise 20 Schritte breit und 8 Fuß hoch. Die Bewohner der am Fuße des

Berges gelegenen Dörfer Bernsdorf, Schönstädt, Rebbehausen und Göttingen nennen ihn Rins- oder Ringmauer.

An beiden Endpunkten des Walles wird seine Richtung noch eine Strecke lang durch einzelne nahe zusammenliegende Steine und Steinhaufen angedeutet, indessen ist hier die Kreisform nicht eingehalten, sondern die Steine liegen mehr in gerader Linie. Ueberschreitet man den Wall, der an der Nordseite zur Anlage eines Fahrwegs durchbrochen ist, so gelangt man auf dieser Seite nach 300 Schritten, auf der Westseite nach 150 und auf der Ostseite nach 280 Schritten vor einen zweiten Steinwall. Dieser ist nur 4—5 Schritte breit, 2-4 Fuß hoch und umschließt eine ebene Fläche, welche die höchste Erhebung des ganzen Berges bildet. Im Munde des Volkes führt dieser Theil des Werkes den Namen Riesenhöfchen oder Steinhäuschen. Das Riesenhöfchen hat die Gestalt einer von Osten nach Westen sich erstreckenden Ellipse von 60 Schritt Länge und 35 Schritt Breite.

An der Westseite führt ein Weg vorüber, der Rebbehausen mit Bernsdorf verbindet und Försterweg genannt wird. Hier hat die Einfassung des Riesenhöfchens eine 10 Fuß breite Oeffnung, welche, wie es scheint, von jeher vorhanden war und als Eingang gedient haben mag.

An der Ostseite des Riesenhöfchens liegen Steine von bedeutender Größe, theils einzeln, theils in Gestalt von Kreisen umher, diese Kreise haben 10—20 Fuß Durchmesser. Südlich vom Riesenhöfchen, jedoch 100 Schritt entfernt, ist eine ähnliche Anlage vorhanden.

Da der übrige Raum zwischen dem Riesenhöfchen und der Ringmauer von Steinen entblößt ist, während außerhalb dieser Mauer eine Menge ganz ähnlicher Steine als natürliches Gerölle umherliegen, so ist es wahrscheinlich, daß die zum Riesenhöfchen, den beiden Steinfeldern und der Ringmauer verwendeten Steine ursprünglich auf dem jetzt entblößten Raum gelegen haben.

Siebenhundert Schritte südlich vom Riesenhöfchen entfernt, ist rechts am Försterweg ein Werk vorhanden, welches der zerstörten Einfassung eines Brunnens gleicht. Es ist aus einer Anzahl in den Boden befestigter, 3—5 Zoll von einander stehender Steine gebildet. Dieser Steinkreis mißt von Osten nach Westen 7 Fuß, von Norden nach Süden 6½ Fuß, hat aber, soviel ich weiß, keinen besonderen Namen.

Vierhundert und fünfzig Schritte nördlich vom Riesenhöfchen sind Spuren eines Walles und Grabens vorhanden. Ob aber dieselben von einer Art Vorwerk herrühren oder überhaupt mit der 150 Schritte entfernten Ringmauer in irgendwelcher Beziehung stehen, vermögen wir nicht zu sagen; eben so wenig wissen wir, ob jenes namenlose Steinkreischen als zum Riesenhöfchen gehörig betrachtet werden darf. Zum besseren Verständniß der beschriebenen Oertlichkeiten füge ich den von Herrn Oberförster Pfaff zu Oberrosphe entworfenen Handriß bei.

2) Der wüste Garten.

Wenn man von Dodenhausen aus den Kellerwald ersteigt, so gelangt man nach einer kleinen halben Stunde auf den s. g. wüsten Garten, welchen Namen der Rücken des Kellerwaldes führt. Der wüste Garten ist von einem herrlichen Buchenwald, der die Seiten des Berges bedeckt, umgeben. Der innere Raum desselben ist mit Steinen verschiedener Größe wie übersäet. An seiner Nordseite befindet sich unser zweites Steinwerk. Es besteht aus einer 230 Schritte langen und 180 Schritte breiten Fläche, welche gleich dem Riesenhöfchen, nicht nur der höchste Punkt des ganzen Berges ist, sondern auch von einem 8—10 Fuß breiten und ein bis zwei Fuß hohen Steinwall umgeben wird. Es hat also auch dieses Werk eine elliptische Form, jedoch mit dem Unterschied, daß dasselbe der Richtung des Berges folgt, d. h. sich nicht von Osten nach Westen,

sondern von Süden nach Norden erstreckt. Da der innere Raum des Kreises von Steinen ganz entblößt ist, wogegen außerhalb desselben eine Menge Steine umherliegen, so darf auch hier angenommen werden, daß die zu dem Wall verwendeten Steine ursprünglich im Innern des Kreises gelegen haben. Einen speciellen Namen führt das Werk nicht; allein es ist, gleich dem Riesenhöfchen, innerhalb eines Raumes gelegen, den man einstmals, wie der Namen „wüster Garten" beurkundet, als eingefriedigt betrachtete. Suchen wir jetzt die Bedeutung der Steinwälle zu erörtern.

A. von Cohausen, königlich preußischer Ingenieur-Oberstlieutenant, hat eine große Zahl von Steinwällen, die den oben beschriebenen, besonders dem auf der Eubenhard vorhandenen, genau gleichen, gründlich untersucht und seine Meinung über das Alter und den Zweck derselben in der Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde mitgetheilt. Nach seiner Meinung sind die Ringwälle altdeutsche Befestigungswerke, hinter welche sich bei dem Herannahen feindlicher Schaaren die Bewohner der Umgegend mit Hab und Gut flüchteten. Gegen diese Erklärung spricht jedoch der Umstand, daß die Ringwälle keine geschlossene, sondern vielmehr Halbkreise sind, deren offene Seite dem Eindringen der Feinde kein Hinderniß darbieten konnte, indem wenigstens in den vorliegenden Fällen die Bergabhänge nicht steil genug und die Flüsse theils zu entfernt, theils zu unbedeutend sind.

Hätten sich unsere Vorfahren beim Einfallen feindlicher Schaaren durch aus Steinen errichtete Befestigungswerke in Vertheidigungszustand versetzt, so würde uns solches sicherlich durch die römischen Schriftsteller überliefert worden sein. Allein dieses ist unseres Wissens nicht der Fall, im Gegentheil sagt Ammianus Marcellinus, der sich bei den Römern befunden zu haben scheint, als diese die Mainlinie überschritten und verheerend vordrangen, daß die Germanen

die Höhen, auf welche sie sich bei der Ankunft des Feindes zurückzogen, durch Verhaue und Gräben schützten.

Der Mangel an Wasser innerhalb der Steinwälle spricht ebenfalls gegen die vorstehende Erklärung derselben. Nach von Cohausen wurde dasselbe aus dem nahen Fluß oder Bach herbeigeholt. Bei der Eubenhard läßt sich jedoch dieses nicht annehmen; denn wenn auch die äußere Ringmauer nach der Lahn und Ohm hin geöffnet ist, so würden doch die Belagerer es nicht unterlassen haben, das Herbeiholen des Wassers aus den eine halbe Stunde entfernten Flüssen zu verhindern.

Nachdem wir die Punkte hervorgehoben haben, welche gegen die Annahme sprechen, daß die Ringwälle Vertheidigungswerke gewesen seien, soll noch mit wenigen Worten einer Meinung gedacht werden, welche in Betreff der Ringwälle Glauben gefunden hat.

Die Kunstgeschichte von Kugler erwähnt nämlich bei Beschreibung der nordeuropäischen Alterthümer kleinere und größere Steinkreise, welche von den Celten zu Cultuszwecken angelegt worden seien und den Namen Cromlech geführt hätten. Celten sind jedoch auf dem Gebiete von Oberhessen, so viel man bis jetzt weiß, niemals seßhaft gewesen; auch sind die Cromlech aus einzelnen neben einander gelegten, oft durch breite Zwischenräume von einander getrennten Steinen gebildet. Von Werken der in Rede stehenden Art sagt Kugler nichts.

A. Die Ringwälle sind auf steinigen Berggipfeln vorhanden und aus leicht tragbaren Steinen, die auf dem Boden zerstreut umher gelegen haben, errichtet worden. Schon diese beiden Thatsachen lassen vermuthen, daß die Ringwälle Cultusstätten bezeichnen, welche dem Donar, dem Gott der fortschreitenden Cultur und des Ackerbaues geweiht waren. Donar wurde nämlich wo möglich auf Felsen und steinigen Bergen verehrt, einestheils weil er den steinigen Boden fruchtbar machte, anderentheils, weil

die hochaufgethürmten Gewitterwolken, in denen man sich Donar wohnend dachte, Aehnlichkeit mit Felsen und steinigen Bergen haben. Es gehörte nun, wie die Edda lehrt, zur Verehrung Donars, die auf dem Boden liegenden Steine aufzuheben (Thors und Hrungnirs Kampf) und wie wir in dieser Zeitschrift (N. F. Bd. I, S. 274) gezeigt haben, an einer dem Donar geweihten Stätte niederzulegen. Diese Verehrung, welche meistens von vielen Personen ausgeführt wurde, hatte den Zweck, den in Donars Stirn steckenden Stein zu lockern, was in der profanen Sprache eben so viel heißt, als den Boden durch Beseitigen des ihn bedeckenden Gesteins zu cultiviren. Das Aufheben der Steine findet sich daher auch in der Edda besonders erwähnt. Dasselbe wurde, wenn auch überall, wo es Noth that, wie z. B. im Feld, so doch vorzugsweise da, wo Donar gegenwärtig war, vorgenommen, also auf Berggipfeln, die ungewöhnlich reich mit Steinen bedeckt und dem zufolge dem verehrten Gott geweiht waren.

Erklärt nun das Aufheben der Steine den Umstand, warum innerhalb der Ringwälle der Boden von tragbaren Steinen frei ist, so erklärt das Seitwärtslegen derselben das Entstehen der Ringwälle. Diese Wälle hatten zugleich die Bestimmung, das geweihte Gebiet des Berges von der profanen Umgebung abzugrenzen, weßhalb auch nach der Flußseite hin, also da, wo der steilere Abhang des Berges eine natürliche Grenze bildet, der Wall geöffnet sein durfte.

B. Wenden wir uns jetzt denjenigen Wällen zu, welche im Inneren der eigentlichen Ringwälle auf dem höchsten Punkt des Berges liegen und mit einer Einfahrt versehen sind.

Es ist mehrseitig nachgewiesen worden, daß jeder Volksbezirk, also auch jede Graf- oder Dorfschaft in inneren Angelegenheiten, besonders hinsichtlich der Verehrung der Götter, eine selbstständige und abgeschlossene Gemeinschaft ge-

bildet hat. Ein solcher Bezirk besaß demzufolge alles, was zum vollständigen Cultus erforderlich war, namentlich für jede hohe Gottheit besondere Opferpriester, Opferthiere und Opferstätten. Pflanzenopfer durfte, weil sie von geringer Bedeutung waren, jeder Mann unmittelbar darbringen, Thieropfer hingegen, und diese waren bei zahlreichen Anlässen erforderlich, konnten nur durch Vermittelung eines Priesters und an geweihter Stätte gebracht werden. Diese Stätte war regelmäßig ein Hain, welcher außer den vorerwähnten Eigenthümlichkeiten aus zwei scharf getrennten Abtheilungen bestand und vielleicht aus diesem Grunde gleichzeitig Nemus und Lucus genannt wird*).

Auf der einen Abtheilung war der große Opferaltar vorhanden, welcher aus einem geeigneten Stein**) oder Tisch***) bestand. Auf dem Altar wurde das Thier, nachdem es zuvor mit bekränzter Stirn dem versammelten Volk vorgeführt worden war†), vom Priester (Blotgodar) geschlachtet††), wobei die Gottheit auf den umherstehenden Bäumen unsichtbar gegenwärtig gedacht wurde†††). Wer diesen Theil des Heiligthums außer dem Priester und Gemeindevorsteher eigenmächtig betrat, büßte den begangenen Frevel mit dem Verlust der rechten Hand und des linken Fußes*†). Der Priester und Gemeindevorsteher waren auch ausschließlich berufen, den heiligen Wagen zu geleiten, welcher in dem eigentlichen Fanum neben anderen heiligen Geräthen aufbewahrt, aber bei wichtigen Anlässen mit dem verschleierten Bild der Gottheit zum Zweck der Weissagung und Feldersegnung in der Umgegend umhergefahren wurde**†).

---

*) Tacitus, Germ. 9. — **) Grimm, Mythologie, 2. Aufl., S. 48. — ***) Daselbst S. 49. — †) Daselbst S. 48. — ††) Daselbst S. 80. — †††) Daselbst S. 60 u. 66. — *†) Daselbst S. 67. — **†) Tacitus, Germ. 9 u. 40; Grimm, S. 80.

Auf der anderen und minder heiligen Abtheilung wurde unter dem Vorsitz eines Priesters (Ewart) *) und nach vorhergegangenem Opfer, die gebotenen und ungebotenen Dinge abgehalten **). Auch das eigentliche, mit Gesang und Tanz verbundene Opfermahl fand regelmäßig daselbst statt ***). Hatte das Thier sein Leben ausgehaucht und der Priester das Rieseln des Blutes zum Schauen in die Zukunft betrachtet †), dann wurde das Haupt, das Herz, die Leber und die Lunge an den nächststehenden Bäumen aufgehängt ††). Das Fett scheint auf einem heiligen, von neunerlei Holz unterhaltenem Feuer verbrannt worden zu sein †††). Die übrigen Theile wurden vom Priester in einem besonderen Kessel gesotten *†) und alsdann unter die in angemessener Entfernung verharrenden Suthgenossen zum Verspeisen vertheilt **†). Aehnliches geschah mit dem in Gruben oder anderen Gefäßen aufgefangenen Blut ***†). Es wurde theils zum Besprengen der heiligen Geräthe und der Opfernden verwendet †*), theils, wie es scheint, mit Meth vermischt, den Opfernden zum Trinken dargeboten ††*).

Nach alle dem ist es als erwiesen zu betrachten, daß die allerheiligste Abtheilung des Haines, das eigentliche Fanum †††*), unmittelbar an der minder heiligen gelegen und mit dieser, obgleich von ihr getrennt, ein zusammenhängendes Ganze gebildet hat. Vergegenwärtigen wir uns daher, daß die Ringwälle an den Cultusstätten Donars und zur Verehrung dieses Gottes angelegt worden sind,

---

*) Grimm, a. a. O. S. 79. — **) Tacitus, Germ. 9; Grimm, S. 38 u. 62; Landau, Territorien 370; Walter, deutsche Rechtsgeschichte S. 697 u. 699. — ***) Grimm, S. 66. — †) Daselbst S. 49. — ††) Daselbst S. 50. — †††) Daselbst S. 50; Kräuterbuch von Hyronimi Tragi, gen. Bock, Straßburg 1580, II. Theil, S. 64 u. 65. — *†) Grimm, S. 49 u. 56. — **†) Daselbst S. 41 u. 50. — ***†) Daselbst S. 49. — †*) Daselbst. — ††*) Daselbst. — †††*) Daselbst S. 76.

so dürfen wir in dem vom inneren Ringwall begrenzten Raum den allerheiligsten Theil des Haines, die eigentliche Wohnung der Gottheit erblicken, wogegen der zwischen dem inneren und äußeren gelegene Raum als derjenige betrachtet werden darf, auf welchem die Volksgemeinde zu tagen und das Opfermahl entgegen zu nehmen pflegte.

C. Gleich den Hainen läßt auch die Abtheilung der deutschen Kirchen in Chor und Schiff die ehemalige Bestimmung der Ringwälle erkennen. Nämlich, um dem Christenthum leichteren Eingang zu verschaffen, wurden die Kirchen in heiligen Hainen errichtet*), und zwar später in einer Weise, daß sie in ihrer vollendetsten Form eine treue Nachbildung der alten Götterhaine geworden sind**). Daher die von Osten nach Westen gerichtete Grundfläche, die hohen Thürme, die laubumgrenzten Portale, besonders jedoch die vielen schlanken Säulen und Halbsäulen, die mit ihren verschlungenen Aesten und belaubten Zweigen einen Urwald zur Anschauung bringen. Daher ferner das etwas höher gelegene, vom Schiff getrennte Chor mit dem großen Altar und den Bildern heiliger Personen. Es muß hier daran erinnert werden, daß das Chor gleich dem allerheiligsten Theile des Haines, nur für den Geistlichen behufs des Altardienstes bestimmt und im Osten der Kirche vorhanden ist, so daß die Gemeinde, wenn sie ihr Angesicht dem Altar zuwendet, nach Osten blickt***). Der Osten war nämlich wegen des Aufgangs der Sonne den alten Deutschen, und zwar nicht nur vor, sondern auch noch lange nach der Bekehrung so heilig, daß der Namen der Ostara, dieser heilbringenden Gottheit, des im Osten aufsteigenden Lichtes auf das Auferstehungsfest des Heilandes übertragen worden ist†). Aus gleichem Grunde verrichtet übrigens noch heute unser Landvolk, wenn es sich bei

---

*) Grimm, S. 76 u. 107. — **) Daselbst S. 60. — ***) Daselbst S. 30. — †) Daselbst S. 267 u. 268.

Tagesanbruch außerhalb des Hauses befindet, sein Morgengebet mit nach Osten gerichtetem Angesicht. Zum Zwecke dieses Betens wird das Anbrechen des Tages durch Glockengeläute verkündet. Das Läuten selbst wird das heilige Morgen- oder zu Tageläuten genannt; denn auch der Tag war unseren heidnischen Voreltern eine heilbringende und deshalb ehrfurchtsvoll begrüßt werdende Gottheit des im Osten aufsteigenden Lichtes *). Vom Standpunkt des christlichen Glaubens aus fühlt man sich allerdings geneigt, die östliche Richtung des Chors und das Beten der Christen von der östlichen Lage Palästinas abzuleiten, allein dem widerspricht eine Menge ähnlicher, aus dem Götterglauben nachweisbarer Gebräuche. Zum Beispiel werden die s. g. Grundsteine, nachdem sie zuvor gleich einem Opfer geweiht und mit Opfer vertretenden Gegenständen versehen worden sind **), an die Ostseite des zu errichtenden Gebäudes gelegt. Ferner werden die Todten, gleich denen, die unter den deutschheidnischen Hünengräbern ruhen, mit nach Osten gerichtetem Angesicht gebettet. Auch werden die zauberischen, der Wünschelruthe entsprechenden Wachholder-Stöcke, mit denen man auf sympathetische Weise entfernt wohnende Personen nach Wunsch züchtigen zu können glaubt, mit nach Osten gewendetem Angesicht geschnitten und zwar bei Aufgang der Sonne und dem Hersagen der christlichen Trinitätsnamen ***). Nach dieser Abschweifung wollen wir in der begonnenen Vergleichung fortfahren.

Die Kirchen sind gleich dem allerheiligsten Theile der Haine und den inneren Ringwällen von einem entsprechend großen Flächenraum, einem Hof umgeben, welcher gleich den Götterhainen seit der ältesten Zeit eingefriedigt ist. Unter den auf dem Kirchhof umherstehenden Bäumen ruhen,

---

*) Grimm, S. 697 u. 699. — **) Daselbst S. 40, besonders S. 1095—96. — ***) Daselbst S. 927.

gleich wie in den alten Götterhainen, die Todten, und unter der in der Regel uralten Kirchhofslinde wurde noch vor wenigen Jahrzehnten, gleich wie in den Götterhainen, Versammlung und Gericht gehalten*). Verfolgte Verbrecher fanden in den Götterhainen den nöthigen Schutz. Dieses Fried- oder Freihofsrecht ging bei Einführung des Christenthums nicht nur auf die Königlichen Bannforste über, in welche man viele Götterhaine umgewandelt zu haben scheint**), sondern auch auf die Kirchen und Kirchhöfe, welche man in alten Götterhainen erbaute.

In den Götterhainen wurden die Göttersymbole aufbewahrt, welche der Priester vor dem Kriegsheer herzutragen hatte***), und in den Kirchen pflegt man noch jetzt die Fahnen und Standarten aufzubewahren, welche nicht nur durch das Wappen des betreffenden Kriegsherrn, sondern auch durch ihre religiöse Bedeutung als Heereszeichen, Stellvertreter jener Göttersymbole geworden sind.

Vergegenwärtigen wir uns nun, daß die von den äußeren und inneren Ringwällen umgebenen Orte mit der heiligen und allerheiligsten Abtheilung der Götterhaine und diese Abtheilungen mit unseren Kirchen und Kirchhöfen in den wichtigsten Punkten übereinstimmen, so ist es ersichtlich, daß wir die innerhalb der Ringwälle vorhandenen Orte für deutsche Cultusstätten zu erklären befugt sind.

D. Die an bestimmte Oertlichkeiten geknüpften Sagen sind, wie J. Grimm in der Einleitung zu den deutschen Sagen weiter ausführt, halb historische Beweise, daß an den betreffenden Orten ein mythologisches Ereigniß stattgefunden hat. Stellt sich nun aber außerdem noch heraus, daß die Sagen mit den Namen der betreffenden Orte in einem inneren Zusammenhang stehen, dann darf jenes Ereigniß fast als eine geschichtliche Thatsache bezeichnet werden.

---

*) Vergl. Walter, S. 700. — **) Grimm, S. 64.
***) Tacitus, Germ., Kap. 9.

Das auf der Eubenhard vorhandene Werk führt an seinem wichtigsten Punkt die beiden Namen Riesenhöfchen und Steinhäuschen.

Die Sagen sind folgende:

Erstens haben auf dem Gipfel der Eubenhard und dem des gegenüber liegenden Heppersberg, besonders auf der Hünenburg einstens Riesen gewohnt. Obgleich dieselben zeitweise in einem freundschaftlichen Verkehr standen und einen Backtrog gemeinschaftlich besaßen, den sie sich unter einander zuwarfen, so weiß die Sage doch auch von einem Kampfe, in welchem es sich um Leben und Tod handelte. Die Steine neben dem Riesenhöfchen sollen in diesem Kampf dorthin geschleudert worden sein. Einer derselben läßt noch deutlich die Stelle erkennen, an welcher er von der Hand des zürnenden Riesen gefaßt worden ist.

Zweitens gehen zwei Riesenmädchen zuweilen Nachts Arm in Arm vom Riesenhöfchen rings um den Berg und singen hierbei den alten Choral: „Nun sich der Tag geneiget hat". Auch ist ein wunderschöner Gesang, gleich wie von Engelsstimmen, im Inneren des Berges gehört worden.

Drittens. Zuweilen kommt ein dreiläufiger Hase vom Riesenhöfchen bis nach Bernsdorf herab.

Viertens. Als sich einst ein Mann während eines Gewitters auf der Eubenhard befunden hat, sind, bis das Gewitter vorüber war, zahllose Feuerflämmchen um ihn herumgetanzt.

Fünftens. In einiger Entfernung vom Riesenhöfchen, im Forstort Stümper, ist ein Felsblock vorhanden, welcher einem Lehnsessel gleicht. Er wird des Riesen Sorgenstuhl genannt.

Sechstens. In einem von der Eubenhard sich herabziehenden Wiesengrund, genannt Höllgrund, gehen zwei weiße Jungfrauen um. Sie sind keine Riesinnen und wandeln Arm in Arm.

Siebentens. Einst ging ein junger Husar spät Abends von Reddehausen nach Schönstädt, um dort seine Geliebte zu besuchen. Als er kaum das heimathliche Dorf im Rücken hatte, wurde er von einem feuerigen Manne verfolgt, der ihm das Genick brechen wollte. Der Husar schlug jedoch mit seinem Säbel so gewaltig um sich, daß der Böse ihn nicht anzugreifen wagte. Auch ließ er ganz von ihm ab, als der Husar einen Bach überschritten hatte, welcher den Weg von Reddehausen nach Schönstädt durchschneidet. (Fließendes Wasser überschreiten böse Geister nicht).

Der auf dem Kellerwalde vorhandene Steinkreis führt keinen besonderen Namen, allein der Ort, auf welchem er sich befindet, heißt „wüster Garten". Von den Sagen, die ehemals an diesen Garten geknüpft gewesen sein mögen, haben wir bis jetzt nur eine erfahren. Sie erzählt das Umgehen eines todten Mannes. Früher müssen jedoch mehrere im Schwange gewesen sein, denn die Alten erzählen, daß man sich in ihrer Kindheit entsetzlich gefürchtet habe, den wüsten Garten zu betreten. Es ist dieses um so beachtenswerther, da der betreffende Punkt als der höchste in ganz Oberhessen, eine sehr anziehende Fernsicht gestattet und Heidelbeeren in außerordentlicher Menge hervorbringt.

Der Name Riesenhöfschen läßt, weil Hof in der alten Zeit eine geheiligte Stätte bezeichnete, zunächst an eine Cultusstätte der Riesen denken; allein diese Mächte wurden, weil sie Feinde der Götter und Menschen waren, nicht verehrt, am wenigsten auf künstlich angelegten Stätten.

Ist es demnach zweifelhaft, welchem Gott auf der Eubenhard gedient wurde, so wird dieser Zweifel unter Hinzuziehung der Bezeichnung „Steinhäuschen" vollständig gehoben. Donar war nämlich der größte und stärkste der Götter, aus welchem Grunde er auch, als die Götter zu menschenfeindlichen Wesen herabgedrückt wurden, in ver-

schiedenen Sagen geradezu als Riese auftritt. Sein Haus Bilskirnir, das man sich aus Steinen (Wolken) erbaut dachte, war das größte in Asgard (Grimmsmal).

Die beiden Riesinnen, zumal sie Nachts singen, fallen ihrem Wesen nach mit den Hexen zusammen*), und die Berge, auf denen letztere Nachts ihr Unwesen treiben, sind heidnische Opfer- und Malberge**). Bei der Eubenhard ergibt sich dieses aus dem Gesang, welcher, gleich wie von Engeln, aus dem Inneren des Berges hervordringt und demzufolge von Persönlichkeiten herrührt, die, wie Karl der Große, Friedrich Barbarossa, Wilhelm Tell und Andere nicht nur in das Innere alter Opferberge entrückt, sondern auch Stellvertreter alter Gottheiten geworden sind***).

Der zur Nachtzeit vom Riesenhöfchen ausgehende, mit heiligem Gesang begleitete Umgang der Riesinnen rings um den Berg, entspricht aber auch dem Mythus, nach welchem die Gottheit von Zeit zu Zeit auf einem Wagen ihre Wohnung verließ und, die Fluren segnend, umherzog†). Letzteres scheint auch vom Riesenhöfchen aus der Fall gewesen zu sein, wenigstens führt die wagenbreite Oeffnung desselben auf den sogenannten alten Försterweg.

Indem es nun vorzugsweise der s. g. fahrende Gott, also Donar war, welcher in seiner Eigenschaft als Gott des Ackerbaues und des Gewitters, die Fluren segnete und bei dieser Gelegenheit sich stets seines Wagens bediente, so darf die Gottheit, welche vom Riesenhöfchen aus, Segen spendend, ihren Umzug gehalten hat, für Donar erklärt werden. Hierfür sprechen nun auch alle übrigen, an die Eubenhard geknüpften Sagen. Nämlich der Hase erinnert an Donars lahmen Bock, der Kampf mit dem Steinriesen an Donars Kampf mit dem steinernen Hrungier, die Ge-

*) Grimm, S. 1007. — **) Daselbst S. 1004.
***) Daselbst S. 140 u. 910. — †) Daselbst S. 96 u. 1202.

witterflämmchen und der feurige Mann an Donars persönliches Wesen. Endlich weist auch der Name „Höllgrund" auf Donar hin; denn das also genannte Thälchen war, wie die umgehenden weißen Jungfrauen deutlich erkennen lassen, der Frau Holle geheiligt. Neben den Cultusstätten dieser Frau kommen nun aber in zahllosen Fällen Orte vor, welche sich durch ihre Namen und Sagen als Cultusstätten Donars, des Sohnes der Frau Holle, erweisen.

Der Name „wüster Garten" sagt aus, daß der betreffende Ort einst nicht nur eingefriedigt war, sondern auch irgend einem Culturzwecke gedient hat. Dieser Zweck kann nun aber kein anderer gewesen sein, als eine Gottheit daselbst zu verehren und zwar diejenige, welche sich in einer Menge örtlicher Sagen als todter Mann erweist, nämlich Donar. Für diesen Gott spricht auch ein riesiger Felsenvorsprung, welcher am Rande des wüsten Gartens vorhanden ist und nicht nur Exhelmarstein genannt wird, sondern auch durch die an ihn geknüpfte Sage vom Herabspringen eines Hirsches an einen Opferstein erinnert.

Es ist oben bemerkt worden, daß große, einzeln liegende Steine in Gestalt größerer und kleinerer Kreise unmittelbar neben dem Riesenhöfchen vorhanden seien. Indem nun die Sage erzählt, daß diese Steine von einem Riesen dorthin geworfen worden seien, so ist hiermit zugleich gesagt, daß nicht nur ihr örtliches Vorhandensein, sondern auch ihre gegenwärtige Lage aus der Sagenzeit stammt und mit dem ehemaligen Zweck des inneren und äußeren Ringwalles im engsten Zusammenhang steht. Der innere Wall begrenzt, wie gesagt, das Allerheiligste des Haines, das eigentliche Fanum und auf dem Gebiet, welches zwischen dem inneren und äußeren Wall liegt, fanden die gebotenen und ungebotenen, mit einem Opfer begonnenen und von einem Priester als Eward (Gesetzeshüter) geleiteten Volkstinge statt. Bei diesen Gerichten saßen die eigentlichen Urtheilsfinder, deren Zahl später, besonders

von Karl dem Großen, immer mehr und mehr vermindert wurde, in einem entsprechend großen Kreis *). Die streitenden Parteien waren außerhalb der Schranken vorhanden, müssen aber, weil sie in der Regel sippenweise erschienen **) und dem entsprechend in Gilden das Opfermahl einnahmen ***), ebenfalls in besonderen Kreisen gesessen haben. Der s. g. Umstand, zu welchem alle Waffen tragenden Männer des betreffenden Bezirks gehörten, stand in einiger Entfernung umher †). Ziehen wir nun noch in Betracht, daß die Gerichtsstätte einestheils wegen der Ueberwachung des Gerichts durch die betreffende Gottheit, anderntheils wegen des einzunehmenden Opfermahls, in nächster Nähe des eigentlichen Fanums vorhanden gewesen sein muß, so ist es wahrscheinlich, daß sich in den gedachten Steinkreisen eine urdeutsche Gerichtsstätte mit allem, was dazu erforderlich ist, erhalten hat.

Ob es die gesuchte Gerichtsstätte des Oberlahngaues ist, mögen weitere Forschungen an den Tag bringen, ich habe nur versuchen wollen, nachzuweisen, daß die Eubenhard ein dem Donar geweihter Opfer- oder Malberg war.

Nachdem ich die Ringwälle unter A, B, C und D von vier verschiedenen Standpunkten aus betrachtet habe und zu einem übereinstimmenden Resultat gelangt bin, will ich zum Schlusse dieser Untersuchung meine Ansicht über die Zeit der Anlage der Ringwälle noch mittheilen.

So lange die Deutschen im Naturzustand lebten, verehrten sie ihre Götter nur an solchen Orten, die von der Natur dazu eingerichtet waren, namentlich in auf Bergen gelegenen Urwäldern. Als sie sich aber dem Culturzustande näherten, fingen sie an, ihre heiligen Orte

---

*) Tacitus, Germ. Kap. 11; Gautrecksage und Walter, deutsche Rechtsgeschichte S. 700.

) Walter, a. a. O. S. 704. — *) Grimm, S. 43.

†) Tacitus, Germ. 12.

in künstliche Verehrungsstätten umzuwandeln. Am Beginne dieser Uebergangsperiode wurde das Heiligthum der Tamfana zerstört.

Ungefähr siebenhundert Jahre später, etwa zur Zeit, als der epische Theil der Edda entstand, machte sich selbst im fernen Norden das Bedürfniß fühlbar, wirkliche Tempel zu besitzen und dieses scheint zunächst beim Donarcultus vorhanden gewesen zu sein (Helgkvidha Hiörwarsonar), also bei demjenigen Gotte, welchem auch die Ringwälle geweiht waren.

Um das Jahr 800 gab es schon vollständige, von polirtem Stein errichtete Gotteshäuser*), so wie es denn auch geschichtlich feststeht, daß um's Jahr 1000 bis 1200 zu Upsala ein prachtvoller Tempel stand, welcher den drei obersten Göttern geweiht war.

Da nun unsere Ringwälle als eingefriedigte Haine mit dem Heiligthum des Tamfana Aehnlichkeit gehabt zu haben scheinen, so darf angenommen werden, daß die Anlage derselben in die Zeit der Anlage des Tamfanaheiligthums fällt, oder, was dasselbe heißt, die Uebergangsperiode vom Wald- zum Tempelcultus eröffnet. Ja, vielleicht sind die Ringwälle deshalb nur auf dem Hundsrück, in der Eifel, in der Hard, am Mittelmain, im Odenwald, im Taunus, im Westerwald, im Lahngau, in Hessen, in Waldeck, im Sauerlande und in Westphalen zu finden, weil die hier vorhandenen Volksstämme der Germanen am ersten von der durch Gallien nach Deutschland vordringenden Cultur Roms berührt wurden.

*) Hindlulied nebst Erläuterungen von Simrock.

IX.

Die sogenannte Holzbibliothek im Museum zu Kassel.

Vom Museums-Inspector Lenz.

Das Museum zu Kassel ist zwar als vorwiegend für Kunstsammlungen bestimmt zu betrachten; dennoch haben auch die naturhistorischen Sammlungen einen nicht zu unterschätzenden Werth. Derselbe besteht allerdings nicht in der Vollständigkeit der Sammlungen; diese enthalten aber so mancherlei Eigenthümliches, besonders für die Geschichte der Naturwissenschaften, speciell für die Geschichte der naturhistorischen Sammlungen Wichtiges, daß es wohl der Mühe werth ist, genauere Kenntniß davon zu nehmen.

Dies gilt unter Anderem gewiß auch von der sogenannten Holzbibliothek.

Der Verfertiger dieser wahrhaft colossalen Arbeit ist ein Oekonomie-Director Carl Schildbach, über dessen Persönlichkeit ich weiter nichts erfahren konnte, als daß er in dem an den Kreis Schmalkalden grenzenden Sachsen geboren wurde — Ort und Zeit seiner Geburt waren nicht zu ermitteln —; daß er vom Jahre 1771 bis 1786 Menagerie-Verwalter in der von Landgraf Friedrich II. in der Aue gehaltenen Menagerie war, durch ein Rescript vom 22. October 1796 zum Verwalter und Rechnungsführer der Weißensteiner Oekonomie bestellt und durch Rescript vom 2. October 1797 zum Oekonomie-Director daselbst befördert wurde; daß er nach einem Eintrage in dem Kirchenbuch von Kirchditmold vom 17. September 1794 auf Consistorialbefehl mit Anne Margarethe, Adam Strinings Jungfr. Tochter, aus Bendorf im Waldeckischen

getraut wurde und muthmaßlich im Jahre 1816, ohne Kinder zu hinterlassen, starb *).

In dem Journal von und für Deutschland (Jahrgang 1788) giebt Schildbach unter der Ueberschrift: „Beschreibung einer Holzbibliothek nach selbstgewähltem Plane ausgearbeitet von Carl Schildbach zu Kassel" eine Mittheilung über die damals aus nur 343 Büchern bestehende Bibliothek. Er sagt: „Meine Holzbibliothek ist eine Sammlung von mehrentheils deutschen Hölzern, die sich unweit Kassel bei dem fürstlichen Lustschloß Weißenstein in den neuen Anlagen befinden. Sie besteht aus mehr als 80 Geschlechtern und 340 Abarten in Bücher-Format, wobei die Größe und Tiefe des Buches den Blättern, Blumen und Früchten der gewählten Holzart gemäß eingerichtet ist.

Der Rücken an jedem Buche zeigt:

a. die Schale oder Rinde der Holzgattung, woraus das Buch besteht;
b. einen rothen Titel, welcher mit goldenen Lettern nach Linné'scher Ordnung die Classe, das Geschlecht und die speciellen Namen in lateinischer und deutscher Sprache nicht nur angiebt, sondern auch die verschiedenen Autoren bemerkt. Bei den Harz führenden Bäumen
c. ihre Harze, die Natur nachahmend, angesetzt und an den gehörigen Orten zu finden. Endlich sitzen unter diesen
d. die Mose, welche auf der Rinde entstehen.

Der obere Schnitt des Buches zeigt das querdurchschnittene junge oder Mittelholz mit seinem Mark und ringförmigen Ansätzen, an welchen man mittelst eines Vergrößerungsglases die verschiedenen Gefäße der Pflanzen erkennen kann.

*) Die Witwe Schildbachs soll nach Erzählung verschiedener Personen, welche dieselbe genauer kannten, zuerst in ganz guten Verhältnissen gelebt haben, anfangs der 50er Jahre jedoch in Dürftigkeit gestorben sein.

Der untere Schnitt des Buches besteht aus ganz altem Stammholz, quer durchschnitten. Der aufmerksame Beobachter sieht hieran ohne viele Mühe, wie das Mark und die Gefäße mehr zusammengedrückt sind, wodurch das Holz seine Härte erlangt hat.

Die obere breite Seite läßt sich durch einen Schieber öffnen, und diese obere Seite ist das unreife oder Splintholz.

Die untere breite Seite weist das mittelstämmige Span- oder Spiegelholz und läßt den Kenner von dessen Güte und Schönheit urtheilen.

Der vordere Schnitt giebt das ganz alte Holz an. Man findet ferner auf diesem vorderen Schnitt:

a. ein Stück polirtes Masernholz, unter diesem
b. die Schwammart, welche sich bei der Fäulniß des Holzes ansetzt,
c. einen Cubikzoll des besten Holzes, welches die specifische Schwere 1) beim flüchtigen Saft im Frühjahr, 2) beim reifen Saft im Herbst und 3) wenn das Holz durch die Länge der Zeit ganz trocken geworden ist, nach medicinischem Gewicht bestimmt;
d. ist der Grad der Hitze darauf bemerkt, welche die Flamme eines Cubikzolls trockenen Holzes in dem Raume von einem Cubikfuß eisenblecherner Ofen bei temperirter Witterung nach Fahrenheit und Reaumür verursacht;
e. die verminderte Größe und das verminderte Gewicht von einem Cubikzoll Holz, nachdem er gehörig verkohlt worden;
f. den Grad der Hitze, den ein Cubikzoll glühender Kohle im obenbemerkten Raume genau angiebt;
g. hierunter endlich findet man den bekannten Nutzen der Pflanze, wie auch den Grund und Boden, welchen die Holzart vorzüglich liebt, beschrieben.

Die ganze Naturgeschichte der Pflanze, besonders der feineren Theile oder der Ernährungs- und Befruchtungswerkzeuge ist in dem inneren Raume des Buches enthalten. Man siehet auf dem Boden den Samen und dessen Gehäuse nach der gewählten Ordnung des Tourneforts. Zur Rechten stehet der Keim mit der Wurzel, Fettblättern, Samenkapseln und beiden ersten Blättchen. In der Mitte sieht man einen Ast von der Pflanze, an welchem erst von unten die Trag- und Wasserreisknospen, dann die verschiedenen stufenweis größer gewordenen grünen Blätter, jede Art in ihrer natürlichen Farbe. Zur Seite gegen den Ast findet man den Monat der Blüthezeit, die kleinen Blüthenknospen stufenweis bis zur Schließung des Fruchtknotens mit Griffel und Staubfäden nach Linnéscher Ordnung; dann die abgeblühten welk und trocken gewordenen Blumen, die angesetzte kleine Frucht, ebensowohl stufenweis von der ersten Entstehung bis zur Vollkommenheit und endlichem Absterben, wie auch den Monat bemerkt, worin die Frucht zur vollkommenen Reife gelangt. Auf der linken Seite zeigt sich endlich ein Scelett von einem Blatte."

Jetzt enthält die Bibliothek 546 Bücher in Folio-, Octav- und Duodez-Format und sind 120 Genera und 441 Species vertreten.

Die Sammlung ist bis 1799 in dem Besitze Schildbachs gewesen und wurde in dem genannten Jahre mit vielen anderen Naturalien von dem Landgrafen Wilhelm IX. in eigenthümlicher Weise für das Museum erworben. Unter dem 28. December 1798 schreibt nämlich der Oekonomie-Director Schildbach an den Landgrafen: „Die sich immer vermehrende Zerrüttung meiner Gesundheit und das herannahende hohe Alter veranlassen mich, Gegenwärtiges, mein Kunst- und Naturalienkabinet betreffend, Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht in tiefster Unterthänigkeit zu Füßen zu legen. Es sind nunmehro viele Jahre als ich das Glück hatte, in die Dienste des durchlauchtigsten, glorreichen Hauses Hessen

zu treten: dies ist auch der Zeitpunkt, wo das vorgedachte Kabinet zu entstehen anfing: nicht nur der rastloseste Fleiß einer solchen langen Reihe von Jahren, sondern auch alle übrigen Einkünfte bei einer außerordentlichen Sparsamkeit, wie auch alles dasjenige, was das Kabinet nachhero selbst einbrachte, ist Alles wieder in dasselbige verwendet worden, wodurch denn gegenwärtig ein Kunst- und Naturalien-Kabinet von vielen 1000 Stücken entstanden ist.

Es war keine gemeine Habsucht oder Eigennützigkeit, welche mich dies große Werk zusammen arbeiten ließ, sondern die Liebe zu den Künsten und Wissenschaften, wie auch der Wunsch, meinen Nebenmenschen nützlich zu werden; besonders aber hat mich der Gedanke bei so großen Aufopferungen immer angefeuert und aufrecht erhalten, mir in meinem zweiten Vaterlande, in Hessen, nach dem Tode ein Andenken zu stiften. Der Zeitpunkt hat sich genähert, wo ich an die Erfüllung dieses Wunsches denken muß, daher biete Ew. Hochfürstl. Durchlaucht mein Kunst- und Naturalien-Kabinet ganz ohne Kaufgeld jedoch mit der gewiß sehr billigen Bedingung unterthänigst an, mir dafür eine alljährige Leibrente von „Einhundert pistolen“ allergnädigst zusichern zu lassen. Es würde alsdann meine durch höchste Gnade jetzt genießende Besoldung erspart und ich wäre nicht genöthigt, höchstdenselben in den letzten Tagen meines Lebens mit einer pension beschwerlich zu fallen.“

Der damalige Oberhofmarschall und Museums-Director von Veltheim erhielt diesen Antrag zum schleunigsten Bericht zugesandt und äußerte sich dahin, daß er unter den Sammlungen Schildbachs die in Rede stehende Holzbibliothek als zur Acquisition geeignet hervorhebt, weil sie „scientifisch eingerichtet und für das Studium der Botanik sehr interessant sei.“ Der Oberhofmarschall hat schon früher erfahren, daß für diese Sammlung „von der höchstseligen Kaiserin von Rußland“ (ohne Zweifel Katharina II.) 2000 Thaler geboten worden sind; da aber durch die

übrigen Gegenstände dem Museum wenig Neues zugeführt würde, so erklärt er die Forderung Schildbachs zu hoch und meint, daß das Ganze mit einer jährlichen Leibrente von 400 Thlr. hinreichend bezahlt sei.

Serenissimus resolvirt hierauf: „Hat der Obermarschall den Supplikanten fordersamst zu vernehmen, ob er das befragte Naturalien-Kabinet gegen eine jährliche Leibrente von 400 Thlr., jedoch dergestalt, daß, seinem Erbiethen gemäß sein Gehalt alsdann gänzlich wegfalle, abtreten wolle."

Der Oekonomie-Director will jedoch nicht darauf eingehen. Er wendet ein: es sei keineswegs Gewinnsucht, die ihn verleite, sein Kabinet auszubieten; er habe schon oft Gelegenheit gehabt, verschiedene Theile desselben sehr vortheilhaft zu verkaufen, habe dies aber gern ausgeschlagen, weil er von jeher den Wunsch gehegt, durch die Anbietung des Ganzen gegen ein mittelmäßiges Kaufgeld seine unterthänigste Dankbarkeit zu bezeugen. Bisher habe er 250 Thlr. Gehalt, freie Wohnung und „andere Utilien so füglich auf 50 Thlr. jährlich anzuschlagen seien", gehabt, zu welcher „fixen Einnahme er noch die Presente rechnen müsse, welche ihm Fremde bei Besichtigung seines Kabinets zu machen pflegten und die er im allergeringsten auf 200 bis 250 Thlr. jährlich anschlagen müsse." „Sein schmerzhafter Zustand und stete Schwachheit" lassen ihn mit großer Wahrscheinlichkeit urtheilen, daß sein Leben nur noch sehr kurze Zeit werde gefristet werden. Dennoch läßt er 50 Thaler von seiner Forderung ab. Der Herr von Veltheim unterstützt dieses neue Anerbieten, durch dessen Annahme „ein gewiß redlicher Mann und treuer Diener bewogen werden würde, den Abend seines Lebens mit dankbar gerührtem Herzen und heißen Segenswünschen für Serenissimus zu beschließen."

Landgraf Wilhelm resolvirt: „Fiat, jedoch daß nunmehr auch die freye Wohnung und alle übrigen Utilitäten cessiren. Cassel, den 4. Jan. 1799."

Ehe jedoch der Landgraf das Rescript unterzeichnete,

resp. den Datum desselben ausfüllen läßt, von welchem an die Leibrente bezahlt werden soll, befiehlt er: „Soll anforderst der Herr Obermarschall von Veltheim mit Zuziehung des Hofraths Grandidier dieses Naturalien-Kabinet nachsehen, ein Inventarium darüber verfertigen und es taxiren lassen."

Dies geschieht nachdem noch der Professor Böttner und Gallerie-Inspector Tischbein „wegen der Malereien," der Steinschneider Labhard wegen der geschliffenen Steine und der Hofschreiner Ruhl in Rücksicht auf die Holzbibliothek hinzugezogen worden sind. Das Endresultat der Taxation ist für Schildbach kein günstiges, indem die damit Betrauten nur einen Gesammtwerth von 4830 Thlr. ermitteln, während sie Schildbach selbst auf 8447 Thlr. 18 Albus 8 Hlr. geschätzt. Die Holzsammlung ist vom Hofrath Grandidier mit 2250 Thlr. berechnet, Schildbach hatte sie aber mit 4218 Thlr. 24 Albus angesetzt. In ähnlicher Weise stellen sich allenthalben Differenzen zwischen der Schätzung des Besitzers und derjenigen der Taxatoren fest. Ein recht bezeichnendes Urtheil hatte der Hofschreiner J. Ruhl bezüglich unserer Holzbibliothek abgegeben. Er schreibt: „Ich bin zwar nicht im Stande, den Werth anzugeben, den die Holzbibliothek von Herrn Schildbach vor Gelehrte haben kann, da ich nicht weiß wie viel Zeit und Mühe darauf gegangen ist, um die ganze Sammlung zusammenzubringen, allein ich sehe wohl ein, daß die bloße Schreinerarbeit daran mehr werth und mühsamer sein muß, als andere gewöhnliche Schreinerarbeit."

Der übrigen Arbeit halber, so wie des wissenschaftlichen Werthes wegen, hat der Hofrath Grandidier den Werth jedes Buches durchschnittlich auf 5 Thlr. bestimmt, obgleich ihm bekannt war, daß der Verfertiger „verschiedene solcher Holzbücher an durchreisende Liebhaber das Stück für eine Caroline verkauft hatte."

Trotz dieser ungünstigen Abschätzung meint der Obermarschall von Veltheim dennoch, es sei der Werth der

Sachen ansehnlich genug und mehr als hinreichend, um die Gewährung der Leibrente von jährlich 450 Thlr. darauf zu gründen. Den Vertrag selbst habe ich bis jetzt noch nicht erhalten können, daß aber ein solcher existirt, geht aus einer Bemerkung hervor, welche der Abschätzung angefügt ist und heißt: „Die Errichtung des Leibrenten-Contracts mit dem Oeconomie-Director Schildbach für sein Naturalien-Cabinet und was deswegen weiter vorgenommen, findet sich in actis: Die bey hiesiger Oberrentkammer auf Leibrenten angelegte Capitalien betreff. Siehe Cammeral-Sachen überhaupt."

Ob die Rente auch während der westfälischen Zeit ausgezahlt worden ist, habe ich auch nicht ermitteln können. Der dazu Berechtigte starb 1816, hat also dieselbe höchstens 16 Jahre genossen, mithin im Ganzen höchstens 7200 Thlr. bezogen.

Nicht uninteressant sind die Urtheile einiger Zeitgenossen Schildbachs über ihn und seine Arbeiten.

Der Gießener Professor Dr. Müller berichtet in der deutschen Encyclopädie aller Künste und Wissenschaften *): Ehemals war in Amsterdam das Cabinet des Albertus Seba bekannt, ferner das Hitzell'sche in Coblenz, das Link'sche in Leipzig, das Clodius'sche in Zwickau und die Holzsammlung im Dresdener Naturalien-Cabinet. Allein alle diese Holzsammlungen übertrifft die Schildbachsche in Cassel."

Das allgemeine Künstlerlexikon von Füßli **) sagt von unserm Schildbach: „Carl Schildbach hatte anfangs zu Cassel das Amt, die zahmen und reißenden Thiere zu füttern, wurde dadurch zur Naturwissenschaft und überhaupt zu den Wissenschaften angeregt und erhob sich so in kurzer Zeit, mittelst seines ausgezeichneten Genies und ungeheuren Eifers zu einem der größten Naturhistoriker Deutschlands. Ungeachtet er nie Unterricht im Zeichnen

*) Band V. pag. 949. Artikel Holzkabinet

**) 1813. II. Theil pag. 1495.

oder Malen genoß, war er doch ein guter Gemäldekenner; ebenso hatte er von sich selbst erlernt, Früchte jeder Art auf eine unvergleichliche Weise in Wachs zu bilden und besaß eine herrliche selbst verfertigte Sammlung dieser Art. Zu Kassel lebte er noch 1796, wie wir in einer Reisebeschreibung lesen, elend und dürftig und wandte, was er erübrigen konnte, auf die Vervollständigung seiner verschiedenen ausgezeichneten Sammlungen, die er Jedermann mit der größten Dienstfertigkeit zeigte. Unter diesen Schätzen befanden sich die hessischen Hölzer in besonders instructiver Anordnung ꝛc."

Aehnlich urtheilen die Nachrichten von sehenswürdigen Gemälde- und Kupferstichsammlungen, Münz-, Gemmen-, Kunst- und Naturaliencabineten in Teutschland von Hirsching *), wo es heißt: „Der Menagerie-Verwalter Carl Schildbach – ein Genie in seiner Art – hat diejenigen Holzarten zu sammeln angefangen, welche ganz Hessen von Natur hervorbringt; man kann seine Sammlung mit Recht eine hölzerne Bibliothek nennen ꝛc." Außer dieser Holzsammlung hebt der Artikel noch die Vogel- und Scelettsammlung Schildbachs hervor und schließt mit dem nochmaligen Ausruf: „... also ein wahres mechanisches Genie!" An einem andern Orte derselben Schrift **) werden die künstlichen Arbeiten in Wachs erwähnt, Arbeiten, von denen Schildbach nicht genug anfertigen könne, um alle Bestellungen zu befriedigen; Vieles gehe ins Ausland, z. B. nach Frankreich. Der Verfasser nennt denselben einen Autodidactus, der die Ehre habe, daß ihn jeder auswärtige Gelehrte, der nach Kassel komme, besuche. Büffon bemühete sich, ihn nach Frankreich zu ziehen, was er jedoch immer ablehnte. – Sehr lobenswerth erwähnt Professor Lichtenberg des geschickten und fleißigen Mannes in seinem „Magazin für das Neueste aus der Physik ꝛc." ***) und gibt eine eingehende

*) II. Band pag. 7. – **) V. Band pag. 281.
***) IV. Band, 3. Stück pag. 121.

Schilderung der Hauptgruppen der Schildbach'schen Sammlungen. Stets tritt dabei hervor, daß Schildbach nach eigener Erfindung arbeitete und immer im Auge hatte, etwas Vollständiges, Erschöpfendes zu leisten. – Dies bestätigt auch Günderode in seinen Briefen über den gegenwärtigen Zustand Kassels 1781, indem er Schildbach zwar als einen Mann von ganz vernachlässigtem äußeren Ansehen nennt, aber auch seinen unaufhörlich grübelnden, unermüdeten Geist anerkennt, der weniger geneigt sei, nach erlernten Theorien und gewöhnlichen Systemen, als nach eigenen Forschungen zu arbeiten. Wahrhaft begeistert spricht Campe in seiner „Reise von Hamburg nach der Schweiz" von dem originellen Manne. „Es sei mir erlaubt, schreibt er, diejenigen unter ihnen, welche an Natur und Kunst Vergnügen finden, zu einer tausendmal unbeträchtlicheren, mir aber ebenso merkwürdigen Sammlung zu führen, von der ich zu behaupten wage, daß sie an einem Orte, wo junge Forstmänner, Kammerbeamte und Naturforscher gebildet werden sollen, viel nützlicher sein würde, als die Kostbarkeiten von Gold, Silber und Edelsteinen, welche andere Reisenden in den Kunsthallen anzustaunen pflegen. Der Ort, wo ich diese Sammlung fand, ist ein kleines unansehnliches Haus in dem Thiergehege, d. i. in derjenigen Abtheilung des landgräflichen Auegartens, wo allerhand ausländische Thiere unterhalten werden; und der Urheber und Besitzer derselben ist der Aufseher jener Thiere, Schildbach. Dieser mir merkwürdige Mann hat weder Erziehung, noch gelehrte Kenntnisse von irgend einer Art gehabt, und doch hat er sich in der Naturgeschichte und in der Naturlehre ganz durch eigenen Fleiß und ohne alle Hülfsmittel Kenntnisse und Geschicklichkeiten zu erwerben gewußt, welche einem Gelehrten Ehre machen würden. Er ist dabei ein geborner Künstler, ohne — so viel ich weiß — eine einzige Kunst von andern gelernt oder berufsmäßig betrieben zu haben. Alles, was

seine lebhafte Einbildungskraft ihm vormalt, das weiß er auch auf irgend eine Weise künstlich darzustellen. Beim Eintritt in seine gar nicht geräumige Wohnstube glaubt man in einem großen Glasschranke eine kleine Büchersammlung von ungefähr 300 Büchern zu erblicken. Tritt man näher, so wundert man sich über den wunderbaren Band dieser Bücher, und hebt man endlich eins heraus, so erfährt man, daß es gar keine Bücher sind; es sind kleine hölzerne Kästchen in Bücherform, welche die ganze Naturgeschichte der Bäume und Holzarten enthalten, welche in der Landgrafschaft Hessen getroffen werden .... Am meisten bewunderte ich hierbei die Geschicklichkeit, mit welcher der Mann die zarten Befruchtungstheile der Blüthen in ihrer natürlichen Lage und Stellung so zu erhalten weiß, als ob sie eben erst vom Baume genommen wären. Campe schildert hierauf auch die übrigen Theile der vorgefundenen Arbeiten Schildbachs und schließt: „Warum fand sich noch kein Fürst, unter denen, welche Millionen übrig haben, um prächtige Paläste zu erbauen, kostbare Bilderhallen, Kunstkammern ꝛc. anzulegen, der diese so nützliche Sammlung für ein paar tausend Thaler zu seinem und seines Landes Eigenthum macht.“

Vierzehn Jahre nach diesem Stoßseufzer Campe's ist sein Wunsch erfüllt worden, und so ziert denn diese Sammlung noch heute unser Museum; heute noch die Bewunderung Aller erregend, welche genauere Einsicht in die sinn- und mühevolle Arbeit nehmen.

X.

Zur Geschichte des Königreichs Westphalen aus französischen Quellen.

Mitgetheilt von dem Bibliothekar Dr. Bernhardi.

In dem „Hessischen Jahrbuch" (Kassel 1854 und 1855) hat der ebenso gründliche als unparteilsche Geschichtsforscher Karl Lyncker, welcher sich die Ausarbeitung einer vollständigen Geschichte des Königreichs Westphalen zur Aufgabe gemacht hatte, mehrere „Historische Skizzen aus den Zeiten des Königreiches Westphalen" *) veröffentlicht, und auch sehr umfangreiche Collectaneen über diesen Zeitabschnitt hinterlassen, welche mir von der Familie zur Verfügung gestellt worden sind. Die seitdem in sieben Bänden erschienenen „Memoires et Correspondance du Roi Jérome et de la Reine Catherine. Paris 1861—66" sowie einige andere französische Veröffentlichungen haben inzwischen das vorhandene Material wesentlich erweitert, und so viele wichtige Nachrichten und anziehende Schilderungen gebracht, daß es sich verlohnen dürfte, dieselben in gedrängten Auszügen auf deutschen Boden zu verpflanzen.

Anknüpfend an Lynker's: „Die Franzosen in Kassel und die Kasselaner 1807 - 1810" bringen wir hier zunächst die Schilderung dieser Stadt und des damaligen Hofes aus der Feder einer französischen Dame, welche im Jahr 1810 als sechzehnjähriges Mädchen mit ihren Eltern in diese Kreise eingeführt wurde, und bis zum Jahr 1813 in

---

*) Jahrg. 1854, S. 63: „I. König Jerome und seine Minister"; S. 79: „II. Die Franzosen in Kassel und die Kasselaner 1807 bis 1810". Jahrg. 1855. S. 50: „III. Jerome's Leben bis zu seiner Thronbesteigung".

Kassel gelebt hat *). Sie war die Tochter eines französischen Offiziers Namens Ulliac, und hatte bis dahin mit ihrer Mutter in der Bretagne in beschränkten Verhältnissen gelebt, während der Vater fast ununterbrochen im Kriege war. Im Jahr 1807 hatte Ulliac die Stelle eines Platzcommandanten von Osnabrück mit der eines Abtheilungs-Chefs im Kriegsministerium des Königreiches Westphalen zu Kassel vertauscht. In Folge dieser festeren Anstellung ließ er dann seine Gattin und seine einzige Tochter im Jahr 1810 nachkommen. Die folgenden Auszüge beginnen mit der Ankunft der beiden Damen in Kassel, wohin sie von Frankfurt aus mit dem Postwagen gefahren waren.

. . . „Die Stadt Hessen-Kassel liegt auf einer Anhöhe. Während die Pferde uns einen sehr steilen Weg langsam hinaufzogen, zeigte mir der junge Deutsche mit einer Art Nationalstolz in der Ferne die colossale Statue des Herkules, welche das Wasserschloß der Wilhelmshöhe krönt. Diese Statue ist acht Stunden im Umkreis sichtbar und aus dieser Entfernung würde man sie für die eines Mannes von kleiner Gestalt halten. Indeß, fügte der junge Deutsche hinzu, man kann in der Keule des Herkules bequem einen Tisch mit sechszehn Couverts stellen. (!) Endlich fuhren wir in Kassel ein; aber es war Nacht und erst später habe ich die Umgebungen der Stadt kennen gelernt" . . . . „Es gibt nichts Dunkleres, nichts Häßlicheres, als die Altstadt mit ihren krummen Gassen, in die mich Franz (der Bediente ihres Vaters) führte, um die 200 Franken zu verwenden, die mir mein Vater zu meiner Toilette gegeben hatte. Alle Häuser mit Wänden von Holz, welches Jahrhunderte geschwärzt hatten, waren mit hohen spitzigen Giebeln

*) Fräulein Ulliac hat diese ihre Erinnerungen („Souvenirs d'une vieille femme) unter ihrem Schriftstellernamen „Ulliac-Trémadeure" in dem „Journal de Demoiselles. Paris 1860 (Mars — Juillet pag. 72 ff.)" veröffentlicht.

versehen, die den Himmel zu bedrohen schienen. Ich konnte nicht glauben, daß dies der Mittelpunkt des Verkehrs in Hessen-Kassel sei; kein Laden, der diesen Namen verdiente, nicht der geringste Aufputz, es sei denn, daß man einen Lappen Zeug oder ein Bandende, das im Winde flatterte, so nennen wollte. Im Innern fand man Ladendiener mit unreinlichen Händen und schmutzigen Kleidern, welche die Käufer unter vielen Verbeugungen bedienten, aber ohne die Waaren, die sie vorlegten, besonders anzupreisen" .... „Der Tabaksrauch, den man mit vollem Halse einathmete, flößte mir vollends einen solchen Widerwillen ein, daß ich herausging ohne etwas zu kaufen. Ich machte dem Bedienten Vorwürfe, daß er mich nicht lieber in einige Läden geführt habe, die beinahe wie die französischen aufgeputzt waren und sich am Eingang der Altstadt befanden. Franz antwortete, daß ich dort Alles noch einmal so theuer bezahlen müsse; aber das kümmerte mich wenig, hatte ich doch zweihundert Franken auszugeben!"

Als ich zurückkam, hatte ich keinen Heller mehr. Meine Mutter machte mir in ihrer wohlwollenden Weise einige Vorwürfe über meine Verschwendung, und mein Vater sagte: „Ich werde Dich, meine Tochter, sobald nicht wieder einer ähnlichen Probe aussetzen."

Es mußte nun daran gedacht werden, eine Wohnung zu miethen, und sie zu möbliren. Diese Wohnung wurde in der ersten Etage eines Hauses genommen, wo Herr v. K.... wohnte. Als ehemaliger Geschäftsträger am französischen Hof, hatte Herr v. K. oftmals die Ehre gehabt, Marie Antoinette zu sehen. Er erinnerte sich mit Vergnügen an diese glückliche Zeit seines Lebens, und sprach nur mit Achtung und Verehrung von der ganzen königlichen Familie. Er hatte, wie mein Vater, die Formen der feineren Gesellschaft und zugleich jenes achtungsvolle und galante Benehmen gegen die Frauen, das jetzt so selten ist. Mit dem ganzen Unwillen, den ihm ein glühender Patriotismus

eingab, hatte er gesehen, wie Hessen, von den Franzosen unterworfen, zu einem Königreich Westphalen wurde. Er lebte sehr zurückgezogen, empfing bei sich keinen Franzosen, und besuchte keinen. Mein Vater allein war von dieser allgemeinen Achtserklärung ausgenommen. Herr v. K. wußte es ihm Dank, daß er bei der Bildung der westphälischen Armee gegen die Offiziere des Kurfürsten mit Gerechtigkeit verfahren war, und achtete ihn auch wegen seiner strengen Rechtlichkeit, von der ihn nichts abwendig machen konnte. Meine verehrte Mutter mußte einem Manne dieser Art gefallen, und da er mich noch so einfach und unerfahren sah in Allem, was die Welt berührt, gewann er auch mich lieb. Nachdem wir nun einmal seine Nachbarn geworden waren, gewöhnte er sich daran, fast alle Abende zu kommen und mir eine Stunde Unterricht in der deutschen Sprache zu geben. Seine Gegenwart wurde mir durch einen besonderen Wohlgeruch angekündigt, denselben, den das blonde Puder der Königin verbreitete, mit welchem er seine langen, mit einigen Silberfaden vermischten Haare puderte. Damals noch etwas zum Spotte geneigt, lachte ich oft innerlich über diesen alten Junggesellen, dessen Haltung eine gewisse Anmaßung verrieth; es war eine kleine Entschädigung, die ich mir erlaubte, um mich für seine deutschen Stunden zu rächen, die mich nicht amüsirten. Ich besaß den Eigendünkel, die Hessen für glücklich zu halten, daß sie der Herrschaft der Franzosen unterworfen waren, und fand diese sehr großmüthig, daß sie sich die Mühe gegeben hatten, sie zu erobern und ihnen die Vortheile einer vorgeschrittenen Civilisation zu bringen, sowie die Anmuth und die feinen Sitten, welche diesen armen Deutschen ganz fremd waren; den Besiegten kam es zu, die Sprache der Sieger zu lernen! Man ist oft sehr anspruchsvoll in der Jugend; als Tochter, Nichte und Cousine von Militärs und Seeleuten, achtete ich nur die Ehre und die Waffen; erst später habe ich gelernt, die

Tugenden, die den Bürger auszeichnen, viel höher zu schätzen.

Glücklicherweise hatte ich nur zeitweise, in Versailles und in der Bretagne, Umgang mit Altersgenossen gehabt. Ich begriff bald, daß ich an meinem neuen Wohnort allein leben mußte, wie vorher Mein Vater, sehr vorsichtig in neuen Bekanntschaften, fürchtete mit Recht für seine Tochter die Ansteckung des Beispiels, und die jungen Französinnen, die in Kassel waren, boten in jeder Beziehung wenig Garantie. Die Bekanntschaften, die in der ersten Zeit angeknüpft wurden, beschränkten sich daher auf drei deutsche Familien. Die erste dieser Familien, die v W., gehörte zum alten deutschen Adel und bestand aus einem gebrechlichen Vater, einer kränklichen Mutter und einem gnädigen Fräulein, welches mir sehr alt vorkam, denn sie war in den Dreißigen, was sie nicht hinderte, noch von einer Neigungsheirath zu träumen. Die ganze Familie zeigte viel Zurückhaltung, außer gegen meinen Vater, meine Mutter und mich; später hat sie gegen zwei arme verlassene Frauen Beweise einer wahren Zuneigung gegeben. Obgleich in diesem Haus die Abende sehr ernst waren, so ging ich doch gern hin, da ich fühlte, daß ich dem armen Greis und der kranken Mutter gefiel, und daß die Achtung, die man für meinen Vater hegte, sich auf seine Frau und Tochter übertrug. Die zweite Familie war die des alten Generals von B.; er verdankte meinem Vater, daß seine Rechte auf Gnadengehalt anerkannt wurden; er sprach das Französische schwer, sowie auch seine Tochter Melusine, ein zweites gnädiges Fräulein im Alter von Fräulein v. W. Die dritte Familie endlich bestand aus der Wittwe eines Bischofs der reformirten Kirche und ihrer Tochter Charlotte oder Lolotte (Götze), welche auch schon eine Menge Lenze zählte. Ich ging oft zum alten General v. B., und lernte mit Lolotte G. eine Menge jener kleiner Kuchen backen, welche man bei jedem Besuch, der im Laufe des Tages gemacht

wurde, in vollen Körben anbietet. Alle diese sehr achtbaren Leute waren nicht die unterhaltendsten; aber mein glücklicher Charakter ließ mich gern die wenigen Zerstreuungen annehmen, die ich bei ihnen fand. Ich wußte außerdem, daß Melusine v. B. versprochen hatte, meine Ehrendame zu sein, wenn die Saison der Bälle angehe. Die schwache Gesundheit meiner Mutter würde ihr nicht erlaubt haben, mich zu begleiten, und mein Vater war glücklich, Jemand gefunden zu haben, der in Verhältnissen war, ein junges Mädchen bei seinem ersten Auftreten in der Welt zu beschützen. Diese Bälle in Aussicht ließen mich mit großem Vergnügen das Ende der schönen Jahreszeit kommen sehen.

Dank einigen Spaziergängen, kannte ich die obere Stadt mit ihren breiten Straßen, ihren Gasthöfen und schönen Häusern schon ganz gut. Auch hatte ich die Gelegenheit von der Terasse des Friedrichsplatzes aus einen unabsehbaren Horizont zu bewundern und den Park, der in einem Thal gelegen war, in welches man auf Treppen gelangte. Was mich aber mit Staunen erfüllte, das war der Anblick der Sommerresidenz, damals Napoleonshöhe genannt. Keine Beschreibung kann die Größe und Schönheit der beiden künstlichen Flüsse wiedergeben, die, eingerahmt und begrenzt von breiten Rasenteppichen, in glänzenden Wasserfällen von dem Gipfel eines hohen Berges herabkamen. Treppen, die geschickt neben diesen Rasenteppichen angebracht waren, erlaubten den Spaziergängern herauf und herab zu steigen. Wenn man diese von unten aus sah, glaubte man, sie gingen mitten im Wasser. Das Wasserschloß, welches den Gipfel krönt, dient der Riesenstatue des Herkules als Fußgestell. Weiter unten ist ein zerfallener Aquadukt, aus dem das Wasser über Epheu und Laubwerk schäumend herabstürzt. Nicht weit davon scheint ein Springbrunnen bis zur Sonne zu steigen, und fällt in reichem Regen zurück, den die Strahlen der

Sonne in allen Farben des Regenbogens schimmern lassen. Das Schloß in moderner Bauart zog meine Aufmerksamkeit weniger an, als ein kleines gothisches Gebäude mit Thürmchen, Zugbrücke, Fallgattern, Thürmen im Norden, Süden, Westen und Osten, Zinnen und Zwinger. Eine Ahnfrau des durch die Franzosen vertriebenen Landgrafen hatte die Möbel der meisten dieser Zimmer gestickt. Die eine Stickerei der Tapete zeigte eine Jagd, eine andere irgend eine Heldenthat eines Vorfahren des regierenden Hauses; was mich besonders entzückte, war ein kleiner Saal, dessen Tapete ganz aus weißen Agatperlen bestand. Der Führer sagte uns, daß dies kleine Schloß öfters von dem Landgrafen bewohnt worden wäre; die Hofleute hätten dann die Kleidung vergangener Jahrhunderte tragen müssen. Ein Zwerg, auf einem der Thürmchen, blies ins Horn, um die Ankunft eines jeden Besuchs zu verkündigen. Es war zum ersten Mal, daß ich eine gothische Wohnung sah, welche den Charakter der Zeit trug; aber da ich viele Romane und zahllose Beschreibungen alter Schlösser gelesen hatte, erblickte ich mit Vergnügen in diesem Miniaturgebäude einige meiner alten Bekannten.

In der schönen Jahreszeit wohnte der König öfters einige Tage auf der Napoleonshöhe; während dieser Zeit wurden jeden Abend Schauspiele in dem hübschen kleinen Saal aufgeführt, dessen Logen auf dem einzigen Rang von lauter schönen, reichgeschmückten Frauen besetzt waren, und dessen Parterre nur die mit Silber und Gold bedeckten Uniformen der Generäle und obersten Offiziere der Armee zeigte. In der königlichen Loge befanden sich hinter den Majestäten die Hofdamen, die Adjutanten und die dienstthuenden Kammerherrn. Das Alles gewährte einen schönen Anblick.

Eines Tages kam mein Vater mit einem sorgenvolleren Gesicht als gewöhnlich nach Haus. „Da begegnet mir eine ärgerliche Geschichte, sagte er. Der Chevalier v. C.,

mein Bureau-Chef, hat mir für dich, liebe Freundin und für unsere Tochter den Besuch der Familie v. B. angekündigt. Ich hoffte, indem ich diese Familie überging, für Sophie eine in vielen Beziehungen unpassende Bekanntschaft zu vermeiden. Aber I(saure) v. B. wünscht, wie mir der Chevalier v. E. sagte, so sehr meine Tochter kennen zu lernen, daß sie ihre Eltern zu diesem falschen Schritt verleitet hat. Ja, es ist mir unangenehmer als ich sagen kann. Der Vater ist ein schwacher Mann, ohne Haltung, übrigens geistreich. Die Mutter vergöttert ihre Tochter und beschäftigt sie nur mit der Toilette. Wir können es nicht vermeiden, sie zuweilen zu sehen, aber ich empfehle es meiner Tochter an, sich nicht an I(saure) anzuschließen. Nach einigem Zögern fragte ich nach Genauerem über diese J., in der ich gern eine Freundin von meinem Alter gefunden hätte; denn die gnädigen Fräulein . . . und die zwei oder drei jungen französischen Frauen, mit denen uns mein Vater bekannt gemacht hatte, waren weit entfernt, dem Bedürfniß der Hingabe und vertraulicher Plaudereien zu entsprechen, das so viele junge Mädchen quält. Mein Vater beantwortete meine Fragen kurz und entwarf von ihr und ihrer Mutter ein wenig schmeichelhaftes Bild . . . .

Der angekündigte Besuch stellte sich am folgenden Tage ein. Herr v. B. begleitete seine Frau und Tochter nicht. Als Mann von Takt und mit den Sitten der guten Gesellschaft vertraut, hatte er verstanden, daß mein Vater die Bekanntschaft von Frau und Fräulein v. B. nicht für uns wünschte. Da seine deshalbigen Vorstellungen, wie ich später erfuhr, bei seiner Gattin kein Gehör fanden, begnügte er sich, sie gewähren zu lassen.

Meine Mutter war etwas zurückhaltend und kalt, indessen sehr höflich. Frau v. B. zeigte sich jedoch sehr unterhaltend und sehr entgegenkommend; sie war häßlich und schon in reiferem Alter; ihre Toilette verrieth aber noch große Ansprüche und kleinliche Sorgfalt. J., welche

der Hauptgegenstand meiner Beobachtungen war, mochte kaum 15 Jahr alt sein. Sie wäre hübsch gewesen, wenn nicht eine sehr merkliche Abweichung im Blick den Ausdruck der Augen beeinträchtigt hätte. Um diesen Fehler zu verbergen, hielt sie fast immer ihre Augen gesenkt, was ihr ein bescheidenes Ansehen gab und ihr sehr gut stand. Fr. v. V. machte uns in wenigen Minuten mit allen Hof- und Stadtneuigkeiten bekannt. Sie drang lebhaft in meine Mutter, mir zu erlauben, daß ich sie und ihre Tochter bei ihren täglichen Abendspaziergängen begleiten dürfe. Meine Mutter antwortete, da mein Vater nur seine Abende frei habe, so gingen wir mit ihm spazieren. Sie nahm andere dringende Einladungen der Fr. v. V., welche mich öfters in der schmeichelhaftesten Weise anredete, in unbestimmter Weise auf. J. war schweigsam, und von ihrem bescheidenen Wesen gerührt, dachte ich im Stillen: „Ich glaube, mein Vater ist ungerecht gegen die arme Kleine; er kann weder den Chevalier v. C., noch Herrn v. V. leiden, die einer der seinigen entgegengesetzten politischen Richtung angehören.“ Und mit dem Eigendünkel der Jugend beschloß ich, meinen Vater von dem, was ich seine Vorurtheile nannte, zurückzubringen.

Er verlangte, daß wir den Besuch nicht eher erwiderten, als am achten Tag nach demjenigen, wo wir ihn empfangen hatten. Wir, meine Mutter und ich, wurden, so zu sagen, mit offenen Armen empfangen. Die Familie v. V. bewohnte ein hübsches Logis am Friedrichsplatz. Man ließ uns die Aussicht, die Nähe der Aue bewundern; man unterhielt uns von Vergnügungsfesten, von Schmuck &c. J., etwas weniger zurückhaltend, als beim ersten Zusammensein, zeigte mir ihre Schmucksachen und vertraute mir dann, als unsere Mütter zusammen sprachen, ganz leise an, daß sie glücklich, sehr glücklich sein würde, eine Freundin ihres Alters zu haben, besonders hier zu Land, wo die Verschiedenheit der Sprache für jede genaue Bekanntschaft ein

Hinderniß sei. Ich hätte ohne Zögern, geantwortet, daß ich diese Freundin sein wolle, wenn nicht die Erinnerung an das, was mein Vater gesagt hatte, meine Begeisterung gehemmt hätte.

Die Damen von V. kamen wieder, und diesmal begleitete sie Herr v. V. Er war Sous-Chef im Finanzministerium, und nach dem, was ich bemerken konnte, reichte sein Gehalt kaum zu den Ausgaben des Hauses und der Toilette der beiden Damen hin. Bei meinem Vater war die Einrichtung einfach; bei Herrn v. V. herrschte ein gewisser falscher Luxus, unter dem die Verlegenheit hervorschimmerte. Mein Vater veranlaßte mich zu diesen Bemerkungen, denn ich war noch zu jung, um es von selbst zu thun, dann sagte er zu mir: „Meine Stellung im Ministerium nöthigt mich auf eine Bekanntschaft einzugehen, die ich nicht für dich gewählt haben würde; aber nächstes Jahr werde ich mein Entlassungsgesuch als Chef der Personalabtheilung einreichen, und wenn ich dann bemerke, daß dein Umgang mit dieser Familie deinen guten natürlichen Sinn verändert, und dir falsche Ideen in den Kopf setzt, so werde ich mit dieser Familie brechen."

So wurden, halb aus Nothwendigkeit der Stellung, halb in Folge der väterlichen Zärtlichkeit, die immer bereit ist, den Wünschen einer geliebten Tochter nachzugeben, meine Beziehungen zu J. täglich enger . . . . . . Ich übernahm ihre Vertheidigung gegen meinen Vater, indem ich ihm sagte, daß ihre Gefallsucht nicht ihre Schuld sei, daß sie nicht das Glück habe, wie ich, verständige Eltern zu besitzen; und ich versicherte, daß unsere Unterhaltungen in mir nützliches Nachdenken erweckten. Wenn man jung ist, hält man es für leicht, Andere zu leiten.

Inzwischen war der Herbst gekommen, dann der Winter, und die Saison der Bälle fing an. Der erste sollte beim Kriegsminister stattfinden und sollte ein Maskenball sein, damit der König, die Königin und der ganze

Hof Theil nehmen könnten. Ein Ball! ein großer Ball! bei einem Minister! Und als Gipfel des Glücks, ein Maskenball! Es war um den Kopf zu verlieren. Ich hatte schon das Fieber im Voraus; was sollte es erst geben, wenn der große Tag anbrach ..... Meine Mutter mäßigte meine Freude etwas, indem sie mich darauf aufmerksam machte, daß ich selbst meine Näherin und Putzmacherin sein müsse, da unser Vermögen uns keine unnöthigen Ausgaben erlaube ... auch erklärte sie, daß ich nur unter diesen zwei Bedingungen die für den Winter angekündigten Bälle besuchen dürfe ..... Ich entschied mich für den Anzug einer Schäferin im Geschmack von Watteau ..... Ich trug eine Halbmaske mit einer Barbe von Taffet ..... Der Säulengang im Hause des Ministers war prächtig erleuchtet und mit grünen Blumenstöcken und Guirlanden geschmückt. Trotz der strengen Kälte .... erfüllte eine dichtgedrängte Menge die Straße, und ließ jedesmal Bravo's und Vivats hören, wann die Eingeladenen aus einem offenen Wagen stiegen .... In den Sälen waren so viele Spiegel angebracht, daß sie die Anwesenden verhundertfältigten. Jeden Augenblick murmelten mir unbekannte Stimmen ins Ohr: „Guten Tag, Sophie!" Wie konnte man mich so leicht erkennen, mich, die um mich selbst herauszufinden, jedesmal ein Zeichen mit dem linken Arm machen mußte, wenn ich am Spiegel vorbei ging, während ich mich mit dem rechten fest auf den meines Vaters lehnte!

.... Inmitten aller Welt wußte mein Vater Fräulein Melusine v. B. zu entdecken. Sie hatte als Verkleidung die Tracht einer hessischen Bäuerin gewählt. Nachdem mein Vater mich ihrer Obhut anvertraut hatte, verschwand er. Sogleich aufgefordert, zögerte ich, die Hand eines maskirten Tänzers anzunehmen; aber er zog mich fort, ohne mir Zeit zur Ueberlegung zu lassen ... und nachdem er verschiedenes gesagt hatte, was er nicht wissen

konnte, ohne meine Eltern zu kennen, beruhigte ich mich völlig ....

Immer im Voraus engagirt, glaubte ich jeden Augenblick, daß das Orchester das Zeichen zum Walzer geben würde .... aber plötzlich durcheilen die Worte: der Hof! der Hof! die Menge, welche sich zu beiden Seiten der Gallerie ordnet, wie kaum ein wohlgeübtes Regiment. Alsbald ertönt ein militärischer Marsch, und ein prachtvoll gekleideter Türke schreitet majestätisch vor, gefolgt von zahlreichen schwarzen Sclaven, die carmoisinrothe mit goldenen Franzen besetzte Sammetkissen tragen. Die Sclaven beeilen sich, Sitze von den Kissen zu machen, und als sich der Türke darauf ausgestreckt hat, bieten ihm andere Sclaven Nargile an. Dieser Türke konnte nicht der König sein, denn der König war von mittlerer Gestalt und wohlgebildet, und hatte keine solche Corpulenz. Der Türke gab mit großer Nachlässigkeit ein Zeichen und das Orchester spielte einen sonderbaren Tanz, eigenthümlich aber sehr elegant. Alsbald erscheinen wie eine Wolke von Sylphiden zwölf Almeen oder Bayaderen, strahlend von Edelsteinen, und von Gaze mit silbernen Mustern umflossen. Die Königin, welche klein und stark war, ließ sich leicht durch die Maske erkennen; sie war die leichtèste und gewandteste der Tänzerinnen. Sie führte mehrere Pas theils allein theils mit einer Gefährtin aus. Zuweilen mischten sich Alle in den Tanz und bildeten dann reizende Gruppirungen, welche mehr als eine Einübung erfordert haben mußten. Als diese Touren beendigt waren, kreuzten die Almeen die Arme über die Brust, verbeugten sich tief vor dem Türken, welcher ernsthaft mit einem Neigen des Hauptes antwortete. Die hübsche Quadrille durcheilte nun alle Säle, wo die Menge ihr folgte, ohne sich ein lautes Zeichen des Beifalls zu erlauben. Wenige Augenblicke darauf, verschwand Alles; aber der Hof kam bald zurück, die reichen Gewänder mit weiten Domino's bedeckt, und mischte sich unter die Menge.

Der Ball begann von Neuem in der zum Tanz bestimmten Gallerie und lebhafter als bisher; aber plötzlich verschwinden die Masken, der Hof hat sich zurückgezogen und das Souper ist bereit. Wie durch einen Zauber sind in den Sälen neben der Gallerie die Tische gedeckt; andere Tische decken sich zauberisch in der Gallerie selbst. Die Frauen allein hatten das Recht, Platz zu nehmen, die Männer standen hinter ihnen und erhielten aus ihren weißen Händen einige Erfrischungen. Diese Herren sollten nach den Damen essen; aber in dem Augenblick, wo das Orchester zum Tanz rief, fehlte nicht ein Tänzer; nur die Männer, welche nicht tanzten, nahmen Platz an den Tischen, deren Tafelgeräth und Speisen erneuert waren.

Mein Vater, der wieder zu mir gekommen war, sowie Fräulein v. B. schienen glücklich über mein begeistertes Wesen .... Der Ball ging indeß zu Ende. Melusine hatte sich schon lange zurückgezogen; aber mein guter Vater hatte versprochen, mich bis zum letzten Tanz tanzen zu lassen. Dieser endlose Tanz, den man damals den Großvater oder Cotillon nannte, und der in Deutschland unter dem Namen Kehraus bekannt ist, ist eine Art Ecossaise, der ein Marsch vorausgeht, und besteht aus all den Touren, welche das vortanzende Paar zu erfinden für gut hält. Dieser Kehraus endigt mit einem Springwalzer, welcher den Tänzern und Tänzerinnen den Athem völlig raubt. Es war heller Tag, als wir zurückkehrten .... Ich hatte die glücklichen Erfolge meinem alten Tanzlehrer zu verdanken .... Ich erzählte die Einzelheiten dieses herrlichen Festes bei J. und ihrer Mutter; das ungläubige Lächeln von Seiten der Einen, einige boshafte Fragen von Seiten der Andern ließen mich eine Miene annehmen, die Herr v. B. meine stolze nannte ... diesen Tag verließ ich meine Freundin mit einem Gefühl von Unzufriedenheit. Man hatte mich der Coquetterie beschuldigt.

Der zweite Ball ließ nicht lange auf sich warten ...

ich fehlte bei keinem Schottischen und bei keinem Walzer ... Mein Vater hatte mir zum Schutz die Frau eines Generals ausgewählt, eine junge Bretagnerin, geistreich, bezaubernd und von fleckenlosem Ruf. J., die wenig tanzte, zog sich früh zurück.

Die Zeit der Schlittenfahrten war gekommen, am Tage stieg man die Schlangenwege der Aue hinab, und sah, mit Pelzwerk wohl verwahrt, den Schwenkungen der Schlittschuhläufer auf einem schönen von herrlichen Bäumen umgebenen Bassin zu. Der dichte Schnee, welcher die Tannenäste bedeckte, der Reif, der wie Diamanten an den andern Bäumen glänzte, der Sonnenschein, der Reichthum der Anzüge und der leichten Schlitten, welche die gewandten Schlittschuhläufer vor sich her schoben, der Lärm und das Leben dabei gab ein so anziehendes Schauspiel, daß man darüber die strenge Kälte eines nordischen Winters vergaß. Des Abends hörte man in den Straßen die Schellen der Schlittenpferde und das Peitschengeknall des Postillons. Zuweilen fuhr der ganze Hof zum Abendessen nach Napoleonshöhe. Es gab nichts Märchenartigeres als diese fliegende Fahrt auf dem harten Schnee, unter dem dunkeln sternenlosen Himmel, bei dem Schein von tausend Fackeln.

Alle Abend war Theater ... Hessen-Kassel hatte die Ehre, die ersten Erfolge der Taglioni zu bewundern .... Die vergnügungslustige, französische und deutsche Jugend eröffnete noch Subscriptions-Bälle. Die Offiziere aller Grade, die zukünftigen Gerichtspersonen, welche man Auditeure des Staatsraths nannte, erhielten nicht alle Einladungen zu den Bällen der Minister, und Alle wollten doch tanzen. Es verging kein Tag, wo mein Vater nicht ersucht wurde, seine Unterschrift zu einem Fest zu geben.

So oft als es die Umstände erlaubten, führte mich mein Vater in das Theater .... Da der Hoffriseur seinen Vormittag den Bürgerlichen widmete ... mußte ich oft von 12 Uhr an bis 8 Uhr Abends meine Theater-

frisur tragen — Die Hofbälle, von denen ich sprechen hörte, erweckten eine lebhafte Neugierde in mir. Alle kamen darin überein, daß die dort herrschende Etikette sie sehr kalt und langweilig machte; aber dort zeigte sich die Königin wenigstens als solche, und obgleich ich sie reich geschmückt in der großen Loge gesehen hatte, so hatte ich doch die größte Lust, sie im königlichen Schloß zu sehen.

Das Schloß, von dem ich noch nicht gesprochen habe, war ein altes Gebäude, das sich an die Altstadt lehnte und am unteren Ende eines Abhangs lag, so sehr erhob sich der große Platz vor demselben nach den neuen Stadttheilen zu. Seit lange war die Rede davon, diesen Platz zu ebnen, und jeden Sonntag beim großen Lever sprach der König mit meinem Vater darüber, den er mit dieser Arbeit beauftragen wollte. Ich habe eins meiner lebhaftesten Sonntagsvergnügen zu erwähnen vergessen. Seit Jahrhunderten bestand in Kassel und besteht vielleicht noch eine Gesellschaft armer Schüler, alle ausgezeichnete Musiker, welche in zahlreichen Gruppen unter den Fenstern derjenigen, welche sie unterstützten, des Sonntags religiöse Lieder sangen. Von der Hofkapelle ausgehend (denn der König war einer ihrer ersten Subscribenten) sah man sie in langen schwarzen Mänteln, mit breiträndigen Hüten, welche an die Sombreros der Spanier erinnern, auf dem Kopf, schweigsam über den Schnee, welcher die Straßen bedeckte, herziehen und sich in guter Ordnung unter den Fenstern ihrer Subscribenten aufstellen. Da Herr v. K. dazu gehörte, so begann das Concert alle Sonntage, bei jedem Wetter, Hagel, Regen, Schnee oder Wind. Es bestand nur aus den menschlichen Stimmen, diesem herrlichen, allen andern überlegenen Instrument, und durch die Doppelfenster drang eine wundervolle Harmonie. Zuweilen theilte sich die Schaar in zwei Theile, deren jeder sich an einem Ende der Straße aufstellte. Dann fand ein Echo statt, so schön und durchdringend, daß es den Zuhörer vom Kopf bis zu den Füßen durchschauerte.

Auch bekam ich einen Lehrer der deutschen Sprache. Es war ein kleiner Mann von französischer Abstammung, beweglich, regsam und thätig, aber ausgezeichnet gut. Er gehörte zu einer derjenigen Familien, die durch die Zurücknahme des Edikts von Nantes aus Frankreich verbannt waren, und die Erinnerung an sein früheres Vaterland lebte noch immer in seinem Herzen. Herr Delorme hatte mich sehr gern .... Die Lust, deutsch zu sprechen, kam mir auf einmal, und ich konnte durch die größere Liebe, welche mir die deutschen Familien zeigten, sehen, wie leicht es uns, den Franzosen gewesen wäre, uns in dem Land Anbetung zu erwerben.

Der Frühling kam indessen heran. Eines Tages kam mein Vater einige Stunden nach dem Frühstück zurück. Er war bewegt, beschäftigt, ja sorgenvoll. Er erzählte meiner Mutter, daß in der vorhergehenden Woche eine ziemlich große Schachtel unter seiner Adresse auf dem Ministerium angekommen sei, und daß er sie, ohne sie zu öffnen, an den Absender zurückgeschickt habe. Es war nicht zum ersten Mal, daß eine solche Sache stattfand, und nie hatte der frühere Minister der Graf v. H(öhne) etwas über diese zurückgewiesenen Zusendungen erwähnt; aber der neue Minister der Graf v. A., dessen politische Meinung der meines Vaters entgegengesetzt war und der im Ministerium mehrere Angestellte seiner Parthei zählte, hatte über diesen Zug strenger Rechtlichkeit sich spöttisch gegen ihn geäußert Nachdem der General dies gesagt hatte, hatte man eine an sich so ehrenwerthe Sache ins Lächerliche gezogen.

Am folgenden Sonntag bekamen wir nach dem großen Lever sehr wenig Besuch. Was war vorgegangen? Mein Vater kam endlich zurück, und erzählte uns, daß der König mit halb lachender, halb ärgerlicher Miene zu ihm gekommen sei und gesagt habe: „Sie sind nicht neugierig, Ulliac!" „Sire, hatte mein Vater geantwortet, die Neugierde wäre Unbesonnenheit gewesen, denn man hatte sich gewiß

in der Adresse geirrt." Der König hatte dann jenen durchdringenden Blick auf ihn geheftet, welcher der Napoleonischen Dynastie eigen ist, und ohne ein Wort zu sagen, den Rücken gewandt. Daher kam die Ungewißheit der Höflinge, was sie über diesen Punkt denken sollten.

Am folgenden Sonntag war der König gnädig, wie gewöhnlich; er sagte zu meinem Vater, es sei sein Wunsch, daß man sich damit beschäftige, den Platz vor dem königlichen Schloß aufzuräumen, man müsse die gute Jahreszeit benutzen, damit alle Arbeiten vor dem Winter beendigt seien. Mein Vater verneigte sich respektvoll. „Nun, fügte der König hinzu, wann werden Sie mir diese Pläne überreichen?" „Sire, erwiederte mein Vater, das Ministerium erfordert meine ganze Zeit." „Ich wende mich nicht an den Divisionschef, sondern an den Ingenieur-Hauptmann," antwortete der König. Freudenthränen glänzten in den Augen meines Vaters. In der folgenden Woche erhielt er seine Ernennung als Hauptmann der Artillerie und des Genie's des Königreichs Westphalen *). Auf diese Weise den Studien, die er liebte, zurückgegeben, griff mein Vater wieder wie früher zu dem Bleistift des Ingenieurs. Fast jeden Tag hatte er die Ehre, den König zu sehen, der ihm so zu sagen Schritt vor Schritt in den vorbereitenden Arbeiten folgte. Diesen Platz zu ebnen, war keine leichte Sache. Einige Häuser und Anlagen mußten geschont und die Senkung des Terrains berechnet werden, um den Abhang zu verbergen, welcher diesen Platz mit dem Friedrichsplatz verbinden sollte. Mehrere Male, als die Arbeiten begonnen hatten, besuchten meine Mutter und ich meinen Vater. Er war strahlend mitten unter seinen Sappeurs und Mineurs, deren Kräfte und Eifer durch die fast tägliche Anwesenheit des Königs verdoppelt wurden. In dieser Jahreszeit fand in Hessen-Kassel eine

*) In dem „Almanach royal de Westphalie", von 1811 S. 136 ist er als „Colonel du génie" aufgeführt.

große Messe statt, welche viele Fremde herbeizog. Auf diese Weise hatte ich das Vergnügen, zwei junge deutsche Damen wieder zu sehen, die ich in Paris hatte kennen lernen; sie hatten mich arm und einsam gesehen, und fanden mich hier in all meinem Glanz – einem scheinbaren trügerischen Glanze, wie es dessen so viel auf dieser Welt gibt. Die Einkünfte des Hauptmanns waren nicht so groß, als die des Divisionschefs, und doch mußte man repräsentiren. Meine Mutter hatte das Recht, bei Hofe vorgestellt zu werden, aber diese Vorstellung mußte viele Ausgaben mit sich bringen, und ich sollte auf die Hofbälle gehen, diese geschmückten Bälle, die der ersehnte Gegenstand meines Ehrgeizes waren. Sie sah deswegen mit einer Art von Angst den Herbst herannahen, die zu ihrer Vorstellung bestimmte Zeit.

Unter den Adjutanten des Königs, welche die hohe Gunst, in der mein Vater stand, jeden Sonntag anzog, war der General N. N., seine Frau hatte die Gefälligkeit, meine Mutter mit den Ceremonien bei der Vorstellung bekannt zu machen. Sie gab auch ihren Rath in Bezug auf die zu wählende Toilette, einen sehr einfachen Anzug, bestehend aus einem Kleid von weißem Atlas, mit Tüllpuffen ausgeputzt, wie man es damals trug, einem Mantel von weißem Sammet mit einem weißen Atlasband à la vieille garnirt. Das übrige der Toilette bestand aus einem weißen Barett, mit drei großen Federn geschmückt, die durch einen einfachen Atlasknoten festgehalten wurden, einer Gimpe mit Tüllrüche um den Hals, und endlich einer Halskrause von Blonde à la hadiais. Dabei trug sie keinerlei Schmuck; mein Vater liebte den Flitterstaat nicht, und hätte weder meiner Mutter noch mir erlaubt, unächte Schmucksachen zu tragen, mit welchen damals manche Frauen sich brüsteten. Meine Mutter erzählte mir den Eindruck, welchen ihr der Anblick des Thronsaals gemacht hatte, den sie allein zu durchwandern hatte,

um zu den Majestäten zu gelangen. Der König in großer Generalsuniform und die Königin, von Diamanten strahlend, standen vor den für sie bestimmten Lehnstühlen auf der reichen Estrade, die ganz mit Sammetteppichen voll Goldstickerei bedeckt war. Unter den Augen einer dreifachen Reihe von Generalen, hohen Offizieren und Angestellten mußte der Saal durchschritten werden. Von dieser Seite durfte man noch auf einige wohlwollende Blicke hoffen, aber von Seiten der Hofdamen und der schon vorgestellten Damen, die dem Thron gegenüber ihren Platz hatten, mußte man auf boshafte Bemerkungen und spöttische Blicke gefaßt sein. Meine Mutter fühlte sich zuerst etwas eingeschüchtert, dann aber, sich erinnernd, wessen Frau sie sei, erhielt sie wieder etwas Sicherheit und näherte sich dem Thron. Der Oberceremonienmeister nannte sie, wobei meine Mutter die erste der drei durch die Etikette vorgeschriebenen Verbeugungen machte; sie machte die beiden andern, indem sie rückwärts ging, und die langen Falten ihres Hofmantels hinter sich her schleisten, dann nahm sie unter den vorgestellten Damen Platz.

Noch andere Vorstellungen fanden an diesem Tage statt; als sie beendet waren, stiegen ihre Majestäten vom Thron herab und gingen durch den Saal, indem sie Allen und Jedem einige schmeichelhafte Worte sagten.

„Madame Ulliac, sagte der König, indem er vor meiner Mutter stillstand, Ihr Gemahl ist ein würdiger Diener; ich wünschte, ich könnte viel solche Männer in meinem Königreich zählen.“

„Madame Ulliac, sagte die Königin ihrerseits, der Hauptmann ist ein Mann von Geist und Gemüth. Ich wünsche Ihnen Glück, einen solchen Namen zu tragen.“

Einige Tage später kam eine Einladung zu einem Hofball, in der ich zu meiner großen Freude mitbegriffen war. — Zu dieser Zeit herrschte der Luxus noch nicht überall so, wie heutzutage. Ein Kleid von Rosa-Crêpe

und von weißem Taffet; unten am Rock eine Blätter-guirlande von weißem Atlas, um die Taille eine Tüllrüche, um den Hals eine Perlenkette, in den Haaren weiße Rosen, das war mein Schmuck an dem Abend, wo ich zum ersten Mal die Säle des königlichen Schlosses betrat. Meine Mutter trug außer dem Mantel denselben Anzug, wie am Tag ihrer ersten Vorstellung. Es war Niemand unbekannt, daß mein Vater arm einen Platz verlassen hatte, wo sich ein Anderer vielleicht bereichert hätte.

Voll Ehrfurcht vor Ihren Majestäten zitterte ich ein wenig, als ich die schönen Säle betrat, und als ich die Augen zu erheben wagte, geschah es, um mit den Blicken den König und die Königin zu suchen. Wie schön und reizend erschien mir die Königin! So klein sie war, hatte sie doch ganz das Wesen einer Königin. Die Art, wie sie den Kopf auf ihren schönen Schultern trug, die Würde ihres Blickes, Alles an ihr flößte Ehrfurcht ein. Zu einem einfachen weißen Kleid trug sie keinen andern Schmuck als Diamanten. Der König, von kleiner Gestalt, war in die reiche, weiße und mit Gold bedeckte Uniform der Garde du Corps gekleidet. Alle Hofdamen trugen auf der Schulter eine Schleife von himmelblauem Sammet, auf welcher in Brillanten der Namenszug der Königin gestickt war. Fast Alle trugen gold- oder silbergestickte Kleider. Der Schmuck der vorgestellten Damen war sehr verschieden.

Ihre Majestäten eröffneten den Ball mit einem französischen Contretanz. Diejenigen, welche die Ehre hatten, die Quadrille mit ihnen zu bilden, waren im Voraus bestimmt. Die Frauen wie die Männer standen umher. Das Ganze war schön, imposant, kalt. Da ich schon an den Lärm, die Menge und die Freiheit der Maskenbälle gewöhnt war, fühlte ich mich durch das gehaltene Wesen all dieser grand monde immer mehr beengt und angefröstelt; auch als die Reihe zu tanzen an mich kam, that ich das sehr schlecht, zum großen Verdruß meines Vaters und meiner

armen guten Mutter, die von der Anmuth und dem Beifall ihrer Tochter in den damals modernen Tänzen gehört hatte. In den ziemlich langen Pausen zwischen den Ecossaisen, Walzern und Contretänzen gingen ihre Majestät einmal im Saal herum, indem sie einige Worte an die im ersten Rang befindlichen Damen richteten. Ich bemerkte, wie einige aus dem zweiten Rang mit sehr wenig Ceremonien versuchten, aus dem zweiten in den ersten Rang zu gelangen, um wenigstens einen Blick ihrer Majestäten zu erhaschen.

Um Mitternacht wurde ein reiches Souper servirt; nur wenige Personen wurden zu der Tafel des Königs und der Königin zugelassen Es waren noch andere Tafeln, an denen eines Jeden Platz bezeichnet war. Nach dem Souper, welches schweigsam und kurz war, erschienen ihre Majestäten noch einen Augenblick im Tanzsaal, zogen sich dann zurück und eine Stunde nach Mitternacht war alle Welt fort.

Bei der Rückkehr wurde ich wegen meines bewiesenen linkischen Wesens gescholten; mein Vater sagte mir ohne Umschweife, daß ich auf eine lächerliche Weise getanzt habe; dies grausame Wort machte, daß ich in Thränen ausbrach, und vollendete in mir eine Art Widerwillen gegen die Hofbälle. So sehr ich früher gewünscht hatte, daß diese erste Einladung andere nach sich ziehen möchte, ebenso fürchtete ich jetzt dieselben. Was sollte ich Isaure antworten, wenn sie mir wie gewöhnlich sagen würde: „Erzähle mir deine Triumphe!“

Mehr als jemals nahm die Wahrscheinlichkeit eines Krieges gegen Rußland zu. Kein Zweifel, es mußte, wenn dieser Krieg ausbrach, der König von Westphalen daran Theil nehmen und mein Vater uns dann verlassen; auch hatten wir dann außer für ihn auch noch für meinen Onkel, den General G. und andere Verwandte zu zittern, welche zur großen Armee gehörten. Die Annäherung des schrecklichen

Jahres 1812 schien der Luft unbestimmte Sorgen und traurige Vorgefühle mitzutheilen, und obgleich das Vertrauen auf den Stern des großen Napoleon allgemein war, so machte eine Art Mißbehagen doch die sonst so belebten Feste jetzt schleppend.

In einer Nacht (meine arme Mutter war grade seit einiger Zeit sehr leidend) wurden wir plötzlich durch den Ton des Nachtwächterhorns und das schreckliche Wort Feuer! aufgeweckt. Dieses Wort, mit langsamer Stimme ausgesprochen, hat etwas Schauerlicheres als der französische Ruf: „au feu!“ Im Augenblick war das ganze Haus auf den Beinen. Wir liefen nach der Treppe, deren Fenster einen Blick nach dem Friedrichsplatz hin gewährten; ungeheure Feuersäulen stiegen gen Himmel, dazwischen dichte Rauchwolken. Das Feuer ist in der Altstadt, sagten einige Stimmen, welches Unglück! In dem Moment mischte sich noch das schauerliche Läuten der Glocke in den Feuerruf, der von hundert Stimmen wiederholt wurde, in den Lärm der Trommeln und das Schmettern der Trompeten. Mein Vater hatte in Eile seine Uniform angezogen und umarmte meine Mutter und mich, indem er uns anempfahl, das Haus nicht zu verlassen.

Was für eine Nacht war das! Wir brachten sie auf den Treppenstufen sitzend zu und verfolgten mit den Blicken die Fortschritte der Feuersbrunst, welche nicht die Altstadt, sondern das königliche Schloß verzehrte. Von Zeit zu Zeit gingen wir an die Hausthür, in der Hoffnung, daß einige Vorbeigehende vom Orte des Unglücks kämen. Herr v. K., da er unsere Angst sah, war so gefällig, nach Nachrichten auszugehen. Er kam zurück, um uns zu sagen, daß der König, die Königin, die Hofdamen und die diensthuenden Offiziere sich hätten flüchten können. Man wußte nicht, ob es möglich gewesen sei, etwas aus dem Schloß zu retten. Der König, nachdem er die Königin bei dem Groß-Marschall in Sicherheit gebracht hatte, war zurückgekommen,

um selbst die Truppen zu leiten, welche mit Eifer arbeiteten, um des Feuers Herr zu werden. Und da war mein Vater! Wie lang und peinlich war diese Nacht! Nach und nach indessen schienen sich die Flammen zu senken, und als der Tag grauete gab meine Mutter meinen Bitten nach, indem sie mir erlaubte auszugehen, um Nachrichten von meinem Vater einzuziehen. Die Truppen umgaben das Schloß und hielten die Neugierigen in einer gewissen Entfernung zurück. Vergeblich suchte ich mir Bahn zu brechen; ich wurde überall zurückgewiesen, bis ich endlich einen Artillerie-Offizier bemerkte, mit dem ich oft getanzt hatte, und den ich bei seinem Namen rief. „Fräulein Ulliac, Sie hier?“ rief er herbeieilend. „Haben Sie meinen Vater gesehen?“ entgegnete ich. „Wer hat den Hauptmann nicht gesehen, antwortete er, er war überall!“ „Beruhigen Sie sich, Fräulein, er hat keine Brandwunde erhalten, obgleich er sich nicht geschont hat.“ „O, könnte ich ihn sehen, Capitän, ich bitte sie darum.“ „Nichts ist leichter, Fräulein,“ und die Reihen der Soldaten öffneten sich, um mir Platz zu machen. Dunkle Rauchsäulen zeichneten sich noch scharf gegen den grauen Himmel eines Decembermorgens ab, tausend Trümmer, halb vom Feuer verzehrt, bedeckten die Erde. Einige Gypsdecken hielten noch, und an den Wänden hingen noch Reste der Tapeten. Wir kamen auf einer halbzerbrochenen Treppe in die erste Etage. Da war mein Vater, um die Arbeiter anzuweisen, welche die Spritzen gegen einen Feuerheerd richteten, den man noch nicht hatte löschen können. „Du hier!“ rief er, als er mich sah. „O mein Vater,“ und ich warf mich weinend in seine Arme. Auch in seinen Augen glänzten Thränen; er hielt mich einige Zeit an seine Brust gedrückt, dann sagte er: „Und deine Mutter?“ „Meine Mutter wäre mit mir gekommen, wenn sie im Stand gewesen wäre zu gehen.“ „Wir haben mit einem schrecklichen Feind zu kämpfen gehabt,“ sagte er lächelnd. „Komm, sieh das Schlachtfeld!“ „O nicht jetzt; meine

Mutter schwebt in tödtlicher Angst." „Du hast Recht, gehe; auch ist noch nicht Alles zu Ende; aber sage es deiner Mutter nicht." Er drückte mich nochmals in seine Arme, indem er sagte: „Gehe, ich kann dich nicht begleiten; mein Platz ist hier. Capitän Stietz, haben Sie die Gefälligkeit, meine Tochter zurück zu geleiten."

Mehrere Male drehte ich mich um, ehe ich den Saal verließ, um meinen Vater anzusehen. Seine Epaulette waren von Rauch geschwärzt und seine Uniform trug die Spuren des Kampfes, der gegen einen in der That schrecklichen Feind hatte gekämpft werden müssen. Ich hatte viele Mühe, den Capitän zu hindern, mir bis ins Haus zu folgen; sein Anblick hätte meine Mutter erschrecken können; sie erwartete mich auf der Schwelle der Hausthür. Mein strahlendes Aussehen beruhigte sie sogleich.

In den folgenden Tagen hörte man einige Einzelheiten über die Gefahren, denen Ihre Majestäten und alle dienstthuenden Personen in dieser Nacht im Schloß ausgesetzt gewesen waren. Um den Preis gefahrvoller Anstrengungen war es gelungen, die Diamanten, das Silberzeug und einen Theil der Garderobe der Königin zu retten. Es schien, daß das Feuer schon mehrere Tage geglimmt hatte, indem es still an den Balken nagte, unter welche unvorsichtiger Weise das Rohr eines Ofens gelegt war. Dank der Kaltblütigkeit der Anführer, welche die Truppen beim Löschen geleitet hatten, war die Altstadt auf eine fast wunderbare Weise gerettet, aber das Schloß war nur noch eine Ruine mit geborstenen Mauern.

Der Großmarschall mußte sein Haus Ihren Majestäten überlassen. Mehrere benachbarte Häuser wurden erworben, und durch Herstellung von Verbindungen im Innern wurde es möglich, diese improvisirte Wohnung, von der die Aussicht schöner war als vom königlichen Schloß, wohnlich zu machen; denn von hier übersah man die Aue, die unendliche Ebene des Forstes, wo die Fulda hindurch floß, und der

Blick überflog einen Horizont von zehn bis fünfzehn Stunden. Viele Leute, die an Vorzeichen glaubten, oder wenigstens so thaten, behaupteten, daß sie in diesem Ereigniß den Vorläufer noch schrecklicherer Ereignisse sähen. So sagten die Wahrsager der den Franzosen feindlichen Partei; die der französischen Partei glaubten im Gegentheil, daß Alles, was geschehen war, der augenscheinliche Beweis eines von dem Himmel Ihren Majestäten gewährten Schutzes sei, indem, wenn das Feuer drei Tage früher ausgebrochen wäre, wo Galatag am Hof war, gewiß viele Menschen verunglückt wären. Der Brand des Schlosses war nach ihrer Ansicht nur die Aufforderung, ein neues Palais zu bauen.

Kaum war der Hof etwas in seiner neuen Wohnung eingerichtet, so nahmen die Feste, die Schlittenpartieen, die Vorstellungen bei großer Loge ihren gewohnten Lauf. Diesmal war es hauptsächlich aus Gehorsam gegen meinen Vater, daß ich den Einladungen, die an uns gerichtet wurden, Folge leistete. Wir näherten uns dem Unglücksjahr 1812 und der trübe Decembermonat stimmte die Nachdenkenden noch düsterer. Ein Bruch mit Rußland war seitdem gewiß geworden. Durch ein Dekret des Königs sollten die westphälischen Truppen in Kriegsbereitschaft gestellt werden. Wir wußten schon, daß mein Vater zum zweiten Commandanten der Artillerie und des westphälischen Geniecorps ernannt werden würde, und je mehr wir uns dem zum Abmarsch bestimmten Zeitpunkt näherten, um so mehr würden meine Mutter und ich von Traurigkeit niedergedrückt. Ja, diese Vergnügungen, die ich mir so sehr gewünscht hatte, von denen ich nie genug genießen zu können glaubte, waren für mich peinliche Stunden geworden.

An dem Tage, wo die Kriegserklärung gegen Rußland bekannt wurde, erhielten wir viel Besuche. Der russische Gesandte, der meinen Vater sehr liebte, kam unter Andern, ihn zu sehen. Man sprach davon überall als von

einem Krieg, der nach der Ansicht aller französischen Offiziere bald beendigt sein würde. Als Jemand gesagt hatte, daß Rußland nicht einmal einen Verbündeten habe, antwortete der Gesandte: „Rußland hat einen mächtigen und furchtbaren Verbündeten, auf den es immer zählen kann.“ „Wer ist das?“ fragte mein Vater. „Der Winter,“ antwortete der Gesandte. Dies Wort wurde mit einem Ton ausgesprochen, der mir einen Schauer durch die Adern jagte. Es gab ein ziemlich langes Stillschweigen, dann fing das Gespräch wieder an und dauerte sehr lang. — Ja, der Gesandte hatte Recht; Rußland konnte auf einen mächtigen und furchtbaren Verbündeten zählen . . . den Winter! — Aber wer hätte damals geglaubt, daß ein von Napoleon I. unternommener Feldzug nicht vor der Ankunft dieses schrecklichen Verbündeten beendigt sein werde.

Der Beginn eines Feldzugs nöthigt die Offiziere der verschiedenen Grade, von denen die Mehrzahl kein Vermögen besitzt, Credit zu suchen, das heißt, Schulden zu machen; die Verheiratheten überlassen bei ihrer Abreise ihren Frauen die Sorge, sie zu bezahlen; meine arme Mutter wußte das aus langer Erfahrung. Mein Vater hatte zwei Handpferde nöthig, eins für sich und eins für seinen Bedienten; er mußte eine Menge Uniformen und Stickereien erneuern, er mußte schließlich den Reisewagen in Stand setzen lassen. So mischten sich tausend Sorgen in den Schmerz der nahen Trennung. Mit Unruhe ließ mein Vater seine Frau und Tochter in dem fremden Lande zurück, ohne Verwandte oder einen Freund, auf den man zählen konnte. Die Gesundheit meiner verehrten Mutter war immer schwächer geworden; ich war noch sehr jung, sowohl was das Alter als den Charakter betraf, und um das Maß voll zu machen, reiste mein Vater in Gesellschaft seines Chefs, des Generals (Allix), mit dem er nicht im besten Einverständniß lebte. Zum zweiten Commandanten der westphälischen Artillerie und des Geniecorps ernannt,

und immer mit der Gunst des Königs beehrt, erhielt mein Vater das Patent als Ritter des Ordens der westphälischen Krone. Als schöner liebenswürdiger Mann und guter Gesellschafter flößte er dem General Allix eine lebhafte Eifersucht ein, welcher häßlich und klein war, und dessen Ton und ungebildetes Wesen einen seltsamen Contrast bildeten mit seinen gründlichen Kenntnissen und seinem originellen Geiste. Von seinen Untergebenen gefürchtet, am Hofe geduldet, weil seine übertriebene Sparsamkeit den König belustigte, wurde der General Allix von Niemand geliebt; mit einer Frau verheirathet, die Harpagon an Geiz noch übertraf, war er oft der Gegenstand von mehr oder weniger lustigen Geschichten; man erzählte tausend und aber tausend Knausereien von ihm. Der Geist der Sparsamkeit, der ihn überall leitete, ließ es ihm passend erscheinen, mit meinem Vater zu reisen, und dieser mußte diese Zugabe geduldig hinnehmen. So ersparte sich der General Allix die Ausgabe, Postpferde zu bezahlen. Auch gab ihm derselbe Ordnungsgeist den Gedanken ein, den Tabak, den er rauchte, von dem Bedienten meines Vaters zu leihen, der ohne die Freigebigkeit seines Herrn diese Auslagen nie zurückerhalten haben würde. Meine arme Mutter beunruhigte sich über die gezwungene Annäherung zweier Männer von so entgegengesetztem Charakter, und sie flehte meinen Vater an, gegen seinen Chef Nachsicht zu üben.

Der Augenblick des Abschieds kam. Kann ich von diesem Abschied reden? Nein, die Leiden der Seele scheuen sich auch an's Licht zu treten.

So standen wir nun allein, meine Mutter und ich, in diesem Land, das uns wie das gelobte Land erschienen war, allein und ohne andere Mittel zum Leben als eine zurückgelassene Anweisung meines Vaters auf seinen Gehalt. Es mußten neue Veränderungen in unserer einfachen Hauseinrichtung vorgenommen werden, um Ersparnisse zu versuchen, die wenigstens zum Theil die gemachten Schulden

decken konnten. Meine Mutter war grade im Begriff, die Wohnung, die wir einnahmen, zu kündigen, als ein Brief meines Onkels, des Generals G., ankam, der sie veranlaßte, diese Veränderung noch aufzuschieben. Mein Onkel vertraute ihr seine junge Frau und seinen Sohn an, der noch in der Wiege lag. Er bat sie, diese so lieben Wesen bei sich aufzunehmen, da er sie nicht nach Frankreich schicken wolle, um während des eröffneten Feldzugs nicht zu weit von ihnen entfernt zu sein. Er fügte hinzu, daß er auf der Rückreise sein in Westphalen gelegenes Gut besuchen wolle, denn mein Onkel war Reichsbaron.

Meine Mutter liebte ihren Bruder bis zur Anbetung; er war die Stütze der ganzen Familie gewesen und war es noch. Wir kannten seine Frau nicht; aber wir wußten, daß sie jung und hübsch war, und ich freute mich, eine Gefährtin, eine Freundin in einer Tante von meinem Alter zu finden. In der Eile wurde Alles zu ihrem Empfange vorbereitet, da mein Onkel sie als dem Brief auf dem Fuß folgend anmeldete.

Ja, Victorine war jung und hübsch; als elegante Pariserin liebte sie die Toilette und Festlichkeiten über Alles. Wenige Tage genügten, um mich zu überzeugen, daß wir uns nicht sehr verstehen würden. Obgleich ich selbst noch sehr leichtsinnig war, so wurde ich bald, ohne daran zu denken oder es zu wissen, der Mentor meiner Tante. Von meinem Vater erzogen, der bei den Frauen die Zurückgezogenheit über Alles setzte, war ich in jeder Hinsicht bedacht, den Anstand zu wahren und ich besaß mehr Lebenserfahrung als meine hübsche Tante. Wie oft hatte ich Veranlassung, ihr vorzupredigen, wie sie es nannte; aber oft brachten meine Predigten keine Wirkung hervor, und meine Mutter ward genöthigt, unsere Streitigkeiten zu schlichten.

Das zurückgezogene Leben, das wir seit der Abreise meines Vaters führten, konnte meiner Tante nicht gefallen;

nach Ablauf einiger Monate verließ sie uns auch und nahm eine Wohnung für sich; aber sie war zu jung, um ein Haus zu machen, besonders in Abwesenheit ihres Mannes, und vor dem Ende des Jahres holte ihre Mutter sie ab, um sie nach Paris zurück zu führen. So fiel ich denn von Neuem in meine Einsamkeit zurück. Glücklicherweise hatte sich die Liebe zur Arbeit bei mir entwickelt. Da ich eine sehr schwache Klavierspielerin war, hatte ich mich mit Eifer auf die Guitarre gelegt. Ich brachte ganze Stunden mit Uebungen zu, von denen mein Lehrer sehr befriedigt war und die auch mich entzückten. Ich las nur noch deutsch, und ich war dahin gelangt, so richtig und, wie man sagte, mit einem so reinen Accent die Sprache des Volkes, das mich umgab, zu sprechen, daß man mich für eine Deutsche hielt; nur war es schade, daß sich dieser Accent auch hörbar machte, wann ich französisch sprach. Auch hatte ich Geschmack an Handarbeiten gewonnen und meine einsamen Tage gingen mit Blitzesschnelle dahin. Die Briefe meines Vaters, die Bülletins der großen Armee, Bülletins, welche schon große Siege verkündigten, wurden mit der lebhaftesten Bewegung erwartet, gelesen und wieder gelesen.

So war der Frühling, der Sommer und der Herbst des Jahres 1812 verflossen. Schon kündigte sich der Winter als ein sehr strenger an; dennoch gingen wir jeden Abend aus. Ein gemeinsames Interesse hatte uns mit der Frau des Generals D(anloup-Verdun) näher bekannt gemacht. Frau D. hatte ihren Sohn und ihren Gemahl bei der Armee, beide bei dem westphälischen Armeecorps. Durch sie erhielten wir zuweilen Nachrichten von meinem Vater, und durch uns erhielt Frau D. deren zuweilen von ihrem Mann und Sohn. In diesen Abendgesellschaften zu Dreien gab es noch oft ein herzliches Lachen. Frau D. war, wie ich schon sagte, sehr heiter. Wie sie, mit einem heiteren Sinn begabt, hatte ich in der Blindheit der Jugend meine ganze Sicherheit wieder gewonnen.

Oft spielten wir Duo's auf der Guitarre, aber noch öfter spielten wir das alterthümliche Reversi „à trois", indem wir uns alle Arten Schabernack zufügten. Wie sehr habe ich in späteren Zeiten die Geduld und die Ergebung meiner armen Mutter bewundert, welche die Kraft in sich fand, über unsere Thorheiten zu lächeln, während ihr Herz von Sorgen blutete!

Eines Morgens kam Herr v. K., um uns zu sagen, daß der König zurück sei. „Zurück? rief meine Mutter, Wäre der Frieden geschlossen?" Herr v. K. zuckte leicht die Achseln und antwortete, der Friede sei noch lange nicht so weit, unterzeichnet zu werden; er fügte hinzu, daß tausend Gerüchte über die unerwartete Rückkehr umliefen, die ihm alle gleich abgeschmackt erschienen; er wolle sich daher nicht zum Echo eines derselben machen. Sobald er weggegangen war, eilten wir, meine Mutter und ich, uns zu Frau D. zu begeben, welche immer mit allen Stadt- und Hofneuigkeiten bekannt war.

Sie antwortete uns mit ihrer gewöhnlichen Munterkeit, daß die Sache auf verschiedene Weise erzählt werde. Am glaublichsten sei die, daß der Kaiser das Ober-Commando des westphälischen Armeecorps dem Prinzen von Eckmühl habe geben wollen, und nur das zweite Commando dem König; das habe aber Se. Majestät weder annehmen wollen noch können; man füge hinzu, daß auf die Weigerung des Königs dies Commando dem Marschall Junot, Herzog von Abrantes, übertragen sei. „Unglücklicherweise, fuhr sie lachend fort, hat Se. Majestät nicht daran gedacht, daß sie mir ein großes Vergnügen gemacht haben würde, wenn sie unter die Zahl der mitgebrachten Adjutanten auch meinen Mann aufgenommen hätte."

Von diesem Zeitpunkt an stellte sich der Frost mit großer Strenge in Kassel ein; in der Nacht wurden die Schildwachen von 5 Minuten zu 5 Minuten abgelöst; einige waren todt in den Schilderhäusern gefunden worden. —

Wie mochte erst der Winter in Rußland sein? Wie mußten unsere Soldaten leiden? Und doch war nur die Rede von den Siegen von Mohilew, Valutina, Smolensk, Polotzk, und der Moskowa; in den Briefen mehrerer Offiziere waren in scherzhafter Weise die Vermummungen einiger Soldaten und selbst Offiziere beschrieben, die in Frauenpelze mit rosa, weißem oder blauem Atlas gehüllt waren, und deren halb zurückgeschlagene Kapuzze anstatt eines niedlichen Mundes einen ungeheuren Schnurrbart sehen ließ. Andere machten sich Turbane, Nasenwärmer und Schärpen von herrlichen Kachemirtüchern. Und die Frauen, welche diese Einzelheiten lasen, seufzten vor Bedauern, diese so beneidenswerthen Gegenstände auf diese Weise verwendet zu sehen. Die leichtsinnigen Leute sahen, wie eben diese Frauen, in diesen Verkleidungen nur einen neuen Beweis des Frohsinns, welcher die Franzosen nie verläßt, ohne zu bedenken, daß Niemand ein solcher Gedanke gekommen wäre, wenn man ausreichende Kleidung gehabt hätte, um sich vor der Kälte zu schützen. Die Begeisterung, die das Büllетin, welches den Einzug der Franzosen in Moskau verkündigte, hervorgerufen hatte, kühlte sich nicht einmal ab bei der Nachricht, daß die Russen die Stadt verbrannt hätten; sie dauerte sogar noch fort nach dem Untergange des Czarenpalastes, des Kremls, welchen der Marschall Mortier und seine tapfern Soldaten unterminirt und mit Gefahr ihres Lebens in die Luft gesprengt hatten. Das Vertrauen auf das Genie und den Stern Napoleons war so allgemein, so vollständig, daß die Nachricht seines Rückmarsches nach Smolensk, um dort Winterquartier zu nehmen, nur schwaches Erstaunen hervorrief. Und doch war es der Anfang dieses unglückseligen Rückzugs, der unsere große Armee fast ganz vernichten sollte.

Trotz der Blindheit, mit der wir Alle geschlagen waren, begann doch eine unbestimmte Unruhe alle Gemüther zu durchdringen: dunkle Gerüchte trugen, wie ein schwaches

Echo, die Klagen der Verwundeten und der in den eisigen Steppen Rußlands irrenden Soldaten zu uns. Es wurde noch nichts bekannt, und man behandelte als Lügen oder Erdichtungen die Bruchstücke der Erzählungen, die ganz leise von Mund zu Mund gingen. – Von Natur sorglos und seit meiner Kindheit gewöhnt, in der Unruhe zu leben, die in Kriegszeiten das Loos der Frauen und Töchter von Militairs ist, suchte ich meiner Mutter Muth einzusprechen, indem ich meine Träume an die Stelle der Wirklichkeit setzte. Die seltenen, kurzen Briefe meines Vaters waren immer von altem Datum. Seit lange hatten wir von meinem Onkel keine Nachricht; aber ich erklärte mir Alles durch die Schwierigkeit der Communication. Meine Mutter überließ mich meinen Einbildungen, indem sie ihre Angst in sich verschloß; bald erschöpften die moralischen Leiden ihre Kräfte und sie wurde krank.

Unser Arzt war ein phlegmatischer aber guter Deutscher. Er hielt es für seine Pflicht, mich nicht in Unwissenheit darüber zu lassen, daß meine Mutter in Gefahr schwebe; neun Tage lang sagte er mir, er könne mir nicht versprechen, sie zu retten. Im höchsten Grad beunruhigt, dankte ich Frau D., welche mir die Dienste ihrer Kammerfrau anbot, indem ich erklärte, daß Niemand anders als ich meine Mutter pflegen solle. Es war nicht zum ersten Mal, daß ich das Amt einer Krankenwärterin versah; aber diesmal befand ich mich allein in einem fremden Lande, und dies Alleinsein flößte mir Furcht ein. Der Arzt kam dreimal des Tages; alle 5 Minuten mußte die Kranke einen Löffel der verordneten Arzneien nehmen. Die alte Rosine, die uns seit unserer Ankunft in Kassel bediente, unterstützte mich nach Kräften. Wie soll ich diese langen Tage, diese langen angstvollen Nächte beschreiben, welche ich am Krankenlager meines Schutzengels zubrachte! Ich hielt meine Thränen zurück, denn meine Mutter war bei vollem Bewußtsein, und vielmals, wie ich es seitdem so oft gethan

habe, hütete ich hinter dem Bettvorhang verborgen mit den Blicken die alte Rosine, die allein zu wachen schien.

Gott hatte Mitleid mit mir; meine Mutter wurde gerettet. Ein Brief meines Vaters traf an dem Tage ein, wo ihre Genesung begann, und dieser Brief hob ihren Muth.

Wir waren am letzten Tag dieses schrecklichen Jahres 1812 angelangt, das so reich an Mißgeschick war. An diesem Tage erwarten in ganz Deutschland die Familien mit den versammelten Freunden den ersten Schlag der Mitternacht, um sich gegenseitig zum neuen Jahre Glück zu wünschen.

An demselben Tag, oder vielmehr in dieser Nacht hielten meine Mutter und ich uns lange schweigend umarmt. Welcher Unterschied zwischen dem 31. Dezember 1812 und dem 31. Dezember der vergangenen Jahre! Keine Feste, keine fröhliche Besuche! und doch bewegte sich Alles in der Stadt wie gewöhnlich. Ich hörte die Schellen der Pferde, welche die leichten Schlitten dahin fliegen ließen. Während der langen Nachtwachen, die vorhergegangen waren, hatten oft fröhliche Stimmen und ausgelassenes Gelächter mein Ohr erreicht. Es gab keine Hof- und Ministerbälle mehr; aber man tanzte im Theater nach dem Schauspiel, und man belustigte sich unter der Maske, wie in der Oper zu Paris. Es ist ein sehr peinlicher Contrast, der uns durch die Leiden und Sorgen, welche man an dem Lager eines Kranken empfindet, gegenüber den Ausbrüchen einer lärmenden Freude von draußen geboten wird.

Mit dem Jahr, das zu Ende ging, endigten auch meine goldenen Träume. An demselben Morgen hatte meine Mutter unsere bisherige Wohnung gekündigt, und es begann für uns mit dem neuen Jahr ein Leben voll Einschränkung und Entbehrung, das nur für kurze Zeit unterbrochen wurde.

Im Frühling dieses schrecklichen Jahres 1812 zählte meine Mutter zwei Neffen unter den Fahnen, die Söhne

ihrer geliebten Schwester, welche in ihnen die Hoffnung ihres Alters, die Stütze und den Halt ihrer Schwestern sah. Beide hatten ihre Beförderung auf dem Schlachtfeld erhalten. Der Aelteste, Bataillonschef, ward vor Smolensk getödtet, und meine Mutter hatte einer andern Mutter die schreckliche Nachricht mittheilen müssen! Das kaum begonnene Jahr 1813, ein nicht weniger schreckliches Jahr, wurde für uns durch einen andern unersetzlichen Verlust bezeichnet: mein Onkel, der General G., nachdem er den Gefahren der Schlacht und eines Rückzugs, der in der Geschichte seines Gleichen nicht hat, entgangen war, erlag in Thorn einem nervösen Fieber, welches unsere unglückliche Armee völlig aufrieb.

Der Schmerz meiner Mutter, als sie diese Nachricht erhielt, läßt sich nicht beschreiben: sie weinte nicht; sie seufzte nicht, und keine Klage kam über ihre zusammengepreßten Lippen; ihre Augen waren starr auf mich gerichtet, ohne mich zu sehen . . . Erschreckt von diesem Aussehen, ließ ich Frau D. holen, welche sogleich kam; sie brachte es dahin, sie Thränen vergießen zu lassen, indem sie ihr von ihrer Tochter und der ganzen Familie sprach, die der Tod meines Onkel in Trauer stürzen würde. Lange vermischten wir unsere Thränen, Eine von den Armen der Andern umschlungen.

Meine engelgleiche Mutter vereinigte mit großer Herzensgüte und tiefem Gefühl eine geistige Kraft, die sie bis zu ihrem letzten Lebenstage behauptet hat. Der Gedanke an eine zu erfüllende Pflicht hob ihren Muth und half ihr den Schmerz zu besänftigen. Nicht allein ihr raubte dieser Tod den besten Freund: ihrer Tochter war ein Beschützer, ihrer ganzen Familie ein Wohlthäter entrissen.

Ein Brief meines Vaters, von zwei Monate altem Datum, brachte ihr indessen einigen Trost, und um ihrer Tochter willen errang sie die Kraft, sich mit den materiellen Sorgen des Lebens zu befassen. Wir mußten eine Wohnung

suchen und uns so sparsam wie möglich einrichten. Meine Mutter sah die Zukunft in düstern Farben und sie irrte sich nicht. Lange hatte man die Erzählungen der Unglücksfälle, welche unsere große Armee betrafen, als Lügen behandelt, aber diese Erzählungen hatten alle eine solche Aehnlichkeit, daß man nicht zweifeln konnte, sie seien nur auf als zu wahre Thatsachen gegründet, und schaudernd sagte sich meine Mutter: Alles ist verloren.

Herr F., Kriegscommissär, und seine Frau, die uns mehr als bloße Bekannte waren, und welche seit unserer Ankunft in Kassel nicht aufgehört hatten, uns eine aufrichtige Zuneigung zu beweisen, entdeckten in ihrem Nachbarhaus eine kleine Wohnung, welche meiner Mutter zusagte. Die Nachbarschaft dieses Ehepaars war für uns sehr viel werth. Als die Wohnung einmal gemiethet war, beschäftigte sich meine entschlossene Mutter damit, einen großen Theil unserer Möbel zu verkaufen. Das Geld, welches sie dafür erhielt, wurde angewendet, mehrere Rechnungen zu bezahlen und auf diese Weise die Schulden zu verringern, die beim Anfang des Krieges hatten gemacht werden müssen. Von all' unserem Ueberfluß behielten wir nur zwei große Gemälde, auf welche mein Vater viel hielt; da wir keinen Platz hatten, um sie unterzubringen, so übernahm es mein Lehrer im Deutschen, Herr Delorme, sie aufzuheben, wie auch die Bücher meines Vaters und einige Mappen mit Zeichnungen und Kupferstichen. Darauf beschränkte sich aber die Gefälligkeit des vortrefflichen Mannes nicht. Es kommt nur zu oft vor, daß man im Glück die bescheidenen Freunde vernachlässigt, welche weder durch Rang, noch durch Vermögen oder sonstige Aeußerlichkeiten ausgezeichnet sind, und doch ist man im Unglück sehr glücklich und sicher, sie immer zu finden.

Kaum waren wir in unserer neuen Wohnung eingerichtet, so bemühte sich meine Mutter, Arbeiten in Weißnäherei zu erhalten. Von ihrem Entschluß gerührt, war

die edle Familie v. W. eine der ersten, welche eine solche für sie ermittelte. Es war zum ersten Mal, daß ich veranlaßt wurde, mir mit meiner Nadel zu helfen. Ich fühlte mich zuerst gedemüthigt; aber meine würdige Mutter brachte mich zu einer richtigeren Auffassung unserer Lage und der Aufgaben, welche uns von dem Schicksal zugetheilt waren. Wir müßten vor Allem es als Ehrensache ansehen, die von meinem Vater eingegangenen Verbindlichkeiten zu erfüllen. Mit der Frucht unserer Arbeit könnte es uns gelingen, unsere nothwendigsten Lebensbedürfnisse zu decken und demzufolge zur Zurückzahlung unserer Schulden einen größern Theil des Gehaltes meines Vaters, der uns überwiesen war, zu verwenden; so zu handeln sei keine Erniedrigung, sondern eine Höherstellung in den Augen edeldenkender Menschen.

Wie immer, hatte meine Mutter Recht; die Beweise von Achtung, die wir jeden Tag erhielten, zeigten es uns. Die Familie v. W. unter andern, die in den Zeiten unseres Glücks eine gewisse Zurückhaltung bewahrt hatte, wurde freundschaftlich. Die Mutter und Tochter holten uns im Wagen ab, um uns einige Spazierfahrten außerhalb der Stadt machen zu lassen, und durch sie erfuhren wir die nur all zu wahren Mißgeschicke, welche unsern Soldaten und Offizieren in dem eisigen Rußland das Leben kosteten. Diese Geschichten wurden nicht mit Bitterkeit erzählt. Fräulein v. W., als Braut eines Franzosen, der Offizier bei den Carabiniers der königlichen Garde war, theilte unsere Besorgnisse .... Ach, bald hörten die Besuche dieser Damen auf, der Bräutigam des Fräulein v. W. war gefallen. In Deutschland gilt das Band der Verlobten für ebenso heilig, wie das der Vermählten, und legt dieselben Verpflichtungen auf. Fräulein v. W. legte tiefe Wittwentrauer an, und alle ihre Verbindungen mit der Welt wurden für lange Zeit unterbrochen.

Ein Lager war nahe bei Kassel aufgeschlagen worden;

dort wurden täglich die neuen Rekruten eingeübt, die an allen Punkten des Königreichs ausgehoben waren, und die gewöhnt wurden, unter Zelten zu schlafen. Der König hielt oft Revue und die ganze Stadt wohnte den großen Uebungen bei, welche besonders in diesen Tagen stattfanden. Hier traf ich eines Tags den General Allix, welcher mit meinem Vater nach Rußland geschickt war. In Folge davon machte er meiner Mutter einen Besuch. Auf die dringenden Fragen der beunruhigten Gattin antwortete der General kurz, mein Vater sei bei seiner Abreise im Hauptquartier gewesen. „Die Reise durch das Land, wo der Kriegsschauplatz war, sei sehr lang und voll Schwierigkeiten und Gefahren gewesen."

Man mußte sich mit diesen lakonischen Antworten begnügen. Was die Angelegenheiten in Rußland betraf, war der General noch lakonischer; er sagte einige Worte über die Verschwörung Mallets, die den Kaiser genöthigt habe, sich nach Paris zurückzubegeben. Die Truppen hätten den Befehl, nach Wilna zu marschiren, wo sie einen großen Vorrath von Lebensmitteln und Kleidungsstücken finden sollten. Ohne Zweifel würden die Offiziere und Soldaten sehr unter der strengen Kälte leiden, aber die bessere Jahreszeit würde ihre Leiden erleichtern, und ein neuer siegreicher Feldzug würde bald eröffnet werden. Das war Alles, was meine Mutter von dem General erfahren konnte. [Etwa drei Wochen später erfuhren sie durch den österreichischen Gesandten B(aron) v. S(chall), daß der König den Obersten Ulliac gleichzeitig mit dem General (Allix) zurückberufen hatte. Auf den Rath des Gesandten schrieb Frau Ulliac an ihren Mann, doch sollte sie Niemand etwas davon sagen.] Aber schon war mein Vater gefangen. Hätte das Wohlwollen des Königs gegen ihn und seine Familie den beabsichtigten Erfolg gehabt, so wäre unser Schicksal ein ganz anderes geworden; mein Vater wäre mit dem König in sein Vaterland zurückgekehrt, er wäre ohne Schwierigkeit

mit dem Grade, der ihm zukam, in französische Dienste zurückgetreten, und ich hätte nicht alle die Unannehmlichkeiten zu erfahren gehabt, die eine Schriftstellerin in dieser Laufbahn erwarten.

Umsonst ließ sich der belebende Einfluß der schönen Jahreszeit fühlen, umsonst hatte sich die Erde mit Grün und lieblichen Blumen geschmückt; bittere Gefühle und Traurigkeit beugten die Seele nieder; denn jeder Tag warf ein helleres Licht auf die Vorgänge in Rußland. Lange hatte man ganz leise von der Verstimmung gesprochen, die sich von Anfang des Feldzugs an zwischen den Befehlshabern der verschiedenen Armeecorps gezeigt und festgesetzt hatte, und von dem Widerstand, den der oberste Befehlshaber, gewohnt, beim ersten Worten Gehorsam zu finden, zu besiegen gehabt hatte; jetzt sprach man ganz laut davon. Lange hatte man sich auch nur ganz leise die Einzelnheiten des Rückzugs von Moskau aus erzählt; jetzt wurden dieselben allgemein bekannt und erfüllten die Herzen mit Entsetzen .... Meine arme Mutter suchte überall Näheres zu erfahren, was sie über das Schicksal meines Vaters beruhigen konnte. Es kamen Briefe an einige Familien der Stadt, in zweien dieser Briefe war gesagt, daß der Oberst Ulliac nach dem Uebergang über die Beresina auf dem Wege nach Wilna gesehen sei; aber diese Stadt, wo der Rest unserer Armee am 10. Dezember eingezogen war, war in Folge erbitterter Kämpfe von den Russen am 11. Dezember eingenommen. War mein Vater vor oder nach der Einnahme von Wilna dort angelangt? Niemand konnte es uns sagen.

Nach dem Prager Congreß erklärte sich Oestreich offen gegen uns, und es war umsonst, daß der Kaiser bei Dresden noch einmal siegte. Bald erhielten wir die traurige Gewißheit, daß ein russisches Armeecorps auf Hessen marschire. Das erst unbestimmte Gerücht gewann jeden Tag mehr an Bestimmtheit. Die verwundeten Soldaten, welche ihre

Papiere auf dem Bureau des Kriegscommissärs, Herrn F., zeigten, erzählten solche Einzelnheiten, daß man nicht an der Schnelligkeit zweifeln konnte, mit welcher der Feind vorrückte. Der König marschirte an der Spitze einiger Regimenter ab, um seine Grenzen zu vertheidigen.

Meine Mutter begriff, daß eine große Gefahr heran-nahete, ohne Zögern traf sie die Vorbereitungen zur Abreise. Seit einem Jahre hatten wir auch kein Dienstmädchen mehr. Eine Aufwärterin verrichtete während zwei Stunden jeden Morgen die grobe Arbeit für uns und für einen alten Franzosen, dem meine Mutter ein von unseren zwei Zimmern ganz getrenntes Zimmer vermiethet hatte. Als meine Mutter diesem letzteren erklärte, daß sie all' ihr Leinen ein-packen wolle und ihm daher für sein Bett und seine Toilette keins mehr geben könne, gerieth er in einen solchen Wuth-ausbruch, daß das ganze Haus bei seinem Schreien zusammen-lief. Die Frau des Hausbesitzers, eines alten Maurer-meisters (Schön), eine niedliche Frau, sprach kein Französisch, aber sie verstand einige Worte. Sie verstand darum voll-kommen, daß dieser zornige Alte Feuer und Flammen spie gegen die ganze Welt und besonders gegen die Deutschen. Sie sagte in ihrer Muttersprache zu mir: „Wenn die Russen die Stadt einnehmen, bringt es dieser Mann dahin, daß wir Alle erschossen werden; sagen Sie doch Ihrer Mama, sie möge ihn fortschicken." Ich wagte nicht, diesen Auftrag meiner Mutter in Gegenwart des Alten auszurichten, der plötzlich anfing zu weinen, indem er sagte, daß dieser Krieg mit Rußland sein Verderben sein, daß er ihn um seine be-scheidene Stelle bringen werde, und daß er schon nicht mehr wisse, wovon er leben solle, weil der Restaurateur, bei dem er zu Mittag esse, verweigert habe, ihm Credit zu geben. Er flehte meine Mutter an, ihn nicht zu verstoßen und gestand ihr, daß er seit dem vorigen Abend nichts gegessen habe. „Mein Herr, erwiederte meine Mutter, ich kann Ihnen nur für den Augenblick helfen; denn ich bin auch nahe

daran, Alles zu verlieren. Aber für heute wenigstens theilen Sie unser sehr bescheidenes Mahl. Nur erneuern Sie nicht einen Auftritt, welcher im schlimmsten Falle, den Hauswirth veranlassen wird, Sie wegzuschicken." — Seit diesem Tage stellte sich der kleine Alte pünktlich zur Essenszeit ein. Wenn er sich nur dankbar gezeigt hätte! Aber er brummte, wenn das Essen nicht nach seinem Geschmack war und ich bewunderte die Engelsgeduld meiner Mutter.

So waren einige Tage vergangen, als eines Morgens Frau D. kam. „Es hat ein Vorpostengefecht stattgefunden, sagte sie zu uns, mein Wagen ist unten, ich will auf Recognoscirung ausgehen." „Allein!" riefen wir, erschreckt durch den Entschluß. In diesem Augenblicke trat Herr F. ein. „Es ist zu einem Treffen gekommen, sagte er, aber die Russen sind geschlagen." „Weit von hier?" fragte Frau D. „Zwei kleine Stunden von hier, auf der Straße von ...." „Da will ich hinfahren, um zu sehen. Wollen Sie mich begleiten? Herr F., ich habe meinen Wagen hier." „Gern, aber ich muß meiner Frau ein Wort davon sagen." Ich wäre auch von Herzen gern von der Partie gewesen, aber ich wagte nicht, es merken zu lassen. Einige Minuten später kehrte Herr F. mit seiner Frau zurück, die durchaus nicht von dem Entschlusse ihres Mannes erbaut schien; aber Frau D. lachte sie aus, und entführte triumphirend den Herrn Kriegscommissär F., der etwas schwankend gemacht durch die Bemerkungen seiner Frau nicht recht wußte ob er nicht besser gethan hätte zu bleiben. Der ganze Tag verfloß ohne Nachricht von den beiden Neugierigen, ebenso der Abend, dann die Nacht. Wir wachten die ganze Nacht mit der armen Frau F., die in Thränen ausbrach, sich ängstigte und mit Recht sich über einen solchen Leichtsinn beklagte, in einem Augenblicke, wo der Kriegscommissär und seine beiden Gehülfen vollauf zu thun hatten. Auch der folgende Morgen brachte keine Nachrichten. Endlich am darauf folgenden Tage, nach einem zweiten Tag und einer

zweiten Nacht voll peinlicher Erwartung kam ein Brief von Herrn F. und ein Wort von Frau D. In einem etwas schwülstigen Styl erzählte der Herr Kriegscommissär, nachdem sie ein Schlachtfeld, das mit Todten und Sterbenden bedeckt war, zu passiren gehabt, hatten sie in großer Entfernung einige Reiter bemerkt, die mit Lanzen bewaffnet waren, und die sie als Kosaken erkannt hatten. Glücklicherweise hatten sie vortreffliche Pferde; der Kutscher hatte dieselben in Galopp gesetzt, und nachdem sie Tag und Nacht ohne Aufenthalt gefahren, waren sie zuletzt in Frankfurt angelangt. Der Brief endigte mit der Bitte um Kleidungsstücke und Geld. Es sei unmöglich an die Rückkehr zu denken. Die Pferde seien erschöpft, und man könne aus Geldmangel keine Post nehmen, auch das Hotel nicht verlassen, ehe die bereits gemachten Ausgaben bezahlt seien. Der Herr Commissär gab Anweisungen, damit seine Commis alle Geschäfte in seiner Abwesenheit besorgen könnten. Frau D. erzählte ihrerseits die Sache, aber in lustigerer Weise, und bat meine Mutter, ihrer Kammerfrau zu sagen, sie möge Kleidungsstücke und eine Summe Geldes zu Frau F. bringen. Die arme Frau F. mußte sich entschließen, auf dem Wege, den ihr Mann ihr angegeben, Alles hinzuschicken, was dieser und Frau D. verlangten.

Am folgenden Tage glaubte man in der Ferne einige Kanonenschüsse zu hören. Um Mittag versicherten die Leute, die auf der Höhe der Terrasse Achtung gaben, was in der Ebene vorging, daß man am Horizont in den Sonnenstrahlen Bayonnette und Lanzen glänzen sähe. Am Abend erschienen Bivouac-Feuer auf dem Forste; mit Hülfe von Fernröhren hatte man die Gewißheit erlangt, daß die Herannahenden Russen seien, und am folgenden Tag, bei Tagesgrauen, erkannte man, daß die Stadt eingeschlossen war. Uns armen Fremden wurde es sehr schwer, einige Nachrichten zu erlangen. Frau F., entsetzt darüber, daß sie in diesen Verhältnissen ihres Mannes beraubt war, verlor

gänzlich den Kopf. Was unsern alten Franzosen betraf, so ging er hin und her, Trepp auf und ab, ging aus und kam zurück, und brachte jedesmal albernere Nachrichten mit. In der Stadt waren kaum ein oder zwei Regimenter geblieben, und man konnte nicht auf ihre Treue gegen den König bauen; diese Regimenter bestanden zum großen Theile aus Hessen, es waren nur wenige französische Offiziere dabei. Die Bürgergarde hatte die Waffen ergriffen, aber die, aus denen sie bestand, wünschten auch die Rückkehr des Landgrafen. Indessen konnte doch möglicherweise der König die Russen schlagen und seine Hauptstadt wieder in Besitz nehmen, also mußte man wenigstens den Schein wahren und thun, als ob man sich vertheidige. Auf die erste Aufforderung an die Stadt erfolgte die kurze Antwort, die Stadt würde sich nicht ergeben. Alsbald begannen einige Kugeln zu pfeifen. In diesem Augenblick war ich mit Frau F. allein zu Hause, da meine Mutter sich selbst sichere Nachrichten verschaffen wollte. „Meine Mutter, wo ist meine Mutter?" rief ich, indem ich nach der Thür lief, um sie aufzusuchen. Frau F. hielt mich am Kleid fest, indem sie sagte: „Wollen Sie mich allein lassen? Wissen Sie denn etwa, wohin Frau Ulliac gegangen ist?" Aber ich entschlüpfte ihren Händen und eilte die Treppe hinab. Auf der Schwelle fand ich mich meiner Mutter gegenüber. „Meine Tochter, meine arme Tochter!" rief sie, indem sie mich mit krampfhafter Bewegung in ihre Arme schloß. „Laß uns rasch hinaufgehen und uns Gott befehlen." Meine sonst so muthige Mutter war blaß und zitterte. Sie schluchzte, ohne weinen zu können. „Was wäre aus Dir geworden, mein Gott! wenn ich getödtet wäre anstatt des Unglücklichen, den ich auf dem Friedrichsplatz hinfallen sah?" Meine Mutter sagte uns, daß in dem Augenblick, wo sie über den Friedrichsplatz ging, ein Prellschuß, der sie mit Sand bedeckte, dicht neben ihr einen Mann getödtet habe. Die Kugeln pfiffen in unserer Straße, und wir hörten einiges

Dachwerk unter den Stückkugeln einbrechen. Militärs sagten uns später, daß die Russen die Stadt augenscheinlich geschont hätten. Denn wenn sie die Absicht gehabt hätten, die Häuser niederzuschießen oder sie anzuzünden, so wären wir nicht so billigen Kaufes davon gekommen; aber wir armen Frauen hatten die Sache für Ernst genommen, und in Thränen schwimmend drückten wir uns eng zusammen.

Am Abend war die Stadt übergeben, und schon durcheilten Kosakenschaaren die Straßen. Die Frau des Hauswirths, Frau Schön, brachte uns diese Nachricht. „Mein Mann, sagte sie, will nicht, daß Ihnen Beiden etwas geschehe. Wir werden wenigstens zehn Kosaken ins Quartier nehmen; kommen Sie zu uns herunter. Frau Ulliac, die kein Deutsch spricht, darf kein Wort reden; sie wird als unsere kranke Tante betrachtet. Sie, Fräulein, obgleich sie das Deutsche gut sprechen, sagen so wenig wie möglich. Ich will Sie mit einer Mütze und verschiedenen Sachen von mir zurecht machen, denn wie Sie jetzt gekleidet sind, würde man Sie als Französin erkennen." „Und diese Dame, unsere Freundin?" fragte ich, indem ich auf Frau F. zeigte. „Sie kann mitkommen, wenn es ihr gut scheint. Was den alten Herrn betrifft, der, ich weiß nicht wohin gelaufen ist, so findet er die Thür verschlossen." Frau F. zog es vor, in ihre Wohnung zurückzukehren. Meine Mutter und ich gingen zu diesen braven Leuten hinunter, die, wie wir wußten, die Franzosen nicht leiden konnten, aber vor allen Dingen menschlich waren. Herr Schön, der eben so häßlich, als Frau Schön hübsch war, empfing uns mit einer mürrischen Miene, wahrscheinlich hatte er nur dem Verlangen seiner Frau nachgegeben. Er ließ sich von dieser sagen, ob sie Speisen für die Soldaten bereitet habe, die bei ihnen einquartirt werden sollten. Sie bejahte es und bat ihn, bei den Vorbereitungen in der Küche Acht zu geben. Sobald er hinaus war, beeilte sie sich, meine Mutter in einen großen Lehnstuhl zu setzen und sie derart in Tücher und

Kissen zu hüllen und um ihren Kopf ein seidenes Tuch zu binden, daß ihr Gesicht fast ganz versteckt war. — Als die Reihe an mich kam, machte sie mich auf eine Weise zurecht, daß ich, als ich nach beendeter Toilette in den Spiegel sah, in Lachen ausbrach. „Ach, mein Kind, kannst du in einem solchen Augenblick lachen!“ sagte meine Mutter. Aber dies Lachen war das nervöse Lachen, das oft durch heftige Bewegungen hervorgerufen wird. „Stille, stille, murmelte Frau Schön, kein Wort Französisch, wenn es Ihnen gefällig ist.“ — Wir hörten an der Thüre einige Reiter abspringen, und den Lärm von großen Säbeln, die über das Pflaster schleiften. Herr Schön ließ die Kosacken in den Hof eintreten. Als sie ihre Pferde angebunden hatten, denen sie die zu diesem Zweck angekauften Heubündel vorwarfen, folgten sie Herrn Schön, der ihnen den Weg zeigte, in die Küche. Frau Schön verließ uns, um zu sehen, ob ihren Gästen nichts fehle. Ich setzte mich auf einen Schemel zu den Füßen meiner Mutter und, unsere Hände verschlungen, die Köpfe gegeneinander gesenkt, blieben wir schweigend in bitteres Nachdenken verloren. Dieses Schweigen wurde nur durch das Geräusch der Patrouillen zu Pferd, welche häufig die Straße kreuzten, gestört, und durch die Worte: Wer da? auf welche man mit dem Losungswort antwortete.

Es war nahe an Mitternacht, als Frau Schön in die nur durch eine kleine Lampe erleuchtete Wohnstube zurückkehrte, wo sie uns gelassen hatte. Sie sagte mir mit sehr leiser Stimme, daß die ihnen zum Quartier zugeschickten Kosaken sich sehr friedlich bewiesen. „Sie schlafen schon alle unter ihren Pferden,“ fügte sie hinzu. „Sagen Sie Ihrer Mama, recht still zu sein; außerdem legen Herr Schön und ich uns diese Nacht nicht: man weiß nicht, was geschehen kann.“ — „Also, fragte ich meinerseits sehr leise, können wir in unsere Wohnung hinaufgehen?“ Frau Schön antwortete mit einem bejahenden Zeichen,

und ich flüsterte meiner Mutter in's Ohr: „Wir können hinausgehen, aber sprich kein Wort!“ Meine Mutter erhob sich, drückte die Hände der Frau Schön, zog mich in ihre Arme und flüsterte sehr, sehr leise: „Dank!“ Frau Schön legte den Finger auf die Lippen, und begleitete uns bis zur Treppe. Thränen glänzten in ihren Augen, sie hatte verstanden, daß meine Mutter sich hauptsächlich wegen ihrer Tochter bedankte. Wir brachten die übrige Nacht am Fenster zu. Wenn wir uns einige Gedanken mitzutheilen hatten, so traten wir einen Augenblick zurück und schlossen das Fenster, so sehr fürchteten wir, durch eine Unvorsichtigkeit die guten Leute zu verrathen, die uns unter ihren Schutz genommen hatten. Bei der Ruhe, die überall herrschte, hätte Niemand geglaubt, daß die Stadt in der Gewalt des Feindes sei. Am folgenden Morgen ging ich, neugierig, was für Gesichter die Kosaken hätten, leise an das Treppenfenster, das auf den Hof führte. Bei dem Anblick dieser langen Bärte, dieser mürrischen Gesichter, die eigenthümliche Pelzmützen trugen, schreckte ich zurück. Aber die Neugierde siegte über die Furcht, und ich sah noch einmal hinaus. Es gab nichts Schmutzigeres und nichts Unordentlicheres als die Kleider dieser Männer, sie sahen wie wahre Wilde aus, und doch erfuhr ich später, daß sie zu einem Regiment disciplinirter Kosaken gehörten. In dem Augenblick, als ich verstohlener Weise die Thür unserer Wohnung wieder erreichte, wurde ich durch den Anblick des alten Franzosen überrascht, den ich weit entfernt glaubte. Er wollte mir etwas sagen, aber ich gab ihm ein Zeichen, mir schweigend zu folgen. „Wo waren Sie denn versteckt?“ fragte ich ihn, als ich sicher war, nicht gehört zu werden. „In meiner Stube,“ entgegnete, er in mürrischem Ton. „Mein Herr, sagte meine Mutter um unser Aller Ruhe willen bitte ich Sie, keine Unklugheit zu begehen.“ „O, der Anblick dieser Kosaken bringt mich außer mir,“ sagte er mit dem Fuß stampfend. „Still, um

Gottes willen! entgegnete meine Mutter, man hat an die Thür geklopft, es ist gewiß Frau Schön." Ich ging hin und öffnete.

Es war Adelaide, die Kammerfrau der Frau D. Sie trug einen sorgsam zugedeckten, schwer aussehenden Korb am Arm. Das brave Mädchen erzählte uns, daß die Köchin bei den ersten Kanonenschüssen fortgegangen sei, um zu hören, was vorging, und sie habe deren Abwesenheit benutzt, um alle Schmucksachen, die Spitzen und das Silber ihrer Herrin an einen sichern Ort zu bringen. „Wir haben 20 Russen im Quartier, sagte sie, ich kann sie nicht hindern, den Weg zum Keller zu finden, wenn sie ihn suchen, und auch nicht den zur Speisekammer; aber ich sagte mir, wenn Madame hier wäre, würde sie Alles, was möglich wäre, zu Madame und Mademoiselle schicken, da es doch nicht leicht sein wird, in der Stadt sich etwas zu verschaffen. Ich bringe deßwegen für den Augenblick Chocolade, Eingemachtes und zwei Flaschen feinen Wein." — „Adelaide, erwiderte meine Mutter, ich danke Ihnen für Ihren guten Willen, aber ich nehme nichts an." „Was, was! rief unser alter Miethsmann. Wollen Sie uns denn Hungers sterben lassen? Das Mädchen hat Recht: es ist besser, den Franzosen etwas zu geben, als Alles von den Russen verschlingen zu lassen." Schon streckte er die Hand aus, um sich einiges von den Vorräthen zu bemächtigen, die auf dem Tisch lagen. Meine Mutter machte eine Bewegung, als wolle sie seinen Arm zurückhalten, aber sie wandte sich gleich ab und sagte mit der Sanftmuth, die sie charakterisirte: „Benutzen Sie, mein Herr, was dies brave Mädchen mir im Namen ihrer Herrin angeboten hat; aber, ich bitte Sie darum, sagen Sie uns dann auf immer Lebewohl." Ohne sich das wiederholen zu lassen, bemächtigte er sich einiger Tafeln Chocolade, der Flaschen Wein und verschwand.

„Tragen Sie den Rest zurück, Adelaide, sagte meine

Mutter. „Wenn Ihre Herrin zurückkommt, so erzählen Sie ihr, was Sie gesehen haben. Wie betragen sich die Truppen, die in die Stadt eingerückt sind?“ Adelaide antwortete, daß die Offiziere und Soldaten sich vollkommen höflich gegen die bewiesen, bei denen sie einquartiert seien, und daß man auch die Freiheit habe, auf den Straßen zu gehen und zu kommen, so daß, wenn man nicht in der Gewalt des Feindes wäre, Jeder sich beruhigen würde.

So vergingen einige Tage; Frau F., meine Mutter und ich schliefen kaum. Jede Nacht warfen wir uns völlig angekleidet auf unsere Matratzen, und jede Nacht standen wir wohl zwanzigmal bei dem geringsten Geräusch auf; die scheinbare Ruhe, die uns der Feind brachte, kam uns vor wie die Stille vor starken Stürmen. Waren denn alle vom König geführten Truppen verunglückt? Wurde von Außen kein Versuch gemacht, uns von den Russen zu befreien? Frau F. und wir, wir verließen uns keinen Augenblick. Die arme Frau, noch immer ohne Nachrichten von ihrem Manne, fragte sich oft, ob er und Madame D. wohl das Geld und die Kleidungsstücke erhalten hätten, die sie ihnen zugeschickt hatte. Die Gehülfen des Herrn Kriegscommissärs hatten nichts zu thun, denn es kam kein einziger französischer Soldat mehr, um seine Papiere zu zeigen. Ich meinerseits fragte mich, was wohl aus Isaure geworden sei in dieser für uns so peinlichen Krisis. Die Büreaux der Minister waren geschlossen und Todtenstille herrschte in diesen einst so von der Menge belagerten Häusern. Soll ich es sagen? Czernischeff gab Festlichkeiten in seinem Lager und eine große Anzahl von Frauen aus der Stadt, selbst Französinnen, stellten sich dort ein; man findet nur zu viele Leute, wie unseren alten Miethsmann und wie die Frauen, die auf Czernischeffs Bällen tanzten.

Eines Morgens kam Frau F. in großer Bewegung gelaufen und sagte: „Einer der Gehülfen meines Mannes bringt mir soeben die unglaubliche Neuigkeit, daß kein

einziges Zelt, kein einziger Russe mehr auf dem Forst ist. Man sagte es in der Stadt schon seit dem Anbruch des Tages, da er es nicht glauben konnte, ging er auf die Terrasse des Friedrichsplatzes, um selbst darnach zu sehen, und es ist wirklich wahr." — „Ist das wohl möglich?" rief meine Mutter. „Wenn Sie wollen, Frau Ulliac, können wir alle Drei hingehen, um es zu sehen. Wahrscheinlich war dieser Rückzug vorherbedacht, und man hatte deshalb alle in der Stadt einquartierten Soldaten in's Lager zurückberufen". In der That war auf der weiten Fläche des Forstes nichts mehr als Flecken geschwärzter Asche, die die Plätze der Bivouaks bezeichneten. Waren die Russen geflohen, oder war es eine Kriegslist? Leichtgläubig, wie man es in der Jugend ist, wollte ich meine Mutter überreden, daß die Annäherung der großen Armee genügt habe, die Russen zurückzutreiben; aber meiner armen Mutter war die Erzählung der Mißgeschicke dieses schrecklichen Feldzuges zu sehr gegenwärtig, als daß sie meinen Glauben hätte theilen können. Der Tag verging für Jedermann in fieberhafter Unruhe und die Nacht brachte noch mehr Aufregung. Diesmal versah die Bürgerwache ihre Pflicht mit Pünktlichkeit, denn es handelte sich um die Sicherheit Aller. Am folgenden Tag verbreitete sich das Gerücht, daß ein Zusammenstoß mit den Truppen des Königs stattgefunden habe, daß diese siegreich gewesen wären und nun kämen, um die Stadt wieder in Besitz zu nehmen. Es war unmöglich, sich darauf zu verlassen, was die Deutschen über diesen Gegenstand sprachen, und vereinsamt wie wir waren, ohne jede Beziehung mit irgend einem Franzosen, der durch seine Stellung in der Lage gewesen wäre, zu wissen, was vorging, lebten wir in einer grausamen Ungewißheit. Die Rückkehr des Königs machte allen diesen Vermuthungen ein Ende. Das Commando der Stadt, die in Belagerungszustand erklärt wurde, ward dem General Allix übertragen. Das Pflaster der Straßen hallte Tag

und Nacht wieder von der Last der Kanonen und Wagen, und man wußte bald, daß der General erklärt hatte, er werde Kassel in Brand stecken und in die Luft sprengen, ehe er den Platz übergebe. Diese schreckliche Drohung flößte um so mehr Furcht ein, da er der Mann war, sein Wort zu halten. Endlich kam ein Brief von Herrn F. und ein anderer von Frau D. Der Weg nach Frankfurt war also frei. Meine Mutter zögerte keinen Augenblick mit dem Entschluß, zu fliehen. Nach einigem Nachdenken entschloß sie sich, unsere Koffer durch Fuhrleute nach Frankfurt zu schicken, indem sie sich sagte, daß wenn die Post, die uns nach Frankfurt bringen sollte, geplündert würde, doch nicht Alles verloren wäre. Sie machte sich zum Ausgehen zurecht, um unsere Plätze zu bestellen, als Herr von K. eintrat. Meine Mutter achtete ihn sehr hoch und konnte nicht an der Zuneigung zweifeln, die er gegen meinen Vater hegte; sie fragte ihn daher um seine Ansicht über das, was sie vor hatte. — „Madame, erwiderte Herr v. K., ich billige es vollkommen. Die Sache der Franzosen scheint mir verloren zu sein, und ich kam, um Sie aufzufordern, sich auf dem Kriegsministerium den Rückstand des Soldes auszahlen zu lassen, der dem Obersten Ulliac zukommt, wie noch vielen anderen Offizieren. Sobald diese Sache beendet ist, reisen Sie ohne Aufschub ab; von hier bis Frankfurt ist der Weg frei. Glauben Sie mir, Madame, fügte er mit einer Bewegung hinzu, die mich rührte, der Oberst Ulliac, seine Frau und Tochter hinterlassen in mehr als einem deutschen Herzen eine werthe und bleibende Erinnerung." Indem er diese Worte sagte, zog er die Hand meiner Mutter an seine Lippen, grüßte respektvoll und zog sich zurück. Der Weg, den er gerathen hatte, wurde augenblicklich eingeschlagen und hatte das Resultat, welches er davon erwartete. Nach einigem Zögern begab sich meine Mutter auf das Büreau des Chevalier C. Herr v. C. war bei dem Minister. Umsonst hatte sie gehofft, einige

Einzelheiten über die Stellung des westphälischen Armeecorps zu erlangen; die russischen Truppen fingen alle Couriere auf. Trauriger und unruhiger als jemals belegte sie unsere Plätze auf der Post für den folgenden Abend, den Tag der Abreise. Noch war kein einziger Reisender eingeschrieben. Auf dem Rückwege bezahlte meine Mutter einige Rechnungen völlig ab und erhielt von einer Person, die meinem Vater eine große Summe geliehen hatte, das Versprechen, ihr Zeit zur Abtragung zu verwilligen. Der Rest dieses und des folgenden Tages verging unter Beendigung unserer Vorbereitungen. Frau F., die nicht wie meine Mutter von raschem Entschluß war, tadelte den unsrigen. Sie flehte sie an, wenigstens die Rückkehr von Herrn F. und Frau D. abzuwarten. „Alle Hoffnung scheine ihr noch nicht verloren", sagte sie. Meine Mutter urtheilte nicht so; sie antwortete, daß längeres Warten Thorheit sei. — Dank der Vermittelung von Frau Schön, willigte ihr Mann ein, für Alles, was wir ihm zurückließen, eine mäßige Summe zu geben. Diese Summe ersetzte nicht den zwanzigsten Theil des Werthes dessen, was wir zurückließen, aber wir hatten eine lange Reise vor uns und vor unserer Ankunft auf nichts zu hoffen. „Nun ist unser Ruin vollkommen, sagte meine Mutter, als Alles beendigt war. Muth, meine arme Tochter, laß uns nicht verzweifeln und Gott wird uns helfen!" Nach einem leichten Mahl, das wir bei Frau F. genossen, gingen wir auf die Post. Frau F. begleitete uns nicht selbst, da sie von Augenblick zu Augenblick ihren Mann erwartete. Wir hatten Niemanden Adieu zu sagen. Meine Mutter und ich führten uns am Arm und gingen schweigend dahin, von einem Manne gefolgt, der unser weniges Gepäck trug; es bestand in einem Koffer, der unsere Kleider enthielt, einem Nachtsack und meiner Guitarre. Diese Guitarre war für mich in Göttingen bestellt gewesen; als ich sie erhielt, empfand ich eine so lebhafte Freude, daß die Er=

innerung daran sich nicht verliert. Um nichts in der Welt hätte ich sie zurücklassen mögen. Ich konnte in Zukunft auf kein Clavier hoffen und ich wollte meinen Vater bei seiner Rückkehr angenehm damit überraschen, daß ich Guitarrespielerin geworden sei. Ich nahm noch ein Andenken aus diesem Deutschland mit, wo ich drei Jahre verlebt hatte; es waren vier Bände eines damals viel gelesenen Schriftstellers, August Lafontaine*). Als der Postwagen, in dem meine Mutter und ich uns allein befanden, die Stadt verließ, brachen wir in Thränen aus, und indem wir uns umarmten, weinten wir lange schweigend. Sie waren entflohen, diese Täuschungen, in denen wir uns seit unserer Ankunft gewiegt hatten; der goldene Traum war verblichen, der uns eine gesicherte Zukunft versprach. Welches Erwachen! und wie bitter war die Wirklichkeit! Ich werde mich immer dieser Nacht erinneren. An der Station errieth man, daß wir Französinnen seien, die das einst eroberte Deutschland flohen. Meine Mutter verstand glücklicherweise die rauhen Worte nicht, mit denen man die einfache Bitte um ein Glas Wasser beantwortete; aber ich verstand sie und mein Blut kochte vor Entrüstung. Wir hatten mehr als einen Schrecken in dieser Nacht, die durch hellen Mondschein erleuchtet wurde. Nachdem ich gehört hatte, während man die Pferde wechselte, daß einige Kosaken in der Gegend herumstrichen, hatte ich immer den Kopf am Fenster, und oft hielt ich die von einigen großen Bäumen überragten Gebüsche am Weg für Kosaken, die uns auflauerten. Der Tag machte diesen thörichten Schrecken ein Ende, aber nur, um uns bald ein herzzerreißendes Schauspiel vorzuführen. Karren voll verwundeter französischer Soldaten zogen langsam auf der Straße daher; einige Seufzer drangen daraus hervor, und bei dem Anblick dieser entstellten Gesichter und dieser mit blutigem Leinen umwickelten Arme zog sich unser

*) Mit der Uebersetzung eines dieser Romane in das Französische betrat Fräulein Ulliac ihre Schriftstellerlaufbahn.

Herz zusammen. Je mehr wir uns Frankfurt näherten, um so mehr nahm die Zahl dieser Wagen zu. Ich sehe noch den traurigen Anblick auf dem großen Platz, an dem das Hôtel d'Angleterre steht, wo uns die Post absetzte. Dieser Platz war ganz mit verwundeten Soldaten bedeckt, die auf dem Pflaster lagerten; sie lagen sogar auf dem Perron des Gasthofes, bis auf den Hausflur. Von den wenigen Reisenden, die dort waren, gab Jeder seinen Heller; von allen Seiten brachte man Leinen, Wein und Bouillon. Aber was war das Alles für so große Leiden, für so großes Unglück. Am folgenden Tag waren wir in Mainz. Mainz war damals eine französische Stadt. Eine falsche Scham hielt mich zurück und hinderte mich, als die Post einen Augenblick an den Thoren der Stadt hielt, aus dem Wagen zu springen und den Boden des Vaterlandes zu küssen. Vaterland! Zum ersten Mal verstand ich die Bedeutung dieses Wortes. Unser Exil war freiwillig gewesen, auch hatte es mir in dem fremden Lande gefallen, so lange das Glück uns zu lächeln schien; aber wie kalt und trostlos hatte ich dies fremde Land gefunden, als Alles uns fehlte, Stütze, Hoffnung und Freunde. Vaterland! wie viel enthält nicht das einzige Wort! Wir erfuhren später, daß die unbesonnenen Franzosen, die eigensinnig in Kassel hatten bleiben wollen, kein Mittel mehr fanden, um sich zu entfernen, als die Russen sich der Stadt von Neuem bemächtigt hatten; sie mußten im Elend lebend die Rückkehr des Landgrafen erwarten und dann, fortgejagt und verfolgt, verunglückten einige unterwegs auf den Schiffen (!?), auf die man sie zusammengedrängt hatte. Drei Jahre früher hatten wir acht Tage in dem Hôtel zugebracht, in dem uns heute die Frankfurter Post absetzte. Ich war damals 16 Jahre alt und trunken von Hoffnung und Jugend. Heute war ich 19 Jahre alt und wußte schon aus eigener Erfahrung, daß das Leben oft bitter ist. Die Post, in der wir Platz nahmen, war ganz voll. Unter den Reisenden befand sich

ein Mann mit grauen Haaren, offenem und einfachem Gesicht, den es sehr zu verlangen schien, Jedermann Alles zu erzählen, was ihn anging. So hörten wir bald, daß er der glückliche Ehemann einer Wirthin sei, die ein guter Kopf sei, aber nicht immer bei guter Laune; auch lasse er ihr die Herrschaft im Hause und befinde sich wohl dabei, denn, sagte er, er habe nicht den Muth, die schlechten Zahler zum Zahlen zu bringen und sein wohl gehaltenes Hôtel würde bald ruinirt sein. „Ich bin der Besitzer eines Hôtel garnî, Ihnen zu dienen, fügte er hinzu, indem er die Reisenden grüßte, die Herren und Damen, die nach Paris reisen, würden mir eine große Ehre und viel Vergnügen bereiten, wenn sie bei mir absteigen wollten. Ich habe das Hôtel du Bon Lafontaine, rue de Grenelle St. Germain. Es ist das Quartier der guten Gesellschaft. Ich habe eine sehr gut bediente Table d'hôte und die Preise sind sehr mäßig.“ Auf der ganzen Reise zeigte er sich geschäftig und dienstfertig, nahm den Wirthen gegenüber einen Herrscherton an und machte die Honneurs an Table d'hôte, als sei er zu Hause. Wir hatten immer nur wenige Bekannte in Paris gehabt, und seit drei Jahren waren alle unsere Beziehungen abgebrochen. Meine Mutter wollte nicht gleich von dem Briefe Gebrauch machen, den mein alter Lehrer im Deutschen, Herr Delorme, uns voll der lebhaftesten Empfehlungen an seinen Schwiegersohn, Monsieur d'O., mitgegeben hatte. In diesem Brief empfahl Herr Delorme, uns als Familienglieder zu behandeln, und uns Wohnung und Tisch für die ganze Zeit anzubieten, während uns unsere Angelegenheiten in Paris aufhalten würden. Meine Mutter war nicht die Frau, um einen solchen Dienst anzunehmen, aber sie hatte sich oft mit Unruhe gefragt, in welches Hôtel sie mich bei unserer Ankunft führen solle. Die zufällige Begegnung mit dem Besitzer des Hôtel du Bon Lafontaine schien uns ein Wink des Himmels und meine Mutter sagte ihm bei der Ankunft in

Paris, daß wir bei ihm wohnen wollten. Kaum waren wir auf dem Posthof abgestiegen, als er einen Wagen kommen ließ, in dem wir uns und unsere Sachen unterbrachten. Beim ersten Blick erkannten wir, daß der gute Mann Recht gehabt hatte, als er sagte, er habe eine Wirthin zur Frau. Diese hatte einen störrischen Ton und zuckte leicht die Schultern, als meine Mutter, nachdem sie ein Zimmer zum bescheidensten Preis ausgesucht hatte, bat, daß man ihr eine Suppe und ein Gericht dorthin bringe. Die Wirthin warf einen Blick auf ihren Mann und dieser Blick schien zu sagen: „Wen bringst Du da?" Früh am folgenden Morgen waren wir zum Ausgehen fertig. Wir wußten, daß Herr v. D., der bei der Hauptpost angestellt war, jeden Tag auf sein Büreau ging, und daß man sich Morgens früh hinbegeben müsse, um ihn zu treffen. Als wir ankamen, war er schon fort. Das Mädchen sagte, als sie sah, wie bestürzt meine Mutter war, Herrn v. D. nicht zu treffen: „Madame erwartet zwei Damen, die aus Deutschland kommen." „Meine Tochter und mich, sagte meine Mutter. Hier ist ein Brief von Herrn Delorme; bringen Sie ihn Ihrer Herrin." Das Mädchen ließ uns in einen sehr einfach möblirten Salon eintreten und bald sahen wir eine junge Frau erscheinen, deren Aehnlichkeit mit Herrn Delorme sie uns überall als seine Tochter hätte erkennen lassen. Sie empfing uns mit ganz deutschem Wohlwollen, und ohne viele Phrasen machte sie uns Vorwürfe, daß wir nicht gleich am vorigen Abend bei ihr abgestiegen seien. Meine Mutter entschuldigte sich und sprach sogleich davon, wieviel ich Herrn Delorme verdankte, der uns Allen ein Freund und mir ein aufopfernder Lehrer gewesen war. Als die Unterhaltung einmal auf diesem Kapitel war, fehlte es nicht mehr an Stoff. Frau v. D. war seit lange von ihrem Vater und ihrer Mutter, die sie zärtlich liebte, getrennt, und die kleinsten Einzelnheiten interessirten sie. Nachdem sie uns dringend gebeten hatte,

zum Frühstück zu bleiben, zu welcher Stunde Herr v. D. immer vom Büreau zurückkam, ließ sie ihre beiden kleinen Töchter bringen, deren Lehrerin sie war, und stellte uns ihrer Schwiegermutter vor. Herr v. D. kam und bald fühlten wir uns in der Mitte dieser trefflichen Menschen fast wie im Familienkreis. Herr Delorme hatte uns in einem Brief angemeldet, der wenige Tage vor uns angekommen war. Zum ersten Mal vernahmen wir von dem Unglück des Feldzuges von 1812 Einzelnheiten, die uns das Herz zerrissen. Herr v. D. versprach, sich bei einigen Freunden, die er im Kriegsministerium habe, nach dem Schicksal meines Vaters zu erkundigen; dann fragte er meine Mutter, was sie in Absicht habe zu thun. Als er hörte, daß meine Mutter entschlossen war, sich durch Arbeit den Lebensunterhalt zu verdienen, bot er sich an, mit seinem Bruder zu sprechen, der als Unternehmer von Stickereien besser als irgend Jemand ihr Arbeit verschaffen könne. Meine Mutter nahm es mit Dank an und wir verließen dies Haus mit erleichtertem Herzen, denn der gute Herr Delorme hatte uns in seiner Tochter und seinem Schwiegersohn wahre Freunde gegeben.

Am nächsten Tage kam eine Antwort von Versailles, die meine Mutter erwartete. Zu jener Zeit waren die Wohnungen, Lebensmittel und Alles in Versailles weniger theuer als in Paris. Wir hatten schon einmal zwei Jahre in dieser damals so verlassenen Stadt zugebracht, wo das Gras, ohne das geringste Hinderniß zu finden, in den Straßen wuchs. (Eine Freundin in Versailles, Frau B., schrieb ihr, daß in ihrem Hause sich ein möblirtes Zimmer befinde, das uns eine ihrer Miethèrinnen veraftermiethen werde. Sie war seit fast einem Jahr Witwe und konnte über ihre Zeit verfügen).

Der Besuch des vorigen Tages und dieser gute, so liebevolle Brief erweckten meinen Frohsinn, belebten meinen Muth von Neuem. Ich hatte unter meiner Vereinsamung

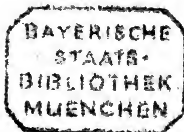
in dem fremden Land schwer gelitten, und fühlte nun eine lebhafte Dankbarkeit für die befreundeten Herzen, die uns so freundlich entgegen kamen. Wir waren zum Essen zu Herrn v. D. eingeladen. Er wollte uns die Bekanntschaft seines älteren Bruders machen lassen, der, von kälterem Wesen, sich wenigstens geneigt zeigte, uns gefällig zu sein. Wir nahmen darum Hoffnungen mit, als wir in den folgenden Tagen nach Versailles abreisten. Der Gedanke, Versailles wiederzusehen und dort zu leben, erfüllte mich mit wahrhafter Freude.

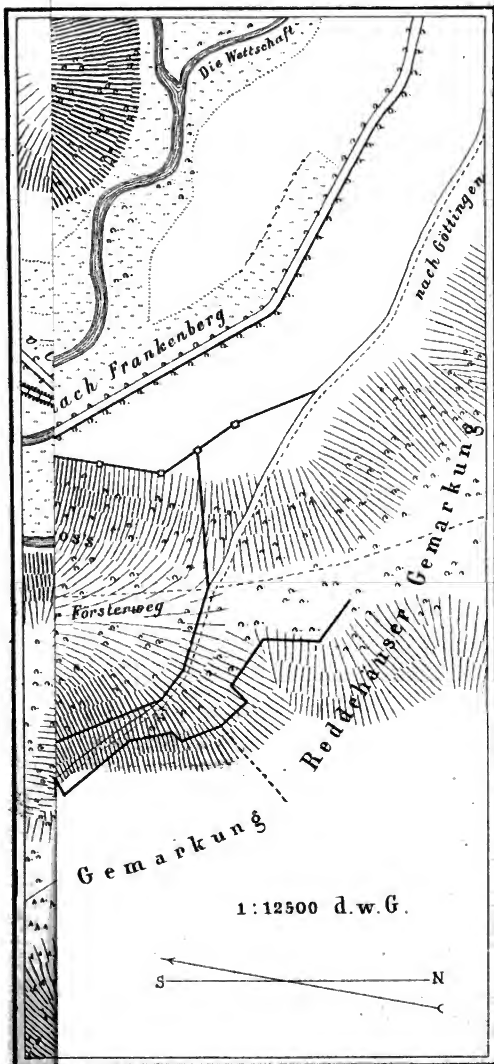
In den Geschichten, die ich theils im Französischen, theils im Deutschen gelesen hatte, hatte ich mehr als eine Heldin gesehen, die um's Brod arbeiten mußte; eine war musikalisch und gab Stunden, die andere führte das Bleistift, eine andere nahm ihre Zuflucht zu ihrer Nadel und fast immer begegneten sie wohlwollenden Leuten, die sie günstig aufnahmen, ihnen halfen und sie unterstützten. Ergeben in das Loos, das uns gefallen war, reiste ich eines Morgens mit meiner Mutter nach Paris, wo wir uns Arbeit holen wollten. Ich zweifelte nicht, daß wir durch Herrn v. D's Bruder empfohlen, wie wir waren, gut aufgenommen würden. Meine Mutter und ich waren einfach, aber mit einer gewissen Eleganz gekleidet. Die Herrin des Stickereiladens hielt uns ohne Zweifel für Damen, die Bestellungen machen wollten und zeigte sich freundlich und höflich; aber in dem Maaße, wie meine Mutter den Grund unseres Besuchs erklärte, indem sie sagte, von wessen Seite wir kämen, nahm eine kalte, zurückhaltende Miene den Platz der freundlichen und höflichen ein. Man verlangte eine Probe meiner Arbeit zu sehen, und nachdem sie mit einer Art von Verachtung betrachtet worden war, sagte man mir: „Wir verlangen viel Besseres als dies.“ Um es mir zu beweisen, wurden einige Cartons herbeigebracht, aus denen man in der That ausgezeichnet schöne Stickereien holte; dann wurde hinzugefügt, man würde

aus Rücksicht für die Person, die uns schickte, mir einige Streifen Percal anvertrauen, voll um à jour zu sticken; endlich ließ man uns hören, daß man bei Weitem wirkliche Arbeiterinnen den Weltdamen vorzöge, die nur gelegentlich zu Stickerinnen würden, um die Kosten ihrer Toilette zu bestreiten. Ich verließ dies Haus mit schwerem Herzen. Wie weit war die Wirklichkeit von der Auffassung der Romandichter entfernt! Meine Mutter drückte meinen Arm, der in dem ihrigen lag und sagte: „Fasse Muth, meine arme Tochter, wie Dein Vater besitzest Du Geschicklichkeit in den Händen; einige Stunden werden genügen, Dich zu einer ausgezeichneten Stickerin zu machen. Unser Freund, Herr v. D., wird uns einen Lehrer in diesem Fach verschaffen. Kein Wort von dem, was vorgefallen ist, an Frau v. D. Sie würde verletzt sein durch die Art, mit der wir aufgenommen wurden." Ich versprach zu schweigen; aber die Täuschung war so bitter gewesen, daß, als Frau v. D. in liebevollem Tone fragte, wie wir von der Person befriedigt wären, an die uns ihr Schwager empfohlen hatte, lang zurückgehaltene Thränen über meine Wangen flossen. Meine Mutter erklärte sie, indem sie sagte, daß ich mich noch nicht ganz in den Wechsel ergeben habe, den das Schicksal in unsere Lage gebracht habe. „Armes Kind!" sagte Frau v. D., indem sie meine Hände in die ihrigen nahm und mich küßte. Dann wandte sie sich zu meiner Mutter und fügte hinzu: „Mein Mann hat an seinen Collegen an der Post in Kassel geschrieben und hat ihm Ihre Adresse in Versailles geschickt; mein Vater wird seinerseits auf die Ankunft von Briefen Acht geben, und ich hoffe, daß wir endlich Nachrichten von dem Obrist erhalten." Meine Mutter seufzte und sagte: „Gott gebe das!" Wir kehrten denselben Tag nach Versailles zurück und am folgenden Tag hatte ich einen Sticklehrer. Meine Mutter fand ihrerseits grobes Leinen zu nähen und wir begaben uns muthig an die Arbeit". . . . .

Diese, von der Frau v. D. ausgesprochene Hoffnung ging wirklich in Erfüllung. Obrist Ulliac kam glücklich aus der Gefangenschaft zurück, aber zu spät, um in die französische Armee einzutreten; er mußte sich daher mit einem kleinen Gnadengehalt begnügen, und nur durch Verwerthung seiner Kenntnisse als Ingenieur gelang es ihm, sich ein anständiges Auskommen zu verschaffen. — General Allix ist wohl in einem zu ungünstigen Lichte dargestellt. Bei seinen Untergebenen stand er meist in gutem Andenken, aber wegen seiner Derbheit war er dem König selbst oft lästig, und deshalb erlaubte man sich in den Hofkreisen über ihn zu spotten und wahrscheinlich auch Geschichtchen auf seine Rechnung zu erfinden.

Genauere Mittheilungen über die hier erwähnten Ereignisse und Personen von Zeitgenossen wird der Unterzeichnete dankbar annehmen. K. B.





Lith u Druck v Armann u. Pilmeier in Cassel.


BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Druck der Dr. Wild'schen Buchdruckerei (Parcus).





